

Niedersächsisches Jahrbuch

Neue Folge der „Zeitschrift des
Historischen Vereins für Niedersachsen“

Herausgegeben von der Historischen Kommission
für Hannover, Oldenburg, Braunschweig, Schaumburg-
Lippe und Bremen

Band 4



1 9 2 7

August Lag, Verlagsbuchhandlung, Hildesheim

Dieses Jahrbuch ist zugleich Organ des **Historischen Vereins für Niedersachsen** (in Hannover), des **Braunschweigischen Geschichtsvereins**, des **Museumsvereins für das Fürstentum Lüneburg** sowie der **Vereine für Geschichte der Stadt Einbeck** und der **Stadt Göttingen**.

Ausschuß für das Jahrbuch:

Univ.-Prof. Geh. Reg.-Rat Dr. Brandi, Göttingen,
Staatsarchivdirektor Dr. Brenneke, Hannover,
Museumsdirektor Dr. Jacob-Friesen, Hannover,
Bibliotheksdirektor Prof. Dr. Kunze, Hannover, †
Univ.-Prof. Dr. A. D. Meyer, Göttingen,
Stadtarchivar Prof. Dr. Meinecke, Lüneburg,
Geh. Archivrat Dr. Zimmermann, Wolfenbüttel.

Schriftleitung

für das **Jahrbuch:**

Bibliotheksdirektor Prof. Dr. Kunze †, als Nachfolger:
Staatsarchivdirektor Dr. Brenneke, Hannover, Am Archive 1,

für das **Nachrichtenblatt für Vorgeschichte:**

Museumsdirektor Dr. Jacob-Friesen, Hannover, Rudolf v. Bennigsen-Str. 1 (Provinzialmuseum).

Inhalt.

| | Seite |
|--|-------|
| Carl Kunze. Nachruf von Univ.-Prof. Geh. Reg.-Rat Dr. Carl Brandt, Göttingen | I |

Aufsätze.

| | |
|--|-----|
| Die Fürstlich-Braunschweigischen Glashütten. Ein Beitrag zur Wirtschaftsgeschichte Braunschweigs. Von Dr. Wilhelm Becker, Bergedorf b. Hamburg | 1 |
| Anleihen der hannoverschen Stände bei den Hansestädten 1804—1805. Von Bibliotheksdirektor i. R. Dr. Ernst Baasch, Freiburg i. Br. | 93 |
| Die ältere Flurkarte der Feldmark Brullsen als Urkunde der Dorfgeschichte. Von Mittelschullehrer Wilhelm Hartmann, Hilbesheim | 111 |
| Niederachsen und das deutsche Königtum vom 10. bis zum 12. Jahrhundert. Von Universitätsprofessor Dr. Bernhard Schmiedler, Erlangen | 137 |

Miszellen.

| | |
|--|-----|
| Franz Dingelstedts Presse-Fehde mit Georg Harzhs in Hannover. Von Dr. Hans Knudsen, Generalsekretär der Gesellsch. f. Theatergesch., Berlin-Steglitz | 162 |
| Die Bedeutung des dänischen Reichsarchivs für die niederdeutsche, besonders oldenburgische Geschichtsforschung. Von Stadtarchivar Professor Dr. Dietrich Kuhl, Oldenburg i. O. | 175 |

Bücher- und Zeitschriftenschau 180

(Verzeichnis der besprochenen Werke s. unten.)

Nachrichten.

| | |
|---|-----|
| Historische Kommission für Hannover, Oldenburg, Braunschweig, Schaumburg-Lippe und Bremen. 17. Jahresbericht über das Geschäftsjahr 1926/27 | 222 |
| Historischer Verein für Niedersachsen | 226 |
| Braunschweigischer Geschichtsverein | 226 |
| Verein für Geschichte und Altertümer der Stadt Einbeck und Umgegend | 228 |
| Geschichtsverein für Göttingen und Umgebung | 229 |
| Veröffentlichungen der Historischen Kommission | 231 |

Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte.

Nr. 1.

| | Seite |
|---|-------|
| Vorwort | 1 |
| Megalithgräber der Kreise Bielefeld, Dannenberg, Lüneburg und Winsen a. d. Luhe. Von Architekt Franz Krüger, Lüne- burg | 4 |
| Fundberichte aus dem Kreise Stade. Von Lehrer Willi Wege- wich, Wlberstedt | 80 |
| Hügelgräber bei Stocksdorf und Harmhausen, Gem. Wesenstedt, im Kreise Sulingen. Von Dr. Ernst Sprockhoff, Geschäftsführer der Provinzialstelle für Urgeschichte, Hannover, Pro- vinzial-Museum | 92 |
| Bücherbesprechungen | 110 |

Verzeichnis der besprochenen Werke.

| | |
|--|-----|
| Adam von Bremen, Hamburgische Kirchengeschichte, neubearb. v. Sigfrid Steinberg. (Bibliotheksdirektor Dr. D. H. Mah, Hannover.) | 209 |
| Album Academiæ Helmstadiensis, bearb. von Paul Zimmermann. (Stadtarchivar Prof. Dr. Herm. Keuffen, Köln a. Rh.) | 184 |
| Boman, Wilhelm, Bäuerliches Hauswesen und Tagewerk im alten Niedersachsen. (Museumsdirektor Professor Dr. Otto Lauffer, Hamburg.) | 211 |
| Bremisches Jahrbuch Bd. 30. (Bibliotheksdirektor Dr. D. H. Mah, Hannover.) | 212 |
| Briefwechsel der Kurfürstin Sophie von Hannover mit dem preussischen Königssohne. Hrsg. v. Georg Schnath. (Anna Wendland, Hannover.) | 194 |
| Brüning, Kurt, Der Bergbau im Harze und im Mansfeldischen. (Museumsdirektor i. R. Geh. Hofrat Dr. P. J. Meier, Braunschweig.) | 218 |
| Decken, Theodor v. d., Erinnerungen des letzten Rgl. hannoverschen Garde-Husaren-Offiziers. (Archivdirektor i. R. Geh. Archivrat Dr. P. Zimmermann, Wolfenbüttel.) | 191 |
| Entholt, Hermann, sein Werden und Wachsen bis auf unsere Tage. 3. u. 4. Tausend. (Staatsarchivar Professor Dr. Dietrich Kohl, Oldenburg i. D.) | 206 |
| Frölich, Karl, Die Verfassungsentwicklung von Goslar im Mittel- alter. (Stadtarchivdirektor Prof. Dr. Wilhelm Wiederhold, Goslar.) | 215 |
| Gisler, Der Coder, hrsg. v. Christian Dolfen. (Dr. F. Stutt- mann, Direktorialassistent am Provinzialmuseum, Hannover.) | 219 |
| Heimatgeschichte Südhannover (Einbeck, Northeim, Solling). Literaturübersicht 1925/26. (Studienrat Dr. Otto Fahlbusch, Einbeck.) | 188 |
| Herbst, Albert, Die alten Heer- und Handelsstraßen Südhannovers und angrenzender Gebiete. (Studienrat Dr. Otto Fahl- busch, Einbeck.) | 180 |

| | Seite |
|--|-------|
| Hüttebräuer, Lotte, Das Erbe Heinrichs des Löwen. Die territorialen Grundlagen des Herzogtums Braunschweig-Lüneburg von 1235. (Staatsarchivar Dr. Werner Spieß, Hannover.) | 201 |
| Janßen, Georg: Was uns Orts- und Flurnamen erzählen. (Pastor Carl Woebden, Sillenstebe.) | 205 |
| Kohl, Dietrich, Geschichte des Oldenburger Landes. — Geschichte der Stadt Oldenburg. (Bibliotheksdirektor Dr. D. H. Mah, Hannover.) | 210 |
| Kulturbilder aus dem mittelalterlichen Hannover in Quellen und Urkunden von Dr. Ernst Büttner. (Stadtarchivar Prof. Dr. W. Reinecke, Lüneburg.) | 197 |
| Lehe, Erich von, Grenzen und Ämter im Herzogtum Bremen. Ältestes Amt und Zentralverwaltung Bremerbörde, Land Wurften und Gogericht Achim. (Bibliotheksdirektor Dr. D. H. Mah, Hannover.) | 198 |
| Meier, Paul Jonas und Karl Steinacker, Die Bau- und Kunstdenkmäler der Stadt Braunschweig. 2. Aufl. (Museumsdirektor i. R. Dr. W. Behnde, Hannover.) | 207 |
| Mindener Jahrbuch. Bb. 1. (Museumsdirektor i. R. Dr. W. Behnde, Hannover.) | 207 |
| Philippfen, H.: Rungholt, das Vineta Frieslands. (Pastor Carl Woebden, Sillenstebe.) | 205 |
| Rode, Johannis, Archiepiscopi Registrum Honorum et Jurium Ecclesiae Bremensis, hrsg. von Dr. R. Capelle. (Bibliotheksdirektor Dr. D. H. Mah, Hannover.) | 214 |
| Rosendahl, Erich, Geschichte Niedersachsens im Spiegel der Reichsgeschichte. (Professor R. Mollenhauer, Blankenburg a. S.) | 186 |
| Sareßky, Otto, Die Statuten der Stadt Stadthagen. (Oberregierungsrat Dr. Max Burchard, Hannover.) | 204 |

| | Nachrichten | Seite |
|---|-------------|-------|
| Bomann, Wilhelm, Bäuerliches Hauswesen und Tagewerk im alten Niedersachsen. (Museumskustos Dr. H. Gummel, Hannover.) | | 111 |
| Giffen, A. G. van, De Hunebedden in Nederland. (Museumsdirektor Dr. R. H. Jacob-Friesen, Hannover.) | | 113 |
| Gummel, Hans, Hannoversche Urgeschichte im Schrifttum der Jahre 1893—1923. (Dr. Ernst Sprockhoff, Geschäftsführer der Provinzialstelle für Urgeschichte, Hannover, Provinzialmuseum.) | | 110 |
| Gumpert, Carl, Fränkisches Mesolithikum. (Museumsdirektor Dr. R. H. Jacob-Friesen, Hannover.) | | 112 |
| Holste, F., Unsere Heimat vor Christi Geburt. (Dr. Ernst Sprockhoff, Hannover, Provinzialmuseum.) | | 116 |
| Kossinna, Gustaf, Ursprung und Verbreitung der Germanen in vor- und frühgeschichtlicher Zeit. (Museumsdirektor Dr. Jacob-Friesen, Hannover.) | | 117 |
| Kraft, Georg, Die Kultur der Bronzezeit in Süddeutschland. (Museumsdirektor Dr. Jacob-Friesen, Hannover.) | | 113 |
| Merhart, Gero v.: Bronzezeit am Jentissei. (Museumsdirektor Dr. Jacob-Friesen, Hannover.) | | 114 |

| | Seite |
|--|-------|
| Beßler, Wilhelm, Das Heimatmuseum im Deutschen Sprachgebiet als Spiegel deutscher Kultur. (Museumsdirektor Dr. Jacob-Friesen, Hannover.) | 111 |
| Reinerth, Hans, Die jüngere Steinzeit der Schweiz. (Museumsdirektor Dr. Jacob-Friesen, Hannover.) | 113 |
| Remouchamps, A. E., Griechische Dolch- und Schwertformen. (Dr. Ernst Sprockhoff, Hannover, Provinzialmuseum.) | 118 |
| Schirwitz, R., Zur Vorgeschichte des Harzes. (Museumskustos Dr. H. Gummel, Hannover.) | 115 |
| Sprockhoff, Ernst, Die Kulturen der jüngeren Steinzeit in der Mark Brandenburg. (Museumskustos Dr. H. Gummel, Hannover.) | 112 |
| Strzygowski, Josef, Der Norden in der bildenden Kunst Westeuropas. Heidentum und Christliches um das Jahr 1000. (Museumsdirektor Dr. Jacob-Friesen, Hannover.) | 114 |
| Wegewitz, Willi, Aus vergangenen Tagen. (Museumskustos Dr. H. Gummel, Hannover.) | 115 |
| Wolff, R. F., Rassenlehre. (Museumsdirektor Dr. Jacob-Friesen, Hannover.) | 117 |



Karl Kunze

Karl Runze.

17. Mai 1863—16. Mai 1927.

Mit Karl Runze hat unser Jahrbuch seinen Herausgeber, unsere Historische Kommission ihren Schriftführer, die vormalige Königliche und Provinzialbibliothek ihren Direktor, der Historische Verein für Niedersachsen sein Ehrenmitglied verloren. Wenn die Lücke, die durch den Tod eines Menschen gerissen wird, einen Maßstab gibt für seinen Wert, so müssen wir bei Karl Runze sehr hoch greifen. Und wenn uns das volle Ausmaß dieses Wertes im Verlust so überwältigend klar geworden ist, so zeigt das erst recht, in wie großer Bescheidenheit dieses Wirken verhüllt war.

Runze war im Begriff, den Kreis seines Lebens zu schließen, sein Wirken in Hannover mit den Vorbereitungen für den dringenden und längst geplanten Neubau der Provinzialbibliothek zu krönen und sich dann nach Göttingen zurückzuziehen, als ihn der Tod ereilte. Die Beziehungen zu Göttingen waren bis in seine späten Mannesjahre noch ganz persönlich getragen von seiner hochbetagten und hochverehrten Mutter, der Tochter des Kirchenrats und Superintendenten Dr. Seidel. Nach Göttingen, in seine Geburtsstadt sehnte er sich zurück, und in dem Kreise der Göttinger Gelehrten an Bibliothek und Universität wäre er einer ehrenvollen Aufnahme sicher gewesen. Die Göttinger Bibliothek war recht eigentlich seine Heimat; sein schon 1879 verstorbener Vater Dr. Otto Runze war an ihr als Rustos tätig. In Göttingen hat Runze studiert und promoviert. Bei dem Göttinger Bataillon des Regiments 82 hatte er zuerst seiner Militärpflicht genügt, bei den Landsturmbataillonen der benachbarten Orte Northeim und Holzminde als Oberleutnant und Hauptmann noch im Kriege den letzten Dienst geleistet. In einem ganz seltenen Maße verband er also Göttingen und Südhannover mit der Provinzialhauptstadt, in die ihn die Provinzialverwaltung schon vor mehr als zwanzig Jahren in ihre erste eigentlich gelehrte Stellung berufen hatte, in deren geistigem Leben er eine hochgeachtete und weithin wirkende Persönlichkeit geworden war.

An keiner Stelle seines Wirkens hat sich diese doppelte Beziehung zu Hannover und zu Göttingen so fruchtbar ausgewirkt, wie in der Historischen Kommission, deren Mitbegründer und erster Schriftführer Runze von Anfang an gewesen ist. Der erste Aktenband unserer Kommission, der die Gründungspapiere enthält, beginnt mit zwei Briefen Runzes vom Juni und Juli 1909, die an Stelle flüchtiger Projekte vom letzten Hansetage in Münster den Anfang praktischer Arbeit setzten. Sie war nicht ganz gering. Erst am 22. Januar 1910 konnte zu Hannover die Gründung vollzogen, am 30. April ihre Satzung angenommen werden. Der damalige Vorsitzende des Historischen Vereins für Niedersachsen, Erzellenz v. Kuhlmann, hatte das meiste getan in der äußeren Vertretung unseres Planes; in der Fülle der Briefe und Akten aber dieser zehn Gründungsmonate begegnet die Hand Runzes weitaus am häufigsten. Und das hat sich seitdem gesteigert. Nicht bloß das Amt des Schriftführers, sondern sehr bald auch die praktische Arbeit des Schatzmeisters lagen in seinen Händen; die vormalig königliche und Provinzialbibliothek ist recht eigentlich das Herz der Kommission geworden, durch das ihr gesamtes Leben pulsierte. Die Geschäftsführung lag zunehmend in seiner Hand, und alle Jahresberichte der Kommission bis zu dem letzten aus dem laufenden Jahre stammen aus seiner Feder.

Gewiß war Runze für uns und für seine Bibliothek in erster Linie der ausgezeichnet sorgfältige und umsichtige Verwaltungsbeamte. Allein er hätte der Bibliothek und der Kommission nicht ein so treusorgender Verwalter und Führer sein können, wenn er nicht von wissenschaftlichem Geiste ganz erfüllt, wenn er nicht von Haus aus auch ein Gelehrter gewesen wäre. Von zwei Leipziger Semestern abgesehen, hat er seine Studienzeit ganz in Göttingen verbracht; um so tiefer war er der Schule von Ludwig Weiland und den übrigen Göttinger Historikern und Geographen verbunden. So ist denn auch seine Dissertation über „Die politische Stellung der niederrheinischen Fürsten in den Jahren 1314—1334“ (1886) eine stattliche Arbeit, die in der kritischen Art der Göttinger Schule aus gleichzeitigen Chroniken und Urkunden gleichwohl eine fast anziehende Darstellung gibt. Der Gesichtskreis ist weit; der jugendliche Verfasser beginnt mit dem Kampf ums Reich nach dem Tode Heinrichs VII., verfolgt das eigentümliche Verhältnis zwischen den Häusern Habsburg und Luxemburg, um in der Frühzeit der

Regierung Ludwigs des Bayern die eigentümlichen politischen Schwankungen dieser Jahre bis in die Zeiten des großen Rheinbundes zu verfolgen. Kein Wunder, daß der junge, mit Auszeichnung promovierte Historiker alsbald (1887) als Mitarbeiter des Hansischen Geschichtsvereins berufen wurde. Er begann in Köln, wo Konstantin Höhlbaum damals das Stadtarchiv leitete; aber er folgte dem Meister auch, als dieser 1890 an die Universität berufen wurde, nach Gießen. In dem gleichen Jahre schloß Runze seine Ehe mit Charlotte Sachs aus Worms. Auf den Gießener Jahren, die nun begannen, lag die warme Sonne jungen Glückes und ungestörter wissenschaftlicher Produktion. Mit Walter Stein, dem auch zu früh von uns Genommenen, begründete er damals eine dauernde Lebensfreundschaft. Für das Hansische Urkundenbuch, an dem er mit Stein zusammen arbeitete, durfte er 1891—96 zahlreiche wissenschaftliche Reisen unternehmen, die ihn durch ganz Norddeutschland, die Niederlande, Belgien und Nordfrankreich führten — „durch einige fünfzig Bibliotheken und Archive“, wie er selbst in einer kurzen Lebensskizze bemerkt hat.

Der Ertrag dieses Dezenniums der Forscher- und Sammelarbeit von 1887—1897 waren Aufsätze und Urkundenveröffentlichungen. Zuerst der Aufsatz im Jahrbuch des Hansischen Geschichtsvereins von 1889 über „Das erste Jahrzehnt der deutschen Hanse in England“, dann der sechste Band der hansischen Geschichtsquellen mit den „Hanseakten aus England, 1275—1412“ (Halle 1891), und endlich die bis zum Jahre 1433 hinabreichenden Bände 4, 5 und 6 des Hansischen Urkundenbuchs (1896, 1899 und 1905). Runze schloß sich würdig den ersten, von Höhlbaum selbst bearbeiteten Bänden an und wollte die Überleitung geben zu der von Walter Stein herausgegebenen Fortsetzung von Band 8 an. Leider blieb der von ihm noch geplante 7. Band liegen.

Denn Runze war gezwungen, sich inzwischen eine feste Lebensstellung zu schaffen. Im April 1897 war er an die Universitätsbibliothek zu Greifswald, also in den preussischen Bibliotheksdienst getreten; im nächsten Jahre (1898) legte er mit gutem Erfolg und unter Erlaß des Meisters der vorgeschriebenen Ausbildungszeit die bibliothekarische Fachprüfung ab; dann stieg er zum Assistenten und 1901 zum Hilfsbibliothekar auf. Das bedeutete, daß für Runze an die Stelle der zwar wirtschaftlich ungesicherten, aber freien wissenschaftlichen Arbeit mit ihren Reisen und Forschungsaufgaben

der gebundene Dienst getreten war mit dem langsamen Aufrücken in gesicherte, aber zunächst bescheidene Stellungen. Und der Dienst stellte nun auch seine unerbittlichen Forderungen. Fachprüfung, Einarbeitung und seit 1903 die Übernahme der verantwortlicheren Stellung eines Leiters der Stadtbibliothek zu Stettin mit einem kleinen Stabe von Beamten, vor allem der Neubau dieser Bibliothek ließen nur wenig Zeit mehr für die eigentlich gelehrte Beschäftigung. 1905, im Jahre des Neubaus, hat er sich den 6. Band des Hansischen Urkundenbuches noch abgerungen, und die Verleihung des Professortitel war der Ausdruck der Wertschätzung für seine bisherigen Arbeiten. Seitdem hat seine eigentlich wissenschaftliche Produktion geruht.

Um so selbstloser bemühte sich Runze als Bibliotheksdirektor, seinerseits jungen Gelehrten und weiteren wissenschaftlich interessierten Kreisen das Rüstzeug für ihre Studien und für ihre Fortbildung zur Verfügung zu stellen. Das steigerte sich naturgemäß mit seiner Berufung an die Spitze der vormalig königlichen und Provinzialbibliothek zu Hannover zum 1. April 1907. In Hannover eröffnete sich Runze ein erheblich größerer Wirkungskreis schon durch die historische Bedeutung der Bibliothek, die vor ihm seit den Tagen von Leibnitz die erlauchtesten Namen zu Leitern gehabt hatte. Nicht minder durch den Historischen Verein für Niedersachsen, der mit seinen Sitzungen, Veranstaltungen, großen Quellenspublikationen und einer bedeutenden Zeitschrift seit Menschen Gedenken weit über gewöhnliche Lokalvereine ähnlicher Art hinausgewachsen war. Überall war Runze beteiligt, und wer auch nur kurze Zeit eine wissenschaftliche Zeitschrift geleitet hat, weiß, was das für einen gewissenhaften Herausgeber bedeutet. Denn es handelt sich nicht nur darum, jedes neue Heft und jeden Band zu einer leidlichen Einheit zu gestalten, äußerlich den Druck zu überwachen und Korrekturen zu lesen, sondern den oft sehr ärgerlichen Verkehr mit Mitarbeitern und solchen, die es werden wollen, in Geduld zu pflegen, unbrauchbare Manuskripte abzulehnen, weit-schweifige zu kürzen, säumige Mitarbeiter einzumahnen. Runze hat in allen diesen Dingen stets Energie und Freundlichkeit in der notwendigen Weise gepaart und unendlich viel selbstlose und un-gesehene Arbeit vollbracht.

So war es selbstverständlich, als es galt, die Historische Kommission für Nordwestdeutschland ins Leben zu rufen, daß Runzes

Rat und Tat in erster Linie gebraucht wurde. Er war es auch, der die Meinung vertrat, die Kommission müsse aus dem alten großen Historischen Verein für Niedersachsen hervorgehen und zugleich die engste Fühlung suchen mit der Provinzialverwaltung. Die von ihm gewiesene Linie wurde im großen und ganzen innegehalten, nur daß neben die Provinz die benachbarten Länder, und neben die großen Geschichtsvereine nach und nach ein weiter Kreis von Körperschaften und privaten Geschichtsfreunden als Patrone der Historischen Kommission getreten sind. Nie hat Kunze auf einer Jahresversammlung der Kommission gefehlt, und eine Ausschußsitzung ohne ihn galt für unmöglich. Und jedes Jahr fast wiederholte sich dasselbe Bild, daß er, von allen Seiten bestürmt, in gewissenhafter Sorge an einem gesunden Haushaltsplan verzweifelte und doch immer das Beste dazu tat, ihn schließlich zu finden. Auch während des Krieges, als so viele von uns draußen weilten, hat er zusammen mit unseren Senioren Hermann Wagner und Paul Zimmern den Zusammenhang unserer Arbeiten aufrechterhalten; nicht minder bewunderungswürdig, daß er uns durch die scheinbar unüberwindlichen Nöte der Inflationszeit mit sicherer Hand hindurchgesteuert hat.

Was Kunze für seine Bibliothek getan hat, die er völlig neu katalogisierte, und deren Neubau sein letzter, der Verwirklichung zeitweilig schon näher Traum war, darf ich an dieser Stelle nur streifen. Seine vorgesetzte Behörde, die Provinzialverwaltung, setzte auf ihn das größte Vertrauen und hätte den Neubau in der Tat nicht in erprobtere Hände legen können.

Viel Aufhebens hat Kunze zeitlebens selbst von seinen Leistungen nie gemacht. Er gehörte zu jenen innerlich vornehmen Menschen, die in jedem Augenblicke ihres Lebens und in allem, was sie tun, mehr sind, als sie scheinen. Er war keine glanzvolle Persönlichkeit, aber ein unendlich wohlthuender Mensch für alle, die ihm wissenschaftlich und freundschaftlich nahestanden. So wird auch sein Andenken ein besonders gesegnetes sein.

Brandi.

Die Fürstlich-Braunschweigischen Glashütten.

Ein Beitrag zur Wirtschaftsgeschichte Braunschweigs
von 1740—1840.

Von

Wilhelm Becker.

V o r w o r t.

Die aus merkantilistischem Geiste hervorgegangenen industriellen Unternehmungen des Herzogs Karl I. von Braunschweig (1735—1780) haben bislang kaum eine eingehende Untersuchung erfahren. Die vorliegende Arbeit soll diese Lücke in etwas ausfüllen. Das Aktienmaterial entstammt dem braunschweigischen Landeshauptarchiv in Wolfenbüttel und dem Ministerium in Braunschweig. Seiner Eigenart entsprechend, mußte ich mich im wesentlichen auf die Darstellung der Entwicklung beschränken, wie sie sich aus der Natur der Gründung, der Besitzverhältnisse und der fürstlichen Verwaltung ergab. Den Einfluß, den Wirtschaftspolitik und Staatsfinanzen auf die Geschichte der fürstlichen Unternehmungen gewannen, suchte ich dabei möglichst scharf herauszuarbeiten.

Durch das Entgegenkommen der Historischen Kommission wurde der Druck der Arbeit — einer Hamburger Dissertation vom Jahre 1925 — ermöglicht. Aus dem Wunsche, die ganze Arbeit in einem Bande des Jahrbuches veröffentlichen zu können, ergab sich aber die Notwendigkeit nicht unbeträchtlicher Kürzungen des maschinenschriftlichen Exemplars der Dissertation. So mußte vor allem von der Wiedergabe der 18 Anlagen abgesehen werden. Soweit außerdem noch Streichungen im Text erforderlich waren, geschahen sie unter möglichster Schonung der Gesamtdarstellung.

Es ist mir eine angenehme Pflicht, meinem hochberehrten Lehrer, Herrn Professor Dr. S. Sieveking in Hamburg, für den mir bei der Arbeit zuteil gewordenen Rat und Herrn Archivdirektor Dr. S. Voges in Wolfenbüttel für das freundliche Entgegenkommen, das er mir bei meinem Arbeiten im Archiv stets erwiesen hat, auch an dieser Stelle zu danken. Außerdem bin ich der Historischen Kommission, insbesondere Herrn Bibliotheksdirektor Professor Dr. Runze in Hannover, der sich der Mühe, die die Vorbereitung des Druckes erforderte, bereitwilligst unterzog, zu großem Dank verpflichtet.

Einleitung.

Die ältesten braunschweigischen Glashütten an der Weser.¹⁾

1. Die Hütten im Vogler.

Bereits während der Regierung des Herzogs Heinrich des Jüngeren (1514—1568) waren Glashütten am Vogler vorhanden.²⁾ Die eine derselben hatte elf Jahre bestanden, als sie wegen Holzmangel eingehen mußte. Der Glasmacher dieser Hütte, Andreas Rauffoldt, wohnhaft zu Großalmerode in Hessen,³⁾ wandte sich 1569 an Herzog Julius (1568—1591) mit der Bitte, ihm die Anlage einer Hütte zu gestatten.⁴⁾ Ein anderes Gesuch um Ausweisung eines Ortes zur Anlegung einer Glashütte richtete ein Jahr später Jürgen Wenzel, der sich ebenfalls rühmen konnte, „ezliche Jarlangt daher die Glashütten (im Vogler) umb einen gepwürlichen Zins ingehabt“⁵⁾ zu haben, an den Herzog. Aber kein Gesuchsteller gelangte zur Erfüllung seiner Wünsche.

Im Jahre 1571 wiederholte Andreas Rauffoldt sein Gesuch und bat, da die Anlage der Hütte im Vogler wegen Holzmangel abgelehnt worden war, ihm am Hilfe bei der Wüstung Adenhausen einen Ort zur Anlage der Hütte anzuweisen.⁶⁾ Aber auch diese Bitte fand beim Herzog kein Gehör. Ob er die versprochene Prüfung der Holzbestände vornehmen lassen hatte, ist nicht festzustellen. Die Besorgnis vor einem allgemeinen Holzmangel veranlaßte den Herzog, den Gebrauch des Holzes, soviel es in seiner Macht lag, einzuschränken.⁷⁾ Daher wurde das Gesuch mit der Begründung

¹⁾ Ein Überblick über die Geschichte der deutschen Glasindustrie bis zum Ende des 16. Jahrhunderts und die alten Harzhütten sind hier fortgelassen. Ich verweise auf meine Dissertation und außerdem auf die unlängst erschienene Arbeit von Fr. Tenner, Die ehemaligen Glashütten im Harz. Zeitschrift des Harzvereins, 58. Jg., 1925.

²⁾ L. H.-Landesverwaltung IV. Nr. 242.

³⁾ Die ausdrückliche Betonung des Wohnortes läßt die Annahme als berechtigt erscheinen, daß es sich hier um einen Wanderbetrieb, wie er im Mittelalter üblich war, handelte. Siehe dazu Gothein, Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwaldes I. S. 807.

⁴⁾ L. H.-Landesverwaltung IV. Nr. 242.

⁵⁾ Ebenda.

⁶⁾ Ebenda.

⁷⁾ B. Zimmermann, Herzog Julius zu Braunschweig u. Lüneburg in volkswirtschaftlicher Beziehung. Hanf. Geschichtsbl. 1904—05, S. 45.

„Mangel an Holz“ abgelehnt.⁸⁾ Da es an Glashütten in der damaligen Zeit nicht fehlte,⁹⁾ konnte der Herzog, der dem Bergbau, den Salinen, der Land- und Forstwirtschaft in seinen Landen die größte Förderung angebeihen ließ,¹⁰⁾ auf die kostspielige Unterhaltung von Glashütten in seinen eigenen Forsten verzichten. Den Bedarf der fürstlichen Hofhaltung an Glaswaren deckte er, wie aus einer Bestellung vom Jahre 1570¹¹⁾ hervorgeht, bei einer Glashütte, welche „der strenge Herr Oberster Georg von Holla im Amt zur Forst“ an der Weser hatte. Nach dieser Bestellung wurden in der Hütte neben Fensterglas auch Hohl-, Trinkglas und Destillierkolben angefertigt. Sicher ist diese Hütte bald darauf eingegangen, denn schon Merian,¹²⁾ dessen Topographie 1654 erschien, erwähnt nichts davon.

Die nächste Nachricht von einer Glashütte im Weserdistrikt liefert uns ein Privileg aus dem Jahre 1623.¹³⁾ Danach wurde dem Meister Hans Greiner,¹⁴⁾ „aus dem Landt Düringen bürtig“, die Hütte am Bogler wiederum¹⁵⁾ übertragen. Der Holzkonsum der Hütte war nicht genau festgesetzt, wurde aber beschränkt durch die Rücksicht auf Holzung und Wildbahn. Die Gegenleistung des Glasmachers bestand in der Erstattung des gebührliehen gemeinen Holzzinses, dessen Höhe nicht angegeben ist.¹⁶⁾ Auf diese Summe wurde die Lieferung von Glaswaren für die fürstliche Hofhaltung in Wolfenbüttel, die der Glasmacher auszuführen hatte, angerechnet. Bemerkenswert erscheint, daß die erforderliche Holzquantität auf das gebührlische Ansuchen des Glasmeisters angewiesen wurde. Auch durfte nur das alte, fast verfaulte Holz, Stuken, Abschlag und Unterholz zum Aschebrennen benutzt werden. Um aber die Deckung

⁸⁾ L. S.-Landesverwaltung IV. Nr. 242.

⁹⁾ Die Glasfabrikation bot den Grundherren nicht selten die einzige Möglichkeit, die großen Holzbestände ihrer Forsten zu verwerten.

¹⁰⁾ B. Zimmermann, ebenda Seite 47.

¹¹⁾ Bestellung vom 27. 7. 1570. L. S.-Landesverwaltung IV. Nr. 242.

¹²⁾ Merian, Topographia usw. Frankfurt/M. 1654.

¹³⁾ Anlage 1 meiner Dissertation. L. S.-Landesverwaltung IV. Nr. 242.

¹⁴⁾ Der Name Greiner spielt in der Geschichte der deutschen Glasindustrie eine bedeutende Rolle. So erwähnt Gothein ihn S. 811 als den Namen einer der wenigen Glasmacherfamilien des Schwarzwaldes. Auch die Rauschaer Hütte wurde 1597 von einem Hans Greiner angelegt. Siehe Ulbrich a. a. O.

¹⁵⁾ Auch dieses „wiederumb“ läßt auf den Wanderbetrieb schließen.

¹⁶⁾ Bereits 1628 wird er auf 200 tnl bemessen. L. S.-Landesverwaltung IV. Nr. 242.

des starken Bedarfs für diesen Zweck zu sichern, waren alle anderen und fremden Glasmacher vom Aschebrennen in der fürstlichen Forst ausgeschlossen. Für diese Erlaubnis hatte der Glasmacher von jedem Malter Asche einen halben Taler Brennerlohn zu bezahlen.

2. Die ältesten Hilselhütten.

Schon 1569 suchte Andreas Rauffoldt, der vordem eine Glashütte am Vogler gehabt hatte, des Holzmangels wegen um die Erlaubnis nach, eine Hütte bei der Wüstung Ackenhausen¹⁷⁾ im Hils anlegen zu dürfen.¹⁸⁾ Damals wurde dieses Gesuch abgelehnt. Nachdem die Greinersche Hütte eine längere Reihe von Jahren am Vogler bestanden hatte, machte sich der Holzmangel immer stärker bemerkbar. 1624, ein Jahr nach der Erneuerung des letzten Vertrages über die Voglerhütte, wurde dem Meister Greiner im Hils „am Hilsborn“ die Neuanlage einer Hütte gestattet.¹⁹⁾ Aber dieser war nur eine kurze Zeit des Bestehens beschieden. Bei einem Überfall durch Tillys Truppen wurde, nachdem ein Jahr lang Glas darin gefertigt worden war, die Hütte in Brand gesteckt. 1628 erhielt Greiner dann die Erlaubnis, eine neue Hütte „am Hils oberhalb dem Habeborn nicht weit von unserem Dorfe Keyerbe“ anzulegen.²⁰⁾ Die Hütte am Vogler, die bis zu dieser Zeit bestanden hatte, ging ein. Der Forstzins wurde in Höhe von 200 thl festgesetzt. Sonst wurde der Vertrag von 1623 erneuert.²¹⁾ In dieser Hütte sollte neben dem bereits im Vogler hergestellten Hohlglas auch Tafelglas gefertigt werden. Um aber diesen Plan zur Ausführung bringen zu können, mußte Greiner, dem der Überfall des kaiserlichen Volks 1625 am Hilsborn nicht nur die Hütte, sondern auch seine Warenbestände und Materialvorräte gekostet hatte, der bereits 1627 durch einen erneuten Einfall

¹⁷⁾ Ziegenmeyer, Braunschw. Mag. 1902, S. 87 f.

¹⁸⁾ Siehe Seite 2 Rauffoldts Gesuch, L. H. Landesverwaltung IV. Nr. 242.

¹⁹⁾ Bericht des Oberförsters am Hils an den Herzog v. 24. 11. 1633. Landesverwaltung IV. Nr. 244.

²⁰⁾ Es hat den Anschein, daß die Glasmacher jetzt sesshaft werden. Damit war dann ein wesentlicher Schritt zur Entwicklung des Kapitalismus durch den Fürsten vollzogen, der durch Privilegien und Kontrakte die bis dahin freien Handwerker indirekt in Zwangsarbeiter verwandelte, insofern sie zur Deckung des höfischen Bedarfs verpflichtet waren. Vergl. Mag Weber, Wirtschaftsgeichte, S. 267.

²¹⁾ Vertrag v. 15. 9. 1628. L. H.-Landesverwaltung IV. Nr. 242.

kaiserlicher Truppen 18 Wochen lang am Arbeiten verhindert worden war, einen Genossen in seinen Vertrag aufnehmen. Zu diesem Zweck schloß er am 5. Februar 1629 mit dem Glasmacher Hans Bartels, der neben den erforderlichen Geldmitteln auch über die Kunst, Fensterglas zu machen, verfügte, einen „sonderbaren Consort-Contrakt“, ²²⁾ der diesen in den Genuß des halben Privilegs setzen sollte. Der Betrieb der neuen Hütte wurde aufgenommen. Da wurde aber bei der „gewalttätigen Okkupation des Stifts Hilsenheim durch die cöllnische Regierung“ einem anderen Glasmacher die Anlage einer Hütte am Hilsborn, wo die 1625 abgebrannte Hütte Greiners gestanden hatte, angeboten. Um nun diese Konkurrenz abzuwenden, entschloß sich Greiner 1630, dort eine neue Hütte, „etwan einen musketen Schuß unter dem Hilsborn“, anzulegen, ²³⁾ in der vorwiegend Fensterglas hergestellt wurde. Diese zur Sicherung des Absatzes an sich durchaus notwendige Gründung, die den Meister Greiner naturgemäß seiner Arbeit in der Hütte am Hadeborn fernhielt, bot aber den Anlaß zu Zwistigkeiten zwischen Bartels und Greiner, die zur Anrufung des Herzogs führten. ²⁴⁾ Trotz eines 1632 geschlossenen Vergleichs, demzufolge die Konzession den beiden Meistern zu gleichen Teilen übertragen und eine Scheidung in der Form vorgenommen wurde, daß sowohl die Zuweisung des Holzes an jeden zu gleichen Teilen gesondert erfolgte, als auch der Zins von ihnen getrennt zu entrichten war, kam es nicht zu einer anhaltenden Einigung.

Neues Kriegsunglück brach über die Hütte am Hadeborn, deren halber Anteil dem Meister Bartels gehörte, herein. ²⁵⁾ Die Hütte wurde verwüstet und aller Vorrat an Glaswaren zerschlagen. In zwei Jahren war Bartels ein Schaden von 200 thl erwachsen. Seinen Gesellen konnte er den „restierenden Sold“ nicht bezahlen und wurde von ihnen „hart angestrenget“. Er verkaufte daher 1633 seinen Anteil für den Preis von 242 thl 18 mg an Greiner, arbeitete aber in dessen Lohn weiter.

Kurze Zeit darauf, am 4. November 1633, wandte er sich an den Herzog um Ausweisung eines Platzes zu einer neuen Glas-

²²⁾ Hans Bartels an den Herzog am 15. 10. 1632. Ebenda Nr. 244.

²³⁾ Bericht des Oberförsters am Hils a. d. Herzog v. 24. 11. 1633. S. S.-Landesverwaltung ebenda.

²⁴⁾ Hans Bartels a. d. Herzog am 15. 10. 1632. Ebenda.

²⁵⁾ Bartels an den Herzog am 5. 8. 1633. S. S.-Landesverw. IV. Nr. 244.

hütte am Hilsborn.²⁶⁾ Trotz der berebten Schilderung des Standortes, wo eine „Menge Holz so allda ist, nicht nützlich verbraucht oder verführt werden kann, sondern verfaulet und zu nicht wird,“ und obwohl „Meister Greiner, um das Fensterglas zu machen, keinen Bescheid weiß,“ gelang es ihm nicht, die Bedenken zu beseitigen, die der Oberförster dagegen geltend machte.²⁷⁾ Danach würden die beiden Hütten einen Schuß weit auseinander liegen. Hans Greiners Glashandel würde insolgedessen ganz niedergelegt und zuviel Glas hergestellt werden, so daß durch mangelnden Absatz keiner von beiden in der Lage sein würde, den Zins zu bezahlen. Die Nachbarschaft könnte auch, da Holzhauer, Aschenbrenner und Glasmacher „unruhige Köpfe“ wären, dazu führen, daß „Mord und Dotts Schlag“ aufstünde. Ferner sei, da auch am Habeborn Fensterglas hergestellt werde, eine Verlegung dieser Fabrikation an den Hilsborn nicht ratsam. Der Oberförster brachte daher die Verweisung des Supplikanten an den Solling in Vorschlag. Bartels mußte sich mit der Ablehnung seines Gesuchs abfinden.²⁸⁾

Der Fürsorge des Landesherrn und seines Beamten gelang es aber nicht, Greiner zahlungsfähig zu erhalten. Die infolge der Kriegslasten gestiegenen Ausgaben der fürstlichen Kasse machten die pünktlichen Zahlungen seitens der Untertanen zum dringenden Erfordernis. Auch Greiner, der mit einem Hüttenzins von 250 thl im Rückstande war, wurde gedrängt, bei Vermeidung der Niederlegung seiner Hütte seine Schuld zu tilgen. Zu dem fürstlichen Gläubiger gesellte sich sehr bald der frühere Teilhaber Hans Bartels, dem Greiner noch 142 thl schuldete. Beiden mußte der Meister seine Zahlungsunfähigkeit erklären. Durch das Kriegsvolk waren ihm seine Glasvorräte genommen oder zerschlagen. Während des ganzen Winters war er am Arbeiten verhindert gewesen. Und durch die völlige Stockung des Absatzes infolge der Unsicherheit war es ihm nicht möglich, aus dem Verkauf seiner in Alfeld lagernden Scheiben soviel Geld zu lösen, um davon zur Unterhaltung seiner Gesellen das trockene Brot kaufen zu können.²⁹⁾ Sein Angebot, „mit guten düchtigen Spiegel³⁰⁾ und anderen Scheiben“ zu be-

²⁶⁾ Ebenda.

²⁷⁾ In einem Bericht vom 24. 11. 1633, ebenda.

²⁸⁾ Am 13. 12. 1633, ebenda. — Merian erwähnt keine Sollinghütten.

²⁹⁾ Greiner a. d. Herzog am 20. 3. 1634. R. S. Landesverw. IV. Nr. 244.

³⁰⁾ Diese Erwähnung von Spiegeln steht im Gegensatz zu Vopelius,

zahlen, lehnte sowohl der Herzog, der bei Verlust der Glashütten schleunigst bare Zahlung verlangte, als auch Bartels ab. Und es hat den Anschein, daß der Herzog dem wiederholten Drängen Bartels', ihm die Hütten zu übergeben,³¹⁾ gefolgt ist. Denn der Name Greiner verschwindet aus den Akten, und statt dessen wird im Jahre 1637 dem Meister Hans Bartels und Matthias Schindeler eine Konzession zur Aufbauung einer Glashütte am Hils oberhalb Keyerde erteilt.³²⁾ Der Standort der Hütte wurde nach der „Strullen im düstern Busche“ verlegt und dort mit der Verfertigung von Trinkgläsern, Fensterscheiben, Scharfgläsern und dergleichen begonnen.

Neu war die Befristung des Vertrages, der für die Dauer von acht Jahren abgeschlossen wurde.³³⁾ Um einen zu starken Holzverbrauch während der Wintermonate zu vermeiden, wurde die jährliche Arbeitszeit auf 42 Wochen beschränkt. Eine Unterbrechung der Produktion während dieser Zeit durfte nur mit Erlaubnis des Oberjägermeisters in der Ruhepause nachgeholt werden. Als besondere Vergünstigungen wurde den Glasmachern die freie Benutzung der gemeinen Weide für 16 Häupter Milchkühe eingeräumt. Für weitere 6 bis 8 Stück Rindvieh mußten sie das gewöhnliche Weidegeld von einem Mariengroschen jährlich bezahlen. In Mastzeiten war ihnen auch für etliche Schweine freie Mast zuerkannt. Von aller Schätzung und anderen Abgaben sollten sie verschont bleiben. Als Glas- und Forstzins hatten sie jährlich 230 thl in zwei Terminen in bar an die fürstliche Kasse zu verabsolgen. Außerdem mußten sie der fürstlichen Hofhaltung beim Bezug von Glaswaren niedrigere Preise als anderen einräumen und nach jedesmaliger Bestellung durch den Hofmarschall jährlich zwei Schock Trinkgläser, ein Schock Bier- und ein Schock Weingläser kostenlos liefern.

Sehr bald nach der Erteilung dieser Konzession stellte es sich aber heraus, daß eine genaue Festsetzung der Preise, zu denen die Glasmacher an die fürstliche Kammer zu liefern hatten, notwendig

der annimmt, daß in Deutschland um diese Zeit noch keine ebenen Glasspiegel hergestellt wurden. S. Vopellius, S. 36. — Vergl. auch Venrath, S. 421 über die Spiegel fabrication.

³¹⁾ a. a. O. in einem Schreiben v. Dabr. 1634. L. S.-Landesverwaltung IV. Nr. 244.

³²⁾ Ebenda Nr. 242.

³³⁾ Vertrag von 1637. L. S.-Landesverwaltung IV. Nr. 242.

war, um Übervorteilungen von seiten der Hütte zu vermeiden. Dieser Vereinbarung ist die folgende Aufstellung über Glasarten und Preise entnommen: ³⁴⁾

| | | |
|--|-----------|----------------------|
| Große Wappengläser vom halben Stübchen jedes | | |
| Stück zu | | 18 mg |
| Wappengläser vom Quartier zu | | 15 mg |
| Wappengläser vom Dhsell zu | | 12 mg |
| Spitzgläser unten mit Knöpfen zu | | 1 mg 3 \mathcal{L} |
| Spitzgläser ohne Knöpfe zu | | 1 mg |
| Quartiergläser mit S. F. G. Namen, jedes Stück zu | | 3 mg |
| Röhrengläser mit S. F. G. Namen zu | | 2 mg |
| Gemeine Gläser (?) ³⁵⁾ zu | | 6 \mathcal{L} |
| Röhrengläser ohne Wappen zu | | 1 mg |
| Fensterglas | | |
| Große Spiegelscheiben jedes 100 Stück zu | | 1 thl 9 mg |
| Mittelscheiben das 100 zu | | 1 gg |
| 1 Egon (?) ³⁶⁾ gemeiner Mittelscheiben von 2000 | | |
| Stück zu | | 6 thl |
| 1 Egon gemeiner kleiner Scheiben von 2500 Stück zu | | 6 thl |
| 1 Schoof gemeines Fensterglas von 6 Tafeln | | 8 mg |

Über die weitere Geschichte dieser Glashütte sind wir nicht unterrichtet.

Am 4. Februar 1650 wurde von Herzog August dem Jüngeren dem M. Franz Seidensticker eine 5 jährige Konzession zum Bau einer Glashütte im Adenhäuser Holze am „Schnopell“ erteilt. ³⁶⁾ Der Vertrag stimmte inhaltlich mit demjenigen des Jahres 1637 fast völlig überein. Diese Seidenstickersche Hütte war scheinbar die Nachfolgerin der 1630 von Greiner „unter dem Hilsborn“ angelegten Hütte geworden, so daß jetzt auf dem Hils zwei Hütten bestanden. Damit stimmen auch die Angaben überein, die wir bei Merian finden, wo für den Hils das Vorhandensein zweier Glashütten bezeugt wird. In jeder derselben waren 24 Arbeiter in ununterbrochenem Betriebe mit der Herstellung von Wein-, Bier-, Schorf- und Fensterglas beschäftigt. ³⁷⁾

³⁴⁾ Anlage 2 meiner Dissertation. — Ebenda.

³⁵⁾ Unleserlich.

³⁶⁾ S. S.-Landesverwaltung IV. Nr. 242.

³⁷⁾ Über Betrieb, Technik und Arbeitererschaft finden wir bei Merian recht interessanten Aufschluß, auf dessen Wiedergabe ich hier verzichten muß. S. darüber meine Dissertation S. 13 ff., Merian, Topographia usw. S. 96 f.

Das Privileg der Seidenstickerischen Hütte wurde 1670, 1682, 1697 und 1699 verlängert. Am Anfang des 18. Jahrhunderts ist dann allem Anschein nach der Betrieb eingestellt.³⁸⁾ 1735 war nur noch ein Wohnhaus, das als Gastwirtschaft benutzt wurde, mit einigen Nebengebäuden vorhanden.³⁹⁾ Diese alten Glashüttengebäude mit ihren Pertinenzien wurden nach dem Regierungsantritt Karls I. eingezogen.⁴⁰⁾ Die Seidenstickerische Glashütte, „so jetzt gemeiniglich grünen Plan genannt wird,“ war also die Vorgängerin der Spiegelhütte.

Die Geschichte der fürstlichen Glashütten.

Während die ältesten braunschweigischen Glashütten, deren Geschichte in der Einleitung dargestellt wurde, Privatunternehmungen einzelner Glasmacher¹⁾ selbst waren, denen im Laufe der Jahre immer weitgehendere Privilegien erteilt wurden, trat bald nach der Übernahme der Regierung der Herzog Karl I. selbst als Gründer von Glashütten auf. Erst bei seinem Regierungsantritt waren die Voraussetzungen einer merkantilistischen Politik auch für das Herzogtum Braunschweig in vollem Maße gegeben. Was bereits Herzog Julius (1568—1591) durch die Förderung des Bergbaues begonnen,²⁾ konnte jetzt, nachdem 1671 die Stadt Braunschweig der sich konsolidierenden Macht des Landesherrn erlegen war,³⁾ mit mehr Aussicht auf Erfolg wieder aufgenommen werden.

Die auf dem Lande lastenden Schulden, die Kosten der fürstlichen Hofhaltung, die besonders durch die Unterhaltung dreier herzoglichen Witwen und den Luxus der Zeit eine beträchtliche Höhe erreichten, machten neben der Unterhaltung einer unverhältnismäßig großen Truppenzahl die Erschließung ergiebiger Finanzquellen zur unabweisbaren Notwendigkeit.⁴⁾ Daß diese durch

³⁸⁾ L. S. — U. S. R. — U. S. S. — Nr. 244, Konzession für Rudulf Seidensticker.

³⁹⁾ Ebenda.

⁴⁰⁾ Bericht des Amtes Greene an die fürstliche Kammer v. 17. 1. 1787. L. S. — U. S. R. — U. S. S. — Nr. 242. — Amtmann Koch a. d. Kammer, ebenda.

¹⁾ Im Gegensatz zu den Glasmacher-Genossenschaften des Schwarzwaldes, Bayerns, Thüringens. Siehe darüber Götthein, Wopelius, Stieba a. a. D.

²⁾ P. Zimmermann, Herzog Julius a. a. D.

³⁾ Siebeking, Grundzüge der neueren Wirtschaftsgeichte S. 29.

⁴⁾ Vergleiche über die Entstehungsgründe der Staatsbetriebe: Sombart, Der moderne Kapitalismus, IV. Aufl., Bd. 2, S. 847 ff.

Hebung der Kommerzien und Förderung des Gewerbes zu erreichen war, stand für den jungen Fürsten als eine durch die Erfahrung erhärtete Tatsache fest. Die Überzeugung von dem hohen Wert des Colbertismus war bei ihm durch ausgedehnte Reisen gefestigt worden. Hamburg, Lübeck, Bremen, Holland, Belgien und Wien hatte er im Jahre 1732, dem Wunsche des Vaters entsprechend, kennengelernt. Mögen auch diese Reisen vorwiegend „in der Besichtigung von Zeughäusern, Befestigungen nebst Hafenanlagen, Schleusenbauten, Schiffswerften, Schlachtfeldern“⁵⁾, in der Teilnahme an Friedensmanövern und festlichen Veranstaltungen bestanden haben, so konnte es doch nicht fehlen, daß er den Glanz und Reichtum, der sich überall seinen Blicken darbot, auf die merkantilistische Wirtschaftspolitik zurückführte.

Mit Feuereifer machte er sich daher nach seinem Regierungsantritt an die Verwirklichung dieser Grundsätze in seinem Lande. Von außerordentlicher Bedeutung war es für ihn, daß er in seinem Minister, Heinrich Bernhard Schrader v. Schliestedt,⁶⁾ einen Mann zur Seite hatte, den nicht nur die gleichen Ideen beseelten, sondern der auch Gelegenheit gehabt hatte, die wirtschaftlichen Fortschritte in England und den Niederlanden aus eigener Anschauung kennen zu lernen.

So wurde das alte Salzregal und das Tabakmonopol erneuert, eine Landestabakfabrik eingerichtet, Kleineisenfabriken, eine Scheidewasserbrennerei und Salpeterplantagen angelegt. In der Stadt Braunschweig entstanden Zwirn-, Leinen-, Wollen-, Seidenstrumpf- und Tapetenfabriken. Maulbeerbaumschulen zur Förderung des Seidenbaues wurden angelegt, die Glas- und Spiegelhütten, die Porzellanfabrik zu Fürstenberg gegründet. Der Anbau von Farbkräutern wurde betrieben, kostspielige Nachforschungen nach Steinkohlenlagern wurden aufgenommen, Fabrikanten und Künstler ins Land gezogen, eine rationelle Forstwirtschaft wurde eingeführt und durch den Ausbau der Land- und Wasserstraßen Handel und Verkehr zu beleben versucht.

Den meisten der zahlreichen Unternehmungen des Fürsten blieb jedoch der Erfolg versagt. Daß nicht auch die fürstlichen Glas- und Spiegelhütten demselben Schicksal verfielen, ist zu einem nicht geringen Teil darauf zurückzuführen, daß die Gründung und Lei-

⁵⁾ F. Viehringer, Herzog Karl I. v. Braunschw. Wolfenbüttel, S. 6.

⁶⁾ P. Zimmermann, v. Schliestedt, ADB, Bd. 32, S. 435 ff.

tung dieser Unternehmungen dem Oberjägermeister J. G. von Langen übertragen wurde, „dem fast der ganze Inhalt der Gewerkskunde seiner Zeit geläufig war“. ⁷⁾ In welchem Maße der Betrieb der Glashütten auf die Erfahrungen v. Langens gegründet war, werden die nachfolgenden Darlegungen erweisen.

I. Der Standort der Glashütten. ¹⁾

Zwei Gebiete waren es, die als Standorte der Glashütten in Frage kommen konnten: der zu Braunschweig gehörende Teil des Harzes und der von den Waldgebirgen des Voglers, Sollings, Hils' und Iths bedeckte Weserdistrikt. Zu jenem gehörten das damalige Fürstentum Blankenburg und die Ämter Harzburg und Walkenried, zu diesem die Ämter Holzwinden, Stadtolbendorf, Eschershausen, Ottenstein und Greene. Während aber die Verhüttung der Erzvorkommen des Harzes die Möglichkeit einer rationelleren Verwertung der vorhandenen Holzbestände bot und aus diesem Grunde wahrscheinlich schon unter Herzog Julius zu einer völligen Einstellung der alten Harzglashütten geführt hatte, waren für den Betrieb der Glashütten im Weserdistrikt die günstigsten Bedingungen vorhanden.

Der Hils, ein Kalksteingebirge, auf dessen Höhe die Spiegelhütte zu Grünenplan angelegt wurde, lieferte ein für die Glasfabrikation in damaliger Zeit besonders hochgeschätztes Buchenholz als Brennmaterial. Wasser war in genügendem Maße zum Betriebe der Poch-, Schleif- und Poliermühlen vorhanden, so daß eine Teilung des Produktionsprozesses, wie sie z. B. in Bayern ²⁾ und Schlesien ³⁾ notwendig wurde, hier nicht in Frage kam. Schmelzsand und Kalk waren in der Umgegend reichlich zu finden. Besonders wertvoll erwiesen sich aber die bei dem Dorfe Lenne in etwa zwei Stunden Entfernung von der Spiegelhütte sowohl als von Schorborn belegenen Sandgruben, die einen vorzüglichen Schleissand lieferten. Der Bedarf an Materialien dagegen, der nicht im Lande ge-

⁷⁾ H. Stegmann, die Fürstl.-Braunschw. Porzellanfabrik zu Fürstenberg, S. 26. — Über v. Langen siehe Langerfeldt, Zeitschr. d. Harzvereins Jg. 7, S. 199 ff.

¹⁾ Die Betrachtung des Standortes unter dem Gesichtspunkt der Standortstheorie Alfr. Webers ist hier fortgelassen. Sie findet sich in meiner Dissertation Seite 19 ff.

²⁾ Carow, Entwicklung der Spiegelglasindustrie S. 42.

³⁾ G. Lange, Glasindustrie im Hirschberger Thale S. 20.

deckt zu werden vermochte, war sehr gering. Der hiefür ins Ausland gehende Betrag hatte 1782 bei 26 600 thl jährlichen Produktionskosten Grünplans nur eine Höhe von 600 thl. ⁴⁾

Waren die Hütten des Sollings, eines Sandsteingebirges, auch hinsichtlich der Deckung des Holz- und Wasserbedarfs ungünstiger gestellt, so genossen doch alle in gleichem Maße den Vorteil, den die Nähe der Weser und der durch das Gebiet führenden alten Heerstraßen für den Absatz der Hütten bot. ⁵⁾

Wie infolge zunehmender Konkurrenz, der Verknappung und Preissteigerung der Materialien, insbesondere des Holzes und der Pottasche, und der Zollpolitik die Gunst des Standortes in ihrer Bedeutung für die braunschweigischen Hütten abgeschwächt wurde, soll die Darstellung ihrer Geschichte erweisen.

Aber nicht nur die Produktionsvorteile, die der Weserdistrikt der Glasindustrie darbot, sondern auch eine Reihe anderer Gründe ließen ihn als Standort besonders geeignet erscheinen.

Das ganze etwa 10 Quadratmeilen umfassende Gebiet war infolge der ungünstigen Bodenverhältnisse außerordentlich dünn besiedelt. Nur in der Wiedenser Börde, einer zwischen Ith und Vogler gelegenen Talmulde, bestand die Möglichkeit, allein vom Ackerbau zu leben. In den übrigen Teilen des Weserdistrikts lag „die Durchschnittsqualität des Ackerbodens unter der Durchschnittsqualität des Ackerbodens im ganzen Lande“. ⁶⁾ Daher war man von jeher auf andere Erwerbszweige angewiesen. Als solche hatten vorwiegend die Leinentweberei und der Leinenhandel einem großen Teile der Bevölkerung den notwendigen Unterhalt verschafft. Die Anlage von Glashütten in dieser Gegend stellte daher ein vorzügliches Mittel zur Verwirklichung wirtschafts- und bevölkerungspolitischer Ziele dar. Diese war aber nur auf der Grundlage einer rationellen Forstwirtschaft möglich. Auch in dieser Beziehung erwiesen sich die Zeitumstände als besonders günstig. Im Jahre 1745 war dem Oberjägermeister J. G. von Langen, der als der größte Forstmann seines Jahrhunderts bezeichnet wird, ⁷⁾ die Vermessung und Bewirtschaftung der herzoglichen Forsten übertragen. Das Haupt-

⁴⁾ Vergl. die Angaben des Pächters Amelung S. 33.

⁵⁾ Die eine der Straßen führte vom Niederrhein durch Westfalen nach dem Osten, die andere über Göttingen nach Hannover.

⁶⁾ Steinacker, D. Erwerbsverhältnisse d. braunschw. Weserdistrikts. Braunschw. Magazin 1833 S. 137 ff.

⁷⁾ Stegmann, Porzellanfabrik S. 3.

tätigkeitsgebiet dieses Mannes, der in Fürstenberg an der Weser ⁸⁾ seinen Wohnsitz angewiesen erhielt, wurde zum Standort der Glashütten.

Für ihn kam es zunächst darauf an, den größten Teil der Weserforsten, die infolge des Fehlens jeglicher rationellen Forstwirtschaft verwildert und daher fast wertlos waren, abzutreiben, um Raum für die Aufforstungen zu schaffen. ⁹⁾ Die im Interesse seines bereits hochverschuldeten fürstlichen Herrn vorzunehmende vorteilhafteste Verwendung des äußerst geringwertigen Holzes führte dann auf Grund der Erfahrungen, die von Längen vorwiegend in dänischen Diensten in Norwegen erworben hatte, zu der Anlage der fürstlichen Glashütten in seinem engeren Wirkungskreise.

Der Charakter der Glasindustrie als Holzverwertungsindustrie bestimmte also in der damaligen Zeit in weit höherem Maße den Standort der Hütten als die sich aus dieser Lage ergebenden Produktionsvorteile. Der Besitz an Boden und Kapital, der zu dieser Zeit noch vorwiegend in den Händen des Landesherrn vereinigt war, erklärt des weiteren die Anlage der Hütten auf herrschaftlichem Boden. Die Frage der Rentabilität spielte nicht die Rolle, die sie heute in jedem Produktionsprozeß einnimmt. Die Frage des Absatzes konnte infolge der Monopolstellung der fürstlichen Hütten nicht einen dem heutigen ähnlichen Einfluß auf die Wahl des Standorts ausüben. Erst in späteren Entwicklungsstadien fand als eine Folge des langsamen Sichdurchsetzens der rein ökonomischen Prinzipien in der Wirtschaft eine lokale Gruppierung mehr und mehr nach Produktionsvorteilen statt. ¹⁰⁾ Als diese aber mit der Mechanisierung und Kapitalisierung der Produktion während der „großen industriellen Revolution des 19. Jahrhunderts“ ¹¹⁾ einsetzte, sollte es sich erweisen, daß der Standort auch unter den völlig veränderten Verhältnissen die Beibehaltung der Glasindustrie gestattete.

⁸⁾ Dort wurde im Jahre 1747 die Anlage der bekannten Porzellanfabrik von ihm begonnen. Siehe Stegmann a. a. O.

⁹⁾ Stegmann, Seite 5.

¹⁰⁾ Wfr. Weber, Über den Standort der Industrien, Seite 216.

¹¹⁾ Ebenda Seite 182.

II. Die Spiegelhütte zu Grünenplan.

1. Die Geschichte der Hütte unter merkantilistischem Einfluß.

a) Die Spiegelhütte unter der Leitung des Oberjägermeisters von Langen 1744—1756.

Genaue Angaben über die Gründung der Spiegelhütte sind nicht erhalten geblieben. Verschiedene Autoren geben als Gründungsjahr 1740—41 an.¹⁾ Eine Erwähnung der Quellen, aus denen sie schöpfen, finden wir aber nicht. Dagegen bezeichnet von Langen selbst als Gründungsjahr 1744.²⁾ Allem Anschein nach wurde Grünenplan 1744 von Holtensen am roten Stein aus, wo sich um diese Zeit ebenfalls eine Glashütte befand,³⁾ gegründet. Die ersten Glasmacher, die sich in Grünenplan ein eigenes Haus erbauten, taten dies erst im Jahre 1749.⁴⁾ Und die hauptsächlichsten Bemühungen von Langens, „ein neues Dorf“ auf der Hülshöhe anzulegen, fallen in die Jahre 1749—1753. Für die Annahme 1744 als Gründungsjahr spricht auch das Vorhandensein einiger lückenhafter Bilanzen, die erst mit dem Jahre 1745 beginnen.⁵⁾

Unweit der alten Seidensticker'schen Hütte, welche noch in dem Krüge nebst Garten und Wiesen bestand, wurden die neuen Hüttengebäude errichtet und für die Fabrication von flammentischen Scheiben, böhmischem Tafel- und weißem Hohlglas eingerichtet.⁶⁾ Schwerlich wird sich von Langen selbst in den ersten Jahren des Bestehens der Hütte um ihren Betrieb viel haben kümmern können. Sein engerer Aufgabenkreis, die Einführung einer rationellen Forstwirtschaft, nahm ihn neben der Anlage der Schorborner Hütte (1745)⁷⁾ und der fürstlichen Porzellanfabrik zu Fürstenberg

¹⁾ Hassel und Bege, Geograph.-statist. Beschreibung d. Fürstentums Wolfenbüttel, Bd. 1, S. 162. — F. Diehringer, Karl I., Seite 74.

²⁾ v. Langen am 29. 12. 1758 an die Kammer. L. S. — A. S. R. — A. B. S. — Nr. 109.

³⁾ Sie wurde jedenfalls 1740—41 angelegt, ging aber 1768 ein. Weitere Nachrichten über diese Hütte sind nicht erhalten.

⁴⁾ Bericht des Amtes Greene v. 26. 7. 1759. L. S. — A. S. R. — A. B. S. — Nr. 109.

⁵⁾ L. S. — A. S. R. — A. B. S. — Nr. 153.

⁶⁾ Ebenda.

⁷⁾ Vergl. meine Dissertation Seite 103 ff.

(1747) ⁸⁾ sicherlich berartig in Anspruch, daß er die Grünenplaner Hütte seinen Beamten und Fabrikanten überlassen mußte.

Im Jahre 1752 wandte man sich auf Betreiben von Langens in Grünenplan dem Spiegelgusse zu. ⁹⁾ Zu dieser Zeit bestand in Deutschland nur die 1701 nach französischem Muster eingerichtete k. k. Spiegelgießerei in Neuhaus (Niederösterreich), während der Versuch, den Spiegelguß in der Spiegelhütte zu Neustadt a. d. Dosse einzuführen, mißglückt war. ¹⁰⁾

Über die Gründe, die von Langen zur Einführung des Spiegelgusses veranlaßten, spricht er sich in einem Bericht an den Herzog vom 24. Oktober 1752 folgendermaßen aus: „. . . daß an der Schönheit des Glases, welches dem venezianischen sehr gleichet, nichts auszusetzen sei. Man hat zwar bei dem Blasen viele kleine 6 und 9 zöllige Spiegel gefertigt. Da aber dabei kein Vorteil herauskommt, so ist nicht mehr denn recht, daß man davon ablassen und andere Nationens, die alle die Spiegel gießen, nachahmen muß.“ ¹¹⁾

Auf Befehl des Hofrats v. Schrader wurde die metallene Gießplatte, die ein Gewicht von 49¹/₄ Ztr. 22 Pfd. hatte, und die metallene Walze im Gewicht von 7¹/₂ Ztr. nebst 2 Rollen zum Hebezeuge gegossen. Der Preis dieser Vorrichtungen belief sich auf 289 thl 4 gg 4 S. Die Platte hatte eine für die damalige Zeit beträchtliche Größe. Sie war 90 brabantischer Zoll lang und 55 Zoll breit. ¹²⁾

So widerstandslos die Bereitstellung der technischen Vorrichtungen erfolgt war, der Ausführung des Gusses stellten sich die größten Schwierigkeiten entgegen. Der umfangreiche Schriftwechsel zwischen dem Hüttenschreiber Ehrhardt und v. Langen, der von Fürstenberg aus die Sache leitete, erhellt die ganze Unbeholfenheit der empirischen Technik dem neuen Verfahren gegenüber. Die Hauptschwierigkeit bestand in dem Springen der Spiegel. In einem mühevollen Herumexperimentieren suchte man die Gründe dieser Erscheinung festzustellen. So ließ man zunächst alle Materialien aus dem Gemenge fort, von denen man wußte, daß sie ein „frisches

⁸⁾ Stegmann, die Fürstl.-braunsch. Porzellanfabrik.

⁹⁾ L. S. — U. S. R. — U. S. S. — Nr. 153.

¹⁰⁾ Über die Geschichte des Spiegelgusses vergl. meine Dissertation, S. 28 f.

¹¹⁾ L. S. — U. S. R. — U. S. S. — Nr. 155.

¹²⁾ Ebenda.

und leichtspringendes Glas“ gaben.¹³⁾ Der erhoffte Erfolg blieb aus. In der Regel kamen von 4 Spiegeln, die bei einem Guß hergestellt wurden, drei zersprungen aus dem Ofen heraus. Sogar der Zusatz von Glasbrocken geblasener Spiegel zum Gemenge wurde als die Ursache des Mißlingens betrachtet. Bald wurden dann die Gießplatte, in der sich viele Blasen befanden, bald zu kurze Kühlung, bald die Fabrikanten (d. h. Arbeiter) dafür verantwortlich gemacht. Infolge der durch den Spiegelguß bedingten Mechanisierung des Arbeitsprozesses und der größeren Lebhaftigkeit der Arbeit waren diese dem Spiegelgießer Reiche „spinnefeind“. Zu alledem kam noch hinzu, daß das Mißlingen des neuen Verfahrens zu Gerüchten und Verleumdungen Anlaß gab, die sowohl der Arbeit selbst wie den Beamten des Herzogs gefährlich zu werden drohten. „Mein lieber Hüttenmeister,“ schreibt v. Langen am 9. Oktober 1752, „unsere unglückliche Arbeit dauert nicht allein zu lange, sondern wird auch noch hundertmal gefährlicher ausgerufen, als sie selbst ist. Wir müssen also eine schleunige Hilfe verschaffen, wenn wir ohne Verantwortung leben wollen.“

Endlich, am 7. November 1752, konnte Ehrhardt berichten, daß am 25. Oktober alle 4 Spiegel ganz aus dem Ofen gekommen seien. Die schwierigste Frage der Kühlung war damit gelöst. Obwohl die Bemühungen durch die räumliche Trennung, die zwischen Leitung und Hüttenverwaltung bestand, sehr erschwert wurden, wußte von Langen trotz der Umständlichkeit des Verkehrs immer wieder zu neuen Versuchen und Verbollkommnungen anzuregen. Durch einen Glasgießer, der in Spanien tätig gewesen war, hatte er von dem Bestreuen der Gießplatte mit Sand erfahren. Sofort wurde diese Kenntnis in Grünplan zum Vorteil des neuen Verfahrens angewandt. Da v. Langen durch einen Briefwechsel, den er mit den „europäischen Direktoren der Spiegelhütten“ hatte, seine Ansicht, daß das Gießen „das meiste und schönste Glas mit größten Profit zu liefern“ imstande sei, bestätigt fand, wurde auch weiterhin alles aufgewandt, um die Schwierigkeiten, die sich dem Verfahren noch immer entgegen stellten, zu überwinden. Zu diesem Zweck beabsichtigte er die Gießplatte umzugießen, hobeln und polieren und eine kleinere von 4 Fuß Länge, $2\frac{1}{2}$ Fuß Breite und $\frac{3}{8}$ Zoll Dicke herstellen zu lassen. Ob dieses Vorhaben ausgeführt worden ist, konnte

¹³⁾ v. Langen an den Herzog am 16. 2. 1752. S. 5. — U.S.R. — U.S.G. — Nr. 155.

ich nicht feststellen. Dem Bau der Ofen widmete man besondere Sorgfalt. Anfang 1753 erbaute der Meister Wunderling einen Schmelzofen für 4 Blas- und 2 Gießhäfen,¹⁴⁾ zu dem aus Belpke die Steine geliefert wurden. Durch Anwendung kleinerer Gießhäfen für den Guß dünnerer Glasplatten hoffte man die sich noch immer in der Glasmasse zeigenden Blasen beseitigen zu können. Diese Häfen waren außen 17 brab. Zoll lang, 8 brab. Zoll breit und 9 Zoll hoch. Im Lichten entsprachen dem 15 $\frac{1}{2}$ Zoll Länge, 5 Zoll Breite und 7 Zoll Höhe.¹⁵⁾ Die großen Häfen des neuen Ofens hatten dagegen folgende Außenmaße: 31 brab. Zoll Länge und 15 Zoll Breite. Ihre Höhe ist nicht genannt.

Am 7. Februar 1753 wünschte der Herzog dem Oberjägermeister unter Anerkennung des Erreichten zum ferneren guten Gedeihen des Gusses Glück. Im März konnte Ehrhardt an v. Langen berichten, daß, da jetzt die geblasenen Spiegel schlechter als die gegossenen seien, aus mehr Häfen gegossen als geblasen werde.¹⁶⁾

Mußte notwendigerweise bei den bislang unternommenen Versuchen zur Beherrschung des Verfahrens die Frage der Rentabilität zurücktreten, so machte sie sich um so mehr geltend, als die hauptsächlichsten Schwierigkeiten überwunden waren. Und da erwies es sich, daß der Spiegelguß die Hoffnungen der Ertragssteigerung des Unternehmens, die man darauf gesetzt hatte, nicht erfüllte. Die großen gegossenen Spiegel waren keine Waren für den großen Markt und konnten daher nur an Liebhaber abgesetzt werden. An denen fehlte es aber zu jener Zeit. Ein gegossener Spiegel von 30 Zoll enthielt 4—6 mal soviel Glas als ein gestreckter von gleicher Größe und konnte doch wenig oder nichts teurer abgesetzt werden. Da aber selbst dann die Käufer fehlten, mußte er in kleinere Stücke zerschnitten und so mit beträchtlichem Schaden verkauft werden.¹⁷⁾ Eine Erhöhung des Absatzes an gegossenen Spiegelscheiben hätte die Haltung von Vorräten bei den fürstlichen Niederlagen in Braunschweig, im Haag, in Pyrmont, Minden, Münster, Hameln, Osnabrück, Holzwinden, Gandersheim, Lemgo und Göttingen,¹⁸⁾ durch

¹⁴⁾ Z. S. — U. S. R. — A. B. S. — Nr. 155.

¹⁵⁾ Meister Reiche an v. Langen am 30. 12. 1752. Z. S. — U. S. R. — A. B. S. — Nr. 155.

¹⁶⁾ v. Langen a. d. Herzog am 12. 12. 1752, ebenda.

¹⁷⁾ v. Langen an den Herzog am 12. 12. 1752. Z. S. — U. S. R. — A. B. S. — Nr. 155.

¹⁸⁾ Siehe darüber Stegmann a. a. O.

die der Verkauf der Erzeugnisse der fürstlichen Unternehmungen stattfand, nötig gemacht. Das dazu erforderliche Betriebskapital war aber nicht vorhanden. Der Herzog war infolge der zunehmenden Verschuldung nicht in der Lage, dort helfend einzugreifen, wo es das Gedeihen des Werkes erforderlich machte. Die Inanspruchnahme privaten Kapitals war anscheinend — falls sich überhaupt jemand gefunden hätte, der bereit gewesen wäre, Geld für ein solches Unternehmen auszuleihen — wegen mangelnder Kreditfähigkeit unmöglich. Die Spiegelgießerei erwies sich also, so erfreulich und vielversprechend auch die Beherrschung des Verfahrens fortgeschritten war, infolge des großen Bedarfs an Betriebskapital völlig ungeeignet, als fürstliches Unternehmen in dieser Zeit betrieben werden zu können.

Demgegenüber war der Absatz geblasener Spiegel und des Tafelglases ganz ansehnlich. So war z. B. im September 1752 für 6000 und mehr thl Glas verschickt worden,¹⁹⁾ das vorwiegend nach Holland ging. Über die Einnahmen der Hütte vom 23. Juli 1745 — 30. Dezember 1749, vor Einführung des Spiegelgusses, liegen uns einige Zahlen vor.²⁰⁾ Danach waren verkauft:

| | | |
|--|----------------|--|
| 3409 Stk. Flammentische ganze Scheiben bis | | |
| ultimo Dez. 1746 a 30 mg | 2840 thl 30 mg | |
| 11040 Stk. an Böhmischen Tafelwalzen bis | | |
| ultimo Dez. 1749 a 10 mg | 3066 thl 24 mg | |
| 1137 Stk. weißes Hohlglas bis ultimo Dez. | | |
| 1749 a 52 Stk. 1 thl 6 mg | 25 thl — mg | |
| | <hr/> | |
| | 5932 thl 18 mg | |

Aus einer Faktura v. 30. Juni 1749 entnehmen wir, daß an den Faktor Büttemeister und den Inspektor Boeckern in Braunschweig für 1106 thl 28 mg 463 Stück Spiegelglas größtenteils mit Facetten geliefert wurden. Die größten dieser Gläser mit Facetten von 34 Zoll Höhe und 25 Zoll Breite kosteten 17 thl, ein Glas von 30 mal 23 Zoll ohne Facetten 10 thl 24 mg. Die kleinsten von 9 mal 7 Zoll ohne Facetten 8 mg.²¹⁾ Allerdings reichen diese Zahlen infolge ihrer Vüdenhaftigkeit bei weitem nicht aus, um daraus irgendwelche Folgerungen über die Rentabilität der Hütte zu ziehen.

¹⁹⁾ und ²⁰⁾ L. S. — A. S. R. — A. B. S. — Nr. 153.

²¹⁾ L. S. — A. S. R. — A. B. S. — Nr. 153.

Als Produktionskosten waren nach einem ebenfalls nur teilweise erhaltenen Quartalbetriebsertract von primo Oktober bis ultimo Dezember 1752 ausschließlich des Forstzinses 2973 thl 12 g $1^{14}/_{25}$ pf erforderlich, ²²⁾ was einer Höhe jährlicher Produktionskosten ausschließlich des Forstzinses von rund 12 000 thl entspricht. Nach einem erhaltenen Betriebsertract ²³⁾ wurden monatlich durchschnittlich 6—7 Schmelzen vorgenommen.

Die Arbeiterschaft der Spiegelhütte war hinsichtlich ihrer geographischen Herkunft ein bunt zusammengewürfeltes Völkchen. In einem Verhandlungsprotokoll aus dem Jahre 1745 ²⁴⁾ finden wir für folgende Namen die Herkunft angegeben:

1. Isaac Philipp Pful, Spiegelschleifer von Nürnberg,
2. Heinrich Georg Bayer, Glasmacher a. d. Grafschaft Ifenburg,
3. Wolfgang Ahyend Müller, Glasmacher a. Bayreuth,
4. Christoph Bauer, Glasmacher a. d. oberen Pfalz,
5. Olivier Lorenz, Spiegelschleifer aus d. Bretagne,
6. Caspar Schneller, Spiegelstreckler a. d. Würzburgischen,
7. Franz Reck, Glasmacher a. Osterreich,
8. Hans Paul Bock, Spiegelschleifer von Nürnberg,
9. Egidius Lorenz, Spiegelschleifer von Nürnberg,
10. Johann Konrad Förster, Facettenschleifer v. Nürnberg,
11. Johann Georg Leistner, Spiegelschleifer v. Nürnberg,
12. Wilhelm Hümann, Spiegelmacher a. d. Ansbachischen.

Diese Aufstellung umfaßt aber bei weitem nicht die gesamte Arbeiterschaft, sondern nur einen Teil der Schleifer und Glasmacher. ²⁵⁾ Die Fabrikanten des böhmischen Tafelglases stammten vorwiegend aus Böhmen. ²⁶⁾

Die Gesamtzahl der Arbeiter und Laboranten läßt sich nicht mehr genau feststellen. Eine Liste derjenigen Leute, die beim Ofenbau 1751 Wartegeld bezogen, enthält für folgende 14 Personen Namen und Beschäftigungsart:

²²⁾ Ebenda Nr. 155.

²³⁾ Ebenda Nr. 153, in meiner Dissertation Anlage 3 wiedergegeben.

²⁴⁾ L. G. — U. G. K. — U. H. S. — Nr. 119.

²⁵⁾ Auffallend ist die große Zahl der Nürnberger Schleifer, ein Beweis, wie stark sich die Spiegelindustrie entwickelt hatte, die am Anfang des 18. Jahrh. in Nürnberg eingeführt war.

²⁶⁾ Kirchenbücher der Gemeinde Delligsen. L. G. 21 a.

1. Elias Föhn, Fertigmacher,
2. Johannes Fröhlich, Anfänger,
3. Wilhelm Hähmann, Vorbläser,
4. Friedrich Henße, Vorbläser,
5. Caspar Schneller, Strecker,
6. Stimpfel senior, Gemengemacher,
7. Franz Reck, böhmisch Tafelglasmacher,
8. Friedrich Johns, Hüttenknecht,
9. Johannes Osterlein, Hüttenknecht,
10. Ludwig Schorr, Schürer,
11. Mathias Schaar, Schürer,
12. Wolfgang Müller, Schwenter,
13. Jul. Wilh. Friedrich, gewesener Glasschneider,
14. Stimpfel junior, Ranzelsteiger.

Da um diese Zeit aber 2 Schmelzöfen in Betrieb waren, so wird die Zahl der Hüttenleute auf 28 und die Gesamtzahl der Arbeiter einschließlich der Schleifer und Polierer auf mindestens 60 Köpfe anzunehmen sein.

Den bei der Gründung der Hütte angestellten Fabrikanten wurden zunächst auf herrschaftliche Kosten erbaute Häuser zum Wohnen überwiesen. Im Jahre 1749 ging von Langen dazu über, das „neue Dorf“ anzulegen. Das zum Hausbau erforderliche Holz wurde den Anbauern forstzinsfrei überwiesen. Der Hausplatz und der dabei gelegene Garten, der $\frac{1}{4}$ Morgen groß war, wurde ihnen vom Herzog geschenkt.²⁷⁾ Für die Wiesen dagegen, die ihnen in einer Größe von $1\frac{1}{2}$ Morgen „in der sogenannten heiligen Hau oder Kirchtalswasser, wo voralters das Dorf Adenhäuser oder ein zerstörtes Kloster gelegen haben soll,“²⁸⁾ angewiesen wurden, hatten sie einen Erbenzins von 1 thl jährlich für den Morgen zu bezahlen. In den ersten drei Jahren aber, in denen jeder das ihm übertragene Wiesenstück mit einer lebendigen Hecke von Weißdorn und einer Reihe von Obstbäumen bepflanzen und die Wiesen von allen Steinhügeln räumen und urbar machen mußte, waren sie von der Zahlung des Erbenzinses befreit. Außerdem stand ihnen die freie Hude und Weide im Adenhäuser Holze zu. In Sachen des bürgerlichen Rechts unterstanden die Fabrikanten einem besonderen Hütten-

²⁷⁾ S. Anlage 4 meiner Dissertation: Privilegium für die Bw. Bode.

²⁸⁾ v. Langen a. d. Herzog am 3. 8. 1753. L. S. — Geh. Nr. IV 277.

gericht. Von Schutzgeld, Dienstgeld, Amtsauflagen und sonstigen „oneribus“²⁹⁾ waren sie befreit.

Im Jahre 1753 waren bereits 24 neue Häuser von Laboranten und Arbeitern in Grünenplan erbaut, die sich 1755 auf 32 vermehrt hatten, während für 7 Laboranten Bauplätze ausgewiesen waren.³⁰⁾ Die Bemühungen von Langens zur Ansiedlung von Handwerkern und Händlern in Grünenplan erhellen aus einem Schreiben an den Herzog v. 30. Juli 1750,³¹⁾ in dem es folgendermaßen heißt: „daß man an einem Orte, wo ein ansehnlich Teil Menschen sich niederläßt, wohl einige Handwerker als Schuster, Schneider, Tischler bedarf, auch insbesondere solche haben muß, die Viktualien und Kaufmannswaren feilhalten, um die Gesellschaft zu billigen Preisen zu versorgen. Grünenplan erfordert dergleichen Fürsorge, weil es zu weit von den inländischen Städten entfernt ist und sonst die größte Konsumtion der hildesheimischen Stadt Ahlefeldt zuwachsen würde. Der Aufwand an Holz ist zwar nicht unbedeutend, aber das Einkommen der herzoglichen Kassen würde dieses ausgleichen. Und außerdem bekommen Eure Durchlaucht einen neuen, von lauter geschickten Künstlern und Handwerkern bewohnten Ort, die sich ihrer Händearbeit nähren und dem Lande das Glück bauen helfen.“ Aber alle Vergünstigungen waren anscheinend nicht imstande, den Wandertrieb der Fabrikanten zu unterdrücken. Schon 1752 erließ von Langen eine Warnung gegen die Auswanderung in ungewisse Dienste außer Landes.³²⁾ Es fehlte auch nicht an Versuchen anderer Glashütten, Grünenplaner Arbeiter an sich zu ziehen. So waren von einem Baron De Fonde 1752 einige Arbeiter entführt, die aber v. Langen zurückholen ließ.³³⁾

Die Aufrechterhaltung von Zucht und Ordnung unter der Arbeiterschaft, die sich aus Angehörigen der verschiedensten Glaubensbekenntnisse zusammensetzte, war nicht ohne Schwierigkeit. Besonders machte die Unordnung in der Hütte selbst, wo sie sich in Widerspruch, Holzdiebstahl und eigenmächtigem Fabrizieren äußerte, die

²⁹⁾ „Vorschuß, Eichgeld und was Kirchen und Schulen zu entrichten, gehört nicht zu der Befreiung von den oneribus publicis“. Landesherrl. Verordnung vom 18. 6. 1736. 2. §.

³⁰⁾ Bericht des Amtes Greene v. 26. 7. 1759. — 2. §. — AGR. — ABS. — Nr. 109.

³¹⁾ 2. §. — Geh. Nr. Suppl. IV, 276.

³²⁾ 2. §. — AGR. — ABS. — Nr. 155.

³³⁾ v. Langen an den Herzog am 24. 10. 1752, ebenda.

Anwendung schärfster Aufsicht zur Beseitigung dieser Mißstände nötig. Der Herzog versuchte durch landesväterliche Ermahnungen bei Androhung schärfster Strafen gegen Unbotmäßigkeit Friede und Einigkeit unter den Arbeitern herzustellen.²⁴⁾

Damit haben wir das, was uns die Akten über die ersten Jahre des Bestehens der Grünenplaner Spiegelhütte berichten, erschöpft. Ist das Material, das uns über diese Zeit zur Verfügung stand, auch sehr lückenhaft, so haben wir doch ein Bild dieser Neugründung bekommen, das gerade in der für die Geschichte der Glasfabrikation bedeutungsvollen und bislang ganz unbekanntem Tatsache der Einführung des Spiegelgusses in Grünenplan zu Anfang des Jahres 1752²⁵⁾ an Ausführlichkeit gewann.

b. Die Verpachtung der Hütte an den Kommissar Büttemeister 1756 und die Zurücknahme in fürstliche Administration 1768.

Am 19. Januar 1756 wurde die Spiegelhütte an den Kommissar Büttemeister verpachtet.²⁶⁾ Über die Gründe dieser Maßnahme und den Betrieb der Hütte während der Verpachtung läßt sich aus den Akten nichts feststellen. Es ist nicht anzunehmen, daß die unsichere politische Lage, über die zwar der Herzog durch seine Vermittlerrolle zwischen Preußen und England nicht im unklaren sein konnte, eine Ursache dieser Verpachtung gewesen ist. Vielmehr werden die finanziellen Schwierigkeiten die Veranlassung gewesen sein, den Versuch zu unternehmen, um auf diese Weise eine Steigerung der Einnahmen aus dem Betriebe der Hütte zu erreichen.

Das Hüttengebäude enthielt zu dieser Zeit außer dem Schmelzofen einen Temperofen, einen Kalzinierofen, 3 Strecköfen und einen Sandtrockenofen. Außerdem waren darin noch das Spiegelmagazin, die Glasschneidkammer und die Hasenstube untergebracht. Zu der Spiegelhütte gehörte dann noch die Raffinierhütte, die Schleif- und Poliermühle, die obere und mittlere Poliere und die Widenser Wasserchleife.²⁷⁾

²⁴⁾ Von besonderem Interesse ist hier die als Anlage 6 meiner Dissertation gebotene Verordnung v. 13. 10. 1744. S. 5.

²⁵⁾ So bezeichnet Vopelius, *Entwicklungsgesch. der Glasindustrie Bayerns*, S. 60, Anmerkung 3, irrtümlicherweise die Fabrik zu Neustadt a. d. Donau als „die einzige in Deutschland, welche außer dem geblasenen auch gegossenes Glas lieferte.“

²⁶⁾ und ²⁷⁾ Übergabeprotokoll und Inventarium der Grünenplaner Hütte 1768. S. 5. — A. H. R. — A. H. G. — Nr. 157.

Sicherlich hat die Invasiön der Franzosen auch für die Spiegelhütte beträchtliche Folgen gehabt. Doch ließ sich darüber nur wenig feststellen. 1757 mangelte es auf den fürstlichen Glashütten an Brotkorn, so daß der Herzog die Unter Greene und Widenzen mit dessen Lieferung beauftragen mußte, da die Leute für Geld nichts bekommen konnten.³⁸⁾ Im Jahre 1759 wandten sich die Fabrikanten an den Herzog, ihnen wegen der schlechten Zeiten die Zahlung des Erbenzinsesz zu erlassen. Aus Rücksicht auf den Geldmangel der herzoglichen Kassen wurde dieses Gesuch abschlägig beschieden.³⁹⁾ Daß die Münzverschlechterung, die 1758 notgedrungen vorgenommen wurde, und die dadurch bewirkte Teuerung, die Einstellung der Weserschiifahrt durch die Bremer im Jahre 1759—1760⁴⁰⁾ neben der durch die Kriegsjahre bewirkten Bedrängnisse die Beamten und Arbeiter der Spiegelhütte stark in Mitleidenschaft gezogen haben, ist unzweifelhaft.

Das Wiedererwachen der Lust am Manufakturwesen am Braunschweiger Hofe nach der Beendigung des siebenjährigen Krieges, das sich in einer Verfügung zur Wiederaufnahme der alten Betriebe und einem Zeitungsaufruf, der die Heranziehung auswärtiger Künstler in das Land bezweckte,⁴¹⁾ zu erkennen gab, führte 1768 zu der Zurücknahme der Glashütten in fürstliche Administration.

Die Bewirtschaftung der Weserforsten und damit auch die Direktion der Glashütten war dem Forsttrat Trabert übertragen worden.

Nach dem Ausscheiden v. Langens und der Verpachtung der Hütte war allem Anschein nach in Grünplan der Spiegelguß eingestellt worden. Es wurde daher jetzt aus 5 Häfen Spiegelglas geblasen und aus dem 6. Hafen böhmisches Tafelglas gefertigt. Der Anfang der Administration schien erfolgversprechend, die Anknüpfung von Handelsbeziehungen günstige Aussichten zu bieten.⁴²⁾ Sehr bald aber machte sich der Mangel an Betriebskapital bemerkbar. Zunächst vermochte man noch die nötigsten Ausgaben aus dem Verkauf der Gläser zu decken. Als aber in den Wintermonaten der Absatz zu stocken begann, war man nicht einmal in der Lage, den

³⁸⁾ Geh. Nr. Suppl. VII, 229, Reskript d. Herzogs.

³⁹⁾ L. S. — A. S. R. — A. B. S. — Nr. 109.

⁴⁰⁾ Stegmann, Porzellanfabrik, Seite 69.

⁴¹⁾ Ebenda Seite 75.

⁴²⁾ Trabert an d. Oberförstmeister v. Höym am 14. 2. 1768. L. S. — A. S. R. — A. B. S. — Nr. 118.

Fabrikanten die Löhne zu bezahlen.⁴³⁾ Man wandte sich an die Kaufleute, um von ihnen Vorschüsse zu erhalten. Doch dieser Weg erwies sich als ungangbar. Während die Hamburger mit 10 Prozent Rabatt zufrieden waren, verlangten die Holländer nicht weniger als 20 Prozent. Deshalb war man gezwungen, sich mit der Bitte um Hilfe an den Herzog selbst zu wenden, um wenigstens alle 14 Tage „zur Aufmunterung“ Lohn zahlen zu können.⁴⁴⁾ Aber wenn man auch diesem die Aussichten des Werkes in den rosigsten Farben schilderte, so war, da die Zerrüttung der herzoglichen Finanzen gerade 1768 ihren Höhepunkt erreicht hatte,⁴⁵⁾ von dieser Seite keine Hilfe möglich. Dagegen wurde die Erlaubnis zur Aufnahme einer Anleihe von 3000 thl für die Spiegelhütte erteilt. Nach vielen Bemühungen konnten aber nur 2000 thl, der Rest erst 1770 beschafft werden. Bald darauf wurden noch weitere 3000 thl angeliehen. Trotzdem war es aber nicht möglich, einen Überschuß, den der Forstmeister v. Hoyer auf 3000 thl jährlich beziffert hatte, aus dem Betriebe herauszuholen. Nicht einmal der Forstzins konnte bezahlt werden. Zum Ankauf von Materialien war kein Geld vorhanden.⁴⁶⁾ Zwar hatte man für die Instandsetzung des Betriebes allerlei aufgewandt. Die Polieren waren repariert worden, ein neuer Teich war angelegt und ein weniger kostbarer Schmelzofen von roher Porzellanerde erbaut worden.⁴⁷⁾ Da aber der bisherige Administrator Kupfer zu unzuverlässig in der Führung der Fabrik war, von dem Handel zu wenig verstand, die Löhne und Besoldungen den Betrieb zu stark belasteten, die strenge Bindung an den Preistarif keine Anpassung an Konjunkturschwankungen gestattete, drohte das Werk unter der Last der Schulden und unverkauften Waren zusammenzubrechen.

Da riß im Jahre 1773 nach dem Tode des in Braunschweig allmächtigen Ministers Schrader der Erbprinz Karl Wilhelm Ferdinand die Zügel der Regierung an sich. Im Gegensatz zu seinem Vater und dessen Minister war er die kühl berechnende Natur, die bestimmt war, Braunschweig von der Last der Schulden zu befreien,

⁴³⁾ Traber an d. Herzog am 29. 12. 1768. — L. 5. — NSR. — NSG. — Nr. 154.

⁴⁴⁾ Ebenda.

⁴⁵⁾ Siehe hierzu Viehringer, Karl I, Seite 166 ff.

⁴⁶⁾ v. Hoyer a. d. Kammer am 27. 10. 1773. L. 5. — NSR. — NSG. — Nr. 173.

⁴⁷⁾ Kammerrat Kaulitz a. d. Herzog 1773. Ebenda.

die seit Anton Ulrichs Zeiten auf dem Lande lasteten. Infolge seiner physiokratischen Einstellung⁴⁹⁾ fand in demselben Jahre, in dem er seinen Einfluß auf die Geschehnisse des Landes geltend machen konnte, eine völlige Änderung in der von der Kammer bislang verfolgten Wirtschaftspolitik statt. Diese trat bereits 1773 in der Verpachtung der Spiegelhütte zu Grünenplan in Erscheinung.

2. Die Spiegelhütte zur Zeit der herrschenden physiokratischen Ideen.

a) Die Verpachtung der Hütte an A. C. F. Amelung 1773—1789.

Am 1. November 1773 trat A. C. F. Amelung die Pacht der Spiegelhütte für eine Reihe von 18 Jahren an. Der Pachtzins für die Hütte mit sämtlichen Nebengebäuden, Gärten und Teichen wurde für die ersten 6 Jahre auf 650 thl jährlich festgesetzt. In den darauf folgenden 6 Jahren sollte er 750 thl und in den letzten 6 Jahren 850 thl jährlich betragen.¹⁾ Für die Übernahme der Glasvorräte, die auf 11 000 thl beziffert, dem Pächter aber mit 9000 thl berechnet wurden, hatte dieser von 1776 an zunächst jährlich 1000 thl, im sechsten Jahre aber den Rest zu bezahlen.²⁾ Diesen Verpflichtungen des Pächters gegenüber übernahm die Kammer zum Betriebe der Hütte die Lieferung von 4200 Malter Buchenholz jährlich gegen einen Forstzins von 12 mg für den Malter, ausschließlich Hauer- und Fuhrlohn. Außerdem wurde dem Pächter ein jährliches Deputat an Brennholz von 100 Malter forstzinsfrei, den Fabrikanten 1 Malter Brennholz für 4 mg Forstzins zugesichert. Die Anlage einer Belege wurde gestattet, die Erlaubnis zum Aschebrennen in den Forsten an Orten, wo der Holzabfall nicht gebraucht wurde, erteilt und dem Pächter ein Privileg zum Warenhandel zur Versorgung der Fabrikanten zuerkannt. Die aus der Zeit der Administration auf dem Werke lastenden Schulden von 6000 thl wurden auf die fürstliche Kammerkasse übernommen. Zur Sicherung der Forderungen der Kammer hatte sich der Pächter verpflichten müssen, eine Kaution von 5000 thl zu stellen.

⁴⁹⁾ Stern, Karl Wilhelm Ferdinand, Seite 65 ff.

¹⁾ Für diese wie die folgenden Bestimmungen des Pachtvertrages siehe diesen v. S. 11. 1773. S. 5. — AGR. — AHS. — Nr. 161.

²⁾ Eine Aufstellung der Glasvorräte enthält Altenband Nr. 173, ebenda.

Ohne Zweifel waren die nach diesem Vertrage zu erwartenden Einkünfte der Kammer der Zuschußwirtschaft der Administrationsjahre bei weitem vorzuziehen. Bereits für das erste Pachtjahr waren an Pachtgeld und Forstzins 2000 thl zu erwarten. Ob aber die Kammer die Leistungsfähigkeit des Unternehmens nicht zum Nachteil seiner Entwicklung überschätzt hatte, sollte sich bald erweisen.

Die Gebäude, die zum großen Teil noch aus der Zeit der Anlage der Hütte stammten, waren in einem traurigen Zustand. Besonders drohten die Fabrikantenwohnungen täglich mit Einsturz.³⁾ Die Arbeiterschaft bildete eine Menge verwilderter Leute, von denen der Pächter behauptete, daß ihnen „bisher die Hauptqualitäten guter Fabrikanten sehr fehlen, nämlich Fleiß und wohlfeiler Lohn“. ⁴⁾ Der Betrieb der Hütte lag darnieder. Der Absatz hatte keinen besonderen Umfang. Vor allem aber machte die Übernahme der inkurrenten Glasvorräte durch Amelung und die hohe Kaution die Inanspruchnahme des größten Teils der für den Pächter zur Verfügung stehenden Gelder notwendig und schmälerte das Betriebskapital. Aber gerade von diesem war die Entwicklung des Werkes abhängig. Und schon in den ersten Pachtjahren machte sich ein Mangel an Betriebskapital geltend. Die erforderlichen Instandsetzungsarbeiten, die der Pächter auf seine Kosten auszuführen hatte, zehrten das Geld auf, so daß die aus dem Verkauf gelbsten Gelder knapp ausreichend waren, Löhne, Materialien, Forstzins und Pacht zu bezahlen.⁵⁾

Und immer wieder, während der ganzen Pachtzeit Amelungs, war es der Mangel an Betriebskapital, der sich der Entwicklung des Werkes entgegenstellte. Von der herzoglichen Kammer nicht in seiner außerordentlichen Bedeutung für die Fortführung des Betriebes und die Sicherung der staatlichen Einkünfte gewürdigt, war er letzten Endes die Ursache, daß die Grünplaner Hütte dem Konkurrenzunternehmen zu Amelith im Solling (in Hannover) ausgeliefert werden mußte.

Bei der Übernahme der Hütte durch Amelung fand wöchentlich eine Schmelze von 6 Häfen statt. Davon wurde aus 4 Häfen

³⁾ Nach einem Schreiben v. 9. 11. 1775. L. S. — A. S. R. — W. S. — Nr. 161.

⁴⁾ Amelung an die Kammer a. 22. 6. 1774. Ebenda Nr. 163.

⁵⁾ Amelung a. d. Herzog a. 2. 11. 1775. L. S. — A. S. R. — W. S. — Nr. 163.

Spiegelglas geblasen und aus 2 Häfen Tafelglas gearbeitet. Um eine Steigerung der Rentabilität zu erreichen, ließ Amelung die Fabrikation des Tafelglases einstellen und wöchentlich aus 6 Häfen Spiegelglas herstellen. Die dadurch bewirkte Erhöhung der Produktionsmenge an Spiegelglas und der in den Sommermonaten eintretende starke Wassermangel machte die Anlegung eines neuen Teiches am Hilsborn, die Verbesserung der alten Teiche am Glasebach und in der Hilligenhau und die Anlage einer Wasserleitung für die neue Poliere bei Markeldissen notwendig. Die Kosten dieser Verbesserungen mußte der Pächter, da die Kammer die Zahlung eines Vorschusses ablehnte, aus der eigenen Tasche bestreiten.

Durch eine Reise nach Petersburg im Jahre 1777 gelang es Amelung, den Debit der Spiegelhütte, der nach Amsterdam und Hamburg darniederlag, derartig zu erweitern, daß er nicht nur die erhöhte Produktionsmenge des Wertes absetzen, sondern auch den bereits 1774 erwogenen Gedanken der Neuanlage eines Gußwerks wieder aufnehmen konnte. Die Kammer gab zur Ausführung dieses Vorhabens, das von dem Erbprinzen befürwortet wurde, die als Kaution von dem Pächter eingereichte Obligation des Grafen Schulenburg über den Betrag von 6120 thl zurück.

Schon 1774 hatte Amelung darauf hingewiesen,⁶⁾ daß der Wert eines guten Spiegelglases in seiner Höhe und Breite bestünde, daß die größte Höhe und Breite aber nur durch Gießen zu erreichen sei. Zwar war es ihm gelungen, ein geblasenes Glas von 64 brab. Zoll oder $6\frac{1}{2}$ Fuß Höhe und 21 brab. Zoll oder 2 Fuß 1 Zoll Breite anfertigen zu lassen. Konnte er sich damit auch rühmen, „ein Stück, so in der Glasblasung noch nicht vorgekommen“⁷⁾ zu liefern, so war die Herstellung solcher Gläser doch zu schwierig und kostspielig. Deshalb beantragte der Pächter am 14. August 1777 die Neuanlage eines Gießwerks. Nachdem eine vom Herzog verfügte Untersuchung des Betriebes und der Handlung der Spiegelhütte ergeben hatte, daß beide in „sehr gutem und ansehnlich verbessertem Zustande“ sich befanden, durch „ein Gießwerk eine mehrere Erweiterung des Debits, die Vollständigkeit des Hüttenwerks und damit ein beträchtlicher Vorzug desselben vor vielen dergleichen

⁶⁾ L. S. — A. S. R. — A. B. S. C. — Nr. 161.

⁷⁾ Amelung an die Kammer am 22. 12. 1777. L. S. — A. S. R. — A. B. S. C. — Nr. 153.

Spiegelfabriken zu erreichen sei“, ⁸⁾ beschloß 1778 die Kammer, dem Pächter Platte und Walze als Inventarstück zu liefern. Amelung hatte dagegen die übrigen Kosten der Anlage, die Erbauung eines neuen Gießofens, die Veränderung der Röhrlöfen, die Herbeiziehung und Anleitung der Fabrikanten zu übernehmen. Zur Vorrichtung einer neuen Schleife und zweier Polieren wurden ihm 3000 thl Vorschuß bewilligt, die er jährlich mit 150 thl zu verzinsen hatte.

Wie sehr aber die Kammer ihr weitgehendes Entgegenkommen in dieser Sache zu neuen Revenuen umzumünzen versuchte, geht daraus hervor, daß sie von dem Pächter nicht nur die Verzinsung des Vorschusses, sondern für die Einrichtung der Gießerei eine jährliche Summe von 200 thl verlangte. Außer den gewiß nicht unbeträchtlichen Aufwendungen an Kapital, zu denen sich der Pächter ohne weiteres bereit gefunden hatte, sollte er also nun noch jährlich 350 thl mehr an die Kammerkasse verabfolgen.

Dem Stüdgießer Wicke in Braunschweig wurde der Auftrag erteilt, die Platte, für die eine Ausdehnung von 90 Zoll Länge, 70 Zoll Breite und 2 Zoll Dicke vorgesehen war, zu gießen. Da diesem aber der Guß der Platte mißglückte, wurde schließlich (ein Jahr später) am 6. Juli 1779 dem Glockengießer Johann Conrad Grete in Braunschweig der Guß der Platte übertragen, der samt der Walze 796 thl 18 mg kostete. ⁹⁾ Mehr als 2 Jahre vergingen nun noch, bevor am 30. Januar 1782 die Gußplatte für einen Fuhrlohn von 167 thl 12 mg 6 Sch in Grünplan eintraf. ¹⁰⁾ Im Jahre 1783 war die Vorrichtung der Gießerei soweit gefördert, daß mit dem Guß begonnen werden konnte. „Man wird Gläser zu sehen bekommen,“ schrieb der Pächter, „die jede Erwartung übertreffen.“ Im zweiten Bande von Lohsels Anleitung zur Glasmacherkunst ¹¹⁾ wird die Grünplaner Gießplatte, die der Herausgeber 1783 gesehen hatte, als Beispiel guter Verwendbarkeit eiserner Gießplatten hingestellt. Von ihr wird an dieser Stelle gesagt, daß sie „recht gute Dienste tat.“

⁸⁾ Memoria d. Kammer a. d. Herzog v. 13. 1. 1778. Ebenda.

⁹⁾ Reskript des Herzogs v. 6. 7. 1779. S. 5. — *AGK.* — *ABSE.* — Nr. 153.

¹⁰⁾ Die Walze einen Monat später. Die Schwierigkeiten des Transports waren sehr groß und waren die Ursache der Verzögerung.

¹¹⁾ Versuch einer ausführlichen Anleitung zur Glasmacherkunst (1818), Bd. 2, S. 91.

Aber trotzdem sollte diese Neuanlage nicht zu der Auswirkung gelangen, die der Pächter der Spiegelhütte erhofft hatte. Wieder war es der Mangel an Betriebskapital, der ihn unfähig machte, den gerade jetzt eintretenden Konjunkturschwankungen begegnen zu können.

Der 1777 mit dem Handelshause Fr. Wilh. Amberger in Petersburg abgeschlossene Lieferungsvertrag hatte von 1780 an die jährliche Abnahme von unfoliertem Spiegelglas im Betrage von 25 000 Rubel auf 8 Jahre zum Gegenstand.¹²⁾ Der Kurssturz des Rubels brachte Amelung um den größten Teil des erwarteten Gewinnes.¹³⁾ Die Einrichtung der Spiegelgießerei hatte die Investierung beträchtlicher Kapitalien notwendig gemacht. Der holländisch-englische Krieg brachte eine völlige Stockung des Absatzes über Rotterdam und Amsterdam mit sich, die sich außer in Grünenplan auch in Frankfurt, Nürnberg und Amelith in der Anhäufung der Lagerbestände zu erkennen gab.

Aus dieser Situation heraus richtete Amelung auf Veranlassung seiner Geldgeber ein Gesuch an den Herzog, ihm die Hütte in Erbpacht zu übertragen. Dadurch wollte er seinen Gläubigern, deren Hilfe er gerade jetzt mehr denn je bedurfte, erhöhte Sicherheit, seinen Arbeitern aber sichere Verdienstmöglichkeit bieten. Gleichzeitig hoffte er dadurch die vielfachen Hemmungen und Beschränkungen, die der Verkehr mit der Kammer im Gefolge hatte, zu beseitigen. Die Ablehnung dieses Gesuches hinderte nicht nur die Beschaffung des erforderlichen Geldes, sondern ermöglichte es auch dem Pächter der Amelither Hütte, Grünenplaner Fabrikanten, denen er Pension zusicherte, zu sich herüber zu ziehen und damit das Grünenplaner Werk aufs schwerste zu schädigen.

Da trat am Anfang des Jahres 1783 mit der Einführung des neuen russischen Zolltarifs ein Umstand ein, der die Lage Amelungs aufs höchste gefährdete. Bereits im Winter 1782/83 hatte dieser große Ladungen Spiegelglas nach Lübeck gesandt, von wo aus sie bei offenem Wasser nach Rußland gehen sollten. Im Februar 1783 erhielt er Kunde von dem am 1. Januar 1783 erfolgten Inkrafttreten des neuen Zolltarifs, der die Zollsätze für foliertes und unfoliertes

¹²⁾ Amelung a. d. Herzog am 17. 3. 1783. 2. 5. — A. S. R. — A. B. S. — Nr. 163.

¹³⁾ Anlage 23 zu dem Bericht des Kammerrats Heinemann v. 17. 4. 1786 — 2. 5. — A. S. R. — A. B. S. — Nr. 150.

Glas in derselben Höhe festsetzte. Die in Lübeck lagernden Scheiben mußten nun unter großen Kosten zum Belegen nach Hamburg gesandt werden. Für Grünplan wurde die Anlage einer Belege, der Bau eines neuen Gebäudes, die Beschaffung der erforderlichen Materialien und Arbeitskräfte nötig. Obwohl Amelung diese Vorrichtungen sofort in Angriff nehmen ließ, gelang es doch nicht, während des Sommers eine genügende Menge folierten Glases zum Versand nach Rußland fertigzustellen. Zum Betriebe der Hütte war daher jetzt eine doppelte Kapitalmenge erforderlich.¹⁴⁾

Der Abschluß mit dem Hause Amberger wurde wirkungslos. Außerdem verringerte der russisch-türkische Krieg den Absatz.¹⁵⁾ Dazu trat das Steigen des Pottaschenpreises von 6 $\frac{1}{2}$ auf 10 thl, wodurch sich bei einer Jahreskonsumtion von 800 Ztr. Pottasche eine Erhöhung der Produktionskosten um 2000 thl ergab. Was half es da, daß Amelung dem Herzog mitteilen konnte: „Wir haben ein Glas von 92 Pied du roi lang und 61 breit, die Franzosen können nur 60 breit verfertigen. Dieses Glas ist rein und schön!“ Unter dem Mangel an Kapital drohte der Betrieb zusammenzubrechen. Der Pächter mußte die Zahlung des Pachtgeldes und auch des Forstzinses einstellen und sich mit der Bitte um Bewilligung eines Darlehns von 10 500 thl gegen 5 Prozent Verzinsung an den Herzog wenden.¹⁶⁾ Darauf wurde ihm zur Antwort, daß „es bei der dormaligen unabänderlichen Einrichtung und Verfassung der sämtlichen fürstlichen Kassen untunlich fällt, aus selbigen Vorschüsse ohne oder gegen Verzinsung auszuliehen.“¹⁷⁾ Das herzogliche Leihhaus aber, an das der Pächter seines Kreditbedarfs wegen verwiesen wurde, stellte ihm einen solchen von 3000 thl in Aussicht, wenn er sich bereiterklären würde, seine Glasvorräte in Braunschweig zu deponieren. Da er auf diese Bedingung nicht eingehen konnte, verschlechterte sich seine Lage von Tag zu Tag.

Jetzt war für den Pächter des Konkurrenzunternehmens zu Amelith der Zeitpunkt gekommen, die Grünplaner Spiegelgläser

¹⁴⁾ Amelung a. d. Kammer a. 28. 5. 1785. — L. G. — A. S. R. — A. H. G. — Nr. 150.

¹⁵⁾ Amelung a. d. Herzog a. 10. 7. 1783. Ebenda Nr. 163.

¹⁶⁾ Am 17. 3. 1783. Ebenda.

¹⁷⁾ Der Herzog an Amelung a. 26. 3. 1783. L. G. — A. S. R. — A. H. G. — Nr. 163.

von den für sie zu dieser Zeit wichtigsten Märkten Hamburg und Petersburg durch starke Preisreduzierung seiner Ware zu verdrängen. Diese Hütte, die 1778 mit Hilfe des früheren Grünenplaner Oberverwalters Kupfer und vielleicht auch mit Grünenplaner Arbeitern zur Spiegelfabrikation übergegangen war,¹⁸⁾ verfügte nicht nur über ein beträchtlich höheres Betriebskapital, sondern konnte auch, da die königl. hannoversche Regierung das Unternehmen stark protegierte, bedeutend billiger produzieren.¹⁹⁾ Die Überlegenheit des Pächters dieser Hütte, eines Kaufmanns Eckhardt aus Minden, kam aber dadurch besonders zur Geltung, daß er durch die Unterhaltung eigener Verkaufskontore an den Handelsplätzen den Absatz völlig in der Hand hatte.

Gleichzeitig mit der Verstärkung der Konkurrenz wurde gegen den Pächter der Grünenplaner Hütte ein Verleumdungsfeldzug eröffnet, der den Zweck hatte, seinen Kredit zu untergraben. Die fürstliche Kammer führte den Gerüchten, da Amelung mit der Zahlung des Zinses beträchtlich im Rückstande war, durch Erkundigungen über die Lage des Pächters bei dessen Geschäftsfreunden neue Nahrung zu.²⁰⁾ Am 20. Januar 1784 drohte sie zu allem Überfluß mit Exekution, falls nicht binnen 14 Tagen die Zahlung des rückständigen Hüttenzinses erfolgt sei.

Die Folgen dieser Lage konnte der Pächter nur vorübergehend durch Verschleuderung von Warenbeständen, außerordentlich hohe Zinssätze und somit eine ungünstige Beeinflussung der Preise abwenden. Noch immer hoffte er wohl, daß die Kammer eine Wendung zu seinen Gunsten veranlassen würde. Als Anfang Februar aber die Zahlung der schuldigen Gelder nicht erfolgt war, wurde vom Herzog eine Untersuchung der mißlichen Lage des Spiegelhüttenpächters angeordnet. Diese sollte den Vermögenszustand des Pächters, seine Materialien- und Warenbestände feststellen und nachweisen, „ob und auf welche Weise der Pächter zu konservieren stehe“. Ferner sollten „die besten Mittel zur Sicherstellung der Dauer der Hütte“ ausfindig gemacht werden und ermittelt werden,

¹⁸⁾ Amelung a. d. Kammer a. 6. 6. 1780. L. 5. — AGR. — ABSE. — Nr. 189.

¹⁹⁾ Während nämlich Eckhardt für einen Klafter Holz zu 216 ct 6 gg Forstzins entrichtete, bezahlte Amelung für einen Malter zu 80 ct 8 gg.

²⁰⁾ Amelung a. d. Kammer a. 28. 5. 1785. — L. 5. — AGR. — ABSE. — Nr. 150.

„ob der Betrieb der Hütte auf dem jetzigen oder was für einen anderen Fuß gesetzt werden sollte“. ²¹⁾

Eine größere Bestellung der russischen Kaiserin ²²⁾ und die Gewährung eines Darlehns durch den Bruder des Pächters führten eine vorübergehende Entspannung der Lage herbei, so daß der Herzog glaubte, auf die Untersuchung verzichten zu können. ²³⁾ Aber schon im April 1784 bat Amelung um Beschleunigung der Untersuchung. Die Hilfsmittel, die so vielversprechend erschienen waren, hatten sich als unzulänglich erwiesen. Am 30. Juni 1784, also noch bevor die Untersuchung begonnen haben konnte, wandte sich der Pächter mit der Bitte um Verkürzung seiner bis 1791 laufenden Pachtzeit um 4 Jahre an die Kammer. ²⁴⁾

Die nunmehr erneut angeordnete Untersuchung wurde dem Kammerrat von Hohnstein, dem Kammersekretär Wilde und dem Oberfalsinspektor Abich, dem Pächter der Schöninger Saline, übertragen. Der Bericht der ersteren datiert vom 22. Februar 1785, ²⁵⁾ das Gutachten des letzteren vom 14. Oktober 1784. ²⁶⁾ Da diese Schriftstücke trotz ihrer Länge weniger eine objektive Darstellung von zum großen Teil rechenhaften Tatbeständen boten, sondern vielmehr stark subjektiv gefärbte Darlegungen enthielten, wurden sie der ihnen gestellten Aufgabe in keiner Weise gerecht. ²⁷⁾ Die Kammer war daher weder über die bestehenden Verhältnisse noch über die Zukunft des Werkes unterrichtet. Diese Rat- und Hilflosigkeit fand darin ihren bezeichnenden Ausdruck, daß man den Pächter selbst, dessen Fähigkeiten die Untersuchungskommissare sehr angezweifelt hatten, ersuchte, Vorschläge über den ferneren Betrieb der Hütte einzureichen. Außerdem wurden Probeschmelzen in Erwägung gezogen und der Kammerrat Heinemann mit der Bearbeitung von Vorschlägen für die anderweitige Verwendung Grünenplans, für die evtl. Anlage von Kleineisenfabriken usw., beauftragt. Dem Pächter aber, der „nach seiner vieljährigen Erfahrung und guten Kenntnis von dem Betriebe, der Handlung, überhaupt von dem Ganzen der

²¹⁾ Der Herzog a. d. Kammer, ebenda.

²²⁾ Promemoria v. 25. 2. 1784. Ebenda.

²³⁾ Schreiben v. 15. 2. 1784. Ebenda.

²⁴⁾ Ebenda.

²⁵⁾ S. S. — A. S. R. — A. S. S. — Nr. 150.

²⁶⁾ Ebenda.

²⁷⁾ Hier muß ich auf die eingehendere Darstellung in meiner Dissertation verweisen. S. 55 ff

Fabrik am ehesten imstande sein möchte, mit Sicherheit zu beurteilen und an Hand zu geben, ob und inwiefern die Konfervation der Hütte zu erreichen stehe“, ²⁸⁾ wurde auf Veranlassung des Herzogs Gelegenheit zur eigenen Rechtfertigung gegeben.

Bereits am 28. Mai 1785 ging der Bericht Amelungs ein. ²⁹⁾ „Arbeitende Menschen und Circulation des Geldes,“ führte der Pächter aus, „sind die großen Vorteile“ des Unternehmens. Zum Beweis wies er darauf hin, daß die Spiegelhütte in den elf Pachtjahren jährlich etwa 30 000 thl fremdes Geld ins Land gebracht hatte. ³⁰⁾ Braunschweigs eigener Konsum machte dagegen nur ungefähr 500 thl jährlich aus. An Forst- und Hüttenzins flossen in den bisherigen Pachtjahren etwa 21—22 000 thl in die Kammerkasse. Die Anzahl der Fabrikanten nebst Angehörigen, die bei der Übernahme der Fabrik durch Amelung im Jahre 1773 465 Seelen betragen hatte, war auf 800 angewachsen und betrug jetzt noch 700. Für den hohen Grad der volkswirtschaftlichen Produktivität der Spiegelhütte konnte Amelung nicht nur auf den geringen Konsum von ausländischen Materialien, sondern auch auf einen großen Anteil der Arbeitslöhne an den Produktionskosten hinweisen. Im Jahre 1782 betrug die Ausgaben für:

| | |
|----------------------|------------|
| Arbeitslöhne | 17 000 thl |
| Landesmaterialien | 7 000 thl |
| fremde Materialien | 600 thl |
| Pacht- und Forstzins | 2 000 thl |

26 600 thl

Die Einnahmen des Staates aus dem Forstzins, dem Pachtgelde, dem Erbenzins einschließlic des Nutzens der Versorgung der Bevölkerung gab der Pächter auf jährlich 3250 thl an. Dabei hielt er unter Berufung auf Büsch das Risiko nicht für sehr groß, da er bislang mit einem jährlichen Überschuß von 15—1600 thl rechnen konnte. Er beantwortete daher die ihm vorgelegte Frage dahingehend, daß „es Hochfürstlicher Durchlaucht Ehre und Nutzen erfordert, die Fabrik, dem Debit oder Absatz des Glases angemessen ferner zu betreiben.“

²⁸⁾ Promemoria der Kammer an den Pächter, ebenda.

²⁹⁾ Ebenda.

³⁰⁾ Zum Vergleich mag hier erwähnt werden, daß in Schlesien 1792/93 9 Arbeiter mit der Herstellung von Spiegeln beschäftigt waren, die für 930 thl Spiegel herstellten. Lange, Glasindustrie im Herschberger Thale, S. 30 Anm. 2.

Sein „einziger Plan zum Betriebe der fürstlichen Spiegelhütte“, den Amelung der Kammer unterbreitete, fand bei der Kammer geringen Beifall. Ihre zum mindesten eigenartige Stellung zu der Spiegelhüttenangelegenheit oder dem Pächter läßt sich aus dem Bericht der Kammer an den Herzog ³¹⁾ vom 7. Juni 1785 erkennen. Dort heißt es über dieses Gutachten Amelungs, wenn auch einige Punkte einer Überlegung und Verhandlung wert wären, „so waget es fürstliche Kammer nicht einmal, Sermo weitere Auseinandersetzung dieser überspannten Vorschläge untertänigt vorzulegen“. ³²⁾ Sie war vielmehr der Ansicht, daß auf Amelung nicht mehr zu rechnen sei, und daß man der Spiegelhütte den besten Dienst erweisen würde, wenn man ihn zu 1787 „ex nexu“ lassen und sich auf die Suche nach einem anderen Unternehmer oder einer Sozietät begeben würde.

Aber dieser Vorschlag gelangte einstweilen noch nicht zur Ausführung. Der Herzog ließ sich trotzdem den Amelung'schen Bericht vorlegen. ³³⁾ Nach nunmehr einsetzenden erneuten Verhandlungen, in denen die Kammer sich allerdings zur Herabsetzung des Forstzinses und der Einrichtung einer Pensionskasse bereit erklärte, den Abschluß eines Gesellschaftsvertrages zwischen Amelung und dem Rittmeister Kirchhoff aus Hannover aber vereitelte, wurde der Kammerrat Heinemann 1786 mit einer nochmaligen Untersuchung der Lage der Spiegelhütte beauftragt. ³⁴⁾

Die der Untersuchung von 1786 gestellten Fragen:

1. Ist der Pächter allein oder mit fremder Hilfe bei der Hütte zu erhalten, mit welchem Kapital? 2. Was kann mit dem Werke werden, wenn es nicht erhalten werden kann?, fanden durch den kommissarischen Bericht des Kammerrats Heinemann vom 17. April 1786 ³⁵⁾ ihre eingehende und vorzügliche Beantwortung. Danach waren in erster Linie der holländisch-englische Krieg, die Konkurrenz der hannoverschen Sollinghütte, die Einführung des neuen russischen Zolltarifs und der Kursfall des Rubel die Ursachen der Notlage des Pächters, die sich durch Investierung von 12 000 thl in Neubauten

³¹⁾ L. H. — A. H. R. — A. B. H. S. — Nr. 150.

³²⁾ Den Inhalt dieser Vorschläge siehe meine Dissertation. S. 60 f.

³³⁾ Kammerbericht v. 13. 7. 1785. L. H. — A. H. R. — A. B. H. S. — Nr. 150.

³⁴⁾ Ebenda.

³⁵⁾ L. H. — A. H. R. — A. B. H. S. — Nr. 150.

und die Einrichtung der Gießerei, die Amelung im Interesse seines Debits vor Eintritt der schlechteren Konjunktur vorgenommen hatte, um so nachteiliger im Mangel des Betriebskapitals auswirken und nur durch kostspielige Kreditoperationen abgeschwächt werden konnten. Mit Hilfe der letzteren gelang es aber dem Pächter, den Betrieb aufrechtzuerhalten. Fehler des Glases konnten nicht mehr festgestellt werden. Wenn auch bei den verwendeten Materialien noch mehr auf Reinlichkeit geachtet werden konnte, so war das Glas, das bei der Anwesenheit des Kammerrats hergestellt wurde, doch „sehr gut und ohne Tadel und hatte völlig die beliebte Wasserfarbe“.

Da also dem Pächter weder die Schuld an seiner Notlage noch mangelnde Fähigkeiten zum Betriebe der Hütte nachgesagt werden konnten, so stand es für den Berichterstatter außer Frage, daß er bei der Hütte erhalten werden konnte, wenn

1. ihm die Forderung der Kammer an rückständigen Zahlungen gegen mäßige Verzinsung noch eine Zeitlang überlassen bliebe,
2. 4—5000 thl gegen Verpfändung der Schulenburgschen Obligation an ihn ausgezahlt würden,
3. der Pacht- und Forstzins heruntergesetzt würde.

Bei der Gewährung dieser Unterstützung war nach der Ansicht des Kammerrats an einem guten Erfolg nicht zu zweifeln, zumal Amelung sich durch eine Konvention mit dem Pächter der Konkurrenzhütte zu Amelith, die in ihrer Wirkung einer Assoziation beinahe gleichsam, auf 5 Jahre einen jährlichen Absatz von 16 670 Rubel gesichert hatte. Nach Ablauf der Pachtzeit (1791) konnte aber die Kammer auf Abschluß eines für den Herzog vorteilhafteren Vertrages bestehen.

Der Beantwortung der zweiten Hauptfrage fühlte sich Heinemann überhoben. Die hohe Bedeutung der Spiegelhütte kennzeichnete er mit den folgenden Worten: „eine Spiegelhütte ist eine so ausgebreitete wichtige Fabrik, als wohl wenige zu finden sein werden. Sie ist die Bierde eines Staates, sie setzt das Holz in Wert, sie veredelt Naturprodukte als Sand und Kalk, die sonst ungenutzt vergraben bleiben würden, sie zieht viel fremdes Geld ins Land, sie bevölkert Orte, die außerdem unbewohnbar sein würden, sie beschäftigt viel und noch mehr Menschen als eine Eisenhütte.“³⁶⁾

³⁶⁾ Bericht des Kammerrats Heinemann v. 17. 4. 1786. S. 5. — U.S.R. — A.B.S. — Nr. 150.

In den zahlreichen Anlagen dieses Berichts gab der Kammererrat einen vorzüglichen Überblick, dem ich die folgenden Angaben über die Lage der Hütte entnommen habe.

1) Unter den Aktiven geschieht der Debitoren mit 19 799 thl 29 g 3 S Erwähnung.³⁷⁾ Die Hütte stand danach in Handelsverbindung außer mit den bereits mehrfach erwähnten Handelsplätzen Amsterdam, Petersburg und Hamburg mit Bremen, Hannover, Lübeck, Göttingen, Leipzig, Kopenhagen, Reval, Stralsund, Hildesheim, sowie den braunschweigischen Städten und unterhielt in einigen dieser Orte Kommissionslager. Nach einer Berechnung der 1783 und 1784 verkauften Spiegel wurden für 66 653 thl abgesetzt, wovon für 31 960 thl nach Rußland und für 13 941 thl nach Amsterdam verkauft wurden. Im Durchschnitt der 3 Jahre 1783/85 betrug der Debit der Hütte jährlich 31 849 $\frac{7}{12}$ thl, wovon jährlich durchschnittlich für 461 $\frac{2}{3}$ thl im Lande Braunschweig abgesetzt wurden. Von den ins Ausland gehenden Spiegeln im Betrage von jährlich 31 387 $\frac{11}{12}$ thl im Durchschnitt der drei Jahre entfiel auf Rußland allein ein jährlicher Durchschnittsbetrag von 15—16 000 thl.

Die Immobilien der Spiegelhütte wurden in Höhe von 5067 thl angeführt. Die Glasvorräte³⁸⁾ machten die ansehnliche Summe von 27 627 thl aus. Zur Herstellung der Pottasche wurde außer der Siederei in Grönnenplan noch eine in Walmoden und Lamspringe betrieben.³⁹⁾ Die Aktiven setzten sich folgendermaßen zusammen:

| | |
|--|---------------------|
| I. Debitoren | 19 799 thl 29 g 3 S |
| II. Immobilien | 5 067 thl — g — S |
| III. Rückständige Hausverkaufsgelder | 970 thl — g — S |
| IV. Vorräte: | |
| a) Spiegelgläser | 27 627 thl 18 g — S |
| b) Materialien | 7 067 thl 26 g 7 S |
| c) Vorräte auf dem fürstl. Vorwerke Markelbissen ⁴⁰⁾ | 1 500 thl — g — S |
| V. Mobilien und Effekten | 1 000 thl — g — S |
| VI. Meliorationen | 4 628 thl 10 g 5 S |
| | <hr/> |
| | 67 660 thl 12 g 7 S |

³⁷⁾ Anlage VIII des Heinemann'schen Berichts, ebenda.

³⁸⁾ Anlage VIII und III des Heinemann'schen Berichts, ebenda. Eine Aufstellung der Preise bietet Anlage 8 meiner Dissertation.

³⁹⁾ Anlage IV des Heinemann'schen Berichts.

⁴⁰⁾ Dieses sowie Hohenbüchen war ebenfalls an Umelung verpachtet.

Dem standen folgende Passiven gegenüber:

| | |
|---|---|
| Bankhaus Hausmann u. Sohn, Braun- schweig u. andere Kreditoren | 3 444 thl 33 g — \mathcal{R} |
| Rittmeister Kirchhoff, Hannover | 5 000 " |
| Amelungs Bruder in Holland | 2 719 " |
| Fürstl. Hütte für Eisen | 502 " |
| Bankier Dommess in Hannover | 4 332 " 30 " 5 " |
| Fürstl. Kammer u. einige kl. Posten | 18 268 " 19 " $3\frac{2}{8}$ " |
| | <hr/> 34 267 thl 11 g $\frac{2}{8}$ \mathcal{R} |

Das Vermögen des Pächters belief sich also auf 33 393 thl 1 g $6\frac{1}{2}$ \mathcal{R} .

Diese Feststellungen erwiesen zur Genüge, daß die Schwierigkeiten für den Betrieb der Hütte in dem Mangel eines ausreichenden Betriebskapitals begründet waren. Dieses hatte eine Höhe von 41 850 thl und setzte sich folgendermaßen zusammen:

| | |
|--|------------------|
| Die Schmelzen von 9 Monaten kosteten | 14 850 thl |
| Für Materialieneinkauf zum Vorrat und andere Ausgaben waren erforderlich | 2 000 thl |
| Die Haltung der Vorräte beanspruchten | 25 000 thl |
| | <hr/> 41 850 thl |

2) Eine Ertragsberechnung ⁴¹⁾ ergab bei der Vornahme von 52 Schmelzen jährlich und einem Pachtzins von 750 thl einen Gewinn von 2627 thl 16 g, so daß die Rentabilität des Unternehmens, zumal die Kammer zur Herabsetzung des Pachtgeldes bereit war, außer Frage stand.

3) Die Arbeiterschaft ⁴²⁾ der Hütte bestand aus:

| |
|----------------------|
| 17 Hüttenleuten |
| 31 Schleifern |
| 28 Polierern |
| 11 Facettierern |
| 2 Belegern |
| 14 übrigen Arbeitern |

103 Arbeitern. ⁴³⁾

⁴¹⁾ Anlage 9 meiner Dissertation.

⁴²⁾ Anlage XVI des Heinemann'schen Berichts. S. 5. — *MSR.* — *MSGS.* — Nr. 150.

⁴³⁾ Die *f. f. Spiegelfabrik zu Neuhaus* hatte 1773 92 Arbeiter. *D. Secht, Die f. f. Spiegelfabrik* S. 73.

Zu den Hüttenleuten gehörten 2 Fertigmacher, 2 Schwenker, 2 Anfänger, 1 Streckler, 1 Vorbläser, 1 Pontiträger, 1 Gemengemacher, 3 Schüler, 2 Holzschieber und 2 Hüttenknechte.

An Löhnen wurde in den drei Jahren 1783/85 gezahlt:

| | | | | | | |
|------------------|--------|-----|----|---|---|---|
| den Hüttenleuten | 6 646 | thl | 12 | g | — | ℥ |
| „ Schleifern | 9 060 | „ | 2 | „ | 6 | „ |
| „ Facettierern | 3 312 | „ | 16 | „ | 7 | „ |
| „ Polierern | 7 918 | „ | 16 | „ | 5 | „ |
| „ Belegern | 350 | „ | 18 | „ | — | „ |
| | 27 287 | thl | 30 | g | 2 | ℥ |

Die Auswanderung der Arbeiter in fremde Lande war verboten. Dagegen vermochte man der Abwanderung von Arbeitern nach der Amelither Hütte keinen Einhalt zu tun. Durch die Zahlung höherer Löhne und die Einrichtung einer Pensionskasse gelang es dem Pächter Eckhardt, die Arbeiter herüberzuziehen. Die Bemühungen des Pächters Amelung, auch für Grünplan die Gründung einer Pensionskasse bei der Kammer durchzusetzen, hatten bislang keinen Erfolg gehabt. Zwar hatte die Kammer in ihren Verhandlungen mit Amelung sich bereiterklärt, ein Hüttenregulativ zu erlassen, das auch diese Frage lösen sollte. Allem Anschein nach ist es aber infolge der Pachtabgabe durch Amelung zur Ausführung dieses Vorhabens nicht gekommen.

Dagegen erwies sich die bereits 1768 von dem Forsttrat Traubert gegründete Wittwen- und Waisenkasse auch zur Pachtzeit Amelungs als eine segensreiche Einrichtung. Nach dem „Entwurf der Satzungen zu einer unter Serenissimi gnädigster Approbation und Garantie von den Bedienten und Laboranten bei der fürstlichen Spiegelhütte zu Grünplan und der fürstlichen Hütte zu Schorborn zu errichtenden Wittwen- und Waisenkasse“ ⁴⁴⁾ hatten alle Bedienten und Arbeiter, ob verheiratet oder unverheiratet, „an dieser christlichen Einrichtung zum Besten der Wittwen und Waisen“ teilzunehmen. Im Hinblick auf die Verschiedenheit der Einkünfte und des Familienstandes waren für die Zahlung der Beiträge und der Unterstützungen 3 Klassen eingerichtet. Bei jeder Lohnzahlung wurde der Beitrag durch den Administrator abgezogen. Eine Pfändbarkeit der Unterstützung auch von Gerichts wegen bestand nicht. ⁴⁵⁾

⁴⁴⁾ L. S. — U. S. R. — W. S. R. — Nr. 14 (Maghütten).

⁴⁵⁾ Eingehendere Angaben über diese Einrichtung enthält meine Dissertation. S. 71 ff.

In Krankheitsfällen gelangten die Arbeiter in den Genuß einer Unterstützung aus der „Büchsenpfennigskasse“, zu der sie wöchentliche Beiträge leisten mußten. Näheres über diese Einrichtung konnte ich nicht ermitteln.

Das waren die wesentlichsten Angaben des Heinemann'schen Berichts über die Lage der Hütte und ihrer Arbeiter. Hatte auch die Kammer auf Grund dieser Untersuchungsergebnisse sich bereit gefunden, der Überlassung der geschuldeten Summe von 13 138 thl 32 g 2 S gegen eine Verzinsung von 3 Prozent sowie der Herabsetzung des Pacht- und Holzzinses zuzustimmen,⁴⁶⁾ so gelang es dem Pächter doch nicht, infolge der sich erneut verschlechternden Konjunktur, während der langen Zeit, die diese Verhandlungen in Anspruch nahmen (1786—88), aus den Geldschwierigkeiten herauszukommen. Der russische Absatz hatte durch den 2. türkischen Krieg eine starke Verminderung erfahren.⁴⁷⁾ Die Hoffnungen, die auf die Konvention mit dem Pächter der Amelither Hütte gesetzt worden waren, erwiesen sich ebenfalls als trügerisch. Durch die Herabsetzung der Preise seiner Gläser schädigte er auch ferner den Absatz der Grünenplaner Hütte, und es muß den Anschein erwecken, daß es ihm bei dem Abschluß dieses Vertrages überhaupt daran gelegen hatte, zunächst einen wesentlichen Teil des Amelung'schen Absatzes und damit bei der ausschlaggebenden Bedeutung des russischen Debits für das Grünenplaner Werk letzten Endes dieses selbst in die Hand zu bekommen. Da auch der Absatz von Grünenplaner Glas in Amsterdam durch den holländischen Bürgerkrieg sehr litt, die Kammer aber zur Hergabe weiterer Geldmittel nicht bereit war, wurde dem Pächter Amelung die erbetene Abnahme der Pacht zu Johanni 1789 bewilligt.

Bei der nun folgenden Auseinandersetzung zwischen der Kammer und Amelung erwähnt dieser die von ihm zum besseren Betriebe der Hütte eingeführten Meliorationen.⁴⁸⁾ Da sie uns das lebhafteste Streben nach Rationalisierung des Betriebes, das den sich entwickelnden Kapitalismus kennzeichnet, erkennen lassen, mögen sie hier kurz erwähnt werden. Sie bestanden in einer Erhöhung und Vergrößerung der Schmelzhäfen, in einem wohlfeilerem Bezug von Kalk,

⁴⁶⁾ Z. S. — A. S. R. — A. S. S. — Nr. 166.

⁴⁷⁾ Bericht Heinemanns vom 7. 8. 1788. Ebenda Nr. 164.

⁴⁸⁾ Amelungs Bericht an den Herzog v. 15. 10. 1789. Z. S. — A. S. R. — A. S. S. — Nr. 141.

Salpeter und Arsenik, in der Anlage zweier Pottaschenfabriken und einer Filzschneiderei. Durch die Herabdrückung des Schleiflohnes von 3 thl 8 gg für den Satz Glas auf 2 thl 16 gg bei einem jährlichen Schleifquantum von 12—1500 Satz war es gelungen, die Produktionskosten nicht unwesentlich zu vermindern. In derselben Absicht war auch eine Vergrößerung der Untersteine beim Schleifen von 30 auf 38 Zoll Breite vorgenommen, wodurch die gleichzeitige Bearbeitung großer und kleiner Gläser ermöglicht wurde. Bei dem Schleifen der gangbarsten Sorten von 25 Zoll Breite war es nämlich bisher nicht möglich gewesen, auf den zur Verfügung stehenden Untersteinen von 30 Zoll Breite noch kleinere Gläser mitzuschleifen zu können. In derselben Richtung lag auch eine Maßnahme Amelung, durch die die Wiederverwendung des abgeschliffenen Glases für das Gemenge erreicht wurde. Den Nutzen dieser Erfindung, die Amelung als „eine der stärksten Entdeckung und Verbesserungen“, als sein „größtes Raffinement“ bezeichnet, bewertete der Pächter jährlich bei niedrigster Berechnung auf 650 thl. Durch eine technische Verbesserung in den Polieren, die in „keiner Poliere in Europa eingeführt“ worden war, deren Beschreibung der Pächter uns aber schuldig bleibt, war es ihm gelungen, eine wöchentliche Steigerung der Arbeitsleistung im Betrage von 10 thl zu erreichen. Durch die Einrichtung beweglicher Polierblöcke war nicht nur die durch das Fortrücken der schweren Steine veranlaßte Arbeitsunterbrechung im Interesse eines möglichst hemmungslosen Arbeitsvollzugs beseitigt, sondern die Herstellung eines qualitativ wertvolleren Glases (frei von Wellen) erreicht. Statt der bei seiner Pachtübernahme vorhandenen 3 Gipslöcherereien, zu denen mehrere Stampfen und demzufolge auch mehrere Arbeiter erforderlich waren, gelang es ihm, eine Gipslöcherei anzulegen, die mit einer Stampfe und einer Arbeitskraft den Bedarf der Hütte vollauf zu decken vermochte. Schließlich war auch durch das Polieren der gegossenen Gläser durch die Poliermühlen, das in den französischen und anderen Gießereien noch durch Handbetrieb ausgeführt wurde, wie auch durch die Anlage einer Belege eine Rationalisierung des Betriebes erreicht worden, deren jährlichen Wert Amelung auf 1700 thl schätzte. Die Versuche, Flintglas zu vervollkommen, Folie durch Wassermaschinen zu fertigen, wurden aber durch die Pachtbeendigung unterbrochen. ⁴⁹⁾

⁴⁹⁾ Darüber finden wir bei Benrath, S. 422, folgende Bemerkung, die allem Anschein nach aus Familiennachrichten stammt: „Eine auf

b) Die Verpachtung an den Pächter Ehardt der hannoverschen Spiegelhütte zu Amelith und die Einstellung des Betriebes.

Am 10. Juni 1789 wurde der erste Entwurf des Pachtvertrages mit dem Kaufmann Ehardt, dem Pächter der hannoverschen Spiegelhütte zu Amelith, vom Herzog genehmigt.¹⁾ Nach diesen im großen und ganzen mit dem Pachtvertrage Amelungs übereinstimmenden Bedingungen wurde dem Pächter die Hütte auf eine Dauer von 11 $\frac{1}{4}$ Jahren bis Johanni 1801 überlassen. Der Pachtzins, der bei Amelung eine Höhe von 750 thl gehabt hatte, dann auf 200 thl ermäßigt worden war, wurde hier auf 50 thl jährlich festgesetzt. Als Fortzins hatte der Pächter für ein Malter Buchenholz 6 mg 4 \mathcal{L} , für ein Malter Birkenholz 4 mg 4 \mathcal{L} zu entrichten. Die Verhandlungen über die Brennholzquantität, die die Kammer, und die Höhe des Fortzinses, die der Pächter herabgesetzt haben wollte, zogen sich noch 3 Jahre hin, so daß erst am 25. April 1792 der Pachtvertrag endgültig abgeschlossen wurde.

Es ist nicht ersichtlich, welche Gründe die Kammer zu einer solch bedeutenden Schmälerung ihrer Einkünfte aus der Spiegelhütte veranlaßt haben, wie es ebenso nicht möglich war, festzustellen, weshalb man dem Pächter des Konkurrenzunternehmens die Grünplaner Hütte auslieferte. War es lediglich die Absicht, durch die Verpachtung des Werkes an einen als reich geltenden Unternehmer die Sicherung der Revenuen zu erhalten und der Sorge um das für den Betrieb der Hütte erforderliche Kapital enthoben zu sein, so kann diese Handlungsweise nur aus den damals herrschenden physiokratischen Ansichten verstanden werden. Die Akten geben über die Beweggründe der Kammer zur Verpachtung der Hütte an Ehardt keine Auskunft. Wenn seiner vor der Aufnahme der Verpachtung Erwähnung geschieht, so wird dort nur auf das ihm zur Verfügung stehende große Vermögen hingewiesen.²⁾ Zwar war durch dieses seine finanzielle Leistungsfähigkeit garantiert. Die Fortsetzung des Betriebes der Hütte, die Fabrikation guter Ware, die Beschäftigung

Sichtenbergs Anregung unternommene Reihe von Versuchen, Flintglas zu optischen Zwecken dort herzustellen, blieben erfolglos.“ Benrath, Glasfabrikation, Braunschweig 1875.

¹⁾ Z. S. — A. S. R. — A. B. S. — Nr. 128. Pachtvertragsentwurf v. 10. 6. 1789.

²⁾ Z. S. — A. S. R. — A. B. S. — Nr. 128.

der Fabrikanten waren durch den Vertrag sichergestellt. Aber der Kammer war auch andererseits die Stellung der königlich hannoverschen Regierung zur Amelither Hütte nicht unbekannt. Sie war auf Grund verschiedener Berichte über die Produktionskostenvorteile, die die Regierung dem Pächter Eckhardt zugebilligt hatte, ja sogar über die Absicht, das Grünenplaner Werk zu ruinieren, unterrichtet.³⁾ Es erscheint ganz unbegreiflich, wie man angesichts dieser Sachlage das Werk, dessen technische Überlegenheit⁴⁾ gegenüber der hannoverschen Hütte feststand, dem Kaufmann Eckhardt übertragen konnte.

Noch immer hatte man sich von der Auffassung der Spiegel-fabrik als eines forstwirtschaftlichen Nebenbetriebes nicht freigemacht. So äußerte sich v. Hohnstein in einem Memoria vom 5. April 1789 folgendermaßen: „Die Fabrik muß sich meines Erachtens nach der Forst und nicht die Forst nach der Fabrik richten.“⁵⁾ Nur aus dieser Geringschätzung ist es zu erklären, daß man zur Sicherung der Einkünfte die Hütte dem Pächter Eckhardt überließ. Nur zu bald sollten sich die Folgen der verhängnisvollen Kurzsichtigkeit der Kammer bemerkbar machen.

Liegen auch über den Betrieb der Spiegelhütte in den ersten Pachtjahren Eckhardts keine Nachrichten vor, so deuten doch einige Anzeichen auf seinen Rückgang hin. Als ein solches ist unzweifelhaft die Umwandlung der Wittwenkasse in eine Armentasse, die 1792 erfolgte, zu betrachten.⁶⁾ Aber auch die heimliche Auswanderung von Fabrikanten läßt sich in diesem Sinne deuten. So berichtet der Gerichtsverwalter Grünenplans am 18. September 1794, daß in der Nacht vom 27. zum 28. August sechs Fabrikanten in Folge ihrer durch den Stillstand der Hütte eingetretenen Verschuldung sich heimlich nach Livland begeben hatten, wo sie bei dem früheren Pächter Amelung, der hier in der Nähe von Dorpat eine Spiegelhütte angelegt hatte, eine auskömmlichere Beschäftigung fanden.⁷⁾ Wenn nun auch die Kammer durch die Beschlagnahme des Eigentums der Ausgewanderten die Arbeiter an die Spiegelhütte zu fesseln ver-

³⁾ Siehe meine Dissertation Seite 63.

⁴⁾ Spiegelguß, Amelith zog Grünenplaner Arbeiter an sich.

⁵⁾ L. S. — A. S. R. — A. S. S. — Nr. 128.

⁶⁾ L. S. — A. S. R. — A. S. S. — Nr. 117. Die Einrichtung einer Armentasse betr. Grünenplan 1793.

⁷⁾ L. S. — A. S. R. — A. S. S. — Nr. 176. Akten des Gerichtsverwalters von Grünenplan v. 18. 9. 1794.

suchte, so vermochte sie damit doch nicht die nun eintretenden Folgen der Verpachtung an Eckhardt aufzuhalten.

Unter dem Einfluß der napoleonischen Kriege und des von Amelung für Rußland, des Hauptabnehmers der Grünenplaner Gläser, veranlaßten Einfuhrverbots von Spiegelgläsern, sah sich der Pächter Eckhardt gezwungen, eine Einschränkung seiner Fabrikation vorzunehmen. Da ihm aber nach der Pachtübernahme der Grünenplaner Hütte die Amelither Hütte durch die Regierung in Hannover als Erbenzinsbesitz übertragen, ⁸⁾ sein Interesse an dieser daher ungemein verstärkt worden war, erschien die Einschränkung des Betriebes der braunschweigischen Hütte als selbstverständlich, zumal die Produktionskosten infolge des höheren Holzzinses, des niedrigeren Holzquantums und der Verteuerung des Schleiffandes durch die hohen Fuhrlohne in Grünenplan höher waren als in Amelith. Die Sicherung der Lage der Amelither Hütte machte aber die fernere Verfügung über die Grünenplaner Hütte notwendig. Eine Kündigung des Pachtverhältnisses konnte daher zu diesem Zweck nicht dienlich sein, da mit deren Annahme die Möglichkeit erneuter Konkurrenz durch Grünenplan gegeben war. Außerdem war aber auch nach dem Pachtvertrage eine Kündigung nur zulässig, wenn Krieg im eigenen Lande wütete. ⁹⁾ So wurden — wie mir scheint, mit eiserner Konsequenz — die für den Pächter notwendigen Betriebseinschränkungen im offensibaren Widerspruch zu Kammer und Arbeiterschaft durchgeführt.

Nachdem am 5. März 1798 eine Erhöhung des Holzquantums um 1500 Malter als „einziges Mittel zur Verbesserung der Ökonomie der Fabrik“ und ihrer Erhaltung bezeichnet worden war, ¹⁰⁾ erfolgte am 26. April 1798 nach der aus forstwirtschaftlichen Gründen erfolgten Ablehnung dieses Gesuches durch den Sohn des Pächters — Eckhardt selbst hielt sich in London auf — neben der Mitteilung von der Einstellung des Betriebes die Kündigung der Hütte. Diese wurde mit der durch „den allgemeinen Seekrieg“ bewirkten „Stockung der Handlung“ begründet. Die Kammer lehnte diese Kündigung unter Berufung auf § 3 des Pachtvertrages ab. Am 10. Mai 1798 wurde der entsprechende Antrag, da sich „die

⁸⁾ Kammerrat v. Schraber a. 14. 7. 1799. R. S. — A. S. R. — A. B. S. — Nr. 129.

⁹⁾ Nach § 3 des Pachtvertrages v. 26. 4. 1792. Ebenda Nr. 128.

¹⁰⁾ Eckhardt a. d. Kammer: R. S. — A. S. R. — A. B. S. — Nr. 129.

Aussichten gebessert“ hätten, zurückgezogen. Aber einen Monat später ging ein erneutes Gesuch auf Pächterlaß bei der Kammer ein. Wenn nun auch die fürstliche Kammer der Ansicht war, daß für eine Kündigung kein Grund vorlag, so hielt sie doch eine Untersuchung durch den Hofjägermeister v. Löbneßen für angebracht, ob eine Fortsetzung des Betriebes nach Ablauf der Pachtzeit beim Fehlen eines Nachfolgers geraten, oder ob aus der Spiegelhütte ein anderes „mit guter Forstwirtschaft zu vereinbarendes und der jetzt so einträglichem Karlsbütte¹¹⁾ unschädliches Etablissement zu machen“ wäre. Wie schon so oft, zeigte sich auch hier wieder eine in der Geringschätzung des Unternehmens begründete Unentschlossenheit über die Fortsetzung des Betriebes der Hütte.¹²⁾ Der Pächter, dem die Einstellung der Hütte die Beseitigung der gefährlichen Konkurrenz gebracht haben würde,¹³⁾ erklärte sich bereit, den Arbeitern einstweilen die Hälfte des Lohnes zu bezahlen.

Am 12. Juli 1798 widersetzten sich aber die Arbeiter dem Ausgehen des Ofens. Die Schleifer und Polierer hatten bereits seit einem Vierteljahr nur noch die Hälfte des Lohnes erhalten. Zwar erkannte die Kammer die Verpflichtung des Pächters zur Erhaltung der Arbeiter an, vermochte aber eine Änderung der bestehenden Verhältnisse nicht zu erreichen. Daher wandten sich die Fabrikanten am 26. Juli 1798 nochmals mit der Bitte an den Herzog, die Hütte zu erhalten. „Die Hütte soll eingehen, damit die andere bestehen kann,“ heißt es in diesem Schreiben. Am 2. August wiederholte der Pächter sein Kündigungsgeſuch. In demselben Monat erklärte sich der Bürgermeister Guberwill aus Alfeld bereit, die Hütte zu übernehmen, wenn ihm die Fabrikation von Tafelglas¹⁴⁾ gestattet würde. Obwohl die Kammer grundsätzlich nichts gegen diese Umstellung des Betriebes einzuwenden hatte, der Pächter der Sollinghütten, Seebaß, aber eine Gefährdung des eigenen Absatzes darin erblickte,¹⁵⁾ und die zum Betriebe einer Spiegelglashütte vor-

¹¹⁾ Über diese ebenfalls durch Karl I. angelegte Eisenhütte am Hils siehe Hassel und Bege, Geograph.-Statist. Beschreibung usw. Bd. 1, S. 161, Bd. 2, S. 325.

¹²⁾ L. S. — M. S. — M. S. — Nr. 129.

¹³⁾ Der Pächter Schardt bringt in einem Brief durch seinen Bevollmächtigten zum Ausdruck, daß es im Staatsinteresse liege, wenn die Hütte eingehen! Am 8. 7. 1798, ebenda.

¹⁴⁾ Bürgermeister Walter, Gandersheim a. d. Kammer a. 8. 8. 1798. L. S. — M. S. — M. S. — Nr. 129.

¹⁵⁾ Seebaß, Bericht an die Kammer v. 18. 9. 1798, ebenda.

handenen Arbeiter durch die Tafelglasfabrikation nicht beschäftigt zu werden vermochten, wurden weitere Verhandlungen darüber geführt. Eine Ertragsberechnung der Hütte wurde durch die Fabrikanten beim Herzog eingereicht, um diesen zur Übernahme der Hütte in fürstliche Administration zu bewegen. Das wurde aber abgelehnt.

Aus dieser Sachlage erkannte wohl nun der Pächter, daß es ausgeschlossen war, die Einstellung der Hütte zu erreichen. Darum wandte sich am 7. Oktober 1798 der Administrator Schardts, der Kaufmann Wippart, an die Kammer, um von der Verbindlichkeit, Spiegelglas zu verfertigen, befreit zu werden und die Erlaubnis zur Anfertigung von Tafel- und Medizinglas zu erlangen. Diese wurde ihm auch umgehend erteilt.¹⁶⁾ Zur Sicherung des Debits der Sollinghütten wurde der Absatz dieser Glassorten aber auf das Ausland beschränkt.

Ob es tatsächlich in der Absicht des Pächters lag, diese Umstellung durchzuführen, muß angesichts der nicht unbeträchtlichen Schwierigkeiten und Kosten, die ihr entgegenstanden, zweifelhaft erscheinen. Es fehlte nicht nur an den erforderlichen Öfen, sondern auch an den dazu nötigen Arbeitern. Außerdem war die Frage des Absatzes und die der Versorgung der zahlreichen Arbeiterschaft des Spiegelhüttenbetriebes durchaus nicht geklärt. Als aber auf Drängen der Kammer die nötigen Anstalten zum Ofenbau begonnen wurden, setzten die Fabrikanten diesen entschiedenen Widerstand entgegen. Ungewißheit über ihr eigenes Los sowohl als über die Haltung der Kammer, mangelhafte Verdienstmöglichkeiten, die Überzeugung, daß der Pächter Grünenplan seinem eignen Vorteil zu opfern bereit sei, die angekündigte Entlassung von Arbeitern, die Übernahme anderer nach Amelith hatten die Leute derart beunruhigt, daß es sogar zu Bedrohungen des Administrators und des Verwalters kam. „In Frankreich hätte man um Brot und Freiheit gestritten, das wolle man hier auch tun,“¹⁷⁾ berichtete am 7. November 1798 der mit der Untersuchung der Unruhen in Grünenplan beauftragte Kommissar Seebaß der Kammer. Die Justizkanzlei wurde von der Regierung mit der Verfolgung der Schuldigen beauftragt. Den Arbeitern aber wurde befohlen, in ihrem eigenen Interesse dem

¹⁶⁾ Ebenda.

¹⁷⁾ Bericht des Kommissars Seebaß, S. 5. — A. S. — M. S. —
Nr. 129.

Ofenbau keine Hindernisse zu bereiten. Trotzdem wurde aber weder der Ofenbau fortgesetzt noch den Arbeitern Lohn gezahlt.¹⁸⁾ Im Jahre 1799 beschwerten sich die Hüttenleute, daß ihnen seit 10 Wochen der Lohn vorenthalten würde. Am 26. August 1799 war der Ofen noch nicht gebaut worden, weil er der Wut der Fabrikanten nicht ausgesetzt werden sollte und keine zuverlässigen Hohl- und Tafelglasmacher zu bekommen waren.¹⁹⁾ Unter diesen Vorwänden wurde in aller Ruhe der Abbau der Produktionsmittel der Spiegelhütte vorgenommen. Die Notlage zwang diejenigen der Fabrikanten, denen man in Amelith Beschäftigung angeboten hatte, diese anzunehmen. Außerdem wurden aber auch Hüttengerätschaften abtransportiert.²⁰⁾ Und selbst hierbei mußten die Polizeiorgane des Herzogs Beistand gegen die Arbeiter, die sie zu zer schlagen drohten, leisten.

Inzwischen aber hatte der Kammerrat v. Schrader die Kammer über die Lage des Grünenplaner Werkes und die Beweggründe des Pächters aufzuklären vermocht.²¹⁾ „Sein Interesse in Rücksicht der Grünenplaner Hütte geht hauptsächlich nur dahin, daß letztere der Amelither Hütte nicht gefährlich werde. Diese Furcht wird sein einziger Beweggrund bleiben, in Verbindung mit Grünenplan zu bleiben.“ Der Hinweis auf die hohe Bedeutung der Spiegelhütte für die Erwerbsverhältnisse des größtenteils unfruchtbaren Weserdistrikts vermochte endlich die Kammer zu einer entschlosseneren Handlungsweise zu veranlassen. Am 18. Juli 1799 war der Administrator Bippart bereits aufgefordert worden, binnen 6 Wochen die Umstellung der Hütte zur Hohl- und Tafelglasfabrikation vornehmen zu lassen, widrigenfalls die Kammer auf die Fortsetzung des Spiegelhüttenbetriebes bestehen würde.²²⁾ Aber auch dieses Mittel hatte sich als wirkungslos erwiesen.²³⁾ Der Betrieb lag still. Nur hin und wieder traf zur Beschäftigung der Schleifer ein Fuder Glas in Grünenplan ein.²⁴⁾ Zur Unterstützung der Arbeiter

¹⁸⁾ Bippart a. d. Kammer, ebenda.

¹⁹⁾ Ebenda.

²⁰⁾ Am 3. 9. 1799 sollten Häfen abtransportiert werden.

²¹⁾ In einem Bericht v. 14. 7. 1799. L. G. — A. S. — A. S. —

Nr. 129.

²²⁾ Die Kammer an Bippart. Ebenda.

²³⁾ Bericht des Gerichtsverwalters Walter v. 18. 11. 1799, ebenda.

²⁴⁾ Derselbe, ebenda.

mußten immer neue Beträge von der Kammer angewiesen werden.²⁵⁾ Nun versuchte die Kammer ihrerseits, da sie sich außerstande sah, wirksame Rechtsmittel anzuwenden,²⁶⁾ auf Drängen des Herzogs den Pächter zur Aufgabe des Pachtkontrakts zu bewegen.²⁷⁾ Inzwischen war aber der zum Baron von Eckhardtstein erhobene Pächter aus England zurückgekehrt und ließ durch seinen Bevollmächtigten den Antrag auf Verlängerung der Pacht für weitere 12 Jahre einreichen.²⁸⁾ Obwohl nun bereits nach einem Reskript des Herzogs vom 1. Februar 1800 die Zurücknahme der Pacht, die fernere Betreibung des Rechtsweges zur Entschädigung der Arbeiter und die Fortsetzung der Pachtverhandlungen mit dem Bürgermeister Gubewill aus Alfeld angeordnet worden war,²⁹⁾ fand man sich zwei Monate später, am 10. April 1800, zu erneuten Pachtverhandlungen über eine sechsjährige Pachtverlängerung mit Eckhardt bereit.³⁰⁾ Johanni 1800 sollte danach der Betrieb wieder aufgenommen werden. Da aber der Pächter wiederum von den Bedingungen abgewichen war,³¹⁾ verfügte der Herzog am 17. Juli 1800 die gerichtliche Kündigung, die am 29. Juli 1800 dem Königlich Preussischen Kammerherrn Ernst Jakob Freiherrn von Eckhardtstein in Berlin überreicht wurde.

Damit fand dieses trostlose Kapitel in der Geschichte der braunschweigischen Spiegelhütte seinen Abschluß. Vermochte die Kammer auch die Rückerstattung der zur Unterstützung der Arbeiter gezahlten Summen durch von Eckhardtstein zu erlangen, so hatte doch dieser sein Ziel vollständig erreicht: die Spiegelhütte war vorerst unschädlich gemacht worden.

²⁵⁾ Darüber geben die zahlreichen Unterstützungsanweisungen der Kammer Auskunft. S. 5. — A. S. R. — A. B. S. — Nr. 130.

²⁶⁾ Ein Gutachten des Hofgerichtsassessors Wosß war wenig ermutigend ausgefallen. Ebenda.

²⁷⁾ Der Herzog an die Kammer a. 14. 10. 1799, ebenda.

²⁸⁾ Wippart a. d. Kammer am 26. 1. 1800, ebenda.

²⁹⁾ S. 5. — A. S. R. — A. B. S. — Nr. 130.

³⁰⁾ Ebenda.

³¹⁾ In einem Schreiben an die Kammer v. 25. 6. 1800 entschuldigt der Pächter dieses mit einem Mangel an tauglichen Hüttenleuten. S. 5. — A. S. R. — A. B. S. — Nr. 130.

c. Das Mißlingen der Wiederaufnahme des Betriebes durch die Verpachtung an den Bürgermeister Gubewill aus Wifeld 1801.

Die Lage der Spiegelhütte war trostlos. Die Hüttengebäude und Fabrikantenwohnungen befanden sich in einem Zustande, der einen Reparaturkostenaufwand von 2472 thl 19 g 4 S. erforderte.¹⁾ Die Ofen waren unbrauchbar, die Arbeitswerkzeuge verkommen. Ein großer Teil der vorhandenen Facettierplatten und Schmirgelsleine hatte durch den Pächter Schardt anderweitige Verwendung gefunden.²⁾ Für die Unterhaltung der Schleif- und Pollermühlen war kaum das Nötigste aufgewendet worden. Die Zahl der Arbeiter war beträchtlich zusammengeschrumpft.³⁾ Von den bei der Einstellung des Betriebes 1798 vorhandenen 79 Arbeitern hatten 22 Grünenplan verlassen oder sich anderen Beschäftigungen zugewandt. Unter diesen befanden sich auch die zum Betriebe unentbehrlichsten Hüttenleute, der Fertigmacher, Vorbälser und Anfänger. Die übrigen 57, soweit sie nicht mit der Leinweberei oder dem Vogelhandel, der in dieser Zeit als Erwerbszweig für Grünenplan von besonderer Bedeutung geworden war,⁴⁾ ein etwas auskömmlicheres Dasein verschafft hatten, fristeten bei den von der Kammer geleisteten Unterstützungen an Brotkorn und Geld ein kümmerliches Leben. Einer Wiederaufnahme des Betriebes standen also die allergrößten Schwierigkeiten entgegen. Sie setzte nicht nur ein großes Kapital voraus, sondern war vor allem an die Beschaffung der erforderlichen Arbeitskräfte gebunden. Infolge der bestehenden ungünstigen Konjunktur mußte es bei der starken Stellung der Amelither Hütte als aussichtslos erscheinen, selbst wenn es gelingen würde, den Betrieb in Gang zu bringen, die Spiegelglasfabrikation wieder aufzunehmen. Demgegenüber waren die Aussichten für die Hohl- und Tafelglasfabrikation bedeutend günstiger. Die erforderlichen Arbeitskräfte, deren Zahl für diese Art der Fabrikation viel geringer war, konnten mit mehr Wahrscheinlich-

¹⁾ Bericht des Bergrats Volkmar v. 19. 9. 1801. S. 5. — A. S. R. — A. S. G. — Nr. 106.

²⁾ S. 5. — A. S. R. — A. S. G. — Nr. 109.

³⁾ Verzeichnis der bei der Einstellung der Fabrik 1798 vorhandenen Fabrikanten enthält Aktenband 106. S. 5. — A. S. R. — A. S. G.

⁴⁾ Akten des Gerichtsverwalters v. 18. 9. 1794. S. 5. — A. S. R. — A. S. G. — Nr. 176. Schon 1794 reisten Grünenplaner Vogelhändler nach Petersburg.

keit herangezogen werden. Die Frage des Absatzes war nicht von solch ausschlaggebender Bedeutung. Der Kapitalbedarf war weit geringer. Aber der Umwandlung der Hütte stand die Unterhaltung der noch vorhandenen 57 Fabrikanten und Arbeiter äußerst hemmend entgegen. Ihnen war so oft die Versicherung ihrer lebenslänglichen Beschäftigung zuteil geworden, daß man sich der Erfüllung des Versprechens nicht mehr entziehen konnte. Es mußte angesichts dieser Verhältnisse ausgeschlossen erscheinen, daß sich jemand zur Pachtübernahme bereitfinden würde.

Die Pachtübergabe an den Bürgermeister Gubewill aus Alfels, die trotzdem nach jahrelangen Verhandlungen zu Johanni 1801 erfolgte, sollte sich sehr bald als ein erneuter Fehlgriß der Kammer erweisen. Nach dem für die Zeit von 1801—1806 mit Gubewill abgeschlossenen Vertrage ⁶⁾ wurde dem Pächter unter der Bedingung, daß er innerhalb sechs Monaten die Wiederaufnahme des Betriebes veranlasse, die Fabrikation von Hohl- und Tafelglas mit wenigstens 4 Häfen gestattet. Der Paragraph, der das Privileg zur Spiegelglasverfertigung enthielt, ist in dem von mir benutzten Vertrags-exemplar gestrichen worden. Das ihm zugebilligte Holzquantum wurde aus Rücksicht auf den großen Holzbedarf der Karlsruhütte ⁶⁾ auf 2500 Malter festgesetzt. Wurde dem Pächter auch „über sämtliche Hüttenbediente und Fabrikanten freie Hand gelassen, so daß er solche nach Gefallen an oder ablegen und wegen des Lohnes mit ihnen affordieren möge“, ⁷⁾ so mußte er sich doch verpflichten, den noch vorhandenen Fabrikanten und Arbeitern „bis zur Abnahme der Pacht Verdienst zu verschaffen.“

Aber es sollte unter Gubewill weder zur Aufnahme des Betriebes noch zur Erfüllung der Vertragsbestimmungen kommen. Schon bei der durch den Bergrat Volkmar vorgenommenen Pachtübergabe verursachte das Verhalten des unentschlossenen, wankelmütigen und für seinen guten kaufmännischen Ruf fürchtenden Pächters „unangenehme Sensation“. ⁸⁾ Schon jetzt äußerte er die Absicht, falls die Kammer nicht die Zeit bis zur Wiederaufnahme

⁶⁾ S. 5. — A. S. R. — A. S. S. — Nr. 106.

⁶⁾ Diese verbrauchte jährlich rund 18 000 Malter Holz zur Verkohlung. V. Böhnhsen und v. Hohnstein, 1789. S. 5. — A. S. R. — A. S. S. — Nr. 128.

⁷⁾ § 15 des Pachtvertrages.

⁸⁾ Bericht des Bergrats Volkmar v. 5. 7. 1801. Ebenda Nr. 106.

des Betriebes auf 9 Monate verlängere, auf die Pachtübernahme verzichten zu wollen. Erst nachdem der Übergabekommissar ihm die Verwaltung der Hütte auf seine Kosten in Aussicht gestellt hatte, ließ er sich unter den von der Kammer zur Grundlage des Vertragsabschlusses gemachten Bedingungen ⁹⁾ bereit finden, die Pacht zu übernehmen.

Aber bereits am 30. November 1801, nachdem seine Bemühungen, die zum Betriebe der Hütte notwendigen Fabrikanten heranzuziehen, ergebnislos verlaufen waren, wandte sich der Pächter an die Kammer mit der Bitte: „Ich würde es als eine wahre Gnade ansehen, wenn ich von dem Pachtvertrag überhaupt entbunden würde.“ ¹⁰⁾ Wieder einmal sah sich also die Kammer vor die Frage gestellt, was aus der Hütte werden sollte. Der Herzog hielt es daher für nötig, „daß vorderamst in loco per Commissarium eine Untersuchung darüber angestellt wird, inwiefern sonst auf andere Weise den Bewohnern der Spiegelhütte der nötige Unterhalt zu verschaffen stehe.“ ¹¹⁾ Nach dem Bericht, den der mit dieser Feststellung beauftragte Kammerrat v. Löhneysen bald darauf einreichte, ¹²⁾ war der Pächter zur Ausführung der übernommenen Verpflichtungen völlig ungeeignet. „Gudewill versteht von alledem nichts, was ein Entrepreneur dieser Spiegelfabrik . . . wissen muß.“ Von einer Fortsetzung der Pacht durch Gudewill und dessen Kompagnons, deren einer „auf den Ruin dieser Kompagnie und der Gudewillschen Pacht einen Plan gebauet“ ¹³⁾ hatte, glaubte v. Löhneysen daher abraten zu müssen. Umso mehr trat er aber für die Erhaltung der Spiegelhütte in Grünenplan, das „von der Natur selbst zu der Anlage einer Fabrik, die mit umgehenden Zeuge und mit Holz betrieben werden muß, so geschaffen ist, daß sich dazu keine bequemere Situation gedenken läßt,“ ein. Auf Grund dieses Berichtes, der die Erhaltung der Spiegelhütte selbst auf Kosten der fürstlichen Karls- und Hütten, wo man durch Stilllegung eines Blaufens eine bedeutende Kohlenersparnis erzielen konnte, ¹⁴⁾ forderte, wurde

⁹⁾ 6 Monate Frist bis zum Anfang der Arbeit, sonst Arbeiter unterhalten; kein grünes Glas machen vor Ablauf der Sollinger Pacht 1805.

¹⁰⁾ S. S. — MS. — MS. — Nr. 106.

¹¹⁾ An die Kammer a. 30. 1. 1802. Ebenenda.

¹²⁾ Bericht des Kammerrats v. Löhneysen v. 30. 3. 1802. Ebenenda Nr. 144.

¹³⁾ Nähere Angaben darüber fehlen leider.

¹⁴⁾ Die Ersparnis betrug 1000 Karren Kohlen. Die Absatzstörung des Eisens erleichterte diese Maßnahme beträchtlich.

am 10. April 1802 vom Herzog die Pachtabnahme angeordnet. Nachdem die Kammer zweimal infolge der Verkennung der Sachlage und der Geringschätzung der Spiegelhütte eine außerordentliche Schädigung der Fabrik, ihrer Arbeiter und der eigenen Einkünfte verursacht hatte, verpachtete man die Hütte unter nicht unbeträchtlichen Opfern ¹⁵⁾ an einen Mann, der die Gewähr bot, daß er über die zum Betriebe des Werkes erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten verfügte.

d) Die Verpachtung an den Administrator Otto 1802 und der Übergang der Pacht an Hippart, den Pächter der Amelither Hütte.

Der mit dem bisherigen Administrator Otto, dem früheren Verwalter Eckhardt's in Grünenplan, für die Zeit von Johanni 1802—1813 abgeschlossene Vertrag ¹⁾ war auf wesentlich veränderten Voraussetzungen begründet. In der Ansicht der Kammer über die Bedeutung der Spiegelhütte hatte sich eine nicht unbeträchtliche Wandlung vollzogen. In einem Bericht der Kammer an den Herzog vom 14. Januar 1802 heißt es: „Der Vorteil, den fürstliche Kammer von einem Betriebe der Grünenplaner Hütte hat, er sei auf Spiegelglas oder jede andere Sorte, ist so unbedeutend, daß er auch in dem Falle, wenn es nur als zweifelhaft angesehen sein möchte, ob das Bedürfnis an Holz für die Glashütte und Karlsbütte in der Folge zugleich wird abgegeben werden können, auf die Entscheidung der vorliegenden Frage keinen Einfluß haben könnte. Nur das mittelbare Interesse des allgemeinen Besten, durch Einziehung des Geldes aus anderen Ländern mittels Absatzes des Glases und der davon abhängenden Circulation des Geldes und Unterstützung und Nahrung der Einwohner zu Grünenplan verdient also in Erwägung gezogen zu werden.“ ²⁾ Man hatte also die Ungeeignetheit der Spiegelhütte, als Geldquelle des Staates zu dienen, erkannt. Die wirtschafts- und bevölkerungspolitischen Erwägungen erlangten die Oberhand. Daher war man auch viel eher geneigt, die Hütte einem weniger kapitalkräftigen, aber fähigen Manne zu übertragen.

¹⁵⁾ Unterhaltung der 24 Arbeiter durch die Kammer vom 1. 1. 1802 bis zur Pachtübernahme, Aufgabe des Blausofens.

¹⁾ S. S. — A. S. R. — A. B. S. — Nr. 136.

²⁾ Bericht d. Kammer a. d. Herzog. S. S. — A. S. R. — A. B. S. — Nr. 106

Für den Administrator Otto gestaltete sich die Aussicht auf die Wiederaufnahme des Betriebes bedeutend günstiger. Die Zahl der zu übernehmenden Fabrikanten und Arbeiter hatte sich auf 24 vermindert. Durch eine Assoziation mit dem Administrator der Amelither Hütte bestand für den neuen Pächter nicht nur eine größere Möglichkeit, diese Arbeiter ihrer Leistungsfähigkeit entsprechend verwenden und die Lücken in der Zahl der unbedingt notwendigen Fabrikanten ausfüllen zu können, sondern es war auch begründete Aussicht vorhanden, auf Grund dieser Verbindung den Absatz der Hütte beträchtlich zu erleichtern.

Der Pachtvertrag³⁾ setzte die Wiederaufnahme des Betriebes für Michaelis 1802 fest. In jedem Jahre durfte der Betrieb nicht länger als 6 Monate eingestellt werden. Der Pächter verpflichtete sich, unter Festsetzung einer Konventionalstrafe von 2000 thl und der Beschlagnahme der ihm gehörigen Instrumente und Materialien, die 24 Arbeiter bergestalt zu beschäftigen und zu unterhalten, „daß keiner Ursache hat, über Mangel an Verdienst zu klagen.“⁴⁾ Unter Zusicherung eines jährlichen Brennholzquantums von 2500 Malter wurde ihm die Erlaubnis erteilt, Tafel-, Hohl- und Medizinglas, allerdings bei Beschränkung auf den ausländischen Absatz, und Spiegelglas zu fabrizieren. Zur Sicherung der Sollinghütten sollte, solange diese zur Deckung des Inlandsbedarfs in der Lage waren, jeder Übertretungsfall mit einer Strafe von 50 thl geahndet werden. Außerdem wurde ihm der Pachtverlust angedroht. Die Verpflichtung eines neuen Arbeiters durfte nur für die Dauer eines Jahres erfolgen und mußte mit dem Hinweis verbunden sein, daß ihm weitere Ansprüche nicht zuständen. Die übrigen den Arbeitern und Fabrikanten bislang bewilligten Privilegien und die Befreiung „von allen oneribus und Abgaben, welche in die fürstliche Kasse fließen“, blieben bis auf weitere Verfügung bestehen. Die allgemeinen Landesabgaben waren davon ausgeschlossen. Zur Sicherung seiner Verpflichtungen hatte der Pächter eine Kaution in Höhe von 2000 thl zu hinterlegen. Der Pachtzins für die Hütte betrug jährlich 50 thl.

Nachdem am 2. Juli 1802 die Pacht dem Oberkommissar Otto übergeben worden war,⁵⁾ wurde einige Tage vor Michaelis des-

³⁾ Ebenda Nr. 136.

⁴⁾ § 2 des Pachtvertrages, ebenda.

⁵⁾ Übergabeprotokoll 1802. S. 5. — U.S.R. — U.S.G. — Nr. 105.

selben Jahres nach einer vierjährigen Unterbrechung des Betriebes die Fabrikation vertragsgemäß wieder aufgenommen. ⁶⁾ Es wurden zunächst Tafel- und Medizinglas, Laternen und kleines Spiegelglas gefertigt. Zu dieser Zeit waren 2 Tafelglasmacher, Michael Neumer und Franz Hopfner aus Böhmen, und 2 Medizinglasmacher, Müller und Heinze, aus Thüringen neu eingestellt worden. ⁷⁾ Der Übergang zu erhöhter Spiegelglasproduktion wurde beabsichtigt, als ein Jahr später, im Sommer 1803, ein abermaliger Wechsel des Pächters nötig wurde.

Der bislang als Teilhaber an der Spiegelhütte beteiligte Administrator Bippart von der hannoverschen Spiegelhütte hatte nach dem Tode des dortigen Pächters die Amelither Hütte zum Teil mit Eckhardt'schem Kapital übernommen. Um nun infolge der veränderten Verhältnisse nicht sein Vermögen aufs Spiel zu setzen, beabsichtigte der Pächter Otto an Bippart die Grünenplaner Pacht abzutreten. ⁸⁾ Die Kammer äußerte nach ihren Erfahrungen mit Eckhardt starke Bedenken gegen eine Übertragung der Hüttenpacht an den Amelither Pächter und befürchtete, daß diesem hauptsächlich daran gelegen sein könnte, die Verfügung über die Materialien der Spiegelhütte zu bekommen. Unter Hinweis auf die mit der Pachtübernahme von Bippart zu leistende Sicherheit gelang es dem Bergrat Volkmar, diese Bedenken zu zerstreuen. ⁹⁾ Dem Pächter der Amelither Hütte wurde daher auf Grund des mit dem Oberkommissar Otto abgeschlossenen Vertrages die Spiegelhütte von Johanni 1803 ab verpachtet. Damit trat das Grünenplaner Werk in den letzten Abschnitt seiner Geschichte als „fürstliche Spiegelhütte“ ein.

3. Die Spiegelhütte unter dem Einfluß des Liberalismus.

Die Verpachtung der Hütte an Bippart bis zum Übergang in dessen Privatbesitz: 1803—1830.

Was uns die Akten über die Geschichte der Spiegelhütte während ihrer Verpachtung an Bippart bieten, enthält fast nur Angaben

⁶⁾ Bürgermeister Walter a. d. Kammer a. 13. 10. 1802. Ebenda Nr. 137.

⁷⁾ Ebenda.

⁸⁾ Otto an den Herzog a. 28. 7. 1803. Ebenda Nr. 139.

⁹⁾ Bergrat Volkmar an die Kammer a. 22. 8. 1803. S. 5. — U.S.R. — U.S.G. — Nr. 139.

über den Pachtverlauf. Über den Betrieb des Werkes sind nur ganz vereinzelte Nachrichten erhalten geblieben.

In der von dem Vorgänger begonnenen Weise wurde die Fabrikation fortgesetzt. Aber bereits nach der Wiederaufnahme des Betriebes durch den Pächter Otto hatte eine starke Nachfrage nach Grünenplaner Spiegelglas eingesetzt.¹⁾ Eine Belieferung mit Amelther Fabrikaten war jedoch von den bestellenden Firmen abgelehnt worden. Um nun die auch nach der Pachtübernahme Grünenplans durch Bippart anhaltende Nachfrage befriedigen zu können, sah dieser sich veranlaßt, wieder in erhöhtem Maße zur Spiegelglasfabrikation überzugehen. Befördert durch den guten Ruf, den sich Grünenplaner Spiegel ehemals erworben hatten, nahm die Hütte nun unter Bipparts Leitung bald einen erneuten Aufschwung. Selbst in der Zeit der napoleonischen Kriege gelang es ihm, das Werk zu erhalten. Im Jahre 1812 erwarben nicht weniger als 107 Arbeiter ihren Unterhalt unmittelbar durch die Fabrik.²⁾ Die Arbeiterschaft setzte sich damals folgendermaßen zusammen:

| | | |
|------------------|---------------------|-------------------|
| 1 Hüttenmeister, | 2 Hüttenknechte, | 1 Poliermeister, |
| 2 Fertigmacher, | 1 Pensionär, | 1 Aufleger, |
| 1 Schwenker, | 3 Tafelmacher, | 10 Mühlenführer, |
| 1 Vorbläser, | 2 Einträger, | 8 Bankpolierer, |
| 1 Anfänger, | 1 Pottaschenfieber, | 3 Facettierer, |
| 1 Streckler, | 1 Gehilfe, | 2 Beleger, |
| 1 Ranzelsteiger, | 25 Schleifer, | 1 Ristenmacher, |
| 1 Pontiträger, | 1 Sandbergmann, | 2 Gehilfen, |
| 1 Gemengemacher, | 2 Gehilfen, | 1 Hütten schmied, |
| 2 Schürer, | 1 Sandwäscher, | 23 Holzhauer. |
| 2 Holzschieber, | 1 Gipslöcher, | |

Außer diesen hatte ein großer Teil der Grünenplaner Einwohner mittelbar aus dem Betriebe der Fabrik sein Einkommen. Den Angehörigen der umliegenden Gemeinden wurden allein im Jahre 7 — 800 thl für Holz- und Sandfuhrten bezahlt.

Die vor Ablauf der Pachtzeit 1813 beantragte Verlängerung gelangte während der westfälischen Zeit nicht zum Abschluß.³⁾ Am 16. Januar 1816 wurde dann der Pachtvertrag von der rechtmäßigen

¹⁾ Ebenda.

²⁾ L. S. — M. S. — B. S. — Nr. 19.

³⁾ Ebenda.

Regierung bis 1821 verlängert. ⁴⁾ Nach Paragraph 5 dieses Vertrages durfte der zwischen Arbeiter und Unternehmer geschlossene Arbeitsvertrag keinerlei für die Hütte wie den Staat bindende Vorschriften enthalten. Die Arbeiter waren höchstens für die Dauer eines Jahres zu verpflichten und bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses, falls sie nicht in Grünenplan ansässig waren, gehalten, den Ort, ohne Unterstützung oder Pension in Anspruch nehmen zu können, sofort zu verlassen.

Nichts vermag wohl deutlicher die in den 70 Jahren seit der Gründung der Hütte vor sich gegangenen Umwälzungen der volkswirtschaftlichen Ansichten zu dokumentieren.

Auch die Pächter und Arbeitern bislang erhaltenen Privilegien wurden aufgehoben. Der § 12 des Vertrages hatte folgende Fassung:

„Allen öffentlichen Landes-Abgaben, wohin auch die Personalsteuer zu rechnen ist, welche in die herrschaftlichen Klassen fließen, sind der Pächter, dessen Familie und Domestiken, wie auch die Fabrikanten und Hüttenarbeiter unterworfen, und können, zum Nachtheile der übrigen Landesuntertanen, davon nicht befreit werden, auch wird die, den Fabrikarbeitern bisher zugestandene Befreiung von Militärdiensten nur auf solche Individua, welche der Fabrik gänzlich unentbehrlich sind und zur Ausübung ihres Geschäfts einer langjährigen Erlernung und Geschicklichkeit bedürfen, allein beschränkt, und vorschriftsmäßige Rücksicht darauf genommen werden.“

Auch die Erlaubnis des Aschebrennens im Walde wurde nicht mehr erteilt. Das Brennholzquantum wurde wiederum auf 2500 Malter bemessen. Der Preis des Holzes erfuhr eine Steigerung auf 9 mg für jedes Malter Scheitholz und auf 7 mg 4 S für jedes Malter Schürholz. Dazu war noch ein Zuschlag von 5 Prozent des Forstzinsbetrages zu den Kulturkosten der Forstreviere, aus denen die Lieferung des Holzes erfolgte, zu zahlen.

Der Pachtzins betrug:

| | |
|---|-------------------|
| 1. Für die Spiegelhütte, dazu gehörigen Gebäude und Fischerei | 50 thl |
| 2. Für die Erlaubnis, weißes Hohlglas zu machen | 200 thl |
| 3. Für Wiesen, Gärten und Rämpe | 71 thl 19 mg 4 S |
| | <hr/> |
| | 321 thl 19 mg 4 S |

⁴⁾ Ebenda Nr. 20.

Bereits im Jahre 1817 bat der Pächter um eine Verlängerung der Pacht, ⁵⁾ weil die fünfjährige Pachtdauer keine zweckdienliche Disposition über den Betrieb des Werkes zulasse. Die Kammer sah sich nicht in der Lage, diesen Wunsch erfüllen zu können, schloß aber gemäß ihrer Zusage, ihm die Pacht bei Verständigungsmöglichkeit weiter zu belassen, 1820 mit ihm einen neuen Pachtvertrag für die Dauer von 9 Jahren vom 7. Juni 1821 bis dahin 1830, den letzten Pachtvertrag für die fürstliche Spiegelhütte.

Die Bestimmungen des Vertrages von 1816 hatten mit besonderer Klarheit die grundsätzliche Änderung des Arbeitsverhältnisses der Fabrikanten gezeigt. Durch die völlige Beseitigung der Privilegien wurde die Verschlechterung der wirtschaftlichen und sozialen Lage dieser ehemals so geschätzten „geschickten Künstler“ ⁶⁾ deutlich gekennzeichnet. Die Kollage der Fabrikanten während des Stillstandes der Hütte hatte eine Reihe von ihnen zur Veräußerung ihrer Erbzinnsgrundstücke gezwungen. Die haufälligen herrschaftlichen Wohnhäuser waren abgebrochen, ohne daß ein Ersatz dafür beschafft worden wäre. Es machte sich daher sehr bald nach der Pachtübernahme durch Bippart mit der Vermehrung der Arbeiterzahl ein großer Wohnungs- und Landmangel bemerkbar, der nach der westfälischen Zeit besonders in die Erscheinung trat. Der starke Zuzug von Häuslingen nach Grünenplan, dessen Einwohnerzahl 1819 bereits wieder eine Höhe von 911 Seelen erreicht hatte, ⁷⁾ steigerte die Land- und Mietpreise zu einer für die Fabrikanten unerträglichen Höhe. ⁸⁾ Die Arbeiter, die nicht mehr in der Lage waren, zu solchen Preisen Grundstücke zu erwerben, mußten daher zur Miete wohnen. Sie hatten ihre bevorzugte soziale Stellung räumen müssen. Alle Bemühungen des Pächters, die Kammer zum Eingreifen zu veranlassen, bewirkten zwar ein Verbot des Verkaufs von Erbzinnsgrundstücken und der Aufnahme von Häuslingen ohne Genehmigung der Obrigkeit, ⁹⁾ vermochten aber an der bestehenden Lage nichts zu ändern, da die noch vorhandenen Erbzinnsbriefbesitzer, denen die

⁵⁾ L. S. — U. S. R. — B. S. R. — Nr. 20.

⁶⁾ Siehe Seite 21.

⁷⁾ 1801 waren es 448 Einwohner. Kammerbericht v. 17. 12. 1801. L. S. — U. S. R. — U. S. S. — Nr. 106.

⁸⁾ Bippart an die Kammer am 28. 2. 1815. L. S. — U. S. R. — B. S. R. — Nr. 28.

⁹⁾ Die Kammer a. d. Pächter am 31. 8. 1815, ebenda. Erlaß d. Kammer v. 18. 11. 1824, ebenda Nr. 30.

Kammer die ihnen zugesicherten Versprechen nicht hielt, sich durch diese Verordnung der Regierung nicht gebunden fühlten. Eine erneute Gewährung von Privilegien, die der Pächter zur Behebung der Mißstände in Vorschlag brachte, lehnte die Kammer ab.¹⁰⁾ Somit war auch in Grünplan ein bedeutender Schritt zur Bildung der dem Kapitalismus eigenen Form des besitzlosen Fabrikarbeiterstandes getan.

Hatte sich hier in bezug auf die Entwicklung der Lage der Arbeiterschaft und die dadurch unumgänglich notwendige Steigerung der Löhne eine Verminderung der Rentabilität des Unternehmens durch die Stellung der Kammer ergeben, so sollten die Nachteile der durch die Besitzverhältnisse gegebenen Abhängigkeit des Unternehmers von der Kammer im Hinblick auf die technische Entwicklung des Werkes im Jahre 1821 noch einmal scharf zutage treten. In den letzten Jahren war es wieder gelungen, eine Größe der geblasenen Spiegel von $8 \times 3\frac{1}{2}$ Fuß zu erreichen. Der Preis der geblasenen Gläser machte aber eine Konkurrenz mit den durch das Gußverfahren hergestellten französischen Scheiben unmöglich. Der Bedarf an größeren Spiegelscheiben mußte daher in Frankreich gedeckt werden und wirkte auch vermindern auf den Absatz kleinerer Scheiben ein. Durch Wiedereinrichtung einer Gießerei wollte der Pächter diese Schädigung seines Debits beseitigen.¹¹⁾ Er beantragte zu diesem Zweck am 31. Januar 1821 bei der Kammer die Anschaffung einer Gießplatte und Walze. Die für die Amelung'sche Gießerei angeschaffte Einrichtung war 1802 auf Veranlassung des Herzogs, um nicht „das darein stehende Kapital weiter unbenutzt zu lassen“, für 1000 rthl in Gold an den Kammeragenten Israel Jacobson verkauft worden.¹²⁾ Die Regierung genehmigte die Herstellung der Platte, die eine Größe von 7×12 Fuß bei 3 Zoll Dicke haben sollte.¹³⁾ Aber der Ausführung dieses Auftrages, die der Zorger Hütte übertragen wurde, stellten sich technische Schwierigkeiten entgegen,¹⁴⁾ bis zu deren Beseitigung beziehungsweise die

¹⁰⁾ Blipart a. d. Kammer a. 30. 3. 1827. S. 5. — U. S. R. — B. S. R. — Nr. 30.

¹¹⁾ Blipart a. d. Kammer a. 31. 1. 1821. Ebenda Nr. 27.

¹²⁾ S. 5. — U. S. R. — U. S. G. — Nr. 153, d. Herzog a. d. Kammer a. 14. 8. 1802.

¹³⁾ Beschreibung und Abbildung der Platte bei Bohse, Glasmacherei Kunst T. 2, Tab. 3, Figur 87 a, 88 a, 90.

¹⁴⁾ Bericht d. Kammerrats Ribbentrop, S. 5. — U. S. R. — B. S. R. — Nr. 27.

günstige Konjunktur vorüber war. Am 7. August 1823 hat der Pächter, die Anlage der Gießerei zurückzustellen.¹⁵⁾

Zu Anfang des Jahres 1830, in dem die Pachtzeit ablief, fanden erneute Pachtverhandlungen statt.¹⁶⁾ Der bisherige Pächter erbot sich, die Hütte zu den bisherigen Bedingungen auf 24 bis 30 Jahre weiter zu behalten und hat um Mitaufnahme seines Schwiegersohnes, des nachmaligen Bergrats Koch, der bereits seit 1826 die Grünenplaner Hütte mit ausgezeichnetem Fachkenntnis leitete,¹⁷⁾ in den Pachtvertrag. Die Einwohnerzahl Grünenplans war auf 1100 gestiegen. Die Taxation der Hilsforsten hatte hinsichtlich der Holzversorgung der Spiegelhütte das beruhigendste Resultat ergeben.¹⁸⁾ Die Erhaltung des Werkes lag jetzt im herrschaftlichen Interesse, da es bei der Verminderung des Holzkonsums der Karlschütte¹⁹⁾ nunmehr als Hauptkonsument der Hilsforsten in Frage kam. Durch die ausgebreiteten Handelsbeziehungen des Pächters und die ausgezeichneten Kenntnisse seines Schwiegersohnes wurde das Bestehen der Spiegelhütte aufs beste garantiert. Die Kammer trug daher keinerlei Bedenken, den Pachtvertrag zu verlängern.

Während der Verhandlungen über die neuen Pachtbedingungen stellte sich heraus, daß die erforderlichen Reparaturkosten mit Ausnahme der für den ebenfalls notwendigen Neubau des großen Hüttengebäudes entstehenden Kosten eine Summe von 4500 thl betragen würden. Der jährliche Pachtzins von 321 thl 13 gg würde also auf Jahre hinaus zu den notwendigen harten Verwendung gefunden haben. Ein Ertrag für die Staatskassen selbst würde nicht zu erwarten gewesen sein. Außerdem hatte sich auch die Ansicht durchgesetzt, daß diese Art von Fabriken besser in Händen von Privatunternehmern gediehe.²⁰⁾ Statt des Abschlusses eines neuen Pachtvertrages erfolgte daher am 21. Mai 1830 der Verkauf der

¹⁵⁾ Ebenda.

¹⁶⁾ Min. — U. S. R. — Akta über d. Verkauf d. Spiegelhütte 1829 bis 30. Die Kammer an d. herzogl. Staats-Min. am 27. 2. 1830.

¹⁷⁾ Wippart a. d. Kammer a. 20. 4. 1826. L. S. — U. S. R. — B. S. R. — Nr. 28. Bemerkenswert für die Emanzipierung der Produktion von der Erabitton. Vergl. M. Weber, Wirtschafts-geschichte S. 263.

¹⁸⁾ Min. — U. S. R. — Aktenband 1843 Kammer an Staatsmin. am 27. 2. 1830.

¹⁹⁾ Infolge der Verringerung des Absatzes durch die Konkurrenz Englands. Vergl. M. Weber, Wirtschafts-geschichte S. 250/51.

²⁰⁾ Min. — U. S. R. — Akta betr. d. Verkauf d. Spiegelhütte 1829.

Spiegelhütte mit der Gerechtfame der Spiegelfabrikation, der Anfertigung des Fenster- und Tafelglases an Bippart und Koch für die Summe von 11 000 thl Konventionsmünze.²¹⁾ Von dieser Kaufsumme konnte aber der für die Reparaturen der Hütte angelegte Betrag von 4500 thl in Abzug gebracht werden. Der verbleibende Rest von 6500 thl mußte vertragsgemäß in bar an die herzogliche Generalkasse bezahlt werden.

Dafür übernahmen die Käufer die Verpflichtung, sämtliche zur Spiegelfabrikation bisher erforderlich gewesenen Arbeiter wenigstens 6 Monate im Laufe eines jeden Jahres zu beschäftigen, auf die Begünstigung, grünes Hohl- und Medizinglas verfertigen zu lassen, sowie mit weißem Hohl- und Medizinglas im Inlande handeln zu dürfen, zu verzichten und die ihnen als Privateigentümern der Hütte etwa aufzuerlegenden Lasten und Abgaben ohne einige Ansprüche auf Entschädigung zu übernehmen. Die Kammer verpflichtete sich demgegenüber, den Käufern auf die Dauer von 18 Jahren 2500 Malter Brennholz zu einem festgesetzten Forstzins zu liefern. Für den Fall aber, daß die Käufer ihren Verpflichtungen nicht nachkommen würden, behielt sich das Finanzkollegium, dem das Vorkaufsrecht zuerkannt wurde, die Entziehung der Holzmenge und Etablierung einer neuen Hütte vor.

So war die Spiegelhütte im 87. Jahre ihres Bestehens nach einer wechselvollen Geschichte als fürstliches Unternehmen in den Privatbesitz übergegangen. Ein Einspruch des Herzogs wegen der verfassungswidrigen Veräußerung der Spiegelhütte hatte wohl eine nochmalige Nachprüfung des Verkaufs zur Folge,²²⁾ vermochte aber an der Tatsache nichts mehr zu ändern. Die stärksten Hemmungen für den Betrieb und die Entwicklung des Werkes waren mit seinem Übergang in den Privatbesitz, den in ähnlicher Form bereits der erste Pächter Amelung etwa 50 Jahre früher angestrebt hatte, gefallen. Und so konnte dieses Werk, dessen ganze Eigenart in besonders hohem Maße die Durchführung kapitalistischer Wirtschaftsprinzipien verlangte, den Platz in der Reihe der um den Weltmarkt ringenden Spiegelhütten wieder einnehmen, den es insolge der Wirtschaftspolitik der fürstlichen Kammer unter der Regierung Karl Wilhelm Ferdinands vor mehr als einem Menschenalter hatte räumen müssen.

²¹⁾ Verkaufsvertrag von Grünplan v. 21. 5. 1830. Ebenda.

²²⁾ Min.-Akta über den Verkauf der Spiegelhütte 1829.

III. Die Sollinghütten. ¹⁾

1. Die Hohl- und Tafelglashütte zu Schorborn bis zum Jahre 1781.

Im Gegensatz zu der Spiegelhütte läßt sich über die Vorgänge in der durch Herzog Karl I. begründeten Hütte zu Schorborn nur wenig ermitteln. 1743 kaufte der Herzog die Gundelach'sche Glashütte zu „Hellenthal am Steinbeck“ für 1500 thl an, ²⁾ ließ allem Anschein nach den Betrieb einstellen und die Neuanlage in Schorborn durch von Langen vornehmen. Der Zeitpunkt der Anlage der Hellentaler Hütte kann kaum früher als ums Jahr 1724 liegen. Für dieses Jahr geschieht nämlich in den Kirchenbüchern der Gemeinde Deensen zum ersten Male des Glasmeisters Jobst Heinrich Gundelach zu Hellental Erwähnung. ³⁾ Über die Produktion der Hütte konnte ich nichts feststellen. Hassel und Wege bezeichnen sie als grüne Glashütte. ⁴⁾

Nach dem Übergang dieser Hütte in den fürstlichen Besitz und der Einstellung des Betriebes wurde 1745 die Glashütte zu Schorborn angelegt. ⁵⁾ Über die Anlage selbst und die Geschichte der ersten Jahre sind uns keine Nachrichten erhalten geblieben. Sicherlich hat der Betrieb dieser Hütte bei weitem nicht in ähnlichem Maße wie der Betrieb der Spiegelhütte einen schriftlichen Verkehr mit der Kammer nötig gemacht. Hier war, ebenso wie in der grünen Hütte zu Holtensen am roten Stein, ⁶⁾ eine durchaus herkömmliche Technik vorhanden, die in der Zeit des Bestehens der Hütte kaum eine wesentliche Veränderung erfuhr. Nur zwei Fabrikanten aus Thüringen, ein Fertigmacher Wiegand und ein Vorbläser Pfaffe, waren bei der Anlage der Hütte herangezogen worden. ⁷⁾ Die übrigen

¹⁾ Eine Untersuchung über die Glasindustrie im Solling veröffentlichte Prof. Feise, Einbeck 1925 im Sprechsaal, Zeitschrift f. d. keramischen, Glas- und verwandten Industrien, Coburg.

²⁾ L. S. — A. S. R. — A. B. S. — Nr. 184. Geh. Ratsreg. Suppl. IV Nr. 280.

³⁾ Kirchenbücher der Gemeinde Deensen. L. S. 21.

⁴⁾ Geograph.-statist. Beschreibung d. Fürstentums Wolfenbüttel S. 162.

⁵⁾ Hassel u. Wege nennen im Gegensatz dazu als Gründungsjahr 1747/48. Meine Angabe stützt sich auf folgende Akten: Übergabeprotokoll v. 1768. L. S. — A. S. R. — A. B. S. — Nr. 157. Bericht des Pächters Seebach a. d. Kammer v. 21. 3. 1828. L. S. — A. S. R. — B. S. R. — Nr. 3.

⁶⁾ Siehe Anmerkung Seite 14.

⁷⁾ Seebach an Kammererrat Hermann, L. S. — A. S. R. — A. B. S. — Nr. 196. — Gesuch des ehemaligen Vorbläfers Pfaffe a. d. Kammer v. 29. 9. 1778. Ebenda Nr. 208.

Fabrikanten waren also wohl von diesen angelernt worden oder hatten vorher in Hellental gearbeitet. Ebenso wie durch die Technik war der Stille von der Seite des Absatzes eine ruhigere Entwicklung gesichert. Der Bedarf des Landes mußte bei den fürstlichen Hütten gedeckt werden. Durch landesherrliche Verordnung wurde die Einfuhr fremden Glases verboten⁹⁾ und nur „den von Serenissimus privilegierten Glashändlern“ trotz eines generellen Verbots des Hausierens gestattet, „ihre Waren zum Verkauf herumzutragen“. ⁹⁾ Es hat aber auch den Anschein, daß der Herzog jede Gelegenheit benutzte, die eine Erweiterung des Absatzes der fürstlichen Hütten im Gefolge haben mußte. So wurde in einem Schreiben vom 11. Dezember 1748 darüber Klage geführt, daß in Gasthöfen und bei Privaten seit einiger Zeit sehr kleine gläserne 3 Quart-Bouteillen im Gebrauch wären, so „daß sie wirklich wohl nur zwei Quart fassen mögen“. ¹⁰⁾ Schon drei Tage darauf, am 14. Dezember 1748, erschien eine landesherrliche Verordnung über die Einführung von „einerlei und gezeichnete Bouteillen“, mit deren Herstellung die fürstlichen Hütten zu Schorborn und Holtensen beauftragt wurden. ¹¹⁾

Da auch der Holzbedarf aus den Sollingforsten in ausreichendem Maße gedeckt zu werden vermochte, so konnte sich die Schorborner Hütte unter der Direktion des Oberjägermeisters v. Langen in aller Stille entwickeln.

1756 wurde dann die Hütte mit den übrigen dem Kommissar Bütemeister verpachtet und bis 1768 von diesem bewirtschaftet. ¹²⁾ Auch aus dieser Zeit fehlen alle Nachrichten über den Betrieb der Hütte. Die Übergabeprotokolle ¹³⁾ allein sind die Zeugnisse der Rücknahme der Hütte in fürstliche Administration im Jahre 1768. Aus ihnen läßt sich feststellen, daß in Schorborn weißes Hohlglas, böhmisches Tafel-, grünes Fenster- und Hohlglas hergestellt wurde.

Ein Verzeichnis der Lagerbestände erwähnt u. a. folgende Zeugnisse der Hütte: Geschliffene Pokale mit dem Königlich preußi-

⁹⁾ Reskript a. d. Magistrat zu Blankenburg v. 8. 4. 1778. Siehe Frebersdorff, Promtuarium d. fürstl.-braunsch.-wolfenbüttelschen Landesverordnungen, I. Teil, Seite 302.

⁹⁾ L. G. — Landesherrliche Verordnung v. 18. 7. 1750.

¹⁰⁾ L. G. — Geh. Nr. — Suppl. X 533.

¹¹⁾ Ebenda.

¹²⁾ Siehe darüber unter Grünplan Seite 22.

¹³⁾ L. G. — U. G. R. — U. G. S. — Nr. 157.

schen Wappen und Namenszuge, solche mit Pelikan und Devise, mit und ohne Deckel, mit braunschweigischem Wappen, Deckelgläser, worauf eine Jagd geschnitten war, andere mit dem herzoglichen Wappen und Namen und andere mit Hirschköpfen. Außerdem waren noch Blumentöpfe, große Tafelaufsätze mit dazu gehörigen „Plat de monage“, Fruchtkörbe, Tafelleuchter mit und ohne Ketten, geschliffene Konfettischalen, wie auch Spitzgläser, Wein- und Biergläser vorhanden.

Neben dieser Aufzählung, die uns Aufschluß über den Stand der Technik gewährt, jedoch kein Urteil darüber gestattet, finden wir in den Protokollen noch einige Angaben über die Hütte. Das Hüttengebäude ¹⁴⁾ hatte eine Länge von 179 Fuß, eine Breite von 80 Fuß und eine Ständerhöhe von 30 Fuß. Es war in zwei Hälften, die weiße und grüne Hütte, geteilt. Außer den Stall- und Nebengebäuden gehörten zu der Hütte noch das Herrenhaus, 4 Laborantenhäuser, das Schulhaus, die Öl- und Mahlmühle und das Hochwerk oder die Tonmühle. In der weißen Hütte befanden sich 1 Schmelzofen, 1 Tafelstreckofen, 1 Kühlöfen für weißes Hohlglas und 4 Holztrockenöfen. In der grünen Hütte waren folgende Öfen: 1 Holztrockenöfen, 4 Kühlöfen, 4 Schiedeöfen, 1 Aschenöfen und 1 Schmelzöfen.

Die Aufzählung der Debitoren der Schorborner Hütte bietet uns einige, wenn auch dürftige Aufschlüsse über den Absatz der Hütte. Das weiße Hohlglas wurde von der Hütte selbst vorzugsweise im Kleinhandel im Lande abgesetzt. Die Beamten des Hofes stellten einen nicht unbedeutenden Teil der Käufer. Neben diesen waren Glashändler aus Klausthal, Blumenau und Fuhrleute aus Benneckenstein und Nordhausen die Hauptabnehmer von weißem Hohlglas. Der Absatz und also auch wohl die Fabrikation „geschnittener und verguldeter“ Gläser spielten nur eine untergeordnete Rolle. Bedeutender als der des weißen Hohlglases war der Absatz von böhmischem Tafelglas, der u. a. nach Braunschweig, Göttingen, Paderborn, Hameln und Detmold ging. Der wichtigste Fabrikationsgegenstand war aber das grüne Glas, das, sofern es nicht auf Schiffen westerabwärts ging, entweder an Privatpersonen oder an Fuhrleute auch über die Grenzen Braunschweigs hinaus nach Göttingen, dem Sülzharz und Leipzig verkauft wurde.

¹⁴⁾ Hier wird ausdrücklich erwähnt, daß es 1745 erbaut wurde.

Die aus 37 Köpfen bestehende Arbeiterschaft setzte sich folgendermaßen zusammen: ¹⁵⁾

Bei der weißen Hütte:

| | |
|-----------------|--------------------|
| 2 Fertigmacher, | 2 Einträger, |
| 2 Vorbläser, | 2 Schürer, |
| 1 Ballotmacher, | 1 Glasaufträgerin. |

Bei der grünen Hütte:

| | |
|-------------------------------|--------------------|
| 2 Werker (Fensterglasmacher), | 2 Schürer, |
| 2 Strecker, | 2 Holzschieber, |
| 2 Vorbläser, | 1 Kistenmacher, |
| 2 Anfänger, | 1 Aschsictherin, |
| 6 Hohlgläser, | 1 Glaseinlasserin, |
| 1 Lehrbursch, | 3 Hüttenknechte. |
| 2 Einträger, | |

Nach einer sechsjährigen Administration der Hütte durch den Verwalter Nagel und den Revisor Seebaß wurde diese am 5. April 1774 an den Amtmann Wackenhagen verpachtet. ¹⁶⁾ Wie die Bilanzen vom Jahre 1774, ¹⁷⁾ die eine Jahresproduktion in Höhe von rund 10 000 thl ausweisen, ¹⁸⁾ erkennen lassen, kann nicht mangelnde Rentabilität der Hütte die Ursache der Verpachtung gewesen sein. Vielmehr darf hier mit Bestimmtheit behauptet werden, daß die von dem Erbprinzen Karl Wilhelm Ferdinand vertretenen wirtschaftspolitischen Ansichten die Veranlassung dazu gewesen sind. Infolge der Baufälligkei des 1745 errichteten Hüttengebäudes und des für Schorborn auftretenden Holzmangels wurde hier 1775 eine neue weiße Hütte und in dem etwa $\frac{3}{4}$ Wegstunde entfernten Pilgrim eine Gabelhütte für grünes Glas angelegt. ¹⁹⁾

Nach fünfjähriger Pachtzeit kündigte aber Amtmann Wackenhagen schon wieder die Pacht. Die Gründe sind unbekannt. Ein Nachfolger war schwer zu finden. Verhandlungen mit dem Pächter

¹⁵⁾ Über Namen und Lohnverhältnisse unterrichtet Anlage 12 meiner Dissertation.

¹⁶⁾ S. S. — A. S. R. — A. S. S. — Nr. 187. Übergabeprotokoll und Inventarium.

¹⁷⁾ Wiebergegeben als Anlage 13 und 14 meiner Dissertation.

¹⁸⁾ Im Vergleich damit betrug der ganze Wert der Erzeugung der fürstl. Porzellanfabrik zu Fürstenberg im Jahre 1774 nur 7700 thl. Stegmann a. a. O.

¹⁹⁾ Kammerbericht. S. S. — A. S. R. — A. S. S. — Nr. 207.

Amelung in Grünplan zerschlugen sich.²⁰⁾ Die Bremer Kaufleute Müller und Quentel, die geeignet waren, die Pacht zu übernehmen, konnten keinen geeigneten Gesellschafter in der Gegend aufreiben. Daher blieb die Hütte bis Ostern 1781 noch in der Hand des Pächters Wackenhagen, aus der sie dann an den bisherigen Revisor Seebaß überging.

2. Die Sollinghütten bis zu ihrer Auflösung im Jahre 1842.

Der Pachtvertrag mit dem Revisor Georg Christoph Seebaß, der zunächst auf die Dauer von 6 Jahren abgeschlossen wurde, liegt leider nicht vor. Aber aus der großen Zahl der erhaltenen Schriftstücke, die zwischen Seebaß, dem Oberforstmeister Grottrian und der Kammer über den Pachtabschluß gewechselt wurden, tritt die große Bedeutung, die der Versorgung der Hütten mit Brennholz schon damals zukam, klar hervor. Bisher hatte man zu Schorborn aus dem weißen Glasofen sowohl Hohl- als auch Tafelglas gearbeitet, „mit einerlei Feuer die beiden besonderen Massen aus zweierlei Häfen geschmolzen“. 1775 hatte, wie erwähnt, Wackenhagen einen besonderen Tafelglasofen in der Schorbörner Hütte angelegt. War es ihm dadurch auch gelungen, qualitativ hochwertigeres Glas herzustellen, so konnte die Produktion bei einem Holzbedarf von 1800 Klaftern 2 $\frac{1}{2}$ fäß. Scheit- und 600 Klaftern Schörholz¹⁾ doch nicht ohne Schädigung der Hohlglasfabrikation fortgesetzt werden und war selbst dann nur mit einem unverhältnismäßig hohen Kostenaufwand an Fuhrlohn für das aus entfernteren Revieren stammende Holz durchzuführen.

Da an eine Verlegung der ganzen Hütte aus Rücksicht auf die vorhandenen Gebäude nicht zu denken war, glaubte der Oberforstmeister durch eine Verlegung des Tafelglasofens in den Mühlenbergs-Grund, 2 Wegstunden von Schorborn entfernt, in die schlagreifen Holzreviere dem Holzmangel am besten abhelfen zu können.²⁾

²⁰⁾ Amelung an die Kammer am 8. 9. 1780. Ebenda Nr. 189.

¹⁾ Das war gegenüber den Thüringischen Hütten eine außerordentlich große Menge Brennmaterial. Silleba erwähnt, daß 1744 für die Glas-hütte am Fehrenbach die Holzmenge auf 300 Klafter im Jahr beschränkt wurde, womit die Glasmacher etwa 24 Wochen auskamen. Silleba, Thüringische Glashütten, S. 40.

²⁾ Grottrian an die Kammer a. 15. 5. 1779. S. 5. — U&K — U&S. — Nr. 189.

Der Erbprinz Karl Wilhelm Ferdinand äußerte sich dazu folgendermaßen: „Wenn man, wie ich glaube, Ursache hat, die Glasfabrik mehr als einen Nahrungszweig für die Untertanen und ein Mittel, die Holzungen zu versilbern, anzusehen . . .“, so „bemerke noch, daß ich unsere Torheit nicht begreife, warum man hier zu Lande durchgehends kostbare stabile Hüttengebäude vorrichtet. In Böhmen und Schlesien sind die Glashütten mobil . . . und folgen . . . dem Holze nach. Da werden die Kosten der Gebäude und des Fuhrlohns erspart.“³⁾ Trotzdem erkannte er hier die Notwendigkeit der Errichtung der Hütte an. Aber es vergingen doch drei Jahre, bevor im Jahre 1783 die Hütte in Mühlenberg angelegt werden konnte.

Der Grund der Hinauszögerung war wieder in der äußerst sparsamen Finanzwirtschaft des Fürsten zu suchen. An Stelle eines von dem Oberforstmeister Grotzian und Seebach am 10. November 1780 eingereichten Planes,⁴⁾ der einen Kostenaufwand von 4473 thl 6 g 6 S erforderlich gemacht haben würde, ließ der Herzog nach jahrelangen Verhandlungen eine Summe von 1431 thl 32 g 6 S für den Bau der Hütte anweisen. Die Kosten der Anlage der Mühlenberger Hütte waren aber, da die Neuerrichtung und die Hüttengerätschaften in dem Kostenanschlage nicht berücksichtigt werden konnten, weit über den vom Herzog bewilligten Betrag hinausgegangen. Die Übersiedelung von Fabrikanten nach Mühlenberg war nur dadurch zu erreichen gewesen, daß der Pächter den Bau der Fabrikantenwohnungen auf eigene Kosten ausführen ließ. Die Gefahr der Auswanderung von Fabrikanten nach Amerika⁵⁾ und nach der im Corveyschen neuangelegten Tafel-, Hohl- und Medizinglashütte, die 4 Stunden von Mühlenberg entfernt war, konnte nur durch die Zahlung höherer Löhne abgewandt werden. Der dadurch bewirkte gesteigerte Aufwand für die Anlage der Mühlenberger Hütte, der Seebach zur Aufnahme einer Anleihe von 3000 thl gezwungen hatte,⁶⁾ und ein Brand der Pilgrimer Hütte hatten den Überschuß der ersten Pachtjahre, völlig aufgezehrt. Als nun der Pachtvertrag 1786 erneuert werden mußte, kündigte der Gläubiger das Kapital von 6298 thl zum 1. April 1787. Da

³⁾ Handschreiben vom 16. 11. 1779. Ebenda.

⁴⁾ Ebenda Nr. 178.

⁵⁾ In dieser Zeit wanderte der Bruder des Pächters Amelung aus Grünplan mit einigen Arbeitern nach Amerika aus.

⁶⁾ Seebach a. d. Kammer am 24. 6. 1786. S. 5. — A. S. — A. S. — Nr. 185.

Seebaf' Bemühungen, dieses Geld aufzubringen, vergeblich gewesen waren, mußte er sich an den Herzog um Hilfe wenden, wenn dieser „ihn bei dem Wert erhalten wolle“.

Die daraufhin von der Kammer dem Kammerrat Heinemann übertragene „Untersuchung der Lage der Glashütten im Solling“ vom Jahre 1786 ⁷⁾ sollte die für die Aufnahme der Pachtverhandlungen und die Unterstützung des Pächters erforderlichen Unterlagen liefern. Dem Untersuchungsbericht des Kammerrats sind die folgenden Aufschlüsse entnommen.

Die Zahl der durch die Hütten im Solling unterhaltenen Personen betrug 290. Von diesen empfing der größte Teil, nämlich 218 Personen, seinen Unterhalt von den Hütten unmittelbar. Die Arbeiterschaft umfaßte insgesamt 67 männliche und 5 weibliche Personen. Von diesen arbeiteten beim weißen Hohlglasofen zu Schorborn 17, beim grünen Ofen zu Pilgrim 27 und in der Mühlenberger Hütte 20 Arbeiter.⁸⁾ Die jährliche Gesamtlohnsumme erreichte eine Höhe von 6795 thl 12 gg. Von den 38 verheirateten Arbeitskräften besaßen 30 Häuser mit Gärten.

Nach einem „Anschlag von einem einjährigen Betriebe der Sollinghütten“ ⁹⁾ ergab sich bei einer Gesamtproduktion im Werte von jährlich 17 550 thl ¹⁰⁾ ein Überschuß von 431 thl 5 g. Den Aktiven in Höhe von rund 13 000 thl standen Passiven in Höhe von rund 10 400 thl gegenüber, so daß sich das Vermögen des Pächters auf rund 2600 thl belief.¹¹⁾

Eine besondere Rolle spielte wieder die Frage der Brennholzversorgung. Bislang hatte der Pächter für ein Kloster Scheitholz 10 gg Forstzins, aber mehr als das doppelte, nämlich 21 gg für Hauer- und Fuhrlohn bezahlt. Der jährliche Holzkonsum der 3 Hütten machte einen Aufwand von 4046 thl 6 g nötig, der sich folgendermaßen zusammensetzte:

| | |
|-----------|----------------|
| Forstzins | 1247 thl 22 gg |
| Hauerlohn | 1055 thl 20 gg |
| Fuhrlohn | 1742 thl 12 gg |
| | <hr/> |
| | 4046 thl 6 gg |

⁷⁾ Ebenda.

⁸⁾ Über die Lohnverhältnisse siehe Anlage 15 meiner Dissertation.

⁹⁾ Anlage 16 meiner Dissertation.

¹⁰⁾ Die Produktion der Karlsbäher Hütte in Schlefien wird für 1785 auf 4000 thl angegeben. Lange, Glasindustrie im Hirschberger Thale S. 14.

¹¹⁾ Anlage 17 meiner Dissertation.

Da die Kosten des Brennholzes also fast ein Viertel der Gesamtproduktionskosten in Anspruch nahmen,¹²⁾ wurden die Vorteile der Pacht, die vor allem in der Befreiung von einem Pachtzins bestanden, unwirksam gemacht.

1745 waren nach der Forstbeschreibung 3200 Malter für die Glashütte bestimmt. Bei dem Schlagen dieses Holzes hatte man aber die zunächst gelegenen Heje besonders stark abgetrieben, so daß eine Verlegung des Tafel- und Medizinglasofens nach Mühlenberg nötig gewesen war. Jetzt litt unter der Schwierigkeit der Holzbeschaffung am meisten die grüne Hütte zu Pilgrim. Obwohl ihr Betrieb als Hohlglashütte sich als völlig unrentabel erwies, konnte doch zur Deckung des Landesbedarfs nicht darauf verzichtet werden. Nur eine Verkürzung der jährlichen Arbeitszeit auf 30 Wochen und die gleichzeitige Fabrikation von grünem Fensterglas (Ristenglas) vermochten Abhilfe zu schaffen. Eine Einschränkung des Betriebes der beiden anderen Hütten konnte aber nicht in Frage kommen. Während die Massenproduktion in der grünen Hütte eine Verkürzung der Arbeitszeit zuließ, war die Unterbrechung des kontinuierlichen Betriebes in der Schorborner und Mühlenberger Hütte nicht möglich. Die Glasöfen mußten hier vielmehr solange im Feuer erhalten werden, bis der Neubau der Öfen erforderlich wurde. Durch die vorzeitige Löschung derselben würde ein beträchtlicher Aufwand an Reparaturkosten notwendig geworden sein, der die Rentabilität der Hütten sehr stark herabgemindert haben würde. In Schorborn wurde außerdem fast ausnahmslos auf Bestellung gearbeitet. Eine Unterbrechung der Produktion hätte daher eine große Schädigung des Absatzes im Gefolge haben können. Die Zahl und Verschiedenheit der Produkte machte die Bildung eines Lagerbestandes unmöglich. Eine Einstellung der Hütten konnte nicht in Frage kommen. Unter den bestehenden Verhältnissen war eine rentablere Nutzung der Sollingforsten ausgeschlossen. Ferner machte der Bedarf des Landes, der völlig durch die Hütten gedeckt wurde, ihre Erhaltung nötig. Von dem Wert der jährlich verkauften Waren im Betrage von 18 000 thl gingen aber noch $\frac{2}{3}$ ins Ausland, so daß 12 000 thl fremdes Geld hereinkam, während nur 1500 thl für Materialien, besonders Salz- und Holzasche, aus dem Lande flossen.

¹²⁾ In Grünplan betrug der Kostenwert des Brennholzes nur rund $\frac{1}{4}$ der Gesamtproduktionskosten.

Der Gesamtbetrag der jährlich durch die Hütten gezahlten Fuhr-
löhne erreichte eine Höhe von 4010 thl.

Der Beweiskraft der Gründe, die nach dem Bericht des
Kammerrats Heinemann eine Erhaltung der Sollinghütten erheisch-
ten, vermochten sich weder der Herzog noch die Kammer zu verschlie-
ßen. Durch die Übernahme von Kosten, die sich aus der Schwierig-
keit der Brennholzversorgung ergaben, suchte die Kammer dem
Pächter seine Lage zu erleichtern.¹³⁾ Dagegen wurde die Hergabe
einer Geldsumme zur Unterstützung des Pächters vom Herzog ab-
gelehnt, weil „kein Fonds dafür da ist“.

Die Verweigerung des zu Ostern 1787 gekündigten Kapitals
durch die fürstliche Kammer am 9. März 1787, also unmittelbar
vor dem Fälligkeitstermin, veranlaßte Seebaß, der Kammer die
Rückgabe der Pacht zu Pfingsten desselben Jahres anzubieten.¹⁴⁾
Die Kammer war nun gezwungen, dem Fürsten die Hergabe des
Geldes vorzuschlagen, da sie nicht in der Lage war, die Pacht zu
übernehmen oder sie einem anderen Pächter zu übertragen. Damit
stieß sie aber bei dem Herzog auf den stärksten Widerspruch: „Ich
werde aus den mir zugehörenden Cassen nichts vorschießen, der
Erfolg sei welcher er wolle . . . Ich muß mir ein vor alle Male
dergleichen Ansinnen vonseiten des Collegio sehr verbitten.“¹⁵⁾

Der Einsicht des Amtrats Wackenhagen, der infolge der Un-
möglichkeit, das gekündigte Kapital zurückzuerhalten, dieses dem
Pächter auch weiterhin beließ, verdankte das Werk die ungehin-
derte Fortsetzung des Betriebes.

Nach dem nunmehr am 27. November 1787 abgeschlossenen
Pachtvertrage¹⁶⁾ blieben die Hütten dem bisherigen Pächter auch
weiterhin unentgeltlich¹⁷⁾ überlassen. Der Forstzins für das ihm
zugebilligte Holzquantum wurde folgendermaßen festgesetzt:

| | | | | | | | | | | |
|---|---------|---|------|---------|---------|---|-----|-----|----|-----|
| 1 | Klafter | 6 | füß. | buchene | Scheide | a | 216 | cf. | 18 | mg. |
| 1 | " | 5 | " | " | " | a | 180 | " | 15 | " |
| 1 | " | 6 | " | birken | " | a | 216 | " | 12 | " |

¹³⁾ Siehe Seite 114 meiner Dissertation. Kammerbericht v. 22. 1. 1787. S. 5. — A. H. R. — A. B. H. S. Nr. 185.

¹⁴⁾ Seebaß an die Kammer am 20. 3. 1787. Ebenda.

¹⁵⁾ Handschreiben des Herzogs v. 6. 4. 1787. Ebenda.

¹⁶⁾ S. 5. — A. H. R. — A. B. H. S. — Nr. 186.

¹⁷⁾ Nur bei starkem Sinken des Pottaschenpreises unter 7 thl. für den Ztr. sollte ein Pottarium vereinbart werden. Für Pottasche wurden wöchent-
lich 60—80 thl ausgegeben.

| | | | | | | | | | | |
|---|---------|-------------------------------|------|---------|-----------|---|-----|-----|----|-------------------|
| 1 | Klafter | 5 | fäß. | birken | Scheide | a | 180 | cf. | 10 | mg. |
| 1 | " | 3 | " | buchene | " | a | 108 | " | 9 | " |
| 1 | " | 2 ¹ / ₂ | " | | Schörholz | a | 90 | " | 7 | " 4 \mathcal{D} |
| 1 | " | 2 ¹ / ₂ | " | birken | " | a | 90 | " | 5 | " |
| 1 | " | 2 ¹ / ₂ | " | eichen | " | a | 90 | " | 6 | " |

Damit war gegenüber dem bislang entrichteten Forstzins keine Änderung eingetreten. Über die Fabrikation der Hütte bestimmte der § 10 folgendes: „Außer dem Spiegelglase, als welches lediglich auf der Grünenplaner Hütte zu fabrizieren ist, hat Conduktor nicht nur die Freiheit, alle und jede Glasorten nach seinem Gutfinden fertigen zu lassen, sondern sich an neben auch ausdrücklich verbinden, während der Pachtjahre das hiesige Land mit dem benötigten untadelhaften Tafelglase hinlänglich zu versehen, auch womöglich die einheimische Bedürfnis an Medizinglase in gehöriger Qualität von den hiesigen Hütten zu fournieren.“ Die Zollfreiheit für die Materialien und Glaswaren der Hütten blieb auch weiterhin bestehen. Über die Fabrikanten erhielt der Vertrag die Bestimmung, daß ohne erhebliche Ursache keiner derselben „zu dimittiren“ sei und die „wirklich in Arbeit stehenden während der Pacht von aller Werbung befreit bleiben und mit neuen Auflagen und praestandis nicht beschwert werden sollen“. Die Pachtdauer wurde auf 6 Jahre bemessen.

Die dadurch bereits 1793 notwendige Pachtverlängerung ¹⁸⁾ wurde auf 12 Jahre bis Ostern 1805 ausgedehnt. ¹⁹⁾

In der weißen Hohlglashütte zu Schorborn wurden neben den damals üblichen Trinkgefäßen, die zum Teil Glaschnitt und Vergoldung erhielten, auch physikalische Apparate hergestellt. So erwähnt das Inventarium vom 14. Juni 1794 außer 14 metallenen Formen auch 4 Formen für die Herstellung von Elektrifizertugeln. Andere Angaben über die Erzeugnisse der Hütte waren in den Akten nicht aufzufinden. Dagegen nennen Hassel und Wege ²⁰⁾ als Produkte der Schorborner Hütte „weißes Hohlglas, chemische und physikalische Instrumente (unter anderen auch die Parkersche Lebensluftmaschine) vergoldet, bemalt, fein geschnitten und geschliffen“. Und

¹⁸⁾ Pachtvertrag v. J. 1793. S. 5. — A.S.R. — A.H.G. — Nr. 196.

¹⁹⁾ Eine Bilanz v. 1794 und die Produktionsmenge eines halben Jahres an Medizinglas findet sich auf S. 117 meiner Dissertation.

²⁰⁾ Hassel und Wege, Seite 162, Bd. I.

in dem Holzmindeener Wochenblatt 1788 ²¹⁾ heißt es über die Produktion Schorborns: „Seit einiger Zeit bläst man auch Glas von blauer, rotmarmorierter, orange etc. Farbe zu Trinkgläser, Salzfässer, Auffäßen, Urnen, Zucker- und Tabaksboxen, Stockknöpfen u. s. w.“

Als Absatzorte nennt ein Inventarium von 1794 ²²⁾ außer den braunschweigischen Städten u. a. folgende Orte: Hannover, Hameln, Nordhausen, Göttingen, Bennedenstein, Elberfeld, Haag, Rostock, Müdesheim, Minden, Pyrmont, Uslar, Malaga, Osna-brück, Halberstadt, Cassel und Lübeck.

Der Holz-mangel bei der grünen Hütte zu Pilgrim hatte infolge der Entlegenheit der schlagreifen Holzreviere und der sich daraus ergebenden hohen Fuhrlohne bereits 1786 die Rentabilität dieser Hütte stark beeinträchtigt. Schon damals war man, um den Holzverbrauch auf das Äußerste einzuschränken, zu einer Verkürzung der Produktionszeit von 46 auf 32 Wochen jährlich übergegangen. ²³⁾ Aber selbst dann war noch eine vermehrte Fabrikation des grünen Pfingstglases notwendig gewesen, um den Betrieb aufrechterhalten zu können. Dadurch machte sich aber sehr bald ein empfindlicher Mangel an Bouteillen im Lande bemerkbar, zumal durch den gestiegenen Luxus ein erhöhter Bedarf an Weinflaschen geschaffen war. ²⁴⁾ Eine Verlängerung der jährlichen Arbeitszeit zur Befriedigung dieser Nachfrage, die wiederum einen größeren Holzkonsum bedingt hätte, war ausgeschlossen. Daher war man bereits 1799 dazu übergegangen, Versuche über die Verwertbarkeit des Torfes zur Glasschmelze anzustellen, der sich in dem 1½ Stunden von Pilgrim entfernten und wegen seiner Entlegenheit bisher unbenutzten Torfmoore auf dem Mecklenbruche in großer Menge vorfand. Diese Versuche führten 1799 zur Anlage einer Probeglashütte auf dem Mecklenbruche. ²⁵⁾

Bevor es aber zur völligen Ausnutzung des Torfmoores kam, vergingen noch einige Jahre. Die Klagen der Glaser und Weinhändler über den Mangel an grünen Flaschen verstummten nicht,

²¹⁾ Zitiert in Bau- und Kunstdenkmäler d. Herzogtums Braunschweig 4. S. 198.

²²⁾ B. G. — A. S. — W. S. — Nr. 205.

²³⁾ Bericht des Rammerrats Heinemann 1786. Ebenda Nr. 185.

²⁴⁾ Bergrat Volkmar a. d. Kammer am 2. 3. 1803. Ebenda Nr. 206.

²⁵⁾ Bericht des Forstschreibers Haarmann a. d. Kammer v. 23. 8. 1799. — Seebass an die Kammer am 11. 8. 1799. Ebenda.

obwohl in Pilgrim die Fensterglasmacher zur Herstellung des grünen Hohlglases mit herangezogen wurden. Zur Deckung des Landesbedarfs war man gezwungen, die Einfuhr aus dem Hildesheimischen zu gestatten.

Am 26. März 1803 genehmigte der Herzog ²⁶⁾ statt der provisorischen Anlage im Torfmoore:

1. die Anlage einer Hütte auf dem Mecklenbruche gegen Bezahlung eines Kaufpreises von 15 thl für jeden Morgen Torf zu 120 Quadratruten,

2. die Erbauung einer Hütte, eines Torfshuppens und einer Fabrikantenwohnung auf Kosten des Pächters und deren Übernahme auf die Kammer bei der Pachtabgabe,

3. die Verlängerung der Pacht für die Hütte im Mecklenbruche auf 24 Jahre.

In den Pachtvertrag über die Torfhütte war ²⁷⁾ der älteste Sohn des Pächters, Friedrich Christoph Werner Seebach, als Mitpächter aufgenommen worden. Nach dem 1806 erfolgten Tode seines Vaters, des Revisors Seebach, übernahm er nun die Leitung der „unter die vorzüglichsten Glashütten Deutschlands zu zählenden Sollinger Glashütten“. ²⁸⁾

Die Errichtung des Königreichs Westfalen hatte für die Hütten eine starke Absatzstockung im Gefolge. Die Ausfuhr über die Grenzen der neubegründeten Monarchie wurde verboten. Dadurch wurde in besonderem Maße die Mühlenberger Hütte, deren Medizinglas-Produktion fast ganz auf den ausländischen Konsum angewiesen war, betroffen. Auch der Absatz von weißem Tafelglas, der sehr stark von Genuß und Wohlstand abhängig war, geriet völlig ins Stocken. Während in den Jahren 1802/04 der Bedarf an weißem Tafelglas in den braunschweigischen Städten so groß war, daß, obwohl alles Mühlenberger Glas dorthin versandt wurde, doch nur $\frac{2}{3}$ der Bestellungen aus Braunschweig ausgeführt werden konnten, mußte unter dem Einfluß der westfälischen Zeit der Betrieb auf 26 Wochen jährlich eingeschränkt werden. Trotzdem wuchsen die Vorräte an und konnten nur mit Mühe und Schaden in kleineren Mengen abgesetzt werden. Mit der Wiederkehr der rechtmäßigen

²⁶⁾ L. G. — U. G. R. — U. G. S. — Nr. 206.

²⁷⁾ Ebenba.

²⁸⁾ Bergrat Volkmar an den Herzog am 17. 2. 1806. Ebenba.

Regierung trat aber eine starke Belebung des Absatzes ein.²⁹⁾ Die Produktion erfuhr in allen Hütten eine außerordentliche Steigerung.

Bei vollem Betriebe, wenn der Glasofen zu Schornhorn bei bloßem Holzfeuer und zu Mecklenbruch bei gemischtem Holz- und Torffeuer jährlich 44 Wochen im Feuer erhalten werden konnten und etwa 6—8 Wochen zur Verfertigung der nötigen Ofensteine, zum Bau und Wiederaufwärmen des neuen Ofens verloren gingen, betrug die hergestellte Menge ordinären weißen Hohlglases 293 000 Hüttenstück. In der grünen Hütte wurden bei vollem Betriebe jährlich zwei neue Ofen, jeder in etwa 20 Wochen, ausgearbeitet. Die Produktionsmenge betrug in dieser Zeit 400 Hütten-tausend grünes Hohl- und 350 bis 380 Risten grünes Fensterglas. Die Mühlenberger Tafel- und Medizinglashütte arbeitete bei vollem Betriebe jährlich 44—46 Wochen. Die Fabrikationsmenge betrug 3500 Bund Tafelglas und 352 Hütten-tausend Medizinglas.

Während die Produktion an Flaschen und weißem Tafelglas ausreichte, den Bedarf des Landes zu decken, ein geringer Teil der Erzeugnisse der weißen Hütte ausgeführt zu werden vermochte, blieb die Mühlenberger Hütte besonders hinsichtlich des Medizinglases für $\frac{1}{6}$ ihrer Produktionsmenge auf das Ausland angewiesen.

Die Preise beliefen sich für ein Hüttenhundert oder 100 Hüttenstück weißes Hohlglas einschließlich des Einfasselohnes auf 4 thl 6 gg, für ein Hütten-tausend grünes Hohlglas auf 12 thl. Eine Riste Fensterglas kostete 11 thl. Ein Bund weißes Tafelglas $2\frac{1}{2}$ thl und 1 Hütten-tausend Medizinglas 10 thl.

Über die Preisberechnung erhalten wir folgenden Aufschluß: Für jedes von weißer Glasmasse hergestellte Glasgefäß wurde nach der dazu benötigten Glasmasse und dem größeren oder geringeren Aufwand an Geschicklichkeit und Herstellungsbauer eine höhere oder geringere Hüttenstückzahl berechnet. Danach wurden die Arbeiter gelohnt. Nach dieser Hüttenstückzahl wurde aber auch gleichzeitig der Preis des Glases festgesetzt, für dessen Berechnung der Preis von 100 Hüttenstück maßgebend war, der den Kosten einer gewissen Menge Glasmaterialien entsprach. Ein Glas, welches ein Hüttenstück zählte, kostete also, da 100 Stück mit $4\frac{1}{4}$ thl berechnet wurden, 1 gg $\frac{6}{25}$ s. Ähnlich verhielt es sich mit der Berechnung der

²⁹⁾ Bericht des Pächters Seebach v. 20. 8. 1814 a. d. Kammer. S. 5. — U. S. P. — U. S. S. — Nr. 1.

Preise für grünes Hohlglas. Bei diesem wurden, je nach dem Aufwand von Material, Arbeitszeit und Geschicklichkeit mehr oder weniger einzelne Stücke auf ein Hüttenhundert oder Hüttentausend gerechnet. Eine Kiste grünes Fensterglas enthielt 120 Scheiben, deren jede in der Regel 21 Zoll hoch und 18 Zoll breit war. Das weiße Tafelglas wurde bundweise verkauft, und je nach der Verschiedenheit der Größe wurden mehrere oder weniger Scheiben auf ein Bund gegeben. Ein Hüttentausend Medizinglas enthielt 260 Stroh, ein Hüttenhundert 26 Stroh, ein Stroh wieder mehrere oder weniger einzelne Gläser nach der Verschiedenheit ihrer Größe. Diese bewegte sich zwischen $\frac{1}{8}$ und 48 Lot Inhalt.³⁰⁾

Waren die Sollinghütten auch in der Lage, bei vollem Betriebe den Bedarf des Landes zu decken, so machte doch der Mangel an Brennmaterial nicht selten eine völlige Ausnutzung ihrer Anlagen und der Arbeitskraft ihrer Fabrikanten unmöglich und trug somit in nicht geringem Maße zur Verminderung der Rentabilität des Unternehmens bei.

Über den Umfang des Holzbedarfs liegen folgende Zahlen vor:³¹⁾

Die Schorborner Hütte gebrauchte bei bloßem Holzfeuer

- 150 Klafter 5 fuß. buchenes Scheitholz,
- 250 Klafter 3 fuß. buchenes Scheitholz,
- 240 Klafter Schörholz.

Für die Torfhütte waren bei gemischtem Holz- und Torffeuer in 20 Wochen erforderlich

- 60 Klafter 5 fuß. Scheitholz,
- 100 Klafter 3 fuß. Scheitholz,
- 100 Klafter Schörholz.

Die Pilgrimer Hütte verbrauchte in 40 Wochen vollen Betriebes

- 360 Klafter 5 fuß. buchenes Scheitholz,
- 600 Klafter 3 fuß. buchenes Scheitholz,
- 720 Klafter Schörholz.

Und in Mühlenberg belief sich der Holzbedarf auf

- 270 Klafter 5 fuß. buchenes Scheitholz,
- 660 Klafter 3 fuß. buchenes Scheitholz,
- 550 Klafter Schörholz.

³⁰⁾ Seebaß an die Kammer am 20. 8. 1814. L. G. — MSK. — B. 5 R. — Nr. 1.

³¹⁾ Seebaß an den Oberberggrat Stüntel am 10. 9. 1814. Ebenba.

Diesem Holzbedarf, der sich also insgesammt auf

840 Klafter 5 fäß. Scheitholz,

1610 Klafter 3 fäß. Scheitholz,

1610 Klafter Schörholz belief, stand die dem Pächter
kontraktmäßig zu liefernde Holzmenge in Höhe von

700 Klafter 5 fäß. Scheitholz,

1073 Klafter 3 fäß. Scheitholz,

840 Klafter 2 $\frac{1}{2}$ Schörholz als viel zu gering gegenüber.

Daher konnten die Arbeiter nicht während des ganzen Jahres beschäftigt werden. Sie waren zuweilen 25—30 Wochen ohne Verdienst,³²⁾ zur Untätigkeit gezwungen oder auf Nebenwerb angewiesen, der ihre trostlose Lage nur um wenigens zu beheben vermochte. Viele gerieten in Schulden und mußten nicht selten ihre verschuldeten Grundstücke verkaufen, die dann ein Eigentum von Tagelöhnern, Steinbrechern oder Handwerkern wurden. Angesichts dieser Lage war es nicht immer zu verhindern, daß gerade geschickte Arbeiter die Hütte verließen, um eine auskömmlichere Arbeit zu suchen. Eine Steigerung der Löhne war daher die unausbleibliche Folge.³³⁾ Die dadurch bewirkte Erhöhung der Produktionskosten konnte aber nicht durch Preissteigerungen ausgeglichen werden. Vielmehr war der Pächter gezwungen, sich in dieser Beziehung nach den Preisen der Glashütten im Hannoverschen und Hildesheimischen zu richten, deren Konkurrenz infolge der für den Landesbedarf nicht mehr ausreichenden Produktionsmenge der Sollinghütten für diese immer stärker geworden war.³⁴⁾ Die Steigerung der Produktivität und Rentabilität des Unternehmens glaubte der Pächter bei dem geringen Gewinn, den die Hütten abwarfen, nur durch eine Vermehrung der Brennholzmenge erreichen zu können. Die Benutzung des Torfes als Holzersatz hatte die gehegten Hoffnungen nicht erfüllt.³⁵⁾ Der Holzbedarf der Hütten überstieg aber nach der Ansicht der Forstverwaltung die Leistungsfähigkeit der Forsten.³⁶⁾ Der Forstmeister von Böhneysen zweifelte sogar daran, daß die vertraglich übernommene Lieferung des Holzes bis zum Ablauf des Pacht-

³²⁾ Seebach an die Kammer am 14. 9. 1814. L. H. — U. H. —
U. H. — Nr. 1.

³³⁾ Seebach an die Kammer am 28. 10. 1817. Ebenda. Nr. 3.

³⁴⁾ Seebach an die Kammer am 14. 9. 1814. L. H. — U. H. —
U. H. — Nr. 1.

³⁵⁾ Seebach an Oberberggrat Stüntel am 4. 11. 1814. Ebenda.

³⁶⁾ Von Böhneysen an die Kammer am 10. 10. 1814. Ebenda.

vertrages im Jahre 1829 möglich sein würde. Die Kammer erzwang daher zunächst den Plan, „ob es tunlich sei, die Einfuhr fremden Glases zu verbieten“. ³⁷⁾ Aber eine wirkliche Besserung konnte, darüber war man sich in Braunschweig klar, unter den bestehenden Verhältnissen davon nicht erwartet werden. Diese war nach der Ansicht der Kammer nur durch technische Verbesserungen, insbesondere durch die Anlage von Wasserschleifen, zu erreichen. Der Herzog Friedrich Wilhelm, dem der letztere Vorschlag seine Entstehung verdankte, ³⁸⁾ suchte durch Bestellungen diese Sache zu fördern. Das Schornborner Glas, von dem der Oberberggrat Stünkel sagte, ³⁹⁾ daß es „schön weiß, sehr gut geschnitten und geschliffen“ wäre und dem englischen nur im Klange etwas nachstünde, wurde noch immer auf Handschleifen bearbeitet und konnte wegen seines höheren Preises mit dem auf Wasserschleifen veredelten böhmischen Glase nicht konkurrieren.

Bezeichnenderweise war es aber hier der Pächter, der sich der Ausführung dieser Vorschläge entgegenstellte. ⁴⁰⁾ Der Wassermangel, unter dem Schornborn während des Sommers zu leiden hatte, das Fehlen des Anlagekapitals, die Brennholzknappheit und der Mangel an geschickten Arbeitern waren seine hauptsächlichsten Gründe. Zwar gab er die Möglichkeit zu, Arbeiter aus Böhmen heranziehen zu können. Da er ihnen aber weder Wohnungen noch infolge der Brennholzknappheit ununterbrochene Beschäftigung zuzusichern in der Lage sein würde, konnte die Anlage einer Wasserschleife nach seiner Ansicht für Schornborn nicht in Frage kommen. Die Benützung der Wassergefälle, die zwei Stunden von der Hütte entfernt, oberhalb Holzmindens und Beverns für eine derartige Verwertung geeignet erscheinen mußten, war ihm ebenso wenig ratsam wie die Anlage einer Schleiferei bei dem Pilgrimer Teiche, weil dadurch die Schleifer der Aufsicht entzogen und mancher „nicht zu kontrollierende Betrug und Unterschleif“ zum Schaden des Werkes möglich werden würde.

Infolge der Ablehnung der Anlage durch den Pächter unterblieb diese, da die Kammer nicht geneigt war, wie es Seebach vor-

³⁷⁾ Die Kammer an v. Böhnehsen am 16. 9. 1814. Ebenda.

³⁸⁾ Stünkel an die Kammer am 22. 2. 1815. Ebenda. Nr. 3.

³⁹⁾ Bericht an die Kammer, ebenda.

⁴⁰⁾ Seebach an Oberberggrat Stünkel am 10. 9. 1814. S. 5. — U. S. R. — V. S. R. — Nr. 3. Bericht v. 28. 11. 1817 an die Kammer. Ebenda.

geschlagen hatte, sie auf ihre eigenen Kosten ausführen zu lassen. Die Schwierigkeiten, die sich aus der Brennholzverförgung ergaben, blieben daher unvermindert weiter bestehen.

Gegen Ablauf des Pachtvertrages 1829 erklärte sich die Kammer außerstande, in die Verlängerung des alten Vertrages einwilligen zu können ⁴¹⁾ und machte die erneute Verpachtung von dem Ausfall einer Untersuchung der Hütten abhängig, mit deren Ausführung der Kammerrat von Eschwege, der Kammerbaumeister Bibau, der Baukondukteur Haarmann und der Hüttenreiber Koch aus Grünplan beauftragt wurden.

Nach dem Bericht dieser Kommission ⁴²⁾ war die Ursache des großen Holzbedarfes vor allem in dem veralteten Trockenverfahren zu suchen, das in den Sollinghütten noch immer angewandt wurde. Um das Holz zur Schmelze vollkommen auszutrocknen, bediente man sich sogenannter Trockenöfen, die so eingerichtet waren, daß 80 Malter Schörlholz erforderlich waren, um damit 100 Malter Scheitholz zu trocknen. Ob der Grund zur Beibehaltung dieses höchst unrationellen Verfahrens, wie es der Berichterstatter behauptete, allein in den Pachtverhältnissen, besonders aber in den äußerst günstigen Holzpreisen zu suchen war, muß angesichts der Feststellungen, die ich zu machen in der Lage war, bezweifelt werden. Tatsächlich war man wie in Böhmen, so auch in der Spiegelhütte schon seit langem dazu übergegangen, auf einem über dem Schmelzofen angebrachten Gerüst, der Harst, das Holz zu trocknen. Auf der Schmelzharst konnten auf diese Weise nicht weniger als 35 Malter zu je 80 cf. gelagert werden. Da aber wöchentlicher 10 Malter buchenes Scheitholz zur Schmelze und 10 Malter zur Arbeit gebraucht wurden, konnte das Holz zur Schmelze ohne Verwendung des kostspieligen Trockenverfahrens allein 3—4 Wochen auf der Schmelzharst und 6—7 Wochen auf der Nebenharst trocknen.

Außer diesem Mangel erwiesen sich aber auch die benutzten Öfen als äußerst verschwenderisch im Holzverbrauch.

Dem Bericht des Kammerrats von Eschwege, ⁴³⁾ der die Notwendigkeit der Erhaltung der Glashütten betonte, entnehme ich die

⁴¹⁾ Die Kammer an Seebach am 21. 1. 1828. Ebenda.

⁴²⁾ Kammerbaumeister Bibau am 21. 4. 1828 an die Kammer. Ebenda.

⁴³⁾ Untersuchungsbericht v. Eschweges v. 3. 5. 1828. S. 5. — U. S. R. — B. S. R. — Nr. 3.

folgende Tabelle, die einen vorzüglichen Überblick über den Wert der Produktion für einen längeren Zeitabschnitt gewährt:

An Glaswaren sind produziert (in thl):

| Jahr | Schorborn | Pilgrim | Mühlenberg |
|----------|-----------|---------|------------|
| 1818 | 6224 | 8224 | 7142 |
| 1819 | 6524 | 7512 | 8524 |
| 1820 | 4340 | 6557 | 8106 |
| 1821 | 6960 | 7921 | 7694 |
| 1822 | 6720 | 5599 | 7128 |
| 1823 | 5640 | 4666 | 6287 |
| 1824 | 5612 | 3779 | 5108 |
| 1825 | 5572 | 4314 | 7017 |
| 1826 | 5896 | 4408 | 6172 |
| 1827 | 5705 | 5662 | 8685 |
| 10 Jahre | 59193 | 58642 | 71863 |

Summa: 189 698 thl.

Am 27. Oktober 1828 schloß die herzogliche Kammer mit dem bisherigen Pächter einen neuen „Entreprise-Kontrakt“ für die Dauer von 24 Jahren bis Ostern 1853.⁴⁴⁾ Danach war die Schorborner Hütte mit 4 Häfen 7—8 Monate, Pilgrim mit 4 Häfen 26 Wochen und die Mühlenberger Hütte mit 1 kleinem und 4 großen Häfen 9 Monate jährlich zu betreiben. Ein Pachtzins wurde nicht erhoben. Hinsichtlich des Holzquantums war die für die Pilgrimer Hütte bislang gelieferte Menge von 1300 Malter Scheitholz auf 900 und von 585 Malter Schürholz auf 290 Malter herabgesetzt worden. Eine weitere Verringerung der Brennholzmenge hatte nicht stattgefunden. Dagegen war im Gegensatz zu früher auch der Verbrauch weicher Holzsorten notwendig geworden. Der Preis des Holzes betrug für:

| | |
|-----------------------|-----------|
| 1 Malter Eichenholz | 5 gg, |
| 1 Malter Buchenholz | 7 gg, |
| 1 Malter Birkenholz | 5 gg 6 s, |
| 1 Malter Ellernholz | 5 gg 6 s, |
| 1 Malter Eichenstaden | 1 gg, |
| 1 Malter Buchen „ | 1 gg. |

⁴⁴⁾ Entreprenekontrakt vom 17. 10. 1828. S. S. — U.S.R. — B.S.R. — Nr. 4. — Die Aenderung in der Benennung des Vertrages war nach der Ansicht der Kammer nötig, um hervorzuheben, daß kein Pachtzins erhoben wurde.

Der Unternehmer mußte sich aber verpflichten, binnen 5 Jahren eine Reihe von Verbesserungen, besonders die Beschaffung holzsparender Vorrichtungen, durchzuführen.⁴⁵⁾

Diese im Interesse der Erhaltung der Sollinghütten dem Pächter auferlegten Verpflichtungen stellten sich infolge der Verschlechterung der Absatzverhältnisse sehr bald als eine sehr starke Belastung der Werke heraus. Am 12. August 1833 erklärte Seebach, daß er sich, da statt der längst erhofften Erleichterungen die Bedrückung des Handels mit jedem Jahre größer werde, außerstande sehe, ohne höhere Unterstützung das Geschäft als redlicher Mann weiter fortzusetzen. Der preussische Zollabschluß hatte in den benachbarten preussischen Provinzen eine Reihe von Neugründungen hervorgerufen. Bereits bestehende preussische Hütten hatten ihre Betriebe erweitert. Die Steinkohlenglashütten traten mit einem starken Angebot auf. Durch die Bildung des preussisch-hessischen Zollvereins war auch Hessen den Sollinghütten als Absatzgebiet zum großen Teil verloren gegangen. In besonderem Maße war der Kleinhandel der Mühlenberger Hütte durch die Handelsperre in Mitteleuropa gezogen worden.⁴⁶⁾

Aber neben dieser Beeinträchtigung des ausländischen Absatzes machte sich die Konkurrenz der nicht braunschweigischen Hütten im Lande selbst immer stärker bemerkbar. Große Mengen auswärtigen Glases fanden in das von Mautlinien umgebene und durchschnittene Herzogtum Eingang, obwohl sein Bedarf durch die eigenen Hütten voll gedeckt zu werden vermochte. Die in dem „Avertissement des Fürstl. General-Zoll und Accise Direktoriums vom 22. November 1781“⁴⁷⁾ festgesetzten Zollsätze erwiesen sich als

⁴⁵⁾ Die Kosten derselben waren ausschließlich des Fortzinses auf 2648 thl veranschlagt worden. Siehe Seite 128 meiner Dissertation.

⁴⁶⁾ Die Landleute aus den sippischen, waldeckischen und preussischen Grenzdörfern an der Weser hatten ihren Bedarf an kleinen Scheiben, die bei dem Schneiden der großen abfielen, bislang direkt bei der braunschweigischen Hütte gedeckt. Da es in Waldeck, Lippe und Bückeburg keine Tafelglashütten gab, waren die Einnahmen aus diesem Detailhandel so bedeutend gewesen, daß daraus der Bedarf an Bargeld für die täglichen Ausgaben einging. Die preussischen Tafelglashütten hatten nun aber Niederlagen ihrer Fabrikate an den Grenzen angelegt. Die Mühlenberger Scheiben häuften sich an und waren selbst zur Hälfte des Preises nicht abzusetzen. Fortgesetzter Mangel an Bargeld war daher die Folge für die Mühlenberger Hütte.

⁴⁷⁾ Wiedergegeben als Anlage 18 meiner Dissertation. — S. 5. Verordnungen.

viel zu gering. Während z. B. in Preußen für die Einfuhr einer Kiste Fensterglas im Gewicht von 100 Pfund ein Taler Zoll zu zahlen war, vermochte man in Braunschweig für denselben Zollsatz $2\frac{1}{2}$ Str. einzuführen. Bei dem Mangel an gewissenhaften Beamten fehlte es aber selbst an einer korrekten Durchführung dieser niedrigen Sätze. Die aus Preußen stammenden Kisten grünes Fensterglas, die in der Regel ein Gewicht von 3—4 Str. hatten, wurden daher ebenfalls zu dem niedrigen Satze von 1 thl eingeführt. Medizinglas, dessen Einfuhr mit 100 % Steuer belegt war, gelangte lange Zeit unbesteuert aus Thüringen nach Blankenburg.⁴⁸⁾ Bemerkenswerterweise deckte aber auch der herzogliche Hof seinen Bedarf an Glaswaren bei auswärtigen Hütten.⁴⁹⁾ Überdies war die Verringerung des inländischen Absatzes durch die beiden großen Messen in Braunschweig nicht unbedeutend.

Ferner wirkte sich die Zollgesetzgebung in einer Verteuerung der notwendigen Materialien aus. Hier kam besonders die Pottasche in Frage. Durch hohe Ausfuhrzölle hatten die Nachbarstaaten ihrer Industrie den Bedarf an Pottasche sichergestellt. Im Weserdistrikt machte sich neben dem starken Bedarf der Sollinghütten und der großen Nachfrage Grünplan's der Bedarf der zahlreichen Leineweber und Bleicher in erhöhtem Maße bemerkbar.⁵⁰⁾ Die der Stadt Braunschweig näher gelegenen preussischen Hütten zu Gifhorn, Lamspringe, Winzenburg und Schildhorst vermochten durch ihre starke Nachfrage die Glasherben den Landeshütten nicht unbeträchtlich zu verteuern, zumal diesen aus dem Transport infolge der größeren Entfernung die doppelten Kosten erwuchsen.

Unter diesen Verhältnissen war an eine Erhaltung der Sollinghütten bei den Schwierigkeiten, die sich aus der Versorgung mit Brennmaterial ergaben, nicht zu denken, wenn die Regierung nicht durch Verfolgung einer anderen Zollpolitik eine wesentliche Aenderung der Lage der Hütten herbeiführte.

⁴⁸⁾ Seebaß an die Kammer am 12. 8. 1833. — L. 5. — U. S. R. — B. S. R. — Nr. 6.

⁴⁹⁾ Die Lampenzylinder und Illuminationslampen für das Hoftheater lieferten hannoversche Hütten. Die herzogliche Küche bezog böhmisches Glas, und für die Neuerrichtung des Schlosses hatten die Sollinghütten ebenfalls keine Bestellung erhalten.

⁵⁰⁾ Die Pottasche stand daher nicht selten 2 thl für den Str. höher im Preise als im benachbarten Preußen.

Der am 1. Mai 1834 erfolgte Abschluß des Steuervereins hatte nun zwar eine nicht unwesentliche Belebung des Absatzes von Tafelglas im Gefolge. Andererseits wurde aber durch die jetzt besonders stark auftretende Konkurrenz der hannoverschen Grönhohlglashütten, deren Preisen sich die Pilgrimer Hütte nicht anzupassen vermochte, das Schicksal dieses seit Jahren unrentabel arbeitenden Betriebes besiegelt. Seine Einstellung mußte um so notwendiger erscheinen, als eine Erhöhung der Brennholzmenge nicht zu erreichen war. Vorläufig erblickte der Pächter zwar noch in einer ausreichenderen Holzbelieferung das einzige Mittel zur Besserung der Lage. Die zahlreichen Schriftstücke, die uns aus den Jahren 1833/36 erhalten sind, ⁵¹⁾ lassen dies klar erkennen. Zur restlosen Ausführung der vertraglich übernommenen Verbesserungen war es 1836 noch nicht gekommen. In diesem Jahre wurde die Frist zu ihrer Fertigstellung um weitere 2 Jahre verlängert. ⁵²⁾ Der Pächter konnte den Forstzins nicht bezahlen und mußte die Kammer bitten, früher ausgeführte Bauten an Zahlungsstatt zu übernehmen.

Im Jahre 1841 entschloß sich der Unternehmer endlich, den Betrieb in Pilgrim einzustellen. ⁵³⁾ Die dadurch für Schorborn beträchtlich erhöhte Brennholzmenge konnte auf die Rentabilität des Unternehmens nicht ohne Einfluß bleiben. Die nunmehr beendigte Ausführung der holzparenden Vorrichtungen, der Bau besserer Öfen, die Einführung einer neuen Streckmethode des Tafelglases begannen sich in einer Leistungssteigerung der Werke auszuwirken. Eine hinreichende Zahl von Bestellungen, der bevorstehende Anschluß an den preußisch-deutschen Zollverein ließ bessere Zeiten erhoffen.

Da wurden am 19. Juni 1841 das Mühlenberger Haupthüttengebäude mit allen darin vorhandenen Öfen, Glaswaren, Materialien, Holz und Geräten und die Streckhütte ein Raub der Flammen. ⁵⁴⁾ Beim Schüren während der Schmelze gerieten die über dem Schmelzofen auf der Harst lagernden 180 Malter Holz in Brand, dem binnen kurzer Zeit die ganze Hütte zum Opfer fiel. Sollte der Brand außer der Schädigung, die der Unternehmer durch den Verlust unver sicherter Vorräte, Materialien und Gerätschaften

⁵¹⁾ L. H. — M. H. — B. H. — Nr. 6.

⁵²⁾ Memoria vom 23. 4. 1836. Ebenda.

⁵³⁾ Bericht an die Kammer v. 23. 1. 1841. Ebenda Nr. 4.

⁵⁴⁾ Seebach an die Kammer am 20. 6. 1841. Ebenda Nr. 5 I.

in Höhe von 5119 thl erlitt, ⁵⁵⁾ nicht noch beträchtliche Schäden für die Arbeiter, die nach einer viermonatlichen Ruhezeit gerade im Begriff waren, die Arbeit wieder aufzunehmen, und den Handel nach sich ziehen, so mußte sofort an einen Wiederaufbau der Mühlenberger Hütte herangegangen werden. Diesbezügliche Vorbereitungen waren im Gange, Kostenanschläge eingerichtet, als die Kammerdirektion am 6. Juli den Kammerat Uhde mit einer Untersuchung der Sollingforsten beauftragte. ⁵⁶⁾

Da diese Untersuchung die Notwendigkeit der Einstellung der Hütten infolge Holzmannels in nicht ferner Zeit in Aussicht stellte, bot nach Ansicht der Kammerdirektion die gegenwärtige Lage die günstigste Gelegenheit, diese einschneidende Maßnahme schon jetzt durchzuführen zu können. ⁵⁷⁾ Auch die Möglichkeit der anderweitigen Unterbringung der Arbeiter ließ den jetzigen Zeitpunkt als besonders geeignet erscheinen. Bei den Eisenbahnbauten herrschte Arbeitermangel. In den Forstkulturen, beim Torfstich, bei den Wegebauten und in den Steinbrüchen glaubte man den erwerbslos gewordenen Mühlenberger Glasarbeitern ausreichende Verdienstmöglichkeiten schaffen zu können. Der Unternehmer der Braunlager Hütte, die hier zum ersten Male erwähnt wird, war kontraktlich verpflichtet worden, vorzugsweise inländische Glasarbeiter zu beschäftigen. ⁵⁸⁾ Außerdem erklärte sich die Kammer dem bisherigen Unternehmer Seebaß gegenüber bereit, die Anlage einer Steinkohlenhütte an der Weser zu übernehmen, die ebenfalls die Weiterbeschäftigung von Arbeitern nötig gemacht haben würde. Die Auswanderung von Arbeitern war man gewillt durch die Übernahme ihrer Häuser zu erleichtern. ⁵⁹⁾

Der Kommerzienrat Seebaß lehnte aber den Vorschlag, eine Steinkohlenhütte anzulegen, ab, weil es ihm einestheils am erforderlichen Betriebskapital, anderenteils an dem Glauben an die Konkurrenzfähigkeit dieser Hütten fehlte. Dagegen war er bereit, „höheren staatswirtschaftlichen Rücksichten“ zu weichen. ⁶⁰⁾ Diesen

⁵⁵⁾ Memoria v. 9. 7. 1841. S. 5. — A. S. R. — B. S. R. — Nr. 5 I. Ebenda.

⁵⁷⁾ Die Kammerdirektion a. d. Kammerat Uhde a. 6. 7. 1841, ebenda.

⁵⁸⁾ Verhandlungsprotokoll v. 24. 6. 1841. Ebenda.

⁵⁹⁾ Das Ministerium an die Kreisdirektion in Holzminden am 16. 11. 1841. S. 5. — A. S. R. — B. S. R. — Nr. 5 I.

⁶⁰⁾ Seebaß am 31. 7. 1841 an die Kammer. S. 5. — A. S. R. — B. S. R. — Nr. 5 I.

mußten sich daher auch die Arbeiter fügen. In Schorborn wurden von der Einstellung der Hütte von 361 Einwohnern 88, in Mühlenberg dagegen 117 Köpfe betroffen.

Bereits am 23. Juli 1841 fand in Holzminden zwischen dem Pächter und den Beauftragten der Kammer eine Vereinbarung⁶¹⁾ statt. Danach sollten zu Michaelis 1842 sämtliche Solling-Glashütten eingestellt werden. Die Kammer erklärte sich bereit, den sich aus der Taxation der Hütten ergebenden Mehrbetrag an den Pächter auszusahlen. Durch ihre Vermittlung sollte er die Versicherungssumme der Mühlenberger Hütte erhalten. Statt des zu liefernden Holzes wurde dem Unternehmer oder dessen Erben bis zum Jahre 1853, in dem der Pachtvertrag ablief, als Entschädigung jährlich ein Betrag von 1500 thl in vierteljährlichen Raten, im letzten Jahre jedoch nur 500 thl zugesichert. Als Kaufpreis für eine Reihe von Grundstücken, für das zum Wiederaufbau der Mühlenberger Hütte bereits angeschaffte Bauholz und zur Schadloshaltung für die Verluste und Einbußen, die dem Unternehmer infolge der Auflösung des Glashüttenbetriebes erwachsen, wurde ihm die Zahlung von 5500 thl zu Michaelis 1842 in Aussicht gestellt. Für die Schorborner Hütte wurde bis dahin ein letztes Holzquantum von 1600 Maltern bewilligt. Dem Unternehmer sollte der Verkauf des noch in Mühlenberg lagernden Holzes freigegeben werden. Gegen die Zahlung der Versicherungssumme und der Reparaturkosten sollten ihm oder seinen Erben bis zum Jahre 1853 das Herrenhaus in Schorborn mit den dazu gehörenden Ländereien überlassen bleiben. Ebenso wollte man ihm die Glasvorräte, Instrumente, Hüttengerätschaften und Materialien als sein Eigentum belassen. Dagegen erklärte sich der Kommerzienrat Seebaß bereit, auf alle ihm aus dem Pachtvertrage von 1829 zustehenden Rechte und Ansprüche zu verzichten und die Glashütten Michaelis 1842 an die Kammer zurückgeben zu wollen.

Am 28. August 1841 wurde die Kammerdirektion ermächtigt, zu den eben dargelegten Bedingungen mit Seebaß abzuschließen. Damit war das Schicksal der Sollinghütten besiegelt. Alle Bemühungen, die Kammer wenigstens zum Wiederaufbau und zur Fort-

⁶¹⁾ Ebenda.

setzung des Betriebes der am günstigsten gelegenen Mühlenberger Hütte zu bewegen, waren erfolglos.⁶²⁾

Michaels 1842 hatten die Fürstlich-Braunschweigischen Glashütten im Solling nach fast 100 jährigem Bestehen ihr Ende erreicht.

Schlußbetrachtung.

Um die Bedeutung der Fürstlich-Braunschweigischen Glashütten in ihrer Gesamtheit zu würdigen, ist es nötig, daß wir uns vor allem der Verschiedenheit der volkswirtschaftlichen Meinungen, die während der Zeit ihres Bestehens Geltung erlangten, bewußt sind.¹⁾ Auf der Grundlage dieser wirtschaftspolitischen Ideenkreise, die in besonderem Maße durch den Geldbedarf des Staates bedingt waren, bietet die Geschichte der Hütte ein ausgezeichnetes Bild der Entwicklung vom Staatsbetriebe zur rein kapitalistischen privaten Unternehmung, wie sie durch den Übergang zur freien Verkehrswirtschaft nötig wurde. Die Hauptlinien dieser Entwicklung seien daher zum Schluß noch einmal zusammengefaßt.

Die Gründung und der Betrieb der Hütten war unter der Regierung Karls I. in erster Linie ein Mittel zur Verwirklichung der merkantilistischen Ideen, die den Fürsten und seine Ratgeber befehlten. Die Förderung der Landeswohlfahrt, Deckung des Landesbedarfs, Verwertung zum großen Teil ungenutzter Rohstoffe, Steigerung der Ausfuhr, Vermehrung der Bevölkerung, Hebung des Produktivkraft, Erhöhung der Konsum- und Steuerkraft, Steigerung der Einnahmen des Staates, das waren Ziele, deren Verwirklichung durch die Begründung der Glashütten, wie die Darstellung ihrer Geschichte erwiesen hat, in hohem Maße erreicht wurde. Die Verfolgung dieser Ziele zeugt, zumal die gesamte Glasfabrikation einschließlich der Spiegelfabrikation zum Gegenstande der Unterneh-

⁶²⁾ Besonders versuchte der Sohn des Wälders, Ernst Seebaß, diese Erlaubnis zu erlangen. Siehe seine Gesuche v. 1842/43. Auch die Glasmacher wandten sich um die Erlaubnis des Wiederaufbaus an die Regierung. S. S. — M. S. — B. S. — Nr. 10.

¹⁾ Vergl. zu dem Folgenden die im Literaturverzeichnis angegebenen wirtschaftshistorischen Werke von Schmoller, Siebeck, Sombart und M. Weber.

mung gemacht wurde,²⁾ von hoher volkswirtschaftlich-staatsmännischer Einsicht ihrer Gründer. Wenn trotzdem, besonders nach dem Ausscheiden des Oberjägermeisters von Langen aus dem braunschweigischen Dienste, die Entwicklung der Werke als fürstliche Unternehmungen nicht mehr recht vorwärtsgehen wollte, so läßt sich dafür eine ganze Reihe von Gründen anführen.

Es war nicht die Art des Fürsten und des Mannes, „durch den,“ wie Lessing sagte, „alles und jedes, was in Braunschweig geschehen sollte, geschah,“ seines Ministers von Schlieftedt, sich lange bei den einzelnen Gründungen aufzuhalten. Den lebhaften Drang zu stets neuen Entwürfen vermochten weder der Herzog noch Schrader zu zügeln,³⁾ und so kam es, daß neue Gründungen in Angriff genommen wurden, bevor noch die alten ihre Lebensfähigkeit erwiesen hatten. Wohl war diesen beiden Männern der Wagemut des Unternehmers eigen, doch fehlte es ihnen vor allem an dem rechnerischen Sinn, der zweiten Eigenschaft der in dem sich neu entwickelnden Wirtschaftssystem zur Führung berufenen Wirtschaftssubjekte.⁴⁾ Den Beamten aber, denen nach dem Rücktritt v. Langens die Verwaltung der Hütten übertragen wurde, war nicht nur jede Spur kapitalistischen Geistes fremd, sondern unter ihrer Leitung machten sich auch zum Teil infolge der großen Entfernung von der Hauptstadt mangelhaftes Pflichtbewußtsein und ungenügende Sachkenntnis, unzuverlässige Berichterstattung, die Schwerfälligkeit des ganzen Verwaltungsapparates, die sich besonders im Hinblick auf den Absatz der Ware in zu starker Bindung an die Tarife auswirkte, als Hemmungen einer gedeihlichen Entwicklung bemerkbar. Dazu traten noch die starke Bindung der Produktion an Empirie und Tradition, das Fehlen einer geordneten Finanzverwaltung, der ewige Geldmangel des Fürsten und schließlich die Wirkungen des siebenjährigen Krieges als Ursachen hinzu, die den finanziellen Erfolg vereitelten, auf den es im letzten Jahrzehnt der Regierung Karls I. bei der katastrophalen Lage der Staatsfinanzen ankam.

Die Verpachtung der Hütten, die im Jahre 1773/74 unter dem Einfluß des Erbprinzen vorgenommen wurde, mußte gerade im Hin-

²⁾ Gerade in dieser Beziehung sind die fürstl.-braunschw. Glasstätten eine einzig dastehende Erscheinung in der Geschichte der deutschen Glasindustrie. Dagegen finden wir Konzeffionierung und Privilegierung naturgemäß überall.

³⁾ Zimmermann, Schlieftedt, *ADB*. Bb. 32, S. 435 ff.

⁴⁾ Vergl. Sieveking, *Grundzüge d. n. Wirtschaftsgeschichte*, S. 7 f.

blick auf die einzuschlagende Sparpolitik als die beste Lösung erscheinen; denn eine ganze Reihe von industriellen Unternehmungen Karls I. stellten unzweifelhaft nur „eine besondere Form der Ausgabe“ ⁵⁾ des Staates dar. In derselben Zeit aber, als die Glashütten in erhöhtem Maße als Geldquellen des Staates betrachtet wurden, gelangten die physiokratischen Ansichten, denen der Erbprinz im Gegensatz zu seinem Vater huldigte, in der Geringschätzung der industriellen Unternehmungen zur Auswirkung. Und zwar wurde davon besonders die Spiegelhütte betroffen. Die Bedeutung der Sollinghütten für die Deckung des Landesbedarfs sicherte diesen eine völlig andere Stellung. Während bislang das Interesse des Staates mit dem der Unternehmung in gleicher Richtung gelegen hatte, die Glashütten im gewissen Sinne privatwirtschaftliche Unternehmungen des absoluten Fürsten waren, gelangte jetzt in der Person des von kapitalistischem Geiste erfüllten Pächters, „der sich zutraute, seine Sachen besser zu verstehen als ein ihnen ferner stehender Staatsbeamter“ ⁶⁾ der Gegensatz zwischen dem staatswirtschaftlich und privatwirtschaftlich Notwendigen zur Auswirkung. Auch dieses Entwicklungsmoment trat am stärksten bei der Spiegelhütte in Erscheinung, da sie alle Möglichkeiten zur Verwirklichung der kapitalistischen Wirtschaftsprinzipien, des Erwerbsprinzips und des Prinzips des ökonomischen Rationalismus, ⁷⁾ am vorzüglichsten darbot.

Die Gleichartigkeit der Produkte, auf deren Erzeugung der Betrieb der Spiegelhütte infolge einer bereits weit fortgeschrittenen Arbeitsteilung eingestellt war, enthielt einen starken Antrieb zur Mechanisierung des Arbeitsprozesses. Diese erreichte besonders bei der Veredelung der Fabrikate schon früh einen hohen Grad. Das Streben nach ihrer Verwirklichung, das wir besonders bei dem Pächter Amelung feststellen konnten, machte aber den Aufwand eines beträchtlichen Kapitals notwendig, der durch die weite Entfernung der Absatzmärkte und die mangelhafte Ausbildung der Verkehrseinrichtungen eine große Steigerung erfuhr. Die Entwicklung der Betriebsform der Fabrik setzte aber auch eine Arbeiterschaft voraus, die den starken Bindungen der handwerksmäßigen Wirtschaft ent wachsen war. Auch in dieser Beziehung boten sich in Grävenplan die günstigsten Verhältnisse dar. In dem „neuen Dorf“ war eine

⁵⁾ Stebeking, Grundzüge, S. 33.

⁶⁾ Stebeking, Grundzüge, S. 41.

⁷⁾ Sombart, Der moderne Kapitalismus, 4. Aufl., Bd. 1, S. 330.

nach örtlicher Herkunft und Religion sehr verschiedene, nach der Arbeitsverrichtung bereits äußerst differenzierte Gesellschaft ansässig, die fast ausschließlich auf das Einkommen aus ihrer Arbeit angewiesen war und unter der sehr bald die Zahl der angelernten Arbeiter, der Polierer und Schleifer, die der gelernten Hüttenleute um das Drei- bis Vierfache überwog. Durch Verbilligung der Produktion, Verbollkommnung der Technik, vorteilhafteren Bezug von Rohstoffen, Verwertung der Abfälle, Angliederung von Nebenbetrieben, Steigerung der Arbeitsleistungen, Beschränkung der Produktion auf die Herstellung von Spiegelglas, Sicherung des Absatzes durch den Abschluß von Verträgen suchte der Pächter diese günstigen Bedingungen kapitalistischer Produktionsweise auszuwerten.⁹⁾

Aber trotz des Aufschwungs des Wertes stand die Kammer infolge der Verkennung der Bedeutung des Unternehmens dem starken Kapitalbedarf verständnislos gegenüber und war nur einseitig auf die Sicherung ihrer Einkünfte bedacht. Finanzquelle, als die das Werk in der Hauptsache für die Kammer in Betracht kam, vermochte es nach der Ansicht von Hohnsteins, der sicherlich mit seiner Meinung nicht allein stand, auch ohne dieses Maß der Ausdehnung des Betriebes und des daraus sich ergebenden hohen Kapitalbedarfs zu sein. Diese Anschauung in Verbindung mit der Bevorzugung der Karlshütte hinsichtlich des Holzbedarfs, mit kleinlichen Schwächen und mangelhafter Sachkenntnis der Kammerräte stellte nicht nur die stärksten Hemmungen der Entwicklung der Spiegelhütte dar, sondern lieferte in unverständlicher Kurzsichtigkeit das technisch überlegene Werk auch dem Konkurrenzunternehmen und damit seinem Niedergange, die Arbeiterschaft aber der größten Notlage aus.

Demgegenüber stellte sich uns die Entwicklung der Sollinghütten unter der Regierung des Herzogs Karl Wilhelm Ferdinand in völlig anderem Lichte dar. Ihre Bedeutung für den Staat war außer in der Deckung des Landesbedarfs und der Beschäftigung der Bevölkerung vor allem in der einzigsten Möglichkeit, die großen Holzbestände der Sollingforsten verwerten zu können, begründet. So konnte es hier kaum zur Ausbildung des Gegensatzes zwischen staatlichem und privatem Interesse kommen, zumal die Produktion der

⁹⁾ Besonders charakteristisch erscheint mir in dieser Beziehung die Aufzählung der „Restorationen“ des Pächters Amelung bei seiner Auseinandersetzung mit der Kammer anlässlich der Pachtübergabe. Siehe S. 39 f.

Sollinghütten noch fast restlos an die Betriebsform der Manufaktur gebunden war. In dem zwar auch arbeitsteilig gegliederten Arbeitsprozesse bestand nur eine ganz geringe Möglichkeit der Mechanisierung bei der Veredelung der Fabrikate. Die Konsumentenproduktion, die Vielgestaltigkeit der Produkte der weißen Hohlglashütte und selbst die Massenproduktion des Medizin-, Tafel- und grünen Hohlglases war gänzlich auf handwerksmäßige, durch Empirie gebundene Arbeit begründet, der auch die Anlage der Schorborner Hütte in einer bereits vorhandenen Siedlung und die Bodenständigkeit der Arbeiter durchaus entsprach. War die Rentabilität der Sollinghütten im Vergleich zur Spiegelhütte nur gering, so war doch die Nahrung des Pächters vollkommen durch die Sicherung des Absatzes auf dem heimischen Markte garantiert. Ging auch bereits sehr frühzeitig von dem eintretenden Holzmangel ein Anstoß zur Rationalisierung aus, so gelangte er doch unter der Regierung Karl Wilhelm Ferdinands nicht zur Auswirkung, weil durch eine räumliche Trennung des Produktionsprozesses der verschiedenen Fabrikate noch eine Abhilfe möglich war.

Nach der westfälischen Zeit, unter dem Einfluß der vormundschastlichen Regierung des Prinzregenten, späteren Königs Georg IV. von England, in dessen Auftrage Graf Münster acht Jahre lang von London aus die Geschicke des Herzogtums leitete, erlangten in Braunschweig die Lehren der klassischen Schule mehr und mehr Geltung. Bereits der Pachtvertrag von 1816 ließ diesen Wandel der volkswirtschaftlichen Anschauungen klar erkennen. Er wurde, wie wir feststellen konnten, durch eine wesentliche Änderung des Arbeitsverhältnisses der Fabrikanten und die Aufhebung der bislang erhaltenen Privilegien dokumentiert. Zwar wirkten sich diese Maßnahmen sehr bald in einer zunehmenden Proletarisierung der Arbeiterschaft aus, sie hatten aber gleichzeitig das immer stärkere Zurücktreten der hemmenden Einflüsse der Kammer im Gefolge, so daß der Übergang der Spiegelhütte in den Privatbesitz den notwendigen Abschluß der Entwicklung bedeutete, die schon seit Jahrzehnten auf die völlige Durchsetzung kapitalistischer Wirtschaftsweise hindrängte.

Ganz anders verlief dagegen die Entwicklung der Sollinghütten in dieser Epoche. Hier machten die rentablere Vertwertungsmöglichkeit des Holzes und die zunehmenden Absatzschwierigkeiten die durchgreifende Rationalisierung des Betriebes notwendig, der aber der

ganz im Herkömmlichen befangene Pächter nicht gewachsen war. Die Kammer war es, die die Einführung von Betriebsverbesserungen erzwingen mußte. Aber der mangelnde Erfolg ihrer Bemühungen, der besonders im Hinblick auf die Entstehung eines selbständigen Veredelungsgewerbes sehr zu bedauern ist, da dazu durchaus günstige Grundlagen und auch vielversprechende Ansätze vorhanden waren,⁹⁾ machte ihr die Fortführung der Hütte unmöglich. Der Gewaltakt der Einstellung der Hütten ist allerdings als ein sehr bedenkliches Mittel anzusehen und hätte für die Erwerbsverhältnisse des braunschweigischen Wesergebietes die größten Schädigungen zur Folge haben müssen, wenn nicht die günstige Lagerung der Standortsfaktoren ein baldiges Wiederaufleben der Glasindustrie im Solling bewirkt hätte.

Bereits 1849 wurden in Neuhaus und Hoffzen Neugründungen vorgenommen. Im Jahre 1885 waren im Solling 5 Glashütten im Betriebe.¹⁰⁾ Von diesen hatten die Hütten zu Schorborn und Neuhaus, die als Nachfolgerinnen der fürstlichen Hütten angesehen werden können, ihren Standort auf der Höhe des Sollings. Die drei anderen Hütten aber, die Georgshütte bei Hoffzen, die Hütten zu Brückfeld und Rottmünde waren in unmittelbarer Nähe der Weser und der Eisenbahn angelegt worden. In allen Sollinghütten wurden zu dieser Zeit rund 300 Arbeiter mit der Fabrikation von weißem und farbigem Hohl- und von Preßglas beschäftigt. Während die Hütte zu Brückfeld bereits für Steinkohlenfeuerung eingerichtet war, bestand das Brennmaterial der übrigen noch aus Holz, das aus den braunschweigischen und preussischen Sollingforsten bezogen wurde. Die Günstigkeit des Standortes, der die fürstlichen Hütten ihre Entstehung verdankten, genossen also auch diese Privatunternehmungen, die mit Ausnahme Schorborns noch heute bestehen.

Die ehemals fürstliche Spiegelhütte zu Grünenplan ging nach dem Tode Wipparts in den Alleinbesitz des Berggrats Koch über.

⁹⁾ Wasserläufe zum Betriebe von Schleifmühlen waren reichlich vorhanden. Schon 1817 wurde einem Glasschleifer Holz die Anlegung einer solchen bei Seesen an der Schilba gestattet. L. S. — A. S. R. — B. S. R. — Nr. 33 — Am 18. 3. 1841 wurde dem Glasschleifer Karl Kaufhold, einem „würdigen Schüler des früher hier . . . wohnenden, zu einiger Berühmtheit gelangten Runge“ in Deensen die Erlaubnis zur Anlage einer Glasschleife erteilt. Seebaß am 23. 11. 1840 an die Kammer. L. S. — A. S. R. — B. S. R. — Nr. 10.

¹⁰⁾ Berichte der Handelskammer Braunschweig für die Jahre 1884 bis 1886 und 1921.

Im Jahre 1873 sahen sich die beiden Söhne Kochs, vorwiegend infolge der weiten Entfernung Grünenplans von der Eisenbahn, gezwungen, ein Glaswerk in Freden an der Leine anzulegen, das mit Grünenplan zusammen in eine Aktiengesellschaft, die „Deutsche Spiegelglas-Aktiengesellschaft“ umgewandelt wurde. War vor der Gründung der Fredener Fabrik die Erhaltung der Grünenplaner Hütte nur durch die Fabrikation von Spezialitäten möglich gewesen, so wurde diese nach der Anlage einer Kleinbahn, die Grünenplan die lange entbehrte Eisenbahnverbindung brachte, die Ursache einer fortgesetzt günstigen Entwicklung. Die Produkte der Hütte, die außer in Spiegelglas in den verschiedensten optischen Gläsern bestehen, werden gegenwärtig zum großen Teil vorwiegend nach den Vereinigten Staaten, nach Indien, China und Japan exportiert.¹¹⁾

Dieser kurze Hinweis auf den heutigen Stand der Glasindustrie im braunschweigischen Wesergebiet mag genügen, um zum Schluß darzutun, in welch' hohem Maße es durch die Anlage der fürstlichen Glashütten gelungen ist, einen Industriezweig zu begründen, der für das Land Braunschweig und damit für die deutsche Volkswirtschaft von großer Bedeutung geworden ist.

¹¹⁾ Die Angaben über Grünenplan verdanke ich der freundl. Mitteilung des derzeitigen Leiters der Hütte, Herrn Prokurist Mast in Grünenplan. Daneben wurden noch die Handelskammerberichte aus den Jahren 1884/86 benutzt.

Quellen und Literatur.

A. Akten:

1. Akten aus dem Braunschweigischen Landes-Hauptarchiv in Wolfenbüttel. (In der Arbeit bezeichnet mit L. H.)
Akten der Geheimen Ratsregistratur. (Geh. R.)
Akten der Landesverwaltung bis 1666. IV. Bergwerksachen. (Landesverwaltung.)
Akten der Herzoglichen Kammer. Alte Berg- und Hüttenachen. (A. H. R. — A. H. G.)
Akten der Herzoglichen Kammer. Berg- und Hüttenregistratur nach 1813 (Glashütten). (A. H. R. — A. H. G.)
Kirchenbücher der Gemeinden Delligsen und Deensen.
2. Akten aus dem Ministerium in Braunschweig. (Min.)
Akten der Herzoglichen Kammer, Glashütten.

B. Druckschriften:

- Die Bau- und Kunstdenkmäler des Herzogtums Braunschweig, Bd. 4, bearb. v. Steinacker, R.
[II.]: Die Bau- u. Kunstdenkmäler d. Kr. Holzminden. Wolfenb. 1907.
Wenrath, H. G.: Die Glasfabrikation. Braunschweig 1875.
Berichte der Handelskammer f. d. Herzogt. Braunschweig 1884—86 u. 1921.
Wiehringer, F.: Herzog Karl I. von Braunschweig. Wolfenb. 1920
Carow, E.: Die Entwicklung der Spiegelglasindustrie. Rechts- u. staatswissenschaftl. Dissert. Hamburg 1922.
Fredericksdorff, L. F.: Promtuarium der fürstlichen Braunsch.-Wolfenbüttelschen Landes-Verordnungen. Braunschweig 1777.
Friedrich, C.: Die altdeutschen Gläser. Nürnberg 1884.
Gothain, E.: Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwaldes. Bd. 1. Stuttgart 1892.
Horn, G.: Die Geschichte der Glasindustrie und ihrer Arbeiter. Stuttgart 1903.
Haffel, G., und R. Wege: Geographisch-statistische Beschreibung der Fürstentümer Wolfenbüttel und Blankenburg, 2 Bde. Braunschweig 1802—03.
Hecht, D.: Die k. k. Spiegelfabrik zu Reuhaus in Niederösterreich 1701 bis 1844. Wien 1909.
Lange, Gust.: Die Glasindustrie im Hirschberger Thale. Leipzig 1889. (Staats- u. sozialwiss. Forschungen, hrsg. v. G. Schmoller, Bd. 9, S. 2.)
Langerfeldt: Der Hofjägermeister F. G. v. Langen. Zeitschr. d. Harzvereins Jhrg. 7 (1874), S. 199 ff.
Leng, H.: Handbuch der Glasfabrikation, 3. Aufl, Weimar 1874.
Lohse, Versuch einer ausführlichen Anleitung zur Glasmacherkunst, n. d. Französl. Teil 2, Frankfurt a/M. 1818.
Sobmeyer, L.: Die Glasindustrie, ihre Geschichte und gegenwärtige Entwicklung und Statistik. Stuttgart 1874.

- Schebet, Edm.:** Böhmens Glasindustrie und Glashandel. Quellen zu ihrer Geschichte. Prag 1878.
- Schmoller, Guft.:** Das Merkantilssystem in seiner historischen Bedeutung. Schmollers Jahrbuch f. Gesetzgebung. Jhrg. 8 (1884), S. 15 ff.
- Siebeking, H.:** Grundzüge der neueren Wirtschaftsgeschichte. 4. Aufl. Leipzig 1923.
- Wirtschaftsgeschichte. Vom Ausgang der Antike bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts. Leipzig 1921.
 - Auswärtige Handelspolitik. Leipzig 1905.
 - Geschichte der gewerbl. Betriebsformen u. der zünftigen, städtischen u. staatl. Gewerbepolitik. In: Grundriß der Sozialökonomik, Abt. VI. Tübingen 1914.
- Sombart, Wern.:** Der moderne Kapitalismus, 4. Aufl. München u. Leipzig 1921.
- Studien z. Entwicklungsgeschichte des modernen Kapitalismus. Bd. 1. Luxus und Kapitalismus. München u. Leipzig 1913.
- Stegmann, H.:** Die Fürstlich-Braunschweigische Porzellanfabrik zu Fürstenberg. Braunschweig 1893.
- Steinacker, R. [I]:** Die Erwerbsverhältnisse des braunschweigischen Weserbistritts. Braunschw. Magazin Bd. 46 (1833), Stück 18.
- Stern, S.:** Carl Wilhelm Ferdinand, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg. Hildesheim 1921.
- Stieba, W.:** Thüringische Glashütten in der Vergangenheit. Leipzig 1909.
- Tenner, Fr.:** Über eine alte Glashütte im Reichetal bei Harzburg. Braunschw. Magazin Jhrg. 1922 Nr. 6/7.
- Topographia und Eigentliche Beschreibung der Vornehmsten Städte, Schlösser auch anderer Plätze und Orter in denen Herzogthümern Braunschweig und Lüneburg, und denen dazu gehörenden Graffschaffen, Herrschaffen und Landen.** Frankfurt, Matthaei Merians Erben 1654.
- Ulbrich:** Die Thüringer Glasindustrie. Rechts- u. staatswiss. Dissert. Hamburg 1923.
- Vopelius, Ed.:** Entwicklungsgeschichte der Glasindustrie Bayerns bis 1806, Stuttgart 1895. (Münch. volkswirtschaftl. Studien, 11. Stück.)
- Weber, Alfred:** Über den Standort der Industrien, Teil 1. Keine Theorie des Standorts. Tübingen 1909.
- Industrielle Standortlehre. In: Grundriß der Sozialökonomik Abt. VI. Tübingen 1914.
- Weber, Max:** Wirtschaftsgeschichte. München u. Leipzig 1924.
- Zaugg:** Die Schweizerische Glasindustrie. Rechts- u. staatswiss. Diss. Zürich 1922.
- Ziegenmeyer:** Das Adenhauser Holz im Hülse. Braunschw. Magazin, Jhrg. 1902, S. 87 ff.
- Zimmermann, B.:** Herzog Julius zu Braunschweig und Lüneburg in volkswirtschaftl. Beziehung. Hans. Geschichtsbl., Jhrg. 1904/05, S. 45 ff.
- Zimmermann, H. B.:** v. Schlieffedt. Allgem. deutsche Biographie, Bd. 32, S. 435 ff.

Übersicht.

| | Seite |
|--|-------|
| Vorwort | 1 |
| Einleitung: Die ältesten braunschweigischen Glashütten an der Weser. | |
| 1. Die Hütten im Vogler | 2 |
| 2. Die ältesten Hilszhütten | 4 |
| Die Geschichte der fürstlichen Glashütten | 9 |
| I. Der Standort der Glashütten | 11 |
| II. Die Spiegelhütte zu Grünenplan. | |
| 1. Die Geschichte der Hütte unter merkantilistischem Einfluß: | |
| a) Die Spiegelhütte unter der Leitung des Oberjägers- | |
| meisters von Langen | 14 |
| b) Die Verpachtung der Hütte an den Kommissar Büt- | |
| meister 1756 und die Zurücknahme in fürstliche Ad- | |
| ministration 1768 | 22 |
| 2. Die Spiegelhütte zur Zeit der herrschenden physiokra- | |
| tischen Ideen: | |
| a) Die Verpachtung der Hütte an A. C. F. Amelung | |
| 1773—89 | 25 |
| b) Die Verpachtung an den Pächter Eckhardt der han- | |
| noverschen Spiegelhütte zu Amelith und die Ein- | |
| stellung des Betriebes | 41 |
| c) Das Mißlingen der Wiederaufnahme des Betriebes | |
| durch die Verpachtung an den Bürgermeister Gude- | |
| will aus Alfeld 1801 | 48 |
| d) Die Verpachtung an den Administrator Otto 1802 | |
| und der Übergang der Pacht an Bippart, den Pächter | |
| der Amelith'scher Hütte | 51 |
| 3. Die Spiegelhütte unter dem Einfluß des Liberalismus: | |
| Die Verpachtung an Bippart bis zum Übergang in dessen | |
| Privatbesitz 1803—1830 | 53 |
| III. Die Sollinghütten. | |
| 1. Die Hohl- und Tafelglashütte zu Schorborn bis zum | |
| Jahre 1781 | 60 |
| 2. Die Sollinghütten bis zu ihrer Auflösung im Jahre 1842 | |
| | 64 |
| Schlußbetrachtung | 83 |
| Quellen und Literatur | 90 |
| Die bei Anführung von Akten gebrauchten Bezeichnungen f. S. | 90 |

Anleihen der hannöverschen Stände bei den Hansestädten 1804—1805.¹⁾

Von
Ernst Baasch.

Als im Jahre 1803 die Franzosen Hannover besetzten und die hannöversche Armee sich nahezu ohne Kampf zurückgezogen und schließlich kapituliert hatte, machte sich bei den Franzosen, die bekanntlich solche „Eroberungen“ meist ohne den Rückhalt finanzieller Mittel und in der Erwartung, sich diese in dem besetzten Lande verschaffen zu können, machten, bald empfindlicher Geldmangel fühlbar. Der kommandierende General Mortier wandte sich deshalb, als er sah, daß das schon schwer erschöpfte Land nicht mehr in der Lage sei, für die Unterhaltung der französischen Truppen die nötigen Geldmittel aufzubringen, kurzer Hand an die Städte Hamburg, Bremen und Lübeck, die als reich galten und nahe an der Grenze des besetzten Hannovers lagen.²⁾ Von Hamburg verlangte Mortier durch den persönlich in der Stadt erscheinenden General Berthier Ende Oktober 1803 vier Millionen Livres, außerdem eine monatliche Zahlung von 300 000 Livres, solange die französische Armee in Hannover stände. Ausdrücklich wurde als Motiv für diese Forderung die Unfähigkeit Hannovers, die Bedürfnisse der französischen Armee zu erfüllen, angeführt und die Stadt auf Gebiets-Erwerbungen oder Verpfändung hannöverscher Do-

¹⁾ Nach Akten des Staatsarchivs in Hannover. Bei Wohlwill, Neuere Geschichte der Freien und Hansestadt Hamburg (1914) findet sich über diese Angelegenheit nichts.

²⁾ Schon im Mai 1803 hatte der preußische Minister Haugwitz den hannöverschen Bevollmächtigten v. d. Decken auf die Hansestädte hingewiesen, wenn Hannover Geld brauche. v. Hassell, Das Kurfürstentum Hannover vom Baseler Frieden bis zur preußischen Okkupation 1806 (1894) S. 210.

mänen verwiesen. Wirklich ging Hamburg, dessen kommerzielle Wohlfahrt von den im Besitz Hannovers befindlichen Franzosen abhängig war, nach einigem Zögern auf diese Forderung ein und schloß mit dem General auf 3 Millionen Franks ab, zahlte auch sogleich 1 Million aus. Schon bei dieser Verhandlung war vom Senat der Wunsch geäußert, lieber mit den hannoverschen Landständen, denen doch diese Opfer zugute kommen sollten, zu verhandeln; die Franzosen hatten das aber nicht gewünscht.³⁾

Nun erschienen wenige Wochen darauf, am 17. November, namens des Landesdeputations-Kollegs, d. h. der von der alten hannoverschen Regierung eingesetzten Zentralbehörde⁴⁾, Graf Grote und Zwicker in Hamburg und erklärten den zur Verhandlung mit ihnen vom Senat abgeordneten Syndikus Gries und Senator Lic. Heise, daß sie erfahren hätten, in den Verhandlungen des Senats mit Mortier sei davon die Rede gewesen, die kurfürstlichen Domänen als Pfand anzuweisen. Indem sie sich hiergegen entschieden verwahrten, baten sie gleichzeitig, ihnen ein Darlehen direkt zu gewähren, damit es sicher zur Erleichterung des Landes verwandt werde; anstatt der 3 Millionen, die mit Mortier vereinbart waren, wünschten sie 6 Millionen zu erhalten. Als der Senat diese Forderung ablehnte, erschienen die Abgesandten am 15. Dezember nochmals; sie hatten nun ihre Forderung auf 1½ Millionen Franks ermäßigt. Die französische Armeeverwaltung hatte inzwischen sich mit der Substituierung der Landstände für die gesamte Verbindlichkeit gegenüber Hamburg einverstanden erklärt; die bereits an die Franzosen gezahlte 1 Million Franks wurde auf die von den Ständen verlangte Summe angerechnet und mit diesen über insgesamt 3 Millionen Fr. abgeschlossen, verzinsbar zu 4 Prozent und rückzahlbar binnen 9 Jahren.⁵⁾ Das Landesdeputations-Kolleg stellte dementsprechend, nachdem 1805 noch eine weitere Anleihe von 625 000 M. Banco hinzu-

³⁾ So hmann, Hamb. Rath- und Bürgerklaffe (1828) I. 19 f.

⁴⁾ Ueber das Kolleg und seine Mitglieder B. v. Hassell, Das Kurfürstentum Hannover usw. S. 240, Anm. 1. Darnach gehörte Grote dem Kolleg nicht an; er wird aber in dem Schreiben des Hamb. Senats an das Kabinettsministerium vom 25. Oktober 1816 neben Zwicker genannt. Gemeint ist wohl der Abg. der Lüneburger Landschaft, Landrat v. Grote.

⁵⁾ So hmann, S. 23.

gekommen war,⁶⁾ eine Schuldschreibung über insgesamt 2 125 000 M. Banco aus.

Mit geringeren Summen wurden in ähnlicher Weise Lübeck (455 000 M. Banco) und Bremen (250 000 Thaler) sich an Darlehen zu beteiligen, mehr oder weniger genötigt. An Bremen, das von den Franzosen zerniert wurde, stellten diese zunächst die Forderung einer Zahlung von 1/2 Millionen Thaler; nachdem der Senat diese entschieden verweigert hatte, wurde die Sperre erst aufgehoben, als die Stadt an die hannoverschen Stände 250 000 Thaler gezahlt hatte.⁷⁾

Infolge der späteren Besetzung durch Preußen und der sich anschließenden kriegerischen Ereignisse unterblieb jede Verzinsung und Rückzahlung für lange Jahre.

Als dann nach der Besiegung Napoleons sich die Verhältnisse geändert hatten und man in dem völlig ausgezogenen Hamburg die vorhandenen Mittel und ausstehenden Schulden überrechnete, warf man das Auge auch auf die hannoversche Anleihe. Bereits, als noch die Franzosen in Hamburg standen und die Stadt belagert wurde, schrieb der Senator Abendroth an die Staats- und Kabinettsminister in Hannover und erinnerte sie an die Anleihen, die die Stadt den Landständen bewilligt habe, indem er sein Vertrauen äußerte, daß die hannoversche Regierung diese Schuld anerkennen werde; es komme nicht auf sofortige Bezahlung des Kapitals und der Zinsen an, wohl aber auf die Anerkennung, da man auf diese hin Geld leihen könne. Er betonte das voraussichtlich sehr dringende Geldbedürfnis Hamburgs nach der bald zu erwartenden Befreiung.⁸⁾ Auch als man nach derselben eine Deputation nach England zu senden plante, um bei der dortigen Regierung die Wünsche Hamburgs vorzutragen, befand sich unter diesen die Anerkennung der hannoverschen Schuld seitens der hannoverschen Re-

⁶⁾ Ebenda, S. 39. Diese Anleihe meint wohl Havemann, Das Kurfürstentum Hannover unter 10jähriger Fremdherrschaft (Jena 1867), S. 20, wenn er von einer in Hamburg gemachten Anleihe von 320 000 Thl. spricht; die frühere größere Anleihe erwähnt er nicht.

⁷⁾ W. von Tippens, Geschichte der Stadt Bremen III, S. 322 f.; die Angabe bei v. Hassell (S. 342), Bremen habe 625 000 Thl. hergeliehen, ist irrig.

⁸⁾ Ähnlich Abendroth, Wünsche bei Hamburgs Wiedergeburt im Jahre 1814. 2. Auflage, Hamburg, Juni 1814, S. 174 f.

gierung.⁹⁾ Im Herbst dieses Jahres, als Hamburg schon mehrere Monate befreit war, brachte Syndikus *Doormann* persönlich in Hannover die Angelegenheit zur Sprache. Er betonte, daß das Blättchen sich jetzt gewandt habe; 1804/5 hätte das schwer mißhandelte Hannover die Hilfe der Nachbarstadt erbeten, und diese hätte, obwohl schon damals in ihrem Handel und ihrer Schifffahrt stark erschüttert, nicht ohne bedeutende Vermehrung ihrer Schuldenlast den befreundeten Nachbarstaat nicht im Stich gelassen; jetzt „tritt das verarmte, tief heruntergebrachte und zu seinem Wiederaufkommen sich lediglich selbst überlassene Hamburg vor die edelmütige Regierung eines großen benachbarten Staats, der unter dem glorreichen Szepter seines erhabenen, von ganz Europa als Beschützer und Erretter verehrten und gesegneten Landesfürsten mit Recht und nach Verdienst an Staatskräften, Macht, Ansehen und Gebiet bedeutend gewinnen und vergrößert werden wird, und verlangt, durch eigene Not gezwungen, vertrauensvoll den Ersatz der Summen“ usw. zurück; nämlich das Kapital und die rückständigen Zinsen von 771 000 M. Banco, wie auch die fortgesetzte Zahlung der jährlich laufenden Zinsen.¹⁰⁾ Im Dezember meldeten auch Lübeck und Bremen in gleicher Weise ihre Forderungen an.

In Hannover hatte man sich bereits mit der Angelegenheit beschäftigt. Offenbar hatte man eine Rückforderung dieser Beträge nicht erwartet, die, wenn auch die Stände eine bindende Verpflichtung eingegangen waren, doch als Kriegskontribution galten. Als solche hat sie auch die preussische Regierung angesehen, als sie 1806 das Land besetzte.¹¹⁾ Man dachte zunächst, die Städte im Hinblick auf die noch schwebenden Verhandlungen über die deutschen Verhältnisse, bei denen die Entscheidung über viele, für jene sehr wichtigen Angelegenheiten von dem Wohlwollen Englands abhing, zum Verzicht auf jene, für Hannover keineswegs unerheblichen Beträge bestimmen zu können.¹²⁾ Aber so leicht ließen sich die Städte doch nicht abschütteln.

⁹⁾ Vgl. *Voigt*, Beiträge z. hamburgischen Verwaltungsgeschichte III (1918) S. 19.

¹⁰⁾ *Doormann* an das Kabinettsministerium 1814, Oktober 15.

¹¹⁾ Kabinettsministerium an den Prinzregenten 1814, Oktober 22.

¹²⁾ Die Anerkennung der lübischen Schuld durch das Königreich Westfalen, die nach *Rlug*, Geschichte Lübecks während der Vereinigung mit dem

Bergeblich suchte man nun in London wie in Hannover nach einer von Hamburg s. Zt. erfolgten Anerkennung, daß die hergeliehenen Gelder bloß eine französische Erpressung unter dem Scheine eines Darlehns an Hannover gewesen seien. Man konnte sich auf nichts anderes stützen als auf eine am 6. November 1803 erlassene Erklärung des Königs von England, nach der sein Ministerium in Hannover nicht berechtigt sei, ohne königlichen Spezialbefehl Gelder anzuleihen oder besondere Sicherheiten dafür zu bestellen, und daß der König sich durch keine dem Lande zuwiderlaufende Handlungen werde gebunden erachten, die etwa den Ministern durch Zwang oder Drohungen würden abgenötigt werden. Diese Erklärung wollte der hannoversche Gesandte in Berlin, v. Dmpteda, in preussische Zeitungen einrücken lassen, woran ihn aber die dortige Regierung hinderte; es gelang ihm dann, sie in den „Hamb. Correspondenten“ zu bringen, der sie am 2. Dezember veröffentlichte.¹³⁾ Das Gesuch des Landesdeputationsausschusses an Hamburg war aber vom 24. November desselben Jahres datiert und wurde am 15. Dezember erneuert; in diesem letzten Schreiben wurde bemerkt, daß das Kollegium „nunmehr überzeugt seyn zu können glaube, daß ohne weitere Einwirkung des französischen Gouvernements eine Uebereinkunft werde getroffen werden können“. Aus dieser Aeußerung, meinte der Hamburger Senat, habe er unmöglich schließen können, daß das Kollegium zu solchem Antrage von den französischen Machthabern gezwungen worden sei. Nicht anders sei in dem weiteren Antrage des Landesdeputations-Kollegiums vom 24. Juli 1804 davon gesprochen, daß die Bewilligung der Anleihe das Land in den Stand setzen werde, die Last noch einige Zeit zu tragen; es werde „seine Helfer segnen“; andernfalls müsse das Land einer französischen Verwaltung überlassen und dessen gänzliche Verwüstung befürchtet werden.¹⁴⁾ Ebenso verhielt es sich mit Lübeck und Bremen; der Antrag an letzteres vom 14. August 1804 lautete

französischen Kaiserreiche 1811—1813 (Lübeck 1856) I. S. 2, 1812 erfolgt ist, wurde von keiner Seite berührt, von Lübeck um so weniger, als jene Forderung, wie alle westfälischen Schulden, auf ein Drittel rebuziert worden war.

¹³⁾ v. Dmpteda 1815, Januar 10.

¹⁴⁾ Doormann an Staatsminister v. d. Decken 1816, Januar 3.

überaus dringend und wurde im Auftrage des Landesdeputations-Kollegs von Gerhard v. Hinüber vertreten.

Alle drei Senate lehnten somit jetzt, 1815, die Behauptung der Unfreiheit der hannöverschen Unterhändler ab.¹⁵⁾ Das Landesdeputations-Kolleg hatte sich nach der ersten Abweisung seitens Hamburgs an andere Stellen, wie es scheint, an Kurhessen und die Batavische Republik, gewandt, um Geld zu erhalten, war hier aber auf die Forderung von Wucherzinsen gestoßen und deshalb genötigt, nochmals die Hilfe Hamburgs anzurufen, wobei ausdrücklich die Zahlung in die hannöverschen Kassen verlangt und jede Verpfändung oder Belastung der kurfürstlichen Domänen abgelehnt wurde.¹⁶⁾ Der hamburgische Senat konnte die Behauptung, daß die französischen Machthaber das Landesdeputations-Kolleg nur als Werkzeug gemißbraucht hätten, um Geld von Hamburg zu erpressen, um so leichter widerlegen, als tatsächlich jene Machthaber grade zur selben Zeit, als die hannöverschen Stände die hamburgische Hilfe anriefen, Hamburg mit neuen gewalttätigen direkten Erpressungen bedachten. Lange zögern und erst in England anfragen — was nicht getan zu haben Hannover jetzt dem Senat zum Vorwurf machte — konnte dieser nicht; er mußte, wenn überhaupt, schnell helfen.

Wenn ein neuerer Schriftsteller¹⁷⁾ gradezu von einem zwangsmäßigen Druck der Franzosen auf die Hansestädte spricht und nur auf ihn die Zahlung jener Summen zurückführt, jede Freiwilligkeit ausschließt, so geht das zu weit. Und selbst wenn wirklich ein solcher Zwang bestanden hätte, so war doch eine Ersatzpflicht Hannovers schon aus der Tatsache herzuleiten, daß die Städte in jene Zwangslage nur infolge der überaus zaghaften und kleinmütigen Kriegsführung Hannovers versetzt waren; die hannöversche Armee war trotz ihrer vorzüglichen Ausrüstung und ihres Kriegseifers durch ihre höchst mangelhafte Leitung von einer Kapitulation zur

¹⁵⁾ Kabinettsministerium an jede der 3 Städte, gleichlautend, 1815, November 10.

¹⁶⁾ Hamburger Senat an Kabinettsministerium 1816, April 10.

¹⁷⁾ F. Thimme, Die inneren Zustände des Kurfürstentums Hannover unter der französisch-westfälischen Herrschaft 1806—13. Bd. I (1893) S. 106. Die Angaben bei Mönckberg, Hamburg unter dem Druck der Franzosen (Hamburg 1864) S. 4, auf die sich Thimme bezieht, entsprechen nicht ganz der amtlichen Darstellung.

andern gedrängt worden und vor dem keineswegs überlegenen Feinde bis hinter die Elbe zurückgewichen.¹⁸⁾ Erst dadurch wurden die Hansestädte, namentlich Hamburg und Lübeck, den Franzosen gegenüber in eine sehr schwierige Lage gebracht. Von dieser Argumentierung machten die Städte nach 1814 keinen Gebrauch, als sie ihr Geld wieder zu haben wünschten; wahrscheinlich aus Unkenntnis über den Gang der militärischen Ereignisse des Jahres 1803; vielleicht aber auch aus Schonung für die Gefühle der hannoverschen Patrioten. In Hannover wußte man wohl besser Bescheid und mußte deshalb allein aus diesen moralischen Gründen eine Ersatzpflicht anerkennen.

Für die Senate bedeutete es immerhin schon einen Fortschritt, daß Hannover sich unter Würdigung der den Städten durch die französische Besetzung des Landes erwachsenen Schäden, unter Vorbehalt der Zustimmung des Prinz-Regenten, vergleichsweise zu einer Anerkennung der Hälfte jener Anleihen als einer Landesschuld, die von nun ab verzinst werden sollte, bereit erklärte.¹⁹⁾ Dieser Vorschlag wurde aber von allen drei Städten abgelehnt.²⁰⁾ Der Bremer Senat erklärte ausdrücklich, auch auf die Zinsen nicht verzichten zu können; die Stadt habe f. Bt. das Kapital zu weit drückenderen Bedingungen und höherem Zinsfuß anleihen müssen und noch jetzt Zinsen dafür zu entrichten. Der Hamburger Senat wies außerdem darauf hin, daß von einer Desavouierung des Verfahrens des Landesdeputations-Kollegs seitens der Regierung nicht die Rede sein könne. Schon 1805 und 1806 habe der König dies Verhalten gebilligt.²¹⁾ Trotzdem war man weder in London noch in Hannover geneigt, die Forderung der Städte unbedingt anzuerkennen. Nochmals schlug man von London aus eine Teilung des Schadens zwischen beiden Parteien vor. Als Beweis des Zwanges, der f. Bt. gegen die Städte ausgeübt sei,

¹⁸⁾ Das Nähere bei v. Hassell a. a. O.

¹⁹⁾ In dem genannten Schreiben vom 10. November 1815.

²⁰⁾ Hamburger Senat 25. November, Lübecker Senat 9. Dez. 1815, Bremer Senat 16. Januar 1816.

²¹⁾ Doormann an v. b. Dedden 3. Januar 1816. Die von Mierzinsky, Unter Franzosenherrschaft. 2. Auflage (Hannover 1919) S. 19 erwähnte, von Georg III. im Jahr 1806 proklamierte Ungültigkeit aller ohne seine Zustimmung auf die hannoverschen Lande seit der französischen Besetzung gemachten Schulden wurde später weder von London noch von Hannover aus gegen die Forderungen der Städte angeführt.

wurde angeführt, daß gegen Bremen französische Truppen in Bewegung gesetzt worden seien, ein Beweis, der auch für Hamburg erschwerend ins Gewicht falle.²²⁾ Der Hamburger Senat lehnte diesen Beweis schluß jedoch ab; er wisse noch heute nichts von solcher Truppenbewegung gegen Bremen; „es ist in der That hart, sehr hart,“ so drückte er sich aus, „von einem Schuldner, der, nach dem schriftlichen Bekenntnis der edelsten Männer des Vaterlandes, redlich von uns geholfen ward, zur Rechenschaft über die Motive gefordert zu werden, welche uns bewogen haben könnten, ihm zu helfen.“ Auch verwies der Senat auf die seinerzeit durch den Kammerpräsidenten Grafen Rielmannssegge bewirkte Einsetzung des Landesdeputationskollegs, das bevollmächtigt worden sei, alle Lieferungen usw. ohne Ausnahme zu beschaffen, die vom Feinde gefordert werden könnten, Anleihen zu diesem Zweck abzuschließen usw.; man könne nicht verstehen, warum jene wichtige Sache von der später erfolgten Genehmigung aller Handlungen des Kollegs ausgenommen werden solle.²³⁾

Nichtsdestoweniger bestritten die hannöverschen Kabinettsminister dauernd die Zahlungsverbindlichkeit des Landes; die ganze Transaktion mit den drei Städten qualifiziere sich als eine lediglich von französischer Gewalttätigkeit herrührende Verhandlung und mache die Verpflichtung nichtig; insbesondere die eine Million Fr., die Hamburg schon an die Franzosen ausgezahlt habe, und die erst nachträglich unbefugterweise von dem Landesdeputationskolleg übernommen worden sei, könne nur als eine dem Feinde entrichtete Kontribution beurteilt werden. Jedenfalls rechtfertige sich eine völlige Verwerfung der Forderung und mindestens eine Verhandlung über eine modifizierte Anerkennung und einen teilweisen Verzicht der Gläubiger. Wenn auch die Landstände die volle Verbindlichkeit anerkennen müßten, sei doch die Landes herrschaft in der Lage, Einwendungen zu erheben.²⁴⁾ In diesem Sinne wurde an den Hamburger Senat geschrieben und namentlich die erste Anleihe in ihrer verpflichtenden Kraft stark angefochten; nur mit Rück-

²²⁾ Graf Münster an Colquhoun 1816, März 15.

²³⁾ Hamb. Senat an die Kabinettsminister 1816, April 10.

²⁴⁾ Kabinettsminister an Münster 1816, Mai 20.; zustimmendes Schreiben Münsters v. 31. Mai.

sicht auf die „nicht ganz ungezweifelte Gültigkeit des zweiten Anlehens und auf die Intervention, wozu die vormalige Landesdeputation beim ersten Anlehen genötigt worden“, biete die Regierung eine Entschädigung und zwar für alle drei Städte; als solche wurde der Anteil Hannovers an der französischen Kriegskontribution, der 3 402 373 Fr. 44 Cent. betrug, angeboten, wogegen die Rücklieferung der Obligationen des Landesdeputations-Kollegs zu erfolgen habe.²⁵⁾ Ganz ohne Hinterhalt war dieses Angebot nicht; in dem Schreiben der Kabinettsminister an Graf Münster, in dem der Vorschlag eines solchen Angebots gemacht wurde, findet sich der ausdrückliche Hinweis, daß diese Fesslon zu empfehlen sei in Anbetracht der Ungewißheit der künftigen Zustände in Frankreich; man glaubte also die Städte mit einer dubiösen Forderung an einen Dritten befriedigen zu können.

Auch gingen die Städte nicht in die ihnen gestellte Falle. Das Angebot wurde von allen drei Städten abgelehnt; in der lübischen Note vom 25. September wurde ausdrücklich auf die Unsicherheit der Forderung an Frankreich hingewiesen. In Hamburg ging man auf das Angebot überhaupt nicht ein. Der Senat setzte noch einmal die völlige Unabhängigkeit der Verhandlungen im Winter 1803 mit den Hannoveranern von der früheren Mortier'schen Forderung auseinander und sprach die Erwartung aus, daß das Ministerium des Senats gerechte Forderung mit Anerbieten beantworten werde, „die die Regierung eines im inneren Wohlstande notorisch gesunkenen schwachen Staates von der gerechten und billigen Regierung eines mächtigen Königreichs zu erwarten berechtigt sei, das an Kräften, Bevölkerung und Größe so bedeutend gewonnen hat.“²⁶⁾ Das Kabinettsministerium blieb jedoch, beeinflusst von London, auf seinem Angebot beharren und erklärte weitere Verhandlungen für nutzlos. Selbst in der Tatsache, daß die Städte, als die Forderung der Stände an sie erging, nicht in England angefragt hätten, erblickte Münster den Ausdruck der Furcht vor den Franzosen, also einen Beweis, daß jene Forderung eine Erpressung gewesen sei.²⁷⁾

²⁵⁾ Kabinettsminister an Hamburger Senat 1816, August 27.

²⁶⁾ Hamburger Senat an Kabinettsminister 1816, Oktober 25.

²⁷⁾ Münster an Kabinettsminister 1816, Oktober 22.; Kabinettsminister an die drei Senate, 12. November

Doch ließen die Städte von weiteren Vorstellungen nicht ab. Der Lübecker Syndikus Gütſchow erinnerte in einem Privatbrief den Geheimen Rabinettſtrat Rehberg an den Weltſpruch „Treue und Glaube ſind mehr als Goldes wert“ und wies darauf hin, „daß durch die bitteren Erfahrungen wenigſtens für die deutſchen Städte eine der weſentlichſten Begründungen ihrer vertrauensvollen Hoffnungen für die neue Ordnung der Dinge im deutſchen Vaterlande verſchwindet“. Die nützliche Verwendung (versio in rem) jener dargeliehenen Gelder ſei übrigens nicht zu bezweifeln und ſtemple ſie ohne weiteres zu Landeſſchulden.²⁸⁾ Auch in dem Schreiben des Hamburger Senats an das Rabinettſministerium findet ſich der Hinweis auf „Treu und Glauben“ und auf die dem Landeſdeputations-Kolleg ſ. St. allein zuſtehende und ermöglichte Befugniß, ſolche Anleihen zu machen, wie ferner auf die ſpättere Billigung des Verfahrens des Kollegs ſeitens des Königs; überdies habe ein Allerhöchſtes Schreiben vom 26. November 1805, als die preußiſche Okkupation bevorſtand, das Kolleg ausdrücklich aufgefordert, „ſeine biſherigen, für das Land erſprißlich gefundenen Functionen mit gleich ausgedehneter Vollmacht wieder zu übernehmen.“ Die hamburgiſche Forderung aber betrage nicht den zehnten Teil der ſonſtigen Schulden des Königreichs; auch nicht einer von allen dieſen Staatsgläubigern, unter denen viele Nichthannoveraner ſeien, ſo die Herren v. Hahn,²⁹⁾ habe vor der Zahlung bei dem Monarchen angefragt, ſondern dem Kolleg das Geld auf Treu und Glauben geliehen; und niemand zweifle an der Berechtigung aller dieſer Schuldforderungen. Hamburg aber habe das Geld Hannover geliehen, nicht Frankreich; die hannöveriſche Regierung habe die Mittel, ſich von Frankreich Recht zu verſchaffen, Hamburg nicht; deßhalb könne ſich dieſes auf eine Schuldanweiſung an Frankreich nicht einlaſſen.³⁰⁾

²⁸⁾ Gütſchow an Rehberg 1816, November 21.; Lübecker Senat an Rabinettſministerium, 27. November.

²⁹⁾ Wohl der Bankier Hahn in Caſſel, der nach v. Haſſell S. 342 den Landſtänden „gegen hohe Zinſen“ 75 000 Thl. geliehen hatte; nach Habemann, Geſchichte der Lande Braunſchweig und Lüneburg, III. S. 728, ſchloß im September 1803 der preußiſche Kammerherr v. Hahn im Namen des Deputations-Kollegiums eine Anleihe über 1 Mill. Thl. ab.

³⁰⁾ Hamburger Senat an Rabinettſministerium 1817, Februar 7.

Es erfolgten nun eine Reihe von Sendungen nach Hannover; Hamburg entsandte den Syndikus *D o o r m a n n*, Bremen *S a v e n s t e d t*. In London wiederholte der hamburgische Agent *C o l q u h o u n* seine Schritte. Als dann Graf *M ü n s t e r* letzterem mittheilte, daß man die Verhandlung als abgebrochen betrachte, rüstete man sich in den Hansestädten zur Anhängigmachung des Streitiges beim Bundestage in Frankfurt. Doch versuchte man, zunächst noch etwas durch den neuernannten Ministerresidenten in Hamburg, *D u b e*, zu erreichen. Man gab diesem zu verstehen, daß man mit der Art, wie die Angelegenheit bisher behandelt worden sei, namentlich von *D o o r m a n n* und *C o l q u h o u n*, nicht einverstanden sei, und daß man sehr ungern sich an den Bundestag wende, auf die Dauer das aber mit Rücksicht auf die Wünsche der Bürgerschaften nicht vermeiden könne. *D u b e* riet dem Grafen *M ü n s t e r*, man solle mit jeder Stadt gesondert verhandeln und zwar zunächst mit Lübeck, dessen Senat in dieser Frage „die billigsten Ansichten zu haben scheint“.³¹⁾

Noch bevor es dazu kam, versuchte man von London aus, durch einen ganz neuen Einwurf die Gegenpartei einzuschüchtern. Im Sommer 1803 war auf Veranlassung des Senats und im Auftrage der Kommerzdeputierten von Hamburg aus der Kaufmann *C. J. M a t t h i e s s e n* nach England entsandt, um dort für die Aufhebung der von England über die Elbe verhängten Blockade zu wirken. Er blieb längere Zeit dort, doch betraf seine Mission lediglich die Elbblockade und fand auch als solche bald ein Ende.³²⁾ Nun versuchte man jetzt, Äußerungen, die *M a t t h i e s s e n* in jener Zeit gemacht haben sollte, für den hannoverschen Standpunkt zu vertwerfen.³³⁾ Von Hamburg wurde das sogleich zurückgewiesen, da *M a t t h i e s s e n* niemals berechtigt gewesen sei, amtliche Erklärungen über die Anleihen zu geben oder entgegenzunehmen; überdies sei er lediglich im hamburgischen Auftrage in London gewesen.³⁴⁾

³¹⁾ v. *D u b e* an *M ü n s t e r* 1818, Januar 13.

³²⁾ Ueber die Sendung *M a t t h i e s s e n*: *S i l l e m* in *Mitt. des Vereins f. Hamb. Gesch.*, XIV. S. 319 ff. (1891); *D a a s c h*, *Hamburger Handelskammer*, I. S. 81 (1915).

³³⁾ *M ü n s t e r* an *Kabinettsministerium* 1818, April 13.

³⁴⁾ v. *D u b e* an *Kabinettsministerium* 1819, Februar 27.; *G ü t s c h o w* an *M a r t e n s*, 6. Juli, lehnte jede Beteiligung *L ü b e c k*'s an *M a t t h i e s s e n*'s Sendung ab.

Trotz dieser Klarstellung wurde die Matthiessen'sche Sendung noch mehrfach von London aus für die hannoversche Auffassung ins Feld geführt, wie man ebenso später die Sendung des Bremers Gröning, der 1804 in London über eine Konvention verhandelte, mit der Anleihe in Verbindung brachte, was vom Bremer Senat zurückgewiesen wurde.³⁵⁾

Als die Angelegenheit sich infolge aller dieser Winkelzüge über Gebühr hinzog, machte der Hamburger Senat endlich am 23. Februar 1819 den hannoverschen Ständen die Anzeige, daß er zu seinem Bedauern sich genötigt sähe, den Weg des öffentlichen Rechts zu beschreiten. Der hannoversche Gesandte in Frankfurt, Martens, sah die Angelegenheit als für Hannover wenig günstig an. Er riet zu einem Vergleich und hielt es für ausgeschlossen, daß ein Austrägalgericht Hannover von jeder Zahlungsverbindlichkeit freisprechen werde. Die Einmischung Dritter sei stets von Uebel; und es liege nicht in seiner, Martens, Macht, die Wahl der Kommission zu leiten. Würde es Hannover angenehm sein, den preussischen oder württembergischen oder den „instructionsmäßig immer zugunsten der Kleineren geneigten baierischen Gesandten“ darin zu sehen? Man habe außerdem „vielfältige Erfahrungen hier gemacht, wie höchst liberal man in Geldsachen ist, zu denen man selbst nicht beigetragen hat“.³⁶⁾ Auch das Kabinettsministerium war nicht dafür, die Sache auf die Spitze zu treiben.³⁷⁾ Martens verhandelte nun mit dem in Frankfurt anwesenden Syndikus Gütchow. Doch machte dieser kein Hehl daraus, daß man nur zu einem Vergleich gelangen werde, wenn das Kabinettsministerium von seiner Forderung abstehe, Lübeck solle das Mindestmaß seiner Ansprüche kundgeben; Voraussetzung einer wirklichen Vergleichsverhandlung sei die Gleichstellung der Lübschen Forderungen mit den übrigen hannoverschen Landesschulden; daran ließen sich dann Modifikationen knüpfen.³⁸⁾ In London dachte man überhaupt noch nicht ernsthaft an einen

³⁵⁾ Kabinettsministerium an Martens 1820, September 9.; Smidt an den Kabinettsminister v. Bremer 1820, November 4.

³⁶⁾ Bericht von Martens 1819, Juni 22.

³⁷⁾ Kabinettsministerium an Martens, 28. Juni.

³⁸⁾ Gütchow an Martens 1819, Juli 6.

Vergleich mit Lübeck, nur an eine hinziehende Verhandlung, um dem Antrag an den Bundestag vorzubeugen.³⁹⁾

Inzwischen hatte auch in Hamburg eine vermittelnde Verhandlung eingesetzt. Am 15. Oktober 1819 beauftragte das hannöversche Ministerium den Geh. Kriegsrat Crelinger, die mit Hamburg schwebende Differenz gütlich zu vergleichen. Das Ministerium hielt es für möglich, eine Einigung zu erzielen mit dem Angebot von 60 Prozent des Nennwertes, wenn dieser Betrag nicht sogleich bar entrichtet werde, sondern eine Anweisung auf die Hannover nach der Konvention von 1818 noch zustehenden etwa 1 400 000 Fr. Indemnitäts Gelder erfolge; was dann bei Zugrundelegung von 60 Prozent von der hamburgischen Schuld noch übrig bleibe, könne in festzusetzenden Terminen abgetragen werden. Crelinger, der wohl identisch ist mit dem nicht grade gut beleumundeten Armeelieferanten,⁴⁰⁾ nannte als Vorbedingung für den Erfolg einer von ihm einzuleitenden geheimen Verhandlung den sofortigen völligen Abbruch der Verhandlung in Frankfurt.⁴¹⁾ Einen direkten Abbruch hielt nun die Regierung in Hannover für bedenklich; sie beauftragte aber Martens, er möge die Verhandlung mit Lübeck hinziehen.⁴²⁾ Anfang November reiste Crelinger nach Hamburg; er hoffte, auf höchstens 70 Prozent, wahrscheinlich günstiger, abschließen zu können; er glaubte sicher zu wissen, daß Hamburg wenig Neigung habe, die Sache an den Bundestag zu bringen. Die mit ihm während seines Aufenthalts in Hamburg von Rehberg geführte Korrespondenz ging unter der Deckadresse des Hauses Poppe & Smith. Am 7. Januar 1820 konnte er berichten, daß der Senat mit 71 bis 72 Prozent, ausschließlich der ihm, Crelinger, zugesicherten Provision von 4 Prozent, gegen bare Zahlung zufrieden sein werde. Darauf wollte aber die Regierung sich nicht einlassen; sie war bereit, von der Hälfte der hamburgischen Forderung (2 125 000 M. Banco) 60 Pro-

³⁹⁾ Prinzregent an das Kabinettsministerium 1819, August 3.

⁴⁰⁾ v. Saffell S. 45 erwähnt den „Kommissionsrat“ Cr.; ferner S. 205 (Mai 1803) als „Finanzrat“; die an ihn geleisteten Zahlungen S. 338. Havemann, III. S. 727, Anm. 2: Cr. habe sich hart „bereichert“. Thimme, I. S. 107, nennt ihn Finanzrat, „ein Spekulant niedrigster Art, den E. Brandes eine „wahre Pest des Landes“ nennt.“

⁴¹⁾ Crelinger aus Berlin an Rehberg, 25. Oktober, 4. November 1819.

⁴²⁾ Kabinettsministerium an Martens, 27. Oktober 1819.

zent sogleich zu zahlen, also 637 500 M. Banco; von der andern Hälfte sollten ebenfalls 60 Prozent z. T. in Landesobligationen, z. T. in späteren Ratenzahlungen entrichtet werden.⁴³⁾ Nach Eingang dieser Instruktion überließ Crelinger das weitere seinem Bevollmächtigten in Hamburg, dem Kaufmann B. Lorc aus Königsberg.⁴⁴⁾ Dieser ließ Rehberg alsbald nicht im Unklaren, daß es ausgeschlossen sein werde, den Senat zur Annahme der in jener Instruktion enthaltenen Bedingungen zu bestimmen; es habe schon Mühe genug gekostet, den Senat von der Absicht, die Entscheidung des Bundestags anzurufen, abzuhalten; man könne nur noch auf kurze Frist rechnen. Auf weniger als 80 Prozent werde sich der Senat nicht einlassen; höchstens werde er in Terminzahlungen für die Hälfte einwilligen. In Hamburg rechne man nicht nur auf den Bundestag, sondern werde sich gegebenenfalls an die sämtlichen Mitglieder des ehemaligen Landesdeputations-Kollegs halten, die solidarisch mit ihrem Vermögen hafteten.⁴⁵⁾ Ebenso wie Lorc bezweifelte auch Dube, daß die Bürgerschaft einem Vergleich zustimmen werde, der nicht mindestens 71—75 Prozent des Kapitals unter Verzicht auf die Zinsen seitens Hamburgs einbringe.⁴⁶⁾ Lorc verhandelte dann noch kurze Zeit mit Syndikus Doormann und den Senatoren Dammert und Jenisch, wobei hauptsächlich auf letzteren und seinen etwaigen Anteil an der Provision gerechnet wurde.⁴⁷⁾ Die weitere Verhandlung Lorc's wurde schon deshalb unmöglich, weil die öffentliche Erwähnung der Forderungen der Städte eine Erörterung in der Ständeversammlung veranlaßte, und diese vor dem Abschlusse des Vergleichs die Mittheilung der Bedingungen verlangte.⁴⁸⁾

⁴³⁾ Rehberg an Crelinger 1820, Januar 13.

⁴⁴⁾ Nach Dube war Lorc „ein sehr geachteter Kaufmann und in Berlin als naher Verwandter des Geh.-Legat.Rats Jordan vielleicht nicht ohne bedeutende Verbindung“; in Hamburg geniesse er, ebenso wie Crelinger, den Einfluß und das Ansehen, um den Abschluß eines Vergleichs erreichen oder verhindern zu können. (11. Februar 1820.)

⁴⁵⁾ Lorc an Rehberg 1820, Januar 26.

⁴⁶⁾ Dube an Kabinettsministerium 1820, Februar 2.

⁴⁷⁾ v. Dube 1820, Februar 11.

⁴⁸⁾ Rehberg an Crelinger 1820, April 1.; Crelinger an Rehberg 16. Juli; August 1., 19. Ueber die Zahlung der Provision an Crelinger entstand noch eine Korrespondenz; Crelinger wollte auf jene nicht verzichten. Die bewilligten 500 Friedrichs Lorc nahm er zwar an, überwies

Man sah sich also wieder auf die Verhandlung zwischen den Diplomaten angewiesen. Es war Martens schwer genug geworden, Güttschow von der Ueberreichung der fertigestellten Beschwerdeschrift an die Bundesversammlung abzuhalten.⁴⁹⁾ Auf Wunsch Hamburgs und Bremens wurde Martens nun auch für die Verhandlung mit diesen Städten bevollmächtigt. Um die Sache hinzuziehen und Crelinger für seine Verhandlung Zeit zu lassen, wurde Güttschow erklärt, daß man mit Hamburg nicht eher verhandeln könne, bis Lübeck einen den hannöverschen Erwartungen besser entsprechenden Vorschlag gemacht habe. Lübeck hatte nämlich 90 Prozent gefordert, wollte dafür aber auf die Zinsen verzichten; diese 90 Prozent entsprachen dem damaligen Kursstande der hannöverschen verzinlichen Landesobligationen. Lübeck erklärte hierauf, jene Forderung sei seine Mindestforderung.⁵⁰⁾

Die Crelinger'sche geheime Verhandlung hatte für Hannover doch das Gute, daß sie die Aussicht auf einen wesentlich günstigeren Abschluß eröffnete, als man gedacht hatte. Das Ministerium hoffte, mit 78 Prozent davonzukommen, und riet zur sofortigen Annahme.⁵¹⁾ Da man aber den Ständen gleichzeitig eine vertrauliche Mitteilung machen mußte — denn es handelte sich um sofortige bare Zahlung eines erheblichen Betrages —, scheiterte die ganze geheime Vermittlung, wie schon bemerkt, an diesem Umstande. Die Stände, die bisher offiziell sich nicht mit dieser Angelegenheit beschäftigt hatten, da die Städte sich ja nicht an sie, sondern an das Kabinettsministerium gewandt hatten, verlangten jetzt, falls die Verhandlung eine Mitwirkung der Landesklasse erfordere, eine Vorlage der Anträge an die Ständeversammlung.⁵²⁾ Damit war die Möglichkeit, der Landesklasse durch einen schnellen Abschluß eine Erleichterung zu verschaffen, genommen. Man war jetzt genötigt, den Städten selbst ein Angebot zu machen.

sie aber, da sie ihm nicht als ausreichende Entschädigung galten, einem wohlthätigen Zweck.

⁴⁹⁾ Martens 1819, September 21.

⁵⁰⁾ Kabinettsministerium an Martens 1819, Oktober 27.

⁵¹⁾ Kabinettsministerium an den König und an Graf Münster (nach Wien) 1820, Februar 21.

⁵²⁾ Mitteilung an die Stände, 26. Februar 1820; Erwiderung derselben, 27. März 1820. Am 13. November 1816 war den Ständen der Erfolg der bisherigen Verhandlung mitgeteilt worden.

Martens wurde nun autorisiert, Güttschow 70 Prozent unter Verzicht auf alle Zinsen zu bieten. Durch Syndikus Gries knüpfte Hamburg mit Martens an. Mit Lübeck einigte sich dann Martens auf 80 Prozent unter Zustimmung zu der von Lübeck gewünschten Geheimhaltung vor den anderen beiden Städten.⁵³⁾ Diese Geheimhaltung hielt das Ministerium für auf Verabredung unter den Städten beruhend; es fürchtete, daß Hamburg und Bremen nach dem Abschluß mit Lübeck dieselben Bedingungen stellen würden. Auch die vier Jahre Abzahlungsfrist, die Lübeck gefordert hatte, schienen zu kurz.⁵⁴⁾

In Hamburg regte sich jetzt die Empfindlichkeit. Dube hatte zwar einen Abschluß mit Lübeck, ohne vorherige Einigung mit Hamburg, als unbedenklich erklärt und seine Meinung dahin geäußert, daß der Hamburger Senat dringend baldige gütliche Erledigung wünsche; warte man aber länger, so werde die hamburgische Beschwerde beim Bundestag erfolgen, zumal da nach Doormanns Tode diese Sache dem sehr tätigen Syndikus von Sienen übertragen worden sei.⁵⁵⁾ Auch Martens fürchtete, daß Güttschow „bei der zu den Zeichen unserer Zeit gehörigen Arroganz der Städte“ bei seiner demnächstigen Abreise von Frankfurt dem stimmführenden Syndikus Gries die Ueberreichung der Beschwerdeschrift übertragen werde.⁵⁶⁾ Sehr gereizt lautete dann eine Note des Hamburger Senats vom 26. Juli an Dube; hier sprach er den Wunsch aus, daß die Verhandlung nach Hamburg verlegt werde, und sein Bedauern, daß der Antrag des Syndikus Gries auf Einleitung der Verhandlung ohne bestimmte Erwiderung sei, während die Verhandlung mit Lübeck „bereits längst zur Wirklichkeit gekommen“ sei; er sei dadurch „sehr unangenehm“ berührt und müsse, da er nicht länger warten dürfe, nun die Sache vor den Bundestag bringen. Diese

⁵³⁾ Kabinettsministerium an Martens 1824, April 4., 5.; Güttschow an Martens, 10. Mai. Am 20. Juni erhält Martens Vollmacht zur Verhandlung mit Hamburg.

⁵⁴⁾ Am 1. August berichtete Martens, Güttschow habe den Vertrag an diesem Tage unterzeichnet mit der Modifizierung, wonach 6 Zahlungstermine stattfinden sollten (vgl. auch Flug a. a. O. S. 2 Anm.).

⁵⁵⁾ Bericht v. Dubes, 4. Juli 1820.

⁵⁶⁾ Martens, 26. Juli 1820.

Mahnung kam dem Ministerium „ganz unerwartet“. Duve erhielt nun Vollmacht und eine Instruktion.⁵⁷⁾ Danach durfte nur von der Kapitalforderung, nicht aber von den rückständigen Zinsen die Rede sein und mußte das Ergebnis möglichst geheim gehalten werden; jede Verminderung der Forderung sei verdienstvoll. Gerade jetzt hatte Martens mit Güttschow abgeschlossen. Nun wünschte auch Bremen, mit Martens zu verhandeln.⁵⁸⁾

In Hamburg verhandelte Duve mit Syndikus von Siemen und Senator Jenisch. Der Senat betonte nochmals seinen Standpunkt, daß von französischen Erpressungen nicht die Rede sein könne, daß er aber von seiner Forderung an Kapital und Zinsen 25 Prozent ablassen wolle; die Weigerung Duves, die Zinsen überhaupt zu berühren, wollte der Senat nicht anerkennen; die seit 16 Jahren angeschwollenen Zinsen beliefen sich Ende Juli 1820 schon auf 1 309 458 M. Banko. Auf alle Fälle wünschte Hamburg bare Zahlung und zwar in kurzen Terminen, da es sich seiner Schulden wegen in großer Verlegenheit befand.⁵⁹⁾ Der Vergleich mit Lübeck, der am 6. Oktober vom Senat dieser Stadt ratifiziert worden war, war dem hamburgischen Senat wohl bekannt; und dieser forderte mindestens dieselben Bedingungen.⁶⁰⁾ Duve bot nun 75 Prozent der Kapitalforderung, zahlbar in 20 jährlichen Terminen, von 1822 an. Dagegen schlug der Senat eine Herabsetzung der gesamten Forderung auf 60 Prozent vor, wenn die Zahlung in vier Terminen erfolgte und gleich im ersten eine halbe Million M. Banko entrichtet würde, die 20 jährlichen Termine schlug Hamburg ab, weil dadurch die Obligationen um mindestens 20 Prozent im Wert herabgesetzt würden.⁶¹⁾ Schwierigkeiten machte schließlich eine mehr formelle Frage; in Hamburg wünschte man mit Rücksicht auf die Bürgerschaft keinen förmlichen Verzicht auf die Zinsen und zog eine stärkere Herabsetzung der Kapitalforderung vor, während die hannö-

⁵⁷⁾ Instruktion vom 31. Juli 1820.

⁵⁸⁾ Hierüber Martens, 23. August.

⁵⁹⁾ v. Duve, 1. September.

⁶⁰⁾ v. Duve, 3. Oktober. Nach v. Duves Bericht vom 10. Oktober war der Vergleich mit Lübeck in Hamburg durch ein Mitglied der Lübecker Bürger-Kollegien bekannt geworden.

⁶¹⁾ v. Duve, 10. Oktober; Kabinettsminift. an Duve, 23. Oktober 1820.

versche Regierung grundsätzlich von einem Ersatz der Zinsen nichts wissen wollte.⁶²⁾ Am 29. November einigte man sich dann auf eine Zahlung von 1 700 000 M. Banko, was 80 Prozent des s. Zt. angeliehenen Kapitals ausmachte, wogegen Hamburg hinsichtlich der Zinsen nachgab und auf sie verzichtete. Als Anzahlung hatte Hannover sogleich bei der Ratifikation 100 000 M. Banko zu entrichten, während die Restsumme in acht Terminzahlungen von je 200 000 M. Banko bis 1828 zu bereinigen war. Am 14. Dezember genehmigte die hamburgische Bürgerschaft dies Abkommen.⁶³⁾ Senator Jenisch übernahm für sein Bankhaus die Vermittlung der Auszahlung gegen eine Wechselprovision von 1/2 Prozent.⁶⁴⁾

Zuletzt kam es mit Bremen zur Einigung. Hier versuchte das hannöversche Ministerium noch einmal, aus der Art, wie die Zahlungsverpflichtung zustande gekommen war, einen Vorteil zu ziehen; zweifellos hatte auf Bremen s. Zt. der französische Druck am stärksten geruht. Smidt aber glaubte gerade für Bremen einen besonderen Ruhmestitel darin zu sehen, daß es im Gegensatz zu den übrigen Städten sich mit den Franzosen garnicht eingelassen habe.⁶⁵⁾ Er erreichte dann auch den Abschluß mit Hannover ebenfalls auf der Basis von 80 Prozent, d. h. auf 200 000 Thaler; 50 000 sollten bei der Ratifikation, die übrigen 150 000 Thaler in fünf Jahresraten zu je 30 000 Thalern abgetragen werden; die auf 161 000 Thaler aufgelaufenen Zinsen wurden gestrichen.

In ihrer Genehmigung der drei Vergleiche am 17. Januar 1821 erkannten die hannöverschen Stände ausdrücklich den hohen Nutzen an, den jene Darlehen s. Zt. dem Lande gebracht hätten; sie sprachen aber wiederholt die Erwartung aus, daß die Landesherrschaft, d. h. das Domanium, den dritten Teil der rückzahlbaren Beträge übernehmen werde.⁶⁶⁾

⁶²⁾ v. Dube, 4. November; Kabinettsminist. an Dube, 9. November.

⁶³⁾ S o h m a n n, II. S. 62.

⁶⁴⁾ v. Dube, 20. Dezember.

⁶⁵⁾ Kabinettsminist. an Martens 1820, September 9.; Smidt an v. Bremer, 4. November; Kabinettsminist. an Smidt, 16. November; Smidt an v. Bremer, 25. November. Der Abschluß ist kurz erwähnt auch bei v o n B i p p e n, Johann Smidt (1921) S. 228.

⁶⁶⁾ Auszug aus den Protokollen der 2. allgem. Ständeversammlung. 2. Diät. S. 160 f.

Die ältere Flurkarte der Feldmark Brullsen als Urkunde der Dorfgeschichte.

Von

Wilhelm Hartmann.

Die Dorfgeschichte ist hinter der Stadtgeschichte weit zurückgeblieben. Im Hinblick auf die oft reichhaltigen Bestände städtischer Archive einerseits und auf den manchmal völligen Mangel an Urkunden und älteren Akten für die Geschichte des einzelnen Dorfes andererseits kann diese Erscheinung nicht überraschen. Und doch ist die Dorfgeschichte für die Landesgeschichte ebenso bedeutsam wie die Stadtgeschichte. Besonders da, wo sie eigene Wege geht und die Entwicklung dörflicher Wirtschaftsverhältnisse aufzeigt, tritt ihre hohe Bedeutung klar hervor. Somit mag es verdienstlich sein, einen Weg zu zeigen, der über die Wirtschaftsgeschichte eines Dorfes wichtige Aufschlüsse geben kann.

Zweck und Ziel der vorliegenden Arbeit sind damit folgendergestalt umrissen: Es ist nicht so sehr die an sich und für sich allein wenig bedeutsame Wirtschaftsgeschichte des kleinen Dorfes Brullsen als vielmehr der hier an einem Objekt gezeigte Weg der Forschung und die an ebendiesem Objekt dargestellte Methode der Untersuchung, derentwegen die nachfolgenden Zeilen geschrieben sind.

Das Dorf Brullsen stellt sich uns in topographischer und wirtschaftsgeschichtlicher Hinsicht auf Grund sorgfältiger Orts erkundung und nach eingehendem Studium der vorhandenen archivalischen Quellen, aber bei Außerachtlassung der älteren Flurkarte des Dorfes so dar:

Brullsen liegt 11 km nordöstlich der Stadt Hameln im Kreise Springe. Das Dorf hat wenig mehr als 200 Einwohner. Seine heutige Feldmark umfaßt etwa 1400 Morgen (350 ha) Wiesen und Ackerland. Wald fehlt völlig; Kenger

und Weiden sind nur noch als kärgliche Reste vorhanden. Das Gelände um das Dorf herum ist wellig. Mehr als ein Duzend Feldbäche (Gräben) führen das in den Mulden (Siefen, Gründen) sich sammelnde Wasser den beiden größeren Bächen zu, die, aus südlicher und südöstlicher Richtung kommend, das Dorf westlich und östlich umfließen und sich dann nördlich des Dorfhügels bei der heutigen Dorfmühle vereinigen. (Siehe Kartenbild 1.!) Nordöstlich des Dorfes steigt das Gelände erheblich an. Dieser Teil der Feldmark gehört zum Bergfuß des außerhalb der Bruller Feldmark gelegenen, etwa 300 m hohen Messelberges. Die aus südöstlicher Richtung von Copenbrügge herführende Landstraße durchschneidet den südlichsten (den jüngsten!) Teil des Dorfes, wendet sich dann in westlicher Richtung vom Dorfe ab und nimmt, nachdem sie das breite und sumpfige Wachtal überquert hat, die frühere süd-nördliche Richtung auf Neustadt und Münder zu wieder auf. Zu den Nachbardörfern Brännighausen (östlich), Altenhagen (nordöstl.) und Hohnsen (südwestlich) führen Feldwege (Tristen).

Das Dorf selbst liegt auf der Spitze einer nach Norden gerichteten Landzunge, die in sumpfiges Moor- und Wiesengelände hineinragt und nur von Süden her im Zuge der von Copenbrügge kommenden Landstraße einen Zugang ohne Steigung hat. Der westliche Dorfhang ist so steil, daß er als Ackerland nicht zu gebrauchen ist; der östliche Hang ist breiter. Den bei weitem größten Raum auf der Landzunge nimmt der ehemals größte Meierhof g + f (jetzt 2 Halbmeierhöfe) ein. Er war ein Dreihufen-Hof. Die übrigen 5 Meierhöfe (a, b, c, d und e) sind sämtlich ehemalige Zweihufen-Höfe. Zwei von ihnen (a und b) liegen dem Dreihufen-Hofe gegenüber an zwar abfallendem, aber als Garten- und Weideland noch gut brauchbarem Gelände. Die drei übrigen Meierhöfe (c, d und e) sind dem Dreihufen-Hof vorgelagert, und zwar ist der kleinste Meierhof (e), welcher wohl auch der jüngste ist, der am weitesten vorgelagerte von ihnen. Die drei Großkötnerhöfe¹⁾ des Dorfes (k, i und h) liegen in einer Reihe am westlichen Dorfhang, da, wo das Gelände zur Hofanlage am wenigsten verlocken konnte. Ihr Hofraum ist beschränkt;

¹⁾ Die Großkötner, vordem Großkötter und im 16. Jahrh. einfach Kötter genannt, besaßen ursprünglich eine Hufe (30 Morgen) Land.



Der Feldmark des Dorfes Brüllpen
nach der Markteingabe (1853).

-  = Acker.
-  = Wiese.
-  = Acker.
-  = ehemals Wiese, jetzt Acker.

die Weidekämpfe dabei sind stark abschüssig, und ihre Hofgebäude ruhen an der Westseite auf hohen Fundamenten. Von den Rötnerhöfen²⁾ liegen zwei (o und l) zwischen den Meierhöfen eingeklemmt; zwei (n und m) sind den Meierhöfen nördlich und südlich vorgelagert; einer (q), der kleinste, liegt zwischen den Großrötnerhöfen in der Enge; die Mühle (p), auch ein Rötnerhof, liegt nördlich vom Dorfe am Bach. Die Kleinkötner und Anbauer haben auf dem Dorfhügel keinen Platz mehr gefunden; sie haben das Dorf nach Süden hinaus verlängert und an der Landstraße nach Neustadt-Münder eine vom Dorfe räumlich getrennte Kolonie gebildet.

Um das Jahr 1300 heißt der Ort urkundlich Borlevesen³⁾; später erscheint er unter dem Namen Brullevesen; seit etwa 1700 wird er Brullsen genannt.

Das Dorf Brullsen ist eine der sechs Ortschaften der ehemaligen Grafschaft Spiegelberg, des nachmaligen hannoverschen Amtes Coppenbrügge.

In dem Lehnregister des Bistums Minden aus der Zeit um 1300, in welchem der Ort zum ersten Male erwähnt wird, erscheint die villa in Borlevossen unter dem Lehngut, das die Grafen von Spiegelberg vom Stift Minden empfangen haben. Im 15. und 16. Jahrhundert wurden mehrfach Meierhöfe zu Brullevossen von den Grafen von Spiegelberg verpfändet⁴⁾. Weitere Nachrichten aus älterer Zeit fehlen. Genauere Kunde über die Wirtschaftsgeschichte des Dorfes bringen erst (von 1545 ab) die ältesten auf uns gekommenen gräflichspiegelbergischen Rechnungsbücher und Landbeschreibungen. Nach dem Rechnungsbuch vom Jahre 1545⁵⁾ sind damals die noch heute vorhandenen fünf Meierhöfe (a, b, c, d und e) schon sämtlich da. Die heutigen beiden, benachbarten Halbmeierhöfe (g und f) erscheinen noch als ungeteilter Meierhof. Auch die drei Großrötnerhöfe (h, i und k) werden bereits aufgeführt. Die übrigen Hofstellen lassen sich nicht mit Sicher-

²⁾ Der Normalbesitz der Rötnerhöfe betrug im 17. Jahrh. eine halbe Hufe Land; heute werden diese Hofstellen als Mittellötnerhöfe bezeichnet.

³⁾ St.-M. Münster, Mscr. VII, 2404 (Lehnregister des Bischofs Gottfried von Minden); gedr. Sudendorf, U.-B. I, Nr. 184.

⁴⁾ St.-M. Marburg: Waldeck'sches Archiv, Ältere Pyrmont. Alten, Pyrmont.-Spiegelb. Lehnbuch d. a. 1551.

⁵⁾ St.-M. Hannover: Hann. 19 d I h 211.

heit identifizieren. Nur soviel läßt sich aus dem Verzeichniß der abzuliefernden Hof- und Rauchhühner erkennen, daß außer den 6 Meier- und 3 Großkötnerstellen noch weitere 8 Hofstellen vorhanden waren. Aus anderer Quelle⁶⁾ wissen wir, daß unter diesen 8 Hofstellen die Kötnerstelle p (Mühle) mit zu verstehen ist, da die Mühle nach dieser Quelle im Jahre 1538 von dem Meierhof g + f erbaut wurde. Die älteste Land- und Wiesenbeschreibung aus der Zeit um 1560⁷⁾ führt 6 Meier-, 3 Großkötner- und 6 Kötnerhöfe auf, wie sie noch heute vorhanden sind, und fortan erscheinen diese 15 Hofstellen in den Spiegelbergischen Rechnungen und Registern immer wieder und immerfort mit denselben Abgaben an Naturalien und Geldsteuern, wie sie noch zu Anfang des 19. Jahrhunderts zu leisten waren⁸⁾. Aus der Spiegelbergischen Geldrechnung vom Jahre 1662⁹⁾ sind 19 Hausstellen nachweisbar; 1853 hatte Brullsen deren 28¹⁰⁾.

Die Länderei war Zinsland, das den Bauern von der Herrschaft Spiegelberg gegen einen festen Satz von Naturalabgaben zu Erbzinsrecht ausgetan war. Die Höhe der Korn- und Fleischabgaben geht mit der Größe der Höfe parallel; sie ist nicht einmal bei allen Meierhöfen die gleiche. Holzgeld entrichten von alters her nur Meier und Großkötner, die Meier je 1 Pfund¹¹⁾, die Großkötner je $\frac{1}{2}$ Pfund halbjährlich. Neben dinglichen Abgaben stehen solche, die als Steuern im heutigen Sinne anzusprechen sind und daneben als Urkunde des Untertanenverhältnisses zu den Grafen von Spiegelberg zu gelten haben.

Bereits aus den Registern des 16. Jahrhunderts¹²⁾ ergibt sich, daß 3 Kötnerhöfe an Brullser Meierhöfe meierzinspflichtig waren, und zwar war Kötner o meierzinspflichtig an den benachbarten Meier a, Kötner l an den benachbarten

⁶⁾ St.-A. Marburg: Walb. Archiv, Alt. Pym. Akten, Verträge (Kopiar aus dem 16. Jahrh.).

⁷⁾ St.-A. Hannover: Hann. 74, Amt Coppenbrügge II, Fach 101, Nr. 1.

⁸⁾ St.-A. Hannover: Hann. 76 c. B. b. 36 (Graffsch. Spiegelberg).

⁹⁾ Ebenenda: Hann. 76 c. B. b. 10 (Amt Coppenbrügge).

¹⁰⁾ Verkoppelungsakten.

¹¹⁾ 1 Pfund Pfennige.

¹²⁾ Quelle wie bei Anm. 7.

Meier c und Rötner p (Mühle) an den Meier g + f, von dem aus die Mühlenstelle nachweislich „gebaut“ wurde¹³⁾.

Neben dem an die Landesherrschaft zinsbaren „Herrenland“ erscheint in allen Spiegelbergischen Zinsregistern das „Junkernland“, von dem der Bauer einen festen Zins an auswärtige, d. h. außerhalb der Grafschaft wohnende Junker zu entrichten hatte. Als Zinsjunkler werden genannt die von Halle, von Alten, von Mandelsloe, von Hale und von Eddingerodt. Von zwei Aekern mußte an die Kirche des benachbarten kalenbergischen Dorfes Altenhagen gezinst werden. Nach einem Spiegelbergischen Hausregister aus dem Jahre 1660¹⁴⁾ waren es damals nur 2 Höfe, die lediglich Herrenland in Bewirtschaftung hatten (b und c) und daher nur an die gräfliche Herrschaft zu Coppenbrügge zinsen mußten.

Der Dreihufenhof (g + f) befand sich mit allem Zubehör bereits um 1560¹⁵⁾ im Pfandbesitz derer von dem Werder zu Wisperode; er ist darin geblieben bis in die Napoleonische Zeit. Der Herrschaft Spiegelberg verblieben von diesem größten aller Höfe nach der Verpfändung nur die obrigkeitlichen Abgaben. Die Teilung dieses Meierhofes in die beiden Halbmeierhöfe g und f erfolgte zwischen 1614 und 1631¹⁶⁾. Jeder der beiden Halbmeierhöfe hatte nach der Teilung die Hälfte der Lasten des alten Dreihufenhofes zu tragen.

Ein Haupthof unter den 6 Meierhöfen läßt sich urkundlich nicht nachweisen. Meierstädtisches Land, von dem ein bestimmter Teil der Ernte („Teilkorn“) zu entrichten gewesen wäre, ist aus den vorhandenen Akten in der Drullser Feldmark nicht festzustellen.

Der Zehnte, der sowohl vom Herrenland als auch vom Junkernland gegeben werden mußte, scheint ehemals ein Stift-Mündensches Lehen der Grafen von Spiegelberg gewesen zu sein¹⁷⁾. Schon im 16. Jahrhundert befand er sich im Pfandbesitz der Reichen, einer Patrizierfamilie zu Hameln¹⁸⁾. Im

¹³⁾ Vgl. Anm. 6.

¹⁴⁾ St.-A. Hann.: Hann. 19 d I, m 310.

¹⁵⁾ Vgl. Anm. 7.

¹⁶⁾ Nach den Anm. 8 und 9 angegebenen Quellen (Zinsregistern).

¹⁷⁾ Vgl. Anm. 3.

¹⁸⁾ Siehe Anm. 8 und 9.

Spiegelbergischen Hausregister von 1660¹⁹⁾ werden mehrere Parzellen aufgeführt, die zehntfrei waren. Der Grund für diese Sonderstellung einzelner Ackerstücke ist aus dem Register nicht ersichtlich.

Neben diesen Nachrichten über das Dorf Brullsen, die sich teils aus der Ortserkundung und teils aus der archivalischen Ueberlieferung ergeben, erschließt sich uns nun eine neue Quelle der Ortsgeschichte:

Die ältere Flurkarte des Dorfes.

Es ist das die Karte von der Feldmark Brullsen, die bei der Zusammenlegung und Neuverteilung der Besitzstücke im Jahre 1853, bei der sogen. Verkoppelung, die Grundlage für die Neuaufteilung der Feldmark bildete. Sie ist eine feine Unterzeichnung der sogen. Verkoppelungskarte²⁰⁾, die außer der älteren Flur mit all ihren Hecken und Zäunen, Gräben und Teichen, Aengern, Weiden, Wiesen und Aedern, Wegen, Pfaden und Tristen die Grenzen acht verschiedener Bonitätsklassen erkennen läßt und außerdem noch mit dicken roten Linien die Grenzen der neu zugewiesenen Parzellen wie auch die neu anzulegenden Wege und Gräben bezeichnet. Dies Vieles auf dem 0,90 m : 1,10 m großen Kartenblatt macht die Auszeichnung der alten Flur nur möglich bei Zuhilfenahme einer Lupe und bei Benutzung des Vermessungsregisters²¹⁾, einer Akte, die als ergänzendes und erläuterndes Seitenstück zur älteren Flurkarte zu gelten hat und alle ehemaligen Parzellen mit ihrer Kartenblattnummer unter Angabe von Eigentümer, Lage, Größe, Bonität und Nutzbarkeit auführt. Die Verkoppelungskarte zeigt für jede Hofstelle einen Buchstaben; dieser Buchstabe kehrt auf dem Kartenblatt bei den einzelnen zur Hofstelle gehörigen Parzellen in Verbindung mit der Nummer der betreffenden Parzelle jedesmal wieder, und er erscheint zur Bezeichnung der Hofstelle sowohl im Vermessungsregister als auch im Verkoppelungsrezeß²²⁾. Die

¹⁹⁾ Vgl. Anm. 14.

²⁰⁾ Landeskulturamt Hannover: Kreis Springe, Nr. 93.

²¹⁾ Ebenda.

²²⁾ In drei Ausfertigungen vorhanden (Landeskulturamt Hannover, Sanratsamt Springe, Gemeindevorsteher zu Brullsen).

5 Meierhöfe tragen die Buchstaben a—e; die beiden Halbmeierhöfe sind mit g und f, die 3 Großlötnerhöfe mit h—k, die Rötnerhöfe mit l—q und die übrigen Hausstellen mit r—z und 2a—2i bezeichnet worden.

Die ältere Flurkarte und die heutige Flur.

Die Betrachtung der älteren Flurkarte des Dorfes Brullsen (siehe Bild 1!) macht auf den ersten Blick jedem, der die heutige Dorfflur bis ins einzelne kennt, augenscheinlich deutlich, daß die Verkoppelung der Feldmark im Jahre 1853 ein Vorgang war, der die ältere Flurkarte, das letzte Gesicht der Feldmark nach einer jahrhundertlangen ruhigen Entwicklung, geradezu revolutionär veränderte: Das zur älteren Flurkarte gehörige Vermessungsregister weist 560 Parzellen mit einer Gesamtzahl von 1060 Morgen nach; die neue Flurkarte faßt die vielen schmalen Landstreifen, die zahlreichen winzigen Ansatzstücke und die stellenweise negartig aneinandergesetzten Zwerggädel nach Hinzunahme von 250 Morgen neu gewonnenen Rodelandes am Kesselberge (östlich des Dorfes) zu 230 Parzellen zusammen. Da in diesen 230 Parzellen viele der kleinen dicht beim Dorfe und im Dorfe selbst liegenden Gärten, die von der Zusammenlegung nur wenig betroffen wurden, mitzählen, wird die Wirkung der Zusammenlegung in den Zahlen 560 und 230 nicht ganz deutlich. Augenfällig wird sie aber, wenn man beispielsweise die 50 über die ganze Feldmark verstreuten Parzellen des Meierhofes e in einer Gesamtgröße von 83 Morgen auf der älteren Flurkarte durch Schraffierung heraushebt und daneben den neuen Besitzstand dieses Hofes dargestellt sieht, der sich, trotzdem er um 15 Morgen gewachsen ist, einschließlich Hofraum, Garten und Wiesen aus nur 7 Parzellen zusammensetzt.

Diese starke Zusammenlegung hat sich stellenweise dahin ausgewirkt, daß kleinere der älteren Parzellengruppen so völlig in einer neuen großen Parzelle verschwanden, daß sogar die ursprüngliche Richtung der alten Parzellengruppe damit verlorengegangen ist.

Wege und Gräben sind vielfach verlegt worden; in einigen Fällen sind sie ganz verschwunden.

Die Bachläufe und einzelne Wegestrecken hat man begrabigt.

Die für die alte Flurkarte so sehr charakteristischen „Triften“ mit ihren breiten Einmündungen und ihrer starken Verbreiterung in Niederungen sind zu planmäßigen, gefestigten Feldwegen geworden. Einige der ehemaligen Triften kennt man heute nicht mehr; so z. B. weiß der heutige Dorfbewohner nichts mehr von der alten Trift, die vom Südostausgang des Dorfes in südlicher Richtung in das Bachtal verläuft und wahrscheinlich den ältesten Verbindungsweg zum Nachbarort Bantorf darstellt²³⁾.

Bei der Verkoppelung wurden in der älteren Flur noch 200 Morgen Acker vermessen; in der heutigen Flur trifft man von ihnen nur kümmerliche Reste.

Die Wiesen sind von der Verkoppelung am wenigsten berührt worden.

Es bedarf keiner weiteren Erklärung, daß mit der starken Verringerung der Parzellenzahl viele Flurnamen verlorengegangen sind; Namen, die für die Geschichte des Dorfes und seiner Flur und daneben auch sprachlich oftmals höchst bedeutsam sind. Aus der Zeit bis zum Jahre 1853 sind uns in den archivalischen Quellen für die Feldmark etwa 100 Flurnamen überliefert. Davon kommen etwa 80 noch im Vermessungsregister vor. Heute sind kaum 25 Flurnamen im Dorfe bekannt, und auch diese sind nur zum Teil noch gebräuchlich. Ehemals trug die Flur südlich des Dorfes beiderseits der Landstraße nach Copenbrügge folgende Namen:

Landworth [Parzelle 123—130]
 Meierbroß [119—122]
 In den Gänsefüßen [100—103]
 Über der Kuhspecken [40—44]
 Überdem Wickenbrinke [25—30]
 Der brede Axs [18]
 Über dem Tenekenbroß [4—6]
 Sältebrede [1—3]
 Mohlenfeld [8—13]

Im gehren Orde (Parzelle 96)
 Im niederen Orde [95]
 Der Rischacker [87—89]
 Der Baleneichacker [69—76]
 Über dem Drevesbusche [66]
 Der Hönkeplacken [54 u. 55]
 Die Ugepölen [50]
 Neuterbusch [47]²⁴⁾

²³⁾ Die Landstraße, die aus südl. Richtung kommt, durchschneidet südl. des Dorfeinganges eine Parzellengruppe; das deutet darauf hin, daß die Straße — zum wenigsten an dieser Stelle — nicht sehr alt ist. — Es ist bemerkenswert, daß auch der offenbar älteste Weg nach dem nördlich gelegenen Dorfe Hachmühlen in der Bachniederung verläuft.

²⁴⁾ Von einer Erklärung dieser Flurnamen muß hier abgesehen werden.

Heute heißt dieser ganze Teil der Feldmark „Im Coppnbrügger Felde“, und nur für den Südzipfel hat sich die alte Bezeichnung „Im Mühlensfelde“ erhalten.

Somit erweist sich die ältere Flurkarte des Dorfes Brullsen als ein Dokument, ohne welches das Bild der Dorfflur, wie es bei der Inangriffnahme der Verkoppelung war, von der heutigen Gestalt der Brullser Feldmark aus nicht mehr zu erkennen wäre.

Darüber hinaus ist in der älteren Flurkarte eine Urkunde zu erblicken, die viele Jahrhunderte zurückweist und in der das Werden und Wachsen der Dorfflur wie auch des Dorfes selbst getreulich verzeichnet ist; denn eine ähnliche revolutionäre Umgestaltung der Dorfflur läßt sich für die Zeit vor 1853 weder beweisen, noch ist sie zu vermuten. Hätte in früheren Zeiten schon einmal eine bedeutende Veränderung der Flur stattgefunden, so hätte das in den auf uns gekommenen archivalischen Quellen einen Niederschlag finden müssen. Die Akten zur Dorfgeschichte, die bis in den Anfang des 16. Jahrhunderts zurückreichen, melden von einer solchen Veränderung nichts; im Gegenteil, die ältesten und neueren Land-, Wiesen- und Hausregister lassen eine Uebereinstimmung in so hohem Maße erkennen, daß man durchaus den Eindruck gewinnt, daß sich das, was 1853 war, bis dahin von Geschlecht zu Geschlecht mit großer Konservativität fortgeerbt hatte.

Die Konservativität im Besitzstand des Einzelhofes fand gewiß zu aller Zeit eine Stütze in der konservativen Natur des niederländischen Bauern, aber sie wurde doch erst dadurch auch bei Mikrowirtschaft und in Zeiten, wo ein Hof wüßt lag, tatsächlich gewährleistet durch das Lehnverhältnis des Hofinhabers zu seiner Herrschaft, das ihn verpflichtete, das ihm zur Nutznießung gegen Zins überlassene herrschaftliche Gut in seinem vollen Besitzstande zu erhalten. Daher sind Verkäufe einzelner Parzellen von Hof zu Hof zu aller Zeit selten; wo sie in spätmittelalterlicher Zeit zuerst auftreten, sind sie ein Anzeichen beginnender Lockerung des alten strengen Lehnverhältnisses. Es ist somit auch für die ältere Zeit, wo die archivalischen Quellen schweigen, eine starke Veränderung der Dorfflur, die das bis dahin erwachsene Bild der Flur unkenntlich gemacht hätte, in Abrede zu stellen. Wie

beständig durch Jahrhunderte hindurch das Kartenbild der Brullser Feldmark geblieben ist, ergibt sehr deutlich die vergleichende Betrachtung einer rekonstruierten Karte der Feldmark Brullsen, wie eine solche für das Jahr 1660 aus einer genauen Dorf- und Feldbeschreibung jenes Jahres zu gewinnen ist²⁵⁾.

Die ältere Furlkarte vom Jahre 1853 und die rekonstruierte Flurkarte vom Jahre 1660.

Der Vergleich der beiden Flurkarten läßt erkennen, daß in der Zeit zwischen 1660 und 1853 bei einigen Hofstellen eine Art Verkoppelung im Kleinen vorgenommen worden ist, in stärkerem Maße eine solche zwischen den Meierhöfen c und d (siehe Bild 21).

Die auffallend große Parzelle c 59 im Süden der Feldmark gliederte sich 1660 in c, d, c, a, d, c.

d hatte hier also 2 Parzellen; d hatte ferner 1 Morgen von der breiten Parzelle c 181 (am ersten Graben östlich des Dorfes), $\frac{1}{2}$ Morgen von c 218 (östlich des Dorfes, südlich der großen Wiese c 221) und die Parzelle c 212 (ebenda).

Gegen Ueberlassung dieser 5 Parzellen an c erhielt d von c: 1 Morgen zu seiner Parzelle d 190 (östlich des Dorfes), 1 Stück zu seiner Parzelle d 154 (nordöstlich am Dorf) und $1\frac{1}{2}$ Morgen zu seiner Parzelle d 145 (ebenda).

Die ehemalige Parzelle a in c 59 (siehe oben!) wurde im Austausch gegen ein gleich großes Stück von c 59 am südlichen Rande der Parzelle c 59 zu a 58 gelegt, also aus der Mitte von c 59 an a 58 herangeschoben.

Durch diesen Austausch wurden insgesamt 18 Parzellen zu 7 Parzellen zusammengelegt. Es entstanden durch diese Zusammenlegung mehrere jener Parzellen, die beim Betrachten der älteren Flurkarte von 1853 in der Reihe fast gleichmäßig schmaler Ackerstreifen durch ihre größere Breite von vorn herein auffallen.

Ein weiterer Austausch zwischen d und c zwecks Verbreiterung ihrer Ackerstücke hat im nördlichen Teil der Feldmark stattgefunden. Hier entstanden durch den Austausch die

²⁵⁾ Vgl. Anm. 14.

auffällig breiten Fluren d 381, d 377, c 373 und (westlich der Straße) c 340.

Südllich des Dorfes tauschte d mit n einen Acker aus; das ergab die doppelt breiten Parzellen d 90 und n 88.

Um breitere Ackerstücke zu bekommen, haben auch die Halbmeierhöfe g und f mehrfach Acker ausgetauscht. Als der alte Dreihufenhof in die beiden Halbmeierhöfe zerlegt wurde, hat man anscheinend sämtliche Parzellen der Länge nach halbiert, breitere wohl geviertelt und abwechselnd jedem der beiden Halbmeierhöfe einen Teil zugewiesen. Dadurch waren Parzellenfolgen entstanden wie a, f, g, f, g, k oder auch wie c, f, g, d, e, f, g, a. Diese mechanische Halbierung des Dreihufenhofes wurde jetzt durch Ackertausch da, wo es sich um gleichwertige Parzellen derselben Gewanne handelte und die Halbtteile sehr schmal ausgefallen waren, rückgängig gemacht, so daß die Parzellen ihre ursprüngliche Breite wieder erhielten. Aus a, f, g, f, g, k wurde a, ff, gg, k, aus c, f, g, d, e, f, g, a wurde c, ff, d, e, gg, a. Auf diese Weise entstanden die breiteren Parzellen f 82 und g 81 (südllich des Dorfes, östlich der Straße), g 29 und f 38 (ebenda, westlich der Straße) und auch f 367 (nördlich des Dorfes).

Im ganzen sind es etwa 20 Parzellen, die auf die eben bezeichnete Weise in ihrer Zugehörigkeit eine Veränderung erfahren haben. Das will bei mehr als 500 Parzellen für eine Zeit von fast 200 Jahren wenig bedeuten, zumal — abgesehen von 2 Fällen — Meierland stets Meierland geblieben ist und der Austausch zwischen g und f den Besitzstand des alten Dreihufenhofes überhaupt nicht berührte.

Ueberraschend gering ist auch die Veränderung, welche die Flurkarte in den 200 Jahren von 1660—1853 durch Landzuwachs und durch anderweitige Nutzung der Parzellen erfahren hat (siehe Bild 2!). Die rekonstruierte Flurkarte für das Jahr 1660 zeigt, daß die heutigen Feldmarksgrenzen schon 1660 im wesentlichen erreicht waren. Außer den beiden Waldgrenzen im Nordosten und Südwesten, wo bergiges, mit Hochwald bestandenes Gelände dem Vordringen des Pfluges Einhalt gebot, war schon damals der Grenzgürtel, der die Dorfmark ehemals umgeben haben wird, zur Grenzlinie zusammengeschrumpft, und die mit den Nachbardörfern gemein-

same Hube an den Feldmarksgrenzen, die sich bis 1853 hielt und bis zu ihrer Aufhebung eine stete Quelle von Grenzstreitigkeiten war, hat schon im Jahre 1660 als ein Rest aus jener älteren Zeit zu gelten, wo noch zwischen den Dorfmarken Niemandsländ lag. Die Ausdehnung der Flur seit 1660 besteht lediglich darin, daß der durch die äußere Feldmarksgrenze umzeichnete Bodenraum auch da, wo er bislang wegen Minderwertigkeit zur Bewirtschaftung nicht herangezogen worden war, nunmehr nach Möglichkeit kultiviert wurde. Die neue Parzelle m 257 (an der Südwestgrenze) ist aus einem Sief gewonnen worden; sie bezeichnet das zunächst beste Stück der Niederung und wird noch wachsen. Die neu erscheinenden Parzellen m 117 (südl. des Dorfes) und f 157 (am Nordhang des Dorfhügels) sind ehemalige Graswege, die man umbrach, weil sie gar nicht oder (f 157!) in ihrer früheren Breite nicht mehr erforderlich waren. Das neu erscheinende Stück f 394 (östl. des Dorfes am Bachtal) ist der obere Teil eines Hanges, der dort das Bachtal begrenzt. Die benachbarten Parzellen o 427 und h 428 am Ostrande der Feldmark sind altes Kottland, das man jetzt unter den Pflug genommen hat. Die große Wiese k 489/490 an der Ostgrenze der Dorf-flur ist aus moorigem Bachgrund gewonnen worden. Es sind zusammen nur 20 Parzellen mit einer Gesamtgröße von noch nicht 20 Morgen, die auf der älteren Flurkarte von 1853 der rekonstruierten Flurkarte von 1660 gegenüber als neu erscheinen. Ueberall handelt es sich um kleine Stüchchen; ihre verstreute Lage, ihre geringe Größe und ihre oft ungleichmäßige Form zeigen deutlich, daß sie zu einer Zeit gewonnen wurden, als nicht mehr viel Land zu gewinnen war. Neues Land wurde am stärksten von denjenigen Hofstelleninhabern gesucht, die am wenigsten besaßen und die kürzeste Zeit im Dorfe ansässig waren, von den Röttern und Anbauern also mehr als von den mit bestem Land gefättigten Meiern. So kann es nicht wundernehmen, daß die neu gewonnenen Parzellen sich durch ihren Buchstaben zumeist als Rötter- oder Anbauerland ausweisen.

Der nach Erreichung der äußeren Dorfmarksgrenze bald eintretende Landmangel gibt sich aus dem Vergleich der beiden Flurarten von 1853 und 1660 auch darin zu erkennen, daß

in der von den Kartenbildern umschlossenen Zeit von 200 Jahren eine größere Anzahl von Parzellen in eine höhere Stufe der Nutzbarkeit überführt worden sind. Wiesenland ist mehrfach zum Ackerland aufgerückt, so a 355, c 356, d 357 westlich des Dorfes, g 487, a 394 a und c 221 östlich des Dorfes, h 274 südwestlich des Dorfes. Diese Acker sind 1853 daran noch als ehemalige Wiesen und Rämpfe kenntlich, daß sie nicht wie das übrige Ackerland der allgemeinen Koppelhude unterworfen sind, sondern wie die Wiesen von Liebfrauentag²⁶⁾ bis 1. April behütet werden dürfen. Mehrfach hat man nur die bestgelegenen Stellen der Wiese unter den Pflug gebracht (h an Wiese h 446 südwestlich des Dorfes). Der Pflug hat auch am Anger genagt; den das Ackerland begrenzenden Anger hat man nach und nach abgepflügt, soweit es nur eben der Böschung oder des Sumpfes wegen ging; wo der Anger den Ackerstreifen quer vorgelagert war und ehemals als Wendepflanz beim Pflügen gedient hatte, wurde er vielfach zu einer neuen Parzelle (vgl. f 394 und f 392 östlich des Dorfes!).

Zusammengesehen erscheinen alle diese für die Zeit von 1660—1853 festzustellenden Veränderungen des Flurbildes dem gegenüber, was sich durch zwei Jahrhunderte hindurch unberührt erhalten hat, geringfügig und daneben in Anbetracht dessen, daß die meisten Veränderungen ein Ausdruck des organischen Wachstums der Feldmark sind, ohne erhebliche Bedeutung. Diese Erkenntnis mag uns das hohe Alter des Flurbildes von 1853 ahnen lassen; sie mag aber auch die Ueberzeugung in uns erwecken, daß die ältere Flurkarte von 1853 eine getreue Chronik der Dorf- und Flurentwicklung darstellt.

Die ältere Flurkarte von 1853 als Urkunde weit zurückliegender Dorf- und Flurentwicklung.

Bild 3 zeigt die ältere Flurkarte des Dorfes Brullsen unter Heraushebung aller Parzellen, die den Besitzstand des Meiers a vor der Verkoppelung ausmachen. Das Bild ergibt deutlich, daß die Meierparzellen a im Südosten und Nordwesten der Dorfgemarkung ziemlich gleichmäßig verteilt liegen, daß sie dagegen an der Peripherie im Nordosten, Süden und Südwesten der Feldmark völlig zurücktreten.

²⁶⁾ 15. August.

Die Flur im Nordosten ist jüngeres Rodungsgebiet am Fuße des Nesselberges, und die Flur im Südwesten ist der ehemals mit Heide bestandene Osthang des Wolfshagens, eines erst 1886 gerodeten und aufgeteilten größeren Waldstücks. Beide Fluren waren nach der Rodung lange Zeit Weideland, und erst in neuerer Zeit, als sich die Landknappheit stärker geltend machte, wurden diese Flurgebiete unter den Pflug genommen. Die kurze Zeit ihrer Bewirtschaftung vor dem Jahre 1853 reichte nicht aus, um ihren Nutzungswert als Ackerland merklich zu steigern; die ältere Flurkarte verzeichnet sie deshalb in den untersten Bonitätsklassen, und auch heute noch sind diese Flurgebiete, trotzdem die moderne Ackerwirtschaft die alten Bonitätsunterschiede überall stark ausgeglichen hat, jedem Dorfbewohner als minderwertig bekannt. Das, was hier über die beiden Flurgebiete im Nordosten und Südwesten gesagt ist, spiegelt die ältere Flurkarte offensichtlich wider; denn beide Flurstücke fallen durch die großen und in ihrer Form stark unregelmäßigen Parzellen aus dem Rahmen der sonstigen Fluraufteilung heraus. Das Parzellenbild im Nordosten und Südwesten scheint für minderwertiges, erst in jüngerer Zeit unter den Pflug genommenes Weideland charakteristisch zu sein. — Der Südgipfel der Feldmark, der dritte der vorhin festgestellten Flurbezirke, in welchem a-Parzellen fehlen, ist als älteres Rodungsland und jüngeres Weideland nicht so sicher nachweisbar; doch lassen die für diesen Bezirk überlieferten alten Flurnamen „Honekepladen“²⁷⁾, „Negepole“²⁸⁾ und „Müterbusch“, ferner die Randlage und der geringe Nutzungswert, vor allem aber das auch hier auffällig ungleichmäßige Parzellenbild vermuten, daß die Geschichte dieses Flurstückes derjenigen der oben bezeichneten Flurstücke im Südosten und Südwesten entspricht, daß also auch dieser Flurbezirk zu den jüngsten Gebieten der Dorfgemarkung gehört.

Hiernach macht das Kartenbild 3 augenscheinlich, daß das Meierland a in den jüngeren Fluren der Dorfgemarkung nicht auftritt.

Wenn nun auch sonstiges Meierland in den bezeichneten jüngeren Flurbezirken nicht völlig fehlt (zum Meierlande ge-

²⁷⁾ Hühnerweide; Pladen-Fled, mit dem Belgeschmack von geringwertig.

²⁸⁾ Froschpühle.

hören die Parzellen a—g), so ergibt ein Kartenbild, auf dem das gesamte Meierland herausgehoben ist, dennoch deutlich, daß sich die Meierparzellen in einigen am und nahe beim Dorfe gelegenen Parzellengruppen zusammenballen, daß sie dagegen in den jüngeren Bezirken der Dorfmark stark zurücktreten.

Das Parzellenbild des Meierhofes e ist es, welches diesen klaren Eindruck vom Bilde des Gesamtmeierlandes am meisten stört, denn es liegen in den oben bezeichneten jüngeren Flurbezirken immerhin 6 e-Parzellen. Doch wenn man berücksichtigt, daß der Meierhof e nach Morgenzahl und Zinslieferung immer der kleinste der Meierhöfe war, daß er auf dem Dorfhügel sämtlichen Meierhöfen vorgelagert ist, daß er also der jüngste von den 6 Meierhöfen sein wird, der noch stark in der Entwicklung begriffen war, als jene jüngeren Flurbezirke der Dorfmark einverleibt wurden, kann das Vorkommen von mehreren e-Parzellen im Gebiet der neueren Fluren nur die Erkenntnis bestätigen, daß der Hunger nach Land bei den Meiern zu der Zeit, als die oben bezeichneten jüngeren Flurgebiete unter den Pflug genommen wurden, im wesentlichen gestillt war.

Bild 4 zeigt die Lage des gesamten Großkötnerlandes (Parzellen h, i und k). Der erste Eindruck ist dieser: Das Großkötnerland ballt sich an der Peripherie, besonders stark in den jüngeren Flurgebieten; da, wo bester Boden ist, in den nahe beim und dicht am Dorfe gelegenen Parzellengruppen, wo fast alle Parzellen durch die Buchstaben a—g als Meierland gekennzeichnet sind, treten i-, h- und k-Parzellen nur vereinzelt auf.

Von diesen in der Mitte der Dorfmark vereinzelt liegenden Großkötnerparzellen erweisen sich bei näherer Betrachtung ihrer Form und ihrer Lage ohne weiteres mehrere als Neuland:

h 410 nordöstlich des Dorfes am Fuße des Kesselberges, eine auffällig schmale, offenbar stark eingeklemmt liegende Parzelle, ist ein Sief, eine Senke mit einem Feldgraben.

h 118 südlich des Dorfes war — wie schon weiter oben festgestellt werden konnte — im Jahre 1660 noch nicht vorhanden. Hier verlief damals noch ein Grasweg.

i 36, die im Süden gelegene, große, nord-südlich gerichtete Parzelle, ist deutlich als ein sogen. Borart, d. h. Boracker, kenntlich und damit als ein Nacherwerb.

h 462, h 123 und h 128 hart südlich des Dorfes liegen auf der sogen. Landwirth, einem wohl ehemals eingefriedigten Hubelampe von fast kreisrunder Form, der lange Zeit gemeinsamer Dorfbesitz war und erst in jüngerer Zeit aufgeteilt wurde.

Die Parzelle i 372 nördlich des Dorfes ist die einzige Parzelle der Feldmark, von welcher den Junkern von Mandelsloe Zins gegeben werden mußte, und die südöstlich des Dorfes rechtwinklich aufeinanderstoßenden Parzellen h 173 und h 197 sind die einzigen Parzellen, die Zinsland der Kirche zu Altenhagen waren. Diese Sonderstellung läßt eine besondere Geschichte dieser drei Parzellen vermuten. Wäre uns die Geschichte dieser drei Parzellen bekannt, würde die Vermutung, daß diese drei Großkötnerstellen ehemals Meierparzellen waren, wahrscheinlich ihre Bestätigung finden.

Somit wird es bei der genauen Betrachtung von Bild 4 immer deutlicher: Das Großkötnerland ist später gewonnen als das Meierland.

Die Meier waren demnach die ersten und zunächst alleinigen Ansiedler auf dem Dorfhügel. Sie nahmen das bestgelegene und fruchtbarste Land im nahen Umkreise in Bewirtschaftung, bezoglichen die den Dorfhügel im Westen, Norden und Osten umgebenden Wiesen. Erst später kamen die Großkötner hinzu. Diese fanden für ihre Hofanlagen auf dem Dorfhügel selbst keinen Platz mehr; so mußten sie an den Westhang bauen. Das dem Dorfe nahe gelegene, gute Land war bereits vergeben; daher mußten sie sich außerhalb der ältesten Dorfflur Land suchen. Wo sie am Rande der alten Meierfluren noch einigermaßen brauchbaren Ackerboden fanden, wurde auch dieser ganz gerne in Besitz genommen. An und zwischen den Meierwie sen gab es kein Niemandsländ; Wiesen konnten die Großkötner daher nur jenseits der letzten Meierwiesen finden.

In zwei Flurbzirken liegt das Großkötnerland mit dem Meierlande stark im Gemenge: westlich des Dorfes und im Südosten der Dorfmark zwischen der Landstraße und dem

Feldwege nach Brännighausen. Nach den obigen Feststellungen wäre zu vermuten, daß diese beiden Flurbezirke weder zur ältesten Dorfflur, die nur Meierland umfaßte, gehören, noch daß sie in späterer Zeit gleichzeitig mit den Randfluren im Nordosten, Süden und Südwesten, in denen Meierparzellen fast ganz fehlen, in Bewirtschaftung genommen worden sind. Diese beiden Flurbezirke scheinen vielmehr zu einer Zeit für die Adertwirtschaft gewonnen zu sein, als neben den Großköttern auch die Meier noch stark nach Land suchten, also zu einer Zeit, die zwischen der älteren Flurgewinnung durch die Meier und der jüngeren umfangreichen Flurgewinnung durch die Großkötner liegt. Diese Vermutung findet Stützen sowohl in dem durch die Bonitätsgrenzen der älteren Flurkarte bezugten geringeren Nutzungswert dieser Flurbezirke als auch in den alten Namen dieser Flurgebiete. Westlich des Dorfes hieß es ehemals „Am Steinbrink“ und „Bei den Büchen“; südöstlich des Dorfes erscheinen die Flurnamen „Der Rischacker“ und „Der Baleneichacker“²⁹⁾. Eine Bestätigung dieser Vermutung wird das Kartenbild der Kötnerparzellen erbringen.

Bild 5 zeigt die Lage des gesamten Kötnerlandes (Parzellen 1—q). Das Kötnerland umfaßt etwa 100 Morgen, d. i. ein Achtel der Dorfgemarkung. Die sechs Kötner bleiben damit um 56 Morgen hinter dem Besitz der drei Großkötner zurück. Die Morgenzahl der sechs Kötner beträgt nach der Reihe ihrer Buchstabenbezeichnung 30, 14, 18, 16, 13 und 9 Morgen. Ähnlich starke Unterschiede kommen bei den Meiern und Großköttern nicht vor. Daß der Normalbesitz des Kötners $\frac{1}{2}$ Hufe (= 15 Morgen) war, ist wegen der auffallenden Tatsache, daß die Kötnerstellen m, p und q trotz des allgemein zu beobachtenden Hinauswachsens der Hofstellen über ihre Normalmorgenzahl die Halbhufe noch nicht einmal erreichen, an jener Zahlenreihe kaum zu erkennen. Aus den stark unterschiedlichen Größen der Kötnerhöfe scheint ein erheblicher Unterschied in ihrem Alter zu sprechen.

Die Verteilung der Kötnerparzellen in der Dorfmark ist gleichmäßig; es finden sich Kötnerparzellen an der Peripherie, in der alten Feldmark und in den Meierwiesen, im besseren und im schlechteren Flurgebiet. Hierin weicht das Bild

²⁹⁾ D. i. der hintere Eichacker.

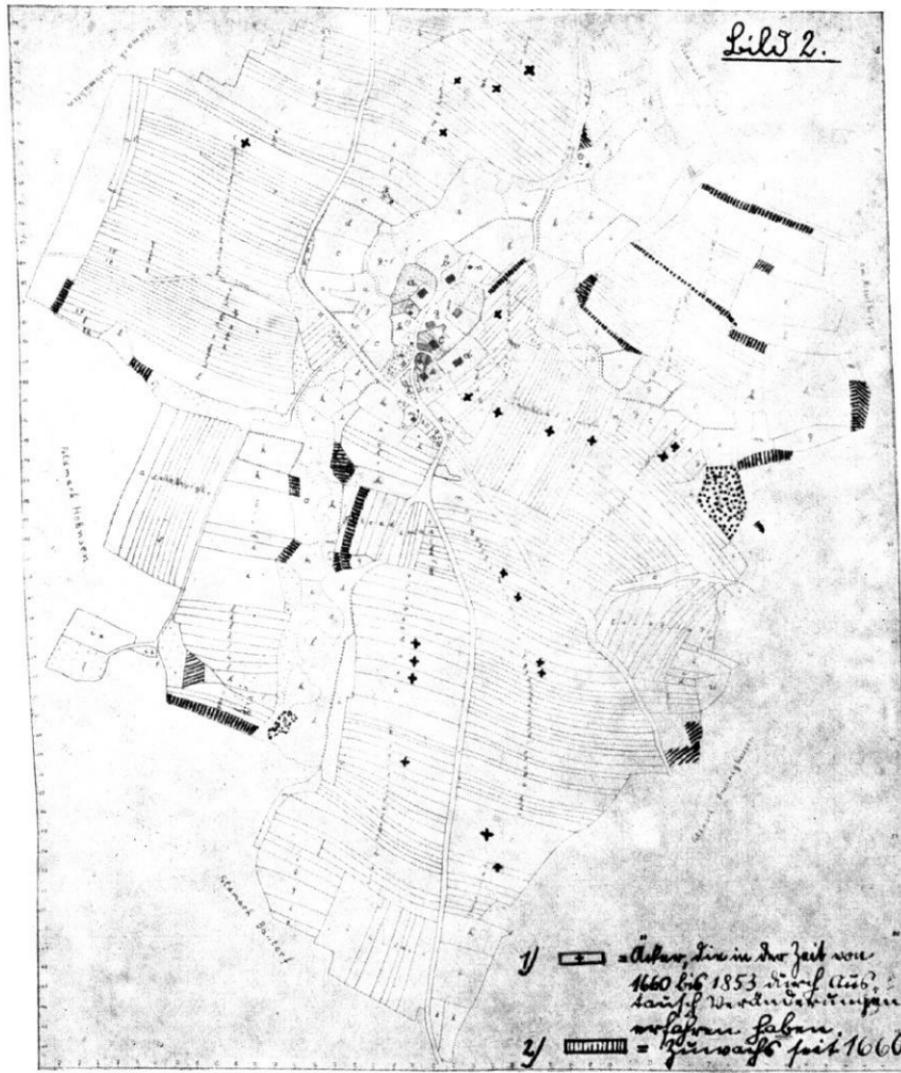
der Rötnerparzellen von dem vorhin betrachteten Bilbe der Großrötnerparzellen von vornherein erheblich ab.

Eine nähere Betrachtung von Bild 5 ergibt, daß die Rötner mit den Großrötnern zusammen bei dem jüngeren Land-
erwerb im Nordosten, Süden und Südwesten der Feldmark beteiligt waren, und daß sie auch wie diese innerhalb der ältesten Dorfflur in Siefen, an Hängen und Flurrändern nach Acker-
boden suchten [vergl. die Boräder m 35 (Südwestecke am Bach) und o 206 a (am dritten Graben südöstlich vom Dorf), die Randstücke l, m, q und n südlich des Dorfes am Bachtal, den Sief n 213 am zweiten Graben östlich des Dorfes, die Wiesen l 493 am Ostrande der Feldmark und o 430, l 442, m 447 und m 448 südwestlich des Dorfes am oberen Bach-
laufe]. Daneben aber treten in der ältesten Flur zwischen dem Meierlande eine Anzahl Rötnerparzellen auf, die ihrer Lage und Form nach mit dem sie umschließenden Meierlande gleich-
zeitig in Bewirtschaftung genommen sein müssen. Zu diesen Rötnerparzellen gehören:

- o 178 in der nach Nordosten gerichteten Parzellengruppe östlich des Dorfes; diese o-Parzelle grenzt an die Meierparzelle a 179;
- o 195 in der nach Südosten gerichteten Parzellengruppe östlich des Dorfes; diese Parzelle grenzt an a 196;
- o 346 nördlich des Dorfes, westlich der Landstraße; diese Parzelle grenzt an a 347;
- o 486, eine Wiese östlich des Dorfes am Bach; diese Wiese grenzt an die Meierwiese a 394^a.

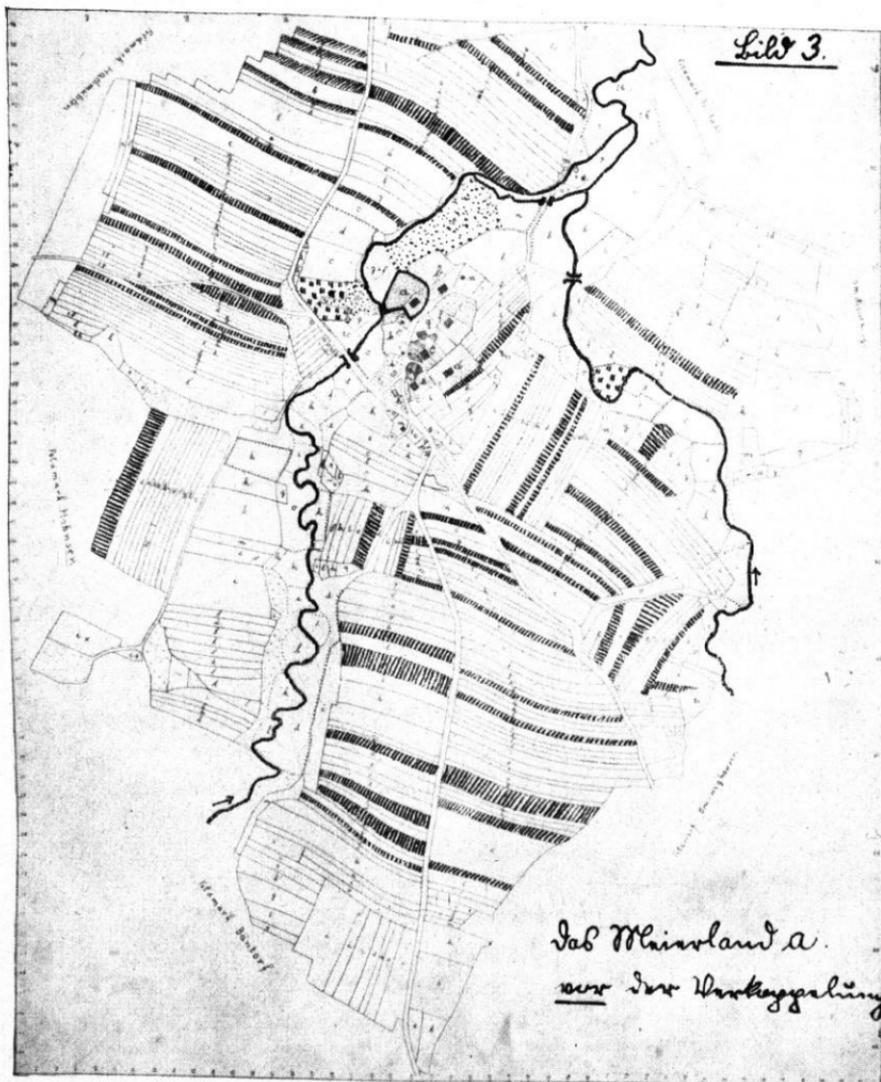
Das mehrfache Nebeneinanderliegen von a- und o-Parzellen im alten Meierlande sowie die enge Nachbarschaft der Hoffstellen a und o lassen vermuten, daß der Rötnerhof o von dem Meierhof a ehemals abgetrennt wurde. Diese Vermutung wird zur Gewißheit durch die Landbeschreibung des Dorfes Brullsen aus der Zeit um 1560⁸⁰⁾, worin es heißt, daß das Land des Rötners o zum Meierlande a gehöre und daß der Rötner o dieserhalb an den Meierhof a zinspflichtig sei. Hiernach wird es auch nicht Zufall sein, daß nach diesem Register um das Jahr 1560 die Inhaber der Hoffstellen a und o den gleichen Namen führten. Vermutlich entstand der

⁸⁰⁾ Vgl. Anm. 7.



1)  = Häuser, die in der Zeit von
1660 bis 1853 erbaut sind.
2)  = Häuser, die seit 1853
erbaut sind.

Lilt 3.



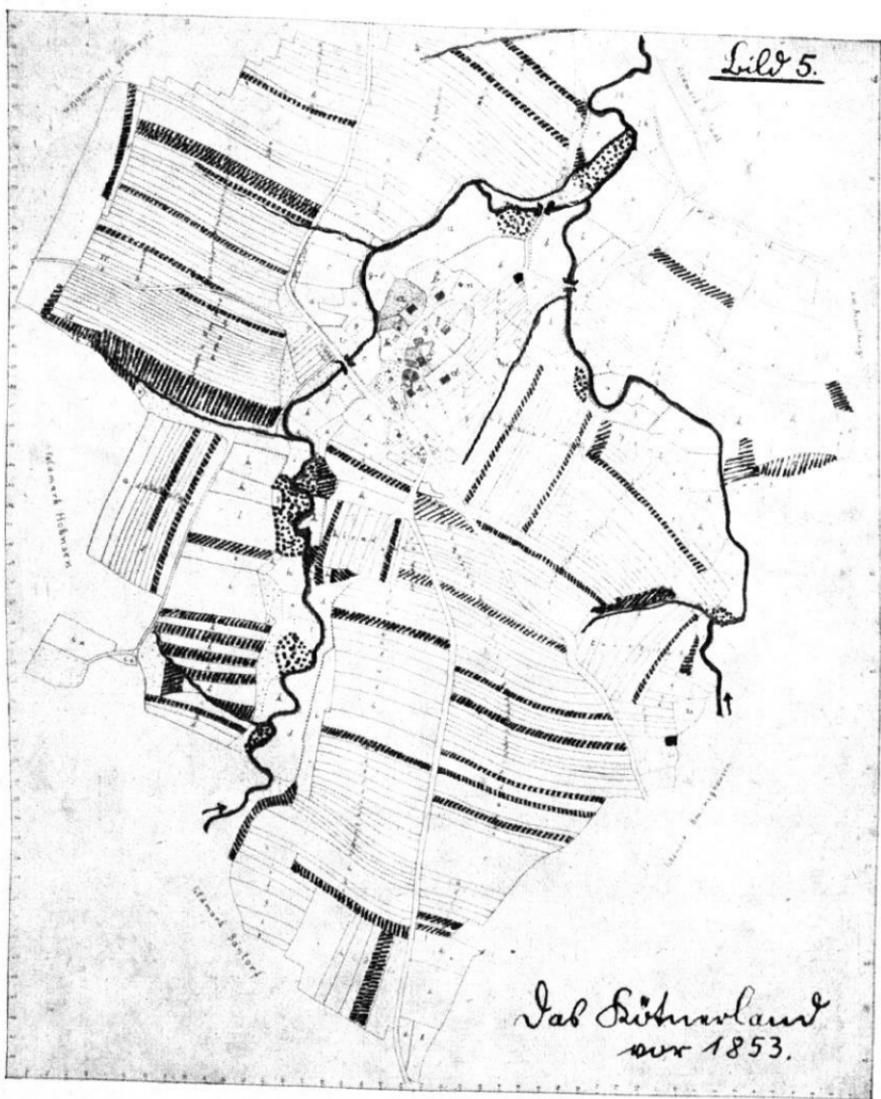
Das Manerland a.
zur der Verkuppelung.

Lilv. 4.



Das Großkühnroden
von 1853.

Lild 5.



Lild Sönderland
vor 1853.

Rötnerhof o dadurch, daß einstmals ein Hoferbe des Meierhofes a seinem jüngeren, nicht erbberechtigten Bruder gegen Zins einen kleinen Teil der Meierhoffstelle überließ, einige Meierhofspartellen mit ihm teilte und daneben ihm die eine und andere Meierparzelle ungeteilt abtrat. Das Meierzinsverhältnis zwischen den Höfen a und o bestand noch 1660, natürlich nur in Hinsicht auf das ehemals abgetretene Meierland; die nach der Abtrennung in der alten Flur und in den heutigen Randgebieten von dem Rötner o hinzu erworbenen Parzellen waren nach dem Flurregister von 1660 Besitzstücke, von denen nur an die Landesherrschaft Zins entrichtet werden mußte.

Nach der Landbeschreibung aus den Jahren um 1560 waren auch die Rötner l und p meierzinspflichtig und zwar zinste l an den Meier c, und p zinste an den Dreihufenhof g + f. Dies Meierzinsverhältnis ist für die Feststellung, daß der Rötnerhof l aus dem Meierhof c erwachsen ist und daß der Rötnerhof p ehemals von dem Meierhof g + f abgeteilt wurde, eine hinreichende Grundlage, und man brauchte kaum zur weiteren Stützung dieser Erkenntnis auf die bis in das 17. Jahrhundert währende Namensgleichheit zwischen den Inhabern der Stammhöfe und den Besitzern der abgetrennten Rötnerstellen sowie auf die unmittelbare Nachbarschaft der Hoffstellen l und c hinzuweisen, zumal neben dieser Meierzinspflicht für p das Herauswachsen der Rötnerstelle p aus dem Meierhof g + f für das Jahr 1538 urkundlich bezeugt wird. Es ist hier aber von besonderem Interesse, zu sehen, wie die ältere Flurkarte das, was archivalische Quellen über das Verhältnis der Rötnerhöfe l und p zu den Meierhöfen c und g + f berichten, widerspiegelt, damit man für solche Fälle, wo trotz des Fehlens diesbezüglicher archivalischer Nachrichten ein ähnliches Verhältnis zwischen einem Rötnerhof und einem Meierhof vermutet werden darf, einen Maßstab für den Quellenwert der älteren Flurkarte gewinnt. Die ältere Flurkarte zeigt l 125 (auf der Landwirth hart südlich des Dorfes) dicht an c 126, l 288 (südwestlich des Dorfes in der nach Nordosten gerichteten Parzellengruppe) an c 289, p 80 (südlich des Dorfes, östlich der Straße) dicht an g 81, p 384 (nördlich des Dorfes an der Grenze der Feldmark)

an g 383. Nach allem sind also auch die in der ältesten Dorf-
flur liegenden l- und p-Parzellen dem ehemaligen Meierlande
zuzurechnen.

Daß der Rötnerhof n (auf der Nordspitze des Dorfhügels)
aus dem Meierhof b erwachsen ist, kann aus archivalischen
Quellen nicht erwiesen werden, es wird aber bezeugt durch
die ältere Flurkarte. Die Hofstelle des Rötners n wird vom
Besitzum des Meiers b so stark umschlossen, daß sie schon auf
den ersten Blick die Abtrennung von b vermuten läßt. Auch
die Wiese n 474 (nördlich des Dorfes) erscheint sogleich als
ehemaliger b-Besitz. Die Parzelle n 185 (östlich des Dorfes
in der nach Nordosten gerichteten Parzellengruppe), die mit
Sicherheit im Gebiet der ältesten Dorf-
flur liegt, grenzt der
Länge nach an b 184, so daß also die Abtrennung der Rötner-
stelle n vom Meierhof b auch hier in die Erscheinung tritt.
Weitere n-Parzellen findet man in der ältesten Dorf-
markt nicht. Die breite Parzelle n 98 hart südlich des Dorfes
ist erst in späterer Zeit von n im „gehren Orde“, in der
unfruchtbaren, brach liegenden Landspitze, gewonnen worden;
die auffallende Breite der Parzelle sowie der angrenzende
Teich und der noch immer brach liegende Rest der Land-
spitze weisen auf das jüngere Alter dieses Ackerstückes deut-
lich hin.

Von den Parzellen des am südlichen Dorf-
rande liegenden
Rötnerhofes m befindet sich nur m 33 (südlich des Dorfes,
westlich der Straße) im Gebiet der alten Dorf-
markt; denn
m 117 (südlich des Dorfes in der nach Norden weisenden
Parzellengruppe) ist als Nachbarstück der Parzelle h 118,
die 1660 noch nicht vorhanden war, selbst als nach 1660
erworben gekennzeichnet, und m 231 (in der neßförmigen
Parzellengruppe an der Südostgrenze der Feld-
markt) liegt im
„Widentamp“, einem Flurbezirk, der — wie es der über-
lieferte Flurname schon sagt — ursprünglich von der Dorf-
gemeinde als Hubelamp genutzt wurde und den man ähnlich
wie die Landworth hart südlich des Dorfes später aufteilte
und unter den Pflug nahm. Das der oben bezeichneten Par-
zelle m 33 benachbarte Ackerstück g 32 ist nun zwar als
Meierparzelle so auffällig schmal, daß man mit gutem Grund
vermuten kann, daß m 33 von g 32 zu irgendeiner Zeit

abgetrennt worden ist. Hieraus aber dann weiter auf eine Abtrennung des Rötnerhofes m von dem Meierhof g + f zu schließen, ist nicht angängig, weil die Nachbarschaft von m- und g- (bezw. f-) Parzellen sonst nicht zu beobachten ist und auch die archivalischen Quellen von einer solchen Abtrennung nichts wissen. Die abge sonderte Lage des Rötnerhofes m und das fast ausschließliche Vorkommen der m-Parzellen im jüngeren Flurgebiet des Dorfes machen im Gegenteil wahrscheinlich, daß der Rötnerhof m nicht durch Abtrennung von einem Meierhof entstanden ist, sondern daß auch er die Gründung eines Ansiedlers darstellt, der, wie die Großkötner, zu einer Zeit in die Dorfgemeinde eintrat, als die älteste Dorf flur schon vorhanden war.

Der Rötner q hat in der ältesten Dorfflur nur die Parzelle q 283 (südwestlich des Dorfes in der nach Nordosten gerichteten Parzellengruppe am Rande der Dorfmark). Sie ist deutlich kennlich als Stück einer quer geteilten Parzelle f, von welcher f 284 den Rest darstellt. Diese ganz ungewöhnliche Abteilung deutet auf Kauf hin. Die Hoflage von q läßt vermuten, daß dieser Rötnerhof etwa gleichzeitig mit den Großkötnern k und i durch Ansiedlung entstanden ist. Seine geringe Größe von nur 9 Morgen Ackerland und seine sehr beengte Lage im Dorfe, die nach keiner Seite hin Raum für eine Entwicklung läßt, scheinen gegen ein so hohes Alter dieser Hofstelle zu sprechen. Doch es wurde schon weiter oben festgestellt, daß die Abgaberegister aus dem Ende des 16. Jahrhunderts diesen Rötnerhof bereits aufführen, und darüber hinaus bezeugt seine Parzelle q 337 westlich des Dorfes, daß er auch damals schon vorhanden war, als man den Flurbezirk am Steinbrink westlich des Ortes in Ackerwirtschaft nahm.

Somit ergibt die eingehende Betrachtung von Bild 5, daß eine ganze Reihe der auf diesem Bilde hervorgehobenen Rötnerparzellen, und zwar alle diejenigen die in den offenbar ältesten Gebieten der Dorfmark liegen, nicht ursprüngliches Rötnerland sind, sondern ehemals Meierland waren. Wie bei dem das Rötnerland darstellenden Bild 4 erscheinen auch bei Bild 5 die Randbezirke im Nordosten, Süden und Südwesten der Feldmark als Gebiete einer jüngeren Periode der Land-

gewinnung, einer Periode, die erst dann einsetzte, als der Landbedarf der Meier im wesentlichen gedeckt war, und weiterhin wird durch Bild 5 bestätigt, daß die Flurgebiete im Westen des Dorfes und im Südosten der Feldmark östlich der Straße zu einer Zeit in Bewirtschaftung genommen wurden, in welcher neben den Großköttern und Köttern auch die Meier nach Landwerb strebten, zu einer Zeit also, die zwischen der älteren (der Meierperiode) und der jüngeren (der Kötnerperiode) umfangreichen Landgewinnung angefaßt werden muß.

Nach allem stellt sich uns die Entwicklung des Dorfes Brulsen und seiner Feldmark so dar:

Die ersten Ansiedler auf dem an drei Seiten durch Sümpfe geschützten Dorfhügel waren die Meier. Wann die Siedlung erfolgte, bleibt im Dunkeln. Es scheint, als sei die Siedlung der sechs Meier nicht gleichzeitig erfolgt; denn der größte der Meierhöfe, der Dreihufen-Hof g + k, hat auf dem Dorfhügel eine ausgesprochen bevorzugte Lage, und der kleinste Meierhof (e) ist den anderen Meierhöfen nicht nur vorge-lagert, sondern er ist auch derjenige Meierhof, der an der jüngeren Landgewinnung von allen Meierhöfen am stärksten beteiligt ist. Irgendwelche sonstige bevorzugte Stellung des Dreihufen-Hofes den übrigen Meierhöfen gegenüber, die sämtlich Zweihufen-Höfe waren, ist nicht zu erkennen. Mit den sechs Meierhoffstellen war der beschränkte Raum auf dem Rücken des Dorfhügels im wesentlichen verbraucht.

Die Meier nahmen das dem Dorfhügel nahe gelegene beste Land in Bewirtschaftung.

Die Landwirth und der im Südosten der Dorfmark gelegene Widenkamp waren Meierkämpfe, d. h. umgrenzte Weideplätze, die von den Meiern gemeinsam genutzt wurden.

Die den Dorfhügel umlagernden Wiesen wurden von den Meiern restlos aufgeteilt.

Die Parzellen waren ursprünglich, soweit sie als Acker genutzt wurden, durchweg schmal. Die Parzellengruppen reichten meist von Ziel zu Ziel. Ueber Zeit und Art der Gewinnung der einzelnen Parzellengruppen sowie über die Art der Verteilung der Parzellen auf die einzelnen Meierhöfe läßt sich nichts Genaueres sagen.

Zu einer späteren Zeit treten die Großkötner in die Dorfgemeinde ein. Der Dorfhügel bietet ihnen für ihre Hofanlage nur noch das stark abschüssige Gelände an seinem westlichen Hang. Dort klammern sie sich an die dort schon vorhandene Dorfsiedlung an. Das beste Land in der nahen Umgebung des Dorfes ist vergeben; sie müssen sich mit schlechterem Boden und mit weniger günstig gelegenen Lande begnügen. Sie suchen und finden Land zwischen den Meierfluren in Sieten, an Hängen und am Rande der Wiesen und Aenger; den Hauptteil ihres Hoflandes aber gewinnen sie nach und nach in harter Arbeit jenseits der Meierflur am Kesselberge, am Südrande der Dorfmark und im Südwesten am Hange des Wolfhagens. Wiesen finden sie um das Dorf herum nicht mehr; erst jenseits der an den Bächen sich entlang ziehenden Kette der Meierwiesen bietet sich ihnen die Möglichkeit, aus Bruch und Moor Wiesenland zu erwerben. Als die beiden großen Flurbezirke westlich des Dorfes und im Südosten der Dorfmark östlich der Straße aufgeteilt wurden, waren die Großkötner neben den Meiern stark beteiligt, im Westen mehr als im Südosten, wo die Aufteilung anscheinend früher erfolgte als im Westen. Im Laufe der Zeit wächst ihr Besitz über die ihnen ursprünglich eigene eine Hufe weit hinaus.

Sehr bald nach der Ansiedlung der Großkötner erhöht sich die Zahl der Hofstellen im Dorf abermals. Die Kötner, Halbhufenbesitzer, treten dazu. Sie sind überwiegend nicht Ansiedler wie die Großkötner, sondern Einheimische, Meieröhne, die auf dem väterlichen Hofe nicht erberechtigt sind, aber als Knecht des ältesten Bruders auf dem Meierhofe bleiben und dafür einige Morgen Meierhofsland gegen Zins zu eigener Bewirtschaftung erhalten haben. Man hat einigen von ihnen auch ein Stück Meierwiese überlassen. Doch auf die Dauer genügt das zugeteilte Meierland den Kötnern nicht; wie die Großkötner vor ihnen, so halten auch sie nun Nachlese in der Meierflur. Hier und da finden sie zwischen den Meierfluren noch eine Stelle, die sich zu Ackerland machen läßt. Daneben bemühen sie sich um Neuland vor allem da, wo es auch die Großkötner fanden: an den Außengrenzen der Dorfmark. Als die Parzellengruppe im Südosten des Dorfes östlich der Straße

aufgeteilt wird, fällt dabei für jede der damals vorhandenen Rötnerstellen (l, n, o, p) ein Anteil ab, und als später die Flur im Westen unter den Pflug kommt, sind die Zuteilungen an die Rötner schon beträchtlicher, und der Rötner q ist jetzt auch schon dabei. Mehr und mehr wachsen die Rötner über die Halbhufengröße hinaus; einer von ihnen (l) hat schließlich die volle Hufe und damit den Besitzstand eines Großrötners erreicht. Die alte Abhängigkeit von den Stammhöfen ist je später je mehr eingeschlafen; die Namen der Rötner sind nachdem andere als die der Stammhöfe; die Verwandtschaft zwischen Rötner und Meier hat aufgehört, bald war sie ganz vergessen; nur der Meierzins und die Nachbarschaft von Hof, Acker und Wiese bleiben, und so ist die alte Rote mehr und mehr zu einem selbständigen Hof geworden.

Neben den vier aus Abtrennung von Meierhöfen erwachsenen Rötnerstellen entstanden zwei weitere Rötnerhöfe durch Ansiedlung. Die jüngeren Ansiedler fanden sowohl im Dorfe als auch in der Dorfflur weit ungünstigere Bedingungen für ihr Emporkommen vor als ihre Vorläufer im Siedeln, die Großrötner, sie ehemals gefunden hatten. Sie haben daher ihren Besitzstand bis zum Jahre 1853 nicht einmal auf die einem Rötner zuzumessende halbe Hufe von 15 Morgen Land zu bringen vermocht. Sie erscheinen damit als die Vorläufer der im 18. Jahrhundert die Dorfgemeinde stark vergrößernden Anbauer, die überall in der Dorfmark die letzten Brocken des nutzbar zu machenden Landes in Besitz nehmen, das alte Dorf mit ihren kleinen Häusern und Gärten nach Süden hin erweitern und jenseits des Bachtals westlich vom Dorf auf einem alten Dorfanger eine Reihenkolonie gründen.

Daß mit der hier aufgezeigten Entwicklung des Dorfbildes und der Dorfflur im Dorfe selbst die mehr oder minder günstige Hoflage und in der Feldmark die höhere oder geringere Bonität des Bodens in der Weise parallel geht, daß das jüngere Land im großen und ganzen von geringerer Qualität ist als das ältere, ist schon mehrfach angedeutet worden, es mag hier aber mit dem Hinweise nochmals besonders vermerkt werden, daß diese Parallele auch vielfach in den alten Flurnamen zum Ausdruck kommt. Das ist um so bemerkenswerter, weil durch diese Feststellung die Bonitäts-

grenzen der älteren Flurkarte und die alten Flurnamen für die Erforschung der wirtschaftlichen Entwicklung eines Dorfes besondere Bedeutung gewinnen.

Mit den im vorhergehenden angestellten Untersuchungen ist die ältere Flurkarte von 1853 als Quelle der älteren und ältesten Dorfgeschichte keineswegs erschöpft. Der Raum verbietet es hier, weitere Untersuchungen im einzelnen zu entwickeln und die gewonnenen Ergebnisse zu beleuchten. Es mögen hier nur noch kurz einige bemerkenswerte Tatsachen verzeichnet werden, die sich aus dem Kartenbilde, das die im Jahre 1660 zehntfreien Parzellen heraushebt, augenscheinlich ergeben.

1. Die zehntfreien Parzellen waren 1660 sämtlich Randstücke; sie stellen den damals allerjüngsten Erwerb an Ackerland dar. Das zehntfreie Land ist teils aus Acker und Weide, teils aus Moor und Sumpf, teils auch durch Rodung gewonnen worden.

Der Grund für die Zehntfreiheit ist in der Art und Weise der Gewinnung der Ackerparzellen also offenbar nicht zu finden. Der Grund der Zehntfreiheit ist nach dem Kartenbilde vielmehr darin zu erblicken, daß die Zehntpflicht in der Drullser Feldmark zu einer Zeit, die nicht sehr weit vor dem Jahre 1660 liegen kann, in ihrem Wachstum zum Stillstand kam, während die Dorfflur, mit welcher sie sich bis dahin ständig auf gleicher Höhe gehalten hatte, immer noch weiter wuchs.

2. Die zehntfreien Stücke entfallen — so zeigt es das Kartenbild — mit Ausnahme einer aus Weideland neu erworbenen Meierparzelle sämtlich auf Rötnerstellen. Auch hierdurch wird das zehntfreie Land als neuerer Gewinn gekennzeichnet. Von Bedeutung wird diese erneute Feststellung des geringeren Alters zehntfreien Landes dadurch, daß die Zehntfreiheit hiernach neben den weiter oben festgestellten Kriterien als ein weiteres Mittel erscheint, mit dem man das höhere oder mindere Alter einer Flur zu bestimmen und damit Anhaltspunkte für die Entwicklung einer Dorfmark zu gewinnen vermag.

Nach allem wird zur Genüge dargetan sein, daß die ältere Flurkarte eine Geschichtsquelle allerersten Ranges ist. Die

Ergebnisse der im vorhergehenden angestellten Untersuchungen haben teilweise nur ortsgeschichtliches Interesse; zum Teil weisen sie jedoch über die Ortsgeschichte hinaus in das Gebiet der Siedlungs- und Wirtschaftsgeschichte unserer engeren und weiteren Heimat. Durch ähnliche, bei anderen Dörfern anzustellende Untersuchungen — bei Dörfern, die nachweislich sehr alt sind und bei solchen, die man als neuere Gründungen nachweisen kann, bei Hagen- und Rode-Dörfern sowohl wie bei Rundlingen und Einzelsiedlungen — wird man in der Siedlungs- und Wirtschaftsgeschichte unseres Heimatlandes zu bedeutsamen und gesicherten Ergebnissen kommen.

Niedersachsen und das Deutsche Königtum vom 10. bis zum 12. Jahrhundert ¹⁾.

Von

Bernhard Schmeidler.

Niedersachsen und das deutsche Königtum — wenn man diese beiden Erscheinungen in einen allgemeineren Zusammenhang miteinander bringen will, kann man sie auch auffassen als Repräsentanten für den alten Gegensatz von Niederdeutschland und Oberdeutschland. Soweit wir zurücksehen können in der Geschichte unseres Volkes, finden wir diese beiden Bereiche deutscher Siedelung und deutschen Wesens stets in einem starken, fast wird man sagen können: naturhaften Gegensatz zueinander. Ursprüngliches und urtümliches Gebiet germanischer und deutscher Siedelung ist nur der Norden, das Gebiet, das noch heute durch den Gebrauch der niederdeutschen Mundarten sich scharf von dem mittel- und oberdeutschen Sprachgebiet abhebt. Im Süden saßen ursprünglich Kelten, dann wanderten sie ab, und es entstand da eine Leere, in die sich vom 1. Jahrhundert vor Christus an germanische Stämme von der mittleren Elbe her einschoben. Aber so gewiß diese ursprünglich rassengleich mit den niederdeutschen, germanischen Stämmen gewesen sind, so haben sie sich doch im Laufe der Entwicklung sehr weit von ihnen

¹⁾ Das Folgende ist als Vortrag im Histor. Verein für Niedersachsen gehalten worden und hier unverändert abgedruckt, das erklärt die Art der äußeren Fassung. Meine unten in Anm. 4 genannte Arbeit entwickelt die allgemeine Grundlage der Auffassung, die hier besonders territorial für Niedersachsen ausgeführt ist. Allgemein Bekanntes ist hier möglichst nur kurz gestreift und angedeutet, Neues, Abweichendes ausführlicher behandelt. Eine vollständigere Darlegung mit wissenschaftlicher Begründung wird künftig einmal von mir in einem umfassenden Werke über: Deutsches Königtum und Fürstentum in der mittelalterlichen Kaiserzeit, zu bringen sein.

entfernt, und im Empfinden und in der inneren Stellungnahme zueinander bestehen zwischen den beiden Ausprägungen deutschen Volkstums seit Jahrhunderten scharfe Gegensätze. Die Oberdeutschen machten die zweite Lautverschiebung durch, sie entfernten sich auch somatisch im Laufe der Zeit weit von ihrem ursprünglichen Typus. Da eine körperliche Einwirkung fremder Rassen in größerem Maßstabe nicht nur nicht nachgewiesen, sondern mit aller Bestimmtheit als nicht vorhanden gewesen abgelehnt werden kann, so ist es offenbar der Einfluß der Natur selber, vor allem des Klimas²⁾, der so tief umgestaltend auf die körperliche, wohl auch auf die geistige Beschaffenheit der ursprünglich mittelelbischen germanischen Stämme eingewirkt hat, die dann zu den oberdeutschen Stämmen der Schwaben und Bayern geworden und im Laufe der geschichtlichen Entwicklung in einen ganz tiefgreifenden Gegensatz des gesamten Empfindens zu ihren ehemaligen Stammesgenossen im Norden geraten sind. Sehr wichtige Einzelumstände, die zur Ausbildung dieses Unterschiedes und Gegensatzes tiefgreifend mitgewirkt haben, können wir auch in einzelnen mit aller Bestimmtheit nennen. Der Süden und der Westen Deutschlands standen bis zum Beginn der Völkerwanderung dauernd unter der Einwirkung der römischen Kultur und Herrschaft, der Norden hatte sich wenigstens der letzteren erfolgreich erwehrt und auch von der ersteren nur geringere und weniger tiefgreifende Einwirkungen aufgenommen. Ein Bestandteil dieser römischen Kultur war das Christentum, das den Süden und den Westen seit langem stark durchdrungen hatte, bevor es spät und mit Gewalt dem Norden aufgezungen wurde. Dieser nahm viel länger und viel tiefer an der altgermanischen Gedankenwelt, gemeinsam mit den nordgermanischen und ostgermanischen Stämmen, teil, es war innerlich und äußerlich ein von den Bayern, Schwaben und Franken ganz verschiedenes Volk, das mit den Sachsen von Karl dem Großen mit Gewalt und schwerer Mühe unterworfen und in die politische und kulturelle Einheit seines Reiches eingefügt wurde. Es war ein einheitliches und massiges Volkstum, das sich hier im Norden gebildet oder auch seit

²⁾ Vgl. neuerdings R. Grabmann, Volkstum und Rasse in Süddeutschland. Erlanger Rektoratsrede 1925, Erlangen 1926.

langer Zeit her erhalten hatte. Ursprünglich, zu Tacitus' Zeiten, sahen die Germanen auch hier, wie überall sonst, in kleine Völkerschaften und Gaue, civitates und pagi, gegliedert und zersplittert; aber schon im 2./3. Jahrhundert nach Christus errichtete ein Teilstamm, die Chauken, in den Weser- und Emsgegenden eine größere Herrschaft, und später, vom 4./5. Jahrhundert an, begegnet in den gleichen Gebieten das Herrschafts- und Stammesgebilde der Sachsen. Ursprünglich waren auch diese wohl nur ein Teilstamm, aus den Gebieten der unteren Elbe und von Holstein, und noch zur Zeit Karls des Großen saß hier der Kern des Volkes und leistete den hartnäckigsten Widerstand gegen die Christianisierung und politische Unterwerfung; nur durch Verpflanzung im großen Stile konnte dieser Widerstand schließlich gebrochen werden. Aber auch die Gesamtheit der Stämme, die uns später in den drei größeren Gruppen der West- und Ostfalen und Engern entgegentreten, waren doch dem Kernvolke verwandt und wesensähnlich, und so ist es ein großer Bloß eines in der Hauptsache einheitlichen, scharf ausgeprägten Volkstums, der mit den Sachsen dem Reiche Karls des Großen, dann dem ostfränkischen und später deutschen Reiche eingefügt worden ist.

Man muß sich diese stammesmäßige Grundlage der geschichtlichen Entwicklung vergegenwärtigen und sie scharf ins Auge fassen, wenn man die Schicksale des sächsischen Stammes im deutschen Reiche, ja die Schicksale und die Gestaltung des deutschen Reiches überhaupt im Mittelalter verstehen will. Es gibt eine Betrachtungsweise, und man kann sie wohl heute noch durchaus als die herrschende bezeichnen, die in der Geschichte des deutschen Reiches im Mittelalter fast nur eine Summe von Empörungen und verräterischen Auflehnungen gegen die Reichsgewalt sieht und sich in bitteren Worten über die partikularistische Gesinnung der deutschen Stämme und vor allem ihrer Fürsten zu ergehen pflegt. Denn mit der scharf auf die Betonung der Einheit der deutschen Nation gerichteten Gesinnung dieser Geschichtsschreibung verbindet sich eine andere Neigung, die wesentlichen und wichtigsten Ursachen im Zusammenhang der Ereignisse in persönlichen Entschlüssen und Willensentscheidungen einzelner Persönlichkeiten

zu sehen, die dann unter moralischen Gesichtspunkten gewertet und beurteilt werden. Es ist vor allem Wilhelm Giesebrecht mit seiner „Geschichte der deutschen Kaiserzeit“, der eine solche Betrachtungsweise vertreten und für lange Zeit in der mittelalterlichen deutschen Geschichtschreibung zur herrschenden gemacht hat. Zu seiner Zeit (1855 ff.) ist er damit dem Sehnen des deutschen Volkes nach Erringung einer neuen staatlichen Einheit entgegengekommen, seine Beurteilung auch der fernen Vergangenheit des deutschen Staates entspricht den Erfahrungen, die das deutsche Volk von etwa 1650—1850 mit der Zersplitterung in Einzelstaaten und mit ihrem selbstfüchtigen Lebensdrange gemacht hatte; das erklärt die große und bis auf den heutigen Tag reichende Wirkung des Werkes. Aber eine nach voller Wahrheit strebende Geschichtschreibung muß sich von dem Einfluß der Zeitströmungen und Zeitbedürfnisse, soweit es ihr möglich ist, freizuhalten suchen; und wenn sie ihnen erlegen ist, so muß sie nachträglich die Einseitigkeiten und Irrtümer der Betrachtungsweise, die dadurch verschuldet worden sind, zu berichtigen sich bemühen. In dieser Lage befindet sich m. E. gegenwärtig die deutsche Geschichtsforschung gegenüber der Geschichte des deutschen Staates im früheren Mittelalter. Niemand wird die Bedeutung und den Segen des deutschen Einheitsstaates in dieser Zeit verkennen, niemand vor dem Unheil, das sein Sturz und sein Ende über das deutsche Volk gebracht hat, die Augen verschließen; aber es ist sehr die Frage, ob die Ursachen, die diesen Sturz verschuldet haben, in der heute vorherrschenden Geschichtsauffassung³⁾ richtig gekennzeichnet werden, ob man insbesondere immer so vielfach innere Reibungen und den Widerstand einzelner Persönlichkeiten der deutschen Fürsten dafür verantwortlich machen darf. Man unterstellt ihnen, fast ohne es zu untersuchen, daß sie sehr wohl anders hätten handeln können, wenn sie nur gewollt hätten, und glaubt im bösen Willen und in der reichsfeindlichen Gesinnung der deutschen Fürsten

³⁾ Abweichende Auffassungen, die aber mit den hier entwickelten in mancher Beziehung gut zusammenstimmen, hat in neuerer Zeit vor allem nur G. von Below entwickelt. Vgl. zuletzt sein Buch: Die italienische Kaiserpolitik des deutschen Mittelalters. Mit besonderem Hinblick auf die Politik Friedrich Barbarossas. München und Berlin 1927, und seine dort angeführten älteren Arbeiten in gleicher Richtung.

eine Hauptursache zum Sturz des Reiches im 13. Jahrhundert gefunden zu haben. Aber man muß m. E. diese Frage von neuem stellen und in viel unbefangenerer Weise untersuchen. Man muß die allgemeinen Grundlagen herauszuarbeiten suchen, von denen aus das einzelne Ereignis erst verständlich wird, und die Fülle der tatsächlichen Umstände und Motive, die einst obgewaltet haben, sich vergegenwärtigen, um zu einer gerechteren und richtigeren Beurteilung der Vergangenheit in dieser Beziehung zu gelangen⁴⁾. Niemand wird aber auch verkennen dürfen, daß eine solche Betrachtungsweise eine rein historische ist, in ihrer Gültigkeit zunächst nur auf die Zeit von ca. 900—1200, mit der allein ich es hier und in meinen gesamten Betrachtungen zur Sache zu tun habe, beschränkt bleibt. Wenn die neue historische Auffassung, die ich hier vertreten will, vielfach zu einer Entlastung und milderer Beurteilung stammesmäßigen, partikularistischen Wesens und Handelns gegenüber der heute herrschenden führt und zeigt, daß man nicht notwendigerweise überall da Bosheit und verdammenswerte Selbstsucht annehmen muß, wo dies heute meistens noch geschieht, so folgt daraus noch nicht, daß man nun den Partikularismus, den es zweifellos auch in einer nicht billigenwertigen Form und Ausprägung gibt, auch in anderen Zeiten, auch da, wo er wirklich verwerflich und dem Ganzen schädlich gewesen ist, als „ein Kind, kein Engel ist so rein“ betrachten und entschuldigen muß, daß man etwa gar Richtlinien für die Gegenwart aus solcher geschichtlichen Betrachtung ableiten dürfe. Der Gegensatz zwischen Zentralismus und Föderalismus, wie man es heute nennt, ist ein gesamtdeutsches Problem, er durchzieht die ganze deutsche Geschichte von ca. 900 nach Christus bis zur Gegenwart. Die gesamte Lage der Umstände für das Problem ist in den verschiedenen Zeiten eine sehr verschiedene, die Betrachtung und Beurteilung, die aus einer Zeit zu gewinnen ist, kann nicht ohne weiteres und im ganzen auf eine andere Zeit übertragen werden. Wir wollen uns hier nur mit der Zeit von ca.

⁴⁾ Einige allgemeine Grundzüge der neuen Auffassung, die ich vertreten will, habe ich in meinem Vortrag auf dem Breslauer Historikertag: Deutsches Königtum und Fürstentum in der mittelalterlichen Kaiserzeit entwickelt, der als Aufsatz in den Preußischen Jahrbüchern, Juniheft 1927, erschienen ist.

900—1200 beschäftigen und darstellen, wie damals in Wahrheit das Verhältnis von Niedersachsen zum Reich, zum Königtum beschaffen gewesen, von welchen Umständen und Kräften es bestimmt worden ist.

Im Beginn der deutschen Königszeit, unter Konrad I. (911—918) tritt uns Sachsen sogleich als einheitlich zusammengefaßtes, starkes Stammesherzogtum entgegen. Im Laufe des 9. Jahrhunderts hatte sich dort die Familie der Liudolfinger zu einer beherrschenden Stellung erhoben, die in unsicherer Weise auf einen Bruno, der zur Zeit Karls des Großen als ein Fürst der Engern genannt wird, zurückgeführt werden kann, deren Hauptvertreter und für unser Wissen der Begründer ein gewisser Liudolf in der Mitte des 9. Jahrhunderts gewesen ist. Gewiß lebten die Sachsen noch bis weit in das 10. und selbst das 11. Jahrhundert hinein als ein freier Stamm, mit starker Selbständigkeit der Gemeinden und Bezirke, mit Jahresversammlungen der freien Gemeinden und ihrer Vertreter aus dem gesamten Stamme⁵⁾. Aber daneben und darüber hatte sich doch schon im Laufe des 9. Jahrhunderts eine starke Macht jener Familie erhoben, gestützt auf reiche Besitztümer in Engern, um den Harz in Ostfalen und auch in Westfalen, wo das Gut wohl durch Erbschaft aus der verschwägerten Familie eines gewissen Gebert gewonnen worden war. Als um das Jahr 900 die Reichsgewalt in Deutschland schwach war und überall sich provinziale Gewalten zur Verteidigung der einzelnen Stämme und Länder gegen die verwüstenden Einfälle der Normannen, Ungarn und Sarazenen bildeten, da übernahm in Sachsen diese Familie der Liudolfinger die Aufgabe der Verteidigung und gewann, wie man es nannte, das Herzogtum des Landes. Mit ihrem allodialen Besitz vereinigte sie nunmehr die Inhaberschaft zahlreicher Grafschaften und amtlicher Befugnisse und hatte so die Summe der öffentlichen und privaten Gewalt

⁵⁾ Vgl. A. Hofmeister, Ueber die älteste Vita Lebuini und die Stammesverfassung der Sachsen. Geschichtliche Studien, Albert Hauck zum 70. Geburtstag (Leipzig 1916), S. 85—107; derselbe, Die Jahresversammlung der alten Sachsen zu Marklo. Hist. Zeitschr. Bd. 118, 3. Folge Bd. 22, S. 189—221. Ueber die Umbildung der Einrichtung im 10. Jahrhundert siehe Widukind, *Rerum gestarum Saxoniarum libri tres*, passim, Index rerum et verborum scripsit E. Stengel, s. v. *conventus*, p. 152 in der 4. Aufl. des Widukind in den *SS. rer. Germ.*, ed. K. A. Kehr.

im Lande inne, gefördert von der stillschweigenden Zustimmung der Karolinger des späteren 9. Jahrhunderts, mit denen die Liudolfinger damals auch verschwägert gewesen sind. Im Jahre 880 erscheint ein gewisser Bruno als das Haupt der Familie und Führer des sächsischen Heeres, mit dem er damals im Kampf gegen die Normannen umgekommen ist. Sein Nachfolger in dieser Stellung bis zum Jahre 912 ist sein jüngerer Bruder Otto, unter dem Beinamen des Erlauchten den Geschichtschreibern bekannt, dessen Sohn Heinrich dann der erste deutsche König aus diesem Geschlechte und dem sächsischen Stamme geworden ist. Unter Otto und Heinrich dehnte das Geschlecht seine Herrschaft und Besitzungen weiter als früher nach Süden und Südwesten aus; über Kloster Hersfeld in Thüringen, über Merseburg und Umgegend gewannen sie, teils durch Heirat, teils auf anderen Wegen, Herrschaft und Einfluß, und suchten über Thüringen hin an die Gebiete der mittleren Elbe sich auszubreiten. Dabei stießen sie, das heißt Heinrich I., erstmalig mit einem deutschen König, Konrad I., zusammen, der von Süden, von Franken her, im Einverständnis mit dem um Erfurt stark begüterten Erzbischof von Mainz, diese Gegenden gleichfalls beherrschten, sie jedenfalls nicht unter die territoriale Herrschaft der Sachsen kommen lassen wollte. Konrad bestätigte dem Sachsen Heinrich nicht einen Teil der Lehen, wahrscheinlich eben die thüringischen, die sein Vater innegehabt hatte, und darüber kam es zum Kampfe zwischen beiden Männern. Heinrich behauptete sich erfolgreich, Konrad vermochte ihn so wenig wie die Herzöge der anderen Stämme und Länder einzuschränken und in voller Unterwürfigkeit zu halten. In dem Kampfe dieses Königs gegen alle partikularen Gewalten im ganzen Reiche kam es fast zu einer Auflösung des Reiches selbst, sterbend erkannte der König das Vergebliche seiner Bestrebungen und empfahl seinen stärksten Gegner selber zu seinem Nachfolger. Wirklich folgte sein Bruder Eberhard, der Herzog von Franken, dem Ratschlag, und durch die Wahl der Sachsen und Franken kam so die Krone des deutschen Reiches an das Haupt und den Herzog des sächsischen Stammes, Heinrich I.

Niedersachsen und das deutsche Königtum waren durch diese Wahl zum ersten Male miteinander vereinigt worden,

es fragt sich, wie diese Vereinigung dem Lande und Stamme der Niedersachsen bekommen ist, wie sie sich ausgewirkt hat. Zunächst wird man geneigt sein anzunehmen, daß Sachsen großen Vorteil davon gehabt habe, daß seine Herzöge die deutsche Krone trugen, daß Land und Stamm als die hervorragendsten in Deutschland dadurch anerkannt wurden. Das ist auch die erste Empfindung und Stellungnahme der Sachsen selber gewesen, sie fühlten sich stolz erhoben durch diese Erhöhung ihres herzoglichen Geschlechts; noch bei dem sächsischen Geschichtschreiber Widukind von Korvey in den 60er Jahren des 10. Jahrhunderts kommt dieses Gefühl zu lebendigem Ausdruck. Aber der Vorgang hatte noch eine sehr andere, dem wahren partikularen Vorteil des sächsischen Stammes auf die Dauer sehr wenig entsprechende Seite, und diese machte sich im Laufe der Zeit, je länger desto stärker, bemerkbar. Noch nicht so unter dem ersten König aus dem sächsischen Hause, Heinrich I., traten irgendwelche Nachteile der Vereinigung hervor; er fühlte sich vor allem als Herzog von Sachsen, erkannte die Herzöge der anderen Stämme mehr oder weniger als seinesgleichen an und errichtete eine Art föderativer Reichsverfassung, in der er sich mit einer Stellung als primus inter pares neben den anderen Herzögen begnügte. Anders sein Sohn Otto I., der von Anfang seiner Regierung an vor allem und in erster Linie deutscher König sein wollte; um dies ganz und mit voller Macht sein zu können, mußte er den Herzögen aller deutschen Länder starke Opfer, Aufgabe an Rechten und an Macht zumuten, und er hat das Sachsen gegenüber nicht nur nicht weniger, sondern fast in höherem Maße getan als im Verhältnis zu irgend einem anderen deutschen Lande. Der erste Schaden, den Sachsen durch das Emporsteigen seines Herzogsgeschlechts zur Königswürde erlitt, war, vom lokal-sächsischen Standpunkte aus angesehen, daß es damit sein eigenes Herzogtum, das es ganz zusammenfaßte und seine Interessen vertrat, verlor, und einen Ersatz dafür nicht erhielt. Otto I. ernannte, auch als ihn die Aufgaben des deutschen Königtums jahrelang nicht mehr nach Sachsen kommen ließen, keinen eigenen echten Herzog an seiner Stelle im Lande, sondern setzte nur mit Hermann Billung einen Stellvertreter mit beschränkten Vollmachten, wovon noch nachher zu reden sein wird, ein. Der König und seine Nachfolger behielten die

Grasschaften im Lande in ihrer Hand und zu ihrer Verfügung, sie setzten die Markgrafen der großen, für Sachsen so ungemein wichtigen Marken gegen die Slaven ein und ab. Otto I. verfuhr mit Sachsen wie von 939 an mit dem Herzogtum Franken: er ließ das Herzogtum eingehen und vereinigte seine Macht, soweit es irgend anging und nach der Gesamtheit der Umstände sich verwirklichen ließ, mit der Krone. Dazu behielt er die eigenen Güter seines Geschlechtes natürlich fest in der Hand bezw. brachte sie dem deutschen Königtum — auch den späteren Königen aus nicht sächsischem Geschlechte — zu, entzog sie den neu sich bildenden öffentlichen Gewalten in Sachsen selber. Von Sachsen aus gesehen ist daher der Vorgang der Erhebung des sächsischen Herzogsgeschlechtes auf den deutschen Königsthron der einer gewaltigen Blut- und Kraftentziehung aus dem Lande und seiner organisierten staatlichen Gewalt; es hat fast zwei Jahrhunderte gedauert, bis sich wieder eine so starke heimische Gewalt im Lande gebildet hatte, wie es die alten Liudolfinger bis auf Otto I. gewesen waren. Erst mit Lothar von Supplingenburg tritt der echte sächsische Nachfolger Ottos I. auf, und geht den gleichen Weg wie er.

Ein weiterer Nachteil, den Sachsen durch das ottonische Königtum erlitt, war eine territoriale Einschränkung oder wenigstens Beschneidung einer Ausdehnungsmöglichkeit. Wir haben gesehen, wie Otto der Erlauchte und Heinrich I. nach Ausdehnung ihrer Herrschaft über Thüringen strebten, und Heinrich I. das auch gegen Konrad I. durchsetzte. Otto der Große aber hat selber diese Gebiete von Sachsen abgetrennt und der direkten Einwirkung der Krone unterstellt. Indem er Hermann Billung, wie erwähnt, zu seinem Stellvertreter in Sachsen, mit beschränkten Befugnissen, ernannte, hat er ihm Magdeburg, Merseburg, Zeitz, Meißen, die gesamten Gebiete um Magdeburg und an der mittleren Elbe nicht mitunterstellt, sondern an eigene, vom Reiche abhängige Markgrafen oder an Bischöfe gegeben. Indem die Billunger in dem ihnen übergebenen Amtsbereich sich befestigten und ihn allmählich zu einer festen Einheit zusammenschlossen, haben sie das eigentliche Niedersachsen, das sich nun nicht mehr auf Thüringen und die Gebiete der Mittelelbe miterstreckte,

erst geschaffen, und das ist doch das Werk Ottos des Großen. Die Erhebung des sächsischen Herzogsgeschlechtes zum deutschen Königtum bedeutet für Sachsen geradezu die Unterbindung der Ausdehnung auf einem Wege, den es bereits erfolgreich einzuschlagen begonnen hatte. Wir werden nachher noch näher betrachten, wie Otto I. die Sicherung dieser mittelelbischen Gebiete für die Krone, die Absperrung der niedersächsischen Macht aus diesen Gegenden planmäßig durchzuführen unternommen hat.

Und schließlich bedeutete das Königtum und Kaisertum der Ottonen für Sachsen noch den Verlust der kolonialen Herrschaft, die es am meisten und inbrünstigsten erstrebte, über die Slaven westlich der Unterelbe, im Gebiete der Obotriten und Liutizen. Indem Otto der Große die Italienpolitik aufnahm und die Kräfte des deutschen Reiches zum größten Teile in dieser Richtung festlegte, fehlte es einfach an den notwendigen Kräften, um zu gleicher Zeit die Unterwerfung und Christianisierung der ostelbischen Slaven durchzuführen zu können. Schon unter Otto dem Großen, als die deutsche Herrschaft östlich der Elbe äußerlich noch unerschüttert stand, haben wir ein deutliches Zeugnis für diese Wirkung der ottonischen Gesamtpolitik. Im Jahre 968 schrieb der Kaiser aus Unteritalien an die Herzöge und Grafen der Sachsen, sie sollten die Nedarier, wenn diese, wie er gehört hätte, schon eine so große Niederlage erlitten hätten, nunmehr vollends vernichten; er selbst werde, wenn es notwendig sein sollte, am Kriege teilnehmen. Darauf beschloß aber die Stammesversammlung der Sachsen, der mit den Nedariern bereits geschlossene Friede solle in Kraft bleiben, weil auch noch ein Krieg mit den Dänen drohe und man zwei Kriege zu gleicher Zeit zu führen nicht die Kraft habe. Wäre Otto nur Herzog von Sachsen gewesen und hätte sich nicht seit Jahren mit einem großen deutschen, sicherlich auch zum Teil sächsischen Heere in Italien aufgehalten, so würde das Land wohl die Kraft gehabt haben, um dieser doppelten Aufgabe zu gleicher Zeit gerecht werden zu können. Und gar als 988 infolge der Niederlage Ottos II. bei Cotrone in Süditalien die ganze Herrschaft über die Wenden östlich der Elbe durch ihren Aufstand verloren ging, lag der Zusammenhang dieser

Einbuße mit der italienischen Politik der Ottonen klar und unwiderleglich zutage. Otto II. starb in Italien, und sein Sohn schloß nach einigen Feldzügen gegen die Slaven möglichst bald einen irgendwie annehmbaren Frieden mit ihnen, um nun selber wieder nach Italien ziehen zu können.

So hat die Erhöhung des sächsischen Herzogsgeschlechtes zur Königswürde dem Lande Sachsen einen gewaltigen Kräfteverlust im Innern, die Beschneidung einer Ausdehnungsmöglichkeit und den Verlust einer bereits errungenen und scheinbar gesicherten kolonialen Herrschaft östlich der Elbe gebracht, sicherlich schwere und ohne weiteres greifbare Nachteile, die unbedingt auch damals in Sachsen selber empfunden und bewußt geworden sein müssen. Wir werden uns die Stellungnahme Sachsens dazu und zum Königtum, erst der Ottonen, dann ihrer Nachfolger am besten vergegenwärtigen, wenn wir die Entwicklung der heimischen Gewalt im Lande, die Otto I. eingesetzt bzw. zugelassen hatte, des Herzogtums der Billunger, im Zusammenhang verfolgen⁶⁾.

Es war, wie bemerkt, kein echtes Herzogtum, das sie hatten, ohne Gewalt über die Grafschaften und Markgrafschaften. Nur langsam versuchten sich die Billunger unter den langlebigen Regierungen Hermanns (von 937—973), Bernhards I. (von 973—1011), Bernhards II. (von 1011—1059), Ordulfs (von 1059—1072) und des Magnus (von 1072—1105) zu einiger provinzieller Bedeutung zu erheben, eine wahre Führerschaft des ganzen Stammes haben sie niemals erlangt. Es ist auch nicht ohne die sehr bestimmte Einwirkung des Königtums geschehen, daß dieses Ersatzherzogtum in Sachsen während der fast zwei Jahrhunderte währenden Herrschaft dieses Geschlechtes so schwach geblieben ist. Die Billunger waren sich dessen auch sehr wohl bewußt, und so bildete sich, je länger desto mehr, ein scharfer Gegensatz zwischen ihnen und dem Königtum. Schon von Hermann Billung, dem getreuen Helfer und, man kann wohl sagen

⁶⁾ Als allbekannte grundlegende Literatur nenne ich nur ganz kurz Ernst Steinbock, *De ducatus, qui Billingorum dicitur, in Saxonia origine et progressu*. Diss. Göttingen, 1863, und: Ludwig Welland, *Das sächsische Herzogtum unter Lothar und Heinrich dem Dritten*. Greifswald 1866.

Freunde Ottos des Großen, wird uns eine kleine, aber bezeichnende Zwistigkeit mit seinem Herrscher berichtet. Nach der Begründung des Erzbistums Magdeburg, zwischen 968 und 973, zog er einmal als Stellvertreter des Kaisers in Magdeburg ein und wurde da von dem Erzbischof Adalbert von Magdeburg wie der Kaiser selbst empfangen, mit brennenden Lichtern und Geläut der Glocken; es wurde ihm an der Tafel der kaiserliche Ehrenplatz unter den Bischöfen eingeräumt und ihm das kaiserliche Schlafgemach und Bett zugewiesen. Ein Oheim des Geschichtschreibers Thietmar von Merseburg, der uns das berichtet⁷⁾, widersprach diesem Gebaren und wurde von dem Erzbischof deswegen Strafe halber zum Kaiser selber nach Italien gesendet. Aber Otto lobte den Grafen, strafte den Erzbischof und untersagte für die Zukunft aufs schärfste eine solche überhebliche und ungebührliche Ehrung des Herzogs. Man sieht einen zunächst durchaus nicht oder nicht vorwiegend sachlich-politisch gefärbten Gegensatz zwischen dem Kaiser und den Billungern hier im Reime sich bilden; dem Herzog und tatsächlichen Regenten des Landes wird eine Ehrung erwiesen, als wenn er der wahre Fürst (der im Laufe der Zeit zu werden er natürlich wünschen mußte) mit all den (kaiserlichen) Ehren, die diesem damals gerade zustanden, wäre, und der Kaiser war gerade vielleicht für Magdeburg eifersüchtig bemüht zu verhindern, daß eine solche Geltung des Herzogs dort Platz greifen möchte. Ernster war der Gegensatz schon um das Jahr 1020, in dem der Herzog Bernhard II. einen bewaffneten Aufstand gegen den Kaiser Heinrich II. unternahm; er wurde zwar durch die Vermittlung der Kaiserin und des Erzbischofs von Bremen schnell beigelegt, war aber doch ein bedeutsames Zeichen für die Entwicklung der Dinge, die im Gange war. Ueber die Motive zu diesem Aufstand, über den nur der um ein halbes Jahrhundert spätere, landfremde Adam von Bremen etwas ausführlicher berichtet⁸⁾, sind wir kaum ausreichend unterrichtet. Nach Adam hätten dabei Gegensätze zu den Kirchen des Landes, besonders auch zu Bremen, mit einer Rolle gespielt, und das

⁷⁾ Chronicon ed. Kurze, II, 28, S. 36 f.

⁸⁾ Hamburgische Kirchengeschichte II, 48 (46), SS. rer. Germ. 3. Aufl. 1917, S. 109.

wird sicherlich nicht falsch, aber schwerlich auch allein richtig sein. Mindestens ebenso wichtig möchte ein anderer Umstand gewesen sein. Wir haben oben berührt, wie Sachsen infolge der kaiserlichen Politik die Herrschaft über die Elbslaven verloren hatte; sie ist im ganzen 11. Jahrhundert nur sehr notdürftig wiederhergestellt und von den Herzögen von Sachsen dann hauptsächlich zur Erpressung von Tributen benutzt worden. Die Kirchen aber klagten, daß der Fortgang des Christentums bei den Slaven durch diese Geldgier der weltlichen Fürsten gehindert werde, und das war mit ein Grund für den Gegensatz zwischen den weltlichen Fürsten und den Kirchenfürsten in Sachsen. Heinrich II. aber schloß mit diesen von den Sachsen gehaßten und verachteten Liutizen sogleich im Anfang seiner Regierung ein Bündnis, er nahm sie unter den Zeichen ihrer Götzen als Kontingent in sein Heer auf, mit dem er Polen und die polnischen Ansprüche auf Böhmen bekämpfte. Die Sachsen aber standen durchaus freundschaftlich mit den Polen, ihre Aristokratie war mit der polnischen durch vielfache Heiraten verbunden und in jeder Weise befreundet. Erregte also die Liutizenpolitik des frommen Kaisers Heinrich in der ganzen deutschen Kirche das größte Aergernis unter religiösen Gesichtspunkten, so verstimimte sie nicht weniger die Sachsen, die ihre alten Feinde und Ausbeutungsobjekte vom Kaiser anerkannt und geschützt, ihre Freunde aber bekämpft sehen mußten. Zu deren Zurückdrängung sollten sie obendrein noch selber mithelfen, was sie denn auch lässig und widerwillig genug getan haben. Sehr bald nach dem Abschluß der Polenkriege Heinrichs II. erfolgte nun dieser sächsische Aufstand, der sicherlich in der Liutizen- und Polenpolitik des Kaisers zum mindesten eine psychologische Grundlage, wenn nicht direkt mit eine Ursache und Veranlassung gehabt hat⁹⁾. Noch viel schärfer war die Feindschaft schon um 1048, wo ein Mitglied des Hauses der Billunger selber

⁹⁾ Ob mit diesem sächsischen Aufstand von 1020 das Eingreifen Heinrichs II. in die slavischen Angelegenheiten von 1021, das Helmod I, 19, S. 37 f. berichtet, irgendwie in Zusammenhang gebracht werden kann, will ich dahingestellt lassen. Die radikale Ablehnung dieser Erzählung durch Schirren ging sicherlich viel zu weit. Vgl. S. Breslau in den Jahrbüchern Heinrichs II. Bd. III, S. 186 ff.

geradezu ein Attentat auf den damaligen Kaiser, Heinrich III., geplant haben soll. Der Angeeschuldigte, Graf Thietmar, suchte sich durch Zweikampf zu reinigen, in dem er fiel; sein Sohn wurde gebannt, seine Güter eingezogen¹⁰⁾; alles auf Vetreiben des Erzbischofs Adalbert von Bremen. Der Gegensatz zwischen diesem als dem Diener des Kaisers und den Billungern wurde insolgedessen und seitdem zu einem tödlichen Haß. Und seine Entladung fand dieser schließlich in dem großen Sachsenaufstande unter Heinrich IV. Zwar war der Führer dieses Kampfes nicht der letzte Billunger Magnus, der persönlich ein schwacher und unbedeutender Mann gewesen zu sein scheint, sondern ein anderer Sachse, Otto von Northheim; aber sachlich bedeutet das keinen Unterschied, und so vollendete dieser große Aufstand in sehr bedeutender und erfolgreicher Weise die Loslösung des sächsischen Stammes von dem süddeutsch gewordenen Kaisertum, die sich schon seit langem angebahnt hatte.

Fragt man nach den allgemeineren Ursachen dieser Loslösung des sächsischen Stammes von dem König- und Kaisertum, das er ursprünglich doch selber begründet und ins Leben gerufen hatte, so ist es einmal sicherlich der Uebergang der Königswürde von den Liudolfingern auf das fränkische Haus der Salier gewesen, dem die Sachsen fremd gegenüberstanden und unter dem sie die unleugbaren, oben geschilderten Nachteile des Königtums für sie noch viel schärfer empfanden als schon zuvor unter ihrem angestammten Herrscherhause. Dann aber auch die Politik der Könige in Deutschland überhaupt, ihre Stellungnahme zur Kirche einerseits, den weltlichen Stammesgewalten andererseits. Otto der Große hatte das System begründet, nach dem er die weltlichen Gewalten überall im Reiche durch die Kirche, die er reich und mächtig machte, unter Aufsicht und in Unterordnung hielt. Seine Nachfolger haben im großen und ganzen dieses System nur noch verschärft, selten einmal hat ein Herrscher, wie Konrad II., es gemildert. Besonders Heinrich II. und III. haben ihre Herrschaft ganz und gar auf die Kirche begründet¹¹⁾, die Laienfürsten vielfach geradezu unbillig unterdrückt und geschädigt.

¹⁰⁾ Vgl. Adam III, 8, S. 149.

¹¹⁾ Wie sich das wirtschaftlich und im einzelnen darstellte, zeigt neuerdings in anschaulicher und trefflicher Weise die Arbeit von Bruno Heu-

Das machte sich gerade auch in Sachsen bemerkbar, wo die erzbischöfliche Kirche von Hamburg-Bremen die Rolle einer Hauptstütze der kaiserlichen Politik gegen die Herzöge und anderen weltlichen Gewalten des Landes zu spielen unternahm. Besonders der bedeutende Erzbischof Adalbert von 1043—1072 fühlte sich erst als den Hauptträger, dann als den berufenen Fortsetzer der Politik Heinrichs III. für dessen jugendlichen Sohn, als dessen Vormund und Beschützer gegen die angeblich gefährliche Selbstsucht und Reichsfeindlichkeit der sächsischen Laienfürsten. Die Folge war, wie Adam von Bremen sagt, ein tödlicher Haß zwischen den Erzbischöfen und den Herzögen, zwischen der geistlichen und der weltlichen Gewalt im Lande. Verschärft hatte den Gegensatz zum Königtum das Bestreben Heinrichs III., gerade in Sachsen für das Königtum wieder festen Fuß zu fassen, gestützt auf Goslar und seine reichen, neuausgebauten Silberminen, auf altes und neues Königsgut das Königtum im Lande selbst zu einer starken, festeingewurzelten Gewalt zu machen. Heinrich IV. setzte das, erst unter Anleitung Adalberts, dann selbständig, nur fort, eben seine Bemühungen auf Ausbau und Sicherung des Königsgutes führten unmittelbar zum Ausbruch des großen Sachsenaufstandes. Und getragen wird das Ganze und ist verständlich nur durch den alten Gegensatz zwischen norddeutsch und süddeutsch, der sich damals eben an der Verührung nur neu entzündete. Wir können in interessanter Weise aus Briefen und vielen anderen Quellen des 11. Jahrhunderts nachweisen, wie damals ein lebhafter Austausch zwischen Süddeutschland und Norddeutschland in der Art stattgefunden hat, daß zahlreiche Geistliche, Lehrer, Schriftsteller, aber auch Schüler aus dem Süden in den Norden gekommen sind und sich dort in höchstem Maße unglücklich, wie in einer entsetzlichen Verbannung gefühlt haben, wie der Norden sie als höchst unwillkommene Eindringlinge betrachtet und äußerst ablehnend behandelt hat. Da haben wir zum Beispiel unter anderm einen Brief eines solchen süddeutschen Schülers in

singer, *Servitium regis* in der deutschen Königszeit. Archiv für Urkundenforschung Bd. VIII, S. 26—159; auch separat erschienen, Berlin und Leipzig, Veranlagung wissenschaftlicher Verleger 1922.

Hildesheim¹²⁾ an seinen Bischof, Sezilo von Hildesheim, in dem er sich aufs bitterste über eine ihm auferlegte grausame Strafe seitens seines Lehrers beklagt, die der Lehrer, wie der Schüler behauptet, aus keinem anderen Grunde ihm auferlegt habe, als weil er es nicht verstanden habe, seine ihm angeborene (süddeutsche) Mundart mit der sächsischen zu vertauschen und er also den Mut gehabt habe, das, wozu ihn Gott gemacht habe, auch zu sein! Man sieht hieraus wie aus zahlreichen anderen Äußerungen der Zeit den ganzen Abgrund des Hasses, der den Norden vom Süden damals trennte und der bei der häufigen Verwendung süddeutscher Ministerialen im Dienste Heinrichs IV. auch zum Ausbruch des Aufstandes nicht wenig beigetragen hat.

Die geistliche Gewalt, die die Könige so sehr begünstigten, sollte in Sachsen nicht nur im Lande selber eine etwa jemals feindliche Herzogsmacht von innen her lähmen, sie war auch sehr stark an jener oben erwähnten Einschränkung der sächsischen Machtsphäre nach außen beteiligt. Wem hatte denn Otto I. jene thüringischen und mitteldeutschen Gebiete, die er den Billungern nicht gegeben hatte, unterstellt? Es war die Kirche und immer wieder die Kirche! Ein Erzbistum und drei Bistümer allein hatte Otto in den engen mitteldeutschen Gebieten gegründet, Magdeburg, Merseburg, Zeitz und Meißen¹³⁾; ergänzt wurde diese geistliche Wehr des Elbstromes im Norden (von Dänemark her, das aber in diesem Zusammenhange unerheblich ist, mit Ribe, Aarhus und Schleswig) durch Oldenburg in Holstein, Brandenburg und Havelberg, im Süden durch Prag. Das Mittelstück dieser gewaltigen Rüstung jedenfalls riegelte Sachsen vollständig von der mittleren Elbe ab und sollte das tun. Es ist bedeutsam, daß kein einziges dieser neuen Bistümer an den Unterlauf der Elbe, in den Machtbereich der Billunger selber gesetzt worden ist.

Aber es ist dem ottonischen und vor allem dann dem sächsischen Königtum mit allen Bemühungen, dauernden Ein-

¹²⁾ Subendorf, Registrum Bb. III, n. 19, S. 32 f.

¹³⁾ Wie diese Häufung der Bistümer in diesen Gegenden zu Schwie- rigkeiten für diese geistlichen Gewalten selber geführt hat, zeigt neuerdings R. Holmann „Die Aufhebung und Wiederherstellung des Bistums Merseburg“. Sachsen und Anhalt. Jahrbuch der Histor. Kommission für die Provinz Sachsen und für Anhalt. Bb. 2 (1926), S. 35—75.

richtungen und einmaligen Maßregeln, nicht gelungen, den niedersächsischen Bloß wirklich zu zerschlagen und aufzulösen. Der Rest, den Otto der Große gelassen hatte, war doch groß genug, um lebensfähig zu sein und eine neue politische Bildung aus sich hervorzubringen. Es ist eben die Zeit Heinrichs IV. und des Investiturstreites, in der das neue Sachsen sich zu bilden beginnt, die Zeit, in der auch in Schwaben und Bayern nach dem Aussterben einer Anzahl der älteren heimischen fürstlichen Geschlechter die neuen großen Herrscherfamilien der Staufer und Welfen hervorzutreten beginnen. An Otto von Northeim selber, den Hauptführer des sächsischen Aufstandes, knüpft die neue Bildung in einer Wurzel an; seine Enkelin Richenza heiratet den Grafen Lothar von Supplingenburg und brachte diesem nicht nur die Hälfte der bedeutenden Besitzungen des Northeimischen Hauses, sondern auch die noch bedeutenderen Güter der Brunonen von Braunschweig und Wolfenbüttel, deren einzige Erbin sie war, in die Ehe mit. Nimmt man dazu, daß später Lothars Schwiegersohn, der Welfe Heinrich der Stolze, von seiner Mutter Wulfhilde her einen Teil des alten billungischen Familienbesitzes sein eigen nannte, so sieht man, von welcher Bedeutung später für die Welfen diese Vereinigung der Besitzungen und Erbrechte der in älterer Zeit bedeutendsten Familien des Landes gewesen ist. Aber auch schon für Lothar war dies die entscheidende Tatsache; er war durch die Ehe mit Richenza mit einem Schläge aus einem Grafen von zuvor unbedeutendem Geschlecht bei weitem der reichste und mächtigste Herr in Sachsen geworden, er hatte wieder eine Stellung im Lande gewonnen, die sich mit der Ottos des Erlauchten und Heinrichs I. zu Anfang des 10. Jahrhunderts sehr wohl messen konnte. Und er beschritt nun auch sofort die gleichen Wege wie diese seine Vorgänger, stellte sich in scharfen Gegensatz zur Reichsgewalt unter Heinrich IV. und V., wie Heinrich I. zu Konrad I., und zwar zum Teil aus genau den gleichen Gründen. Er strebte wie jene nach Erweiterung seines sächsischen Machtbereiches über Thüringen und die mitteldeutschen Marken, Meißen, Zeitz-Merseburg, die Lausitzen und die Nordmark. Und ebenso wie seine Vorgänger setzte er sich durch, er brachte, in offener Auflehnung gegen Heinrich V.,

diese gesamten Gebiete zwischen Niedersachsen und Böhmen in seine Hand und machte die eigentlichen Markinhaber von sich abhängig. Dazu erwarb er mit Gewalt die Vogtei über die Bremer Kirche und brach damit schon zur Hälfte die selbständige Macht dieser alten Hauptseidin jeder weltlichen Gewalt in Sachsen. Er verfügte so beim Tode Heinrichs V. im Jahre 1125 und dem damit erfolgenden Aussterben des salischen Königshauses über eine geschlossene Macht von einem Umfange, mit dem sich nicht so leicht irgend ein anderer Fürst in Deutschland damals vergleichen konnte. Auch die Staufer als Erben der Salier, mit ihrem Machtbereich in Schwaben und Franken, konnten eine höchstens gleichwertige Macht aufstellen, und sie hatten, wie die Dinge nun einmal lagen, auf jeden Fall eine scharfe Abneigung der Sachsen und der Kirche gegen sich. Nachdem Lothar einmal die mittelländischen Gebiete zwischen Niedersachsen und Böhmen und vermutlich doch wohl auch, bei seiner offenen Rebellion gegen die Reichsgewalt, das Königsgut in Norddeutschland in seine Gewalt gebracht hatte, hätten die Staufer, von der Elbe völlig abgedrängt, um den größeren Teil des Reiches einen schweren Kampf erst aufnehmen müssen, der schwerlich, wie ja auch der Mißerfolg Konrads III. nach seiner Wahl von 1138 zeigt, zu ihren Gunsten hätte ausgehen können.

Man hat sich in der deutschen Geschichtsschreibung gewöhnt, die Wahl Lothars von 1125 als eine Tat von reichsfeindlichem Partikularismus und fürstlicher Selbstsucht zu verurteilen; die eine kurze Bemerkung in den Jahrbüchern des deutschen Reiches unter Lothar von W. Bernhardi, die die objektiv für die Wahl Lothars sprechenden Gründe hervorhebt und den Wählern auch solche objektiven Erwägungen zubilligt¹⁴⁾, ist so gut wie unbeachtet geblieben. Und doch ist die übliche und vorherrschende Beurteilung dieser Wahl sehr einseitig und voreingenommen und schiebt einen Teil der Ereignisse und der Motive dazu ungebührlich in den Vordergrund. Gewiß hatte die Kirche unter der Führung Abalberts von Mainz vor allem den Gesichtspunkt, das Erbrecht auf das deutsche Königtum aufzuheben und die Herrschaft

¹⁴⁾ Jahrbücher a. a. O. (Leipzig 1879), S. 20 f.

der mit den Saliern verwandten Staufer zu hindern. Aber er und die sich ihm anschließenden Fürsten wählten, um das zu erreichen, doch nicht einen machtlosen, unbedeutenden kleinen Fürsten, sondern den mächtigsten, den das Reich damals hatte, der auch persönlich außerordentlich tüchtig war und dem Reiche bei der Gesamtheit der damals obwaltenden Umstände selbst bessere Aussichten, zumal nach seiner während der Wahlverhandlungen erfolgten Verständigung mit den Welfen, bot als selbst die Staufer. Und Lothar hat diese Aussichten zur Wirklichkeit gemacht: nicht nur für Sachsen begann mit seiner Thronbesteigung, wie der sächsische Pfarrer Helmold¹⁵⁾ schreibt, ein neues Licht aufzugehen, auch das Reich hat unter ihm einen neuen Anlauf zu Macht und Glanz genommen, den die Staufer seit Friedrich I. dann nur in der gleichen Richtung fortgesetzt und weiter ausgeführt haben. Durchaus nicht zum Schaden, vielmehr zum offenbaren Nutzen des Reichs war die Krone nach Niederdeutschland, von wo sie einstmalig mit Heinrich I. ausgegangen war, zurückgekehrt; Niederdeutschland und das deutsche Königtum waren wieder miteinander vereint, und die lange Spannung der letzten 100 bis 150 Jahre war damals überwunden und aufgehoben.

Lothar hatte keinen Sohn, und das mag in den Augen der erbrechtfeindlichen kirchlichen Partei seine Wahl auch noch mit empfohlen haben. Seinen Schwiegersohn Heinrich den Stolzen aber, den Herren von Sachsen, Bayern und Luszien, einen herrischen und machtbewußten Mann, wollten die Fürsten 1138 nach Lothars Tode nicht wählen, sei es aus Abneigung gegen die Erbllichkeit, sei es wegen seiner persönlichen Charaktereigenschaften, und so kehrte die Krone beinahe zwangsläufig wieder in den Süden zurück und ging nunmehr tatsächlich auf die Staufer, die einzig möglichen und in Betracht kommenden Gegner der Welfen, über. Der alte Gegensatz zwischen Niedersachsen und dem deutschen Königtum lebte in unverminderter Schärfe wieder auf, und Konrad III. versuchte wieder, ganz wie einst Konrad I., den Norden mit Gewalt zu unterwerfen und die zentrale Gewalt des Königtums über alle einzelnen deutschen Länder und Fürstentümer zu erhöhen. Er scheiterte

¹⁵⁾ Chronica Slavorum I, SS. rer. Germ. ed. 2 (1909). S. 83.

an der Aufgabe ebenso wie sein gleichnamiger Vorläufer, und stürzte wie dieser das Reich, auch die Kirche, die ihrer mehrfachen Siege durchaus nicht froh wurde, in endlose und verwüstende Kämpfe und Wirren. Sein Neffe und Nachfolger, Friedrich I., sah die Zwecklosigkeit des Beginns ein und setzte zielbewußt von Anfang seiner Regierung an den Ausgleich zwischen dem Norden und dem Süden, zwischen Niedersachsen und dem Königtum, als einen Hauptpunkt in seinen Regierungsplan. Er brachte große Opfer dafür, erkannte das Doppelherzogtum des Welfen in Bayern und Sachsen und seine Herrschaft über die neugegründeten Kolonialbistümer im Slavenlande an. Er selbst gewann dadurch die Unterstützung Heinrichs des Löwen in der ersten Hälfte seiner Regierung für seine Italienpolitik, diese Hilfe des mächtigsten weltlichen Fürsten im Reiche ermöglichte ihm auch, die alte Herrschaft des Königtums über die deutsche Reichskirche wieder zu errichten und so, gestützt auf die Reichsgüter, das staufische Territorium im Südwesten, die Selberträgnisse der lombardischen Städte, die Mittel der deutschen Reichskirche und die Unterstützung der weltlichen Reichsfürsten das Reich zu einer bis dahin unerhörten Fülle der Macht und des Glanzes in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts zu erheben. Aber nicht weniger glänzend belam der föderalistische Ausgleich dem Norden unter Heinrich dem Löwen. Getragen von der Gunst und Zustimmung des Reichsoberhauptes ging er daran, in seinem Amts- und Machtbereich den alten Zwiespalt zwischen geistlicher und weltlicher Gewalt aufzuheben, die Bischöfe Niedersachsens der überlegenen Hoheit und Herrschaft des weltlichen Herzogtums zu unterwerfen. Kein Widerstreben, keine Auflehnung half. Der alte Hauptgegner, Hamburg-Bremen unter Führung des Erzbischofs Hartwich, des Grafen von Stade, wurde gebeugt und schwer geschädigt. Die Bischöfe von Hildesheim, Halberstadt, Münster, Minden, Paderborn und Osnabrück mußten die schwere Hand des sächsischen Herzogs über sich spüren. Keine Klage beim Kaiser wurde gehört, keine Hilfe des mächtigen Erzbischofs von Köln, Reinolds von Dassel, konnte ihnen helfen. Wenn damals der alte Gegensatz zwischen geistlichem und weltlichem Fürstentum stärker und allgemeiner denn je das ganze Reich durchzog und fast eine

Einheitsfront der beiden Parteien je für sich durch alle ihre Mitglieder zuwege brachte¹⁶⁾, so entschied Heinrich der Löwe, daß an der Elbe der weltliche Staat Sieger blieb, während zu gleicher Zeit am Rhein die mächtigen Erzbischöfe ihre territoriale Gewalt über alle weltlichen Mitbewerber daselbst erhoben und den Rhein für die nächsten sechs Jahrhunderte der deutschen Geschichte zur Pfaffengasse, zur wehrlosen Flanke des Reiches nach Westen machten. So erhob der Welfe mit dieser Kirchenherrschaft seine Macht im alten Niedersachsen weit über die der Liudolfinger und der Billunger hinaus, und dazu besaß er in weit höherem Maße als jene die Herrschaft und Verfügungsgewalt über mindestens einen Teil der mitteldeutschen Marken. Die Wettiner in Meissen und der Lausitz, die Askanier in Brandenburg und die Schauenburger in Holstein waren seit den Zeiten Lothars in ihrer Stellung durch die Macht und Gunst der sächsischen Herzöge; und wenn sie auch nicht ganz ohne Widerstreben gegen deren überlegene Macht waren und sich nicht geradezu mediatisieren, ihrer selbständigen reichsfürstlichen Stellung berauben ließen, so mußten sie doch im ganzen die überragende Stellung des Herzogs anerkennen und ihm in vielem mehr fast Gefolgschaft leisten als unabhängig und selbständig mit ihm zusammenarbeiten. Und diese über alle früheren Zeiten hinaus weit gesteigerte Machtkonzentration benutzte nun der Herzog dazu, um den alten Ausdehnungsdrang des sächsischen Stammes über die untere Elbe ins Slavenland zu befriedigen. Kein deutscher König hielt, wie einst Heinrich II., schützend seine Hand über die Liutizen, auch kein sächsischer Fürst trat im Interesse seiner auf die Tribute der Slaven angewiesenen Kasse hemmend dazwischen, als erstmalig im Jahre 1139 die holsteinischen Bauern sich mordend und plündernd über das Land der slavischen Wagrier ergossen und Raum für sich und ihre weitere Ausdehnung zu schaffen begannen. Die Fortsetzung solchen Bestrebens ging dann zunächst nur langsam und mühselig, unter vielen Hemmungen und Rückschlägen vor sich, bis in der ersten Hälfte der 60er Jahre des 12. Jahr-

¹⁶⁾ Vgl. Albert Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands Bd. III 3/4, S. 210.

hundert's Heinrich der Löwe die ganze, gesammelte Kraft von Niedersachsen und einem Teil seiner Marken zusammenfaßte und mit einem gewaltigen Stoß zunächst Mecklenburg den Slaven abgewann und zu einer großen sächsischen Kolonie machte. Im langsameren Nachfluten der Kolonisationsbewegung wurde dann allmählich Brandenburg, Pommern und Schlesien gewonnen, und schließlich Preußen durch den Orden zu deutschem Lande gemacht. Aber der Beginn dieser mächtigen Bewegung und Ausdehnung des deutschen Volkes über die Grenzen, in die es seit den Zeiten Karls des Großen gebannt gewesen war, ging von Sachsen und seinem Herzoge aus, und der Gewinn kam zum großen Teile dem sächsischen, niederdeutschen Volkstume zugute. Es war fast ein Königtum von Niedersachsen, das Heinrich beherrschte, als ein nicht nur gleichwertiger, nein — an Macht fast überlegener Herrscher trat er dem König von Dänemark gegenüber, der damals gleichfalls dänische Machtbestrebungen an der Ostsee zu vertreten begann, aber nichts erreichen konnte, solange die überlegene Macht des Löwen ihn in Schranken hielt.

Es war eine Blütezeit allerersten Ranges für das deutsche Volk in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts, als im Süden Friedrich Barbarossa und Heinrich VI. die weitaus erste Macht von Europa und der ganzen damals bekannten Welt darstellen, und im Norden der Löwe ein zwar kleineres, aber auch dort allen Nachbarn weit überlegenes Königtum zur Geltung brachte. In friedlichem Wettstreit, in reinlicher Abgrenzung der Aufgaben schienen der Süden und der Norden sich ergänzen zu können, in planvollem Zusammenwirken der Welt ein überwältigendes Bild deutscher Größe und deutscher Kraft darbieten zu können. Es war ausschließlich und einseitig die Schuld des Welfen, wenn an die Stelle dieses Zusammenwirkens eine Entzweiung trat und der alte Gegensatz zwischen Norddeutschland und Süddeutschland in voller Schärfe wieder ausbrach. Seine harte, rücksichtslose, oftmals unschöne Interessenpolitik machte schließlich auch vor dem eigenen Herrscher, dem Verwandten nicht Halt, versagte sich ihm für die dringendsten Wünsche und gerechtesten Notwendigkeiten der Reichspolitik, begehrte für neue Leistungen neue Entschädigungen, die das Reichsoberhaupt mit gutem

Gewissen unmöglich zugestehen konnte, und trieb die guten Beziehungen zwischen dem Norden und dem Süden, die zwanzig Jahre lang bestanden und die herrlichsten Früchte getragen hatten, mit schroffer Rücksichtslosigkeit zum Bruch. Der Rotbart nahm den Fehhandschuh, der ihm in kränkender Weise mit Worten des Hohns zugeschleudert worden war, weit überlegener Macht und mit der Kraft einer stärkeren sittlichen Persönlichkeit auf. Es kann keine Rede davon sein, was in neuerer Zeit einmal wieder (schon nach alten Vorläufern) behauptet worden ist¹⁷⁾, daß der Angriff vom Kaiser ausgegangen, mit Hinterlist und Tücke vorbereitet worden sei, daß der stolze und trotzig Welfe wie ein hilfloses und argloses Kind von ihm umgarnt worden sei. Sondern nachdem der Konflikt unvermeidlich geworden war, nachdem das Reich mit den zwei Häuptern bei dem Trotz und Eigensinn des einen nicht mehr bestehen konnte, traf das wahre Reichsoberhaupt mit aller Umsicht und Entschlossenheit seine Maßregeln. Jetzt wurden alle geistlichen und weltlichen Gegner des Welfen im Norden gehört und unterstützt, jetzt die gesamte Kraft des übrigen Reiches gegen ihn aufgeboten. Seine besten und getreuesten Anhänger verscherzte sich der ebenso rücksichtslose wie geizige Löwe selber; als der Kaiser ernstlich gegen ihn anrückte, wurde sein Gegner von allen verlassen und mußte sich schließlich fast ohne Kampf auf Gnade und Ungnade in seine Hände geben. Und jetzt führte der Süden mit der Macht des ganzen Reiches aus, was die Ottonen begonnen, die Salier vergeblich zu vollenden sich bemüht hatten, er zerstückte endgültig mit dem sächsischen Herzogtum die eigene politische Macht und Organisation des Nordens, die staatliche Einheit von Niedersachsen. Von Westen her riß Köln mit dem Herzogtum Westfalen ein großes Stück heraus und brachte es unter geistliche Herrschaft. Von Norden her nach Osten drang der Däne vor, erst unter ihm, dann frei von seiner Herrschaft entfaltete sich hier eine eigene Welt von Kleinstaaten wie Holstein, Rastenburg, Lauenburg, Mecklenburg, Pommern, die

¹⁷⁾ Von J. Haller, Der Sturz Heinrichs des Löwen. Archiv für Urkundenforschung Bd. 3. Dagegen mit vollem Recht R. Hampe, Heinrichs des Löwen Sturz in politisch-historischer Beurteilung. Histor. Ztschr. Bd. 109, S. 49—82.

Reichsstadt Lübeck, die Welt der Hanse. Die Nachkommen Heinrichs des Löwen vermochten erst seit 1235 Reste seines Besitzes wieder zu einer welfischen Herrschaft zusammenzufügen, die, an sich schon nicht groß, noch dazu durch Teilungen und Bruderkriege im Fürstenhause sich lange Zeit um jede Bedeutung brachte. Das sogenannte Herzogtum Sachsen, das man 1180 hatte bestehen lassen, stellte von vornherein einen Hohn auf jede Staatsbildung dar und hat nur als Titel und Rechtsanspruch eine Fortwirkung in die Folgezeit gehabt. Die Zeit der Kleinstaaterei und wüsten Territorialkämpfe, als die das spätere Mittelalter in staatlicher Hinsicht in Deutschland zu bezeichnen ist, beginnt so im Norden, für Niederdeutschland, im Jahre 1180, herbeigeführt durch das deutsche Königtum, das so die letzte große bodenständige politische Gewalt in Deutschland neben ihm, das Herzogtum Niedersachsen, endlich zerschlagen hatte.

Es war der letzte große Erfolg des deutschen Königtums; schon 17 Jahre danach brach es beim Tode Heinrichs VI. in seiner alten Gestalt und Macht selber zusammen und hat Deutschland nie wieder zu einem starken, einheitlichen, lebens- und handlungsfähigen Staate zusammenfügen können. Und damit zerbrachen auch die eigenen, etwas größeren territorialen Machtgebilde des Südens, Schwaben und Franken verfielen nach dem Sturz und Aussterben der Staufer der gleichen Kleinstaaterei, die sie dem Norden bereitet hatten. Bayern, das sich allein etwas größer erhalten hatte, spaltete sich ebenso wie die welfischen Besitzungen durch Teilungen und Bruderkämpfe. So waren der Süden und der Norden der gleichen Zersplitterung anheimgefallen, die sie nicht zum wenigsten selber sich zugefügt hatten.

Es hat lange Zeit gedauert, bis sie aus diesem Zustande der Zerschlagenheit und Vielheit sich wieder erhoben haben. Im Norden hat Brandenburg-Preußen allmählich alle Länder, östlich und westlich der Elbe, wiederzusammengefaßt und zu einer starken staatlichen Einheit verbunden; im Süden haben sich unter vielen Mühen und Kämpfen schließlich die drei Staaten Bayern, Baden und Württemberg herausgebildet. Nicht ganz zu deren ausschließlicher Freude, nicht unter ihrer uneingeschränkten, freiwilligen Zustimmung hat schließlich das

deutsche Reich Bismarcks sie alle aufgenommen. Der alte Gegensatz zwischen dem Norden und dem Süden, von dem wir ausgingen, hat die ganze Zeit des Zerfalls des alten Reiches, der Bildung des neuen überdauert und ist ja auch heute, wie man an manchen Zeichen der Zeit sehen kann, noch keineswegs völlig überwunden und erstorben. Wir haben gesehen, wie dieser Gegensatz ein tiefgreifender, gestaltender Faktor deutscher Geschichte im Mittelalter gewesen ist, wie er die staatliche Gestaltung des Nordens und des Südens bestimmt hat, wie die glücklichste Zeit die eines Ausgleichs, einer gegenseitigen Anerkennung und eines planmäßigen Zusammenwirkens gewesen ist. Noch heute sind uns ähnliche staatliche Aufgaben wie im Mittelalter gestellt, die Zusammenfügung der Stämme und Länder zu einem starken, einheitlich, und doch lebensvoll und mannigfach gegliederten deutschen Reich, die Verhältnissetzung zu der alten Ostmark Oesterreich, die inzwischen im Laufe der Jahrhunderte ihren eigenen Weg der staatlichen Entwicklung gegangen ist. Es ist zu hoffen und zu wünschen, daß dem deutschen Volke auch in naher Zukunft wieder einmal ein wahrhaft führender Staatsmann erstehen möge, der es versteht, die Gegensätze vom Norden zum Süden zu überbrücken und zusammenzufassen. Nicht ein imperium nach außen, wie einst Friedrich Barbarossa und vor allem Heinrich VI. es erstrebten, werden wir uns wieder wünschen können, dafür ist die gesamte Lage der europäischen Völker und Staaten allzu gründlich und durchgreifend verändert. Aber im Innern eine gemeinsame, von gegenseitiger Anerkennung getragene, planmäßig geleitete Entfaltung deutscher Kraft im Norden und im Süden, eine Gesamtbetätigung über alle trennenden Unterschiede und Gegensätze der Stämme und Länder hinweg, in einem gewissen, wenn auch nach außen eingeschränkten Sinne eine Vereinigung von Friedrich Barbarossa und Heinrich dem Löwen, das ist es, was wir uns wünschen können und was eine Geschichte der Beziehungen zwischen Niederdeutschland und dem deutschen Königtum im Mittelalter uns als auch heute noch erstrebenswertes Ziel zeigen kann.

Franz Dingelstedts Presse-Fehde mit Georg Harrys in Hannover.

Von

Hans Knudsen.

Als Dingelstedt kurz vor Ostern 1835 in Ricklingen bei Hannover an einem Erziehungsinstitut für junge Engländer die Stelle eines Lehrers für Deutsch übernehmen konnte, war er damit aus mancherlei inneren und äußeren Schwierigkeiten heraus. Das eine Jahr in Hannover war für ihn nicht nur reich an neuen Eindrücken und Anregungen — und da er nicht viel zu tun hatte mit dem Unterricht der vornehmen englischen Schüler, so konnte er die Freuden der Stadt ordentlich auskosten —, sondern er hat sich in der hannoverschen Zeitschrift „Die Bosaune“, durch deren Herausgeber Georg Harrys, die ersten literarischen Sporen verdienen können. Und schließlich hat er in Hannover auch eine Geliebte gefunden in der offenbar schönen und leidenschaftlichen Hoffchauspielerin Karoline Collet. Nachdem Dingelstedt aber im Frühjahr 1836 nach Kassel übergestedtelt war, kam er mit seinem ehemaligen Förderer Harrys um eben dieser Geliebten willen in einen Pressestreit. Aus dem Briefwechsel zwischen „Franz Dingelstedt und Julius Hartmann“, den der beste Dingelstedt-Kenner, Werner Deetjen, unter diesem Titel herausgegeben hat (Leipzig, 1922), kennt man schon allerhand briefliche Äußerungen Dingelstedts zu dieser Fehde. Dingelstedt hatte anfangs in der „Bosaune“ unter einem Decknamen „Franziskus“ geschrieben. Erst am 28. Februar 1836, in der Nr. 26, gab die Redaktion bei der „Alten Novelle“ den vollen Namen des nun nicht mehr unbekanntem Autors bekannt, der mit Buchbesprechungen, Gedichten, Theaterkritiken — auf allen Gebieten sich versucht und mitgetan hatte. Kein Wunder, daß Dingelstedt diese Betätigungsmöglichkeit als noch jungem Schriftsteller sehr willkommen gewesen sein mußte; er erkannte sie auch dankbar an und verabschiedet sich in Nr. 58 der „Bosaune“, am Freitag, dem 13. Mai 1836, von den Lesern mit folgenden freundlichen Worten: Mein herzlichstes Lebewohl, nicht an das Publikum dieser Blätter, denn von diesem wird mich keine Ferne

scheiden, sondern an den der Zahl nach Kleinen, mir unbergeflüchten Teil desselben, in dem meine Muse und mein Herz eine Heimath gefunden. Jene bringt den freundlichen Dank für die ihren Anfängen zu Theilgewordene Aufmerksamkeit, dieses bittet um eine treue Erinnerung an einen Freund, der ein Fremdling im Lande Hannover war, als er kam, und scheiden mußte, als er aufhörte, ein Fremdling zu sehn.

Franz Dingelstedt.

Und just diese Nr. 58 enthält unmittelbar vor diesen Abschiedsworten die Kritik von G. Harrys über die Schauspielerin Karoline Collet, die Dingelstedts Geliebte war. Da diese Kritik den Anlaß zu Dingelstedts Entrüstung gegeben hat, muß ich sie noch einmal hersetzen, obwohl sie bei Deetjen (S. 152/3) schon nachzulesen ist. Harrys schreibt: „Fräulein Collet war als Seymour in der äußeren Erscheinung wieder so reizend, daß wir die Zuneigung des Königs sehr natürlich fanden; nicht so natürlich fanden wir aber auch heute wieder das Spiel des Fräulein Collet und bebauern, das geradezu aussprechen zu müssen. Wir haben diese junge, von der Natur so reich ausgestattete Dame nun halb zwei Jahre immer mit freundlicher Aufmunterung auf ihrer Laufbahn begleitet und ihren Fleiß stets rühmend anerkannt, können aber jetzt nicht mehr umhin, der allgemeinen Ansicht über ihre Kunst beizustimmen, und diese spricht sich dahin aus, daß es dem Spiel des Fräulein Collet — obwohl es stets von darauf verwandtem Fleiße zeuge — an Natürlichkeit und namentlich an Feuer und Leben fehle. Dieser Mangel tritt in den leichteren Lustspielrollen, wo kein Aufwand von Leidenschaft erfordert wird, weniger hervor, und deshalb sind ihr darin oft Beweise von Zufriedenheit gegeben worden, während es ihr in größeren Rollen nur selten gelingt, das Publikum zum Beifall hinzureißen. Wie gesagt, es ist dieses die allgemeine Stimme, die sich immer lauter ausspricht, je weiter Fräulein Collet auf ihrer Bahn fortschreitet und je größer und gerechter dadurch die Anforderungen an ihre Leistungen werden. Wir wünschen herzlich, daß es dem Fräulein Collet bei ihren schönen Mitteln gelingen möge, das Mangelnde immer mehr zu ersetzen, wir hoffen, daß sie unsere gute Absicht nicht verkennen wird, und wir mußten sie auf das Gesagte aufmerksam machen, da es nicht nur Zeit dazu ist, sondern Fräulein Collet auch gerade in der jüngsten Zeit — bei keineswegs mangelnder Gelegenheit — den größten Anlaß zu diesen Bemerkungen gab. Wir werden sie sobald nicht wiederholen, da sie hoffentlich nicht ohne Berücksichtigung bleiben werden; dagegen soll es uns zur größten Freude gereichen, wenn wir sagen können, daß sie Früchte getragen haben.“ Ganz mit Recht fügt Deetjen hinzu: „Bei ruhiger Überlegung hätte sich Dingelstedt schwerlich so

in der Geliebten verletzt fühlen können.“ Dingelstedt hoffte, bei seinem Freunde „Worosdar“, dem hannöverschen Schriftsteller Hermann Klende, Unterstützung zu finden, wenn er für Karoline Collet und gegen G. Harrys auf den Plan trat. Aber Klende hielt von der Schauspielerin Collet herzlich wenig, so wenig, daß er über sie schrieb: „Sie lernt ihre Rolle auswendig, beklamiert sie leidlich vor, bringt auch wohl eine Gestikulation an, aber von dem tiefen Ergriffensein, einer heiligen, poetischen Idee, einer glühenden Leidenschaft, einer weiblichen gemüthlichen Persönlichkeit weiß sie nichts.“ Es lohnt also wirklich nicht, dieser Auch = Schauspielerin etwa mit den Mitteln moderner Theaterwissenschaft nachzugehen. Klende sprach es auch aus, daß Karoline Collet in der „Bosaune“ viel zu milde behandelt werde, so daß man danach glauben könnte, sie „sei wirklich eine Künstlerin; zur Ehre der Kunst muß ich jedoch erklären, daß dem nicht so ist.“ Er weiß auch, daß die guten persönlichen, häuslichen Beziehungen zwischen der (ein Stodwerk tiefer als Harrys wohnenden) Collet und dem Kritiker Harrys die Schauspielerin über Gebühr gut wegkommen ließen. Unter solchen Umständen konnte Dingelstedt in Klende keinen Bundesgenossen finden. Allerdings war Klende durchaus nicht der Freund des G. Harrys; im Gegenteil: in der „Mitternachtszeitung“ (1836 Nr. 36 vom 1. März) muß Klende sich dagegen wehren, daß Harrys Bemerkungen von ihm, die „keineswegs Bosheit und Tücke, wiewgleich gutmüthige Ironie und unschädlichen Humor“ gezeigt hatten, schmutzig und gemein beantwortet hatte. Harrys habe ihn „mit Geifer und Galle“ beworfen, „wurde persönlich, und zwar so, daß ich nicht im Stande bin, mit gleichen Waffen mich zu wehren.“

Daß G. Harrys nicht gerade zahm ist, das ergibt sich aus der Fehde, die beide um der Karoline Collet wegen im „*D u f t b a l l o n*“ ausgefochten haben. Diese Zeitschrift galt bisher als verschollen, und so war man für die Kenntnis der ganzen Pressefehde auf die gelegentlichen Briefäußerungen angewiesen, kannte aber die Angriffe und Entgegnungen nicht. Auch W. Deetjen bebauerte für seine wiederholt genannte Veröffentlichung (S. 155), daß bisher ein Exemplar der Zeitschrift auf keiner Bibliothek erhältlich war. Nun besitzt die Universitäts-Bibliothek in Berlin in der Sammlung Hirschberg den für uns wichtigen Jahrgang 1836 des „*Luftballon*“, eines Blattes „für Herz, Geist, Kopf und Magen“, das als Beilage zum „*Kometen*“ bei Friedrich August Leo in Leipzig erschien. Während es durch Dingelstedts Persönlichkeit gerechtfertigt ist, diese frühen schriftstellerischen Versuche vollständig abzudrucken, darf ich für die Entgegnungen von G. Harrys mich darauf beschränken, das Wichtigste herauszuheben und Unwesentliches wegzulassen. Dingelstedts erster

Aufsatz¹⁾ steht in Nr. 23, die, ohne Datum, jedenfalls nach Sonnabend, dem 11. Juni 1836 erschienen ist. Er lautet:

Ein Kritiker des neunzehnten Jahrhunderts.²⁾

(Eingefendet)

Daß Herr Georg *Harrys*, Redacteur der „Bosaune“, als Theater-Referent bei der Bühne zu Hannover seit Jahren wirksam ist, wird den Wenigen bekannt sein, zu denen seine Blätter ihren Weg gefunden haben. Minder bekannt, obwohl in einzelnen Stellen, z. B. der „Mitternachtzeitung“, zuweilen schon beleuchtet, ist die Art und Weise, wie er die Richterwage der Kunst, welche seinen Händen anvertraut worden, handhabt und nur diejenigen, die in die geheime Werkstätte seines schaffenden Geistes — in das Allerheiligste seines Redactions-Bureau's — einen Blick geworfen haben, vermögen den mitunter sehr wunderbaren und überraschenden Flügen seines kritischen Genius zu folgen.

Die neueste Zeit hat ein so merkwürdiges Exempel von der Gerechtigkeit, Unbefangenheit und Seelengröße dieses Minos unter den Recensenten geliefert, daß ich mich nicht enthalten kann, dasselbe diesen Blättern mitzutheilen. Mag es immerhin etwas zu sehr detaillirt sein, um an und für sich das Interesse des größeren Publicums anzusprechen, so liefert es doch einen seltenen Beweis, wie über allen Ausdruck unwürdig Amter, wie das seine, verwaltet werden können, wie schmutzig und versteckt die Quellen deutscher Theaterkritik sind, von denen theils das Loos der Musenpriester abhängig ist und theils *Thalia* selbst ihre ersehnte Reformation zu erwarten hat.

Am Hannover'schen Theater ist seit zwei Jahren eine *Dem. Collet* als zweite Liebhaberin engagirt. Über ihren Beruf zur dramatischen Künstlerin, wie über ihre Fortschritte und Leistungen in dem genannten Zeitraume, erlaube ich mir kein Urtheil. Ich berufe mich darin auf das Hannover'sche Publicum, das sie seines besonderen Antheils nicht nur bei verschiedenen Gelegenheiten gewürdigt, sondern auch in einzelnen Rollen (z. B. der *Esmeralda* im „Bildner“, der

¹⁾ Wir geben diesem Aufsatz Raum, nicht weil er gegen Herrn *G. Harrys* gerichtet ist (gegen welchen wir durchaus in keiner feindlichen Beziehung stehen); sondern weil er das Theaterrecensirwesen in genere auf eine drastische Art gelfelt; also um des Zweckes willen, nicht der Person. Und deshalb haben wir auch demselben ausnahmsweise mehrere Spalten geöffnet, als wir in der Regel solchen Gegenständen würden widmen können. Ubrigens hat sich der Verfasser genannt und verbürgt.

D. R.

²⁾ Die (brauchbare) Arbeit von *Otto Mahr*: „Die Prosa-Dichtung Franz Dingelstedts“, Dissertation, München, o. J. [1926] erwähnt die Pressefehde *S. 20*, ohne näher darauf einzugehen. Auch in der älteren Dingelstedt-Literatur ist sie bisher nicht behandelt worden.

Holtzema in „Kunst und Natur“, der Recha im „Nathan“, der Julie in den „Bekanntnissen“ u. a. m.) durch Hervorruf und stürmischen Applaus ihr eine Anerkennung gezollt hat, wie sie bei der im ganzen fühlenden Theilnahme am Schauspiel zu den Seltenheiten im Hannover'schen Parquet gehört. Ob außerdem bei der großen Jugend der Künstlerin und der im Allgemeinen höchst ungünstigen Stellung, die sie als zweite Liebhaberin neben Frau von Solbein einnimmt, von einem zweijährigen Studium schon entscheidende Früchte erwartet und gefordert werden können, lasse ich gleichfalls dahingestellt sein.

Ich will in diesen Zeilen nur den Weg mit flüchtigen Skizzen herausheben, den der Hannover'sche Theater-Referent in Beziehung auf Dem. Collet gegangen ist. Zu dem Ende ziehe ich aus seinen geschätzten Blättern die Artikel heraus, welche ihre Leistungen seit etwa einem Jahre gewürdigt haben, mit seinen eignen Ausdrücken, in strenger historischer Treue, damit sich meine Leser aus diesen das Barometer seiner Kritik, den Laubfrosch hätt' ich sagen sollen, selbst constatiren können. Den Anfang ihrer theatralischen Laufbahn übergehen wir dabei um so lieber, da in demselben nur von „recht niedlich, recht anspruchslos“, von „Fleiß und Munterkeit“ in ihren Partien die Rede ist und zu wiederholten Malen versichert wird, Dem. Collet werde bald keiner Nachsicht mehr bedürfen und leiste schon weit mehr, als von einer Jüngerin der Kunst billig erwartet werden dürfe. Später sagt er von ihr:

1835. 23. Februar. Ms Agraßina in den „Günstlingen“: reizend in der Erscheinung, viel Gefühl, ansprechende Natürlichkeit und Wahrheit.
9. März. Ms Margarethe im „grauen Männlein“: schreitet rasch auf dem Kunstpfade fort und steigt so gleichmäßig in der Gunst des Publicums.
18. März. Ms Friederike in den „Jägern“: zartes Wesen voll kindlichen Gemüthes — reicher Applaus.
4. Mai. Ms Esmeralda: keine angemessene Ruhe, die auch in der Scene der Leidenschaft nicht vergessen werden dürfte. (Nota bene!)
4. December. Ms Dauphin im „Familienleben Heinrichs IV.“: voller Anstand, große Gewandtheit — nur zu wenig Ruhe in der Sprache.
18. December. Ms Recha: nicht nur als holde Erscheinung, sondern auch durch wahrhaft schönes Spiel willkommen, sehr rührend, sehr natürlich. Langer, rauschender Applaus. (Vgl. hierüber den Artikel in der „Abendzeitung“ 1836, Nr. 29.)

21. December. Als Felix im „Felsensteg“: reinstes Gemüth, glühendstes Herz, sehr gelungene Darstellung.

1836. 22. Februar. Stummes Spiel, lebendig, wahr und ausdrucksvoll.

7. März. Als Annette in der „Bastille“: musterhafter Fleiß im Allgemeinen; seit Neujahr 20 ältere und 12 neue Rollen gespielt; stets mit der Zufriedenheit des Publicums beglückt (sic).

Zu weit würd' es mich führen, wollt' ich alle die süßen und faden Redensarten, mit denen Herr G. Harrys nach gewohnter Manier seine Theaterkritiken, namentlich aber die über Dem. C. gewürzt, herausheben. Und nun, nachdem die Sache auf den Siedepunkt gestiegen, nachdem sein ganzer Schatz erschöpft, — plötzlich vom 8. Mai, wo Dem. C. die Seymour in Arbeck's „Anna Boleyn“ gespielt, ein Donnerschlag aus heitrem Himmel kam! Herr Harrys kann, nachdem er „diese junge, von der Natur so reich ausgestattete Dame nun bald zwei Jahre auf ihrer Laufbahn begleitet und ihren Fleiß stets rühmend anerkannt, nicht mehr umhin, der allgemeinen Ansicht über ihre Kunst beizustimmen und diese spricht sich dahin aus, daß es dem Spiele derselben an Natürlichkeit (o großer Harrys!), an Feuer und an Leben (o consequenter Harrys!) fehle. Schließlich wünscht er und hofft er noch allerlei von „Ersetzen, Nachholen“, versichert seine „gute Absicht“, meint, es wäre Zeit davon (sic!) und wickelt seine herbe Bille in allerlei güldene (natürlich unechte) Papierchens ein.

O Harrys, großer Harrys! Si tacuisses! Erst eine liebreizende Erscheinung und nun kein Talent, am 21. December „ein glühendstes Herz“ und am 8. Mai „kein Feuer, kein Leben“. Großer, großer Kritiker! Erst ein „geneigtes, günstiges, anerkennendes“ Publicum, und nun ein „allgemeines Urtheil“ über ihre Unfähigkeit. Großer Menschenkenner!

Dem Hannover'schen Publicum streuen Sie keinen Sand in die Augen, Sie allgerchestester aller Theaterreferenten! Aber für das Ausland, das die besprochene Künstlerin nicht kennt und zufällig vielleicht Ihre Kritiken kennt lernt, dafür ist es Pflicht, den Vorhang vor Ihrem Allerheiligsten, das wahrlich! ein Unheiligtstes ist, zu zereißn. Denn Sie verrathen Kunst und Wahrheit und Würde, so in sich selbst, wie in dem Objecte Ihrer niedrigen Parteisucht.

Nämlich: Dem. Collet war bis zu Anfang Mai Mitglied der S.'schen Familie und wohnte (wie sich ein anderer Recensent einmal ausdrückte) „unter der Kritik“, d. h. eine Treppe tiefer, als ihr würdiger Oberpriester. Sie fand sich nun jene Zeit veranlaßt, dieses Verhältniß aufzuheben und siehe da! mit der Stunde, da sie sein Haus verläßt, tritt sie auch aus dem magischen Zauberkreis seiner

Protection. Nicht wahr, das ist Theaterkritik? Darin kann Aufmunterung und Anregung für Künstler liegen?

Den Hannoveranern sag' ich nichts Neues. Sie kennen ihn Alle, die Künstler sowohl, wie die Nicht-Künstler, und über den Werth seiner Recensionen ist im gebildeten Publicum nur eine Stimme. Sie müssen es ja auch jeden Abend mit ansehen, wie er während und nach der Vorstellung künstliche und versteckte Angelhaken nach Urtheilen im Publicum auswirft, um aus den gesammelten Almosenbrocken daheim sein kritisches Gnadenbrod oder sein Zornesgift zusammenzubacken. Viele wollten sogar wissen, daß der Sohn die Theaterkritiken schreibe, wenn der Vater die Vorstellung besucht habe — und der Sohn trägt eine gar scharfe Lognette, durch die Manches wohl ganz anders aussehen mag, als es ist. Der ist überhaupt der Ultraman in der Redactions-Duplicität; der schwingt das Stäblein „Wehe“ aus eigener Machtvollkommenheit und nach eigenem, jugendlichem Belieben. Freilich muß er's besser verstehen, als der Vater. Hat er doch selbst (als Jaromit in der „Mhnfrau“) einige Schritte auf den Brettern gemacht, von denen freilich die böse Welt sagt, es seien faux pas gewesen. Ich bitte ihn um Verzeihung, daß ich ihn daran erinnert habe; er hätt' es gewiß gern vergessen.

Über jene kritische Achselträgerei und Unselbstständigkeit kein Wort mehr. Mögen die Facta reden! Aber noch ein Wort von dem Verfasser dieser Zeilen.

Derfelbe war beiden Herren Harrys wohlbekannt und von ihnen sogar in den Kreis ihrer Mitarbeiter freundlichst aufgenommen. Daß er auf diese Weise daraus ausscheiden muß, schmerzt ihn wahrhaft und tief, denn es könnte den Flecken undankbarer Nackenschlägerei in den Augen Fremder auf ihn werfen. Sie selbst mögen darüber reden, wie sie wollen, meinen Worten jede ihnen beliebige Erklärung unterlegen und überall gegen mich schreien, wegen persönlicher Angriffe und treulosen Abfalls von ihrer Fahne. Ich wollte persönlich sein und jedes zwischen uns bestandene Band (freilich war's nur das äußere, sehr streng gehaltene zwischen Redacteur und Mitarbeiter!) hiermit zerreißen. Aber feierlichst verwahr' ich mich vor dem Verdacht, als hab' ich ihnen in diesem Auszuge aus ihren kritischen Annalen einen Fehdehandschuh hinwerfen wollen; es war das erste Wort und das letzte, das ich gegen sie geschrieben. Daß ich auch dieses nicht unterdrückt, daran ist lediglich mein Zorn über eine solche Mißhandlung und Entweihung künstlerischer Interessen Schuld. Das Theater, die Kunst zu Hannover war mir lieb, weil ich für sie gelebt, und ich werde, selbst entfernt von demselben keine Befleckung desselben ungerügt hingehen lassen, wenn sie so schreiend ist, wie jene. Von

jedem anderen Motive fühl' ich mich, dem Publicum gegenüber, durchaus frei und ich bedauere, daß nur Wenige aus demselben den Namen oder die Persönlichkeit des Unterzeichneten genau kennen, um ihm in dieser Rücksicht und in Würdigung seiner Tüge die Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, auf die er Anspruch machen darf.

Franz Dingelstedt.

In Nr. 30 (nach dem 30. Juli 1836) erwiderte Harrys gegen seinen Angreifer, der sich „damit rühmt, persönlich geworden zu sein (!!!)“, gegen dessen, „absichtliche Bosheit“ und unheiligtte Mittel“, gegen einen Verfasser, der „selbst mit frechen Bubenfingern den stillen Kreis meiner Häuslichkeit betastet hat“. Er nennt Dingelstedts Verfahren, aus seinen Kritiken „die Lobenden Bemerkungen mit wahrer Aufopferung“ herauszusuchen, den Tadel aber zu verschweigen, unrechtlich und entstellend. In der That: wo Dingelstedt, zum 21. Dezember, das Lob „sehr gelungene Darstellung“ herauspicht, schrieb Harrys: „was wir in dieser wiederum sehr gelungenen Darstellung als einen Mißgriff tadeln müssen . . .“ Er stellte es sodann richtig, daß nicht Fräulein Collet, sondern er, Harrys, sich veranlaßt gesehen habe, „dieses Verhältnis aufzuheben“, das nicht etwa in „Feindseligkeit“ gegen die Collet umgeschlagen sei, „die ich nach wie vor in meinem Hause sah, wenn ich mich auch bewogen fühlte, sie nicht länger als Mitglied meiner Familie zu betrachten.“ Offenbar handelt es sich dabei um Bemühungen von Georg Harrys Sohn Hermann, der, nach Deetzens Vermutung (S. 157), später bei der Collet Dingelstedts Nachfolger geworden ist. Weiter macht Harrys in seiner Entgegnung der Collet den Vorwurf, daß sie im tragischen Fach überhaupt nur solange etwas geleistet habe, als sie, verschwiegenermaßen, von Frau von Holbein unterwiesen wurde, die jede einzelne Rolle mit ihr studiert habe. Jene beanstandete Kritik in Nr. 58 aber nehme Stellung gegen eine Rolle, die Karoline Collet allein habe durcharbeiten müssen, was ihr dann mißlungen sei. Harrys schließt mit den scharfen Worten: „Das ist aber völlig gewiß, daß Herr Dingelstedt sich gegen mich als ein ausgemachter Heuchler benommen hat. Er wurde freundlich von mir aufgenommen und niemals hab' ich ihm auch nur die geringste Veranlassung gegeben, mir zu zürnen. Darum Schande über ihn, daß er auf diese Weise das Gute mit schönem Unbath vergilt; Verachtung möge ihn treffen, weil er sich nicht gescheut, unter dem Vorwande der Liebe zur Kunst durch schreiende Unwahrheiten und offenbare Lügen mich in den Augen der Publikums zu verunglimpfen.

Daß er es geradezu ausspricht: Ich wollte persönlich sein, ja, daß er selbst die Meinigen nicht schonte, zeigt ihn auf dem

Gipfel seiner Niedrigkeit und wird jeden Rechtlichen den Stab über ihn brechen lassen. Mir läßt es die Überzeugung, daß er durch sein pöbelhaftes Geschrei selbst bei denen seine böshafte Absicht nicht erreicht hat, die mich nicht näher kennen.“ Am 16. August 1836 schickt Dingelstedt, sobald ihm die Nr. 30 des „Luftballon“ zu Gesicht gekommen war, eine abermalige Äußerung an die Redaktion: „. . . Gern hätte ich, dankbar für die freundliche Aufnahme meines ersten Schriftsatzes, der mir Resultat der Leidenschaft und Partheischkeit war, zu einer Antwort von jenem Manne geschwiegen; allein die Gestalt, in der dieselbe erschienen, diese pöbelhaften Schimpfereien und Verächtigung meines Charakters machen bei meiner hiesigen Stellung als Gymnasial-Lehrer und bei meiner Verbindung mit der hiesigen Künstlerwelt eine Antwort, ein letztes Wort zu unumgänglich nötig.“ Dingelstedt rechnet „auf die bekannte Humanität des Herrn Dr. Herrloßohn“, wenn er um baldigen Abdruck bittet, (der ja auch dann in Nr. 35, nach dem 3. September 1836, erfolgte). „Zu schweigen ist mir, wie die Vergleichung der beiden Aufsätze ergeben wird, unmöglich, nicht meiner Persönlichkeit, sondern der Verhältnisse wegen und ein Abschlag meiner Bitte würde mich, den völlig Rath- und Verbindungslosen in die peinlichste Verlegenheit setzen.“^{*)}

Sehr geschickt spielt sich Dingelstedt bei der Erwiderung in die Rolle dessen hinein, der so tut, als habe er gegen den bekannten und großen Schriftsteller Harrys nichts zu sagen, der aber bei dieser Gelegenheit eine unglaubliche Menge Spitzeln und Bosheiten zum Besten gibt; so daß durch diesen Aufsatz Harrys viel mehr verletzt und geschlagen sein mußte als vorher. Bemerkenswert scheint mir dieses „letzte Wort“ deswegen, weil es wichtiger geschrieben ist und weil weit mehr schon die Eigentümlichkeiten des jungen Schriftstellers hervortreten als in dem ersten Angriff. Jedenfalls hat sich Dingelstedt in der unangenehmen Sache mit diesem „letzten Wort“ einen ganz leidlichen Abgang verschafft.

Ein letztes Wort^{*)} an Herrn Georg Harrys.

(Vergl. Nr. 23 und 30 des „Luftballons“.)

Als Heinrich Heine jüngst in seinen florentinischen Nächten en passant einen Sternschnuppen auf Herr Harrys in Hannover fallen

^{*)} Ich habe diesen Brief, der sich in der Handschriften-Sammlung der Universitäts-Bibliothek in Amsterdam befindet und deswegen wohl so lange unbekannt blieb, abgedruckt in meinem Aufsatz: „Zur Kenntnis des jungen Dingelstedt“ in: „Hessenland“ 37. Jahrg. 1925. Heft 10, S. 298 ff.

^{*)} „Allerletztes“ wollen Sie sagen, vergl. Anmerkung 2) [In unserer Zählung die Note 5]. Wenn übrigens diese Erwiderung hier noch Raum findet, so geschieht das, weil die Herren mit offenem Bistri streiten und im

ließ, passirte diesem Manne ein seltenes Glück: man fragte nach ihm und lachte über sein wohlgetroffenes Portratt. Feuersteine wollen geschlagen sein, ehe sie Funken sprühen.

Auch gegen mich hat er neulich gesprüht, der Herr Harrys, nicht Funken, sondern Gift und Gelfer und Galle, weil ich ihn mit der Ruthe der Wahrheit getroffen. Ich glaubte erst garnicht, daß die „Erwiderung“ in Nr. 30 des „Luftballons“ mit all' ihrer pomphaften Größe, ihren classischen Citaten, ihrem hochtragischen Pathos aus der Feder des spaßigen Männleins geflossen sei, bis ich denn seinen Namen, also in dubio immer ein Zeichen der Authentie, unter dem Aufsatz fand. Ei, ei, wer wird sich so ereifern? Ein Mann in Amt und Würden, ein Mann, der aus Frankreich seine Lebensart und andere Karikaturen mitgebracht, der eine ganze Gesellschaft mit Nachahmung von allerlei Thierstimmen und durch ähnliche geistreiche Kunststücke zu unterhalten weiß, ein solcher Mann zieht gegen einen „blutjungen, unwürdigen, niedrigen Lügner“ mit „Knutenschlägen und Verachtungen“ zu Felde!? Muß da nicht die Welt denken, der blutjunge Mensch, Namens Franz Dingelstedt, habe doch am Ende Recht? Das war gar nicht fein, nicht pfliffig, eines Harrys gar nicht würdig. Der hätte seinen Komödien-, Übersetzungs-, Anekdoten- und Posaunenwitz allenfalls loslassen mögen, um mich zu vernichten, aber sich ernsthaft entrüsten, mich der Verachtung preisgeben — ei, ei! Herr Harrys, das haben Sie wohl nicht recht überlegt, oder nicht selbst gemacht, obgleich der „Dictus“ dem Ihrigen gleicht, wie ein faules Ei dem andern!

Auf die Sache will ich nicht zurückkommen. Ich kann sie nicht, wie Herr H. thut, als unwesentlich und geringfügig betrachten, sie betrifft den Ruf einer Künstlerin und berührt Interessen der Kunst. Aber ich will mich auch nicht in eine neue Erhärtung meiner Rüge einlassen — diese steht, auf Facten, auf H.'s eigene Wort Fuß für Fuß gegründet, fest; daran rüttelt er mit seinen extemporirten Aufschlüssen und gezwungenen Remonstrationen nicht mehr. Darüber hat das Hannöverische Publicum entschieden. Das weiß auch mein würdiger Gegner wohl; darum beweist er nichts und läugnet Alles, darum kann er mit dem besten Willen nicht persönlich gegen mich werden und schimpft bloß in ohnmächtiger Wuth.

Meine Jugend kann ich Herrn H. allerdings nicht abstreiten, ihm gegenüber fühle ich mich allerdings noch blutjung. Daß er mich einen ausgemachten Heuchler nennt, muß ich ebenfalls in Ergebenheit über mich ergehen lassen und mich dabei mit zwei Gründen trösten, erstens

Luftballon weit genug von einander sind, um sich keinen leiblichen Schaden zu thun. Zudem ist der Herr Redacteur vereift, und dessen bevollmächtigter Stellvertreter ärgert sich für ihn über die ganze Geschichte.

damit, daß er sich von meiner Rüge sichtlich getroffen fühlt und zweitens, daß seine „Erwiderung“ eben von ihm herrührt, daß es Herr Georg Harrys aus Hannover ist, der mich der Verachtung preisgibt!! Das Publicum ist doch nun gleich au fait. Freilich jung bin ich noch und mein literarischer Ruf reicht dem seinigen nicht bis unter die Arme, obgleich ich ihm ehebem zuweilen darunter gegriffen. Ich habe Signore Paganini nicht als Secretär zc. zc. begleitet, auch kein Expeditionsgeschäft mit Anelboten getrieben, unterhalte endlich keine Übersetzungsfabrik, wie Harrys und Sohn thun — ich fühle mich, ihnen gegenüber, sehr klein, sehr unbedeutend, sehr — vis-à-vis de rien! *

Und dennoch muß ich ihm gestehen, daß ich mit all' meiner Jugend und Obscurität nicht mit ihm tauschen möchte, wenn er mir auch seinen Ruf als Redacteur und dramatischer Dichter mit in den Kauf gäbe und sein leichtes, kritisches Gewissen obendrein — daß ich es sogar herzynniglichst bereue, meine „freschen Bubenfinger“ am „stillen Heiligthume seiner Familie“ besudelt zu haben, und daß ich hiermit das feierliche Gelübde ablege: nie, — er möge toben und schimpfen, „erwidern“ und „abfertigen“ wie er wolle, — nie wieder einen Federzug gegen ihn zu thun.⁵⁾ Ich kenne jetzt seine Weise, Krieg zu führen; gegen ihn muß man sich nicht mit Schwert und Schild bewaffnen, sondern — mit Überschuhen.

Und hiermit — nicht mit einem alttestamentarischen Fluch voll „Schande“ und „Verachtung“ und „Wehe — will ich von Herrn H. und seinen manhaft verteidigten Laren scheiden, in der Hoffnung, nie wieder etwas von ihm zu hören oder zu sehen. Ein Verschen zum Valet wird er mir noch gestatten in Erinnerung an jene Zeit, wo er von denselben so guten Gebrauch machte, nämlich die Bitte:

Daß wir's nicht feiner gemacht, das nimm, Du Feinster, nicht übel,
Auf eine Kindshaut sticht man mit der Stednadel nicht.

Franz Dingelstedt.

Die Antwort in G. Harrys „Offenem Schreiben an Franz Dingelstedt“, Nr. 40 (nach dem 8. Oktober 1836) ist durch Dingelstedts Ton nicht gerade milder und zurückhaltender ausgefallen. Harrys drückt, um die unerwartet kommende „Beleidigung“ durch Dingelstedt an den Pranger zu stellen, einen Teil eines Briefes vom 9. Mai 1836 ab, in dem Dingelstedt ihm herzlichsten Dank sagt „für die Güte mit der Sie einen jungen Fremdling aufgenommen haben.“ Seine frühere Anschulbigung, mit der er Dingelstedt einen „schänd-

⁵⁾ Vergessen Sie das nicht, denn auch in Nr. 23 steht von Ihnen: „Es war das Erste und das Letzte, was ich gegen Sie geschrieben.“ D. R.

lichen Verleumder“ genannt hatte, hält Harrys aufrecht. „Wenn nun noch ein Fünkchen von Ehrgefühl in Ihnen vorhanden gewesen wäre, so müßten Sie entweder meine Ihnen gemachte Beschuldigung, daß Sie in fälschlicher Weise die Wahrheit verdreht hätten, öffentlich widerlegen, oder Sie müßten mindestens den Richter angehen, daß er mich zur Verantwortung ziehe, wegen des öffentlich Ihnen angehanenen so großen Schimpfes.“

Harrys sieht ganz genau, daß Dingelstedt „durch Herbeiziehung einer Masse von Persönlichkeiten, welche sämtlich in keiner Beziehung mir zur Unehre gereichen, die Sache selbst zu umgehen und durch die schlechtesten Witze“ die Lacher auf seine Seite zu ziehen versucht. Nur „bei wenigen Personen Ihres Gelichters“ sei das gelungen. Er nennt den zweiten Angriff „ein Meisterstück der Hohheit und Gemeinheit“, das seinem „schändlichen Treiben“ die Krone aufsetze. „Wenn Sie früher nur durch Verdrehung und bössliche Verschweigung klarer Tatsachen sich nur zum Schurken stempelten, so haben Sie gegenwärtig auch den Beweis geliefert, daß es Ihnen an dem gewöhnlichen Menschenverstande fehlt.“ Statt auf die Sache einzugehen und sich zu verteidigen, suche Dingelstedt ihn „auf eine höchst kleinliche und erbärmliche Weise“ lächerlich zu machen, weil er, Harrys, im geselligen Kreise „durch unschuldige Künste“ zu unterhalten gesucht habe. Aus der Reisebegleitung bei Paganini, den Übersetzungen französischer Stücke könne nichts Unehrenhaftes abgeleitet werden; es sei immer noch besser, „von Übersetzungen zu leben, als, wie Sie, durch Nichtsthun in die Lage zu kommen, von einem Kritiker des neunzehnten Jahrhunderts das geringfügige Honorar acht Monate vor der Zeit erflehen zu müssen, um Ihren eigenen brieflichen Aufstellungen zufolge, eine sehr nöthige Beisteuer zur Reise nach Cassel zu haben.“ Diese Thatsache habe ich verschwiegen, nachdem Sie aber die Frechheit so weit getrieben haben, davon zu sprechen, daß Sie mir unter die Arme gegriffen haben, so muß das Publicum wissen, daß dieser Ausdruck nur auf einige Beiträge zu meinem Blatte Anwendung finden kann, die ich auf diese bringenden Bitten aufgenommen und honoriert habe. Ich lege keineswegs das Versprechen ab, um es gleich Ihnen, wieder zu brechen, daß das Gesagte mein letztes Wort sein soll, im Gegenteil, wenn Sie sich jemals wieder erfrechen, mich oder die Meinigen auf eine unwahre Weise anzutasten, werde ich Ihre ganze Niederträchtigkeit dem größeren Publicum zum Schau stellen.“

Nun: Dingelstedt „erfrechte“ sich keineswegs mehr; er hatte die Sache längst satt und bedauerte, sich überhaupt mit Harrys angelegt zu haben. Karoline Collet war ihm längst untreu geworden. In der Stizze „Zwei deutsche Dichter“ (Mitternachtszeitung, 1837,

Nr. 123 vom 3. August, S. 565 ff., später im „Wanderbuch“ I S. 285 ff. wiederholt) portraitiert er G. Harrys in dem Hofrat mit allerhand nun verständlichen Andeutungen. Der Hofrat erzählt, was G. Harrys mit Dingelstedt passiert ist, mit den Worten: „Da erleb' ich heute wieder ein Exempel von ruchbarer Undankbarkeit. Sie kennen den Doctor ×××, dem ich früher mein Blatt als Feld für sein bißchen Talent wahrhaft väterlich öffnete, den ich geleitet und gestützt habe, der selbst (nun, man soll davon eigentlich nicht reden) noch in gewissen Abrechnungen gegen mich steht — dieser Mensch fällt von mir ab, schlägt sich, seit er flügge geworden, und das in meinem Neste, zu der Zungen-Deutschlands-Brut, und schreibt einen abscheulichen Artikel, ein gotteslästerliches Genrebild über mich. Aber ich habe ihn gefegt!“

Später hat Dingelstedt noch einmal an G. Harrys sein Mütchen gefühlt und ihm, man muß schon sagen: mit derber Hand eins ausgewischt; das war in den „Hannoverschen Charakteren“, die Dingelstedt ohne Namens-Nennung 1838 im „Telegraph“ veröffentlicht hat. Da kommt im Dezember in Nr. 198 der alte Gegner unglaublich schlecht weg. Dingelstedt erzählt Geschichten, die den doch immerhin nicht unbekanntem Journalisten einfach bloßstellen; so etwa, daß Harrys ihm eingesandte, im Titel veränderte, Goethesche Gedichte abdruckte und dem Autor einige freundliche Worte über seine Begabung ausgesprochen habe. Auch der Sohn Hermann Harrys muß noch einmal in die Erörterung hineingezogen werden. Wörtlich heißt es: „Georg Harrys ist, wenn er Morgens aufsteht einige 60 Jahr alt, Mittags 50 Jahr alt, Abends vielleicht 30 Seit einigen Jahren ist sein Sohn, ein durchgefallener Schauspieler, anfängender Maler, seit lange thätiger Mitarbeiter. H. ist der Typus eines Journalisten, der die gastierenden Sängerinnen, Schauspieler, Künstler und Taschenspieler zu seinen stehenden Einnahmen rechnet, weshalb Jemand von ihm gesagt haben soll, er sey der einzige industrielle Kopf in Hannover. Sein Motto ist: ‚Non olet‘. Im Ausland ist sein berüchtigter Streit mit Dingelstedt durch einige Leipziger Klatsch-Journale allzubekannt geworden, weniger bekannt ist jedoch die wahre Ursache desselben. Es war dies die Schauspielerin Collet, der Harrys Sohn, auch hier unglücklich, die Cour machte und sich deshalb durch boshafte Kritik zu rächen suchte, während Dingelstedt sich jener Dame annahm, und aus der Verbindung mit H. trat, in welche ihn ein unglücklicher Zufall verwickelt hatte“ Und so ist denn Dingelstedt aus dieser Angelegenheit, in die er sich unüberlegt hineingestürzt hatte, schließlich doch noch leidlich herausgekommen.

Die Bedeutung des dänischen Reichsarchivs für die niederdeutsche, besonders oldenburgische Geschichtsforschung.

Von
Dietrich Kuhl.

Der heutige dänische Staat ist der Ueberrest eines großen Reiches. Das ganze Mittelalter hindurch hat Dänemark die Vorherrschaft im nördlichen Europa ausgeübt. Mit England, Schweden, Norwegen, Schleswig-Holstein ist es kürzere oder längere Zeit durch Personalunion verbunden gewesen, zeitweise hat es auf dem baltischen Gegengestade (Pommern, Estland) Fuß gefaßt, und andererseits wehte der Danebrog auf Island, endlich sogar auf Grönland. Erst im 19. Jahrhundert ist dieses Insel- und Küstenreich auf die Stufe eines Kleinstaats herabgesunken. Seine Geschichte aber gibt dem Reichsarchiv zu Kopenhagen eine internationale Bedeutung und erklärt dessen vielseitigen Inhalt.

Ein hervorragendes Interesse am Reichsarchiv haben die norddeutschen Küstengebiete. Schleswig-Holstein stand von 1460—1864 unter dänischer Herrschaft. Für die deutschen Hansestädte an der Ost- und Nordsee war die den Sund, das holzreiche Norwegen, die reichen Fischgründe bei Schonen, die norwegische Küste und die isländischen Gewässer beherrschende Macht ein ausschlaggebender politischer Faktor, mit dem sie sich friedlich oder kriegerisch auseinandersetzen mußten. Seit 1448 saß auf dem dänischen Throne das niedersächsische Geschlecht der Grafen von Oldenburg. Als Herzog von Holstein gehörte der dänische König den niedersächsischen Ständen an und beteiligte sich an den innerdeutschen Händeln, unter anderem im 30 jährigen Kriege. Diese Stellung in Niedersachsen, die der Lübecker Friede 1629 geschwächt hatte, wurde wieder verstärkt durch den Anfall der Grafschaft Oldenburg-Deleminhorst nach dem Ableben des letzten Grafen der Stammlinie (1667). Erst 1773 leistete Dänemark auf Oldenburg Verzicht, aber erst 1864 wurde es mit dem Verlust der Herzogtümer ganz aus Deutschland hinausgedrängt.

Für die Erforschung der Geschichte dieser deutsch-dänischen Beziehungen gibt es im Kopenhagener Archiv ein sehr reiches Material. Die Historiker der Ostseeländer und Ostseestädte, allen voran die hansischen Geschichtsforscher unter Führung Dietrich Schäfers, haben hier schon mit großem Erfolge gearbeitet. Fast gar keine Beachtung haben indessen die Kopenhagener Geschichtsquellen merkwürdigerweise in dem Stammlande der dänischen Königsfamilie gefunden. Selbst die Verfasser der neuesten oldenburgischen Geschichtswerke haben es nicht für notwendig gehalten, sich in Kopenhagen auch nur einmal umzusehen. Aus der Kostenfrage allein läßt sich dies nicht erklären.

In den Jahren 1909 und 1910 besuchte ich mehrfach das Kopenhagener Reichsarchiv, zunächst im Hinblick auf ein engbegrenztes Thema. Die neuen Aufschlüsse, die ich darüber hier erhielt, veranlaßten mich dann, den gesamten Bestand des Archivs an oldenburgischen Sachen festzustellen. Er ist in dem Archiv der einstmaligen Deutschen Kanzlei zu finden, die den Schriftenverkehr mit den deutschen Kronländern der Könige und dem deutschen Auslande führte, und zerfällt in folgende Gruppen:

1. Oldenburgische Relationes (1667—1773) in einer Reihe von Bänden, enthaltend Eingänge aus Oldenburg (Berichte der Landdrosten, Landvögte, Amtleute, des Konsistoriums, der Magistrate zu Oldenburg und Delmenhorst),
2. Kopialbücher mit Abschriften sämtlicher von der dänischen Regierung abgefertigten Sachen in zeitlicher Folge. Im Original sind diese Bücher bis 1731 in Kopenhagen noch vorhanden. Von 1731 an sind sie früher an das Archiv in Schleswig abgegeben, doch werden die in Schleswig befindlichen jährlichen Auszüge aus diesen Bänden für das Kopenhagener Archiv abgeschrieben; diese Abschriften waren 1909 bis zum Jahre 1762 fertiggestellt worden,
3. Vorstellungen der Deutschen Kanzlei von 1771 an,
4. Akten betr. oldenburgische Sachen, die sich auf die Ausländische und die Inländische Abteilung der Deutschen Kanzlei verteilen und an Umfang wie Inhalt erheblich sind.

In der Ausländischen Abteilung befinden sich zahlreiche Korrespondenzen und Akten aus der Zeit vor 1667. Die Grafen Anton I., Johann VII., Anton II. (von Delmenhorst) und Anton Günther unterhielten mit den gleichzeitigen dänischen Königen einen regen Briefwechsel folgenden Inhalts:

- a) Mitteilungen über Familienangelegenheiten, Einladungen zu Familienfestlichkeiten, Zusammenkünften und Krönungen, Mitteilungen über Geschenke (Pferde, Ochsen, Wild), Boten, Beamte;

- b) Verhandlungen über politische und militärische Angelegenheiten (z. B. Fehde mit Münster 1538, Eroberung Delmenhorsts 1547 nebst dem dadurch veranlaßten Prozesse mit Münster, Anwerbung deutscher Landsknechte für den König, Hilfe im Dittmarschenkriege 1559, Irrungen mit den Grafen von Ostfriesland wegen Jeverß, Streitigkeiten mit Bremen wegen des Weserzolls, Erbfolgestreit im gräflichen Hause nach 1573);
- c) Gesuche der Grafen um Handels-, Seefahrts- und Zollvergünstigungen in den dänischen Ländern;
- d) Vermittlung von Rechtshilfe für geschädigte Untertanen;
- e) Mitteilungen über politische und militärische Vorgänge in den Nachbarstaaten („Zeitungen“).

Auch andere Mitglieder der gräflich-oldenburgischen Linie sind im Reichsarchiv mit Briefen und anderen Schriftstücken vertreten. Da ist Graf Christoffer, der Condottiere von europäischer Bedeutung, bekannt aus der Teilnahme an der Grafenfehde, am Schmalkaldischen Kriege, an dem Kriege des Herzogs Moritz von Sachsen (Bestallungen für Chr. in verschiedenen Diensten, Musterrollen für die von ihm befehligte Mannschaft 1551—1553, Briefe Heinrichs II. von Frankreich an ihn 1558, ein Paß vom Herzog von Savoyen, Briefe der Herzogin von Lothringen, der französischen und englischen Regierungen an ihn). Ferner haben auch verschiedene Gräfinnen von Oldenburg, teils zu Lebzeiten ihrer Gatten, teils im Witwenstande, sich an den befreundeten Hof gewandt.

Daß diese Korrespondenzen manche Stücke enthalten, deren entsprechende Gegenstücke in Oldenburg fehlen, habe ich in einem Beitrag zu den Hanfsichen Geschichtsblättern 1910 „Überseeische Unternehmungen der Grafen von Oldenburg im 16. Jahrhundert“ nachgewiesen. Solche Bestrebungen aus der Zeit des Grafen Anton konnten erst im Kopenhagener Archiv ermittelt werden, und auch weiterhin waren hier die Quellen vollständiger.

Besentlich erleichtert wird das Studium der auswärtigen Beziehungen Dänemarks durch das einst von der Deutschen Kanzlei angelegte Kopialwerk der Ausländischen Registranten, einer Sammlung von Abschriften der von den dänischen Königen an auswärtige Fürsten, Beamte, Städte, Privatpersonen gerichteten Schreiben. In Antwortschreiben findet man eingangs einen kurzen Auszug aus dem zu beantwortenden Briefe, so daß ein etwa später verloren gegangenes Original dadurch ersetzt wird. Die Bände sind von 1537 an erhalten. Die Reihenfolge ist streng chronologisch. Erst 1582 beginnen Register, worin die Briefe nach dem Range der Empfänger zu Gruppen zusammengefaßt sind (Kaiser, Könige, Her-

jüge u. a. Fürsten, Grafen, Herren, Städte usw.). Wer in den Jahrgängen vor 1582 etwas sucht, muß allerdings Blatt für Blatt umwenden.

Unter den Akten der Zeit vor 1667 sind für Oldenburg besonders die von Wichtigkeit, die sich auf die Verhandlungen über die dänische Erpeltanz und Nachfolge beziehen. Sie beginnen bereits im Anschlusse an die erste Belehnung der Grafen von Oldenburg durch das Reich 1531 und ziehen sich zum Teil in die nachgräfliche Zeit hinein. Die Erpeltanz auf die Grafschaft wurde der dänisch-holsteinischen Linie 1570 tatsächlich vom Kaiser verliehen und führte unter Graf Anton Günther zu dem bekannten Testamente. Trotzdem kam es nach seinem Tode zu einem Sukzessionsprozesse vor dem Reichshofgerichte in Wien und zu nachfolgenden diplomatischen Verhandlungen. Ueber die ganze Frage gibt es eine sehr umfangreiche Literatur. In Kopenhagen wurde mir aber versichert, daß obige Akten selbst von dänischen Forschern noch nicht hinreichend benützt worden seien.

In der Inländischen Abteilung der Deutschen Kanzlei beruhen die Akten aus der Zeit der dänischen Herrschaft in Oldenburg, soweit sie an dem Sitz der Zentralregierung des dänischen Reiches entstanden sind. Die meisten Vorgänge haben natürlich die Instanz der oldenburgischen Provinzialregierung durchlaufen, deren Akten im Oldenburger Landesarchiv niedergelegt sind, aber trotzdem bieten die Kopenhagener Archivalien noch die Möglichkeit neuer oder ergänzender Aufschlüsse. Uebrigens sind die Akten aus den letzten zwanzig Jahren der dänischen Herrschaft nach dem Besitzwechsel von 1773, ferner 1821 noch die oldenburgischen Akten der Kopenhagener Rentenkammer an Oldenburg abgegeben worden; letztere waren aber 1910 noch nicht ins Landesarchiv gelangt.

Die „Bergamentabteilung“ des Kopenhagener Archivs enthält eine Anzahl Urkunden, die sich auf die Grafschaft Oldenburg beziehen (Schrant 26, Nr. 1—42). Handschriftliche Regesten finden sich in der „Thorcelin-Registratur“. Sie sind teilweise veröffentlicht in: 1. Regesta diplomatica historiae Danicae, Bd. 1, 1847, 2. Fortegnelse over Danmarks Breve fra Middelalderen von Fr. Erslev, 1906, 3. Danmark-Norges Traktater 1523—1750 von L. Laurfen, 1907. Für die oldenburgischen Urkundenpublikationen ist das Reichsarchiv noch nicht herangezogen worden. Aus heuristischen Gründen hätte sein Bestand mit dem des Oldenburger Landesarchivs wenigstens verglichen werden müssen.

Wie wichtig das dänische Archiv für Oldenburg unter Umständen sein kann, hat kürzlich noch die vom oldenburgischen Staatsministerium veranlassete Revision des 1919 von G. Sello entwor-

fenen Landeswappens gezeigt. Die Frage, ob für das Delmenhorster Feld die rote oder blaue Farbe die ursprüngliche gewesen sei, ist durch Anfrage in Kopenhagen zugunsten der blauen Farbe entschieden worden. Danach (und nach einem in Varel aufgedeckten Wandbilde) ist die von Sello 1919 eingesezte rote Farbe amtlich mit der blauen Farbe vertauscht worden.

Auch andere niedersächsische Landschaften werden in dem Kopenhagener Reichsarchiv wichtige Ergänzungen ihrer Geschichtsquellen finden; diesen Eindruck habe ich bei der Durchsicht der Ausländischen Regisfranten gewonnen. Die dänischen Archivbeamten sind sehr entgegenkommend und beherrschen die deutsche Sprache völlig. Die Akten der Deutschen Kanzlei sind — einzelne Aktenstücke, die von einheimischen Privatpersonen oder niederen Beamten herrühren, abgerechnet — in deutscher Sprache geschrieben. Die Archivakten werden ohne diplomatischen Umweg direkt ins Ausland, natürlich unter ähnlichen Bedingungen, wie bei deutschen Archiven üblich, verlehren. Schöner ist es freilich, einige Studienwochen in der reizvollen Königsstadt am Sund selbst zu verlehen.

Bücher- und Zeitschriftenchau

H e r b s t, Albert: Die alten Heer- und Handelsstraßen Südhannovers und angrenzender Gebiete, nach archival. Material auf geograph. Grundlage dargestellt. M. 1 Karte. Göttingen: Vandenhoeck u. Ruprecht 1926. 10, 165 S. 8°. (Landeskundl. Arbeiten d. Geogr.-Sem. d. Univ. Göttingen, S. 2.) 13,— M.

Mit der Erforschung des Stadtgrundrisses auf geologischer und geographischer Grundlage, wie sie in dem letzten Jahrzehnt immer weiter ausgebaut ist, hatte man die Vereinigung von Geschichte und Geographie hergestellt, von der **A. v. Hofmann** sagt, daß sie erst das Verständnis der politischen Besiedlung eines Landes vermittelt. Diesem tiefen Zusammenhang von Gelände und Geschichte, den **Hans Dörries** für die drei Städte des oberen Leinetals im 1. Heft der „Landeskundlichen Arbeiten des Geographischen Seminars der Universität Göttingen“ aufgedeckt hat, geht jetzt auch das 2. Heft nach.

Albert Herbst behandelt die alten Heer- und Handelsstraßen Südhannovers und angrenzender Gebiete, worunter „die natürliche Landschaft zwischen dem Harz und dem Bergland der Weser verstanden wird. Im Süden wird sie begrenzt durch den Kaufunger Wald, die Bergrücken nördlich von Allendorf und die Steilstufe des Oberen Eichsfeldes, während im Norden Jth und Hils, Selter, Siebenberge und Heber einen natürlichen Abschluß bilden“. **Herbst** will von einer scharfen Abgrenzung absehen, auch unter Heer- und Handelsstraßen will er nicht etwa die Heer- oder Hellweg genannten Straßen verstehen, sondern diejenigen Naturwege, die unter Anpassung an die Oberflächengestaltung und die Bodenbeschaffenheit aus dem natürlichen Verkehrsbedürfnis der Menschen heraus als Völkerstraßen, Kriegspfade und Handelswege allmählich entstanden und ausgebaut sind.

Südhannover wird infolge seiner geographischen Lage im Herzen Deutschlands und andererseits infolge seiner Muldenlage zwischen den deutschen Mittelgebirgen von einer Anzahl Großverkehrslinien durchschnitten, die sich den beiden Hauptverkehrsrichtungen nach in Straßen des Westverkehrs und solche des Südnordverkehrs gruppieren. Zuerst werden die Straßen des Westverkehrs in der Reihenfolge von Norden nach Süden besprochen, mit der Begründung, daß man die Weststraßen Niedersachsens im allgemeinen für älter hält als die Nord-südverkehrswege. Das ist eine ganz subjektive Ansicht, die wohl unter dem Einfluß des kriegerischen Vorgehens der Römer und Franken von Westen her gefaßt ist. Diesen Kriegspfad stellt **Herbst** in der Einleitung aber die Völkerstraßen voran, und diese gehen in Südhannover von Süden nach Norden. Von Süden, bezw. Südosten kommen die Wandkeramiker in unser Gebiet; im Leinetal ist das fränkische Gehöft am weitesten nach Norden vorgebrungen. Auch kirchlich ist unser Gebiet nach Süden orientiert.

Von den fünf Hauptstraßen, die ostwärts durch das sübliche Niederhachsen ziehen, fallen die beiden Hauptverkehrswege, der nördliche über Hameln-Elze-Hildesheim und der sübliche über Kassel nach Thüringen und Leipzig, außerhalb des Betrachtungsgebietes. Die nördliche ist deshalb gar nicht, von der sübllichen nur die Straße Kassel-Witzenhausen-Heiligenstadt-Nordhausen besprochen. Behandelt werden außerdem folgende Straßen: von Högter über Greene und Neutrug nach Goslar, von Högter über Einbeck-Northheim und von Beverungen über Uslar-Northheim und beide dann am Südrand des Harzes, bezw. die letzte auch über Ratzenburg-Osterode führend. Straßen aus dem Leinetal bei Göttingen nach Osten schließen sich unter V an.

Alle diese Straßen sind Verkehrsstraßen gewesen, aber nur eine hat ihre Bedeutung als Verkehrsstraße ersten Ranges immer behauptet: die von Högter über Greene, Gandersheim, Seesen, Neutrug nach Goslar. Bei ihr treffen die günstigsten geographischen Vorbedingungen für eine Verkehrsstraße zusammen, nämlich beste Ueberwindung des ersten Flußhindernisses unmittelbar dort, wo die Straße von Westen an die Weser herankommt und eine unmittelbare Weiterführung nach Osten mit der Möglichkeit, nach Ueberschreiten der Leine bei Greene auch dem dritten Hindernis, dem Harz, ohne Aenderung der Zielrichtung aus dem Wege zu gehen. Die Bedeutung dieser unmittelbaren Weiterführung bei leichtester Ueberwindung der Hindernisse ist meiner Meinung nach nicht genügend beachtet. Die Benutzung und damit der Ausbau einer Straße zu einer Hauptverkehrsstraße hängt gerade von diesen Vorbedingungen ab. Für die Bewertung der Straße über Einbeck-Northheim und von Beverungen über Northheim am Südrand des Harzes entlang ergeben sich schon aus diesen allgemeinen Betrachtungen bestimmte Schlüsse. So glaube ich, daß die auf der Diemelstraße herankommenden Reisenden, wenn sie nicht gerade die Stationen dieser Straße berühren wollten, lieber bis Holzminnen das Wesertal benutzten und von da an die Nordstraße.

Bei den Nord-südstraßen spielen diese allgemeinen geographischen Fragen ebenfalls eine Rolle. Sie werden auch bei der Arbeit immer wieder gestreift, wären aber besser zusammengefaßt und vorweggenommen, wodurch dann der Verlauf der Straßen zusammenhängender und klarer als jetzt hervorgetreten wäre, ganz abgesehen von der unterschiedlichen Gliederung, die durch historische Ergebnisse noch verstärkt wäre, d. h. zu der geographischen Bedeutung einer Straße wäre die zeitliche hinzugekommen. Von den Nord-südstraßen sind außer der westlichen, der Weserstraße, die verschiedenen auf das Gebiet zwischen Solling und Harz sich zusammendrängenden Straßen in den Betrachtungskreis gezogen, als deren nördliche Ausstrahlung ich die Schnittpunkte mit der nördlichen Westoststraße nenne, nämlich die Gegend nördlich Einbeck (2), Gandersheim und Seesen (2), während südlich Münden, Witzenhausen, Heiligenstadt und Duderstadt Bedeutung erlangt haben.

Auf geologische Vorbedingungen der Straßenführung ist hin und wieder aufmerksam gemacht, besonders bei schwierigen Stellen der Straße, aber nicht in der Weise, daß der geologische Untergrund die Siedlungsgeographie und damit die Entstehung und Entwicklung der Straßen beein-

flußt hat. Infolgedessen steht die Verkehrslage zu sehr im Vordergrund, während die örtliche Lage zu sehr zurücktritt. Der Verkehr muß aber erst geschaffen werden, wobei die Siedlung doch auch eine Rolle spielt, und die Siedlung geht, besonders in der ältesten Zeit, auf geologisch-topographische Bedingungen zurück. Die Siedler haben zuerst in den von Wald freien und vor Ueberschwemmung gesicherten Gebieten gewohnt. Von Siedlung zu Siedlung und dann von Siedlungsgebiet zu Siedlungsgebiet, d. h. von einem offenen Landgebiet zum andern bildeten sich die ersten Verkehrswege, wie uns die Prähistorie auch für unsere Gegend zeigt; in der Folgezeit haben sie ihre Bedeutung behalten, so die Straße Moringen = Einbeck und Northeim = Echte = Seesen. Manche Ausbiegung der Straßen, so die beim Edesheimer Turm, wird durch eine prähistorische Siedlung erst ins richtige Licht gerückt. Deshalb werden wir bei geologisch und geographisch schwierigen Wegen mehr, als Herbst es tut, fragen müssen, was hat diese Wege entstehen lassen, und wie weit und wann sind sie überhaupt benutzt. Ich denke da weniger an die Harzstraßen als an die Sollingstraßen, die ihre Bedeutung zum großen Teil erst in der Zeit der fürstlichen Wirtschaftspolitik erlangt haben, und auch da nur in ganz beschränktem Maße.

Herbst geht von den Karten des 18. Jahrhunderts aus und hat damit ein Material, das lange vergessen in den Archiven geschlummert hat, für die wissenschaftliche Bearbeitung herangezogen und dann rückschreitend auf Grund von Urkundenmaterial seine Schlüsse gezogen. So ist es gelungen, den Verlauf der alten Heerstraßen festzustellen, und er ist, was besonders wertvoll ist, in eine moderne Karte eingetragen, so daß es jedem leicht möglich ist, sich ein Bild vom Verlauf der Straßen zu machen. Für die lokale Geschichtsforschung muß natürlich die Erforschung im Gelände hinzukommen, da eine Karte von 1 : 200 000 die Einzelheiten der Vinführung nicht berücksichtigen kann.

Für die Historiker ergibt sich, wie Herbst S. 6 des Wortworts sagt, noch mehr als die bloße historische Feststellung der Existenz einer alten Straße. Das Endziel ist, die Straße in ihren ursächlichen Beziehungen zu den wirtschaftsgeographischen und topographischen Faktoren zu erörtern. In unserm Zusammenhang ergibt sich, daß der Historiker Monographien über bestimmte örtliche Handelserzeugnisse mehr als bisher pflegen und in ihnen dem Verbreitungsgebiet dieser Erzeugnisse seine Aufmerksamkeit schenken muß. Ich denke da an Arbeiten über das Göttinger Tuch, das Einbecker Bier, Goslarer Kupfer und Schiefer, Mittelber = Osteroder Eisen, Mündener Mühlensteine, Dinge, die zwar viel Kleinarbeit erfordern würden, da die Nachrichten in Urkunden, Stadtrechnungen, Zoll- und Ziesebüchern verstreut sind, die aber jetzt, nachdem die Geographie die Vorbedingungen geschaffen hat, als Ergänzung von historischer Seite aus nötig sind. Neben dem Verbreitungsgebiet würde die Verbreitungsrichtung und die Bedeutung dieser örtlichen Erzeugnisse für den Gesamthandel hervortreten. Auch Südhannover ist nicht nur Durchgangsland, sondern selbständig beteiligt am Handel. Es werden nicht nur Waren hindurchgeführt, sondern auch abgesetzt und andere von hier mitgenommen. Neben dem Handel

zwischen den großen Zentren im O. und W., S. und N. gibt es auch einen Binnenhandel und Binnenverkehr.

Mit der Sammlung von Erwähnungen und Zeugnissen für die Benutzung und Bedeutung der einzelnen Straßen ist Herbst vorangegangen. Sie lassen sich aber aus gedruckten und ungedruckten Quellen noch reich vermehren. Ich führe z. B. für die Northeim berührenden Straßen nur aus Vennigerholz, Geschichte der Stadt Northeim an: I S. 100, 108; II S. 47 ff., 57 ff., 60, 265. Aus ihnen ergibt sich, daß neben den Stadttoren, Brücken und Warten der Landwehr, die Herbst mit großem Geschick zur zeitlichen Rückdatierung der Wege anwendet, auch die „Klufen“ in Betracht kommen, die in Northeim an allen wichtigen Straßen stehen, und deren Opferstöcke Gaben zur Unterhaltung der Wege aufnehmen.

Auf einige Kleinigkeiten, die mir aufgefallen sind, sei noch hingewiesen, so, wenn an einigen Stellen die alte Schreibweise der Akten stehen geblieben ist, wie Eholdehausen (S. 30), Seholdehausen (S. 16/17), Seelfer Turm (S. 72), Wibrechtshausen (S. 88), Wangel(n)stedt, Rurmeinz (S. 129). S. 14 steht für Holtershausen Holtsen. Daß die Einbeder Siechenhäuser nicht zur Zeit der Kreuzzüge gegründet sind, dafür liefert der zitierte Harland selbst den Beweis, indem er auf S. 428 des 1. Teiles seiner Geschichte der Stadt Einbed die Urkunde mitteilt, die den Bau des Kleinen Armenhauses in das Jahr 1494 setzt. Die auf S. 24 und 25 herangezogenen Warten sind nicht von Wächtern der Stadt Einbed besetzt gewesen; sie liegen ganz außerhalb des Wartenkranzes der Stadt.

Der Hauptwert der Arbeit beruht somit auf der gründlichen Benutzung der Kartenschätze und in der Festlegung der Verkehrswege, und andererseits in den zahlreichen Anregungen, die das Studium des Buches jedem geben wird. Wir werden nämlich nicht nur mit dem Verlauf der Verkehrswege bekanntgemacht und den mannigfachen geographischen Vorbedingungen hierfür, sondern der Verf. zieht die interessantesten und bedeutungsvollsten Schlüsse für Lage, Grundriß und Bedeutung der Siedlungen. Wir werden bekanntgemacht mit wirtschaftlichen und politischen Momenten, die Einfluß auf die Ausgestaltung der Verkehrswege genommen haben, wir erfahren nicht nur in der Zusammenfassung am Schluß, sondern auch sonst über die ganze Arbeit verstreut von dem Herabwandern der Verkehrswege in das Tal, von der Wandlung in der wirtschaftsgeographischen Bedeutung der Straße infolge der Einflußnahme der Staaten. So ist das Buch eine Fundgrube von wirtschaftspolitischen und geschichtlichen Erkenntnissen und Anregungen bedeutungsvollster Art. Nur sind sie nicht immer leicht zu finden, da sie über das ganze Buch verstreut sind und kein Register das Finden erleichtert. Alles ist dem Verlauf der Straßen eingegliedert, während es übersichtlicher gewesen wäre, etwa die allgemeinen geographischen und historischen Bemerkungen vorwegzunehmen und die übrigen historischen Notizen den einzelnen Straßen anzuschließen, bezw. die historischen Ergebnisse nur am Schluß zusammenzufassen.

Einbed.

Otto F a h l b u s c h.

Album Academiae Helmstadiensis, bearb. von Paul Zimmermann. Band I: Album Academiae Juliae. Abteilung 1: Studenten, Professoren etc. der Universität Helmstedt von 1574—1636. Voran geht ein Verzeichnis d. Schüler u. Lehrer des Pädagogium Illustro in Sandersheim 1572—74. Hannover: Selbstverlag der Histor. Komm. (Kommissionsverlag: A. Sar, Hildesheim; D. Harrassowitz, Leipzig) 1926. XVI, 458 S., 4°. (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hannover, Oldenburg, Braunschweig . . . 9.) 35,— Mf.

Mit der Veröffentlichung dieses monumentalen Werkes ist ein langgehegter Wunsch der deutschen Gelehrtengegeschichte in Erfüllung gegangen. Es umfaßt die Universität unter dem mittleren Hause Braunschweig, d. h. 62 Jahre oder mit Einschluß des Verzeichnisses der Studierenden des Pädagogiums Sandersheim, welches der Begründung der Universität Helmstedt vorausging, 64 Jahre (1572, bezw. 1574—1636). Die Bearbeitung ist nach mancher Richtung hin mustergültig zu nennen. Wir finden keinen einfachen Abdruck der Studentenmatrikel, sondern diese ist in die einzelnen Semester zerlegt, und hinter die Studentenliste jeden Semesters sind die Acta Academiae derselben Zeit eingefügt; dazu gehören die Ernennung von Rotaren und Professoren, die Promotionen in den einzelnen Fakultäten, die Ordinationen der theologischen Fakultät und die Verzeichnisse der Studenten der Medizin, welche in einer besonderen Matrikel geführt wurden. Der Herausgeber hat zur Erläuterung der Namen das gesamte Helmstedter Quellenmaterial, das er im Vorwort kritisch verzeichnet, herangezogen und bietet so dem Benutzer eine erwünschte Ergänzung zu den Namen. In dieser entsagungsvollen Arbeit liegt ein Hauptverdienst Zimmermanns. Allerdings lehnt er es ab, den späteren Lebensgang der Immatrikulierten aus anderen Quellen zu verfolgen, wie es Steinmeyer für das dreimal so kleine Altorf getan hat. Eine solche Arbeit wäre userlos geworden und das Bessere der Feind des Guten. Nur ist es schade, daß über die 18 649 Studenten kein Personen- und Ortsregister beigegeben worden ist, denn ohne Register ist eine Matrikel stets ein unvollkommenes Werk. Doch darf man wohl hoffen, daß der Herausgeber ein solches vorbereitet hat und demnächst mit der in Aussicht gestellten II. Abteilung veröffentlichten wird. Auffallend ist der überaus starke Besuch dieser mitteldeutschen Hochschule. Auf das Semester kommen im Durchschnitt etwa 150 Immatrikulationen; aber oft steigt die Zahl auf über 200. Im Sommersemester 1610 werden 363, 1617 376, 1618 370 neue Studenten in die Matrikel eingetragen. Nur ein paarmal sinkt die Zahl unter 100, so im Wintersemester 1605/06 in Folge der Unsicherheit der Wege anläßlich des Streites zwischen der Stadt Braunschweig und dem Herzog auf 22, die geringste Frequenz eines Semesters, und dann minderte in den 1630er Jahren die Not des 30 jährigen Krieges gegen Schluß unserer Epoche bedeutend die Zahl der wißbegierigen Scholaren. Natürlich gehörte die Mehrzahl der Studenten dem braunschweigischen Staate und den angrenzenden Gegenden Mitteldeutschlands an, einerseits bis nach Thüringen, andererseits bis nach Westfalen, und so dann dem nordwestlichen Deutschland mit Einschluß von Friesland. Schwächer ist der deutsche

Oft vertreten, vielleicht mit Ausnahme von Schlessen. Gering ist die Zahl der Studenten aus dem Rheinland und Süddeutschland, wohl zumest infolge der konfessionellen Gegensätze. Dagegen fanden sich zahlreiche Skandinavier in Helmstedt ein, Dänen, Schweden und Finnen, und dazu gesellte sich eine Anzahl Schotten. Es ist also eine sehr beachtliche Fernwirkung der Universität festzustellen.

Diese Tatsache ist leicht zu erklären. In Helmstedt haben in einem verhältnismäßig kleinen Zeitraum in allen Fakultäten hervorragende Gelehrte von Ruf gewirkt. Es sei gestattet, auf einige dieser Männer namentlich hinzuweisen. Unter den Juristen sind zu nennen der Schwabe Joachim Münfinger, der Begründer der kaiserlich-juristischen Jurisprudenz, Johann Borcholten aus Lüneburg, der Verfasser eines sehr verbreiteten Institutionen-Kommentars, Jakob Lampadius, der Vertreter des öffentlichen Rechts, dessen *Dissertatio de iurisdictione Imperii Romano-Germanici* großes Aufsehen erregte und eine gewaltige Verbreitung erlangte unter dem von Herrn. Conring geänderten Titel: *de republica Romano-Germanica*, dann Conring selbst, der in drei Fakultäten tätige Polyhistor, der als Begründer der deutschen Rechtsgeschichte gilt und in der Nationalökonomie bahnbrechend wirkte. Auch der unstete Valentin Forster gehörte in den letzten 13 Jahren seines Lebens der juristischen Fakultät als Primarius an. Der erste ordentliche Professor der Medizin war Johann Bökel von Antwerpen, der 1578 eine Anatomie bauen ließ und den botanischen Garten anlegte. Nach ihm wirkte als Botaniker von Ruf Joachim Junge aus Lübeck († 1657), ein Vorläufer von Linné, der eigentliche Schöpfer der wissenschaftlichen Botanik. Als Mathematiker zeichnete sich der Schotte Duncan Riddel aus Aberdeen aus, der 1607 in die Heimat zurückkehrte und 1613 dort hochgeehrt starb. In der theologischen Fakultät hatte Basilius Sattler, der Hort des orthodoxen Luthertums, lange Jahre hindurch die einflussreichste Stellung. Ihm gegenüber nahmen Georg Caligt und sein Gesinnungsgenosse Konrad Hornejus einen vermittelnden Standpunkt ein, wie s. Bt. der friedliebende Melanchthon. Auch der durch seine wechselreichen Schicksale bekannte Tileman Heshufius wirkte in den letzten 10 Jahren seines Lebens in Helmstedt. Der um die hebräische Paläographie verdiente Valentin Schindler gehörte der philosophischen Fakultät an. Als Historiker haben sich einen Namen gemacht Keiner Meinecius und Heinrich Meibom d. A. Von humanistischem Geiste war erfüllt Johann Caselius, ein Anhänger der Aristotelischen Philosophie, der dem Humanismus in Helmstedt den Weg bahnte und mit seinem Freunde Konrad Martini die friedliebende Richtung in der Theologie stärkte; ihrer beider Schüler war der genannte Theologe Georg Caligt. Ebenfalls Humanist war Christoph Schrader († 1680), der sich um das Schulwesen im Braunschweiger Lande verdient gemacht hat. Allen diesen hervorragenden Männern und ihren sämtlichen Kollegen hat Zimmermann ein Erinnerungsmal gesetzt, in dem namentlich ihre Helmstedter Wirksamkeit sehr eingehend geschildert wird. In systematischer Folge behandelt er den Lebenslauf und die Familie jedes Professors, seine Schriften, seinen Wahlspruch, das Wappen, die Bilder und schließlich die einschlägige Literatur. Ueber 108 Gelehrte erhalten wir eine erwünschte quellenmäßige Ergänzung zur Allgemeinen Deutschen Biographie,

vielfach ein völlig neues Lebensbild. Diesem neuen Plutarch geht voraus ein Verzeichnis der Prorektoren mit den beigelegten Immatrikulationszahlen, sodann synchronistische Tabellen über die Professoren der einzelnen Fakultäten. Den Schluß des stattlichen Bandes bilden Verzeichnisse der ordentlichen und außerordentlichen Beamten, der Sekretäre, Dekanomen, Buchdrucker, Buchhändler, Apotheker, Kellermeister, Depositen, Festschreiber, Bedelle und Diener.

S. 390 bezw. 414 wird von Herm. Riger und Joh. Freitag mitgeteilt, daß sie in Köln die Schule besucht haben. In dem handschriftlichen Register zur Kölner Matrikel sind sie nicht zu finden. — Das Wahlbuch S. 396 wird Walbert im Amte Meinerzhagen sein, zu dem der Möllhof gehört, nach dem Dasyppodius auch Mollenhavius heißt.

Im Jahre 1911 veröffentlichte ich im Anhang II zum Urkundenbuch der Familie Mallindrodt II 473—486 (auch als Sonderdruck) die Autobiographie des Münsterischen Dombachanten Bernh. v. Mallindrodt, welche einige Nachrichten über seine Helmstedter Studienzeit enthält; er ist 15. 9. 1607 in H. immatrikuliert worden (S. 194 n. 133). Die Bibliotheksverwaltung in Wolfenbüttel hatte z. Bt. erklärt, daß 1600—1610 kein Mallindrodt in der Matrikel erwähnt werde.

Köln a. Rh.

Herm. Reuffen.

Rosendahl, Erich: Geschichte Niedersachsens im Spiegel der Reichsgeschichte. Hannover: Helwingsche Verlagsbuchh. 1927. XV, 952 S. 8°. 20,— M.

Die niederländische Stammesgeschichte kann es an Reichtum mit der aller andern Stämme aufnehmen, und durch die Bedeutung des vorkaltenden Fürstenhauses rückt sie in die erste Reihe. Schon die Tatsache, daß Leibniz, der Begründer der neueren deutschen Geschichtsforschung, von der Untersuchung des Ursprungs und Fortgangs des Welfenhauses ausging und an diese seine umfassenden Forschungen anknüpfte, mag dieses beweisen. Auch nach dem Sturze Heinrichs des Löwen, wo die Weltstellung des Hauses verlorenging, hat es, durch eine lange Reihe hervorragender Landesfürsten eine merkwürdige Lebenskraft offenbart. Durch die Personalunion mit England, die eine so wechselnde und schwankende Würdigung erfahren hat, gewann es in neuer Weise den Zusammenhang mit der großen Welt des Geschehens zurück. Das Aussterben der älteren Linie mit dem Tode des Herzogs Wilhelm von Braunschweig und der Verlust des Landes, der die jüngere Linie traf, nahmen dem ungeheuren Geschichtsstoffe, der in Land und Leuten in schicksalhafter, Jahrhunderte währender Verbindung mit seinem Fürstenhause vorliegt, seine geborenen Hüter und machten ihn zum Gegenstande aus freier Zuneigung stammender oder politisch bestimmter und gewollter Darstellung. Infolge des Umsturzes aller bestehenden Verhältnisse ist dieses das Los auch der übrigen deutschen Länder geworden.

Erich Rosendahl ist nun der erste gewesen, der für die niederländischen Lande diese neue Lage des Geschichtsschreibers erkannt und genutzt hat, und man kann sagen, daß er der Versuchung, nun für die politische

Ungunst, unter der das weltliche Haus in der geschichtlichen Darstellung unftreitig zu leiden gehabt hat, so etwas wie Vergeltung zu üben, im Ganzen gesehen nicht erlegen ist. Wenn das hier und da dennoch behauptet wird, so liegt das zum guten Theile daran, daß es in den vorigen Zeiten an einer unbefangenen Einstellung des Urtheils gar sehr gefehlt und daß die politische Absichtlichkeit Schattenseiten und Mängel der causa victrix allzu beflissen zu verhüllen gewußt hat. —

Die geographischen Grenzen des von ihm behandelten Gebietes hat Rosendahl nicht mit der nötigen Bestimmtheit umrissen, so daß die Darstellung sich nicht mit dem Titel deckt, der eine Geschichte Niedersachsens verspricht; es handelt sich doch wesentlich um eine Geschichte der welfischen Lande, so daß sich der Vergleich mit den älteren Werken Havemanns und Otto von Heinemanns sehr oft nahelegt. Er hat sich auch nicht auf die Ur- und Vorgeschichte eingelassen, die ihn auf noch ungeklärte und umstrittene Verhältnisse geführt hätte, deren Erörterung nicht in seinem Plane lag. Er setzt mit dem Zusammenstoße der Sachsen mit den Römern ein, um dann länger bei der Einordnung des Sachsenstammes in die Weltmonarchie Karls des Großen zu verweilen. Ganz vermag ich hier Rosendahls Auffassung mir nicht zu eigen zu machen, wiewohl ich die leidenschaftliche Abweisung des Versuches, moderne Ideen und Gedanken in ältere Zusammenhänge hineinzutragen, von Herzen billige. Aber er scheint mir zu verkennen, daß sich die innerlich notwendige Einfügung in die christliche Kulturwelt doch irgendwie vollziehen mußte; daß das nur mit Gewalt geschehen konnte, lag an dem Zuschnitte der Zeiten. In dem gerade durch die Aufnahme der Sachsen in den fränkischen Reichsverband geförderten Prozesse seiner Auflösung und dem baldigen Uebergange der Krone an den Sachsenstamm möchte ich weniger ein Walten der Nemesis sehen als einen Beweis für die hohe Bestimmung des Sachsenstammes, die er nur in einem größeren, dem nationalen Verbande zu erfüllen vermochte. Die selbständige Stellungnahme Rosendahls zu den einzelnen Fragen der deutschen Geschichte, die sich hier wie anderswo erfreulich bekundet, macht das Lesen seines Buches zu einem Genusse, besonders auch deshalb, weil er das Urtheil des Lesers nicht zu vergewaltigen versucht, sondern selbst die Möglichkeit einer anderen Auffassung aufdeckt und die Hilfsmittel zur Begründung des Widerspruchs an die Hand gibt. Dies zeigt sich besonders deutlich bei der Darstellung Heinrichs des Löwen, dessen Fall ja neuerdings das Interesse der Forscher so lebhaft beschäftigt und zu einer Art Wiederaufnahme des Verfahrens wider ihn geführt hat mit dem Ergebnisse, daß das Urtheil sich fast allgemein zu seinen Gunsten gewandelt hat. Verriät so Rosendahls Darstellung überall die persönliche Teilnahme an seinem Stoffe, so wirkt sich dieses starke Mitschwingen des Persönlichen auch darin aus, daß er dieses Element auch in dem Geschehen zur vollen Anerkennung bringt und durch Mitteilung individueller Züge, charakteristischer Einzelheiten und Anekdoten hervorhebt. Die ausgeprägte Selbst- und Eigenwilligkeit der Niedersachsen, die so viele Charakterköpfe geschaffen hat, kommt in Rosendahls Buche zu voller Entfaltung. Es ist deshalb kein Zufall, daß er für den Anteil Niedersachsens an dem allgemeinen Geistesleben so großes Verständnis bekundet und ihm eine gut begründete Würdigung einräumt.

In elf wohlterwogene Abschnitte gliedert er den schier unüberschaubaren Stoff; daß er ihn gemeistert hat, dankt er dieser mit Geschick durchgeführten Durchgeistigung. Wenn nicht alle Teile gleichwertig sind und hier und da vielleicht die eine oder andere Seite der Aufgabe zu kurz gekommen sein sollte, so ist dieses ein Mangel, der angesichts eines so gewaltigen Stoffes nicht ins Gewicht fallen kann, übrigens mit mehr oder weniger Recht gegen jede größere Arbeit geltend gemacht werden kann. Eine hoffentlich in nicht zu fernher Zeit notwendig werdende Neuauflage wird Gelegenheit zur Richtigstellung von Einzelheiten bieten. Dahin rechne ich u. a. das entschieden zu günstig ausgefallene Urteil über den bekannten Regierungsrat Meding, dessen Zweideutigkeit doch wohl keinerlei Beschönigung verträgt.

Alles in allem liegt in Rosenbahls Werk eine überaus dankenswerte Bereicherung der niederdeutschen geschichtlichen Literatur vor, deren Bedeutung auch derjenige nicht verkennen kann, der sich erst an die neue Beleuchtung, der die Geschehnisse ausgesetzt werden, gewöhnen muß.

Blankenburg a. S.

Karl Mollenhauer.

Heimatgeschichte Südhannover (Einbeck, Northeim, Solling). Literaturübersicht 1925/26.

Seit 1924 ist in Südhannover eine reiche heimatgeschichtliche Literatur erschienen, von der zeitlich das Heimatbuch des Kreises Northeim als erstes zu nennen ist. (Heinr. Weigand: Heimatbuch des Kreises Northeim. Northeim: Hahnwald 1924. 470 S. 8°.) Nach dem Willen des Verfassers soll es einen dreifachen Zweck erfüllen: ein Haus- und Familienbuch werden, den Lehrern Stoff zur Heimatkunde bieten, sowie den Beamten und Geschäftsleuten als Nachschlagebuch dienen. Dementsprechend enthält der 1. Teil Aufsätze allgemeinen Inhalts aus dem Aufgabengebiet des Kreises und der den einzelnen Bürger interessierenden Behörden und Berufsorganisationen (S. 1—166). Der zweite Teil beschäftigt sich mit den einzelnen Ortschaften des Kreises (S. 167—443), und der dritte Teil bringt verschiedene Listen und Verzeichnisse (S. 447 bis 470). Leider befolgte der Herausgeber des Heimatbuches den Grundsatz, möglichst viel Mitarbeiter heranzuziehen, auch für den zweiten Teil des Heimatbuches, der die geschichtlichen und heimatkundlichen Angaben enthält. Die Geschichte des einzelnen Ortes ist in der Regel von Angehörigen der betreffenden Orte geschrieben. Eine Prüfung ergibt, daß das ein großer Fehler war. Die meisten Verfasser kennen und benutzen nur die älteren gedruckten Werke und vielleicht die Schul- und Kirchenchronik. Daher sind viele unrichtige Angaben, welche die Forschung schon längst als solche erkannt und richtiggestellt hat, wieder übernommen, so daß eine wissenschaftliche Zuverlässigkeit nur wenigen Aufsätzen zugesprochen ist. Das ist schade, da der größte Teil des Kreisheimatbuches nicht die wirtschaftlichen, politischen, sittlichen und religiösen Zustände der Gegenwart behandelt, sondern die der Vergangenheit. 1925 folgt Dörries mit seinem ganz wissenschaftlich gehaltenen Buch über die Städte im oberen Leinetal (vgl. Jahrbuch 1925).

Die in den beiden genannten Büchern enthaltenen wertvollen Anregungen suchen zwei im übrigen auf eigenen eingehenden Forschungen beruhende „Führer für Fremde und Einheimische“ in sich zu vereinigen (W. Feise: Einbeck, ein Führer für Fremde und Einheimische, Einbeck: Haensel 1925. 96 Seiten, 4 Pläne, 26 Federzeichnungen. 8°. 1,50 Mk. — O. Fahlbusch: Northeim, ein Führer für Fremde und Einheimische. Northeim: Spannaus 1926. 100 S., 2 Pläne, 30 Federzeichnungen. 8°. 1,50 Mk.), vollkommene Zuverlässigkeit auf wissenschaftlicher Grundlage in einer Darstellungsform, die allen heimatgeschichtlich interessierten Kreisen verständlich ist. In kurzer, knapper Form werden nach allgemeinen Bemerkungen über Lage, Entwicklung, Bedeutung und Einwohnerzahl die Geschichte und die Bauten der Stadt behandelt, d. h. neben kirchlichen und bürgerlichen Bauten auch die Befestigung, während Einzelheiten beim Rundgang durch die Stadt angeführt werden. Bei Einbeck rundet ein Abschnitt über das Einbecker Bier und die Nachbarschaft, bei Northeim ein Abschnitt über das Museum und die Garnison den Führer zu einem geschlossenen Ganzen ab. Gerade das, was heute noch als sichtbarer Zeuge der Vergangenheit in die Gegenwart herüberraagt, ist ausführlich herangezogen und füllt, wenigstens für Einbeck und Northeim, eine in den Kunstdenkmälern der Provinz Hannover sehr fühlbare Lücke aus. Hoffen wir, daß durch sie die Frage der Kunstdenkmäler auch für Südhannover in Fluß kommt und weiter gefördert wird.

Eine mit Abbildungen gut ausgestattete Monographie der Stadt Einbeck gehört gleichfalls hierher (Monographien deutscher Städte: Einbeck. Hannover: Deutscher Städte-Verlag, A. Seelmeier. 40 S. 4°. 2,— Mk.). Sie zeigt uns in Bild und Wort die reiche geschichtliche Vergangenheit der Stadt, ihre prächtigen Kirchen, das Rathaus und ihre zahlreichen Fachwerkhäuser und sonstigen Kunstschätze. Sämtliche Aufsätze sind in kurzgefaßter Form von Fachleuten geschrieben. Ein Aufsatz in den Niederdeutschen Heimatblättern macht den Versuch, das ganze südhannoversche Gebiet in der Frage des Fachwerkbauens zu umspannen. (O. Fahlbusch: Der Fachwerkbau in den Städten Südhannovers. Niederdeutsche Heimatblätter April 1926 u. Sonderdruck.) Nicht nur die Entwicklungslinie des Fachwerkbauens wird aufzudecken versucht, sondern die charakteristische Eigenart der einzelnen Stadt im Fachwerkbau und, soweit es möglich ist, die von einer Stadt zur andern zielenden Verbindungslinien.

In zwei Jahrgängen liegen jetzt auch die vom Museumsverein Northeim herausgegebenen Heimatblätter vor. (Heimatblätter, herausgegeben vom Museumsverein Northeim. Jahrgang 1925 — 7,50 Mk., 1926 — 6,— Mk.) Neben Auszügen aus archaischen Quellen gelangen in der Hauptsache Arbeiten über die Geschichte der Stadt Northeim, daneben auch solche ihrer näheren Umgebung zum Abdruck. In den zwei Jahren ihres Bestehens hat die monatlich erscheinende Zeitschrift der Geschichtsforschung in dem genannten Gebiet große Dienste geleistet, und der Name des Herausgebers und seiner Mitarbeiter bürgen dafür, daß sie diese Bedeutung behält. Außer den in dieser Zeitschrift und in Götters Vaterländischen Geschichten gesammelten Aufsätzen sind noch einige kleinere Arbeiten

erschienen, so am Tage der hundertjährigen Wiederkehr eines die Stadt Einbeck stark in Mitleidenschaft ziehenden Brandes ein Büchlein über die durch diesen Brand angerichtete Zerstörung und den Wiederaufbau des vernichteten Stadtteils. (W. Feise: Der große Brand von 1826 in Einbeck. Einbeck: Rüttgerodt 1926. 7 S. 0,30 Pfg.) Auch ein in einer Festschrift erschienenen Aufsatz über die Knochenhauergilde zu Northeim verdient der Vergessenheit, der er an dieser Stelle ausgesetzt ist, entrissen zu werden. (A. Hueg: Aus der Geschichte der Knochenhauer-Gilde zu Northeim, in: Festschrift zum 40. Bezirkstag des Bezirksvereins Hannover im Deutschen Fleischerverbände S. 7—34.) Ueber Morgensprache, Gilbenseiern, Rechte, Satzungen und die Mitglieder der Zeit von 1426—1926 erhalten wir Auskunft. Ueber den Northeimer Markt und die Urkundenfälschungen im Kloster St. Blasien berichtet — schon als Vorarbeit für die Fortsetzung des Niedersächsischen Städteatlases — das 2. Heft des Hannoverschen Magazins 1926. (A. Brenneke: Der Northeimer Markt und die Urkundenfälschungen im Kloster St. Blasien. Hann. Magazin, Jg. 2. Nr. 3.) Der Verfasser rückt das Privileg von 1141 wieder mehr in den Vordergrund und betont das Interesse des Mainzer Erzbischofs an dem Marktprivileg, das er in die erste Hälfte des 12. Jahrhunderts verlegt, und die ursächliche Abhängigkeit der Marktiedlung vom Kloster, d. h. die Rechtsverbindung von Kloster und Markt Northeim. Ueber die topographische Entwicklung der Stadt Einbeck hatte W. Spieß schon im 1. Heft des 1. Jahrgangs berichtet und festgestellt, daß der Immunitätsbezirk des Stiftes St. Alexander und der Pfarrsprengel dieser Kirche nicht gleichzusetzen sind, eine Feststellung, die auch für das Gebiet des Neuen Marktes von Bedeutung ist. (W. Spieß: Die topographische Entwicklung der Stadt Einbeck. Hann. Magazin, Jg. 1, Nr. 1.)

Aus der Umgebung der Städte Northeim und Einbeck gehören noch einige Arbeiten in diese Uebersicht. Wie die Burg und besonders das Salzwerk auf den Ort Salzderhelden Einfluß genommen haben, wird in der einen (W. Feise: Salzderhelden. Einbeck: Schroebter 1926. 21 S. 0,60 M.), die kirchliche und vor allem die wirtschaftliche Entwicklung und Bedeutung des Klosters Fredelsloh in der andern dargestellt. (D. Fahibusch: Das Kloster Fredelsloh, Sonderdruck des Einbecker Tageblatts, 1926.) Wird bei Fredelsloh schon das Waldgebiet des Sollings in den Kreis der Betrachtung gezogen, so geschieht das noch mehr in zwei andern Arbeiten, die sich ausschließlich mit dem Solling beschäftigen. (Verh. Bartsch (Verh. Bartsch: Der Solling. Jahrbuch der Geogr. Gesellschaft zu Hannover 1925, S. 1—59.) schreibt über den Solling, über Oberflächenformen, Klima und Gewässer, Boden und Vegetation, Bevölkerung, Siedlung und Verkehr, Wirtschaft und politische Geographie, also in der Hauptsache vom Standpunkt des Geographen. Auf diesem Gebiete liegt auch der Hauptwert der Arbeit. Das heutige Bild steht im Vordergrund, nicht das historische, und wo historische Angaben gemacht werden, da beschränken sie sich auf die bisher bekannte Literatur, so daß sich im Abschnitt über Siedlung und Verkehr manche Blüde zeigt. Feises wirtschaftsgeschichtliche Studie über die Glasindustrie im Sol-

ling (W. Feife: Zur Geschichte der Glasindustrie im Solling. Sonderdruck aus dem „Sprechsaal“, Zeitschr. für die keramische Industrie Nr. 21 u. 22. Coburg: Müller u. Schmidt 1925.) schürft tiefer. Sie zeigt uns, wie die Glasindustrie in den Solling eindringt, und wie die braunschweigische und hannoversche Regierung ein großes Interesse an der wirtschaftlichen Erschließung des Sollings haben, da sie aus dem Verkauf des Holzes an die Glasindustrie großen Nutzen ziehen. Die Arbeit zeigt uns aber auch, wie wirtschaftliche Erschließung und Bestiedlung des eigentlichen Sollinggebietes Hand in Hand gehen.

Einbed.

Otto Fablbuch.

Decken, Theodor v. d.: Erinnerungen des letzten Kgl. hannoverschen Garde-Husaren-Offiziers. Hannover: Culemann 1926. 224 S. 7,50 Mk.

Der einfache Titel „Erinnerungen“ trifft auf das Buch eigentlich nicht recht zu. Es enthält vieles, was man nicht dahin rechnen kann, was aus Schriften und anderen Quellen entnommen ist. Das tut dem einheitlichen Charakter und der Harmonie des Ganzen nicht unwesentlich Eintrag, um so mehr, da hier eine bestimmte Tendenz, wie schon das Vorwort andeutet, offensichtlich zutage tritt. Der Verfasser weiß anschaulich und ansprechend zu erzählen, und wohlthuend wird jeden gerecht und billig denkenden Leser die warme Liebe berühren, mit der er an der hannoverschen Vergangenheit und deren Ueberlieferungen hängt.

Im ersten Abschnitte „Im Kadetten-Korps zu Hannover“ erhalten wir einen kurzen Einblick in das glanzvolle, vornehme Leben, das der Zeit am hannoverschen Hofe herrschte; im zweiten „Im Garde-Husaren-Regiment“ erfahren wir die eigenartige Unterbringung und Ausbildung der hannoverschen Kavallerieregimenter, die Heranziehung eines ausgezeichneten Pferdmaterials, den schönen kamerabschafflichen Geist im Offiziercorps. Es folgt 3. „Der Krieg gegen Preußen im Jahre 1866“; hier bekommen wir aus dem Munde eines beteiligten, urteilsfähigen Zeitgenossen unwillkürlich ein deutliches Zeugnis dafür, wie unerwartet und unvorbereitet der Ausbruch des Krieges das Heer in Hannover traf. Ueber den schleunigen Ausbruch von Verden, den Marsch nach Süden, ein Scharmügel mit preussischen Husaren bei Hohengandern, die Schlacht bei Langensalza erhalten wir einen lebendigen Bericht, der frei von Ruhmredigkeit den Eindruck der Zuverlässigkeit macht. Im 4. Abschnitte „Die Annexion des Königreichs Hannover und das Königshaus in der Verbannung“ treten die eigenen Erlebnisse sehr zurück; v. d. D. hat alles das sorgsam zusammengefaßt, was über das Verhalten Preußens gegen das hannoversche Königshaus und das Land Ungünstiges zu sagen ist, und andererseits viele Stimmen aufrechter Männer, die, nicht vom Erfolge berauscht, in lebendigem Rechtsgefühl gegen jenes Verhalten sich aussprachen. Gewiß, man wird ihn in seinen Ausführungen schwerlich Bügen strafen können, und wer ruhige Objektivität sich bewahrt, wird es ihm, der mit ganzer Liebe seinem Fürstenhause und seiner Heimat treu ergeben ist, nachempfinden können, daß es ihm ein inneres Bedürfnis war, seinem geprehten Herzen einmal

Luft zu machen und ohne Rücksicht auf das „Audiatur et altera pars“ seine Zusammenstellungen zu machen. Wir legen, offen gesagt, auf diese Ausführungen, die man zumeist auch anderwärts finden kann, keinen besonderen Wert. Wichtig dagegen ist das, was er aus eigenem Erleben uns mitteilt, was er aus dem Munde Eingeweihter selbst gehört hat. Das sind z. B. wirklich neue Beiträge zur Zeitgeschichte, an denen der Historiker nicht achtlos vorübergehen kann. Es fragt sich nur: Wie soll er sie werten? Es unterliegt keinem Zweifel, daß der Verfasser, der früher mit dem Herzoge kameradschaftlich in demselben Regimente und später in enger Freundschaft stand, dadurch aber auch zu anderen einflussreichen und auf das beste unterrichteten Personen Beziehungen gewann, seine Nachrichten aus sicherer Ueberlieferung erhalten und unbefangenen getreulich wiedergegeben hat. Mir macht der Verfasser den Eindruck voller Glaubwürdigkeit. Sehr vieles, was er erzählt, stimmt genau mit dem überein, was ich selbst vertraulich aus guter Quelle erfahren habe; ich finde da keine Widersprüche und kann ihm daher auch bei dem, was ich nicht kontrollieren kann, das Zutrauen nicht versagen. Vielleicht ließe sich hier und da noch ein kleiner Zusatz machen. So geschah z. B. die Zusammenkunft des Prinzen Ernst August mit der Kaisertochter in Karlsruhe, die dann zu vorzeitiger Veröffentlichung der Verlobung führte, auf Wunsch der greisen Großherzogin Luise von Baden, die bei ihrem hohen Alter in herzlicher Teilnahme das junge Paar gern noch einmal zusammen sehen wollte. Mit der Schilderung der einzelnen Mitglieder des Fürstenhauses kann man sich nur einverstanden erklären; er weiß von allen aus eigener Kenntnis allerlei Erlebnisse und Ausprüche zu berichten, die sich wie von selbst zu einem charakteristischen Bilde zusammensfügen. So treten im 5. Abschnitte (die Königin Marie von Hannover und Prinzessin Mary) deutlich das liebevolle Herz der Königin hervor, die nur im Wohltun für andere ihre volle Befriedigung fand, und der tiefe religiöse Sinn, der bei innerer Fröhlichkeit ohne äußeres Getue die ganze Familie besetzte.

Bei dem Herzoge von Cumberland ist nicht nur von seiner politischen Haltung die Rede, die aus seinen Erlassen usw. ja auch sonst bekannt ist, hier aber z. B. auch innere Begründung erfährt, sondern es werden uns zugleich Neußerungen von ihm mitgeteilt, die von seinem wahren Seelenadel, der seltenen Bornehmheit seiner Gesinnung und der abgeklärten Weisheit und Ruhe seines Urteils vollgültiges Zeugnis ablegen. Viel Schweres und Bitteres hat der Herzog über sich ergehen lassen müssen, und besonders ward er von den Leuten in den Schmutz gezogen, die aus dem Welfensonds, also mit seinem eigenen Gelde bezahlt wurden. „Doch niemals“, schreibt v. d. Decken (S. 109), „habe ich darüber ein bitteres Wort vom Herzoge gehört“. Ebenso S. 136: „Wie viele Prüfungen, wie viele Enttäuschungen und ungerechte Verleumdungen hat der hohe Herr erdulden müssen, und niemals kommt eine Klage über seine Lippen, nie ein hartes Urteil über die Menschen, die ihm die Heimat, die Stellung, sein Hab und Gut raubten! Wahrlich, eine groß angelegte Natur!“ In dieses Urteil wird ein jeder freudig einstimmen, der das Glück gehabt hat, mit dem Herzoge etwas verkehren zu dürfen, und so besennt auch der Schreiber dieses, daß er kaum mit einem Menschen zusammen-

gekommen ist, vor dem er solch aufrichtige Hochachtung und Verehrung empfunden hat wie vor diesem Fürsten.

Häufig hat man dem Herzoge undeutsche Gesinnung vorgeworfen. Dagegen vergleiche man S. 119 einen Vorgang bei Gelegenheit der goldenen Hochzeit König Christians IX. von Dänemark (26. Mai 1892). Wie der Herzog mit seiner Familie, so hat auch Kaiser Alexander III. an dieser Feier teilgenommen. „Einige Tage zuvor“, erzählt der König an v. d. Decken, „spät abends, als der Herzog sich schon zur Ruhe begeben, habe der Kaiser sein tiefstes Bedauern ausgesprochen, daß der Herzog seiner Rechte beraubt, so zur Untätigkeit gezwungen sei, er habe sich ausgedacht, er wolle gemeinsam mit dem Könige auf seiner Fahrt „Polarstern“ nach Kiel fahren und den Herzog unbemerkt mitnehmen. Dann wollten beide hohe Herren dem Kaiser Wilhelm II. ihren Besuch abstatten und ihn zu bewegen suchen, mit dem Herzoge wegen seiner Regierungsansprüche zu verhandeln. Wenn sich der Kaiser dazu bereit erkläre, woran er nicht zweifle, würden sie den Herzog vom „Polarstern“ abholen und ihn dem Kaiser zuführen. Dieser hochherzige Plan des Kaisers Alexander habe ihn die ganze Nacht beschäftigt und früh habe er seinem Schwiegersohn erklärt, daß er bereit sei, ihn auf der Reise nach Kiel zu begleiten, aber zuvor müsse der Herzog sein Einverständnis zu diesem Unternehmen erklären. Darauf habe Kaiser Alexander in seinem Beisein dem Herzoge diesen sehr verdorbenen Plan mitgeteilt und der Herzog habe darauf tiefbewegt geantwortet: „Ich erkenne Eure Liebe und Eure große Güte, die Ihr mir dadurch zum Ausdruck bringt, im vollsten Maße an, aber ich kann und darf auf Euren Vorschlag nicht eingehen, denn das ist eine deutsche Angelegenheit, in die Ihr Euch als ausländische Fürsten nicht einmischen dürft“.

Erhaben über jeden Klatsch trug der Herzog mit Gleichmut alle Verdächtigungen, die gegen ihn oder die Seinigen gerichtet waren. Als das Tagebuch des Grafen Waldersee erschienen war, in dem dieser die Königin Marie zu verunglimpfen sich nicht geschämt hatte, fragte der Herzog v. d. Decken (S. 99): „Hast Du gelesen, daß der Graf Waldersee schreibt, meine Mutter habe ein Verhältnis mit dem Prinzen Solms gehabt?“ „Ja! Königlich hohe Herr, ich finde keine Worte für solch eine Gemeinheit“. Der Herzog sagte: „Na, wenn er so etwas schreibt, muß er es auch vor seinem Gott verantworten!“ Großartig war der Herzog im Vergessen selbst schwerer ihm zugefügten Unbills. Ihn beseele eine wahrhaft christliche Milde und Güte. Als er im Jahre 1918 bei seinem Sohne auf Schloß Blankenburg weilte (S. 208 ff.), wurden ohne Rücksicht auf die politische Gesinnung wie die alten Anhänger auch die alten Gegner geladen und so zuvorkommend aufgenommen, daß der Staatsminister v. Otto erklären konnte, „das sei der schönste Tag seines Lebens“. Ueber diese Selbstüberwindung sprach v. d. Decken dem Herzoge seine Bewunderung aus; er aber erwiderte: „Nach es nur nach, da bist Du allen Groll mit einem Male los, ich habe gegen Niemanden einen Haß“.

Erst im gereiften Alter hat der Herzog sich allmählich zu dieser hohen Lebensauffassung durchgerungen. In der Jugend empfand auch er lebhafter, da ist auch er in der Erregung vor einem scharfen, kräftigen Worte nicht zurückgeschreckt. Aber auch da wird er ein solches wohl niemals ohne

hinreichenden Grund angewandt haben. Das stimmt sicherlich zu bei seinem Urteile über Oskar Meding (Gregor Samarow), S. 62. Dedek erzählt, daß er in Sangersalza, von dem Kronprinzen begleitet, im Saale des Schützenhauses Meding, auf einem Sofa liegend, angetroffen habe. „Er erhob sich, als er den Kronprinzen erkannte, legte sich aber sofort wieder nieder. Nachdem ich mich über diese Unhöflichkeit mißbilligend äußerte, sagte der Kronprinz sehr laut, so daß es Meding hörte: „Lassen Sie den Menschen nur liegen, denn das ist das gemeinste Subjekt, was wir mit uns führen“. Auf meine erstaunte Frage, wer denn das sei, sagte der Kronprinz: „Das ist der Kabinettsrat meines Vaters, dem ich längst meine Ansicht aussprechen wollte“. Der damalige Kronprinz hatte das verderbliche Treiben dieses Menschen längst durchschaut und die unheimliche Macht beklagt, die er auf seinen Vater ausübte. Nur natürlich, daß den jungen Fürsten gerade in diesem Augenblicke der gerechte Zorn übermannte. Meding schwieg dazu; wenn irgendwo, scheint mir hier der kanonische Rechtsatz: Qui tacet, consentire videtur Geltung zu haben. Er hat sich für das Mißtrauen, das der Kronprinz ihm erwies, in kleinlichster Weise dadurch zu rächen gesucht, daß er diesen in seinen Schriften in einem Lichte so schlecht wie möglich hinstellte. Das hat den Fürsten in der öffentlichen Meinung, die die Verhältnisse nicht nachprüfen konnte, ungemein geschadet. Man versucht jetzt hier und da eine Mohrenwäsche bei Meding vorzunehmen, ein ganz aussichtsloses Beginnen. Wir sind der festen Ueberzeugung, daß demnächst die wissenschaftliche Forschung ein vernichtendes Urteil über den Charakter und die Tätigkeit O. Medings wird zu fällen haben.

Geschmückt ist das Buch mit 21 sehr guten Bildern, namentlich der Mitglieder des Königshauses, hannoverscher Offiziere u. a., der geschmackvolle Einband zeigt vorn das Ornament auf der Offizierstasche des Garde-Husaren-Regiments. An Versehen, die in einer zweiten Auflage zu verbessern wären, ist mir aufgefallen: statt Gerwinus (S. 91) oder Gerwinus (S. 223) schreib: Gerwinus. — S. 113: Die Mitglieder des Regentenschaftsrats von 1884/5 sind nicht vom Ministerium gewählt, sondern durch das Regentenschaftsgesetz bestimmt; es ist hier der Wirkl. Geheimrat Dr. Wirt ausgelassen; statt Schmidt ist Schmid zu schreiben. — S. 201: Der Direktor des germanischen Nationalmuseums (nicht germanistischen Museums) in Nürnberg heißt nicht Hempel, sondern Hamppe.

Wolfenbüttel.

Paul Z i m m e r m a n n.

Briefwechsel der Kurfürstin Sophie von Hannover mit dem Preussischen Königshause. Hrsg. v. Georg Schnath. M. 16 Taf. u. einem Faksimile. Berlin und Leipzig: Koehler, 1927. XXXV, 332 S. 8°. Geb. Band. 20,— M.

Der Titel dieses Buch ist sehr umfassend und vielversprechend, sind uns doch „vom Briefwechsel der Kurfürstin Sophie mit dem Berliner Hofe rund 1900 Briefe überliefert, die sich auf einen Zeitraum von etwas mehr als dreißig Jahren verteilen.“ Aus dieser Fülle wurden 403 Briefe zu dem Buche zusammengestellt. Ein nicht unbedeutender Teil derselben

ist durch fachwissenschaftliche Herausgabe bereits seit Jahren bekannt. „Etwa 240“ Nummern erscheinen hier zum ersten Mal im Druck. Sie und alle übrigen dieses „Briefwechsels“ sind Uebertragungen in das Deutsch unsrer Tage, nicht nur der französisch, sondern auch der deutsch geschriebenen Originale. Das bedingte „notwendig in gewisser Weise“ eine Erübung des Urtextes, besonders bei den deutschen Briefen der Kurfürstin Sophie, wo sogar dem Verständniß „durch etwas stärkere Ketusche“ nachgeholfen wurde.

Wenn Briefe eines Menschen zur Beurteilung seiner Persönlichkeit von hohem Werte sind, — man wird sie immerhin mit Vorsicht benutzen. Der schreibend sich Mitteilende ist doch oft gar sehr ein anderer, als er sich im Leben zeigt. Trifft nun ein Unbeteiligter nach mehr als zweihundert Jahren eine Auswahl aus einer bedeutsamen Korrespondenz und bietet sie in Uebersetzung und Ueberarbeitung, unter Hinzweglassung des ihm nebensächlich und weniger interessant Erscheinenden dar, so geschieht das sicherlich nicht ohne Einbuße an der Originalität der Briefe. Sie wirken abgeblähten Bildnissen gleich, denen die restaurierende Hand frische Färbung gab. Trotzdem, je nach Gelingen solchen Verfahrens, vermögen auch sie noch zu erfreuen und lassen manchen charakteristischen Zug deutlich erkennen.

Ob man bei den hier gebotenen Briefen verweilt, welche Kurfürstin Sophie mit ihrem Schwiegersohne, Friedrich I. von Preußen, wechselte oder dem Gebanenaustausch folgt, der ihre innige Beziehung zu seiner geistreichen Gemahlin, ihrer einzigen, frühvollendeten Tochter so wundervoll offenbart, ob die Korrespondenz der Greisin mit ihren Enkelkindern durchblättert wird, die Eigenart der Schreibenden ist spürbar.

Am meisten interessieren die erstmalig hier im Druck vorliegenden Briefe, die dem Briefwechsel der Kurfürstin Sophie mit ihrer Enkelin Sophie Dorothea entnommen sind. Unter den Augen der ehrwürdigen Großmutter erzogen, bleibt sie Gegenstand deren liebevollster Fürsorge, auch als sie, mit ihrem preussischen Vetter Friedrich Wilhelm (I.) vermählt, die hannoversche Heimat verlassen hatte. Klingt es doch jetzt ganz in der gleichen Tonart hinüber und herüber, wie einst aus den Briefen der Kurfürstin Sophie und der Königin Sophie Charlotte. Die Enkelin ist an die Stelle der Tochter getreten. „Ich kann wohl sagen, daß ich nun kein größeres Vergnügen habe als das, Nachricht von Ihnen zu erhalten und Sie glücklich und zufrieden zu wissen“, schreibt die Großmutter, und Sophie Dorothea versichert sie in Dankbarkeit: „ob ich schon sehr glücklich bin, so werde ich doch niemals die zahlreichen Beweise der Fürsorge Eurer Kurfürstlichen Durchlaucht vergessen. Sie sind mir so ins Herz geschrieben, daß ich sie immer im Gedächtnis behalten werde.“ Eine gegenseitige herzliche Anteilnahme spricht aus ihrer Korrespondenz. Wie besorgt zeigt sich die welterfahrene Kurfürstin um das körperliche Wohlbefinden der jungen Frau; wie fühlt sie mit dieser mit bei dem zweimal sie treffenden Verluste eines kleinen Prinzen. „Bei meinem Alter wäre es weniger schmerzhaft gewesen, wenn Sie mich verloren hätten, die ich schon so nahe am Ende meiner Bahn bin“, meint sie, „aber man muß sich immer dem Willen Gottes befehlen, dessen Rat unerforschlich ist. Ihm müssen wir uns unterwerfen. Die er zu sich nimmt, sind nicht am schlimmsten daran; sie entgehen so manchem Leid, dem die Menschen unterworfen sind, und das wir

nun alle beide zu fühlen bekommen, aber meine teure Tochter, man muß die Dinge nehmen, wie sie kommen. Von ganzem Herzen wünsche ich, daß der liebe Gott Ihnen einen andern Sohn gebe, der Ihnen ebenso teuer sein und mehr Freude bereiten möge. Das ist der heiße Wunsch Ihrer alten Großmutter“. Und sie hat die Erfüllung dieses Wunsches noch erlebt, als am 24. Januar 1712 Friedrich der Große geboren wurde. „Ich war außer mir vor Freude“ heißt es in ihrem Glückwunschschreiben an die Kronprinzessin Sophie Dorothea.

Auch auf hannoverscher Seite war sie bereits Urgroßmutter und „Fritschen“, Prinz Friedrich Ludwig, Sohn des Kurprinzen Georg (II.) August hatte sie besonders in ihr Herz geschlossen. Er und seine Schwester Anna werden oft erwähnt und unabsichtlich, nur aus ihrer anschaulichen Schilderung heraus, zaubert die Kurfürstin ganz reizende Genrebilder hervor. Der Schauplatz ist meistens Herrenhausen, dessen großer Garten ihr „Leben“ ist, nach dem sie sich sehnt, sobald der Frühling naht. Da „vergnügt“ sie sich, bei schönem Wetter „Fritschen“ herumzuführen. — Im Winter gibt sie für die Urenkel in ihrem Vorzimmer im Leineschloß einen Ball, wo diese und ein Duzend andere Kinder „sehr ernsthaft“ miteinander tanzten. Ein „lebendes Gemälde“, das die Herzogin von Orleans ihr übersandte, übt große Anziehungskraft auf den kleinen Liebling aus, wird aber, dem Zeitgeschmack entsprechend, auch von den Erwachsenen sehr bewundert. „Es sind drei Mühlen und ein Turm mit einer Uhr dabei, außerdem ein Reiter mit einer Frau vor sich im Sattel, die beim Vorbeikommen zweimal grüßt, dazu mehrere andere Figuren, die sich alle bewegen“. Nicht minder glücklich traf es „Madame“ mit dem Geschenk von zwei kleinen Pagoden, die mit dem Kopfe nickten. Schöneres ward nie gesehen! Nur aus der Ferne wagen die Urenkel diese Kunstwerke zu beschauen, aus Furcht, sie zu beschädigen.

Es ist ein Zeichen des Alters, ausführlich bei derartigen Schilderungen zu verweilen, ebenso wie das Blaudern über Vergangenes, denn so äußert sich die Kurfürstin selbst: „alte Frauen reden gern von alten Zeiten“. Auch von Wiederholungen bleiben ihre Briefe nicht mehr frei. Unter dem 21. März 1714 unterhält sie die Enkelin von 12 Kanarienvögeln, die in ihrem Kabinett einen Lärm machten, „als wenn ich in einem Gehölz wäre“, und in dem nächsten Brief vom 24. März steht fast wörtlich dieselbe Beschreibung. Die Handschrift, früher klar und leicht leserlich, ist zitterig und undeutlich geworden. Die hochbetagte Fürstin fühlt die Last der Jahre, aber sie hält tapfer stand. „Meine Füße tragen mich noch auf dem großen Rundgang um den Garten, ohne müde zu werden“, rühmt sie wenige Tage vor ihrem Tode. — Wie eine Kerze zu verlöschen, das war ihr Wunsch, und er erfüllte sich. Sie hat ihr Wort wahr gemacht: „Mich sollen weder die Aerzte noch die Medizin umbringen, aber die Zeit zerstört Alles“.

Die chronologische Anordnung der in vorliegendem Buche vereinigten Briefe verschiedener Personen tut einem genutzreichen Lesen entschieden Abbruch und machte die vielen zurückweisenden Anmerkungen nötig, die störend wirken. Die als fehlend oder „nicht bei Bodemann“ nachgewiesenen „schrecklichen“ Geschichten von „Madame“ hätten auch hier getrost weg-

gelassen worden sein können. Uebrigens hat Bodemann gleich im Titel seiner Publikation: „Aus den Briefen der Herzogin Elisabeth Charlotte von Orleans“ es festgestellt, daß er für absolute Vollständigkeit nicht aufkam. Zu S. 16, Anmerk. 7, dürfte die Berichtigung nötig sein, daß von Vendre Pläne über Anlage des großen Gartens in Herrenhausen bisher noch nicht gefunden sind.

Hannover.

Anna Wendland.

Alt-Hannover. Beiträge zur Kultur und Geschichte der Stadt Hannover. Hrsg. v. Dr. Karl Fr. Leonhardt. Bb. I Kulturbilder aus dem mittelalterlichen Hannover in Quellen u. Urkunden von Dr. Ernst Büttner. Hannover: Culemann 1926. XXIV, 127 S. 4°, geb. 10,50 M.

„Redeamus ad fontes“ — zurück zu den Quellen! Dieser Mahnruf ist von der deutschen Geschichtsforschung mit besonderem Verständnis beherzigt, seit im Jahre 1826 aus einem hannoverschen Verlage der erste Band der Monumenta Germaniae in die wissenschaftliche Welt hinaustrat. Den Geschichtsschreibern der deutschen Vorzeit folgten Urkundeneditionen, Alten- und Gesefsammlungen, Stadtbücher und Chroniken in umfassenden Serien und zahlreichen Sonderbänden, aber alle diese Publikationen dienen vorwiegend als Rüstzeug für den Historiker von Fach, für den Rechtsgelehrten; ihr kritischer Apparat hat leicht die unvermeidliche Wirkung, den interessierten Laien vom labenden Quell fernzuhalten. Im Jahre 1926 tritt wieder eine hannoversche Verlagsanstalt, die Culemannsche Buchdruckerei, mit einem, wenn auch lokalgeschichtlich begrenzten, doch, wie es scheint, groß angelegten Unternehmen auf den Plan und zwar unter dem eingangs zitierten Haupttitel. Der Sondertitel fügt hinzu: Kulturbilder . . . „in Quellen und Urkunden“ und bezeichnet damit den Charakter des Bandes. Städtische Urkundenbücher sind zumeist um 1400, wenn nicht schon früher, steckengeblieben, und es besteht kaum die Möglichkeit, sie jemals in erschöpfendem Maße auch nur durch das 15. Jahrhundert hindurchzuführen. Regestenwerke, die an die Stelle treten, wecken den nur zu oft schwer oder gar nicht erfüllbaren Wunsch, ein bestimmtes Original im vollen Wortlaute kennen zu lernen — da wird durch eine Auslese, wie Dr. Büttner sie gibt, das Bedürfnis „sich in den Geist der Zeiten zu versetzen“, ausgiebig befriedigt.

Büttner entnimmt seinen Stoff der Zeit von [1100], als des Dorfes Honovers zum ersten Male Erwähnung geschieht, bis in das Dezennium der Reformation, um 1530. Die sachliche Gliederung erfolgt nach vier Hauptabschnitten: der äußeren Stadtgeschichte, der Wirtschafts- und Sozialgeschichte, der Kirche, der Sittengeschichte. Es sind im ganzen 121 archivalische Auszüge oder vollständige Dokumente, die unter dem Geleite kurzer Ueberschriften vorgeführt werden. Vorauf geht eine knapp zusammenfassende, klare Einleitung, den Schluß macht ein Verzeichnis seltener niederdeutscher Wörter mit beigelegten Erläuterungen. Die Auswahl der Texte ist so getroffen, daß der Leser von Anfang bis zum Ende gefesselt wird, sie zeugt von eingehender Kenntnis des reichen Materials, von Um-

sicht und Beherrschung des Stoffes. Konnte es zwar nach dem Vorworte scheinen, als ob die Ausgabe sich begnüge mit niederdeutschen Quellen, so ist das nicht der Fall, auch lateinische Schriftsätze sind nicht nur für die ältere Zeit, sondern auch für das 14., 15. und 16. Jahrhundert, in nicht geringer Zahl und Ausdehnung eingefügt. Der Herausgeber hat seinem Buche dadurch die Richtung auf den gelehrten Leserkreis gewiesen, was wohl zunächst nicht die Absicht gewesen ist. Heißt es doch im Vorwort allgemein, der Geschichtsfreund solle in typischen Bildern in die Welt der mittelalterlichen Stadt eingeführt, zugleich dem Historiker die Möglichkeit gegeben werden, das im Allgemeinen ihm bekannte am Einzelnen genauer zu studieren.

Wenn das Buch allen berechtigten Anforderungen genügen soll, muß die Wiedergabe der zugrunde gelegten Texte einwandfrei sein. Nach einigen Stichproben habe ich den Eindruck, als sei hier eine noch größere Sorgfalt am Platze gewesen. Man wird den Herausgeber verstehen können, wenn er bei der Wiedergabe des Niederdeutschen die Häkchen über den Vokalen nicht hat mitsetzen lassen, aber die Meinung des Vorworts „der Neuling im Mittelniederdeutschen wird bald lernen, zu raten, ob er a oder ä, o oder ö, u oder ü zu lesen habe“, ist doch recht ansehnlich. Es wird nicht immer deutlich, welchen Text der Herausgeber zugrunde legt. Ist zwar bei den meisten Nummern erfreulicherweise offenbar das Original selber herangezogen, sei es aus dem Stadtarchiv, sei es aus dem Staatsarchiv zu Hannover, so wird vielfach auf ältere Erwähnungen, Erläuterungen, Drucke verwiesen, ohne daß man erfährt, welche Edition bevorzugt ist, die erstausgeführte, die lekturmäßigste oder, wie man erwarten möchte, die bestbewährte, und welche damit gemeint ist? Das äußere Sachbild ist von einer wohlthuenden Sauberkeit, die Benutzung der Texte durch Bezifferung der Zeilen erleichtert, die ganze Ausstattung der angesehenen Druckerei würdig. Die Idee des Werkes erscheint glücklich und verdient Nachahmung.

Lüneburg.

W. Reinecke.

Studien und Vorarbeiten zum Historischen Atlas von Niedersachsen. S. 8 u. 9. Göttingen: Vandenhoeck u. Ruprecht 1926—27. gr. 8°. (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hannover, Oldenburg, Braunschweig . . .)

S. 8. Lehe, Erich von: Grenzen und Aemter im Herzogtum Bremen. Altes Amt u. Zentralverwaltung Bremerörbde, Land Wursten u. Gogericht Achim. Mit 3 farb. Kartenbeil. 1926. X, 180 S. 22,— Mf.

Der Verfasser des vorliegenden Heftes der Studien und Vorarbeiten zum Historischen Atlas von Niedersachsen ist in der Auswahl des Stoffes und seiner Behandlung z. T. Wege gegangen, die von denen seiner Vorläufer wesentlich abweichen. Die Arbeit ist territorialen und verwaltungsgeschichtlichen Fragen im Bereiche des Erzstifts Bremen gewidmet. Sie will die Ausbildung der Verwaltung und ihre Übergänge zu modernen Formen in dem aus Erweiterung gräflicher und grundherrlicher Rechte erwachsenen Territorium der Erzbischöfe verfolgen und zwar vom 13. bis in das späte

18. Jh. Sie stellt bewußt die Lokalverwaltung in den Mittelpunkt der Untersuchung, ohne jedoch die Zentralverwaltung gänzlich unbeachtet zu lassen. Die Forschung erstreckt sich nicht gleichmäßig auf das gesamte Gebiet des alten Stiffts und späteren Herzogtums, sondern nimmt nur drei Verwaltungsbezirke vor, für deren Auswahl die verschiedenartigen geographischen Grundlagen (Marßch und Geest) und die politischen Verhältnisse maßgebend waren. Neben verfassungsgeschichtlichen Fragen wird solchen historisch-geographischer Art eingehende Behandlung gewidmet: der Entstehung fester Verwaltungsgrenzen und dem Alter jetziger Kreis- und Gemeindegrenzen. Bei letzteren Fragen wird die Untersuchung gelegentlich bis ins 19. Jh. ausgedehnt.

Der erste Teil behandelt das erzbischöfliche Amt Bremerbörde, das seiner allgemeinen Lage nach schon bald Mittelpunkt des zwischen Niederelbe und Niederweser gelagerten Erzstifts wurde. Die Untersuchung geht aus von der Entstehung der Vogtei Börde im 13. Jh. im Gebiete der Eigengüter der alten Grafschaft Stade. Die Ausdehnung dieser Grafschaft läßt sich aus einer mit dem Friedensvertrage von 1219 uns überlieferten Ministerialenliste einigermaßen sicher feststellen. Aus späterem urkundlichen Zeugnis sowie aus Angaben des Börder Registers ist zu entnehmen, daß sie im wesentlichen der nachmaligen Vogtei Börde entsprach. Der Umfang und die Einteilung des Amts zu Beginn des 16. Jhs. mit den Veränderungen bis zum Ende des 18. wird in den Börden (Sehebezirken, gleich den alten Goen) auf der Geest, den Gerichten auf der Marßch und anderen Verwaltungsbezirken zur Darstellung gebracht. Am Schluß dieses territorialgeschichtlichen Abrisses wird wiederum darauf hingewiesen, daß die Vogtei in erster Linie auf den Alloden, Lehengütern und Grafschaftsrechten der Grafen von Stade sich aufbaute, woraus auch ihre ungewöhnliche Ausdehnung zu erklären ist. Die von der Burg Börde ausgeübte Verwaltung ist erst aus den Registern und Aufzeichnungen ihrer Beamten seit dem 16. Jh. ersichtlich, beginnend mit dem amtlichen Verzeichnis der Einkünfte, dem sogen. Börder Register, welches in manchem ergänzt wird durch das im verfloffenen Jahre herausgegebene Registrum honorum des Erzbischofs Johann Krobe. Den verschiedenen Burgbeamten: den Bögten, die seit dem 14. Jh. „Amtleute“ hießen und im 16. Jh. zu „Landdrosten“ wurden, und den Rentmeistern sowie den Unterbeamten wird ein besonderes Kapitel gewidmet, ebenso den Beamten in den Geestbörden, unter denen die Börde Beverstedt eine Sonderstellung einnahm, ihrem Umfang und der Zahl ihrer Kirchspiele nach wie auch in der Verwaltung, da sie im 18. Jh. geschlossenes abliges Gericht wurde.

Als Beispiel für die Entwicklung eines Verwaltungsbezirks in der Marßch wurde das Land Wursten, die Ämter Dorum und Nordholz gewählt. Dieses kleine, am östlichen Ufer der Wesermündung und an der Seeküste gelegene, von einer freiheitsstolzen friesischen Bevölkerung bewohnte Marßchland hatte sich, begünstigt durch Lage und Beschaffenheit, lange Zeit seine politische Selbständigkeit zu wahren gewußt, auch, als seit 1180 die Herzöge von Sachsen-Lauenburg eine Art Landeshererschaft auszuüben versuchten. Ja, im 15. Jh. hatte sich hier ein kleiner selbständiger Territorialstaat, ein Bauernfreistaat mit eigener Verwaltung und Recht-

spredung gebildet, dem freilich schon im ersten Viertel des folgenden Jahrhunderts Erzbischof Christoph in zwei Eroberungskriegen ein Ende machte. Seit dem Stader Vertrage von 1525 war das Land ein Teil des Erzstifts und seiner Verwaltung, wenn auch die alte Landes- und Reichsverfassung in manchem fortbestand. Der Verf. hat sodann der Sozialverwaltung, für die hier an Stelle der (zeitlich älteren) Börden auf der Geest die Kirchspiele als untere Verwaltungs- und Gerichtsbezirke in Betracht kommen, sein Augenmerk zugewendet, die Fragen der Grenzbildung von historischer, geographischer wie agrar-wirtschaftlicher Seite beleuchtet und die Ausbildung der topographischen Grenzen zwischen Marsch und Geest wie auf der Geest eingehend betrachtet. Ihren besonderen Wert erhalten diese Untersuchungen dadurch, daß sie nicht nur auf archivalische und literarische Studien sich stützen können, sondern auch auf Grund mündlicher Überlieferung durchgeführt wurden. Sie ergaben bemerkenswerte Unterschiede zwischen Marsch und Geest und berechtigen die Annahme, daß der Verlauf der Verwaltungsgrenzen des 16. Jhs. in der Marsch, eng zusammenhängend mit der dortigen Flur- und Wirtschaftsform, durchweg dem der heutigen Kirchspielsgrenzen entspricht, während auf der Geest erst im 19. Jh. feste Amtsgrenzen sich bildeten. Diese Ergebnisse sind bei den Ausgaben der älteren Kartographie nicht außer acht zu lassen, sie können insbesondere die von Kresschmar (Zeitschr. d. Hist. Ver. f. Ns. 1904) i. a. schon für Niedersachsen beantworteten Fragen nach dem Alter der Gemeindeflur befähigen und ergänzen. In einem verfassungsgeschichtlichen Kapitel wird die Gerichtsverfassung unter erzbischöflicher Herrschaft (1525—1648) und die Kirchspielsvogtei in schwedischer und hannoverscher Zeit (bis 1793) erörtert und damit dieser mit besonderer Liebe und ungewöhnlicher Einzelenntnis behandelte, gerade darum überaus wertvolle Teil der Arbeit abgeschlossen.

Eine Mittelstellung zwischen reinem Geest- und reinem Marschbezirk nimmt das dritte für die Untersuchung ausgewählte Beispiel ein: das in der Nähe der Stadt Bremen gelegene Gogericht Achim, räumlich das kleinste der drei Bezirke. Für die topographische Amtsgrenze im einzelnen ließ sich vom 16.—19. Jh. eine Beständigkeit nicht nachweisen. Der Unterschied von der Marsch zeigt sich u. a. in dem Umfang der Kirchspiele: drei Kirchspielen hier stehen neun in dem an Fläche etwas größeren Lande Wursten gegenüber. Das älteste, Achim, von dem später die beiden anderen, Arbergen und Daverden, abgetrennt wurden, deckte in seiner ursprünglichen Gestalt vermutlich den Bezirk des Gogerichts. Bei Betrachtung von dessen Verwaltungs- und Verfassungsgeschichte wird zunächst seine Zugehörigkeit zur Burgvogtei Langwedel hervorgehoben. Sodann wird die Sonderstellung unter den Gerichten des Erzstifts beleuchtet und für die Gerichtsverfassung und die Sondergerichtsbarkeit manche beachtliche Einzelheit mitgeteilt. Für die Gestaltung der äußeren Geschichte des Gogerichts wie für seine Verfassungsentwicklung zeigen sich die Lage zwischen Marsch und Geest und die dadurch bedingten wirtschaftlichen Verhältnisse überall von bestimmendem Einfluß.

In einem letzten Teil wird eine historisch-statistische Übersicht zur Verwaltungsenteilung geboten, beginnend mit der weltlichen Verwaltung

unter den Erzbischöfen, insbesondere im 16. Jh., fortgeführt durch die Schwedenzzeit von 1648—1719 und mit den kurhannoverschen Bezirken im 18. Jh. endend. Die Anlagen liefern einige Altenskizzen, Erläuterungen zu den beigegebenen drei sehr sauber gearbeiteten Karten, ein Verzeichnis der benutzten Quellen und Literatur und, was mit besonderem Dank hervorzuheben sei, ein Register der Verwaltungsbezirke und Siedlungen.

Mit diesem Überblick über einige hauptsächlich der in Untersuchung genommenen Fragen ist der reiche Inhalt des Buches keineswegs erschöpft. Er wird dem Historiker und Geographen manche Anregung und Bereicherung seiner Kenntnisse bringen, die Heimatkunde in mehr als einem Punkte vertiefen. Tritt bisweilen eine gewisse Unausgeglichenheit der Forschungsergebnisse hervor, so wird man das der Beschaffenheit der Quellen und ihrer derzeitigen Darbietung zuzurechnen haben. Immer wird man anerkennen müssen, daß der Verf. die weitwichtige, nicht leicht zugängliche Quellenmasse in geduldigem Fleiße und mit eindringender Sorgfalt behandelt und ausgewählt sowie mit ruhigem und klarem Urteil durchleuchtet hat. Mit freudigem Dank begrüßen wir darum diese in ihrer Anlage wie in ihren Ergebnissen gebiegene Arbeit.

Hannover.

D. S. Mah.

5. 9. **Hüttenbräuer, Lotte:** Das Erbe Heinrichs des Löwen. Die territorialen Grundlagen des Herzogtums Braunschweig-Lüneburg von 1235. Mit 1 Ahnentaf. u. 1 farb. Kartenbeil. Göttingen 1927. XVI, 99 S. 13,— M.

Die Studien und Vorarbeiten zum Historischen Atlas von Niedersachsen sind, wie der Titel sagt, nur Vorarbeiten zu einem umfassenden Werk, das erst in seiner Gesamtheit zur vollen Wirksamkeit in der Wissenschaft gelangen wird. Das einzelne Heft fördert allerdings auch häufig Probleme allgemeiner Natur¹⁾, in erster Linie aber kommt es — mit seinem liebevollen Eingehen auf die topographischen Einzelheiten — doch dem lokalen Interesse entgegen. Die einzelnen Hefte müßten unbedingt in der Hand jedes Freundes der Heimatgeschichte sein, der in dem Landesteil wohnt, den die betreffende Arbeit behandelt.

Die vorliegende Studie von Lotte Hüttenbräuer weicht von der Mehrzahl der bisher erschienenen Hefte ab. Weit mehr als diese wird sie in der großen Wissenschaft Beachtung finden. Es war für die allgemeine deutsche und die spezielle niedersächsische Geschichte höchst dankenswert, dies Thema zu stellen, und ebenso dankbar, es zu bearbeiten. Das Erbe Heinrichs des Löwen, d. h. die Summe von Grundbesitz und Rechten, die der größte Welfe aus dem Sturze von 1180 auf seine Nachfahren vererbte und die so die territoriale Grundlage des Herzogtums Braunschweig-Lüneburg von 1235 wurde, wird in seinen einzelnen Stücken festgestellt und nach Herkunft und Schicksal untersucht. Dabei werden drei Gruppen gebildet:

¹⁾ So namentlich die Frage nach dem Zusammenhang zwischen der mittelalterlichen Grafschaftsverfassung und dem System von Ämtern und adligen Gerichten der neueren Zeit sowie die Frage nach der Entstehung der linearen Abgrenzung der Hoheitsbezirke.

1. der hervorragende Grundbesitz, d. h. vor allem die Burgen, Städte, Klöster und Stifte, 2. die Grafschaften, 3. der übrige Grundbesitz.

In der ersten Gruppe finden wir zusammengestellt, was zwar meist schon bekannt, aber in der Literatur außerordentlich weit zerstreut war. Die Zusammentragung allein schon ist ein Verdienst. Die bequeme Uebersicht gibt eine Anschaulichkeit, wie sie bisher sonst kaum zu erreichen war. Doch wird in Einzelheiten unsere Erkenntnis auch unmittelbar gefördert. Dieser Abschnitt ist zugleich eine nicht unbedeutende Vorarbeit für ein allgemeines niedersächsisches Ortslexikon, dessen Bearbeitung eine der dankenswertesten Aufgaben wäre, die sich die Historische Kommission in der Zukunft stellen könnte.

In der zweiten Gruppe werden die Grafschaften untersucht. Im 11. Jahrhundert ist die Mehrheit aller niedersächsischen Grafschaften in den Händen jener bekannten großen Fürstenhäuser, deren Erbe im 12. Jahrhundert die Welfen antraten. Die Annahme liegt nahe, daß Heinrich der Löwe auch in bezug auf die Grafschaften der Erbe seiner Ahnen war, und tatsächlich können wir ihn denn auch — in der Zeit seiner Macht — im Besitze von Grafschaften nachweisen. Dagegen fehlt für die Zeit nach 1180 bis zum Jahre 1235 hin jegliche Spur, die auf die Ausübung von Grafschaftsrechten durch die Welfen schließen läßt. Zum Teil ist die Grafschaftsverfassung offenbar bereits verfallen — so besonders im Lüneburgischen und Bremischen —, zum Teil finden wir die Grafschaften im Besitze von Grafengeschlechtern, die aber nun nicht mehr von den Welfen zu Lehen gehen, sondern unmittelbar vom Reiche oder von den Bischöfen belehnt sind. Selbst in dem Gebiete, wo die welfischen Allode am dichtesten gedrängt lagen, in der Umgebung von Braunschweig, im Verlingau, sind nicht die Welfen, sondern die Grafen von Wernigerode im Besitze der Grafengewalt. So steht die Verfasserin auf dem Standpunkte, daß mit der Abschreckung aller Lehen — in Ausführung des Prozesses von 1180/1 — allerdings furchtbarer Ernst gemacht worden ist. Erst nach der Begründung des auf dem welfischen Allod neu errichteten Fürstentums Braunschweig-Lüneburg (1235) hätten Otto das Kind und seine Nachfolger wieder Grafschaften erworben²⁾.

Um von der dritten Gruppe des welfischen Besitzes, der großen Masse des weit zerstreuten ländlichen Einzelbesitzes an Höfen, Hufen, Zehnten usw. eine richtige Vorstellung geben zu können, durfte die Verf.

²⁾ Man wird doch wohl annehmen müssen, daß Heinrich der Löwe nur einen Teil der zahllosen ihm gehörigen Grafschaften als Lehen ausgab, einen großen Teil aber in unmittelbarer Verwaltung (durch beamtete Bögte oder Ministeriale) behielt. Bei seinem Sturze behaupteten sich die erblichen Lehngrafen in ihren Stellungen, nur daß sie nunmehr ihr Lehen unmittelbar vom Reiche oder aber von einem Kirchenfürsten empfangen. Da, wo das Grafenamt durch beamtete Bögte ausgeübt wurde, geriet die Grafschaftsverfassung schon in der Zeit vor 1180 stark in Verfall. Hier werden auch nach 1180 keine vom Reiche belehnten Grafen neu erkanden sein. Vielmehr blieben hier die welfischen Bögte die alleinigen Inhaber der oberen Verwaltungs- und Gerichtsbarkeit. Auf diese Weise verblakete die Unterscheidung von Grafschaftsgebiet und immunem Allod. Die gleichzeitige

nicht bei den spärlichen Quellen aus der Zeit bis 1235 stehen bleiben. Hier hat sie vielmehr auch die beiden großen Lehnbücher aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts *) mitberücksichtigt und nur diejenigen von den darin verzeichneten Gütern ausgeschlossen, die nachweislich erst nach 1235 von den Welfen erworben wurden. Der umfangreiche Besitz ist — sehr verständiger Weise — in Form eines alphabetischen Registers zur Darstellung gekommen. Auch dieses Verzeichnis wird oft und mit Erfolg benutzt werden können.

Die große beigelegte Karte (Größe 77·106 cm; Maßstab 1 : 300 000), auf der alle Ortschaften, in denen welfischer Besitz nachweisbar ist, farblich unterstrichen sind, gibt eine unmittelbare, klare und eindringliche Anschauung von den Machtzentren der großen Geschlechter des 11. Jahrhunderts und dem Aufbau des 1235 neu gegründeten Herzogtums Ottos des Kindes auf dem allodialen Erbe seiner Väter.

Hannover.

Werner O p t e k.

J a r e k k, Otto: Die Statuten der Stadt Stadthagen. M. 1 Tafel. Bündeberg: Grimme 1926. VI, 152 S. 8°. (Mitteilungen des Vereins für Schaumb.-Lippische Gesch., Altertümer u. Landeskunde, Heft 4.) 4,— M.

Nach fast vierzehnjähriger Pause hat der Verein endlich wieder ein Heft seiner „Mitteilungen“ herausgeben können. Das jetzt vorliegende 4. Heft ist — bis auf den die Schlussseiten füllenden Tätigkeitsbericht des Vereins für die Jahre 1912 bis 1923 — ganz der genannten Arbeit des Verfassers gewidmet, der die Aufgabe mit der ihm als besten Kenner der Stadtgeschichte von Stadthagen eigenen Beherrschung des Stoffes gelöst hat.

Die mittelalterlichen Statuten Stadthagens waren bisher nur in den beiden im sog. Bürgerbuch enthaltenen Fassungen bekannt, die Hubert E r m i s c h im Jahre 1883 in Band 8 der Lüderschen Archivaltischen Zeitschrift veröffentlicht hat. Bei der in den Jahren 1907—12 vorgenommenen Ordnung der reichen Bestände des Stadtarchivs ist eine dritte Fassung aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts (nach der Feststellung des Verfassers niedergeschrieben zwischen 1424 und 1436) zutage gekommen, die wesentliche Veränderungen und Weiterbildungen gegenüber den beiden älteren Fassungen aufweist. Der glückliche Umstand, daß auch aus den

erfolgende Auflösung der grundherrlichen Billikationsverbände und damit der alten immunen Bezirke (Vogteien) beschleunigte den Verfallsprozeß. Was übrig blieb, waren die gräflichen Dingstätten und vogteilichen Verwaltungsmittelpunkte, an denen auch in Zukunft Recht gesprochen wurde und zwar unter dem Vorsitz der Vögte bzw. Amteute, die sich von ihren Burgen, den späteren Amtsstzen, aus zur Rechtsprechung dorthin begaben. — Die Rechtsprechung an den Amtsstzen selbst, soweit diese nicht etwa selbst alte Godingstühle oder vogteiliche Gerichtsstätten waren, ist erst eine Erscheinung des 17. Jahrhunderts.

*) Für Braunschweig (Wolfsbüttel und Göttingen) von 1318 (Subendorf, Urkundenbuch I 303), für Bündeberg von 1330—52 (von Benthes Archiv f. Gesch. und Verf. d. Fürstentums Bündeberg IX S. 11).

folgenden Jahrhunderten die Statuten der Stadt in ungewöhnlicher Vollständigkeit erhalten sind, hat den Verfasser zu dem begrüßenswerten Gedanken geführt, durch Mittellung des Wortlauts sämtlicher Statuten, auch der von Ermisch schon veröffentlichten Stücke, einen vollständigen Ueberblick über ihre Entwicklung bis zur Neuzeit zu geben. Als notwendige Ergänzung sind auch das noch nicht gedruckte Stadtrechtsprivileg von 1344 und die bei der Archivordnung ebenfalls zum Vorschein gekommene Kodifikation des Stadtrechts aus der 1. Hälfte des 15. Jahrhunderts mit zum Abdruck gebracht. Wir sehen, wie die sich verändernden Verhältnisse in längeren und kürzeren Zwischenräumen eine Neufassung dieser städtischen Satzungen hervorbringen, wie die Sprache der Statuten, bis gegen Ende des 16. Jahrhunderts niederdeutsch, sich ins Hochdeutsche wandelt, wie manche alten Ausdrücke schwinden, wie sich aber trotz allem, um mit den Worten des Verfassers zu sprechen, von der Höhe des Mittelalters, der Blütezeit des deutschen Städtewesens, bis zur Neuzeit eine einheitliche Entwicklung verfolgen läßt, die ohne Bruch durchgeht. So bilden diese Statuten eine überaus wertvolle Quelle für die niederfälische Städte-, Rechts- und Kulturgeschichte und bieten darüber hinaus allen, die sich mit Fragen aus diesen Wissensgebieten befassen, eine Fülle von Aufschlüssen und Anregungen.

Auf Einzelheiten einzugehen verbietet hier der Raum. Es mag in diesem Zusammenhange aber erwähnt werden, daß der Verfasser unlängst das Glück gehabt hat, das seit langer Zeit als verschollen geltende sog. Große Stadtbuch von Stadthagen, eine umfangreiche, den Zeitraum von 1367—1571 umfassende Handschrift, in der Berliner Staatsbibliothek festzustellen, die sie vor einigen Jahren im Antiquariatshandel (1) erworben hat. Aus diesem Stadtbuch¹⁾ ergibt sich ein lebendiges Bild von der praktischen Handhabung mancher Bestimmungen der Statuten, z. B. der erstmalig in der frühestens aus dem Jahre 1424 stammenden Statutenfassung erscheinenden Vorschrift über die Abfindung von Kindern bei Wiederverheiratung des Vaters oder der Mutter und die gleichzeitige Bestellung von Vormündern; und zwar enthält das Stadtbuch fortlaufende Eintragungen dieses Inhalts bereits seit 1417, was die Annahme des Verfassers bestätigt, daß manchen Statuten-Bestimmungen älteres Gewohnheitsrecht zugrunde liegt.

Eine ausführliche Einleitung, zahlreiche Anmerkungen und ein Sach- und Wortverzeichnis erleichtern die Benutzung des Werkes. Besondere Anerkennung verdient, daß im Gegensatz zu den meisten derartigen Veröffentlichungen auch ein Orts- und Personenverzeichnis beigegeben ist, das u. a. über die Namen der an der Abfassung der Statuten beteiligten Bürgermeister und Stadtschreiber Auskunft gibt. Zu der Aufzählung der letzteren auf S. 15, Anm. 2, ist zu bemerken, daß der von 1551—1556 tätige Stadtschreiber Franz Goldener (nicht Wolvendist) hieß.

Hannover.

Mag Burchar d.

¹⁾ Sein Inhalt ist in der im Erscheinen begriffenen Arbeit des Berichterstatters „Das Stadtarchiv von Stadthagen als Quelle für die Bevölkerungsgeschichte“ (Leipzig, Degener u. Co.) wiedergegeben.

Philippfen, H.: Kungholt, das Vineta Frieslands. M. 12 Abb. u. 5 Karten. Bremen: Friesenverlag [1926]. 61 S. 8°, geb. 3,50 M.

Die aufgeführte Literatur ist von Ph. nicht zur Genüge benutzt. Sonst hätte er nicht geschrieben (S. 4): „Der älteste Bericht über Kungholt stammt von dem friesischen Chronisten Heimreich, der 300 Jahre nach dem Untergang des Ortes lebte.“ Die älteste Nachricht, die mehr enthält als den bloßen Namen, steht vielmehr in einem Verzeichnis der Kirchen des Bistums Schleswig aus der Zeit 1440—1450, also noch keine 100 Jahre nach dem Untergang, der etwa 1362 stattfand. Dort heißt es, in der EDOMSHARDE seien durch Fluten untergegangen 24 Kirchen und Kapellen nebst einem Kollegiatstift, nämlich Kungholt. Zu beanstanden ist ferner die Angabe, durch die Flut von 1362 seien Föhr, Sylt und Arum voneinander getrennt. (S. 12 u. 45.) Sie erscheinen vielmehr als getrennte Inseln bereits im Erdbuch des Königs Waldemar 1231.

Ph. setzt voraus, daß die von Andreas Busch im Jahre 1921 bei der Hallig Südfall entdeckte Siedlungsstätte das sagenberühmte Kungholt ist. Das eben war zu beweisen. Aus dem Umstand, daß Kungholt ein Kollegiatstift hatte, ist mit Wahrscheinlichkeit auf einen größeren Ort, mit Sicherheit auf eine größere Kirche zu schließen. Was hat man gefunden? Sechs Bohnhügel (Berften) und die Kirchwerft, die jedoch nur einen Durchmesser von 50 m hat. Sie bot nur Platz für ein bescheidenes Kirchlein. Ph. verrät nicht einmal, wie man auf den Gedanken gekommen ist, man habe Kungholt gefunden. Der Rektor Max Pajsen in Husum schreibt 1635, das Städtchen Kungholt habe bei der Hallig Südfall gelegen. Er habe selbst Gräben und andere Spuren gesehen. Aber Südfall hatte im 17. Jahrhundert einen anderen Umfang als heute. Sodann ist auf den Karten des Peter Sag (1637) und J. Meyer (ca. 1652) eine ähnliche Situation verzeichnet, wie jetzt an der Abbruchante der Hallig wieder zutage tritt. Aber die Glaubwürdigkeit dieser Karten wird bestritten (vergl. Reimer Hansen in Zeitschrift für Schleswig-Holsteinische Geschichte XXIV u. XXXVI), und überdies stimmen die Karten untereinander keineswegs überein. Es kommen auch andere Orte in Frage.

Die Abbildungen und Beschreibungen von dem, was unter dem Watt wieder zutage tritt, sind nur eine Probe. Hier durfte mehr geboten werden. Dafür konnte der 6. Abschnitt, „Die Entstehung Nordfrieslands“, ohne Schaden fehlen.

Sillenstede.

Carl Boehden.

Fanßen, Georg: Was uns Orts- und Flurnamen erzählen. Ein Beispiel aus einem gemischtbodigen Gebiet. S. 5. Mit 4 Karten-Flügen. Oldenburg i. O.: Wittmann 1925. III, 120 S. 8°. 3,— M.

Es handelt sich um ein Gebiet von ungefähr 1400 ha, nämlich die Gemeinde Sillenstede, Marsch, Moor und Geest. Die Beschränkung auf

einen so kleinen Raum rechtfertigt sich dadurch, daß der Bezirk ursprünglich geographisch scharf abgegrenzt war. Die Katasteraufnahme hatte nur einen Teil der alten Orts- und Flurnamen festgehalten, gelegentlich die Namen auch bis zur Unkenntlichkeit entstellt. J. hat mit großer Sorgfalt gesammelt, was außerdem noch im Volksmund lebte oder in Urkunden, älteren Gemeinberechnungen und anderen Quellen sich fand. Die Namen, rund 350, sind alphabetisch geordnet und mit ausführlichen Erklärungen versehen.

Alle Arten von Siedlungen kommen vor. In der Marsch: Warfdörfer — das sind Dörfer von kreisförmiger Anlage auf ca. 4 m hohen Erdhügeln —, Einzelhöfe und Reihendörfer. Auf der Geest: Hausendörfer und Reihendörfer. Für die Warfdörfer der Marsch und die Hausendörfer der Geest wird die frühere Aufteilung der Flur in Dorfacker, Wiese und Gemeinweide aus den Flurnamen nachgewiesen. Die Einzelhöfe in der Marsch sind entstanden durch Auflösung von Warfdörfern.

Die Orts- und Flurnamen sind keineswegs alle alt. Jede Zeit, auch die jüngste, hat neue geschaffen. Sie vertellen sich auf über ein Jahrtausend. Einige bleiben unerklärt, so „de Ierdeme Hamme“ (unter: Siebelshausen), „Jancob“ und „Katholische 4 Matt.“ Auch die Herleitung des „Wendighamm“ von den „Benedictinern“ befriedigt nicht. Manches ist auch von allgemeinem Interesse, so die auch sonst nachweisbare Bezeichnung „de Dullert“ (= Dollart) für eine kleine Fläche feuchten, tiefgelegenen Landes. Die Flurnamenforschung dürfte für die älteren Zustände der friesischen Küste noch manchen Aufschluß geben. Deshalb ist jeder Beitrag willkommen zu heißen.

Sillenstede.

Carl W o e b d e n.

Entholt, Hermann: Bremen, sein Werden und Wachsen bis auf unsere Tage. 3. u. 4. Tausend. Bremen - Wilhelmshaven: Friesenverlag (1925). 31 S., 1 Taf., geb. 2,— M.

Im Dezember 1924 hatte Entholt das Vorwort zur ersten Auflage dieses Büchleins geschrieben, und bereits Ostern 1925 mußte er der zweiten Auflage ein Begleitwort mit auf den Weg geben. Nichts beweist schlagender, welchen Erfolg Verfasser und Verlag mit diesem Buche gehabt haben. — Die inhaltreiche Geschichte einer Hansestadt, deren Anfänge als Kulturmittelpunkt in die Zeit Karls des Großen zurückreichen, auf knapp 30 Seiten! Dazu gehört nicht nur eine scharfe Konzentration des Stoffes, die wieder eine gründliche Beherrschung voraussetzt, sondern gleichzeitig die Fähigkeit, an Stelle eines trockenen Auszuges aus den Tatsachen das Bild der geschichtlichen Kräfte anschaulich vorzuführen. Das Buch ist amtlich bei den bremischen Schulen eingeführt, aber es ist nicht als Schulbuch im alten Sinne geschrieben, vielmehr darauf berechnet, die Klasse der Gebildeten zur Beschäftigung mit der heimischen Geschichte zu verlocken, ihnen in anziehender Darstellung zu sagen, „wie es gewesen ist“. Dieser Aufgabe ist der Verfasser in vollem Maße gerecht geworden. Auf streng wissenschaftlicher Grundlage erheben sich die Umrisse der bremischen Geschichte, aus der viele einzelne Vorgänge und Personen — von dem Missionar Ansgar bis zu den großen Bremern des 19. Jahrhunderts — lebensvoll hervortreten.

Die zweite Auflage unterscheidet sich von der ersten sachlich und stilistisch nur in wenigen Punkten, bringt aber auf Wunsch eine kleine Literaturübersicht, in der eine Reihe besonders interessanter wissenschaftlicher Abhandlungen genannt wird.

Entholts Art der Darstellung ist das Vorbild geworden für die übrigen vom Friesenverlag herausgegebenen „Heimatlichen Städte- und Landesgeschichten“ (bisher: Pauls, Lübeck; Kohl, Oldenburg; Reimers, Ostfriesland; Reinde, Hamburg). Mit diesem Unternehmen hat der Verlag einen Weg gefunden, das Interesse an der Geschichte der Heimat, das durch langatmige, wenn auch treffliche Werke erstickt zu werden drohte, beim großen Publikum neu zu beleben.

Oldenburg i. O.

Dietrich K o h l.

Meier, Paul Jonas, und Karl Steinacker: Die Bau- und Kunstdenkmäler der Stadt Braunschweig. 2. erw. u. m. 158 Abb. vers. Aufl. Braunschweig: Appelhaus 1926. 101 S. 8°. 7,— M., geb. 9 M.

Im Jahre 1906 gaben dieselben Verfasser aus Anlaß des Tages für Denkmalpflege in knapper Fassung die Bau- und Kunstdenkmäler der Stadt Braunschweig heraus, hoffend, sie im Rahmen des großen Denkmälerwerkes baldigst ausführlicher behandeln zu können. Da das sich bis jetzt immer noch nicht hat verwirklichen lassen, entschlossen sie sich zu der jetzt vorliegenden 2. Auflage, die den alten Grundsätzen der Behandlung und Gliederung des Stoffes treu blieb, aber die neuen Forschungsergebnisse aus der Zwischenzeit sorgfältig einfügte. Das bedingte kleinere und größere Aenderungen und nicht unbeträchtliche Erweiterungen, ja ganz neue Abschnitte. Wenn daran die weltlichen Denkmäler, die Steinacker bearbeitete, am stärksten beteiligt sind, so wird das besonders begrüßt werden, denn bei ihnen gab es noch viele Lücken und Unklarheiten. So wird jeder gut tun, nur noch diese 2. Auflage zu benutzen. Sie hat überdies den Vorzug, in angenehmerer Schrift und deutlicherer Gliederung des Inhalts gedruckt zu sein und zur Ergänzung des Wortes außerdem gut gewählte Abbildungen zu bringen, die in der ersten Auflage fehlten. Freilich, ein Taschenbuch blieb es nicht, das Format mußte vergrößert werden.

Hannover.

Wilhelm B e h n d e.

Mindener Jahrbuch. Herausgegeben vom Mindener Geschichtsverein. Band 1. Minden i. W. 1925. 8°.

„Der Genius Locii Mindens ist der heimatischen Forschung und Arbeit lange nicht besonders günstig gewesen“, lautet im vorliegenden Jahrbuch der erste Satz des Berichtes über die Tätigkeit des Mindener Geschichtsvereines in den Jahren 1923/24. Wer diesen Bericht, den von 1925, dazu auch den Aufsatz „Das Mindener Stadtarchiv“ und den „Das Mindener Heimatmuseum“ liest, wird den obigen Worten uneingeschränkt zustimmen, aber um so mehr das neu erwachte rege Leben und Wirken der geschichtswissenschaftlichen und heimatkundlich interessierten Kreise begrüßen. Der Mittelpunkt der Dinge liegt offenbar bei dem rührigen Ge-

schichtsverein, der von Anfang an seinen Zielen einen weiten Rahmen gab und auch das erfreuliche Zusammenarbeiten mit dem Stadtarchiv und dem Heimatmuseum erreichte, so daß nun diese Dreieheit gemeinsam erstrebt, das geistige Leben der Stadt anzuregen und zu fördern. Die bisherigen Jahresberichte der Vereine, die alle im Jahrbuch enthalten sind, zeugen von einem guten Anfang. Für das Stadtarchiv ist in Martin K r i e g, der uns die traurigen Geschehnisse der Mindener Archivallien schildert, endlich eine sachlich vorgebildete Kraft berufen, so daß über kurz oder lang auch dies Archiv für die Forschung nutzbar sein wird. Im Heimatmuseum sind die bisher getrennten Sammlungen von Stadt und Kreis jetzt vereinigt. Auch ist durch jene, weit vorjorgend, Raum zur Verfügung gestellt. Ferner wurden bei reger Beteiligung Vorträge verschiedenster Art gehalten und mehrfach Besichtigungsausflüge in die Umgegend gemacht. Als erste wissenschaftliche Gabe aber enthält das Jahrbuch eine Arbeit von Bruno Lange „Die Bildhauerkunst des Kreises Minden i. B. im 16. und 17. Jahrhundert“. Das Material ist nicht besonders umfangreich — es umfaßt insgesamt 50 größere und kleinere Werke — und steht künstlerisch, abgesehen von 4 Arbeiten des Osnabrücker Meisters A d a m S t e n e l t, auf keiner sehr hohen Stufe. Doch mindert das nicht den Wert von Langes Untersuchungen. Der liegt vielmehr in der feinfühligsten Beobachtung der Formen und Motive, in der anschaulichsten Schilderung des Wandels im Aufbau der Werke und in der Charakterisierung der verschiedensten Meister. Der Ornamentik widersetzt sich sehr dankenswert eine eingehende Behandlung, besonders glücklich bei dem sonst weniger beachteten Beschlagwerk. Dabei berührt Verfasser auch allgemeine Probleme, freilich ohne sie lösen zu können und zu wollen, aber seine Bemerkungen wirken anregend, auch wo sie Bedenken hervorrufen. Denn das Rollwerk z. B. als spezifisch national und germanisch bezeichnen, ist zum mindesten, was seinen Ursprung betrifft, nicht richtig. Das wird vielmehr auf italienische Meister zurückgeführt (Jessen, Ornamentik, Berlin 1924), die es, von König Franz I. zur Ausschmückung des Schlosses zu Fontainebleau nach Frankreich berufen, zwischen 1530 bis 1540 entwickelten. Erst von dort aus verbreitete es sich im folgenden Jahrzehnt, von vereinzelt früheren Ansätzen abgesehen, über Holland und Deutschland, wo es sich allerdings, der Freude der germanischen Rasse an Schmutz und Beiwerk entgegenkommend, zur größten Ueppigkeit entfaltete. Im übrigen ist ganz richtig, was Verfasser durch Beispiele belegt, daß auch der Spätrenaissance-Künstler gelegentlich auf den älteren heimischen Denkmalschatz zurückgreift, sei es der gotischen oder romanischen Kunst. Eine Erschwerung der Arbeit lag ohne Zweifel in dem aus den ersten Jahrzehnten spärlich erhaltenen Material. Wohl nur deswegen hat Verfasser die Zeit von 1525—1606 in eine einzige, und zwar die erste Periode zusammengefaßt. Stilistisch wäre es richtiger gewesen, sie mit einem Schnitt um 1550, als das Rollwerk einsetzte, zu teilen. Aber diese und andere Ausstellungen, die noch gemacht werden könnten, schädigen nicht den guten Kern der Arbeit. Sie bildet alles in allem genommen einen erfreulichen Anfang und ist in ihren beschreibenden Teilen sehr geeignet, ungelübte Augen sehen zu lehren.

Hannover.

Wilhelm B e h n d e.

Adam von Bremen: Hamburgische Kirchengeschichte. Nach d. Ausgabe d. *Scriptores rerum Germanicarum* in 3. Aufl. unt. Mitarb. v. Bernh. Schmeidler neubearb. v. Sigfrid Steinberg. M. 1 Karte. Leipzig, Dybsche Buchhdlg. 1926. XXXVII, 271 S. 8°. (D. Geschichtsschreiber d. deutsch. Vorzeit. Erstes Jh., Bd. 6. Zweite Gesamtausg. Bd. 44.) 12,50 Mk., geb. Hfnd. 15,— Mk.

Diese neue Übertragung der Hamburgischen Kirchengeschichte Meister Adams von Bremen stützt sich auf die mustergültige Ausgabe Bernh. Schmeidlers (1917). Sie darf wie diese dankbarer Aufnahme sicher sein, vor allem unter den Freunden norddeutscher und nordischer Geschichte. Daß sie eine solche verdient, lehrt eine Überprüfung der Bearbeitung und der Beigaben. Wochte nach Schmeidlers trefflicher Textgestaltung und Kommentierung dem Übersetzer keine übermäßig schwierige Tätigkeit mehr verbleiben, so soll hier doch gern anerkannt werden, daß er mit seinem Verständnis zu Werke gegangen ist. Die Übertragung darf nicht nur dem sprachlichen Ausdruck nach eine gute genannt werden, es sind dabei auch die Einzelergebnisse der jüngsten Forschung ausgiebig verwertet worden, die in den Fußnoten sorgfältig verzeichnet sind.

Im 2. Kapitel der Einleitung, das hier vorweg besprochen werden mag, verbreitet sich St. über Adams Werk, seine Entstehung, Überlieferung und Quellen. Auch hier wird das kritische Material ausgeschöpft und verarbeitet. Insbesondere wird Bezug genommen auf Schmeidlers Ausgabe und dessen ergänzendes Buch „Hamburg-Bremen und Nordost-Europa vom 9.—11. Jh.“ (1918), die Grundlagen für jede historische und literarhistorische Forschung auf diesem Gebiete. Im 3. Kapitel wird Adam als der bedeutendste Geograph des ganzen Mittelalters gewürdigt, auf seine bewußt geopolitische Denkweise mit Recht hingewiesen und ebenso auf den einzigartigen Wert seiner Berichte für die Handels- und Verkehrsgeschichte des europäischen Nordens um die Mitte des 11. Jh. Schon vor Jahren hatte neben Krabbo (Hansf. Geschichtsbibl. 15, 37 ff.) ein dänischer Fachgelehrter, A. A. Hjorndo (1910), Adams geographischen Vorstellungen vom Norden eingehende Studien gewidmet, die bleibenden Wert haben. Die von diesem Forscher nach den ausdrücklichen Angaben unseres Geschichtsschreibers entworfene Karte konnte dank dem liebenswürdigen Entgegenkommen der Kongelige Nordiske Oldskrift-Selskab der vorliegenden Übersetzung beigegeben werden.

Abschließend sei eine kurze Besprechung des 1. Kapitels der Einleitung nachgeholt, das Schmeidler selbst beigeleitet hat. Schm. kann hier höchst bemerkenswerte Einzelheiten über gewisse Lebenszusammenhänge vortragen, die Adams Persönlichkeit und Anschauungen stark beeinflussten. Es sind Nebenfrüchte seiner Forschungen zur Aufhellung der Verfasserfrage der *Vita Heinrici IV. imperatoris* (vgl. Pappitum u. Kaiserium. Forschungen . . . Paul Rehr bargebr. . . 1925, S. 233 ff.). Sie führen Schm.'s früherer Annahme, wonach Adam aus Bamberg gekommen sei, die seither in Edward Schröders Nachweisungen (Hansf. Geschichtsbibl. 1917, 351 f. u. briefl. Mitt.) eine Stütze fanden, neue Beweisgründe zu. Schm. vermag auf Grund sorgsam betriebener Diktatvergleiche an Briefen des Codex epistolaris impera-

torum, regum, pontificum . . . (Hs. der Vormals Kgl. Bibliothek, Hannover), an Urkunden Heinrichs IV. und anderem Material, das bisher als Schreiber und Verfasser einer Anzahl von Diplomen unter der Sigle Adalbero A bekannte Mitglied der Kanzlei näher zu identifizieren. Es handelt sich um einen Geistlichen der Bamberger Kirche, der eine Zeitlang in Erzbischof Adalberts Dienst und mutmaßlich Urheber des auf den Namen Karls d. Großen gefälschten Diploms von 788 (DK 245) und anderer Spuria war, und um den Mann endlich, durch dessen Vermittlung wahrscheinlich die Verufung unseres Adam im Frühjahr oder Sommer 1066 von Bamberg nach Bremen erfolgte. Gerade diese Zusammenhänge werfen ein neues Licht auf die Darstellung gewisser Ereignisse in der Hamburger Kirchengeschichte und fordern ernsthafte Berücksichtigung bei der Beurteilung ihres Verfassers und der Zuverlässigkeit seiner Berichterstattung.

Hannover.

D. S. M a h.

R o h l, Dietrich: Geschichte des Oldenburger Landes. Bremen: Friesen-Verlag (1925). 55 S. (1 Taf.). 8°. Geb. Hmb. 2,50 Mk.
Geschichte der Stadt Oldenburg. T. 1: Der Stadtkörper. M. Ansichten, Karten u. e. Register. Oldenburg i. O. 1925: Ad. Litzmann. VIII, 60 S. 8°.

Der rührige Bremer Verlag gibt seit einigen Jahren eine Sammlung „Geschichten niederdeutscher Länder und Städte“ heraus und kommt damit einem zweifellos vorhandenen Bedürfnis nach knapp gefaßten, nur das Wichtigste in anregender Schilderung darbietenden Wegweisern durch die Vergangenheit der Heimat entgegen. Für das Oldenburger Land legt R. einen solchen Abriss vor und hofft damit manchen seiner Leser zur Beschäftigung mit den größeren Werken G. Rüttnings und G. Sellos aufzumuntern. Er behandelt das Werden des oldenburgischen Staates in seiner Gesamtheit, wie er im Lauf der Jahrhunderte im Gebiete westlich der unteren Weser von seinen Fürsten geschaffen wurde, und konnte naturgemäß in dem engen Rahmen sich nicht näher mit der Sonderentwicklung der einzelnen Landestelle befassen. Die Darstellung gliedert sich in fünf Abschnitte und beschreibt zunächst die Vorgeschichte und die Verhältnisse im frühen Mittelalter. Sie verbreitet sich sodann über die Entstehung des Territoriums, den Ausbau der Landesherrschaft und deren Festigung namentlich im 16. Jh. durch eine Reihe zielbewußter Herrscher. Sie verweist auf die Vergrößerung des Staatsgebietes durch Neueindeichungen in den Marschen und durch Erbschaft (Jever 1577) und geht ausführlicher ein auf die Glanzzeit unter Anton Günther 1603—1667 (nicht —1607, wie der Druckfehlerteufel eigenwillig einschränkte) und dessen Neutralitätspolitik, die das Land fast unversehrt durch die bösen Zeiten des 30 jährigen Krieges hindurchbrachte. Sie beleuchtet darauf die Herrschaft des aus oldenburgischem Stamme entsprossenen dänischen Königshauses und deren wenig günstige Begleiterscheinungen. Im letzteren Abschnitt wird die Besserung der Lage nach der Uebertragung der Grafschaft auf den Herzog Friedrich August (1773—1785) und die glückliche Betätigung seiner Nachfolger aus dem Gottorpischen Hause in Landes- und Reichspolitik dargestellt mit einem

Ausblick auf die dem jungen Freistaat von 1918 verbliebenen Aufgaben. Das alles wird in straffer Zusammenfassung, sicher gezeichnet und anschaulich geschildert dem Leser dargeboten. Der Verlag hat mit der handlichen Form und guten Ausstattung ein übriges getan, um dem trefflichen Büchlein zur gebührenden Verbreitung zu verhelfen. Hoffentlich kann er bei einer neuen Auflage noch den Wunsch nach Beigabe einer Karte erfüllen. —

Der eben geäußerte Wunsch wird eher befriedigt in der Schrift des Verf. über die Geschichte der Stadt Oldenburg. Sie beschäftigt sich in dem ersten, hier gebotenen Teile mit der Entstehung des äußeren Stadtkörpers und erörtert die horizontale Entwicklung der Siedlung und den Aufbau der Stadt nach baulichen, verwaltungsgeschichtlichen und wirtschaftlich-sozialen Gesichtspunkten, welcher Betrachtung die zeitliche Gliederung untergeordnet ist. Der Verf. hat in gewohnt solider Weise seinen Ausführungen in dem z. T. zuerst benutzten Altenmaterial des Stadt- und Landesarchivs, der Registratur des Staatsministeriums und auch aus brieflichen Mitteilungen des Großherzogs August an die Königin Amalie von Griechenland eine sichere Grundlage gegeben. Die gute Ausstattung des Heftes mit Stadtplänen und Abbildungen erhöht seinen Wert wesentlich und kommt der jetzt immer lebhafter und mit Recht erhobenen Forderung: Anwendung von Anschauungsmitteln auch bei der wissenschaftlichen Forschung bestens nach.

Hannover.

D. S. Mah.

Bomann, Wilhelm: Bäuerliches Hauswesen und Tagewerk im alten Niedersachsen. Weimar: Böhlau Nachf. 1927. XII, 282 S. 4°. (M. Bildnis d. Verf. u. 211 Abb.) 14 Mk., geb. 16,— Mk.

Wer den Verfasser gekannt hat, und wer die Entwicklung und den Ausbau seines Werkes, des nunmehr nach ihm benannten „Bomann-Museums für Hannoverische Heimatgeschichte“, verfolgen konnte, dem wird bei der Durchsicht dieses kurz nach seinem Tode herausgegebenen Buches die Gestalt Wilh. Bomanns wieder besonders lebendig vor Augen treten. Es sind die doch wohl verdienstvollsten Teile seiner gegenständlichen Sammlungen, die hier nun auch in Wort und Bild noch einmal eine sorgsame Behandlung von ihm erfahren haben.

Mit landschaftlicher Beschränkung auf die Büneburger Heide, und zwar im besonderen auf deren südlichen Teil, bespricht Bomann in fünf Hauptabschnitten zunächst Haus und Hof, dann Herd und Herdgerät nebst Brennstoffen und Leuchtgerät, weiter die Feldfrucht mit Mahlen und Baden. Daran schließt sich die Viehhaltung mit Milchwirtschaft, Schäferei und Schlachtfest und die Imkerei. Endlich folgt die Flachsbereitung mit Spinnen und Weben. Ueberall steht dabei das Gegenständliche mit den vollständigen Erscheinungsformen des Hauses und der bäuerlichen Geräte im Vordergrund, und dieser Kreis wird durch etnige Einschiebe, die der Färberei, der Moorarbeit und der Herstellung der Holzschuhe gewidmet sind, noch erweitert. Vieles führt von da aus aber auch auf rein sitten-geschichtliche Gebiete. So finden sich eingehende Schilderungen von Annahme und Kündigung des Gesindes, von der Sitte der „Braubutter“, von

der Abgabe des Hofes an den Nachfolger, von den Speisen, von Saatfolge, „Schnüren“ durch die Erntearbeiter und von „Vergodendeel“, von Schaf-Malen und vom Zinter-Sonntag. Was das Buch bietet, sieht man an alledem. Wichtiger aber ist das Wie!

Bomann war von Haus aus Kaufmann. In späten Jahren ist er Sammler und Museumsdirektor geworden, und erst ganz zuletzt hat er zur Feder gegriffen. Geschulter Philologe und Historiker war er nicht. Aber dieser treue und ehrliche Mann kannte die Grenzen seiner Kraft, und er war klüger als viele andere, die diese Grenzen unbedenklich überschreiten. Dafür aber entwickelte er das, was seiner eigenen Begabung entsprach, mit höchster Sorgfalt und mit unablässiger Bemühung auch um das Kleinste und das Scheinbar Unbedeutendste.

Diese Einstellungen, die Bomanns Museumsarbeit zum Erfolg geführt haben, geben auch dem vorliegenden Buche sein Gepräge. Das gilt nicht nur für den Text, sondern ebenso auch für die nach Bomanns Anweisungen gefertigten, höchst sorgfältigen und lehrreichen zeichnerischen Abbildungen. Besonders sind hier diejenigen der bäuerlichen Geräte hervorzuheben, bei denen zugleich für die einzelnen Teile auch die vollstümlichen Bezeichnungen angegeben sind.

Wer sich über das Tatsächliche der vollstümlichen Gegenstandskultur der Lüneburger Heide unterrichten will, der wird dieses von warmer Heimatliebe getragene Buch nicht missen können. Darüber hinaus aber halten wir alle, die wir Bomann nahegestanden haben, mit innerer Bewegung dieses fein nachgelassenes Werk in Händen als ein eindrucksvolles Zeugnis dessen, was ihn in den letzten 30 Jahren seines arbeitsreichen Lebens so ganz erfüllt hat.

Hamburg.

Otto Lauffer.

Bremisches Jahrbuch. Herausgegeben v. d. Historischen Gesellschaft des Künstlervereins. Bd. 30. Bremen: G. Winter 1926. XIV, 463 S. 8°. (Schriften der Bremer Wissenschaftlichen Gesellschaft. Reihe A.) 9,— M.

Der neueste Band des Bremischen Jahrbuchs, das von dem Direktor des Staatsarchivs der Freien Hansestadt, Senatsyndikus Dr. S. Entholt, umsichtsvoll geleitet wird, ist Dietrich Schäfer, Ehrenmitglied der Historischen Gesellschaft, zum 80. Geburtstage gewidmet. Es ist eine würdige Festgabe, mit der der Nestor der deutschen Historiker von Verehrern und Festgenossen seiner Vaterstadt hier erfreut wird. Bekannte Namen von gutem Klang lehren unter den Verfassern wieder und neue erscheinen, die hier zum ersten Male Proben ihrer gelehrten Arbeit darbieten.

Der Herausgeber selbst zeigt uns mit einer kurzen Skizze über den Bürgermeister Detmar Kenkel, bekannt aus den religiösen Kämpfen nach der Mitte des 16. Jhs., in dem beigefügten Bichtbilde des Epitaphs das älteste auf uns gekommene Porträt eines bremischen Rats Herrn. Er gab auch die Anregung zu den beiden folgenden sehr beachtlichen Beiträgen zur bremischen Kirchengeschichte im Mittelalter. Emma K a h verbreitet sich in ausgebreiteten und tief schürfenden Untersuchungen über die mittelalterlichen

Altarpfründen der Diözese Bremen westlich der Elbe und bietet höchst lehrreiche Aufschlüsse über die Bedingungen, unter denen die Priester der Nebenaltäre lebten. Ihre zeitliche Grenze fand die Arbeit in dem Jahr 1522, mit dem Eindringen der Reformation in Bremen. Den urkundlichen Stoff, so weit er im Druck vorliegt, lieferte das Bremer Urkundenbuch, daneben aber ist in unermüdelichem Fleiß ungedrucktes Material durchforscht worden: von der großen Masse der Copialbücher eine stattliche Anzahl, ferner Regel- und Memorienbücher sowie Akten. Das heute in der Landesbibliothek Wolfenbüttel befindliche sogen. Diplomatarium fabricae eccl. Brem. des Joh. Hemeling (Bürgermeister und Vorsteher der Dombauhütte 1382—1410) scheint nicht herangezogen zu sein, es enthält gerade für stadtbremische Verhältnisse wichtige Einzelheiten. Für Stade hätte wohl das eine oder andere der im dortigen Stadtarchiv aufbewahrten Copiare Stoff geliefert. Diese Nachträge sollen keineswegs die Anerkennung für die umsichtsvolle Durchprüfung des archivalischen Materials mindern, wie ebenso die umfassende Heranziehung der vorhandenen Literatur besonders betont werden mag. Die gründlichen Ausführungen ins Einzelne zu verfolgen, verbietet der Raum, so sei von dem vortrefflichen Eindruck, den die Lektüre hervorruft, nur eins wiedergegeben, nämlich wie notwendig und dankbar derartige Arbeiten sind zur Aufklärung über viele religiösen, kirchlichen und verfassungsrechtlichen Zustände des späteren Mittelalters, die bisher wenig erforscht sind. Für Norddeutschland ist 1913 die Organisation der Altarpfründen an den Pfarrkirchen in Braunschweig von F. Heepe (Diss. Göttingen u. Jahrb. d. Geschichtsver. f. d. Hsgt. Braunschw. 12, 1 ff.) behandelt, zu dessen auf die Verhältnisse einer Stadt sich beschränkenden Ausführungen die vorliegenden über Bremen, Stade, Lehe und das Landgebiet Ergänzung und Erweiterung unserer Kenntnisse liefern. — Die folgende Abhandlung Friedrich Prüfers über die Güterverhältnisse des Wilhadi-Stephanikapitels in Bremen stützt sich leider nur auf das in Br. selbst befindliche Material, hätte aber die Copialbücher des Staatsarchivs Hannover nicht unberücksichtigt lassen dürfen. Sie umreißt den Grundbesitz des Kapitels rechts und links der Unterweser, im Hoya'schen und in der Lüneburger Heide, welche letzteren Güter 1197 an das Kloster Walsrode abgegeben und im folgenden Jahrhundert durch Erwerbungen in der Umgebung der Stadt erjeht wurden. Eine beigelegte Kartenflanze erläutert die Besitzlage. Die anschließenden Erörterungen über die Vermögensverhältnisse der Vikare und über Altarstiftungen ergänzen in willkommener Weise die entsprechenden Teile der Arbeit von G. Raß. — Ueber Handel und Verkehr Bremens im Mittelalter (I. 1) gibt Johanna Müller eine gute Übersicht unter kluger Bewertung der Quellennachrichten und der bisher gewonnenen Forschungsergebnisse. Sie verfolgt die innere und äußere Entwicklung der Stadt und die Bewegungen im Binnenhandel wie nach Obersee von der Frühzeit bis zum Jahre 1358 und läßt auch eine der noch heute wichtigsten Vorbedingungen für bremischen Handel, eine weitsehende Unterweserpolitik, nicht außer acht. Mit der Bitte der Bremer um ihre Aufnahme in die mächtig aufblühende deutsche Hanse nach der Mitte des 14. Jhs. findet die Darstellung ihr Ende. — Beiträge zur Geistesgeschichte liefern die folgenden Aufsätze. Hermann Tardel berichtet zur bremischen

Theatergeschichte von 1563—1763 und Heinrich L i b e m a n n beleuchtet die Zensurverhältnisse in Bremen von der Reformationszeit bis zu den Karlsbader Beschlüssen 1819. In der letzten der größeren Abhandlungen schildert der Direktor des Gewerbe- und Focke-Museums, Ernst G r o h n e, die wichtigsten Neuerverbungen aus den Jahren 1924 und 1925 und kann seine Ausführungen durch gute Bildbeigaben unterstützen. — Zwei Senioren bremischer Geschichtsforschung kommen in den Mitjellen zu Worte: H. H e r z b e r g bringt neue Beiträge zum Sturm auf die Friedeburg und erneuert die alte Mahnung zur kritischen Bearbeitung und Herausgabe der bremischen Chroniken. A. L o n k e verlegt seine von der allgemein verbreiteten Auffassung Buchenaus abweichende Hypothese über den Weg von Bremen nach Nitterhude und betrachtet ein Stück heimischer Architektur in der Entwicklung vom Giebelpfehl zum Giebelpfeiler. — Umrahmt werden diese Teile des Jahrbuchs von Berichten der Historischen Gesellschaft und von literarischen Besprechungen, von denen die erfrischende Aburteilung eines vorlaut im Bereiche bremischer Geschichtsschreibung sich gerierenden Literatentums dankbar vermerkt sei. —

Wenn zum Schluß noch ein Wunsch geäußert werden darf, so der, im Inhaltsverzeichnis die Einsicht in die größeren Aufsätze durch Wiedergabe der Kapitelsüberschriften zu erleichtern, wie das in früheren Bänden des Jahrbuchs geschah.

Hannover.

Otto Heinrich M a y.

Johannis Rode Archiepiscopi Registrum Bonorum et Jurium Ecclesiae Bremensis (Johann Rode von Hof) hrsg. i. Auftr. d. Heimatbundes der Männer vom Morgenstern von Dr. R. Cappelle. Bremerhaven: Verl. d. Heimatb. d. Männer v. Morgenstern 1926. XX, 243 S. 8°. 7,— M.

Das häufig kurz als Registrum bonorum zitierte Verzeichnis der Güter und Rechte der Bremer Kirche hat der Erzbischof Johann Rode während seiner Amtszeit (1497—1511) anlegen lassen als Handbuch für Verwaltungszwecke wie als allgemeine Nachweisung über Begebenheiten und Privilegierungen der Vergangenheit. Der Wert dieses Registrum für die inneren Geschichte des Erztstifts ist früh erkannt worden. Das bewies der so häufig aufgetretene Plan, es im Druck herauszugeben, und die ersten Anläufe dazu von Leibniz an. Das zeigt zum andern auch die große Anzahl der noch vorhandenen Abschriften in vielen Archiven und Bibliotheken Norddeutschlands, von denen die beste und eine der ältesten die der zweiten Hälfte des 16. Jhs. entstammende des Staatsarchivs Hannover (Cop. Brem. II 42a) ist. Diese, eine Papierhandschrift, noch beachtenswert dadurch, daß ihr Pergamenteinband einen Druck von Peter Schöffler in Mainz aus der Zeit nach 1500 trägt, hat der Herausgeber seinem Abdruck zugrunde gelegt, außerdem für wenige Ergänzungen noch eine weitere Abschrift des hiesigen Staatsarchivs und eine Handschrift der Stadtbibliothek Bremen. Angesichts der reichen Ueberlieferung hätte man gern einen etwas ausführlicheren Bericht darüber in der Einleitung gefunden, zumal der Herausgeber im Texte selbst von der Angabe besonderer Abweichungen der Hs.

von vornherein abgesehen hat. Wird man ihm hierin beistimmen können und auch einige Unebenheiten in der Herrichtung des Textes nicht zu schwer nehmen, so berührt es doch peinlich, wenn einem bei den wenigen Stichproben, die gemacht wurden, auf S. 113 in dem Teil über das Collationsrecht der Bremer Erzbischöfe auffällt, daß zwischen dem Capellanat von Bergen bei Syle und dem von Bargstedt der Abschnitt über dasjenige von Sanderlaxerde (Sanderlaxsee) ganz fehlt (fol. 131 b der Hf.). Gründe für diese Auslassung sind nicht angemerkt — und stichhaltige dürften auch wohl kaum beigebracht werden können.

Es kann weiter keine Billigung finden, daß der Hrsg. auf einen Kommentar so gut wie ganz verzichtet hat und nur versucht, in einem Orts- und Personenverzeichnis den berechtigten Wünschen der Leser entgegenzukommen. Für das Sachregister begnügt er sich damit, lediglich auf das Inhaltsverzeichnis zu verweisen, das zudem fast ganz der von v. Hohenberg vor 75 Jahren im Anhang zum Börter Register gegebenen vergleichenden Uebersicht folgt. Den vielen fern von Bibliotheken und ihren Hilfsmitteln wohnenden Benutzern wäre die Beigabe eines Glossars sicher willkommen gewesen; es hätte die Ausbeutung erleichtert und vor Fehlurteilen bewahrt.

Man wird solche Beanstandungen nicht als unbillig zurückweisen können und ebenso wenig die Forderungen, die gestellt wurden, sie vielmehr als unbedingt notwendig für die Rezension und Edition historischer Quellen hervorheben dürfen. Das alles trübt die Freude über die nun endlich erschienene Ausgabe der für die Verwaltungs- und Wirtschaftsgeschichte des Erzstifts Bremen so ungemein wichtigen Quelle.

Hannover.

D. S. May.

Frölich, Karl: Die Verfassungsentwicklung von Goslar im Mittelalter. Zeitschr. d. Savigny-Stiftung Bd. 47, Germ. Abt. (1927), S. 287 bis 486. Auch als Buch ausgegeben, Weimar: Böhlau Nachf. 1927. VI, 202 S.

Die in Arbeitsmethode, Heranziehung der Quellen, auch ungedruckten, und des gesamten einschlägigen Schrifttums gleich ausgezeichnete Arbeit betont von neuem mit Recht, daß Goslar im Jahre 1219, als durch Kaiser Friedrich II. seine Verhältnisse geordnet wurden, schon eine mehr als zwei Jahrhunderte währende Verfassungsentwicklung hinter sich hatte, deren Erkenntnis aber wegen der Spärlichkeit der Quellennachrichten nur durch eine besonders feine Arbeitsmethode zu erschließen ist, und F. geht mit Recht von den Ausgrabungen der letzten beide Jahre aus, denen wir besondere Aufschlüsse für die Geschichte der Stadt verdanken. Diese Ausgrabungen haben bewiesen, daß südlich der Stadt (Marktorles) in uralter, vielleicht fränkischer Zeit, eine eigene Siedlung bestanden hat, das Bergdorf, von dem aus der Betrieb des Bergwerks am Rammelsberge erfolgt ist. Im engsten Zusammenhange mit diesem Bergdorf stand der Pfalzbezirk, in dem die königliche Wohnung, die Pfalz, schon unter Kaiser Heinrich II. sicher bezeugt ist. Vielleicht geht der Ursprung des Bergdorfes noch in die Zeit vor der Einführung der Grafschaftsverfassung zurück; jedenfalls würden sich

aus dieser Annahme eine ganze Reihe Eigentümlichkeiten im Gerichtswesen und im materiellen Recht Goslars, die später zu beobachten sind, leicht erklären.

Nun bilden schon im 12. Jahrhundert die Marktsiedlung, der Pfalzbezirk, der Frankenberg und der Stephanbezirk einen ummauerten Verwaltungskörper, in den auch der königliche Besitz aufgegangen ist, wenn überhaupt noch viel von diesem vorhanden war. Um das Jahr 1070 ist dieser Körper das Kernstück der von der Pfalz Werla abgelösten Reichsvogtei Goslar. Und mitten in dieser liegt die Marktsiedlung, die spätere Stadt Goslar, die schon um die Mitte des 11. Jahrhunderts eine erhebliche Bedeutung gehabt haben muß. Ihre Bevölkerung besteht aus rechtlich und wirtschaftlich (Wandschnitt, Brauprivilegien usw.) bevorrechtigten „Gründern“ des Marktes, am Großhandel (Metall) beteiligten Kaufleuten, die auf freiem Boden sitzen, und aus den auf zinspflichtigem Boden wohnenden Handwerkern, besonders denen, die für die Lebensmittelversorgung in Betracht kamen, Fleischern, Bäckern und Schuhmachern, und einigen anderen Gewerben, die wegen ihrer Wichtigkeit für den Bergbau auch schon früh gewisse Bedeutung hatten.

Neben diesen Leuten wohnen im Vogtelbezirke, und auch im Markttort haben sie Besitz, die Ritter, freien und ministerialischen Ursprungs, die Berginteressenten, Grubenbesitzer und Arbeiter, die montani im Bergdorf und besonders die mächtige Gruppe der silvani (Erzergen, also Erbbesitzer und einfache Waldbleute). Die Bedeutung dieser am Frankenberg ursprünglich siedelnden Silvani für die Entwicklung der Stadt in ein ganz neues Licht gesetzt zu haben, ist ein ganz besonderes Verdienst Frölichs. Auch weitere Nachforschungen über die uns bekannten ältesten Silbanenfamilien, namentlich über die Gowische, die eine ganz besondere Rolle gespielt haben, werden Frölichs Ansicht nach jeder Richtung hin bestätigen. Silbanen und Montanen stehen im Gegensatz, denn zur Gewinnung des Metalls mußten die Silbanen das Holz hergeben, und wie die Waldherren ihren Vorteil wahrnehmen, zeigt sich ja auch sonst: die ihnen am meisten verhaßten Handwerker im Markttort sind die timmerlude.

Die ritterlichen Familien sind von besonderer Bedeutung im Bergdorf. Hier tritt namentlich hervor die Familie von dem Dyke, die weit im Lande umher begütert, auch im Bergdorf und im Pfalzbezirk lange eine maßgebende Rolle gespielt hat. Erst als die ritterlichen Familien in ihrer gesamten wirtschaftlichen Lage zurückgingen und die Oberschicht im Markttort ihnen den Rang abließ, wird die Verbindung mit dem Pfalzbezirk immer schwächer, nachdem lange ein ausgeprägter Abschluß der Pfalz von der Marktsiedlung bestanden. Der Pfalzbezirk wird in den Mauerkranz des Markttortes einbezogen, während das Bergdorf ein kommunales Sonderleben weiterführt.

Aus der Marktsiedlung, die durch den König oder seine Beamten durch Heranziehung besonders privilegierter „Gründer“, der Kaufleute, mitten in altem königlichen oder freiem Besitze ritterlich lebender Familien hervorgerufen wird, wird die Stadt durch räumliche oder ständische Ausweitung (S. 360). An dem Verwaltungsorgan der Marktsiedlung, dem

Rat, haben teil die Ritter, die Kaufleute und die Silvanen. Und damit haben wir auch die Schichtung der städtischen Bevölkerung und kennen ihre Oberschicht, das Coslarische Patriziat, denn auch bei den Kaufleuten ist mit einer ständischen Abgrenzung rechtlichen Charakters zu rechnen, der der Begriff der „Ebenbürtigkeit“ zugrunde liegt. An einen ganz hermetischen Abschluß dieser Gruppen gegeneinander ist natürlich nicht zu denken. Die privilegierten Gruppen (mit freiem Grundeigentum, die Kaufleute mit dem Wandschnitt) stehen im Gegensatz zu den minderberechtigten, zu denen im wesentlichen die Handwerker gehören. Auch diese schließen sich früh zu Verbänden zusammen, um in ihnen besonders drückende Lasten von sich zu werfen.

Der Kampf wird zunächst beendet durch das kaiserliche Privileg von 1219, das ein Ausnahmegesetz gegen die Handwerker darstellt und alle Gilden verbietet, den privilegierten Gruppen aber ihre Vorrechte sichert und namentlich auch zu ihren Gunsten die durch den Vogt ausgeübte königliche Macht einschränkt. So geht der Kampf bald weiter, die Gilden erreichen die Aufhebung des Verbots, ja auch bei mancher älteren Gruppe zeigt sich das Bestreben, den berufsmäßigen Zusammenschluß auszugestalten (z. B. den Münzern). Und während die Ritter ihre Stellung immer mehr einbüßen, sie verkaufen viel von ihrem alten Besitz, merken auch die Kaufleute, daß mit dem Gildengebanten Geschäfte zu machen sind, namentlich bei dem Bestreben, den königlichen Vogt immer mehr auszuspalten, und schließen sich in der Form der Gilde zusammen. Die Gilde nimmt als Wappen die königliche Krone an und bedient sich sogar gelegentlich des städtischen Siegels. Sie baut sich ein neues Haus und wahrt sich alle ihre Vorrechte und ihre verfassungsrechtliche Stellung.

Da die Silvanen, die Erzen, das Schicksal der Ritter, die woltude im allgemeinen das der Montanen geteilt hatten, sind die Gegenspieler jetzt die Gilden, d. h. die Kaufleutegilde und neben ihr die anderen Gilden auf der einen, die „bergmännische Bevölkerung des Bergdorfes“ auf der anderen Seite. Die Stadt, d. h. die Gilden, stößt weiter vor. Sie erwirbt die Reichsvogtei, und unter Vermittlung des Königs kommt es nun 1290 zur Einigung der Stadt mit den Montanen (den montani et silvani Coslarie civitatis et montis Rammesberch). Das von der Stadt in Besitz genommene Gericht über dem Wasser (Bergdorf) wird wiederhergestellt, und die Bergdörfer sichern sich einige wirtschaftliche Vorteile. Auch scheinen sich die Montanen den ersten Platz im Rate gesichert zu haben. Die Gilden aber erlangen die Festsetzung sehr hoher Eintrittsgelder, namentlich für die Kaufleutegilde. Sie waren dadurch von Anfang an in der materiell günstigeren Lage, und auch die kommunale Selbständigkeit des Bergdorfes (S. 434) schadete ihnen nicht lange mehr. Der Rat erwarb nicht nur bald die kleinen Gerichte in der Stadt, sondern auch die Vogtei im Bergdorf, die Geldleute bringen in die Bergcorporation, politisch und wirtschaftlich gerät sie in Abhängigkeit vom Rat, die Bergdorfbevölkerung zieht langsam in die Stadt, das Bergdorf verödet, und der Frankenberg spielt jetzt die Hauptrolle im Bergwesen (um 1360). Im Jahre 1356 erwirbt der Rat auch Bergzehnt und Berggericht und der Zusammenhang des städtischen Vogtamtes mit dem Reiche wird immer geringer.

Der Rat ist kurze Zeit nach 1290 gebildet aus 6 Montanen, 6 Kaufleuten und 7 Vertretern der anderen Gilden. Offenbar gehen aber die beiden ersten Klassen immer mehr ineinander über, und die Bergkorporation verschwindet zuletzt sang- und klanglos, während für die „gemeinen Bergleute“ nichts mehr übrig bleibt. Sie sind höchstens noch der ungebildeten Einwohnerschaft, der „Meinheit“, zuzurechnen. Der Rest der Ausführungen beschäftigt sich mit dem sonstigen Ausbau der städtischen Verfassung im Zusammenhange mit der großen Wirtschafts- und Territorialpolitik des Rates und führt die Schilderung der Entwicklung in großen Zügen bis zum Ende des 17. Jahrhunderts.

Goslar.

Wilhelm Wiederhold.

Brüning, Kurt: Der Bergbau im Harze und im Mansfeldischen. Untersuchungen zu einer Wirtschaftsgeographie der Harzer Rohstoffe. Braunschweig bei Georg Westermann. 1926. 8°.

Die „Forschungen“ der wirtschaftswissenschaftl. Gesellschaft zum Studium Niedersachsens werden durch die vorliegende Arbeit auf das Dankenswerteste eingeleitet. Der Verfasser behandelt im I. Hauptabschnitt die Grundlagen des Harzer Bergbaus, im II. dessen Leistungen und bespricht nun im einzelnen den Boden und seine Schätze, das Klima, die Tätigkeit des Menschen für die Nutzung des Bergwerks, die Siedlungen, die Einflüsse durch die geschichtlichen Ereignisse, sodann die erzeugten Rohstoffe und ihre Absatzgebiete, die Reingewinne, die Belegschaften und die Erschließung fremder Bergbaugebiete durch Harzer Bergleute. Soweit mir über die bergbauliche Seite der Untersuchungen ein Urteil zusteht, zeugt die — reichlich durch Tabellen und Skizzen erläuterte — Arbeit von umfassenden Kenntnissen, eindringender Vertiefung und beherrschendem Überblick, auch verdient die Darstellung alles Lob. Dagegen vermag ich ein gleich günstiges Urteil über die Behandlung des rein geschichtlichen Stoffes und über die Stellung des Verfassers zur Siedlungskunde nicht auszusprechen. Ich bedauere vor allem, daß ihm die überaus wichtigen und verwickelten Fragen der Gesamtsiedlung Goslar völlig ungelöst geblieben sind. Brüning bezweifelt, daß der Stadtteil Frankenberg (der übrigens schon 1108 durch die *ecclesia s. Petri Frankenberc*, also gleichzeitig mit der Gründung der Stadt selbst urkundlich bezeugt ist) die Ansiedlung der auf Franken übergesiedelten Bergleute gewesen ist. Aber hier haben wenigstens vom XIV. bis in das XIX. Jh. hinein tatsächlich die Bergleute gewohnt; das Zeichen für den Schichtwechsel wurde durch die Glocken der Frankenger Kirche gegeben, und als die Johanniskirche des Bergdorfes 1527 niedergelegt wurde, gingen deren gottesdienstliche Handlungen an die Kapelle am Kloster über. Da das Vorhandensein einer Münzstätte (für die sog. Otto-Abelheispfenige) auch die Kaufmannsiedlung (Marktstraße mit der Marktkirche) erfordert, die Hörigenbrüder bei S. Thomas und am Nordabhang des Rammelsberges lagen, so bleibt für den Stadtteil Frankenberg in der Frühzeit sowieso nur die bergbau-treibende Bevölkerung übrig. Vom Bergdorf der hörigen Bergarbeiter und vom Bergdorf der kapitalistischen Bergbauunternehmer ist aber in dem

Buche ebensowenig die Rede, wie von der Marktansiedlung, die doch ihrerseits durch den Bergbaubetrieb bedingt ist. Der Verfasser verweist öfter auf mein Buch über Goslar; aber er hat es für die Siedlungsgeschichte ebensowenig ausgeschöpft wie für die Geschichte der Berghoheit. Als Marktansiedlungen des Harzes sind uns weiter bezeugt Mittelbe (965 gegründet), Garzgerode, Rottleberode, Ballhausen, Eisleben (diese 994 schon vorhanden), und deren Anlage ist nur durch Bergbau zu erklären. Aber bei Brüning sind sie in dieser Eigenschaft nirgends erwähnt. — Eine der sichersten geschichtlichen Angaben ist die bei Widukind über die Entdeckung der Silberader im Rammelsberg kurz vor 970. Wie kann als ihr ebenbürtig der Hinweis des XVII. Jh. hingestellt werden, daß Otto I. das Goslarer Silber schon zur Befestigung der Stadt Magdeburg und zur Gründung der sächsisch-thüringischen Hochstifter nötig gehabt hat! Bei Magdeburg, das auch erst nach 1100 zur Stadt erhoben ist, handelt es sich um die Mauer der Domburg, und für ihren Bau kamen, kraft des Burgbannes, die Bewohner der umliegenden Dörfer in Frage; die Hochstifter aber wurden mit königlichem Landbesitz ausgestattet. — Wenn Heinrich d. L. wirklich mit Rechten in Goslar belehnt war, was bezweifelt wird, so hatte er doch auf keinen Fall die Einkünfte aus dem Rammelsberg, und seine Nachfolger ließen sich die Begehrlichkeit auf die von ihnen verpfändete Berghoheit nicht durch die Anleihen der Stadt Goslar beschwichtigen, sondern diese benutzten vielmehr ihrerseits die fürstlichen Geldnöte, um, wie sie hofften, für immer die Wiedereinlösung zu verhindern. Erst Heinrich d. J. streckte seine Hände nach den Berg- und Hüttenwerken aus. — Der S. 74 genannte Holländer Wilhelm du Rodt ist der aus Antwerpen stammende Wilhelm de Raedt, der in Diensten des Herzogs Julius stand.

Ich zähle diese Ausstellungen in dem sonst erfreulichen Buche nur auf, weil ich der Überzeugung bin, daß derartige wirtschaftsgeographische Arbeiten der Hilfe des Geschichtsforschers nicht entzogen können. Es ist nicht möglich, Geographie und Geschichte gleichzeitig zu beherrschen; die eine Wissenschaft muß der anderen helfen.

Braunschweig.

B. J. Meier.

Der Codex Gisle. Im Auftrage des hohen Domkapitels zu Osnabrück mit Unterstützung des Landtages der Provinz Hannover, unter Mitwirkung von Martin Wadernagel und anderen Fachgelehrten herausgegeben von Christian Dolfsen, verlegt bei Buchenau und Reichert, Berlin (1926). 44 S. Text, 41 Lichtdrucktafeln, davon 6 in Faksimile.

Seit langem war der Fachwissenschaft der sog. Codex Gisle in der Bibliothek des Gymnasiums Carolinum zu Osnabrück bekannt, jedoch fehlte bis jetzt eine eingehende Bearbeitung und Veröffentlichung dieses wichtigen und hervorragenden Zeugnisses deutscher Buchmalerei des hohen Mittelalters. Dies mag wohl darin seinen Grund gehabt haben, daß der Codex den Forschern, die sich mit ihm befaßten, manches Rätsel aufgab, die aber nun durch die gründlichen und tiefeschürfenden Forschungen des

Herausgebers der prächtigen und wohl gelungenen Publikation, Christian Dolsen, endgültig gelöst scheinen.

Die Handschrift ist ein auf Pergament geschriebenes Ordensgraduale, dessen Erhaltung, abgesehen von einer Beschneidung, die offenbar um das Jahr 1800 vorgenommen wurde, ganz hervorragend ist. Dem Inhalte nach bietet es nichts Außergewöhnliches, künstlerisch aber steht es auf einer außerordentlichen Höhe, wenn auch, wie Dolsen zeigt, keineswegs für den Text ein Schreiber und für die 47 Miniaturen ein Maler angenommen werden darf. Hier liegt gleich die größte Schwierigkeit, die die Handschrift bereitet. Der Codex enthält nämlich auf einer leeren Seite der ersten Quaterne eine Eintragung, die zu den weittragendsten Folgerungen Anlaß gegeben hat. Sie lautet: „Istum egregium librum scripsit, illuminavit, notavit, aureis litteris et pulchris imaginibus decoravit venerabilis ac devota virgo Gysela de Kerzenbroeck in sui memoriam. Anno MCCC. Cujus anima requiescat in pace. Amen.“ Aus dieser Eintragung geht eindeutig hervor, daß eine Gysela von Kerzenbroeck Schreiberin, Malerin und Schenkerin des Buches gewesen ist. Durch eine weitere Notiz im Totenbuche des Eisterzienserinnenklosters Nulle bei Osna-brück, in der es heißt: „1300. Die ehrwürdige und fromme Schwester Gysela de Kerzenbroeck schenkte ein sehr schönes Graduale für den Chor“, zog man nun in Verbindung mit der oben erwähnten Eintragung im Codex Gisle allerlei Schlüsse. Zunächst, daß die im Graduale und im Totenbuche genannte Gysela ein und dieselbe Person sei, daß das im Jahre 1300 geschenkte Graduale identisch sei mit dem vorliegenden Codex Gisle, und daß dieser Codex demnach im Kloster Nulle, dessen Bedeutung für die Buchkunst des ausgehenden 13. Jahrhunderts auch anderweitig belegt ist, entstanden sein mußte. Alle diese Annahmen schienen gut begründet, und dennoch sind schon des öfteren Bedenken gegen eine Ansetzung auf das Jahr 1300 geäußert worden, da der Stil der Miniaturen für diese verhältnismäßig frühe Zeit doch zu ungewöhnlich entwickelt im Sinne des 14. Jahrhunderts erschien. Schon ein flüchtiges Durchblättern des Codex beweist, daß die Eintragung im Anfange nicht allzu wörtlich aufzufassen ist. Denn die Unterschiede der Hände sind so auffallend, daß keineswegs ein Schreiber und Illustriator angenommen werden kann, wie die Eintragung will. Dolsen geht aber noch weiter, und es sei gleich gesagt, daß seine Beweisführung in allen Teilen als vollkommen gelungen zu bezeichnen ist. Da den Miniaturen aus Mangel an Vergleichsmaterial stilistisch und rein kunstwissenschaftlich nicht beizukommen ist, unterzieht er den Codex einer eingehenden ikonographischen und hagiographisch-kirchengeschichtlichen Untersuchung und kommt zu einem ganz überraschenden Ergebnis, das allerdings als die einzige Möglichkeit, den Codex in der Produktion der europäischen Kunst des Mittelalters unterzubringen, angesprochen werden muß.

Aus dem Inhalte des Graduale und aus dem wenig ausgesprochenen Duktus der Schrift ließen sich bestimmte Folgerungen nicht ziehen. Dagegen ist seither ein wichtiger Umstand übersehen worden, der gleich in den Brennpunkt der ganzen Frage hineinführt. Im Codex Gisle ist nämlich an drei Stellen eine Ordensstracht abgebildet, die mit der seitherigen Ansetzung der Handschrift nicht vereinbar ist. Es handelt sich bei den auf

den Miniaturen erscheinenden Ordensfrauen, unter denen sich auch eine mit der Beischrift „Gisla“ befindet, nicht, wie seither angenommen wurde, um Cisterzienserinnen (woburch die Annahme, der Codex sei in dem Cisterzienserinnenkloster Kulle entstanden, noch bekräftigt wurde), sondern um Mitglieder des von der heiligen Brigitta von Schweden gestifteten Ordens der Brigittinnen, wie Dolsen einwandfrei nachweist. Die Erkenntnis, daß es sich nicht um Cisterzienserinnen, sondern um Brigittinnen handelt, ist aber für die ganze Frage des Codex Gisla von ausschlaggebender Bedeutung. Dolsen geht diesen brigittischen Spuren deshalb bis in alle Einzelheiten nach. Es würde jedoch im Rahmen einer Besprechung zu weit führen, ihm in allen seinen Gedankengängen folgen zu wollen. Er deckt eindeutige Beziehungen zu den Offenbarungen der heiligen Brigitta und zu der ihrem Orden gegebenen Regel auf und kommt zu dem Schlusse, daß der Codex zu einer Zeit entstanden sein muß, in der die Offenbarungen der Heiligen und die Ordensregel bereits bekannt waren. Dies ist aber unmöglich vor dem Jahre 1346. Nicht genug damit, wird auch der nicht-brigittische Teil des Textes einer kritischen Untersuchung unterworfen, und es gelingt Dolsen, seine Annahme auf das glücklichste zu stützen. Damit ist aber die These, daß der Codex um das Jahr 1300 im Kloster Kulle bei Osnabrück entstanden sei, widerlegt, und es bleibt nur noch die Frage, wie die Eintragung, die mit größter Deutlichkeit die Jahreszahl und den Namen der Schreiberin und Schenkerin nennt, in das Graduale kommt. Darüber können nur Vermutungen geäußert werden, auch ist die Frage nach den Ausführungen Dolsens erst in zweiter Linie von Bedeutung. Zum Schlusse wird noch eine örtliche Festlegung des Codex versucht. Mit großer Wahrscheinlichkeit kommt das niederländische Kunstgebiet in Frage, in dem sich ein starker Einfluß englischer Kunstübung, die auch im Codex Gisla ihren Niederschlag gefunden zu haben scheint, bemerkbar macht. Somit ist diesem hervorragenden Codex, der bisher für die Wissenschaft ein Rätsel bedeutete, die richtige Stelle in der Entwicklung der mittelalterlichen Buchmalerei angewiesen worden. Durch die spätere Datierung verliert dieses Denkmal aber keineswegs an Bedeutung, sondern es wird nun die Aufgabe der Forschung sein, an Hand der von Dolsen gemachten Feststellungen eine Revision aller der Schlüsse vorzunehmen, die auf Grund einer Ansetzung des Codex Gisla auf die Zeit um 1300 gemacht wurden.

Ueber die Veröffentlichung als solche ist nur das Beste zu sagen. Der große Grad des Sahes erleichtert die oft nicht ganz einfache Lektüre, und die reproduzierten Seiten des Graduale, vor allem die farbigen Tafeln, sind eine hervorragende buchtechnische Leistung. Daß es möglich war, diese Publikation herauszubringen, ist vor allem der Finanzierung des Unternehmens durch den Landtag der Provinz Hannover zu danken. Dolsen, der der Wissenschaft mit großer Uneigennützigkeit und unter persönlichen Opfern diese Publikation geschenkt hat, muß man aber noch ganz besonders Dank sagen.

F. St u t t m a n n.

Nachrichten

Historische Kommission für Hannover, Oldenburg, Braunschweig, Schaumburg-Lippe und Bremen.

17. Jahresbericht über das Geschäftsjahr 1926/27.

Versammlung in Stade am 13. April 1927.

Im abgelaufenen Geschäftsjahre sind der Historischen Kommission erfreulicherweise fünf neue Patrone beigetreten, außerdem sind zwei früher gekündigte Patronate wieder erneuert worden. Leider ist es aber nicht gelungen, die Söhne einiger verstorbener langjähriger Patrone gleichfalls als solche zu gewinnen. Um so mehr ist rege Werbetätigkeit zur Vermehrung der Zahl der Patrone geboten. Der Tod hat auch im verflossenen Jahre der Kommission schmerzliche Verluste zugefügt. Besonders ist hier des Helmgangs des Geh. Archivrats Dr. Sello zu gedenken, der seit Bestehen der Kommission bis zum Ausscheiden aus seinem Amte i. J. 1920 Mitglied ihres Ausschusses gewesen ist und für sie das ausgezeichnete Werk „Die territoriale Entwicklung des Herzogtums Oldenburg“ verfaßt hat.

Die Jahresrechnung schließt mit einem Überschuß von 311,57 M. ab. Die Einnahmen beliefen sich auf 22 592 M. (im einzelnen: Vortrag aus 1925/26 5109,50 M., Beiträge der Stifter 4700 M., Beiträge der Patrone 4275 M., andere Einnahmen 8505,50 M. — nämlich 5000 M. außerplanmäßige Beihilfe der Provinzialverwaltung, 1500 M. Zuschuß der Klosterkammer und 2000 M. Beihilfe der Rotgemeinschaft der deutschen Wissenschaft — für verkaufte Veröffentlichungen 2 M.). Die Ausgaben betragen 19 480,43 M. (im einzelnen: Verwaltungskosten 620,11 M., Histor. Atlas 6284,85 M., Renaissanceschlösser 723,70 M., Städteatlas 118,85 M., Regesten der Herzöge zu Braunschweig u. Lüneburg 400 M., Matrikel der Universität Helmstedt 3274,50 M., Münzarchiv 4500 M., Geschichte der Klosterkammer 738,50 M., Stadtbüchereinventar — M., Regesten der Erzbischöfe von Bremen und Verden 622 M., Niedersächsisches Biographische — M., Niedersächsisches Jahrbuch 2197,92 M.). Die Rechnung ist ordnungsgemäß geprüft und richtig befunden worden.

Zu Mitgliedern der Kommission wählte die Versammlung auf Vorschlag der Ausschusses: Dr. Finl, Assistent am Herzog Anton-Urich-Museum in Braunschweig, Dr. Fesse, Direktorialassistent am Städtischen Museum ebenda, Dr. Grohne, Direktor des Föderal- und Gewerbe-Museums in Bremen, und Studienrat Dr. Schübeler in Wesermünde.

Für die Versammlung des Jahres 1928 wurde eine Einladung der Stadt Hildesheim angenommen.

Wissenschaftliche Unternehmungen.

I. Über den Historischen Atlas von Niedersachsen berichtete Geh. Regierungsrat Prof. Dr. S. Wagner.

1. Der Verkauf an historisch-statistischen Grundkarten im Maßstabe 1:100 000 war im Berichtsjahre nur gering.
2. Von der ersten Lieferung der Lichtdruckwiedergabe der Topographischen Landesaufnahme des Kurfürstentums Hannover 1764/86 wurden bislang 62, von der zweiten trotz Preisherabsetzung nur 45 Exemplare verkauft. Die dritte Lieferung, die in 32 Blättern Calenberg, Hoya und Diepholz umfasst, ist inzwischen auch fertiggestellt und ausgezeichnet gelungen. Sie ist wie die früheren und zu demselben Preise (30 M., für Mitglieder der Kommission und den Buchhandel nur 22,50 M.) durch das Geographische Seminar der Universität Göttingen zu beziehen. Die Fortsetzung der Publikation wird noch 90 Blätter umfassen, die auf drei Lieferungen, Bremen-Verden (Zfg. 4), Süd-Büneburg (Zfg. 5) und Nord-Büneburg mit Lauenburg (Zfg. 6) zu verteilen sind.
3. Von den Studien und Vorarbeiten zum Historischen Atlas wird im laufenden Jahre nur Heft 10 erscheinen, worin von Gertrud Wolters das Amt Friedland und das Gericht Leineberg behandelt werden. Die dazu gehörige Karte ist schon im vorigen Jahre fertiggestellt.

II. Geh. Hofrat Prof. Dr. P. J. Meier berichtet über den Fortgang des Niedersächsischen Städteatlas:

1. Unmittelbar vor der Sitzung der Historischen Kommission in Stade erschien die 2. Auflage des ersten Heftes (Braunschweigische Städte), der Text der ersten Auflage nach dem Umannschen Verfahren mechanisch wiedergegeben, aber mit Verbesserungen und Nachträgen versehen, die Tafeln durch die Flurkarte von Wolfenbüttel (Tafel XVII), auch auf Tafel IV (Plan von Braunschweig) durch ein Nebenkärtchen (Gegend um das Schloß in der Zeit vor dessen Erbauung, 1718) vermehrt. Die zweite Auflage mußte, weil der Kommission die Mittel dazu fehlten, im Verlage von Georg Westermann erscheinen und konnte nicht, wie die sonstigen Veröffentlichungen der Kommission, den Stiftern, Patronen und Ausschußmitgliedern gegeben oder zum Vorzugspreise den anderen Mitgliedern zur Verfügung gestellt werden, da der Verlag die Herausgabe vom Verzicht der Kommission wie des Herausgebers auf irgend welche Vergütung abhängig gemacht hatte. Doch konnte der Herausgeber den wissenschaftlichen Anstalten in Göttingen, Hannover, Braunschweig und Wolfenbüttel je ein Freie Exemplar verschaffen.
2. Die geplante Herausgabe der die anderen niedersächsischen Städte behandelnden Hefte, nämlich Heft II (Reichsstadt Goslar und die Städte geistlicher Herrschaft) und Heft III (die herzoglichen Gründungen), konnte nur erst noch weiter vorbereitet werden. Die Hoffnung des Herausgebers, daß wenigstens die Grundrisse von Northelm und Osna-

brüd der Versammlung vorgelegt werden könnten, wurde durch Erkrankung des betr. Kartographen bei Westermann vereitelt. Sonst ist der Text, aber auch die kartographischen Unterlagen für Northeim durch Studienrat Hueg fertiggestellt. Für Osnabrück hat der Herausgeber die Baufe selbst angefertigt, nach welcher die Tafel gezeichnet werden kann. Auch Einbeck ist durch Professor Dr. Feise soweit gefördert, daß die Herstellung der Tafeln in diesem Jahre wird erfolgen können. Das gleiche ist der Fall bei Hannover und Hildesheim, wo mit der Übernahme der Kosten seitens der Städte gerechnet werden kann. Ebenso wenig liegen eigentlich in Goslar wesentliche Schwierigkeiten vor. Es wäre aber zu wünschen, daß solche auch in Bremen, Lüneburg und Göttingen gehoben würden, damit die Herausgabe geschlossener Hefte in absehbarer Zeit erfolgen könnte.

III. Der Druck der 2. Hälfte des Textbandes zu den Renaissance-schlössern Niedersachsens ist auch im Berichtsjahre nicht fortgeschritten, doch hofft Museumsdirektor Dr. Reukirch, das Manuskript in aller Kürze vollenden zu können.

IV. Die Bearbeitung der Regesten der Herzöge zu Braunschweig und Lüneburg soll von Bibliotheksdirektor Dr. Busch selbständig fortgesetzt werden.

V. Von der Helmstedter Matrikel (Album der Universität Helmstedt) ist im vorigen Jahre der 1. Band ausgegeben, von dem bis jetzt 31 Exemplare verkauft worden sind. Stärkerer Absatz ist nach dem Erscheinen der Rezensionen zu erwarten. An die Bearbeitung des 2. Bandes hat Geh. Archivrat Dr. B. Zimmermann noch nicht herangehen können, da er wieder vorübergehend die Leitung der Wolfenbütteler Bibliothek hat übernehmen müssen.

VI. Vom Niedersächsischen Münzarchiv, bearbeitet von General d. Inf. a. D. Prof. Dr. von Bahrfeldt, liegt der sehr stattliche 1. Band, der die Jahre 1551—1568 umfaßt, fertig vor. Der Druck ist nur durch die überaus dankenswerte Sonderbewilligung der hannoverschen Provinzialverwaltung von 5000 M. ermöglicht worden. Der die Jahre 1570—1600 umfassende 2. Band ist im Manuskript gleichfalls schon vollendet, ein Schlußband soll nach Absicht des Bearbeiters bis 1625 führen. Für die Fortsetzung des Werkes soll wieder eine Beihilfe der Provinz von 5000 M., nötigenfalls unter Verteilung auf zwei Rechnungsjahre, erbeten und, wenn diese Bitte Erfolg hat, der Restbetrag der auf 6600 M. veranschlagten Kosten des 2. Bandes von der Kommission auf die Rechnungsjahre 1927 und 1928 übernommen werden.

VII. Der Druck des ersten Teiles einer Geschichte der hannoverschen Klosterkammer, der die von Staatsarchivdirektor Dr. Brenneke bearbeitete „Vorgeschichte des hannoverschen Klosterfonds“ bringt, hat begonnen, und das Buch wird daher im Laufe des Jahres erscheinen können. Diese Vorgeschichte stellt die Rechtsbeziehungen der Klöster zur weltlichen Gewalt vom 9. bis gegen Ende des 16. Jahrhunderts, d. h. bis zur Schaffung der Grundlagen für die Bildung des Klosterfonds selbst, für das Gebiet des Fürstentums Calenberg-Göttingen,

wo er zuerst erwuchs, dar. Sie ist aber außerdem aus inneren Gründen sowohl wie wegen des Hervortretens neuen Quellenmaterials erweitert worden auch zu einer Geschichte der Kirchenreformation dieses Landes, und zwar sowohl nach der politischen wie nach der inneren organisatorischen Seite hin. Politisch handelt es sich um eine neue Beleuchtung des großen Gegenjahres zwischen Heinrich dem Jüngeren von Wolfenbüttel und Landgraf Philipp von Hessen und um ein Beispiel für die Bedeutung der damaligen partikularen dynastischen Spannungen für die Reichsgeschichte überhaupt, organisatorisch um den ersten Aufbau des landesherrlichen evangelischen Kirchenregiments, aber auch um interessante Ansätze zu einer kirchlichen Autonomie, die damals jedoch von der landesherrlichen Gewalt aufgesogen wurde. Innerlich zusammengehalten werden diese also auf drei verschiedene Interessengebiete sich erstreckenden Studien durch einen wichtigen Rechtsbegriff aus der alten deutschen Verfassungs Geschichte, den Begriff der Vogtei.

VIII. Von den Regesten zur Geschichte der Erzbischöfe von Bremen, deren Bearbeiter, Bibliotheksrat Dr. Mah, demnächst noch eine Archivreise nach Kopenhagen ausführen muß, wird im Laufe des Jahres die erste Lieferung des Werkes, 10 Bogen in 4°, gedruckt werden und im Kommissionsverlage von G. Winter in Bremen erscheinen. Im verfloffenen Berichtsjahre ist die Bearbeitung der Regesten bis in die Zeit Hartwigs I. (gest. 1168) vorgeschritten. Es wurde neben den laufenden Arbeiten die Nachprüfung von Handschriften aus verschiedenen Archiven und Bibliotheken erledigt, die in entgegenkommender Weise das benötigte Material nach Hannover übersandten.

IX. Für die Niedersächsische Biographie hat der Leiter des Unternehmens, Geh. Rat Zimmermann, einige Mitarbeiter in Braunschweig gewonnen.

X. Der 3. Band des Niedersächsischen Jahrbuchs ist rechtzeitig erschienen, der 4. im Druck. Als Sonderheft wird ihm, anschließend an die bis 1914 regelmäßig in der Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen veröffentlichte Bibliographie der Hannoverischen und Braunschweigischen Geschichte, eine solche für die Zeit von 1914 bis 1924 unter Ausdehnung auf ganz Niedersachsen, von Dr. Busch bearbeitet, beigegeben werden. Die Fortsetzung soll im Jahrbuche selbst erscheinen, und zwar wird in Bd. 5 die Literatur der Jahre 1925—1927, von Bd. 6 ab jeweils nur die des letztvergangenen Jahres dargeboten werden.

XI. Der Volkstumsatlas für Niedersachsen, für den eine Beihilfe der Provinz zu erwarten steht und ein Patron schon 200 M. gespendet hat, soll in Angriff genommen werden, sobald der Bearbeiter, Museumsdirektor Dr. Pfeiler, einen fertigen Plan vorgelegt haben wird. Zur Leitung des Unternehmens wird ein aus den Herren Geh. Rat Wagner und Geh. Rat Schröder in in Göttingen, sowie Museumsdirektor Prof. Dr. Lauffer in Hamburg bestehender Unterausschuß eingesetzt.

XII. Die Herausgabe des Briefwechsels von Justus Möser scheint dadurch der Verwirklichung nähergerückt zu sein, daß Aus-

sicht besteht, in Herrn W. Pleister, Verfasser einer Dissertation über Möfers Jugendentwicklung, einen geeigneten Mitarbeiter für den Ersten Staatsarchivarat Dr. Fink, Vorstand des Staatsarchivs zu Osnabrück, zu gewinnen.

XIII. Als neues Unternehmen wird ein von Dr. Georg Schnath, Archivar am Hausarchiv zu Charlottenburg, schon weit gefördertes Werk, „Brandenburg und Braunschweig 1648—1714“ in den Arbeitsplan der Kommission aufgenommen. Seinen Gegenstand bilden die Beziehungen zwischen Brandenburg-Preußen und dem Hause Braunschweig-Lüneburg in der ersten Periode ihres beiderseitigen glänzenden Aufstiegs und ihres ersten Wettbewerbs um die Vorherrschaft in Norddeutschland.

Wie üblich standen die Berichte über die wissenschaftlichen Unternehmungen der Kommission im Mittelpunkt der Tagesordnung. Zu Beginn der Versammlung, die gleich der vorjährigen zu Einbeck vom Ortsauschuß sehr sorgfältig und mit Liebe vorbereitet war, hielt Herr Bürgermeister Dr. Meyer eine längere Begrüßungsansprache, die von vollem Verständnis für Wesen und Wirken der Kommission zeugte und auf die der Vorsitzende mit Worten herzlichen Dankes antwortete. Angekündigtermaßen gab dann Studienrat Dr. Gossel einen Überblick für die geschichtliche Entwicklung Stades, während Bibliotheksrat Dr. May in längeren Ausführungen die Anfänge des Territoriums der Erzbischöfe von Bremen behandelte. Der Vortrag von Museumsdirektor Dr. Pfeiler über den Volkstumsatlas von Niedersachsen konnte wegen verspäteten Eintreffens des Redners erst nach dem gemeinschaftlichen Essen und der sich daran anschließenden, mit größtem Beifall aufgenommenen Aufführung eines plattdeutschen Einakters durch die Camper Speeldeel gehalten werden. Am nächsten Morgen wurden die Ehreuwürdigkeiten Stades beschäftigt, und am Nachmittag gaben eine Dampferfahrt vom Hafen an die Elbe und eine überaus reizvolle Kraftwagenfahrt durch das Alte Land der trotz Ungunst des Wetters wohlgelungenen Tagung einen sehr befriedigenden Abschluß.

Historischer Verein für Niedersachsen.

Der Bericht über das 91. Geschäftsjahr 1926/27 ist veröffentlicht in dem vom Verein herausgegebenen „Hannoverschen Magazin“, Jg. 3, Nr. 1/2.

Braunschweigischer Geschichtsverein.

Bericht über das Geschäftsjahr 1926/27.

Im Geschäftsjahre wurden zehn Versammlungen (fünf in Braunschweig und fünf in Wolfenbüttel) abgehalten. Am 31. Mai 1926 wurde anlässlich des 225 jährigen Bestehens des Klosters „Zur Ehre Gottes“ in

Wolfenbüttel im Kapitelsaale des Klosters eine festliche Versammlung veranstaltet, an der die Domina, die Priorin und sämtliche Konventualinnen in ihrer Klostertracht, ferner der Probst sowie Vertreter des Landesdomänenamtes, des Landeskirchenamtes und der Stadt teilnahmen und bei der Studienrat Prof. D. S a h n e über „Des Klosters Gründung und Weihe“ und Archibdirektor Dr. B o g e s über die verfloffenen „225 Jahre Klostergeschichte“ sprachen. In den im Winterhalbjahre einberufenen Versammlungen zeigten und besprachen Apotheker R. B o h l m a n n und Geh. Archivat Dr. P. Z i m m e r m a n n Bildnisse des Herzogs Julius, erläuterte Dr. A. F i n k im Landesmuseum die Bilder des französischen Porträtmalers Hyazinth Rigaud. Weiter hielt Studienrat Prof. D. S a h n e zwei Vorträge: „Die braunschweigischen Orte auf =the“ und „Alte Erntebrauche im Lande Braunschweig“. Oberleutnant a. D. J ä g e r teilte „Erinnerungen an 1830“ aus dem Tagebuche seines Vaters, des Leutnants Jäger, mit. Museumskonservator Oberlehrer D. P r o n e sprach über „Die Ausgrabungen an der Elmsburg und das kommende Ausgrabungsgesetz“. Mittelschullehrer R. M a ß b e r g bot eine flurgeschichtliche Untersuchung „Das Erbe der Grafen von Assel“. Museumsdirektor i. R. Geh. Hofrat Prof. Dr. P. J. M e i e r erläuterte an der Hand zahlreicher Lichtbilder die Werke der „Bildhauerfamilie Wolf in Hildesheim“. Diplomkaufmann Dr. P ö s s e l schilderte „Die Besetzung von Helmstedt durch die Franzosen im Jahre 1757“. Prof. Dr. R. S t e i n a c k e r hielt einen Vortrag „Über Kunstgeschichtliches und Volkstundliches zum Hausbau an Inn und Salzach“. Archibdirektor Dr. B o g e s sprach über „Das Tagebuch des Pastors Schmid in Leinde aus dem Anfange des 19. Jahrhunderts“ und würdigte „Die Kirchenbücher des Landes Braunschweig als Quelle für die Zeitgeschichte“. Stadtarchivar Prof. Dr. W i e d e r h o l d aus Goslar berichtete über „Die Ausgrabungen in Goslar und ihre stadtgeschichtliche Bedeutung“. Geh. Archivat Dr. P. Z i m m e r m a n n entwarf ein Bild von der Tätigkeit des Herzogs August d. J. als Bibliothekar. Die das Berichtsjahr abschließende Hauptversammlung fand am 16. Mai 1927 im Sternhause im Lechelnholze statt, auf der Studienrat Prof. D. S a h n e einen Vortrag über „Die Stätten germanischen Götterdienstes im Lande Braunschweig“ hielt.

Nach zweijähriger Pause wurde im September 1926 wieder eine Wanderversammlung abgehalten und zwar in Helmstedt anlässlich der 350. Wiederkehr der Einweihung der Universität. Bei der mit ihr verbundenen Feststiftung sprachen Geh. Archivat Dr. P. Z i m m e r m a n n über „Die Gründung der Universität Helmstedt“ und Diplomkaufmann Dr. P ö s s e l über „Wirtschaftsleben und Finanzwesen der Stadt Helmstedt im Zeitalter des Absolutismus“. Verbunden mit der Versammlung war eine Besichtigung der Stadt und der Klöster Sudgeri und Marienberg und ein Kraftwagenausflug nach Flechtingen zur Besichtigung des dortigen Schlosses und zur Domruine über Walbed.

Im Laufe des Sommers 1926 wurden außerdem zwei Ausflüge unternommen: ins Amt Salder zur Besichtigung des vorgeschichtlichen Gräberfeldes im Asseler Holze, der frühgeschichtlichen Befestigung bei Burgdorf und der Kirche in Nordassel, ferner nach Lutter am Barenberge

zum Besuche des Schlachtfeldes anlässlich der 300. Wiederkehr des Tages der Schlacht.

Die Beteiligung an allen Veranstaltungen war auch in diesem Jahre erfreulicherweise rege.

Das Braunschweigische Magazin wurde in der bisherigen Weise weiter herausgegeben. Als Ehrung für Museumsdirektor i. R. Geh. Hofrat Prof. Dr. P. J. Meier wurde zu seinem 70. Geburtstage mit Unterstützung des Staates, der Stadt Braunschweig und zweier Mitglieder des Vereines die Herausgabe eines neuen Bandes des Jahrbuches in die Wege geleitet. Die Fertigstellung des Bandes hat sich aus technischen Gründen leider verzögert, steht aber bevor.

Der Vorstand und Ausschuss wurden in der Hauptversammlung für die Dauer von drei weiteren Jahren in der bisherigen Zusammensetzung wiedergewählt.

Die Zahl der Mitglieder der „Abteilung für Vorgeschichte“ ist erfreulicherweise gewachsen. Die Abteilung hat seit ihrer Gründung im Herbst 1925 15 Sitzungen abgehalten, in denen Vorträge über vorgeschichtliche Fragen gehalten und vor- und frühgeschichtliche Funde vorgelegt wurden. Mit Genehmigung der Behörden hat die Abteilung im Affeler Holze bei Hohenassel drei vorgeschichtliche Grabhügel ausgegraben, wobei Funde jedoch nicht gemacht wurden. Zwei Mitglieder nahmen an den vom Provinzialmuseum in Hannover veranstalteten Kursen teil.

Verein für Geschichte und Altertümer der Stadt Einbeck und Umgegend.

Jahresbericht 1926.

Sitzungen: Jeden zweiten Montag des Monats in der „Altdeutschen“.

18. Januar: Generalversammlung und Vortrag: Dr. Fahlbusch: Die Befestigung der Stadt Northeim.

8. Februar: Dr. Fahlbusch: Risse und Pläne über die Befestigung der Stadt Einbeck.

19. April: Rentler Gade: Der Mönchhof in Einbeck.

Der Verein konnte die Mitglieder der Historischen Kommission am 24. und 25. April in Einbeck begrüßen. Von Mitgliedern des Vereines sprachen

Prof. Felfe: Über die Befestigung der Stadt Einbeck.

Dr. Fahlbusch: Die Bauten und Sehenswürdigkeiten der Stadt Einbeck.

10. Mai: Prof. Dr. Ellissen: Genealogie des Welfenhauses und seine verschiedenen Linien.

27. Juni: Ausflug nach Fredelsloh und Hoppensen. Dr. Fahlbusch Erläuterungen und Vortrag: Die Geschichte der Kirche und des Klosters Fredelsloh.

15. August: Ausflug nach dem Hunnesrüd und der Erbsburg (Prof. Felfe).

13. September: Dr. Fahlbusch: Beziehungen zwischen Einbeck und dem Kloster Fredeksloh.
3. Oktober: Ausflug nach der Greener Burg (Dr. Fahlbusch).
11. Oktober: 1. Prof. Feise: Die Homburg und ihre Besitzer. —
2. Kaufmann Jordan: Hüttegemeinschaften und Grenzbegehungen in der Altendorferortgemeinschaft.
13. Dezember: Prof. Feise: Die Patrizierfamilie Ernst in Einbeck.

Geschichtsverein für Göttingen und Umgebung.

Jahresbericht 1926. 34. Vereinsjahr.

224. Sitzung, 8. Januar. Jahresbericht und Vorstandswahl. Es tritt zurück Gymnasiallehrer i. R. W. Eberwien, der seit Bestehen des Vereins 2. Schriftführer war. An seine Stelle wird gewählt Lehrer Danne in Grono. Mit dieser Veränderung bleibt der Vorstand wie bisher: Vorsitzender: Geheimrat Professor Edw. Schröder; Schriftführer: Rektor Aug. Leddenburg; Schatzmeister: Rentner K. Quentin; deren Stellvertreter: Dr. Bruno Crome, Lehrer Danne, Direktor i. R. Waldmann; die beiden Beisitzer: Stadtarchivar Dr. Wagner und Mittelschullehrer H. Deppe. — Der Vortrag: „Die Entstehung und Entwicklung des Dorfes Grono“ von Lehrer Danne in Grono lieferte einen wertvollen Beitrag zur Besiedelung des oberen Leinetals.

225. Sitzung, 5. Februar. Vortrag: „Johann von Göttingen, ein Arzt und Politiker des 14. Jahrhunderts“ von Geheimrat Schröder. Dr. Wagner berichtet über die alte, aus dem Jahre 1664 stammende Glocke zu St. Jakobi. Der Schriftführer macht Mitteilungen über die Göttinger Revolution von 1831.

226. Sitzung, 5. März. Dr. Wagner zeigt und erklärt ein vom Bauamt übergebenes Blatt mit dem Lageplan des ehemaligen Barfüßer-Kirchhofes und der 1821 abgebrochenen Kirche der Barfüßer. Vortrag: „Das erste Göttinger Adreßbuch vom Jahre 1826“ von Rentner Ernst Honig. — Darauf Mitteilungen über den Ausflug nach Grono, der am Sonntag darauf stattfand, um die im Januar-Vortrag von Lehrer Danne dargestellten Gelände- und Ortsverhältnisse zu besichtigen.

227. Sitzung, 16. April. Museumsdirektor Dr. Crome berichtet über die Tagung des Nordwestdeutschen Verbandes für Altertumskunde in Rhrmont, an der er teilgenommen. Danach spricht Dr. Wagner auf Grund eines kürzlich erschienenen Buches von Rektor Wollens über die Entwicklung der katholischen Schule in Göttingen.

228. Sitzung, 9. Mai, im Auditorium maximum als Vorbereitung auf die geplante Studienfahrt nach Gandersheim. Vorträge: Rektor Leddenburg über „Die geschichtliche Bedeutung und Entwicklung Gandersheims“, Dr. B. Crome zeigte und

erläuterte Lichtbilder aus dem alten Gandersheim, und Geheimrat Schröder sprach über „Die Stellung der Nonne Groschwitz in der deutschen Literatur“.

Die Studienfahrt nach Gandersheim wurde unter großer Beteiligung am Sonntag, den 20. Juni, ausgeführt und dehnte sich auch auf die beiden alten Klöster Brunshausen und Klus.

229. Sitzung, 5. November. Vortrag: Stadtarchivar Dr. Wagner über „Die Vorgänge des Jahres 1626, insbesondere die Belagerung Göttingens von Juni bis August 1626“. Sodann Geheimrat Schröder über „Die Konflikte der beiden Studenten und späteren Staatsmänner Stein und Hardenberg mit den Göttinger Universitätsbehörden“.

230. Sitzung, 3. Dezember 1926. Vortrag: Geheimrat Schröder über „Die älteste Matrikel der Universität Helmstedt“, herausgegeben von der Historischen Kommission. Die allgemein kulturgeschichtlichen und die besonderen Beziehungen zu Niedersachsen und Göttingen, die der Vortragende herauszuheben wußte, machten den Vortrag besonders anziehend.

Veröffentlichungen

der Historischen Kommission für Hannover, Oldenburg,
Braunschweig, Schaumburg-Lippe und Bremen.

- I. Renaissance-schlüssel Niedersachsens. Bearb. von Dr. Albert Neufirk und Dipl.-Ing. Bernhard Niemeyer. Hannover, Selbstverlag d. Histor. Kommission (Th. Schulzes Buchhandlung). 2°. Tafelband (84 Tafeln in Lichtdruck). Textband, Hälfte 1: Anordnung und Einrichtung der Bauten. Von Bernhard Niemeyer. Mit 168 Textabbildungen. 1914. Vergriffen. Textband, Hälfte 2 im Druck.
- II. Studien und Vortarbeiten zum Historischen Atlas von Niedersachsen. Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht. gr. 8°.
- Heft 1. Rob. Scherwath: Die Herrschaft Blesse. Mit 1 Karte. 1914. 5,— M.
- Heft 2. Ad. Siebel: Untersuchungen über die Entwicklung der Landeshoheit und der Landesgrenze des ehemaligen Fürstbistums Verden (bis 1586). 1915. 5,— M.
- Heft 3. G. Sello: Die territoriale Entwicklung des Herzogtums Oldenburg. Mit 3 Kartenstücken im Text, 1 Karte und einem Atlas von 12 Tafeln. 2°. 1917. 30,— M.
- Heft 4. Fr. Mager und Walter [richtig Werner] Spieß: Erläuterungen zum Probeblatt Göttingen der Karte der Verwaltungsgebiete Niedersachsens um 1780. Mit 2 Karten. 1919. 5,— M.
- Heft 5. Günther Schmidt: Die alte Grafschaft Schaumburg. Grundlegung der histor. Geographie des Staates Schaumburg-Lippe u. des Kreises Grafschaft Hanteln. Mit 2 Kartentafeln. 1920. 8,— M.
- Heft 6. Martin Krieg: Die Entstehung und Entwicklung der Amtsbezirke im ehemaligen Fürstentum Lüneburg. Mit 1 Kartentafel. 1922. 8,— M.
- Heft 7. Georg Schnath: Die Herrschaften Everstein, Homburg und Spiegelberg. Grundlegung zur historischen Geographie der Kreise Hameln und Holzminden. Mit 1 Kartentafel und 5 Stammtafeln. 1922. 7,— M.
- Heft 8. Erich von Behr: Grenzen und Ämter im Herzogtum Bremen. Altes Amt u. Zentralverw. Bremerhörde, Land Wursten u. Gogericht Achim. Mit 3 Kartenbeil. 1926. 22,— M.
- Heft 9. Lotte Hüttenbräuer: Das Erbe Heinrichs des Löwen. Die territorialen Grundlagen des Herzogtums Lüneburg. Mit 1 Ahnentaf. u. 1 Kartenbeil. 1927. 13,— M.

- Heft 10. Gertrud Wolters: Das Amt Friedland und das Gericht Leineberg. Beiträge zur Geschichte der Lokalverwaltung und des welfischen Territorialstaates in Südhannover. Mit 1 Kartentafel. 1927. 4°. 8,— Mf.
- III. **Topographische Landesaufnahme des Kurfürkentums Hannover von 1764—1786.** Lichtdruckwiedergabe im Maßstab 1 : 40 000. Hannover, Selbstverlag der Historischen Kommission. qu.-gr. 2°.
- Lief. 1. 20 Blatt nebst Übersichtskarte und Begleitwort von Herm. Wagner. 1924. 40,— Mf.
- Lief. 2. 21 Blatt. 1926. 30,— Mf.
- Lief. 3. 32 Blatt. 1927. 30,— Mf.
- IV. **Historisch-statistische Grundkarten von Niedersachsen.** Maßstab 1 : 100 000. Selbstverlag der Historischen Kommission. gr. 2°.
- 22 Blätter nebst Übersichtsblatt für Nordwestdeutschland mit Angabe der Bezugsstellen für die angrenzenden Gebiete. Zu beziehen durch das Geographische Seminar der Universität Göttingen. Preis des Blattes mit topograph. Unterdruck 0,50 Mf., ohne Unterdruck 0,40 Mf.
- V. **Niedersächsischer Städteatlas.** Abt. I: Die braunschweigischen Städte, bearb. von P. J. Meier. 2. Aufl. Braunschweig, Berlin, Hamburg: Georg Westermann 1927. Mit 17 farb. Taf. sowie 13 Stadtansichten u. 2 Kart. im Text (50 S.). gr. 2°. 40,— Mf.
- VI. **Karl Wilhelm Ferdinand, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg.** Von Selma Stern. Mit 4 Bildnissen. Hildesheim und Leipzig, Aug. Sar 1921. 8°. geb. 9,— Mf.
- VII. **Beiträge zum Urkunden- und Kanzleiwesen der Herzöge zu Braunschweig und Lüneburg im 18. Jahrhundert.** Von Friedrich Busch. Teil I. Bis zum Tode Ottos des Kindes (1200—1252). Wolfenbüttel 1921. Jul. Zwißlers Verlag in Komm. gr. 8°. 3,— Mf.
- VIII. **Jahresberichte 1—12 über die Geschäftsjahre 1910/11—1921/22.** Zu beziehen durch die Geschäftsstelle in Hannover, Am Archiv 1.
- IX. **Album Academiae Helmstedtensis.** Bearb. von Paul Zimmermann. Bd. I. 1574—1636. Hannover, Selbstverlag d. Hist. Komm. 1926. (Kommissionsverlag für Deutschland: Aug. Sar, Hildesheim, für das Ausland: Otto Herraffowitz, Leipzig.) 4°. 35,— Mf.
- X. **Niedersächsisches Münzarchiv.** Verhandlungen auf den Kreis- und Münzprobationstagen des niedersächsischen Kreises 1551—1625. Bd. I. 1551—1568. Bearb. von Mag v. Bahrfeldt. Halle (Saale): A. Neumann & Co. 1927. 7 Taf. Münzabb. 4°. 60,— Mf.
- Niedersächsisches Jahrbuch.** (Mit: Nachrichtenblatt für Niedersachsens Vorgesichte.) (Neue Folge der Zeitschrift des Histor. Vereins f. Niedersachsen.) Bd. 1 ff. Hildesheim, August Sar 1924 ff. 8°.
-

Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte

Schriftleitung:

Museumsdirektor Dr. Jacob-Friesen
Hannover, Provinzialmuseum

Nr. 1

1927

Vorwort.

Das bisherige „Nachrichtenblatt für Niedersachsens Vorgeschichte“ erschien in seinen ersten drei Heften als Anhang zur „Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen“. Als diese in dem „Niedersächsischen Jahrbuch“ aufging, wurde das Nachrichtenblatt als Anhang beibehalten und wurde als „Neue Folge. Nr. 1—3“ bezeichnet.

Da sehr häufig der Wunsch ausgesprochen wurde, das Nachrichtenblatt auch gesondert beziehen zu können, sind Verlag und Schriftleitung mit dieser Nummer der Anregung gefolgt. Dabei wurde ein neuer Titel und eine neue Nummerierung gewählt.

Um den neuen Beziehern einen Überblick über den Inhalt des alten Nachrichtenblattes zu gewähren, zählen wir im folgenden die darin erschienenen Arbeiten auf:

Nr. 1. 1920.

Jacob(-Friesen), R. G. Die Megalithgräber des Kreises Uzen und der Schutz der vorgeschichtlichen Denkmäler. Mit 14 Abb. u. 2 Karten. S. 1—43.

Hauschild, M. W. Die Entstehung des niederfächsischen Volkstypus.
S. 43—47.

Langewiesche, Friedrich. Neue Wege zur Teutoburg. S. 48—50.
Heeren, Einige Bemerkungen zu Langewiesches Teutoburgtheorie.
S. 50—54.

Nr. 2. 1921.

Schwantes, Gustav, Vorgeschichtliches zur Langobardenfrage. Mit
40 Abbildungen. S. 1—25.

Nr. 3. 1922.

Lampe, W. Zur steinzeitlichen Besiedelung des Allergebietes. Mit
3 Tafeln und 1 Karte. S. 1—36.

Neue Folge Nr. 1. 1924.

Jacob-Friesen, R. H. Die neolithischen Geratformen Hannovers.
1. Steinbeile, 2. Steinarte, 3. Steinhacken. Mit 40 Ab-
bildungen und 7 Karten. S. 1—48.

Crome, Bruno. Steinzeitliche Provinz um Gottingen. S. 49—71.

Gummel, Hans. Zur Bronzezeit Niedersachsens. 1. Bronzegegen-
stande aus gleicher Guform im Provinzial-Museum Hanno-
ver. Mit 3 Abbildungen. 2. Ein Vorlufer der „hannover-
schen“ Fibel im Provinzial-Museum Hannover. Mit
2 Abbildungen. S. 72—80.

Kruger, Franz. Fundberichte aus Luneburgs Umgebung. 1. Stein-
zeitfunde bei Derzen, Kr. Luneburg. Mit 1 Abbildung.
2. Fibel von Langendorf. Mit 1 Abbildung. 3. Hugel-
grab bei Rettmer, Landkr. Luneburg. Mit 2 Abbildungen.
4. Skelettgraber bei Dedeme, Landkr. Luneburg. Mit 1 Ab-
bildung. S. 81—89.

Neue Folge Nr. 2. 1925.

Jacob-Friesen, R. H. Die Grenze der Formkreise von Megalith-
und Wandkeramik bei Hannover. Mit 1 Karte. S. 1—3.

Kruger, Franz. Fundberichte aus Luneburgs Umgebung. Hugel-
grab bei Tiefsau, Kr. Bledede. Mit 1 Tafel und 2 Abbil-
dungen. Hugelgrab bei Benzen, Kr. Fallingb. Mit
1 Abbildung. S. 4—9.

Gummel, Hans. Zur Bronzezeit Niedersachsens. 3. Eine unvollen-
dete Guform im Prov.-Museum Hannover. Mit 1 Abb.
4. Zusammengehorige Funde der alteren Bronzezeit. Mit
4 Tafeln. S. 10—18.

- Jacob-Friesen, R. H. Ein früheisenzeitliches Hügelgrab bei Leese (Kr. Stolzenau). Mit 5 Abbildungen. S. 19—28.
- Jacob-Friesen, R. H. Die Ausgrabung einer urgeschichtlichen Zisterne bei Algermissen, Kr. Hildesheim. Mit 4 Abbildungen. S. 29—36.
- Crome, Bruno. Siedelungen der Nordschwaben zwischen Harz und Weser. S. 37—48.
- Schnath, G. Eringaburg u. Rutesburg. Mit 2 Skizzen. S. 49—55.
- Neue Folge Nr. 3. 1926.
- Lampe, W. Ein frühsteinzeitlicher Siedlungsplatz bei Wustrow a. Seezel. Mit 1 Tafeln. S. 1—23.
- Krüger, Franz. Steinzeitliche Keramik im Museum zu Lüneburg. Mit 25 Abbildungen. S. 24—41.
- Deppe, Heinrich. Die Verbreitung der Steppentriften und Steppenhaine im ostfälischen Berg- und Hügellande in ihrer Beziehung zu urgeschichtlichen Siedlungen. Mit 1 Karte. S. 44—65.
- Gummel, Hans. Zur Bronzezeit Niedersachsens. 5. Weitere zusammengehörige Funde der älteren Bronzezeit. Mit 9 Abbildungen. S. 66—76.
- Krüger, Franz. Gräber von Rehlingen, Kr. Lüneburg. Mit 5 Abbildungen. S. 77—85.
-

Megalithgräber der Kreise Bleckede, Dannenberg, Lüneburg und Winsen a. d. Luhe.

Von

Franz Krüger.

„Wir in Deutschland haben es noch nicht fertiggebracht, eine Gesamtaufnahme aller dieser Gräber (der Riesensteingräber) herzustellen. Nach den äußersten Winkeln der weiten Welt haben wir Forschungs Expeditionen ausgerüstet, aber die altherwürdigen Grabmäler in Deutschland kennen wir so wenig, daß wir heute noch nicht einmal eine systematische Gliederung der einzelnen Typen unter ihnen vornehmen können.“ Dr. Jacob - Friesen in: Führer zu urgeschichtlichen Fundstätten Niedersachsens. Nr. 1. Die sieben Steinhäuser bei Fallingbostenel. Hannover 1925.

„Wenn wir nun fragen, wie wir denn weiter kommen können mit der relativen Chronologie der Megalithgräber, so muß die Antwort lauten: in erster Linie durch eine schleunigste genaue Statistik der, sei es ganz, sei es in Trümmern erhaltenen Megalithgräbern.“ M. M. Vienau in Mannusbibliothek 13: Über Megalithgräber und sonstige Grabformen der Lüneburger Gegend. Würzburg. 1914.

Das sind zwei Stimmen unter vielen, die die Notwendigkeit, endlich in letzter Stunde die noch vorhandenen vorgeschichtlichen Grabanlagen, insbesondere die Megalithgräber, aufzunehmen und so zukünftiger wissenschaftlicher Bearbeitung zu erhalten, immer wieder betonen. 1920 begann Dr. Jacob - Friesen mit der Veröffentlichung der Megalithgräber des Kreises Uelzen im Nachrichtenblatt für Niedersachsens Vorgeschichte, Heft 1. Sie wurde die Anregung für die vorliegende Arbeit, die das Verzeichnis der Megalithgräber der Kreise Bleckede, Dannenberg, Lüneburg und Winsen umfaßt. Es liegt damit die Verzeichnung der Megalithgräber eines geschlossenen Bezirks vor, der auf der Karte (Abb. 38) dargestellt ist. Die Nummern des Kreises Uelzen beziehen sich auf die genannte Veröffentlichung.

Die Kreise sind mit aller nur möglichen Gründlichkeit nach Steingräbern durchforscht worden. Dennoch ist es nicht ausgeschlossen, daß in den Wäldern und an weit abgelegenen Stellen noch übersehene Denkmäler liegen. Das Verzeichnis der Denkmäler erfolgt in alphabetischer Reihenfolge. Am Schlusse ist als Nachtrag für den Kreis Uzen das in der Veröffentlichung des Nachrichtenblattes nicht enthaltene Grab von Scharnhop angefügt. Wegen der wechselnden Größe der Grabmäler hat nicht der gleiche Maßstab in der Wiedergabe der Zeichnungen eingehalten werden können. Da aber bei jeder Zeichnung der Maßstab mit dargestellt ist, und so alle Maße abgegriffen werden können, wird dieser Umstand keine Erschwerung bei einem Vergleich der Anlagen bilden. Der Gleichartigkeit wegen folgen die Beschreibungen dem im Nachrichtenblatt gegebenen Vorbild.

Die Megalithgräber des Kreises Bledede.

Eine Arbeit, wie sie Carl von Estorff für die vorgeschichtlichen Denkmäler des Kreises Uzen leistete und im Jahre 1846 herausgab, liegt für den Kreis Bledede nicht vor. Die älteste Veröffentlichung: Wächter, Statistik der im Königreiche Hannover vorhandenen heidnischen Denkmäler, Hannover, 1841, führt für den Kreis Bledede 37 Steindenkmäler an. Vergleicht man damit die Angabe Dr. Jacob-Friesens im Nachrichtenblatt für Niedersachsens Vorgeschichte, Nr. 1, 1920, S. 4, nach denen Wächter für den Kreis Uzen 1841: 34 Megalithgräber, v. Estorff aber 5 Jahre später 219 veröffentlichen konnte, so wird man annehmen können, daß auch der Kreis Bledede viel reicher an diesen Denkmälern war, als Wächter angibt. Müller-Neimers verzeichnen in dem 1893 erschienenen Werke: Vor- und frühgeschichtliche Altertümer der Provinz Hannover von Dr. F. H. Müller, gest. 1886, herausgegeben von J. Neimers, 73 Steindenkmäler des Kreises.

Von all diesem Reichthum sind noch 21 Megalithgräber im Kreise Bledede vorhanden.

Daß hier eine so verhältnismäßig hohe Zahl von Steindenkmälern erhalten ist, verdanken wir der Fürsorge des hannoverschen Staates, der auf Veranlassung des Historischen Vereins für Niedersachsen in den Jahren 1853 und 1854 eine große Anzahl Gräber ankaupte. Von den erhaltenen 21 Gräbern sind nur 2 im Privat-

besitz. Das eine, Tofterglope II, ist seiner Steine schon früher beraubt, der lange Erdbügel liegt in welliger Heide und verlockt nicht mehr zur Zerstörung. Das andere, Tofterglope I, fällt langsamer Zerstörung anheim, die noch in den letzten Jahren fortgeschritten ist.

Viele der vom Staate angekauften Gräber lagen ehemals in einsamster Heide. Heute ist die landwirtschaftliche Nutzung der Heideflächen längst bis zu ihnen vorgebrungen, sie liegen oft mitten im Acker. Der Landwirt, der manchmal wenig Verständnis für die Eigenart und Größe dieser Denkmäler hat, empfindet ihre jetzige Lage für die Bewirtschaftung seiner Ländereien störend. Und schon sind mir auf meinen Aufnahmefahrten Stimmen begegnet, die einen Rückkauf der Gräber und ihre Zerstörung forderten. Ja, nicht einmal die Staatsgewalt vermag die angekauften Gräber zu schützen, wie Nahrendorf I beweist.

Unter diesen Umständen ist die von Dr. Jacob-Friesen für den Kreis Ulzen begonnene Verzeichnung der noch vorhandenen Denkmäler eine Nothwendigkeit von größter Dringlichkeit. Weite Verbreitung, besonders auf dem Lande, wäre diesen Veröffentlichungen zu wünschen. Vielleicht tragen sie doch dazu bei, das Verständnis für diese alte gewaltige Baukunst zu vertiefen, so daß in absehbarer Zeit Stacheldraht und Warnungstafeln entbehrlich werden, wie schon seit langer Zeit in Schweden und Dänemark.

Von den zerstörten Denkmälern ist nur wenig Kunde über Form und Größe auf uns gekommen. Wächter macht nur ganz allgemeine Angaben; etwas ausführlicher geben Müller-Neimers Auskunft. Und wenn M.-N. von Funden berichten, dann sind sie, weil fast immer in Privatbesitz übergegangen, verloren. Im Verzeichnis der vorgeschichtlichen Denkmäler, das im Archiv der Regierung zu Lüneburg liegt, findet sich oft der Vermerk: „Vor x Jahren vom Pastor oder Lehrer ausgegraben“; „Auch der Eigentümer hat . . . gefunden“; „Es sind Urnen gefunden“. Alle diese Funde gingen verloren, eine Mahnung, die Forderungen des Ausgrabungsgesetzes zu erfüllen und Funde den Museen zu überweisen. Nur so können sie der Nachwelt erhalten, für die wissenschaftliche Erforschung der Geschichte unserer Urahnen fruchtbringend werden.

Die noch erhaltenen Megalithgräber sind im folgenden Verzeichnis aufgeführt:

Nr. 1. Das Hünenbett von Voitz. Abb. 1.

Es liegt 850 m südlich des Dorfes Voitz, 40 m westlich des Weges Voitz-Hohenfier, frei im Acker, in der Koppel: „Die großen Steine“.

Auf Meßtischblatt 1383, Dahlenburg, ist es eingezeichnet und Hünengrab benannt. Das Grab ist 1854 vom Staate angekauft.

Das Gelände fällt flach nach Westen bis zu einem Rinnsal, das auf dem Meßtischblatt mit Strau bezeichnet ist, später das Bächlein Strachau bildet und bei Dahlenburg in die Neetze mündet. Nach Osten und Süden steigt das Gelände zur Staatsforst Göhrde, 850 m südöstlich liegt der 68,7 m hohe Fuchsberg, in der Göhrde werden Höhen von 80 m und darüber erreicht. Das Grab liegt auf etwa 55 m Höhe.

Literatur: Müller-Reimers, S. 140, Nr. 10.

Müller. Ztschr. d. hist. Vereins f. Niederr. 1864
S. 257, Nr. 8.

Das Hünenbett liegt auf einem eingezäunten Feldstück von 41 m Länge und 11 m Breite. Es ist derartig mit Dornestrüpp, Eichelester, Buschwerk und Brombeeren bewachsen, daß es nur sehr schwer zugänglich wird. Selbst die Hunde kommen nicht durch, wie mir der Jagdpächter sagte. Diese dichte Bepflanzung ist des Grabes bester Schutz, aber sie macht auch eine Aufnahme unmöglich. Mit großer Mühe habe ich bis zur Kammer vordringen und diese skizzieren können. Viele der Umfassungssteine verschwinden völlig unter dem Pflanzenwuchs.

Das Hünenbett erstreckt sich von Südsüdost nach Nordnordwest. Es ist zwischen den Außenkanten der Umfassungssteine, die, soweit ich sie sehen konnte, groß sind und ihre glatte Fläche nach außen kehren, etwa 37 m lang und 7 m breit. Annähernd stimmen diese ungenau gemessenen Maße mit denen Müllers, der das Grab 1864 besucht hat, überein; er gibt 50 Schritt Länge und 12 Schritt Breite an. Die anscheinend ziemlich regelmäßig gebaute Kammer, die in ihrer Anlage erhalten ist, liegt am südlichen Ende des Hünenbettes. Ich konnte 9 Wandsteine sehen und flüchtig einmessen. Sie haben die glatte Seite nach dem Kammerinnern. Der südliche Kammerendstein ist erhalten. Da, wo die Wandsteine nördlich aufhören — ein Ende der Kammer ist hier nicht festzustellen — liegt auf 3 Wandsteinen ein mächtiger Deckstein von 2 m Länge, 1,60 m Breite und 0,80 m Dicke. In der Kammer liegt noch ein großer

Stein, der mir aber für einen Deckstein zu kurz erscheint. Müller gibt 2 Decksteine und 12 Wandsteine oder Träger an. Es ist möglich, daß unter dem Gestrüpp noch eine nördliche Fortsetzung der Kammer liegt. Die Breite der Kammer beträgt 1,50—1,70 m, sie ist jetzt 0,60 m hoch, die Wandsteine gehen aber tiefer hinab. Nach Müller sollen über 50 Steine, teilweise gesprengt, die Umfassung bilden. Hinter der Kammer, nach Norden zu, ist der Hügel zwischen den Umfassungssteinen etwa 1 m hoch. Wenn also Steine und Kammer in ursprünglicher Lage erhalten sind, dann ist die Form dieses Hünenbattes nach Müllers Beschreibung und meiner Skizze klar: Zwischen zwei langen Stützmauern von großen Steinblöcken lag ein langgestreckter Hügel, und in diesem am Südenbe eine Kammer von etwa 1,60 m Breite und nicht festzustellender Länge. Der Hügel war mindestens einen Meter hoch, die Oberseite der Kammerdecksteine lag vermutlich frei.

Nr. 2. Die Steinkammer von Dahlem. Abb. 2.

Etwa 550 m nordöstlich vom Orte Dahlem, 30 m westlich der Straße Dahlenburg-Bleede, liegt eine zerstörte Steinkammer in der Koppel „Das Klänischfeld“. Auf Meßtischblatt 1302, Bleede, ist ein Hügel eingetragen und mit Hünengrab bezeichnet. Das Grab liegt auf 60 m Höhe. Nach Südwesten fällt das Gelände zum Tal der Kecke ab, nach Nordosten zu steigt es erst schwach, dann stärker, um im staatlichen Forst Bleede mehrere Hochpunkte, darunter den trigonometrischen Punkt 107,7 zu erreichen. Das Grab nimmt eine beherrschende Höhe ein; wundervoll liegt die Landschaft im Tal der Kecke nach Südwesten zu dem Blick offen, weit schweift auch das Auge nach Süden und Osten über die fruchtbare Ebene von Dahlenburg.

Literatur: Müller-Neimers, S. 140, Nr. 8.

Das Grab liegt mitten im Acker. Es ist fast undurchdringlich mit Buchengebüsch bewachsen — sein bester Schutz, denn Stachelbraut und Eigentumstafel sind fast verschwunden. Im Innern des Busches liegen 5 mächtige Decksteine auf dem etwa 40 cm über dem Acker sich erhebenden Boden, außerdem etwa 10 kleinere Steine. Von diesen sind fast ganz in der Erde versteckt 3 mittelgroße Steine an der Ostseite, die wohl die Reste der östlichen Kammerseitenwand sind. Die übrigen Steine sind von ihrem alten Standort verschleppt. Vielleicht liegt noch unter dem nördlichen Ende mit den 3 großen

BOITZE
SÜD-ENDEDECKHONENBETTES
 -ANLITZE.

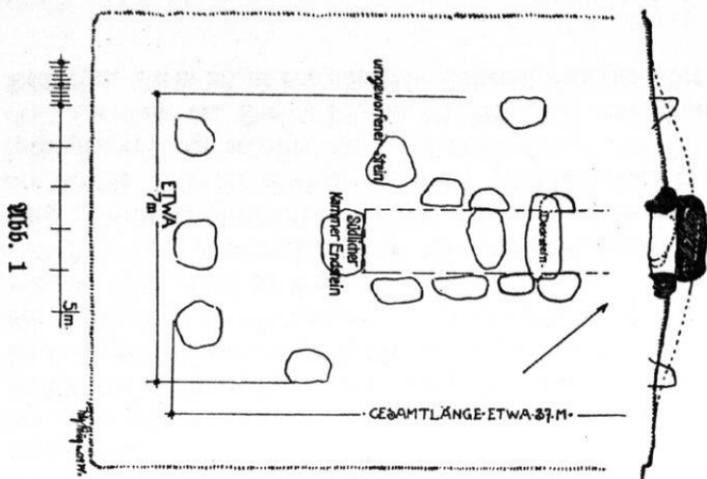


Abb. 1

DAHLEN

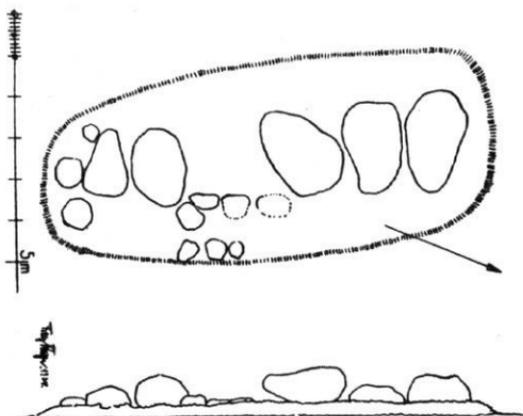


Abb. 2

SEITENANSICHT

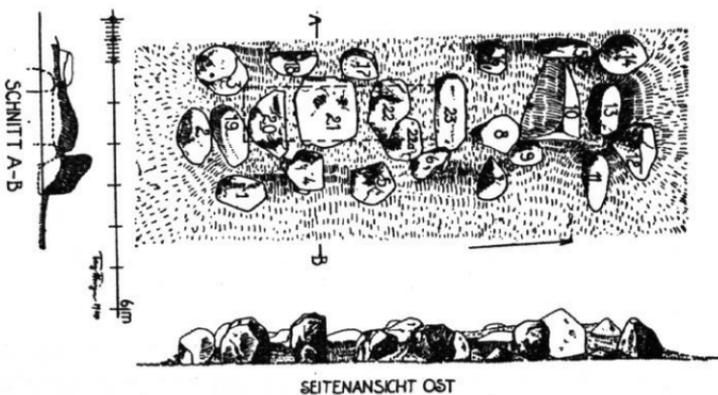


Abb. 3

Decksteinen ein Teil der Kammer, vorausgesetzt, daß diese Decksteine noch ihre alte Lage haben. Dann wird die Kammer eingeschachtet gewesen sein. Das, was an Steinen erhalten ist, macht den Eindruck einer teilweise zerstörten Kammer von etwa 1,50 m Breite und 8 m Länge. Von Umfassungssteinen ist nichts mehr zu erkennen. Die mächtigen Steine, kaum sichtbar, überschattet von dichtem Buchenlaub, wirken sehr malerisch im weiten Ackerland.

Nr. 3. Das Steingrab von Gimstorf. Abb. 3.

500 m westlich des Dorfes Gimstorf und 450 m südlich der Landstraße Dahlenburg-Lüneburg liegt in flacher Heide die anscheinend wohlerhaltene Kammer. Das Grab ist mit Stacheldraht eingezäunt, die Eigentumstafel verschwunden. 1853 wurde das Grab vom Staate angekauft. Auf Meßtischblatt 1383, Dahlenburg, ist es mit Hünengrab bezeichnet.

Die Landschaft ist eben. Das Grab liegt auf 60 m Höhe, am Rande des Talkessels, in dessen Mitte Dahlenburg liegt. Südlich steigt das Gelände jenseits der Eisenbahn bis zum trigonometrischen Punkt 80,1; noch weiter südlich bis zur Höhe des Steedelberges bei Gienau mit 90 m; nördlich ist die Steigung ganz flach bis zur Landstraße mit etwa 62 m.

Literatur: Müller-Reimers, S. 140. Nr. 15.

v. Estorf, archäologische Karte, 1 E und S. 130.

Das Grab macht den Eindruck, als ob es gut erhalten ist, wenn auch nicht mehr in ursprünglicher Länge. Ein Hügel ist nicht zu erkennen. 24 Steine sind erhalten, klar sind Decksteine und Umfassungssteine zu unterscheiden, der Eindruck ist außerordentlich monumental.

Die gesamte Steinsetzung ist 4 m breit und $11\frac{1}{2}$ m lang. Längs der Ränder stehen eine Reihe mächtiger Steine, zwischen ihnen liegen flach 5 riesige Decksteine; am nördlichen Ende liegt auf der Erhöhung ein mächtiger spitzer Steinblock von 2 m Höhe, 1,20 m Dicke, 1,40 m Breite.

Mit dem Klarwerden über die Zweckbestimmung der Steine muß eine ideale Rekonstruktion versucht werden, vorausgesetzt, daß der größte Teil der Steine, besonders der Decksteine, noch in ursprünglicher Lage erhalten ist.

Die Lage der Steine 19, 20, 21, 22, 22 a kennzeichnet sie als Decksteine, Stein 23 ist der nördliche Seitenabschlußstein der Kammer.

Vielleicht ist 19 als Deckstein unsicher; er kann später auf das Grab gebracht sein. Alle übrigen Steine sind Stützsteine der Umfassung. In fast ursprünglicher Stellung aufgerichtet sind wohl noch 1, 4, 5, 12, 16, 17, 18, 3, einige sind nach außen umgesunken oder verschoben. Stein 10 ist einer der Umfassungssteine, der später auf das Grab gebracht ist, 7 und 11 sind umgeworfen; 9, 13, 14, 15, 2 sind später an die jetzige Stelle gebracht, 8 ist ebenfalls später auf das Grab geworfen. Die Decksteine 19, 20, 21, 22 liegen *zwischen* den großen Umfassungssteinen 1, 4, 5, 17, 18, 3, die ich als Stützsteine des Hügels ansehe. Eine flüchtige Betrachtung würde hier also die Ansicht v. Estorffs und Dienaus, daß es Steingräber mit zwischenliegenden Decksteinen, den sogen. Quersteinen, gegeben habe, bestätigen. (v. Estorff, S. 11; Mannusbibl. 13, S. 9.) Nun ist aber unter Stein 20, zwischen 20 und 4, deutlich ein großer Stein zu erkennen, den ich für einen Seitenstein der eigentlichen Kammer ansehe. Auch Stein 23, der nördliche Seitenstein, liegt tiefer als die Decksteine. Ferner ist der 5 m vom Seitenstein 23 entfernt liegende Stein 12 wohl als Eckstein der Einfriedigung anzusehen. Ich vermute also in den großen, aufrechten, äußeren Steinen die Stützsteine des Hügels und glaube, daß eine Ausgrabung innerhalb dieser Steine, unter den Decksteinen, die eigentlichen Seitensteine der Kammer ergeben wird (punktierte Linien in Grundriß und Schnitt). Demnach wäre die Kammer etwa 1,30 bis 1,40 m breit und etwa 5 m lang. Unmittelbar hinter den Seitensteinen der Kammer sind die Stützsteine des Hügels aufgestellt. Die Steinumfassung ging aber nördlich und südlich noch um 5 m über die Grenzen der Kammer hinaus. Das nördliche Ende ist erhalten, das südliche zerstört.

Das Gesamtbild wäre also: Innerhalb einer Umfriedung von großen aufrecht stehenden Steinen, 15 m Länge und 4 m Breite, liegt in der Mitte eine Kammer mit Seiten- und Decksteinen, i. B. 1,35 m breit und 5 m lang, deren Seitensteine dicht hinter den Stützsteinen stehen. Die freien Räume am Nord- und Südbende waren mit Erdboden ausgefüllt, der durch die dicht an dicht stehenden Umfassungssteine gehalten wurde, und in dem vielleicht Nachbestattungen auf Pflaster liegen. Dieses Gesamtbild würde im kleinen Maßstabe den Hüfenbetten von Oldendorf entsprechen. Daß Kammerseitensteine dicht hinter den Stützsteinen des Hügels stehen, hat Schuchhardt in Grundoldendorf festgestellt (Ztschr. d. hist. Ver.

f. Niedersachsen 1905, S. 496, Abb.), auch der Querschnitt des Grabes von Daubied zeigt ein ähnliches Bild. Voraussetzung ist — um es noch einmal zu betonen —, daß die Steine noch ihre ursprüngliche Lage haben. Denn, es besteht der Verdacht, daß nach Ankauf des Grabes durch den Staat 1853 alle Steine, die schon weiterhin verschleppt waren, auf dem Grabe gesammelt worden sind; von den Steinen 10 und 8 kann man das als sicher annehmen. Auch Stein 2 muß nachträglich an die Südseite gestellt sein.

Müller-Reimers sagen S. 140, daß 24 Steine vorhanden sind, die „durcheinander geworfen sind“. Diese letzte Angabe kann Erinnerung an das vermutete Sammeln der Steine sein.

Die Steingräber von Lemgrabe.

An den staatlichen Forst Wiebeck grenzt nördlich die Lemgraber Heide, Kiefernwald, der wohl früher auch zu dem Forst gehörte. Hier liegt, 3000 m südwestlich vom Dorfe Lemgrabe, eine Gruppe von 2 Steingräbern, die auf Meßtischblatt 1383, Dahlenburg, als Hünengräber eingetragen sind. Die Entfernung von der Straße Lemgrabe-Postelwiebeck beträgt in südwestlicher Richtung im Mittel 600 m.

Die Gräbergruppe liegt auf dem bei Seedorf erwähnten, nordwestlich sich erstreckenden Höhenzuge auf einer Hochfläche in etwa 80 m Höhe. Weit schweift der Blick nördlich und östlich in die Dahlenburger Ebene, jetzt, nachdem der Kiefernwald einem Brande zum Opfer gefallen ist. Dieser Brand vernichtete auch die Stacheldraht-Einzäunungen und die Tafeln, die das Grab als Staatseigentum kennzeichneten; ihre Trümmer liegen verbrannt auf den Gräbern. Die Grabgruppe wurde 1853 angekauft.

Literatur: Müller-Reimers, S. 140, Nr. 13 und 14.

Nr. 4. Grab I. Abb. 4.

Das südliche der Gruppe. Es liegt jetzt frei zwischen jungen Kiefernpflanzungen auf einem mit Heide bewachsenen Viereck von etwa 14 m Länge und 8 m Breite, vom umliegenden Gelände getrennt durch flache Gräben. Das Grab ist eine zerstörte Kammer. Trotz der Zerstörung erkennt man 5 gewaltige Decksteine. Zwei große Steine am nördlichen und südlichen Rande sind vermutlich Kammerseitensteine. Weiter sind noch vorhanden 6 niedrige Steine,

zum Teil unter den Decksteinen liegend, 2 aufrecht stehende hohe Steine am Nordende und ebenda ein im Boden liegender Stein, die letzten 3 wohl zur Umfassung gehörig. Im ganzen sind noch 16 Steine vorhanden, nicht 10, wie Müller-Neimers angeben. Der in der Mitte liegende größte Deckstein ist 2,20 m lang, 2,20 m breit

LEHGRABE-GRAB I.

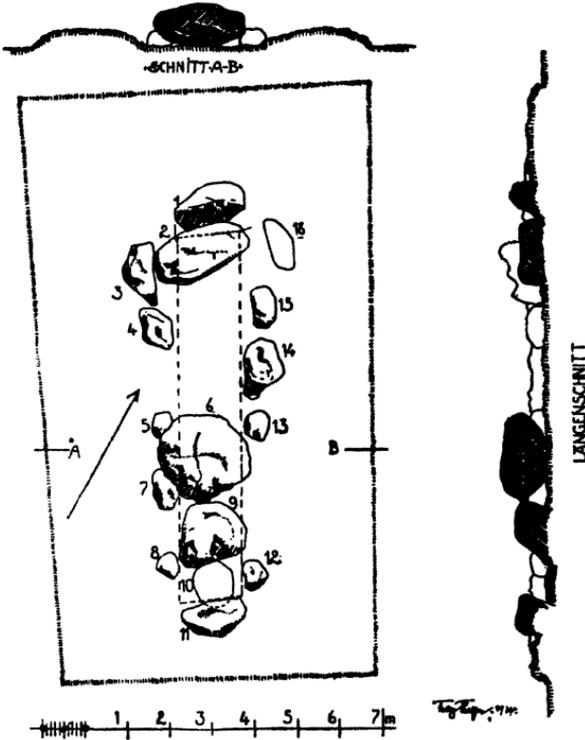


Abb. 4

und 1 m dick. Die anderen Decksteine sind nur wenig kleiner. Wenn sich die Mehrzahl der Steine noch in der alten Lage befindet, dann ist die Kammer etwa 9 m lang und 1,50 m breit gewesen. Unter dieser Voraussetzung könnte dieses Grab den Beweis dafür liefern, daß die Kammerseitensteine kleiner waren und dicht hinter den großen Umfassungssteinen standen, wie es bei dem Grab von Einestorf vermutet wurde (siehe dieses S. 11). Ich sehe in den

kleinen niedrigen Steinen 12, 8, 7, 5, 13, 4 die eigentlichen Kammersteine, auf dem die Decksteine ruhten, wie heute noch der größte, mittlere auf 7 und 5. Der mächtige Stein 3 muß Umfassungstein gewesen sein, der dicht hinter den Kammersteinen stand; er ragt so hoch über die anderen Steine hinaus, daß er niemals als Seitenstein gedient haben kann. Seine Oberkante liegt nur wenig unter der des großen Decksteins. 14, 15, 16 würden dann ebenfalls Umfassungsteine, verschoben und umgestürzt, sein. Mehr als Vermutung kann auch bei diesem Grab diese Darstellung nicht sein, weil die ursprüngliche Lage der Steine unsicher ist.

Nr. 5. Grab II. Abb. 5.

Etwa 200 m nordwestlich liegt dieses zwar zerstörte, in seinen wesentlichen Merkmalen aber noch gut erkennbare Hünenbett. Die Mitte eines im Mittel 12 m breiten, 17 m langen, mit Heide bewachsenen, vor dem Brande eingezäunten Vierecks nimmt eine gewaltige Steinkammer ein. Sie war etwa 1,50 m breit und mindestens 8 m lang. Von den 4 mächtigen Decksteinen liegt wohl nur der nördlichste und größte noch in seiner ursprünglichen Lage; er ist 2,50 m lang, 1,50 m breit und mindestens 1,30 m dick. Unter ihm ist der nördliche Kammerseitenstein sichtbar. Die 3 folgenden Decksteine sind verschoben; der zweite scheint nach dem Abheben wieder aufgeworfen worden zu sein, er ist in der Mitte durchgebrochen. Diese beiden am nördlichsten liegenden Steine zeigen Bohrlöcher für die beabsichtigte Sprengung. Über dem Südbende der Kammer fehlen die Decksteine. Unter den Decksteinen sind die Kammerseitensteine sichtbar; sie sind sämtlich verhältnismäßig klein. Die Mehrzahl hat noch ihre alte Lage. Eine Ausgrabung könnte zwar erst die Höhe dieser Seitensteine sichern, es scheint aber, als ob die Kammer sehr niedrig gewesen ist. Die Kammer muß in den Heideboden eingeschachtet gewesen sein, da die Oberkante der Seitensteine nur etwa 1—1,10 m über dem Heideboden liegt. Rings um die Kammer liegen in einer Entfernung von etwa 2—2,50 m 17 große Steine, die wohl Reste der Steineinfassung sind. Die Reihe an der Ostseite scheint noch annähernd die alte Lage einzunehmen; an der Nordwestecke sind offenbar 3 große Einfassungsteine aus ihrer alten Lage nach außen umgekippt. Die Umfassungsteine an der Nord- und Südseite scheinen später an Ort und Stelle gebracht zu sein, vielleicht nach dem Anlauf, als man die in der Nähe des

Grabes liegenden, möglicherweise schon vom Grabe verschleppten Steine sammelte. Nimmt man an, daß wenigstens der Südwesteckstein noch die alte Lage hat, dann ist die Steinkammer auf allen Seiten in gleicher Entfernung von der Umfassung umgeben worden.

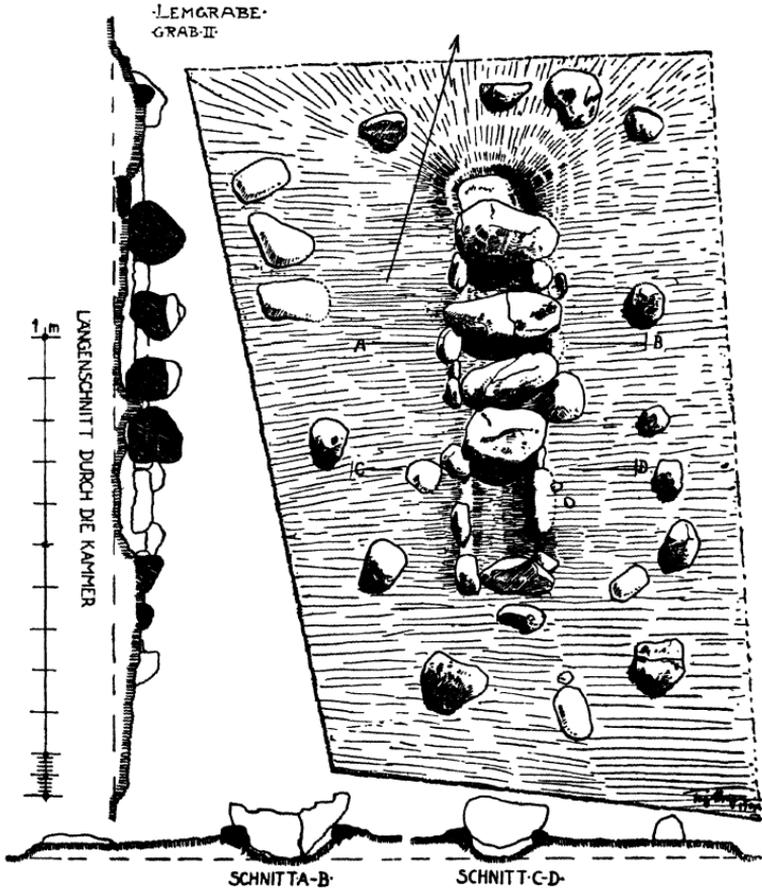


Abb. 5

Dieses Hünenbett hätte dann also keine Hügelfortsetzungen in Richtung der Steinkammer, nach Nord und Süd, gehabt, wie bei den anderen Hünenbetten. Die Breite des Hünenbettes hat wahrscheinlich 8 m, seine Länge hätte dann etwa 15 m betragen.

Das Denkmal ist ganz von Heide, Ginster und Birkenbusch überwuchert, die nach dem Brande zwischen den Steinen üppig

emporgeschossen sind. Der Eindruck ist monumental. Es hat sich eine natürliche Einfassung aus dichtem Birkenbusch gebildet, die das Grab malerisch umrahmt, viel schöner ist als Stacheldraht, und es auch soweit verbirgt, daß es nicht ohne weiteres gefunden werden kann.

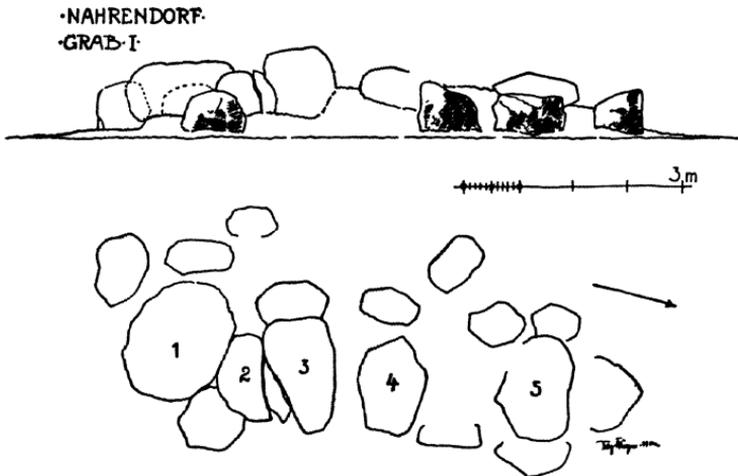


Abb. 6

Nr. 6 u. 7. Die Gräber von Nahrendorf.

Nr. 6. Grab I. Abb. 6.

Südwestlich von Nahrendorf liegt in 900 m Entfernung vom Dorfe und 250 m westlich der Straße von Nahrendorf nach Oldendorf eine Steinkammer, die in wesentlichen Teilen noch gut erhalten ist. Das Grab ist von Acker umgeben. Es liegt auf einer flachen Höhe in etwa 61 m, die gegen Oldendorf vorgeschoben ist und nördlich, nach Nahrendorf zu, schwach ansteigt. Im nördlich gelegenen Forst Stubben und östlich davon bei Nahrendorf werden Höhen von 68,8 und 74,3 m erreicht. Im Süden ist das Gelände bis zur Gührde flach und steigt erst im Walde hinter Röhren auf 94,7 m.

Das Grab wurde 1853 angekauft.

Literatur: Müller-Reimers, S. 140, Nr. 7.

Abb. bei v. Spilker, Ms. Bd. 38, S. 27.

Von der Steinkammer sind erhalten 5 große Decksteine und 8 Seitensteine, anscheinend noch an der ursprünglichen Stelle. Weiter liegen außerhalb des Kammerbezirks 4 größere Steine. Der eine Deckstein ist gesprengt, ein Beweis dafür, daß die Kammer nicht ungestört ist. Der erste nördliche Deckstein scheint noch seine alte Lage zu haben, unter ihm sieht man den nördlichen Abschlußstein der Kammer. Dieser wird etwa 1,50 m breit, und — wenn das südliche Ende hinter dem fünften Deckstein angenommen werden kann — etwa 7—8 m lang gewesen sein. Zwischen den beiden nördlichsten Decksteinen ist eine Lücke, hier fehlt ein Deckstein, so daß die Kammer im ganzen von 6 Steinen überdeckt gewesen ist. Der südlichste Deckstein wurde im Winter 1923/24 heimlich vom Kriegerverein Nahrendorf entwendet. Es sollte davon eines jener kitschigen Kriegerdenkmäler gebaut werden, wie sie zu Hunderten in den Dörfern der Heide herumstehen. Die Regierung griff zum Schutze des Steingrabes energisch ein, und so sollte der gestohlene Stein im Winter 1924/25 wieder an seine alte Stelle gebracht werden. Das Südennde des Grabes wurde beim Abtransportieren des Steines in der rohesten Weise zerstört. Das ist die Achtung unseres Volkes vor den tausendjährigen Werken ihrer Vorfahren. Schließlich ist doch das Steingrab auch ein Kriegerdenkmal gewesen! Tausende von Jahren stand das Monument eines jugendkräftigen Volkes unangetastet, ehrfurchtsvoll als Werk von Hünen angestaunt. Erst unserer geschäftstüchtigen Zeit blieb es vorbehalten, diese Zeugen einer alten Kultur zu zerstören, nicht aus Notwendigkeit, sondern aus Geldgier oder Spielerei. Das ist die „Kultur“ unserer Zeit. Wir können Stachelbraut und Warnungsschilder bei diesem Bildungsstandpunkt nicht entbehren, wie es in Dänemark und Schweden möglich ist!

Ob das Grab eine Steinumfassung gehabt hat, ist nicht mehr festzustellen; möglich, daß die 4 außenliegenden Steine Reste einer solchen sind. Die Erdbanhöhung beträgt in der Mitte etwa 1 m und fällt nach den Rändern zu flach ab. Inmitten der weiten Ackerfläche liegt das Grab einsam und malerisch unter einem dichten Schutz von Haselnuß- und Birkenbüschen, deren Wurzeln das Kammerinnere durchwuchern und es wohl zerstört haben — sollte die Kammer wirklich noch unberührt sein.

Nr. 7. Grab II. Abb. 7.

Nördlich von Nahrendorf in 1700 m Entfernung vom Dorfe und 500 m östlich der Landstraße Nahrendorf-Tosterglope liegt unter großen Eichen dies mächtige Hünenbett frei im Acker, in der Koppel „Auf dem Radel“. 250 m nördlich liegt der Herrenholz genannte Teil des staatlichen Forstes Bleedebe. Das Gelände ist flach. Es fällt nur wenig nach Norden zum 1000 m entfernten Cateminer Bach, nach Süden zu steigt es gegen Nahrendorf auf 74,3 m Höhe. Das Grab liegt auf etwa 63 m Höhe; es wurde 1853 vom Staate angekauft.

Auf Meßtischblatt 1383, Dahlenburg, ist es eingetragen und mit Hünengrab bezeichnet.

Literatur: Müller-Reimers, S. 140, Nr. 9.

Das Hünenbett ist in seinen Hauptmerkmalen noch gut zu erkennen, die Einzelanlagen sind zerstört. Man sieht die Einfassung aus großen Steinblöcken, von denen noch 27 ungefähr an der alten Stelle liegen. In seiner alten Lage befindet sich wohl nur noch der südöstliche Stein 2, der aufrecht mit der glatten Seite nach außen steht. Und vielleicht ist auch Stein 1, der ganz im Boden liegt, noch nicht angerührt. Alle anderen Steine sind entweder verschoben oder nach außen umgekippt. Die Mehrzahl, ganz deutlich an der Nordseite, liegt mit ihrer flachen Seite nach unten im Sande. Fast scheint es, als ob auch die Steine 3, 4, 5, 6, 7 an der Ostseite annähernd noch so stehen, wie sie die Steinzeitleute vor 4000 Jahren aufgestellt haben; sie ragen 60 cm über den Boden, aber sie haben keine glatten Seiten außen. Am Nordende liegen 4 riesige Steine umgekippt, vielleicht sind es die Wächter gewesen. An der Ostseite stehen die Umfassungssteine sehr dicht; vermutlich haben sie auch bei diesem Hügel eine regelrechte Stützmauer für den Aufwurf des Hügelns gebildet. Der in der Mitte der Nordseite liegende große Stein ist wohl sicher aus seiner alten Lage umgekippt, er bezeichnet also das Nordende der Umfassung, das Südende der noch in der Erde stekende Stein 1. Darnach sind die Außenmaße der Umfassung mit einiger Sicherheit auf 6—7 m Breite und etwa 20 m Länge zu bestimmen. Ungefähr in der Mitte des Hünenbettes lag die Kammer, von der die dort zusammengeworfenen 4 großen Steine der letzte Rest ist. Alle 4 Steine und die in der Nähe liegenden kleineren Steine sind nicht mehr in der alten Lage, deshalb läßt

NAHRENDORF-
GRAB II

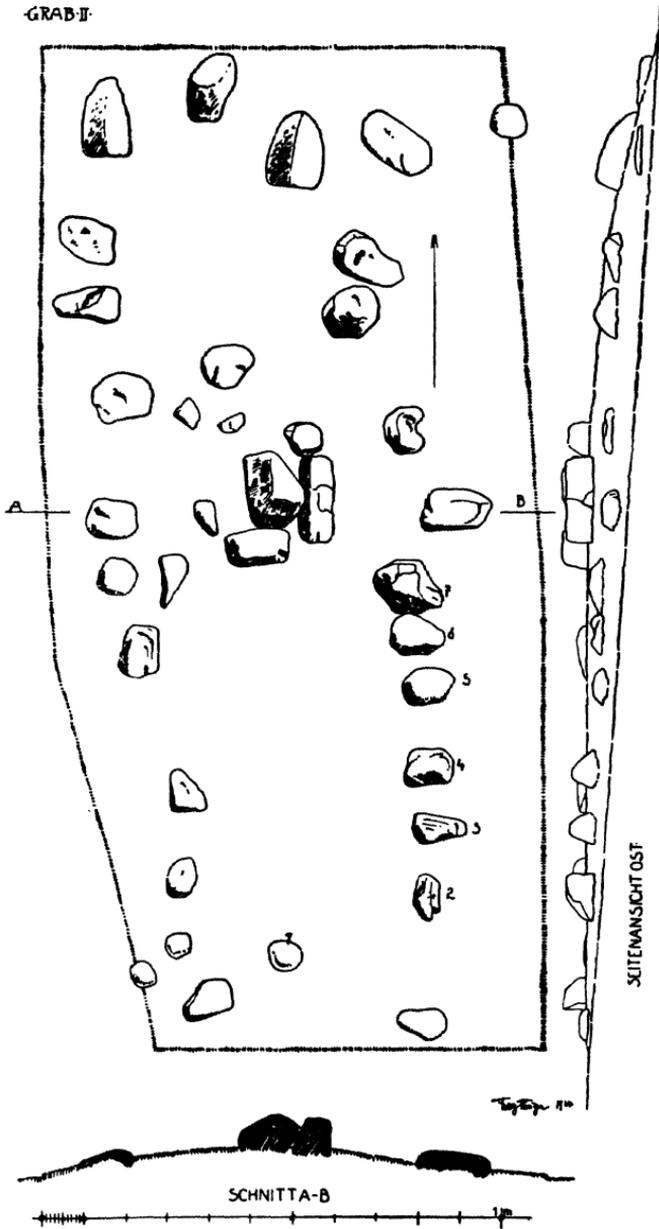


Abb. 7

sich auch über Form und Größe der Kammer nichts sagen. Vielleicht waren die beiden 2 m langen Blöcke Decksteine.

Das einsam im Alder liegende Hünenbett ist dicht bewachsen mit Dornen und wilden Rosen; die geschlossenen Wipfel einiger mächtiger Eichen zeigen schon von weitem dies alte Heiligtum an. Der Boden zwischen den Steinen ist von Gras und Blumen überwuchert. Aus dem Schatten der Bäume schweift der Blick über die sonnenhellen Felder der nächsten Umgebung zu dem dunklen Kiefernwalde des Herrenholzes. Einzig schön steht dieses alte Grab in der fruchtbaren Ebene. Der Stacheldraht ist verfallen und legt sich nur noch als Fußangeln dem Unvorsichtigen um die Füße. Es sind nur wenige Steingräber erhalten, deren Lage und Größe so zur Ehrfurcht, zum Nachdenken über das, was vor unserer Zeit, was in der Urzeit war, herausfordern, wie dieses Denkmal.

Nr. 8—13. Die Gräber von Schieringen.

Im staatlichen Forste Schieringen, und zwar in dem Teile, der durch den Kirchweg Barskamp - Walmsdorf und den Weg Barskamp - Röhlingen eingeschlossen wird, liegen 7 megalithische Grabdenkmäler. Fünf davon sind Hünenbetten, eins ist eine Grabkammer, eins ein großer Hügel, der sogen. Opferberg. Außerdem liegen im Forste noch mehrere Grabhügel, die aber wohl sicher nicht megalithisch sind.

Auf Meßtischblatt 1302, Bledede, sind die Hünenbetten in den Jagen 24, 28 und 34 — hier nur zwei — eingetragen und mit Hünengräber bezeichnet. Im Jagen 23 befindet sich das Hügelzeichen ohne Benennung. Der Opferberg ist fälschlich (Ausgabe 1901, Nachträge 1910) als Teich mit der Bezeichnung Opferbrunnen eingetragen.

Das Gelände ist im ganzen Grabbezirke fast eben, es kommen Höhenunterschiede von kaum 4 m vor. Nach der Elbe zu, die von Jagen 34 nordöstlich etwa 1400 m entfernt fließt, fällt das Gelände ab. In entgegengesetzter Richtung — nach Südosten — steigt es zu der Hügelgruppe zwischen Tosterglope und Barskamp, auf deren einem Hügel die Nekropole von Tosterglope liegt. Die Gräber liegen auf etwa 60 m Höhe in Kiefern- und Buchenwald, der Boden ist teilweise sumpftig.

Literatur: Wächter, Statistik, S. 25.

Müller-Reimers, S. 138, 142.

Lienau, Mannusbibl. 13, S. 12, 16, 17, 24.

Wächter und Müller begnügen sich mit einer Aufzählung, letzterer mit kurzer Beschreibung der Gräber. Die Steinkammer fehlt bei beiden. Lienau behandelt die Gräber eingehender und gibt Abbildungen von Grab I und der Kammer von Grab II. Er faßt die Gräber in 4 Gruppen zusammen, einschließlich der Hügelgräber. Grab I und einen Hügel nennt er Gruppe I; Grab II, den Opferberg und eine Steinkammer Gruppe II, die 3 Gräber in Jagen 34 Gruppe III, einige andere Hügelgräber Gruppe IV.

Zwischen I und II soll noch eine Steinkammer liegen. Hier muß ein Irrtum vorliegen. Es gibt nur eine Steinkammer in Schieringen, und die liegt zwischen Grab I (Lienaus Gruppe I) und Grab II (Lienaus Gruppe II). Bei Lienaus Gruppe II liegt keine Steinkammer. Die Hünenbetten ohne Steinkammer sind nicht in Jagen 23 (S. 12), sondern in 34. Jagen 34 hat auch die Bezeichnung: „In der Segge“.

Nr. 8. Grab I. Abb. 8.

Das Hünenbett liegt in der nordwestlichen Ecke des Jagen 24, 10 m vom Wege Barskamp-Röhligen. Die Richtung der Steinreihen ist fast genau Ost-West. Der langgestreckte Hügel, der von mächtigen Steinen eingefast wird, ist ungefähr 60 m lang, im Mittel zwischen den Außenkanten der Steine 4 m breit und 0,90 bis 1,0 m hoch. Am Ostende liegt die zerstörte Kammer. Beide Enden des Hünenbettes befinden sich nicht mehr in ursprünglichem Zustande. Auch Müller sagt S. 138, daß das Denkmal am nordwestlichen Ende schon etwas angegriffen sei. Er spricht außerdem von „großen Steinkammern“ im Innern. Unter dem Eindruck dieser Worte habe ich gerade bei diesem Denkmal empfunden, wie wenig wir aus dem überkommenen auf den ursprünglichen Zustand schließen können. Am Westende steht ein riesiger, plattenförmiger Stein aufrecht, 2 ebensolch große Steine liegen am Boden, zwei nur wenig kleinere gleichfalls. Lienau sieht diese großen Steine als Wächter an. Nun ist das Westende des Hügels um etwa 30 bis 40 cm, wieder hügelartig, höher als die Oberfläche des übrigen Hünenbettes, als ob Erde hier besonders aufgeworfen worden wäre. Ich halte es auf Grund dieser Beobachtungen nicht für ausgeschlossen, daß auch hier am Westende eine Kammer gelegen hat, die schon vor langer Zeit ausgegraben wurde, und daß die erwähnten 5 großen Steine die Decksteine dieser Kammer gewesen sind. Einen

·SCHIERINGEN·
·GRAB I·

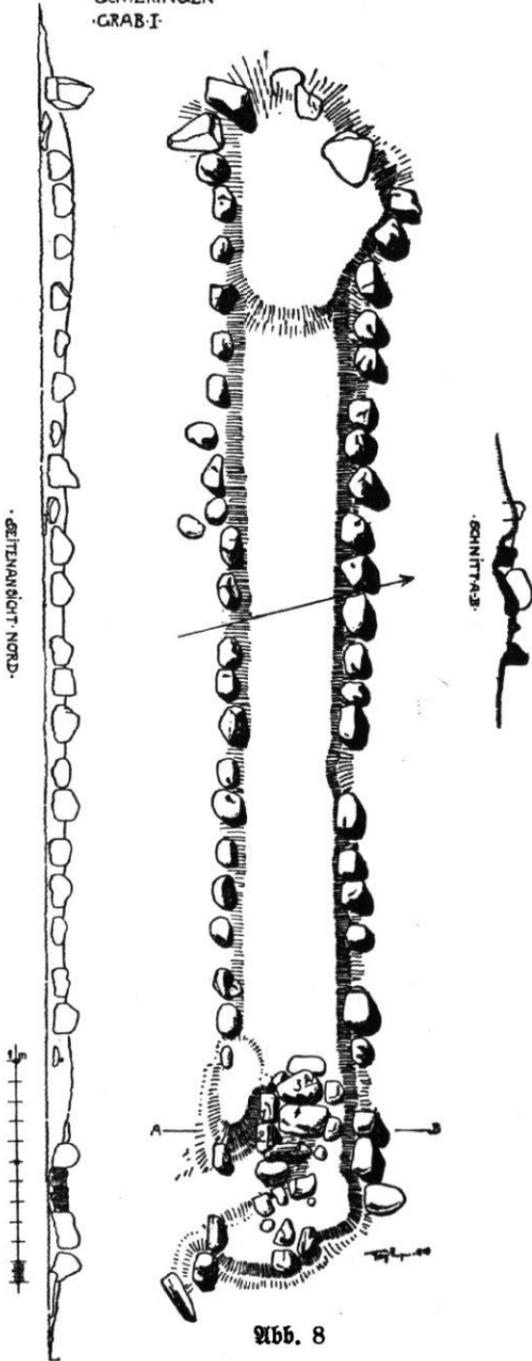


Abb. 8

hat man dann später wieder aufgerichtet. Auf dem Hügel wachsen Buchen und Eichen, die mindestens 150 Jahre alt sind. Bei vielen Gräbern hat man den Eindruck, daß Umfassungs- und Kammersteine später aufgerichtet oder in ihre jetzige Lage gebracht sind. In 4000 Jahren kann ja allerdings auch sehr viel mit den alten Gräbern vorgenommen worden sein; schon im 18. Jahrhundert wird bittere Klage über Zerstörung der Denkmäler geführt. (Müller, Ztschr. d. hist. Vereins 1864.) Den Fuß des Hünenbettes begrenzen heute noch 57 Steine, die teils aufrecht stehen, anscheinend in alter Lage, teils nach außen umgeworfen oder umgekippt am Boden liegen. Der größte Teil der Steine gehört wohl zur Hügelstützmauer, die die Hügelmasse zusammenhielt. Die aufrecht stehenden Steine haben meist die glatte Seite nach außen, die zweifellos bei vielen Steinen durch Spaltung erreicht wurde, besonders am Ostteil der Nordseite. Das Grab bricht am östlichen Ende gleich hinter der Kammer ab, es ist hier zerstört, möglicherweise viel länger gewesen. Am Ostende liegen zwischen den Umfassungssteinen, auf dem Hügel, weitere 14 größere Steine, Teile der zerstörten Kammer. Drei von diesen Steinen, die größten, 3, 4, 5, haben noch heute die Lage der Decksteine, abgestürzt in die Vertiefung, aus der die Kammersteine herausgeholt sind. Zwei Steine, 1 und 2, scheinen als Kammerseitensteine noch ihre alte Lage einzunehmen, die glatte Seite nach dem Kammerinneren, vielleicht ist der unter Deckstein 3 liegende Stein der westliche Kammerendstein. Alle anderen Steine liegen wild herum, so daß über Länge und Breite der Kammer nichts gesagt werden kann. Nach der Größe der Decksteine wird die Kammer schätzungsweise die übliche Breite von 1,50 m gehabt haben. Zwischen den beiden südwestlichen Steinen der Umfassung sieht man den Hügelschnitt, der in das Hünenbett gemacht worden ist, um die Steine aus der Kammer herauszuschaffen.

Das Grab liegt frei in jungem Laubholzbestand. Nach Nordwesten zu schließt alter Buchenbestand an. Einige alte Eichen und Buchen stehen auf dem Hügel. Noch heute machen die Trümmer dieses Hünenbettes mit den gewaltigen Steinreihen, besonders den riesigen Steinen am Westende — einerlei, ob der aufgerichtete Stein Deckstein oder Wächter war — einen ganz gewaltigen Eindruck.

Mr. 9. Grab II. Abb. 9.

Dieses Hünenbett liegt auf der Grenzschnelse zwischen Jagden 27 und 28, 550 m nordöstlich vom Wege Barskamp-Röhligen. Die

Richtung ist fast die gleiche wie bei Grab I, Ost-West. Der Hügel ist etwa 50 m lang, 0,80—1,00 m hoch; er wird von mächtigen Steinreihen eingefasst, deren Außenkanten am Ostende etwa 3 $\frac{1}{2}$ m, am Westende etwa 5 m auseinanderliegen. Das Hünenbett wird also im jetzigen Zustande nach Westen zu breiter. Hier, am Westende, liegt auch die Kammer, nicht in der Hügelmitte, sondern etwas nach Norden an die Außenseite geschoben. Am Hügelrande stehen zum Teil noch aufrecht, anscheinend in alter Lage, zum Teil liegen am Boden, 46 Steine, die Reste der alten Hügelstützmauer. Wo sie aufrecht stehen, haben sie ihre glatte Seite nach außen. Zum Teil sind sie, besonders am Westende, wo die beiden mittleren und der Eckstein anscheinend die alte Lage haben, von ganz gewaltiger Größe, aber auch am Ostende liegt etwas entfernt ein riesiger Stein. Und auch viele der Umfassungssteine haben eindrucksvolle Größe. Die Kammer ist in der Anlage gut erhalten. Sie hat je einen östlichen und westlichen Endstein und an jeder Seite 6 Wandsteine, die alle ihre glatte Seite nach dem Kammerinnern kehren. Sehr gleichmäßig ist die Südwand hergestellt. Die Kammer ist 7,50 m lang, am Ostende 1,40 m breit, nach der Mitte zu erweitert sie sich auf 1,80—1,90 m, am Westende wird sie durch den letzten nördlichen Wandstein wieder auf 1,50 m verengt. An der Nordwand ist zwischen dem zweiten und dritten Stein ein Zwischenraum von 60 cm, in 90 cm Höhe über dem jetzigen Kammerboden liegt hier etwas zurück ein anscheinend plattensförmiger Stein. Die Kammer ist heute 1,10—1,30 m tief. Vielleicht liegt hier der überdeckte Zugang zur Kammer, der dann auch die Verschiebung der Kammer gegen die nördliche Hügelstützmauer rechtfertigen würde. Am Westende der Kammer liegt auf den letzten Wandsteinen noch ein großer Deckstein, anscheinend in alter Lage, 3 weitere Decksteine liegen am Rande der Kammer. Nach Müller hat die Kammer ursprünglich 6 Decksteine gehabt. Am Kammerboden liegen ein größerer Stein und mehrere kleine plattensförmige, vielleicht Reste des Pflasters. Vienau gibt a. a. D. ein gutes Bild der Kammer; jetzt ist alles mit Brombeeren und Himbeeren zugewachsen. Überhaupt ist der ganze Hügel, besonders am Ostende, derart mit Rosen und Brombeersträuchern überwuchert, daß die Aufnahme sehr schwierig war und auch in Einzelheiten wohl nicht ganz genau ist.

Die Kammer ist 1876 untersucht worden. Müller a. a. D. S. 142. Es wurde ein Pflaster in 1,50 m Tiefe festgestellt. Ge-

SCHIERINGEN-
GRAB II

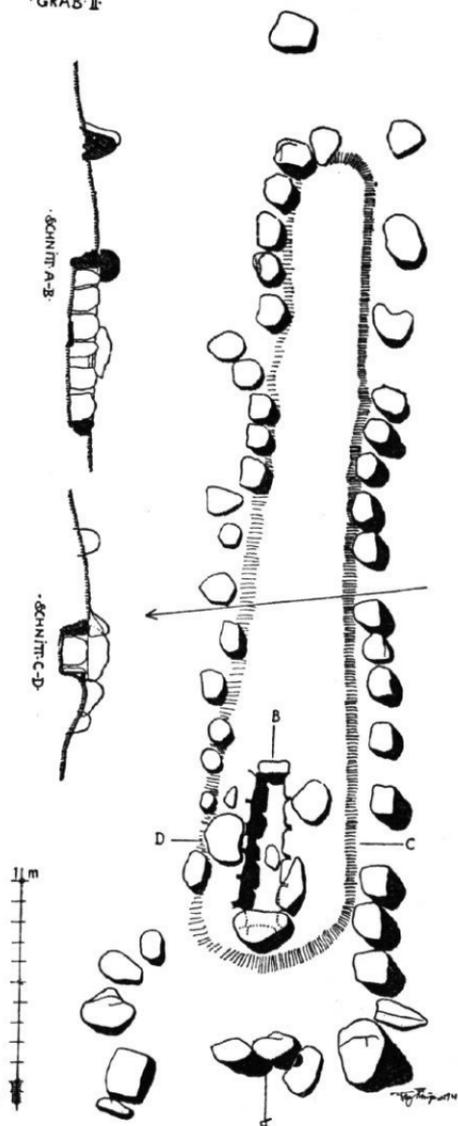


Abb. 9

funden wurde: „Aschenlager, geglähte Feuersteine von roter Farbe, ein paar rohgearbeitete, zerbrochene Gefäße, ein feineres, zerbrochenes schwarzes Gefäß“, Scherben mit Schnurornament, „ein großer Brandplatz, der mit feingespaltene Granitstücken eingefast war“. Knochen fanden sich nicht. Die Funde sind natürlich verloren gegangen.

Das Westende des Grabes wird im Halbkreis eingefast von hohen alten Kiefern, nach Osten zu liegt es frei. Das Westende, das weniger von Gestrüpp überwachsen ist, wirkt mit den mächtigen Umfassungssteinen, der schönen Kammer, besonders eindrucksvoll. Herumliegende Bierflaschen, Glasscherben und verstreutes Papier lassen leider darauf schließen, daß die Mehrzahl der Menschen unserer Zeit die Größe dieser alten Kultur nicht mehr versteht.

Südlich dieses Grabes liegt in etwa 30 m Entfernung ein mächtiger Hügel von 26—28 m Durchmesser und 3 m Höhe. Er wird Opferberg genannt. Auf der abgeplatteten Kuppe steht eine vielleicht 50 jährige Buche, vor ihr eine Ruhebant, sonst ist der Hügel mit Kiefern bestanden. Die gewaltige Größe läßt darauf schließen, daß wir es hier mit einem Steinzeitdenkmal zu tun haben. Steine sind nirgends zu sehen. Müller, gest. 1868, gibt die Höhe mit 6 m an. Daß die jetzige Abplattung aus jüngster Zeit stammt, ist wahrscheinlich. Vielleicht hat Müller, wenn er nicht falsch berichtet wurde, noch den Hügel in seiner ganzen gewaltigen Größe gesehen.

Nr. 10. Grab III. Abb. 10.

Im Kiefernwalde liegt in der nördlichen Ecke von Jagen 23 ein kleiner Hügel mit einer zerstörten Steinkammer. Elf größere Steine sind derartig zerstreut auf der Mitte des Hügels, daß ihre ursprüngliche Bestimmung kaum noch zu erkennen ist. Nur 2 große Decksteine, von denen einer schon gesprengt ist, sind sicher, aber ihre Lage ist wohl nicht mehr die alte. Aus der Gruppierung der Steine ahnt man eine ostwestliche Richtung der Kammer, vielleicht sind auch die 3 südlichen Steine letzte Reste der Seitenwand. Vier mächtige — sicher 200 Jahre alte — Buchen krönen den Hügel, ihre Wurzeln umspannen seit Jahrhunderten die Steine, sind ganz mit ihnen verwachsen. So alt ist also die Zerstörung der Kammer.

Wächter und Müller kennen die Kammer nicht.

Nr. 11. Grab IV. Abb. 11.

In der südöstlichen Ecke des Jagen 34, 70 m vom alten Kirchwege Barskamp-Walmsdorf, 35 m von der südöstlichen Waldkante,

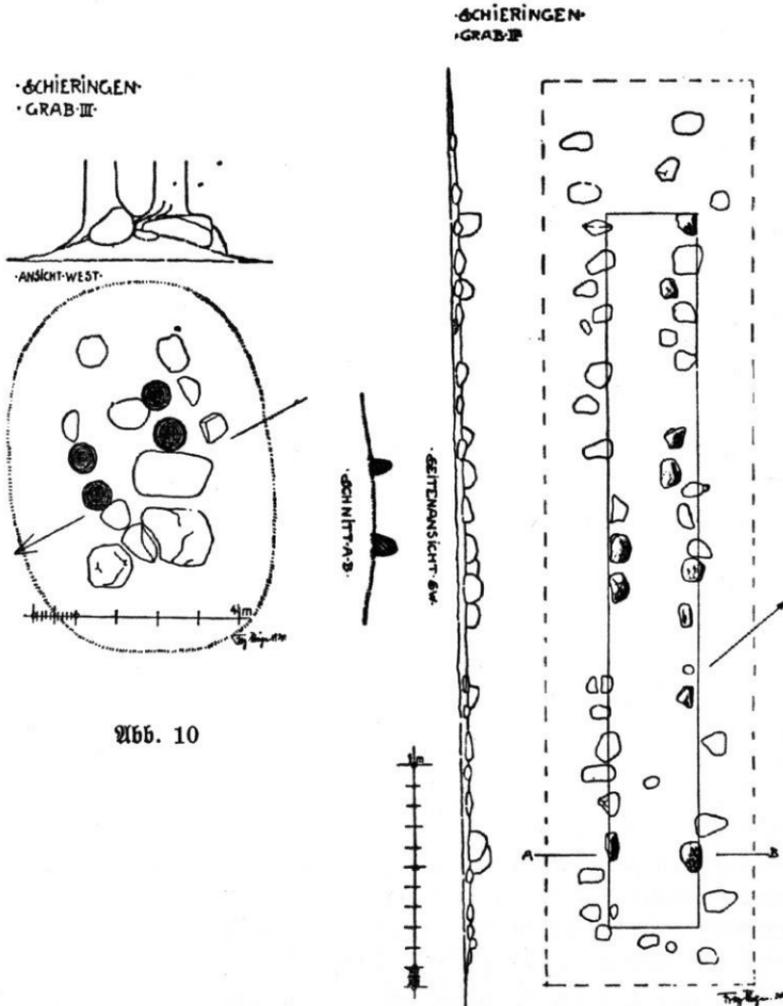


Abb. 10

Abb. 11

liegt das langgestreckte Hünenbett, von dem nur ein ganz flacher Hügel zwischen 2 langen Steinreihen erhalten ist. Von den Umfassungsteinen liegen 36 umgestürzt und verschleppt am Boden,

einige sind gesprengt; 12 Steine scheinen noch ihre alte Lage und Stellung zu haben. Der nördlichste aufrechtstehende Stein hat außen auf 2 Seiten glatte Flächen und scheint Eckstein gewesen zu sein. Das Hünenbett wird eine Länge von 35 m und eine Breite von im Mittel $4\frac{1}{2}$ m gehabt haben. Die glatte Spaltfläche der Steine zeigt fast überall nach außen. Es darf wohl als sicher angenommen werden, daß einst ein Hügel zwischen den Steinen aufgeschüttet war. Noch jetzt ist die übriggebliebene Hügelmasse zwischen den Umfassungsteinen 40 cm hoch. Die Ranten des Hügels sind auseinandergeflossen und schwer erkennbar, im allgemeinen liegt der heutige Hügelfuß etwa 3 m hinter den Steinen. Das Gelände fällt nach Nordwesten auf die Grablänge um 60 cm, die jetzige Hügelkrone folgt diesem Gefälle. Von einer Kammer ist nichts übriggeblieben.

Daß dieses Grab und auch die folgenden — V und VI — schon vor langer Zeit zerstört worden sind, beweisen die etwa 150 Jahre alten Buchen, die in den Gräbern stehen. Als diese Buchen zu wachsen begannen, war der Hügel schon abgetragen, waren die Steine schon auseinandergeworfen. Und wo der Boden geblieben ist, das verraten die vielen sumpfigen Stellen dieses und der benachbarten Fagen — man hat die Wasserlöcher damit ausgefüllt.

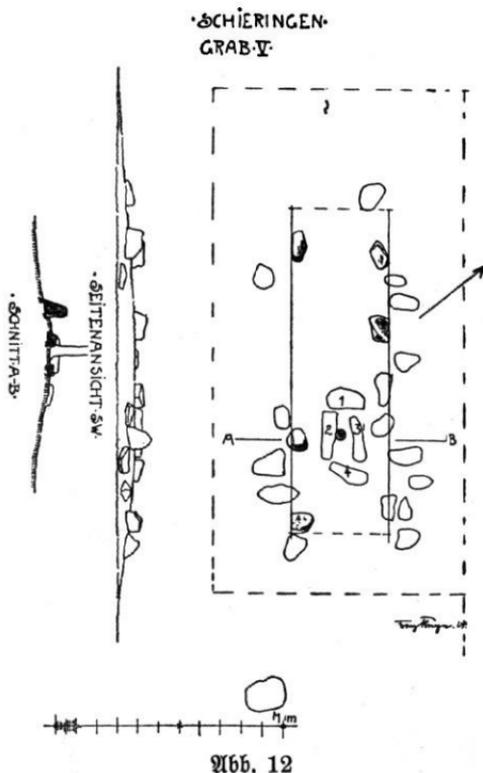
Nr. 12. Grab V. Abb. 12.

Im gleichen Fagen 34 liegt 300 m nordwestlich und 100 m südlich des alten Kirchweges dieses kleine zerstörte Hünenbett. Von 22 Umfassungsteinen stehen 5 noch aufrecht, mit den glatten Spaltflächen nach außen, vermutlich in der alten Lage. Die Länge des Hünenbettes ist unsicher, die Breite etwa 5 m. Nahe dem jetzigen südöstlichen Ende der Steinumhegung lag in der Mitte des Hügels eine Kammer von unbestimmbarer Größe. Die Reste dieser Kammer bestehen aus 4 Steinen, die annähernd im Viereck liegen, aber wohl kaum noch an der ursprünglichen Stelle. Von diesen Steinen scheint nur 4 in die Tiefe zu gehen, also vielleicht noch die alte Lage zu haben, möglicherweise auch noch Stein 2. Stein 3 ist gesprengt, Stein 1 liegt flach auf dem Boden, ist vielleicht verschleppter Deckstein. Mitten zwischen diesen Steinen wächst eine 150 jährige Buche. Die Hügelhöhe um die Kammer beträgt noch 80 cm über dem umliegenden flachen Gelände, nach den Seiten zu fließt der

Hügel auseinander. Der außen südöstlich liegende große flache Stein scheint auch ein verschleppter Deckstein zu sein.

Nr. 13. Grab VI. Abb. 13.

Dieses Hünenbett liegt etwa 30 m südwestlich von Grab V. Es befindet sich in dem gleichen Zustande wie die anderen Gräber



im Jagen 34. Von den 49 Steinen der Umfassung stehen anscheinend noch 18 aufrecht in alter Lage, mit den glatten Spaltflächen nach außen. Der nordwestlichste Stein erscheint mit 2 glatten Flächen nach außen und der fast senkrechten Kante als Eckstein. Bei solchen Steinen kommen Zweifel, ob sie nicht nachträglich aufgestellt worden sind, weil sie sich so schön gerade für diese Stellung eignen; dasselbe können ja aber auch die Steinzeitleute gedacht haben. Die dichte Stellung einiger Umfassungssteine an der Nordseite ist be-

·SCHIERINGEN·
·GRAB VI·

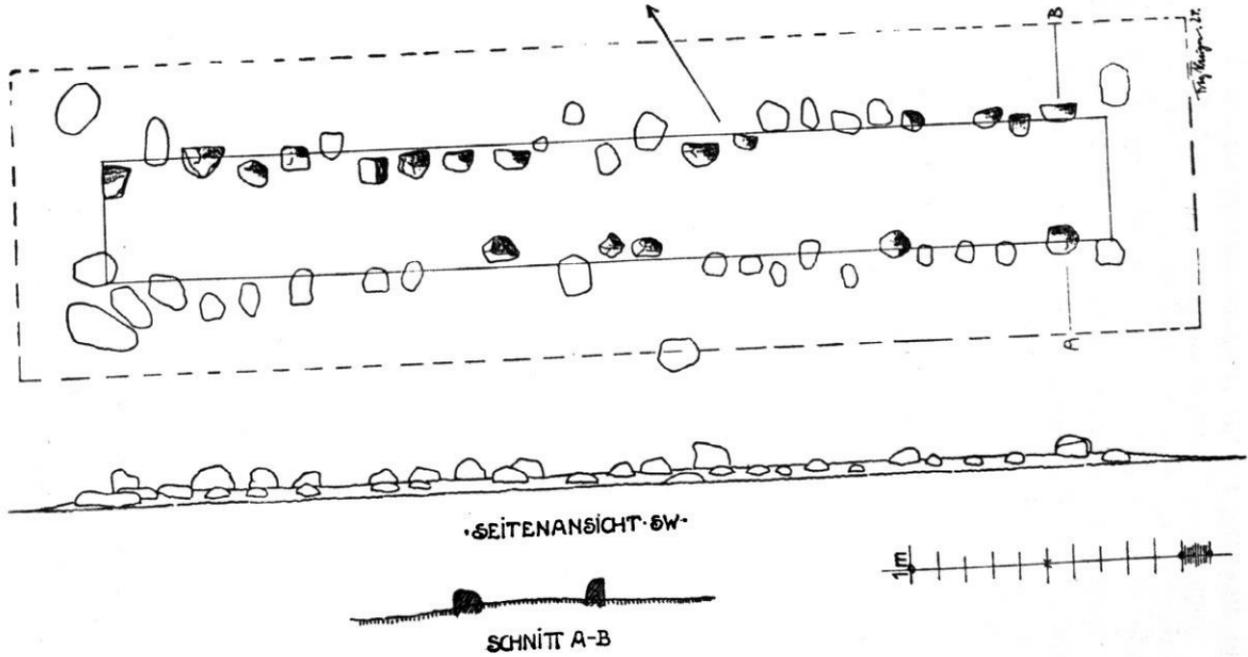


Abb. 13

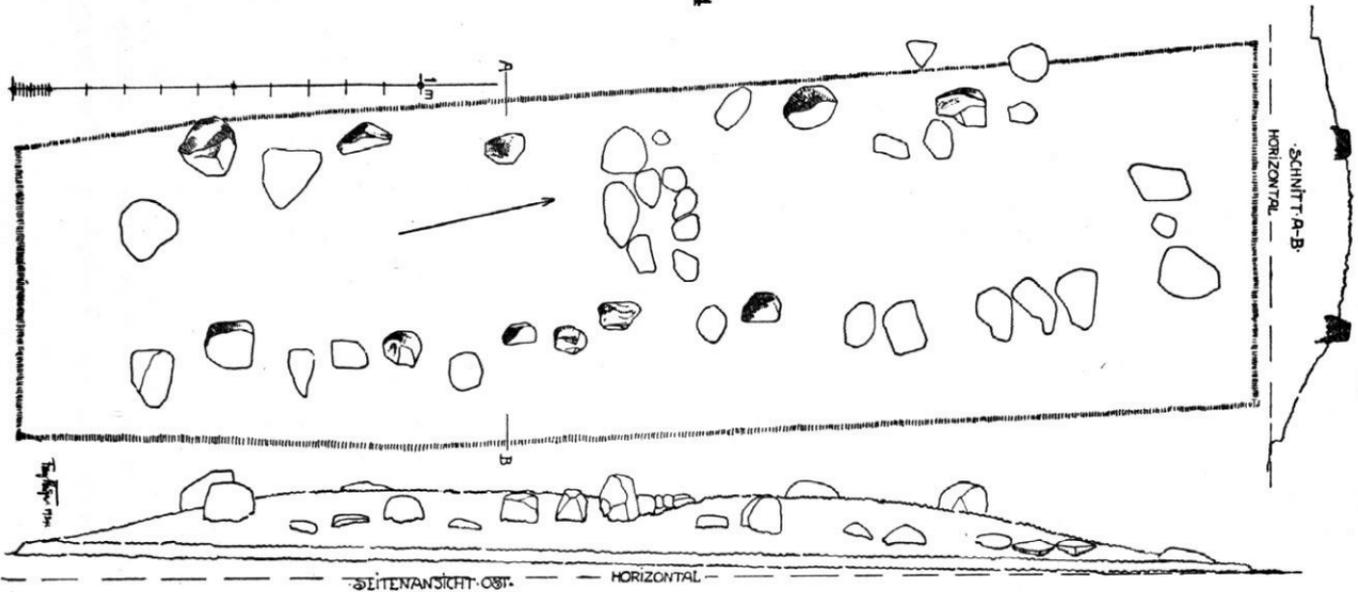
merkenswert. Das Hülnenbett wird eine Länge von 37 m und eine Breite von $4\frac{1}{2}$ m gehabt haben, also fast die gleichen Maße wie Grab IV. Die beiden, am nordwestlichen Ende außen liegenden großen flachen Steine: $1,85 \times 1,75 \times$ mindestens 0,70, und $2,55 \times 1,25 \times$ mindestens 0,60 m — halte ich für verschleppte Decksteine. Sie würden auf das einstige Vorhandensein einer Kammer deuten, die dann am nordwestlichen Ende gelegen hätte, weil man die Steine wohl kaum sehr weit verschleppt haben wird. Die jetzige Hügelhöhe zwischen den Steinen beträgt gegen das Gelände der Südwestseite 50 cm, gegen das der Nordostseite etwa 30 cm. Das Gelände fällt nach Nordwesten. Auch hier wird also eine Hügelauflschüttung zwischen den Umfassungssteinen bestanden haben. Sienau a. a. O. findet, daß die Steine der letzten 3 Gräber zierlicher sind als die der Gräber I und II. Er setzt sie deshalb später an. Nach meinen Beobachtungen sind zwar viele der noch stehenden Steine der Gräber IV, V, VI kleiner, aber die am Boden liegenden weisen doch in der Hauptsache Maße bis zu 1,50 m auf, abgesehen von den großen Steinen, die ich für Decksteine halte. Und auch die Mehrzahl der Steine an den Gräbern I und II hat keine größeren Maße.

Die Gräber IV, V, VI liegen in altem, hohen Buchenwald außerordentlich stimmungsvoll, stärkste Einsamkeit und Größe inmitten der steil aufragenden, auf große Höhe unbelaubten, blaugrauen Stämme betonend.

Nr. 14 und 15. Die Steingräber von Seedorf.

Auf Meßtischblatt 1383, Dahlenburg, sind südwestlich Seedorf 2 Hügel mit der Bezeichnung Hülnengräber eingetragen. Eine Tafel bezeichnet jedes der Gräber als Staatseigentum. Angekauft 1854. Die Gräbergruppe liegt etwa 550 m südwestlich von Seedorf. 250 m südwestlich der Straße Dumstorf-Bindorf, im Acker, in der Koppel „Der Kellerpfuhlberg“. Das Gelände ist leicht wellig. Es bildet den flachen Hang eines Höhenzuges, der sich nordwestlich nach Sienau erstreckt, 700 m südlich am Schwarzen Berge die Höhe von 71,6 m erreicht und im Forst Wiebeck bis zu 90 m ansteigt. Der Hang fällt zum Tal der östlich fließenden Strachau, einem Nebenbach der Neetze, der nach Dahlenburg zu von ausgehenden

SELDORFGRAB I



2166. 14

Mooren begleitet wird, und auf etwa 40 m liegt. Der Hang ist dieselbe Talkesselwand, an der auch das Grab von Einstorf liegt.

Die Gräbergruppe liegt auf 55 m.

Literatur: Müller-Neimers, S. 140, Nr. 11 und 12.

Nr. 14. Grab I. Abb. 14.

Das nördliche der beiden Gräber, ein langgestrecktes Hünenbett. Es liegt auf einer Heidefläche von etwa 33 m Länge und 9 m Breite, rings von Acker umgeben. Trotz der Zerstörung ist Lage und Form zu erkennen. In nord-südlicher Richtung erstreckt sich ein langer Hügel, der bis zu 1,90 m über das umliegende Land ansteigt. Um die Ränder liegen mächtige Steinblöcke. In der Mitte ein Trümmerhaufen von großen Steinen: die gesprengte Kammer. Elf mächtige Steine der Einfassung (in der Zeichnung gekennzeichnet durch Schraffur) stehen noch aufrecht, anscheinend in der ursprünglichen Lage; soweit sie eine glatte Seite haben, mit dieser nach außen. Ihre Stellung ergibt eine Breite des Grabes von durchschnittlich 6 m. Die Gesamtlänge ist nicht mehr festzustellen, hat aber über 30 m betragen. 21 große Steine liegen in der Heide; teilweise läßt ihre Lage erkennen, besonders am nördlichen Ende, daß sie umgestürzt sind. Etwa in der Mitte der Ostseite stehen 3 Steine der Einfassung ziemlich dicht zusammen an der alten Stelle. Auf derselben Seite liegen am Nordende einmal 3 und dann noch einmal 2 große umgestürzte Steine, die ebenfalls dicht zusammenstanden. Es muß also wohl auch hier eine geschlossene Hügelstützmauer vorhanden gewesen sein. (Vgl. Oldendorf, Nr. Lüneburg.) Die 9 Steine in der Mitte des Hünenbettes, die zur zerstörten Kammer gehören, liegen wild durcheinander und lassen keine ursprüngliche Stellung erkennen. Die übrige Hügelmasse scheint nicht durchwühlt.

Das Hünenbett, von Heide, Brombeeren und Eichenbüschen dicht überwachsen, macht noch heute, trotz der Zerstörung, einen gewaltigen Eindruck.

Nr. 15. Grab II. Abb. 15.

110 m südlich liegt auf einem kleinen, von Acker umgebenen Viereck von etwa 8 zu 7 m Seite ein Heidehügel, auf dem 17 mächtige Steinblöcke völlig durcheinandergeworfen lagern. Ein Stein

liegt noch außerhalb der Stacheldraht-Einzäunung. Irgend welche Zusammengehörigkeit der Steine ist nicht zu erkennen. Man sieht nur, daß 2 riesige Steine auf der Höhe des Hügels Decksteine einer Kammer gewesen sein müssen. Alle anderen Steine werden wohl auch Bestandteile einer solchen gewesen sein. Vermutlich ist dieses Grab der Rest eines Hünenbattes, ähnlich Grab I; von der Einfassung ist aber nichts erhalten. Auch diese Gruppe von Steinblöcken, überwuchert von Heide, Brombeeren und Eichengestrüpp, wirkt noch in ihrer Zerstörung machtvoll.

SEEDORF-GRAB-II

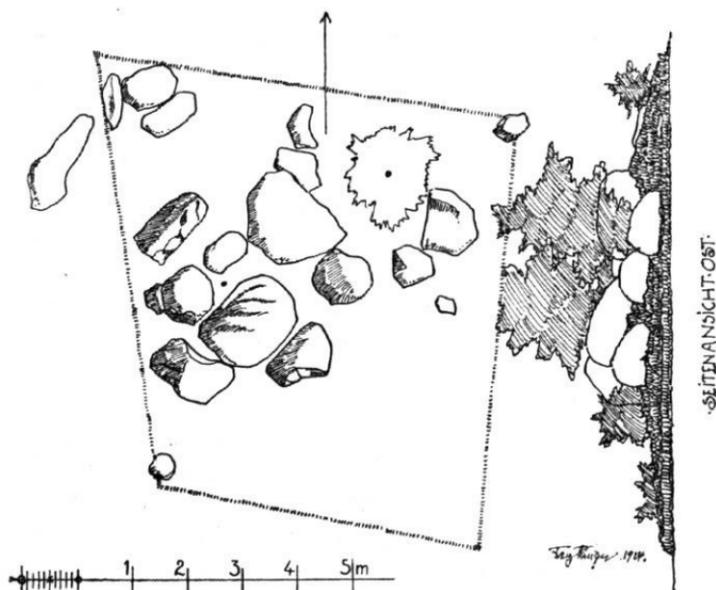


Abb. 15

Nr. 16—19. Die Steingräber von Siede.

Westlich vom Dorfe Siede, zu beiden Seiten der Straße Siede-Becklingen, liegen 2 Gruppen von Gräbern. Die eine Gruppe (I, II, III) liegt 650 m vom Dorfe und 100 m nördlich der genannten Straße in Heide und jungem Bauernwald. Jedes einzelne der 3 Gräber dieser Gruppe ist mit Stacheldraht eingezäunt und durch eine Tafel als Staatseigentum gekennzeichnet. Auf Westischblatt 1382, Altenmedingen, sind die Gräber nicht verzeichnet.

Die Gräbergruppe liegt in flachem Gelände von etwa 76 m Höhe. Die andere Gräbergruppe (IV, V) besteht aus 2 nebeneinanderliegenden, gemeinsam eingezäunten Gräbern, die etwa 800 m vom Dorfe und 550 m südlich der genannten Straße im sogenannten Birkenbusch liegen. Auch diese Gräber sind auf dem Messtischblatt Altenmedingen nicht verzeichnet.

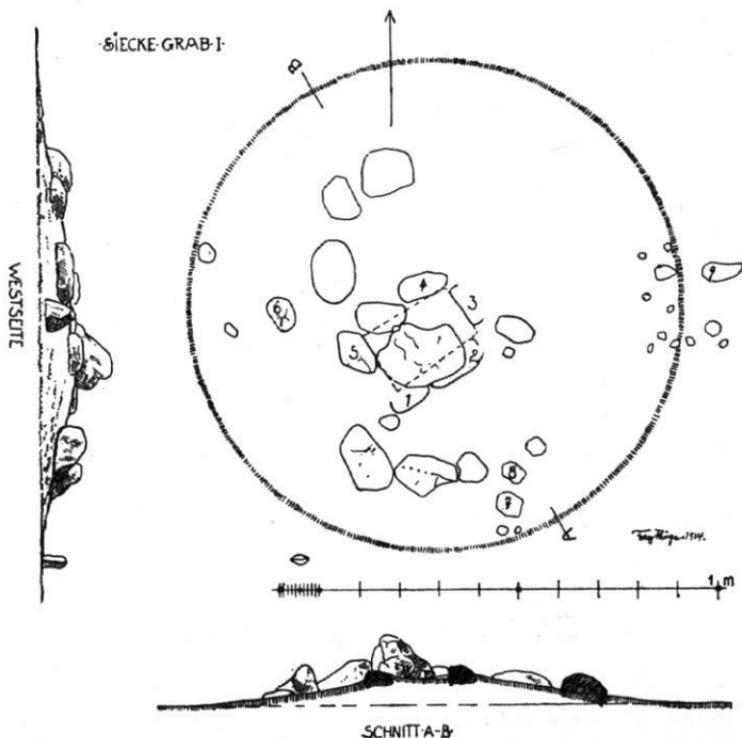


Abb. 16

Die Gräbergruppe liegt in flacher, mit Birkenbusch bestandener Heide auf etwa 68 m Höhe.

Beide Gräbergruppen wurden 1854 vom Staate angekauft.

Literatur: Müller-Reimers, die aber nur 3 Gräber kennen, S. 140.

Müller, Ztschr. d. hist. Vereins 1864, S. 258.

Nr. 16. Grab I. Abb. 16.

Ehemals runder Hügel von etwa 12 m Durchm., jetzt sind die Ränder auseinandergeflossen. Es ist das am besten erhaltene Grab

beider Gruppen. Mächtige Steinblöcke lagern auf dem jetzt noch etwa $\frac{1}{2}$ m hohen Hügel, wenige aber nur liegen noch an der ursprünglichen Stelle. Ungefähr in der Mitte des Hügels lag die Kammer, von der anscheinend noch 5 Seitensteine in ursprünglicher Lage sind. Über ihnen liegt der größte Steinblock, ein Deckstein, der beim Abheben verschoben wurde und dann in die Kammer abgestürzt ist. Südlich und nördlich liegen noch je 2 große und einige kleinere Steine. Wenn die Steine 1, 2, 3, 4, 5 noch in ursprünglicher Lage sind, dann ist die Kammer etwa 1,5 m breit und 2,5 m lang gewesen (punktiert in der Zeichnung). Sie erstreckt sich in Richtung SW.-NO. Nicht ausgeschlossen ist es, daß Stein 3 nicht mehr an alter Stelle liegt, und daß die Kammer also länger gewesen ist. Steine 6, 7, 8, 9 sind vielleicht Reste der Einfassung. Das von Müller in *Ztschr. d. hist. Vereins* erwähnte Grab 14 bezieht sich wohl auf das vorliegende, wenn auch die Angabe der Örtlichkeit hier, wie in den *Altertümern* (Nr. 16), unklar ist.

Nr. 17. Grab II. Abb. 17.

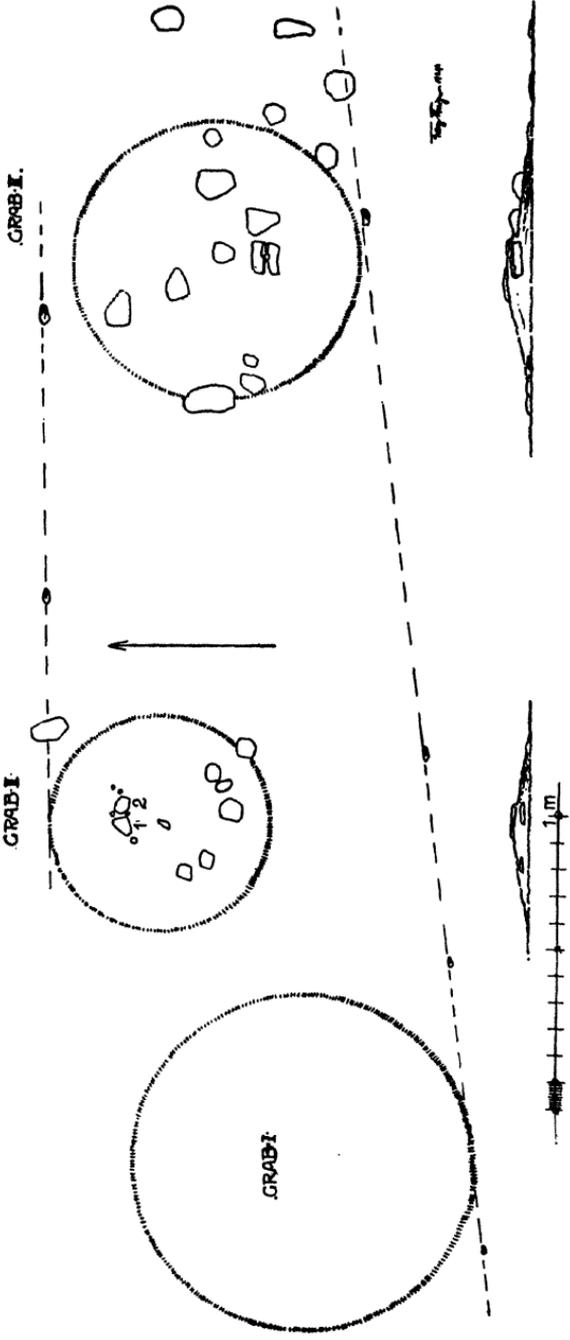
Östlich von Grab I in etwa 2 m Entfernung, sehr zerstört. Der Hügel hat etwa 8 m Durchm. und 60 cm Höhe. Auf seiner Oberfläche liegen verstreut 10 mittelgroße Steine, von denen vielleicht die Steine 1 und 2 ursprüngliche Reste einer kleinen, roh gebauten Kammer, wie Bruchtorf (*Mannusbibl.* 13, S. 14, 19), sind.

Nr. 18. Grab III. Abb. 17.

In gleicher östlicher Richtung, 11 m von Grab I entfernt. Der Hügel hat etwa 10 m Durchm. und 90 cm Höhe. Auf seiner Oberfläche und in der Nähe liegen 17 große und mittelgroße Steine verstreut. Ob einer der Steine noch an ursprünglicher Stelle liegt, kann nicht festgestellt werden. Müller, *Ztschr.* S. 258. Nr. 15.

An der Südseite der Gräbergruppe stehen aufrecht 4 schmale und etwa 50—60 cm hohe Steine, altersgrau, mit Moos bewachsen. Es zeigte sich, daß sie in einer Richtung, fast genau OS. stehen, und daß am nördlichen Ende dieser Linie in der Heide ein großer Stein tief eingegraben liegt. Vertreter der Hypothese vom Sonnenkult können in dieser Anordnung der Steine eine astronomische Richtungslinie sehen. Auffallend ist dann nur, daß diese verhältnismäßig kleinen, noch dazu aufgerichtet stehenden Steine

ШЕДКА



ШББ. 17

die Jahrtausende überdauert haben, während die Gräber ganz zerstört wurden. Mit der Abgrenzung der Hügel durch halbverfallene Stacheldrahtzäune haben die Steine nichts zu tun; immerhin ist es nicht unmöglich, daß es alte Grenz- oder Meßsteine sind. An der Nordseite der Hügel stehen 2 Steine, die annähernd dieselbe Richtung nach NW. haben und deren Verbindungslinie die Nordflanke des Grabhügels II berührt.

Nr. 19. Grab IV. Abb. 18.

Zur zweiten Gräbergruppe gehörig. In derselben Umzäunung und dicht beieinander liegen hier die Reste des Steingrabes IV und

• DICKE GRAB II

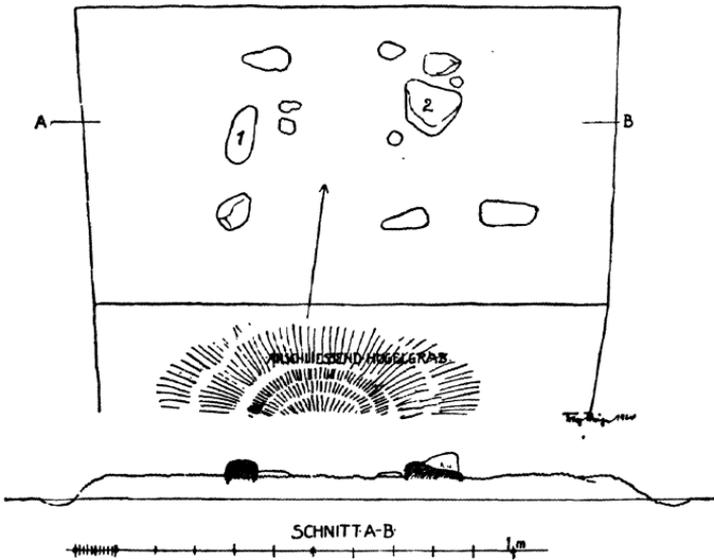


Abb. 18

süßlich davon ein Grabhügel ohne Steine. Auf einer 60 cm über der umgebenden Heide und von ihr durch einen Graben getrennten Fläche liegen 8 größere Steine und mehrere kleine. Es macht den Eindruck, als ob Stein 1 als westlicher Seitenstein einer Kammer noch an der alten Stelle liegt. Dann würde sich die Kammer ost-westlich erstreckt haben. Stein 2 ist sehr groß und flach, also wohl verschleppter Deckstein.

Das Erdgrab V südlich dieses Steingrabes bietet keine Merkmale dafür, daß es megalithisch ist. Der Hügel liegt etwa 1,50 m über der Heide.

In Siede sind also 5 vom Staate angekaufte vorgeschichtliche Denkmäler vorhanden: 4 Steindenkmäler, 1 Erddenkmal. Müller-Reimers führen in den Altertümern 3 Steindenkmäler und 4 Erd-denkmäler an, die vom Staate angekauft sind. Von diesen Steindenkmälern sind M. R. Nr. 17 und 18 die noch vorhandenen Gräber I und III. M. R. 16 wird links vom Wege Siede-Decklingen, also da, wo Grab IV liegt, ein Steindenkmal angeführt, das 2 Decksteine und „eine ovale Umfassung von 18 Steinen“ hat. Wenn M. R. 16 und Grab IV identisch sind, dann muß dieses Grab nach dem Ankauf zerstört worden sein. — Müller hat 1864 die Gräber von Siede besucht und Ztschr. d. hist. Vereins für Niedersachsen 1864, S. 258 darüber berichtet. Hier führt er nur 2 Steindenkmäler an, von denen Nr. 15 sicher Grab III ist; bei Nr. 14 ist es unklar, welches der vorhandenen Gräber er meint, wahrscheinlich Grab IV, obgleich es niemals im Ackerland lag, wie er sagt, sondern immer im Birkenbusch. Müller erwähnt an dieser Stelle noch die 4 angekauften Erddenkmäler, bemerkt aber hier und auch bei Nr. 14, daß die Grenzen verwischt seien. Das an dieser Stelle unter Nr. 16—19 (4 Erddenkmäler) erwähnte Grab „im benachbarten Föhrenbusche belegen, durch Steinpflasterung und Steinfranz von Interesse“, ist jedenfalls nicht mehr vorhanden. — In den Akten der Regierung Lüneburg sind nur 3 Steindenkmäler verzeichnet, die identisch sind mit den Gräbern I, III, IV; der Text ist von Müller-Reimers abgeschrieben. Von Erddenkmälern ist in den Akten nichts bekannt.

Es müßten also nach Müller-Reimers 3 Steindenkmäler und 4 Erddenkmäler vorhanden sein, die vom Staate 1853 und 54 durch Vermittlung des Kammerherrn v. Estorff angekauft wurden. Müller als Konservator des Welfenmuseums und des historischen Vereins wird doch wohl amtliche Unterlagen für seine Berichte gehabt haben. Vorhanden sind 4 Steindenkmäler und 1 Erddenkmal. Erkundigungen beim Ortsvorsteher von Siede und beim Lehrer in Gienau, deren Erinnerungen 40 Jahre zurückreichen, haben ergeben, daß in den Feldmarken Siede und Gienau keine weiteren geschützten Denkmäler vorhanden sind oder waren. Es muß also die Tatsache festgestellt werden, daß trotz staatlichen Ankaufs und Schutzes 3 Erd-

denkmäler verschwunden sind und ein Steindenkmal zerstört worden ist.

Nr. 20 und 21. Die Gräber von Tosterglope.

Nr. 20. Grab I. Abb. 19.

Eingesprengt in Ackerflächen liegt 1150 m südlich des Dorfes Tosterglope, 100 m östlich der Straße Nahrendorf-Tosterglope diese kleine, jetzt fast völlig zerstörte Grabkammer im Schatten eines Apfelbaumes. Eigentümer ist der Hofbesitzer Saude in Tosterglope. Er hat das Denkmal bis vor 2 Jahren geschützt. Um diese Zeit wurde der mittlere große Deckstein entfernt und nach dem Kirchhofe von Barskamp gebracht.

Das Grab ist auf Meßtischblatt 1302, Bledede, nicht verzeichnet.

Das Gelände ist ein ganz flacher Hang, der östlich zum 200 m entfernten Mühlenteich, dem der Cateminer Bach entspringt, abfällt. Westlich und südlich steigt das Gelände flach an zu Höhen von etwa 75 m. Das Grab liegt auf etwa 70 m Höhe.

Literatur: Lienau, Mannusbibl. 13, S. 18.

Das Grab war eine kleine Steinkammer und besteht heute aus 2 Decksteinen mit großem Zwischenraum, in dem der weggebrachte Deckstein lag, und 9 mittelgroßen Steinen, die z. T. vielleicht Seitensteine der Kammer gewesen sind. Alles liegt ungeordnet und wild, so daß weder auf Länge, noch auf Breite der Kammer geschlossen werden kann. Die Mehrzahl der als Seitensteine angesprochenen Blöcke zeigt Sprengflächen. Diese Seitensteine liegen heute übrigens 2 m auseinander, befinden sich also kaum noch in alter Lage. Kammerbreiten von 2 m kenne ich nicht. Das Grab muß schon vor langer Zeit einmal zerstört worden sein, so daß Lienaus Annahme, es sei noch nicht untersucht, unzutreffend erscheint. Damit erledigt sich auch die bei Lienau angedeutete Frage der Quersteine, die bis jetzt bei keinem Steingrabe unseres Bezirkes festgestellt worden sind. Auf der Abb. bei Lienau ist der mittlere und größte, weggebrachte Deckstein noch zu sehen. Konnte das Grab damals noch einen unberührten Eindruck hervorrufen, so ist es heute nur noch eine Stätte wüster Unordnung, überwuchert von Gras und Brombeeren.

Müller-Reimers führen S. 139 bei Tosterglope mehrere kleinere Steingräber ohne nähere Ortsangabe an (die überhaupt bei W. R. sehr mangelhaft ist); vielleicht ist unser Grab eines der unter 3 oder 5 angeführten.

Es ist bedauerlich, daß unsere Generation so wenig die Stimmung der Urzeit versteht, ausgedrückt in der geistigen Hinterlassenschaft dieser Steindenkmäler. Heiligtum sollten sie uns sein — und sind uns bestenfalls nur Steinbruch, wenn sie nicht überhaupt ärgerlich dem Pfluge im Wege liegen.

Nr. 21. Grab II. Abb. 20.

Nordwestlich von Tosterglope, in etwa 1400 m Entfernung, liegt der Reetzberg mit etwa 101,2 m Höhe. Er ist eine der Hügelkuppen, deren mehrere sich in dem mit Kieferntwald bestandenen welligen Gelände zwischen Barstamp, Harmstorf und Tosterglope erheben. Östlich vom Reetzberge, 450 m entfernt, liegt der höchste, trigonometrische Punkt 101,7 m. Südlich fällt das Gelände ab zu einem sich westöstlich hinziehenden Einschnitt. Die tiefsten Punkte liegen im Verbindungswege Tostergloper Mühle - Harmstorf mit 67 m. Der Reetzberg ist eine vorgeschobene Höhe gegen Südwesten. Südöstlich beginnt in 2300 m Entfernung der Cateminer Bach im Mühlenteich, südwestlich fließt die Reetz, 5500 m vom Berge. Dazwischen liegen einige Rinnsale und teichartige Sumpfstellen.

Auf der Höhe des Reetzberges liegt — etwa 25 m südlich vom Feldwege Augustenhof - Tosterglope nach Harmstorf — das lange Hünenbett, heute nur noch ein niedriger Erdaufwurf ohne Steineinfassung, abgesehen von einigen kleinen in der Erde steckenden Steinen. Die Richtung ist Südwest-Nordost.

Auf Meßtischblatt 1302 Bledede ist das Grab nicht eingetragen. Eigentümer ist der Hofbesitzer Tiedemann in Tosterglope.

Literatur: Wächter, Statistik 26.

Müller-Reimers, S. 139, Nr. 4, und S. 138,

Nr. 8. Beide Angaben scheinen identisch.

Schuchhardt, Alt-Europa, S. 95.

Reetz, Hann. Kurier, 1908, 13. Dez.

Vienau, Mannusbibl. 13, S. 11, 12, 18. Abb.

Tafel V, 1.

Vienau, Lüneburger Museumsblätter. Heft 8, S. 10.

Der Rest des einstmaligen Hünenbettes stellt sich heute als langer, schmaler Erdhügel dar, der rings von einem etwa 40 cm tiefen Graben umgeben ist: die Standspur der Umfassungssteine.

TOSTERGOPE-
GRAB-I.

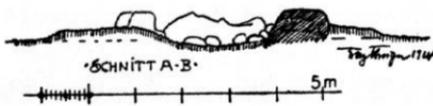
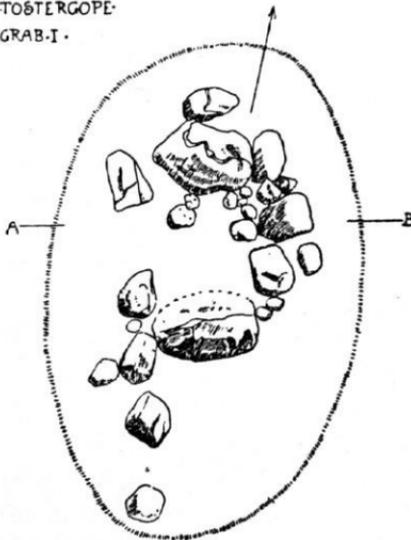


Abb. 19

TOSTERGOPE.



GRAB AM WEGE
NACH AUGUSTENHOF.

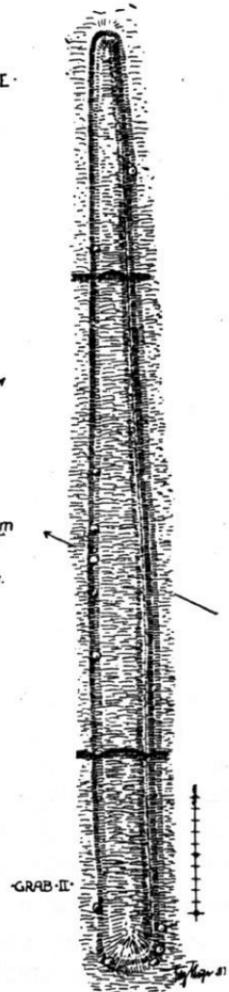


Abb. 20

Der Hügel ist 80 m lang, am Südwestende etwa 4,5—5 m, in der Mitte etwa 4 m, am Nordostende etwa 2 m breit, in der Mitte des Grabens gemessen. Im Graben einige kleine Steine, wahrscheinlich Reste der zwischen den großen Einfassungssteinen verwendeten

Zwicksteine. Der Hügelrest ist flach, die Krone liegt am Südwestende etwa 20 cm, am Nordostende etwa 30—40 cm über der Heide. Das Gelände ist etwa bis zur Hälfte des Grabes eben, dann fällt es nach Nordost um etwa 40 cm. Die Hügelkrone folgt annähernd diesem Gefälle.

Das Grab ist mit Heide und Riefen bewachsen. Es liegt auf beherrschender Höhe, weit schweift der Blick nach Süden, Osten, Westen über die hügelige Landschaft, im Süden leuchtet das rote Dach des Kirchturmes von Dahlenburg.

Sonst sind keine Zeugen der ursprünglichen Erscheinung mehr vorhanden, die eine ganz gewaltige gewesen sein muß. Müller-Reimers, die aus Wächter ihre Angaben entnehmen, reden noch von 169 aufrecht stehenden Umfassungssteinen von 3—5 Fuß Höhe. Dann ist eine Notiz bei Wächter, S. 26, wichtig: „Innerhalb der sämtlichen Hünenbetten, in der Arena, befinden sich noch 1, 2 oder 3 besondere Steine, zum Teil von ansehnlicher Größe . . .“. Sie scheinen Reste von anderen Konstruktionen (Gräbern?) zu sein . . .“. Man muß also auch annehmen, daß auf diesem Hügel derartige Steine gelegen haben, daß also auch er eine Grabkammer gehabt hat. Schuchhardt fand bei einer Grabung im Jahre 1908 Reste einer Holzkammer von 3,90 m Länge und 1,35 m Breite inmitten des Hünenbettes, darin ein kugeliges Steinzeitgefäß. Wetter fand Schuchhardt nur Scherben einer Krugflasche und einer flachen Schale, und ferner Skeletteile, an einem Gefäßscherben Abdrücke eines Weizenkorns. Lienau fand bei seiner Grabung im Jahre 1912 Feuersteinabschläge und -geräte, darunter 4 Schaber und einen Bohrer, und Scherben mit Liefstich, Flachstich, Furchenstich und Schnurornament.

Bei meiner Aufnahme 1924 fand ich auf dem Grabe steinzeitliche, nicht ornamentierte, dickwandige Scherben und Feuersteinabschläge, darunter eine querschneidige Pfeilspitze. Außerdem aber sammelte ich in der Nähe des Grabes im Boden, der gelegentlich der Riefenanfangung aufgefugt war, dieselbe Art Scherben und eine ganze Anzahl Feuersteinabschläge und -geräte auf, darunter 2 querschneidige Pfeilspitzen und die Spitzen von 2 abgebrochenen Messern. Das veranlaßte mich, die weitere Umgebung des Grabes abzusuchen, etwa 100 bis 150 m im Halbkreise. Dabei fand ich zunächst etwa 6 umfangreichere Eingrabungen, an deren Rändern noch deutlich Hügelansätze zu erkennen waren. In

mehreren der Eingrabungen lagen mittelgroße Steine. In einer Eingrabung, etwa 50 m südlich vom Hünenbett, lag ein gesprengter Stein, am Rande ein weiterer größerer. Neben dem Stein in der Tiefe fand ich ein 7 cm langes, 2,2 cm breites Feuersteinmesser und einige dickwandige Gefäßscherben; die steinzeitlich sein können. Ferner fielen mir südöstlich des Hünenbettes längere, kaum erkennbare Erhöhungen des Bodens in der hochgewachsenen Heide auf. Am östlichen Rande einer dieser langen Bodenwellen, die mit Birken bepflanzt ist und sich Südwest-Nordost erstreckt, fand ich Feuersteinabschläge und dickwandige Scherben steinzeitlicher Art. Dann liegt etwa 100 m östlich vom Hünenbett auf einer gegen Lostergrlope vorgehobenen Höhe eine 4 m lange, 1,80 m breite Kuhle, an deren Rande einige größere Steine liegen (Abb. 20). Der Hügelansatz ist deutlich zu erkennen. Auch hier fand ich Feuersteinabschläge und steinzeitliche Scherben im Erdauswurf. Am Rande einer südöstlich gelegenen Riesgrube lagen Feuersteinabschläge mit Schlagknollen und lamellenartige Abschläge. Auf dem ganzen Berge liegen Feuersteinabschläge in den durch den Pflug gerissenen Erdblößen.

Die Eingrabungen, Kuhlen und langen Bodenwellen müssen Gräber gewesen sein. Auch Wächter und Müller-Reimers sprechen noch von 6 Hünengräbern.

Vienau sagt in seiner Darstellung in den Lüneburger Museumsblättern, S. 10, daß in der Nähe des Hünenbettes eine steinzeitliche Besiedlung bestanden haben muß. Der Grabhügel sei aus der Siedlungserde aufgebaut, also müsse die Siedlung älter sein. Auf Grund meiner Beobachtungen komme ich zu dem Schluß, daß der ganze Neekberg eine ausgedehnte steinzeitliche Siedlung getragen hat, daß er aber ferner auch eine große steinzeitliche Metropole gewesen ist, mit einer ganzen Anzahl von Rundhügeln mit Steinkammern und Hünenbetten mit mächtiger Steinumfassung. Die Nachprüfung ist noch heute sehr leicht.

Ob Siedlung und Metropole gleichzeitig oder hintereinander bestanden haben, ist wohl nicht ganz sicher zu entscheiden. Bei der mehrfach erwiesenen Sitte der Steinzeitleute, ihre Toten an den Wohnplätzen, sogar in den Hütten, zu begraben, ist auch ein gleichzeitiger Bestand von Siedlung und Metropole denkbar.

Das Hünenbett von Lostergrlope ist leider ein Beweis der Geschichtslosigkeit unserer Zeit. Wie oben angeführt, zählte Wächter 1841 noch 169 aufrechtstehende Umfassungssteine. Der Hofbesitzer

Liedemann erzählte mir, sein Vater habe in der Nähe des Grabes als Junge Schafe gehütet. Dabei seien die Jungen mit Vorliebe auf den hohen Umfassungssteinen herumgeklettert. Das muß also in den 60er Jahren gewesen sein. Die Steine sind in den 70er Jahren verkauft worden, und zwar — das ist das Unglaubliche, aber der Hofbesitzer Liedemann, der es mir erzählte, ist zuverlässig — vom Schulmeister. Das Grab lag zum größten Teil auf Schulgrundstück, erst in den 80er Jahren erwarb es der Hofbesitzer Liedemann. Müller-Reimers S. 139 bestätigen: „Auf der Koppel des Hauswirts Schäfer und der Schulstelle, quer über den Grenzgraben“. Der Schulmeister verkaufte die Steine zum Chauffeebau, und natürlich tat der Hauswirt Schäfer dasselbe. Keine Regierung griff ein. Man vergleiche damit die Fürsorge der Behörden zu J. H. Müllers Zeiten in Jtschr. des hist. Ver. für Niedersachsen, 1864, S. 245 f. für diese Denkmäler der Steinzeit. Wenn damals der Staat nicht die vielen Denkmäler in der Provinz angekauft hätte, nicht eines der heute erhaltenen wäre mehr da, alle wären sie der geschichtslosen Geschäftstüchtigkeit unserer Tage zum Opfer gefallen. Und wie haben schon 1840 Carl von Estorff und später Müller geklagt. Müller hat das Grab auf seiner Reise im Mai 1864 nicht besucht, er hätte wohl sonst alle Anstrengungen gemacht, es zu erhalten. Denn das Grab muß auch in der teilweisen Erhaltung von 1870 noch einen ganz gewaltigen Eindruck gemacht haben. Man denke nur an die Scheringer Gräber mit ihren mächtigen Steinumfassungen, und stelle sich eine solche Steinumhegung auf 80 m Länge vor, auf einsamer Höhe mit weitem Blick ins Land beherrschend gelegen. Und in seiner Nähe noch eine Anzahl ähnlicher Grabmale, und auch kleinere Hügel mit Steinkreisen. Das Ganze muß eine Nekropole, eine Totenstadt von überwältigender Wirkung gewesen sein. Das alles zerstörten die Menschen der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, — um Geld zu verdienen! Tausende von Jahren waren die Vorfahren dieser Menschheit mit Achtung und Ehrfurcht um jene uralten Denkmäler herumgegangen. Derartige Vorgänge decken innere Zusammenhänge im Denken unserer Zeit auf, die schicksalhaft wirkend erscheinen und auch den Begriff Kultur erheblich verändern müssen.

Die Megalithgräber des Kreises Dannenberg.

Im 435 qkm großen Kreise Dannenberg sind heute nur noch 2 Steindenkmäler vorhanden. Wächter, Statistik, 1841, verzeichnet

7 Hünenbetten und merkt an, daß 1812 mehrere zerstört worden sind. Müller-Reimers, *Altertümer*, 1893, verzeichnen außer den beiden erhaltenen weitere 7 Steindenkmäler, außerdem unter dem Stichwort „Steindenkmäler“ noch eine Reihe Erdhügel, die von Steinen eingefast sind. Carl v. Estorff zeichnet in den Ausschnitt, den er vom Kreise Dannenberg auf seiner archäologischen Karte gibt, kein Steindenkmal. Lienau, *Mannusbibl.* 13, hat eine Stelle auf dem Weißen Berge bei Glienitz a. d. Elbe besucht, auf der noch Angaben und Beschreibungen vielleicht ein dolmenähnliches Steingrab gestanden hat. Die im Museum liegenden Funde von dieser Stelle sind Scherben mit Tief- und Furchenstich.

Das nachfolgende Verzeichnis gibt die erhaltenen Denkmäler:

Nr. 1 und 2. Die Gräber von Leitstade.

Nr. 1. Grab I. Abb. 21.

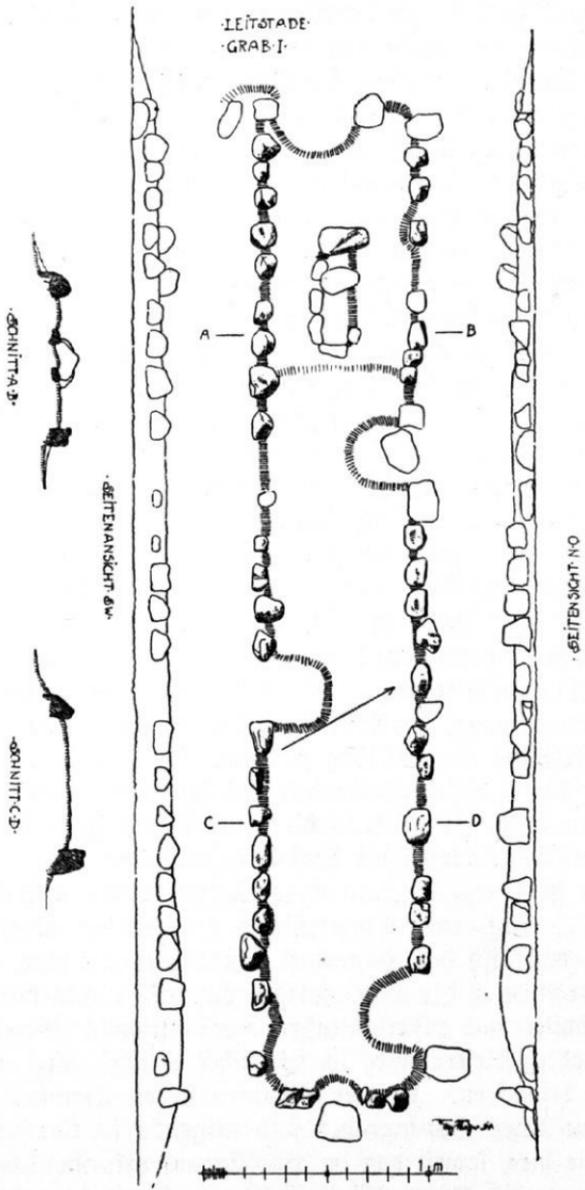
In Jagd 221 des Forstes Leitstade, 1600 m südöstlich des Dorfes Wigeke, dicht am Wege Tollendorf - Bahrendorf, etwa 80 m vom nördlichen Grenzgraben des staatlichen Forstes, liegt dieses, im ganzen wohlerhaltene Hünenbett.

Das Gelände im Forst Leitstade und seiner Umgebung ist stark hügelig. Das Grab liegt in einer Senke zwischen drei hügelartigen Geländeerhebungen, von denen die westliche bis zu 88 m ansteigt; die beiden anderen nördlich und östlich sind etwa 70 m hoch. Südlich fällt das Gelände zum Bahndamm der Lüneburg-Wittenberger Bahn. Das Grab liegt auf etwa 50 m Höhe. Auf *Meßtischblatt* 1384, *Bredenbock*, ist das Grab nicht eingezeichnet. Besitzer ist der Forstfiskus.

Literatur: Wächter, *Statistik*, S. 14.

Müller-Reimers, *Altertümer*, S. 132.

Das Hünenbett erstreckt sich von NW. nach SO. 55 Steine der Umfassung sind erhalten, von denen anscheinend noch 43 in alter Lage stehen. Der Hügel des langen Erdgrabes ist durchschnittlich noch 1 m hoch, am SO.-Ende steigt er auf 1,6 m, am NW.-Ende fällt er auf 0,8 m. Das Gelände fällt in NS.-Richtung um 50 cm, so daß der Hügel auf der SW.-Seite um 50 cm höher erscheint. Viele der Umfassungssteine, die alle ihre glatte Seite nach außen kehren, stehen ganz dicht beieinander, so daß hier das schönste Beispiel einer regelrechten Stützmauer des Hügelns noch heute ge-



geben ist. Tief einschneidende Ausschachtungsstellen zeigen an, wo die größten Steine früher beseitigt worden sind. Daß gerade die größten Steine die gesuchtesten waren, das führen uns die tiefen Löcher im Hügel an der NW.-Seite vor Augen, wo in den Gräben noch heute drei riesige, umgeworfene und für den Abtransport bestimmt gewesene Steine liegen. Das Südostende des Hünenbettes scheint erhalten, hier stehen anscheinend noch 4 Steine in alter Lage, ein fünfter, riesiger Stein liegt in einer Ausschachtungskuhle. Die starke Überhöhung des Hügels an dieser Stelle ist entweder Boden, der von den beiden naheliegenden Ausschachtungsstellen herrührt, oder es liegt noch eine unberührte Bestattung im Hügel. Das Nordwestende des Hügels macht keinen unberührten Eindruck, möglicherweise war das Hünenbett hier erheblich länger und ist durch den Weg schon vor langer Zeit abgeschnitten worden. Die Kammer, von der nur kümmerliche Reste erhalten sind, liegt im Nordwesten, dicht am Ende des Grabes. Sie besteht noch aus 3, vielleicht 4 Wandsteinen und 2 Decksteinen, von denen der nordwestlichste möglicherweise noch seine alte Lage hat, der zweite sicher gesprengt und verschleppt ist. Der vierte mutmaßliche nordöstliche Wandstein liegt verloren im Sande, er gibt also wohl kaum das Breitenmaß der Kammer, die dann nur 1,30 m breit gewesen wäre. Der südöstliche Kammerendstein liegt anscheinend an der alten Stelle. Hat also, wie ich vermute, der NW.-Deckstein seine alte Lage, dann ist die Kammer etwa $5\frac{1}{2}$ m lang gewesen.

Gegentwärtig ist das Hünenbett zwischen den äußersten Steinen etwa 50 m lang, die Breite, die sicher ursprünglich ist, beträgt zwischen den Außenkanten der Umfassungssteine $8\frac{1}{2}$ bis 9 m. Es scheint, wie schon erwähnt, als ob tatsächlich durch den Bahrendorf-Tollendorfer Weg das Nordwestende des Grabes abgeschnitten worden ist, daß also das Hünenbett erheblich länger war, und daß die Kammer etwa in der Mitte gelegen hat. Das Hünenbett gehört zu den schönsten und besterhaltensten der Lüneburger Gegend. Es liegt im hohen Piefertwald, in feierlicher Stille, ganz mit Gras und Heide bewachsen. An den Rändern stehen Tannen. Anlage und Aufbau eines Hünengrabes sind nirgends so klar und schön zu sehen wie hier, soweit das im Hinblick auf ursprüngliche Gestaltung die immerhin kümmerlichen Reste von heute gestatten.

Nr. 2. Grab II. Abb. 22.

Dieses Hünenbett liegt ebenfalls im Forst Leitstade, unmittelbar am Bahndamm der Lüneburg - Wittenberger Eisenbahn, nördlich, 3000 m östlich vom Bahnhof Leitstade, am ehemaligen Wege Bahrendorf-Tollendorf, der jetzt, nach Erbauung der Bahn, an dieser Stelle anders geführt ist. Das Grab liegt im welligen Gelände der Elbvorberge, die sich nordwestlich, dem Laufe der Elbe folgend, hinziehen und im Forst Leitstade nordwestlich vom Grabe Höhen von 100 m und mehr erreichen. 600 m nordöstlich liegt der trigonometrische Punkt 85,2. Das Grab liegt auf etwa 50 m Höhe.

Auf Meßtischblatt 1384, Bredenbock, ist das Grab eingezeichnet und mit „Hünengräber“ bezeichnet. Es ist aber nur das eine Hünenbett vorhanden. Besitzer ist der Forstfiskus.

Literatur: Wächter, Statistik, S. 14.

Müller - Reimers, Altertümer, S. 132.

Das Hünenbett erstreckt sich schrägliegend zum Bahndamm fast genau in Richtung Nord - Süd. Der Hügel ist in der erheblichen Höhe von durchschnittlich 1,30 m erhalten. Von seiner Stützmauer sind noch 63 Steine vorhanden, von denen anscheinend 41 die alte Lage haben und, fast alle ihre glatte Seite nach außen lehrend, die Hügelmasse stützen. Die übrigen liegen, zum Teil gesprengt, am Boden. Die erhaltene Länge des Hünenbettes beträgt 45 m, seine Breite etwa 7—8 m. Am südlichen Ende liegen die Reste einer Kammer im Hügel. Erhalten ist anscheinend in alter Lage der nördliche Kammerendstein, 3 Wandsteine der westlichen, 2 der östlichen Seite. Ein Wandstein der westlichen Seite scheint verschoben. In der Kammervertiefung liegen 3 große Steine, vielleicht Reste der Decksteine. Am südlichen Ende steckt in der Erde ein großer Stein, vielleicht verschobener südlicher Kammerendstein. Die Kammer wird 1,60—1,70 m Breite und — wenn der Südstein die ungefähre Lage als Kammerendstein andeutet — etwa $7\frac{1}{2}$ m Länge gehabt haben, also durchaus übliche Maße. Nördlich der Kammer ist eine Eingrabung im Hügel, vielleicht von einer früheren Untersuchung herrührend.

Das Grab macht in der Hauptsache einen alten Eindruck. Es ist ganz mit alter Heide und Ginster bewachsen. Etwa 50 jährige Eichenbüsche und Kiefern wachsen am Rande des Hügels. Nun hat mir Gräfin Deynhausen - Dözingen erzählt, ihr Vater, der Forstmeister v. d. Busche, habe das Grab bei Erbauung der Bahn Lüne-

burg-Wittenberge an die jetzige Stelle verlegt, weil es gerade da lag, wo jetzt der Bahndamm aufgeschüttet wurde. Die Bahn wurde 1852 erbaut. Es ist aber kaum anzunehmen, daß man in dieser Zeit das

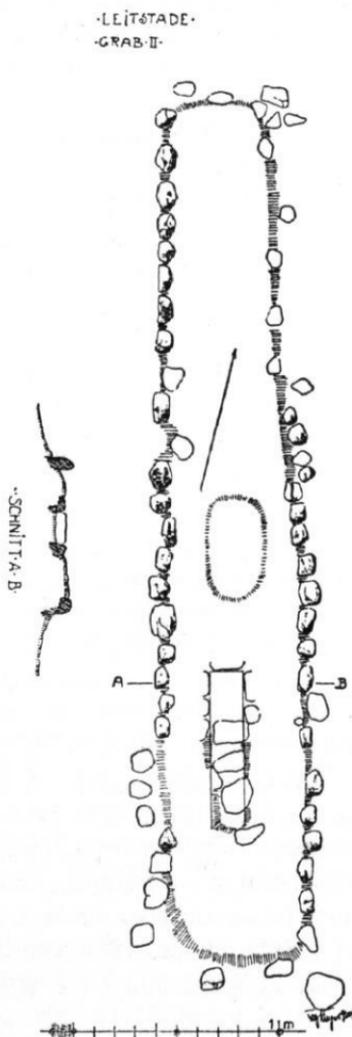


Abb. 22

ganze, 50 m lange Grab mit dem hohen Erdhügel, der etwa 500 cbm Erde enthält, und die Kammer ganz neu aufgebaut hat. Das hohe Interesse des Forstmeisters v. d. Busche an vorgeschicht-

lichen Dingen ist durch die Notizen bei Müller - Reimers und durch die von ihm angelegte Sammlung, die jetzt im Museum zu Lüneburg aufgestellt ist, bekannt. Dennoch wird er kaum die hohen Kosten für den Neuaufbau dieses Denkmals aufgewendet haben, der Bahnverwaltung Lüneburg - Wittenberge wird man das ebensowenig zutrauen. Auch wäre dann wohl die Neugestaltung viel regelmäßiger gewesen. Der Widerspruch wird sich ungezwungen so lösen, daß das bereits früher zerstörte Hünenbett nach Süden zu erheblich länger gewesen ist — sein jetziges Südende liegt hart am Fuße des Bahndammes. Der Forstmeister v. d. Busche wird dann dafür gesorgt haben, daß die Steine des abgeschnittenen Endes am stehen gebliebenen Teil wieder aufgestellt wurden. Die regelmäßige Reihe der Westseite am Nordende sieht ganz so aus, als ob ordnende Hände sie aufgestellt hätten. Demnach hätte die Kammer nicht am Südende, sondern wahrscheinlich in der Mitte des Hünenbettes gelegen.

Die Megalithgräber des Kreises Lüneburg.

In dem 688 qkm großen Landkreis Lüneburg sind nur noch 6 megalithische Denkmäler erhalten, von denen sich 4 im Besitz des Staates, 2 im Privatbesitz befinden. Keines dieser Denkmäler ist mehr in unberührtem Zustande erhalten, alle sind sie mehr oder weniger zerstört. Zweifellos hat der Kreis früher sehr viele Steindenkmäler gehabt. Die älteste Quelle: Wächter, Statistik der im Königreiche Hannover vorhandenen heidnischen Denkmäler, Hannover, 1841, gibt außer den Oldendorfer Gräbern nur noch ganz allgemein an, daß im herrschaftlichen Forstorte „die Birken“ Steindenkmäler seien. Müller-Reimers, Vor- und frühgeschichtl. Altertümer der Provinz Hannover, Hannover 1893, führen eine ganze Anzahl Steingräber an, allerdings, da auch hier in der Hauptsache nach Berichten gearbeitet ist, sehr unbestimmt. Darnach muß vor allem im Osten des Kreises, in dem jetzt kein einziges Denkmal mehr vorhanden ist, noch im Anfange des vorigen Jahrhunderts eine größere Menge bestanden haben. In der Umgegend von Babendorf, an der Straße von Lüneburg nach Dahlenburg, sollen viele Riesenhügel, auf denen Steine standen, gelegen haben, und in denen schon 1740 herumgegraben worden ist. Es wird sich um langgestreckte Hünenbetten gehandelt haben. Bei Radenbeck lag ein „Steinoblongum“, bei Wennekath und Radenbeck, am linken Ufer des

Mausebaches, lag eine Gruppe von Stein- und Erdbentmälern, von denen eins, das schon früh Beachtung gefunden hatte (v. Spilker, *Mss.*), erst 1870 zerstört wurde.

In der Nähe von Melbeck liegen einige sehr große Hügel, die möglicherweise megalithisch sind. Ferner kenne ich in der Nähe von Wulffstorf auf Gemeindeland von Giffendorf eine Gruppe von sehr großen Hügeln, 20 und 30 m Durchmesser und 3 und 4 m Höhe, einer hat am HügelFuße noch Reste eines Steinkranzes und zum Teil gesprengte große Steine liegen, die wahrscheinlich auch megalithisch sind. M. M. Vienau hat im Kreise Lüneburg mehrere megalithische Denkmäler untersucht, über die er in den Lüneburger Museumsblättern, in *Mannus* V, 1913 und in der *Mannusbibl.* 13 berichtet. Da es sich in der vorliegenden Arbeit im wesentlichen um ein Verzeichnis der noch vorhandenen Steingräber handelt, so sei hier nur kurz auf die Veröffentlichungen hingewiesen, soweit sie sich auf Fundmerkmale für die typologische Einreihung der Gräber beziehen. Vienau untersuchte bei Barendorf im Mäusetal ein 27 m langes, 3 m breites Erdgrab (Hünenbett), von dem nur noch 2 Seitensteine vorhanden waren. In der Mitte des Grabes lag eine Fliesenpflasterung, auf der vermutlich die Leiche bestattet war. Sonstige Funde: Leichenbrand, über den eine Schale gestülpt war (Opfer?), Gefäßscherben mit Furchenstich, und querschneidige Pfeilspitzen. — Von dem Steinzeitgrabmal in Radenbeck waren noch 5 Steine der Umfassung vorhanden, zwischen den Steinen hat das Grab eine Länge von 7 m, eine Breite von 2 m. Orientierung Südwest-Nordwest. Das Grab soll auf 3 Seiten (West, Ost, Süd) von einer zweiten Steinreihe bezirkt gewesen sein. Im Grabe fand Vienau ein Feldsteinpflaster, am Nordostendstein eine „mosaikähnliche, mehrfache Lage von rötlichen Steinen“ zwischen Feldsteinpflaster, darunter ein Fliesenpflaster mit der Grabhöhlung. Sonstige Funde: 2 steinzeitliche Gefäße, eins mit Furchenstich, eine querschneidige und eine dreieckige, rohgearbeitete Pfeilspitze, Scherben mit Tiefstich, 2 rohgearbeitete Speerspitzen.

Die noch vorhandenen Megalithgräber sind im folgenden Verzeichnis dargestellt.

Nr. 1. Steingrab von Amelinghausen. Abb. 23.

Das Grab ist zerstört. Nur drei Steine einer kleinen Kammer sind erhalten. Es liegt 10 m südlich des bei der Kammer von

Diersbüttel erwähnten Weges Tellmer-Amelinghausen, aber im Tal, am Rande von sumpfigen Wiesen, von denen ein kleiner Bach, der nach $1\frac{1}{2}$ km Lauf der Lopau zulieft, seinen Ausgang nimmt. Das Grab liegt auf 50 m Höhe; auf Meßtischblatt Amelinghausen ist es nicht eingetragen.

Erhalten sind drei mittelgroße Blöcke von den Seitenwänden einer Kammer, die in der Mitte eines Hügels von etwa 10 m Durchmesser lag. Zwischen den Wandsteinen ist die eingetiefte Form der Grabkammer zu erkennen, die etwa 1,50 m breit und 2,50 bis

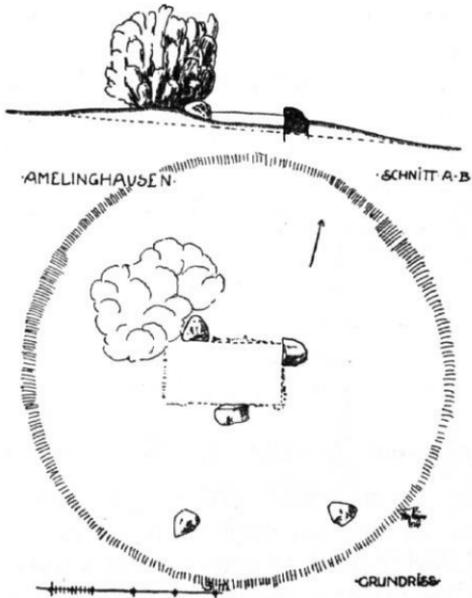


Abb. 23

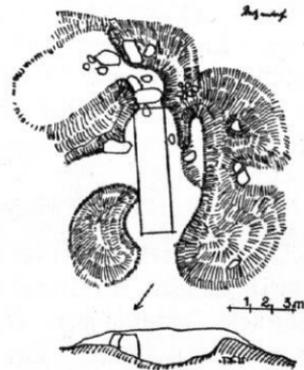


Abb. 24

3,00 m lang gewesen sein wird. Südlich liegen am Rande des Hügels 2 Findlinge, die vielleicht Überreste des Steinkreises sind.

Die Grabkammer gehört zu den Ausgangsformen der Steinzeit, wie Gerbau und Bruchtorf. Vgl. die bei Diersbüttel angegebene Literatur.

Nr. 2. Steingrab von Behendorf. Abb. 24.

Dicht an der Ostseite des Weges Behendorf-Diersbüttel, etwa 150 m südlich der Höhe 103 und des Wegknickes, liegt eine große

Eingrabung mit seitlichen Schutthügeln, die die letzten Reste eines Steingrabes sind. Große Steine und Steintrümmer liegen in näherer und weiterer Umgebung herum.

Die Grabstelle liegt auf einem Höhenzug, der sich nord-südlich erstreckt und den östlichen hohen Uferstrand des Lopautales bildet. Im Timpenberg wird 1000 m westlich der Grabstelle die größte Höhe erreicht. Das Grab selbst liegt auf 104 m Höhe. Im Meßtischblatt Nr. 1380, Amelinghausen, ist es nicht eingetragen.

Die ursprüngliche Grabanlage ist zerstört, das muß schon vor langer Zeit geschehen sein, denn etwa 50 jährige Kiefern stehen auf den Erdbäufen. Am Südostende liegen große Steine regellos durcheinander. An der Nordostseite steht ein großer Stein aufrecht, vielleicht in alter Lage. Er zeigt fast rechtwinklig zwei glatte Flächen, eine nach der Grabkammer zu gerichtet, die andere senkrecht dazu. Diese auffallende Form und die Stellung lassen den Gedanken aufkommen, daß es sich hier um den Eckstein eines in die Kammer einmündenden Ganges handeln kann. Die Kammer muß sich, der Eingrabung zufolge, S.-N.W. erstrecken haben und eine Länge von etwa 6 m, eine Breite von etwa 1,50 m gehabt haben. Von Steinsetzungen am Rande konnte nichts beobachtet werden.

Einstiger steinzeitlicher Grabchönheit sei mit der Skizze und der Beschreibung eine wehmütige Erinnerung gewidmet.

Nr. 3. Die Steinkammer von Diersbüttel. Abb. 25.

Im Diersbütteler Busch, 50 m südlich des Weges Tellmer-Amelinghausen, liegt auf der Koppel des Hofbesizers Raetz eine geöffnete Steinkammer. Auf Meßtischblatt Amelinghausen 1380 ist sie nicht verzeichnet. Der Weg Tellmer-Amelinghausen führt in einer Erosionsrinne, die am Westhang des 115,2 m hohen Timpenberges liegt. Das Grab liegt auf 100 m Höhe. Im Tal fließt die Lopau auf 45 m Höhe. Nach Angabe des Besizers ist die Kammer vor etwa 50 Jahren geöffnet worden; es sei eine Urne darin gefunden worden. Mitten in der Kammer wächst eine Birke von 20 cm Stammdurchmesser; sie kann also 40—50 Jahre alt sein.

Die gut erhaltene Kammer ist regelmäßig gebaut und 3 m lang, 1 m breit und etwa 1 m hoch. Die Decksteine fehlen. Die Wände werden von 8 großen Blöcken aus nordischem Granit gebildet; alle stehen mit der glatten Seite nach dem Kammerinnern. An der Südseite fehlt ein Stein. Hier haben wahrscheinlich 2 Blöcke

übereinander gestanden; der untere ist noch vorhanden, aber umgefallen, über ihm ist ein Loch entstanden, das von mehreren kleinen runden Steinen, die wohl als Ausgleich für das Auflager der Decksteine dienten, abgedeckt wird. Man könnte auch an einen Eingang denken, der mit kleineren Blöcken an dieser Stelle geschlossen wurde. Denn offenbar ist die Kammer nicht nur für eine einzige Bestattung angelegt worden. Zwischen zwei Blöcken der Südseite liegen zwei kleine Steine, die zum Dichten der Fugen zwischen den großen

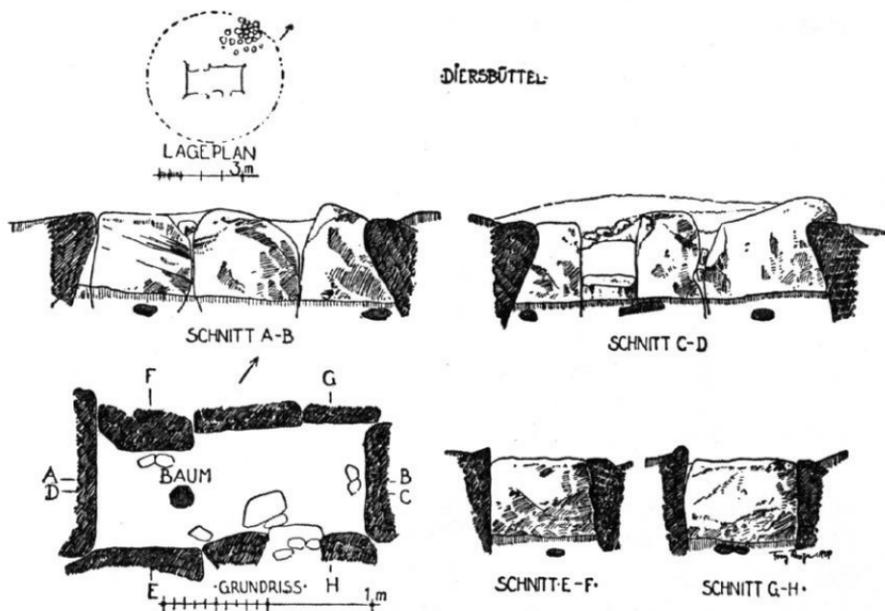


Abb. 25

Blöcken benutzt wurden. Mehrere Wandblöcke sind aus ihrer ursprünglichen Lage verschoben; besonders sind die beiden großen Steine der Schmalseiten stark übergekippt. Eine flüchtige Untersuchung ergab einige im Boden liegende Steine, darunter drei plattenförmige, die wohl die Reste eines Pflasters sind. Der Durchmesser des Hügels, von dem Reste stehengeblieben sind, wird 6 bis 7 m betragen haben. Von einem Steinkreis ist nichts zu sehen; dagegen liegen am nördlichen Rande des Hügels viele kleine und mittelgroße Feldsteine. Sammelsteine können das nicht sein; die trägt man nicht mitten in den Wald; sie werden also wohl in irgend einer Beziehung zum Grab gestanden haben.

Die Steinkammer gehört in die Gruppe der kleinen, regelmäßig gebauten Grabkammern aus dem Ende der Steinzeit, wie die Kammern von Molbath und Uelzen (Stadtwald). Vgl. Lüneburger Museumsblätter, Heft 8 und Dienau: Megalithgräber, Mannusbibl. 13 S. 19.

Nr. 4. Steingrab von Glüfingen. Abb. 26.

In offenem Bauernwalde liegt auf dem Grundstück des Hofbesitzers Detge in Glüfingen, „Im Stroffe“ genannt, ein zerstörtes Steingrab, etwa 250 m östlich des Weges, der aus Glüfingen süd-

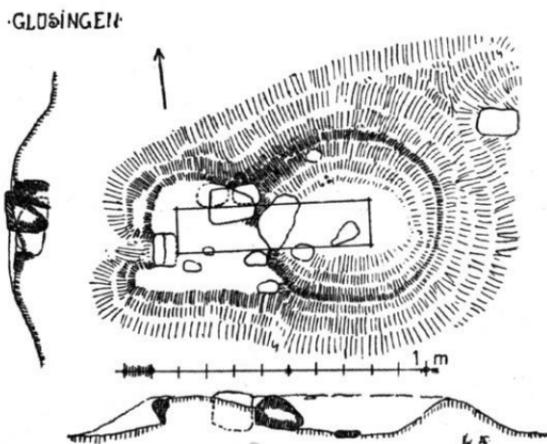


Abb. 26

lich heraus zum Forst Süfing führt, etwa 200 m nördlich des Grenzgrabens, der den Süfing nach Norden abschließt. Das Gelände ist fast eben. Es gehört zu einer Hochfläche in 100 m Höhe, die sich nach Westen fast bis Tellmer, nördlich bis Glüfingen, südlich bis zum Rande des Süfing erstreckt und flach nach Osten zu in die Ebene von Barmstedt abfällt. 400 m nordwestlich des Grabes liegt die höchste Erhebung mit 115,6 m. Das Grab liegt auf etwa 100 m Höhe. Auf Messtischblatt Wienbüttel, Nr. 1381, ist es nicht eingetragen.

Die Richtung der Grabanlage ist fast genau Ost-West. Zwei größere Steine an der Südseite und zwei schräg gegenüberliegende an der Nordseite haben anscheinend noch ihre alte Lage, und auch ein großer Stein an der Westseite, der stark übergekippt ist, scheint

noch die Begrenzung der Kammer anzudeuten. In der Ausschachtung zwischen diesen Steinen liegen zwei abgestürzte große Decksteine. Einige kleinere und gesprengte Steine liegen in der Nähe, südlich in größerer Entfernung ein großer, flacher Stein, vermutlich verschleppter Deckstein. Wenn die Lage der Seitensteine und des westlichen Steines noch die alte ist, dann wird die Kammer etwa 1,50—1,60 m breit, und, nach der Ausschachtung berechnet, etwa 7 m lang gewesen sein. Weitere Steinsetzungen sind am Rande nicht beobachtet worden. Die Hügelhöhe ist noch gut erhalten. Im Sande fand ich einen Scherben von steinzeitlicher Art und zwei Feuersteinabschläge.

Der Besitzer will das Grab in seinem jetzigen Zustande erhalten.

Nr. 5—10. Die Gräber bei Oldendorf.

Südlich vom Dorfe Oldendorf liegt im Tal der Luhe eine Gruppe von 6 Hügelgräbern. Jedes einzelne Grab ist mit Stacheldraht eingezäunt und durch eine Tafel als Staatseigentum gekennzeichnet. Stacheldraht und Tafeln sind stark vernachlässigt, zum Teil zerstört.

Auf Meßtischblatt 1380, Amelinghausen, sind die Hügel als Steingräber bezeichnet.

Die Gräbergruppe liegt 900 m südlich der Straße von Oldendorf nach Margen am Berge, hart am Ufer eines Grabens, der zur Bewässerung von Nieselnwiesen dient. Gegenüber der Gräbergruppe, etwa 160 m entfernt, mündet ein Arm der Lohau in die Luhe. Das Gelände ist flach, Talboden. Es liegt auf etwa 40 m Höhe und bildet den Ausläufer des Westhanges eines Höhenzuges, der sich nord-südlich von Margen mit 78,6 Höhe bis Diersbüttel mit 86,7 Höhe hinzieht. Etwa im südlichen Drittel zwischen den beiden Dörfern erreicht der Höhenzug im Timpenberge mit 115,2 m Höhe seine größte Erhebung.

Die vom Staate 1853 angekaufte Gräbergruppe liegt in der flachen Heide. Südlich davon und östlich liegen noch 3 Hügel, von denen der eine 1912 von Vienaue untersucht wurde. Weiter süd-östlich am steigenden Gelände zwei Gruppen von 13 runden Hügeln in der Heide, ganz an der Grenze der Gemarkung Sottorf, teilweise schon in dieser.

Literatur: Wächter, Statistik, S. 47 ff., der 3 Hünenbetten und 5 Hügel ansührt.

Müller - Reimers, Altertümer der Provinz Hannover, 1893.
 In der Hauptsache nur das wiederholt, was Wächter angibt.
 Dienau, Mannusbibl. 13. Einfache Aufzählung. Müller in
 Zeitschrift des hist. Vereins für Niedersachsen, 1864, und
 Freudental in Heidefahrten, 3, sagen nichts neues.

Nr. 5. Grab I. Abb. 27.

Langgestrecktes Hünenbett. Es liegt am nächsten der Straße
 Oldendorf - Marzen. Es ist heute 45 m lang und 6,5—7 m breit.
 Das westliche Ende ist zerstört; ein Weg führt hier hindurch.
 Wächter erwähnt, daß das Grab durch einen „quer vor ihm her-
 gezogenen Abzugsgraben etwa 2° von seiner Länge verloren habe“.
 Der Abzugsgraben ist der oben genannte Rieselgraben. Er liegt
 20 m vom jetzigen Westende des Hünenbettes entfernt; dieses muß
 also mindestens 70 m ursprünglich lang gewesen sein. Die Erd-
 schüttung des Hügelaufbaues ist am unberührten Teil des Grabes
 gut erhalten. Die Krone liegt im Mittel 2,0 m über der Heide.
 Am westlichen Ende liegt die zerstörte Grabkammer, von der noch
 2 Wandsteine, glatte Seite nach dem Kammerinnern, erhalten sind.
 Der Erdbau des Hünenbettes wurde von großen Steinen gestützt,
 von denen noch 7 aufrecht und anscheinend an den ursprünglichen
 Stellen stehen (in der Zeichnung mit Zahlen benannt), alle mit
 der glatten Seite nach außen. 16 Steine, zum Teil gesprengt,
 liegen flach in der Heide am Fuße der Erdaufschüttung, manche
 ganz von Heide überwachsen. In der hohen Heide mögen noch
 mehrere Steine — vorläufig unsichtbar — liegen. Auch Löcher,
 in denen ehemals Umfassungsteine standen, mögen noch vorhanden
 und von Heide überwuchert sein. Außerhalb der Umzäunung
 liegen einige große Steine flach in der Heide, entweder zu
 diesem oder zu einem der anderen Gräber gehörig. Im Wege, der
 das Westende durchschneidet, liegen große Mengen von Feldsteinen,
 die wohl auch irgendwie Bestandteile des Grabes waren, da Sam-
 melsteine nicht mitten in die Heide getragen werden. Auf der
 Hügelkrone über den Kammersteinen liegt ein anscheinend flacher
 Stein — 1,2 × 1,1 m groß — vielleicht der Rest eines der Deck-
 steine. Von besonderer Größe sind die beiden aufrecht stehenden
 Steine 1 und 3 am Ostende — etwa 1,4 × 1,4—1,6 m groß und
 1,6 m über der Heide stehend, und der am Westende südlich in der
 Heide liegende Stein — 1,6 × 1,2 m groß —; die Dicke ist nicht

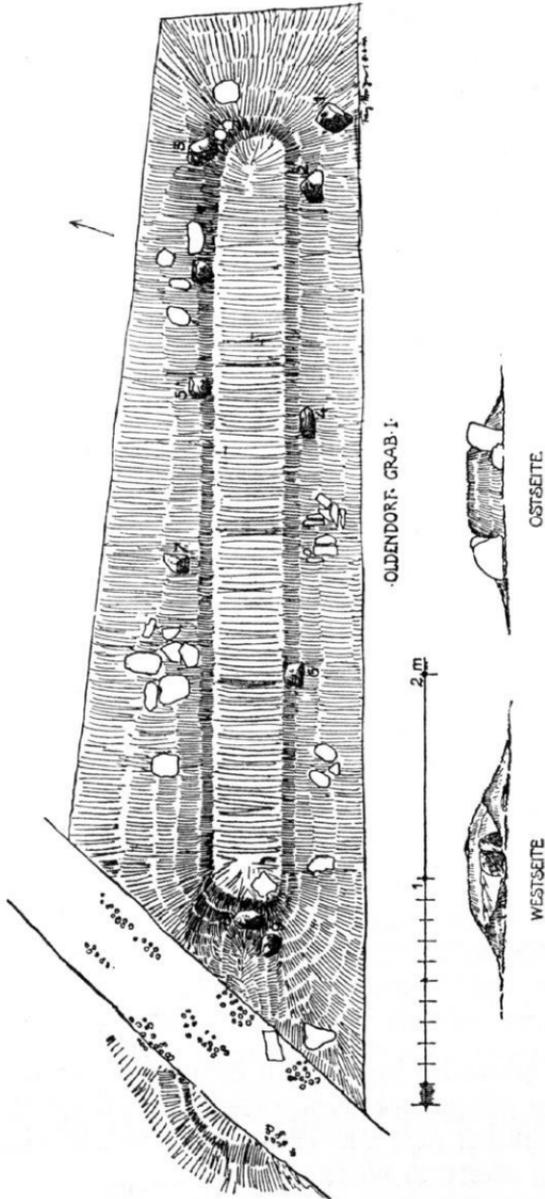


Abb. 27

festzustellen. Lienau bezeichnet besonders große Steine an den Schmalseiten als Wächtersteine. Ubrigens sind auch die übrigen Steine teilweise von erheblicher Größe. Die Oberkante der aufrecht stehenden Steine ist annähernd der Hügelkrone gleich. Auch die Decksteine der Kammer haben oberhalb frei gelegen, wenn die Hügelhöhe noch die alte ist.

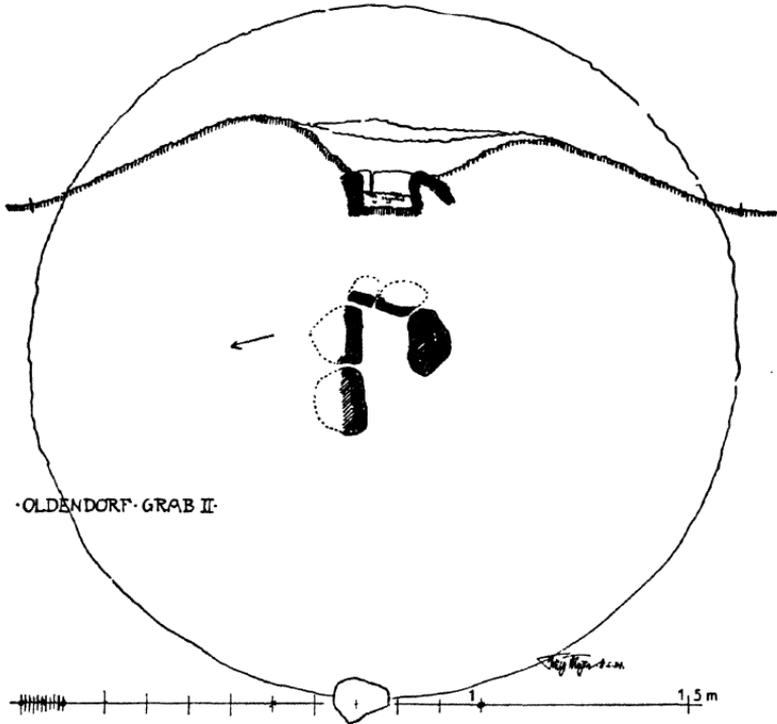


Abb. 28

Die aufgebrochene Kammer am Westende hat ursprünglich etwa in der Mitte gelegen, der wohl unberührte, sich östlich erstreckende Teil birgt vielleicht noch eine oder mehrere Bestattungen. An der Oberfläche ist allerdings nichts zu sehen.

Das Gelände nach Süden zu, zwischen Grab I und II, zeigt eine muldenförmige Vertiefung, die vielleicht daher rührt, daß hier der Boden zum Aufbau der Hügel entnommen wurde.

Nr. 6. Grab II. Abb. 28.

Südblich von Grab I liegt dieser runde Hügel von 16—17 m Durchmesser und ursprünglich wohl 2—2,5 m Höhe. Der westliche Teil ist abgegraben, die Hügeloberfläche auch stark durchwühlt, mit offenbar verlagerten Sandmassen, so daß die Höhe nicht mit Bestimmtheit festgestellt werden kann. Fast genau in der Mitte liegt eine zerstörte Steinkammer. Es stehen noch 5 Wandsteine aufrecht, mit der glatten Seite nach innen; die Breite der Kammer betrug

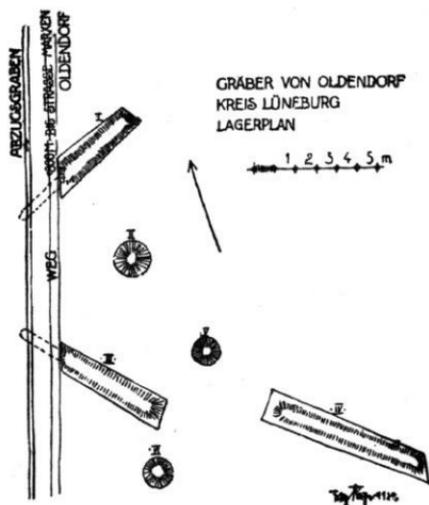


Abb. 29

1,10 m. Die Länge kann nicht festgestellt werden, da das Westende zerstört ist. Westlich liegt am Hügelrande ein großer, anscheinend flacher Stein, vielleicht einer der Decksteine. Von einem Steinkreise ist nichts zu entdecken, auch keine Spuren im Boden. Die Ränder des Hügel sind — außer im Westen — noch gut erhalten und wohl noch nicht durchgraben.

Die Steinkammer ist 1833 zerstört worden (Wächter a. a. D. S. 48).

Nr. 7. Grab III. Abb. 30.

Langgestrecktes Hünenbett Südost-Nordwest. 90 m im Mittel südblich von Grab I gelegen. Im Lageplan scheint die divergierende Anordnung der Gräber fast beabsichtigt: im spitzen Winkel streben

die beiden Hünenbetten I und III zueinander, fast genau in der Mitte liegt Hügel II.

Das Hünenbett III ist heute etwa 43 m lang und etwa 7 m zwischen den Außenkanten der Randsteine breit. Auch von diesem Hünenbett ist das Westende bei Anlage des Abzugsgrabens zerstört worden, ebenfalls auf etwa 20 m, wie bei Grab I. Beide Gräber sind also ursprünglich annähernd gleich lang gewesen. Die Hügelhöhe beträgt etwa 1,50 m. Spuren einer Kammer sind nicht festzustellen; wahrscheinlich ist sie mit dem Westende zerstört worden. Daß noch eine oder mehrere Kammern im Hügel liegen, erscheint nicht wahrscheinlich, es würde wohl sonst an der Oberfläche etwas zu sehen sein. Es ist aber nicht ausgeschlossen, daß noch einfache Bestattungen auf Pflaster in dem unberührt scheinenden Ostende liegen.

Von den Umfassungssteinen, deren Oberkante etwa mit der Hügelhöhe gleichliegt, stehen noch an der alten Stelle 6, mit der glatten Seite nach außen, einer davon (2) ist gesprengt, steht aber noch aufrecht. 4 weitere Umfassungssteine liegen in der Heide. Dieses Hünenbett ist am wenigsten gut erhalten; viele tiefe Löcher am HügelFuße zeigen die alten Standorte der Umfassungssteine.

Nr. 8. Grab IV. Abb. 31.

45 m östlich von Grab III erstreckt sich in gleicher Richtung wie Grab III, Südost-Nordwest, dieses, in voller Länge erhaltene Hünenbett. Es ist etwa 80 m lang und $6-6\frac{1}{2}$ m zwischen den Außenkanten der Umfassungssteine breit. Die Hügelhöhe beträgt etwa 1,50 m an den anscheinend in voller Höhe erhaltenen Stellen. 14 Steine der Umfassung stehen noch aufrecht oder ganz wenig nach außen umgefunten, alle mit der glatten Seite nach außen, soweit sie eine solche haben. In der Heide liegen weitere 29 große Steine, teilweise gesprengt, die zur Steineinfassung gehört haben. Am Südostende liegen 3 mächtige Steine, 2,0 und 2,8 m groß (Wächtersteine?); aber auch viele unter den anderen Blöcken sind sehr groß. Auch Holsten - Bahnow sprechen bei Hünenbetten im Kreise Byritz von größeren Steinen der Einfassung im Osten, die sie Wächter oder Rüstoden nennen (Mannus, 1919/20, S. 126). Die meisten Blöcke der Umfassung zeigen eine breite Basis und verjüngt zulaufende obere Endigung, manche sind aber auch rundlich. Wichtig ist die Stellung der Steine 6, 7, 8 an der Südseite. Sie stehen

OLDENDORF GRAB II

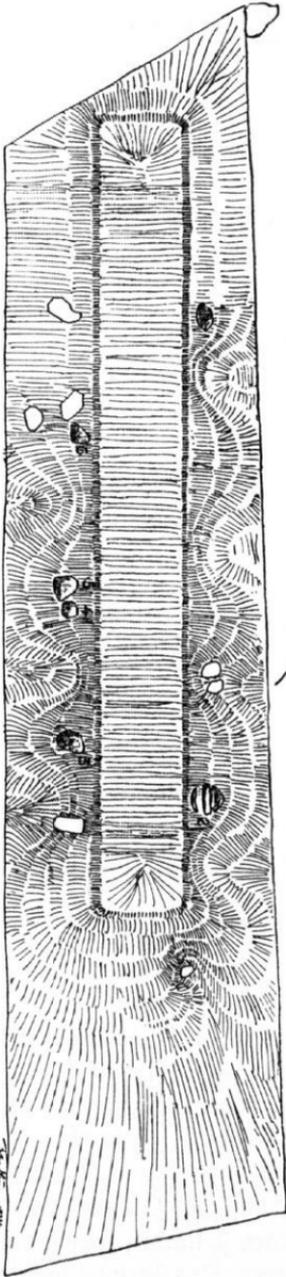


Abb. 30

OLDENDORF GRAB II

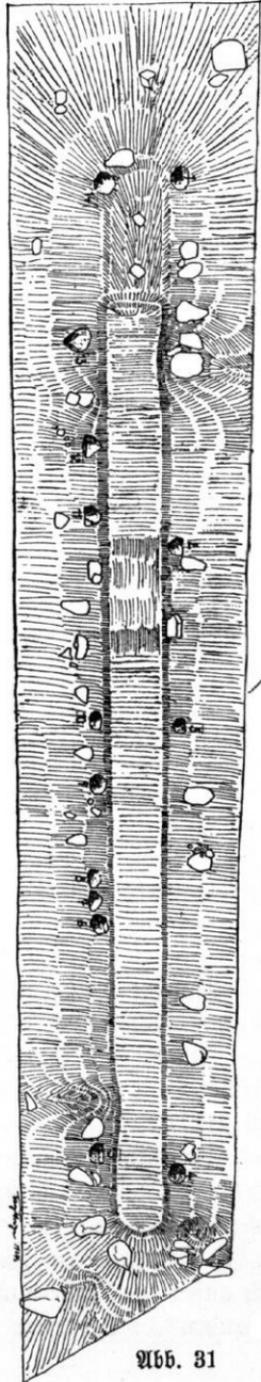


Abb. 31

noch an der ursprünglichen Stelle und zwar sehr dicht nebeneinander. Es muß also angenommen werden, daß ursprünglich alle Einfassungssteine dicht beieinander standen. Auch bei Grab III stehen die beiden Steine 4 und 5 noch heute ganz dicht zusammen.

Ferner liegen in der Nähe der großen Steine oft kleinere Findlinge, manchmal plattensförmig, die keine Sprengflächen zeigen. Diese kleinen Steine werden zur Ausfüllung der Lücken zwischen den Umfassungssteinen gedient haben. Es würden also bei den Oldendorfer Gräbern regelrechte Steinmauern um den Hügel Fuß festzustellen sein, die zur Abstützung der Bodenmasse des Hügel aufgerichtet wurden. Dieses Ergebnis fand Schuchhardt auch für die Steinoldendorfer Gräber bei Stade (Ztschr. des hist. Vereins f. Niedersachsen 1905, S. 494), und Holtwerda für die Steingräber von Drouwen und Emmen (Präh. Ztschr. V. S. 436 und VI. S. 58). Von der Kammer sind keine Reste erhalten, wenn nicht der riesige Stein, der am Nordwestende liegt, und der anscheinend flach ist, ein verschleppter Deckstein ist. Zwischen den Steinen 2/3 und 11/10 findet sich in der Hügelkrone eine Eingrabung. Vielleicht hat hier die Kammer gelegen, deren Steine schon vor langer Zeit weggeholt sind. Wächter kennt 1843 die Gräber anscheinend auch nur in zerstörtem Zustande. Das westliche Ende der Hügelkrone ist auf etwa 15 m abgegraben.

Nr. 9. Grab V. Abb. 29.

Runder Hügel von 14 m Durchmesser. Die Mitte ist angegraben. Der Hügel ist wahrscheinlich nicht megalithisch.

Nr. 10. Grab VI. Abb. 29.

Runder Hügel mit 13 m Durchmesser, mit durchgegrabener Mitte. Wohl auch nicht megalithisch.

Funde sind aus der Oldendorfer Gräbergruppe nicht bekannt. Müller-Brauel soll nach Freudenthal: Heidefahrten, Bd. 3, S. 51 im zerstörten Teil des Grabes I „mehrere Urnenscherben, die z. T. das bekannte Mäanderornament zeigen“, gefunden haben. Es könnte sich hier natürlich nur um eine Nachbestattung gehandelt haben. Freudenthal erfuhr auch, daß bei früheren Ausgrabungen in den Hühenbetten „zahlreiche Urnen gefunden sein sollen, in denen sich außer der Asche auch Bronzeringe, Nadeln und sonstiger Zierrat befanden“. Derartige Nachrichten sind mit Vorsicht bezügl. der

Ortlichkeit aufzunehmen; gegebenenfalls kann es sich nur um Nachbestattungen handeln.

Bei Aufmessung der Gräber 1924 wurde im zerstörten Ende des Grabes I ein Stück einer bearbeiteten Feuersteinlamelle gefunden, vielleicht der Rest eines Messerchens.

Die Megalithgräber des Kreises Winsen a. Luhe.

Wächter zählt in seiner Statistik 1841 in dem 686 qkm großen Kreise Winsen nur 4 Steindenkmal, eins bei Raven, drei bei Bahlburg, die alle verschwunden sind. Die bei ihm unter Margen verzeichneten 3 Hünenbetten gehören zum Kreise Lüneburg. Müller - Reimers geben in den Altertümern nach „unzulänglicher Nachricht“ 13 Steindenkmal an, von denen 3 erhalten sind. Das Steingrab von Soderstorf wird bei beiden nicht angeführt, vermutlich lag es damals noch nicht frei. Der Hügel, in dem die kleine Kammer von Rolffen lag, wird unter dem Stichwort „Erdbdenkmäler“ erwähnt. Von Funden aus früherer Zeit berichten Müller - Reimers, daß in einem Steindenkmal bei Eyendorf ein massiv goldener Ring und ein Tonwirtel gefunden seien, wohl jüngere Nachbestattungen. Trotz dieser kümmerlichen Nachrichten und Bestände muß auch dieser Kreis reich an megalithischen Grabdenkmälern gewesen sein, die auf den Höhen und im Tal der Luhe gelegen haben. Wohl in keiner Gegend der Lüneburger Heide sind Grabhügel so zahlreich wie an den Ufern der Luhe; wohl in keiner andern Gegend haben aber auch unberufene Hände, Raubgräber, so gehaust wie hier. Und hausen auch heute so, trotz des Ausgrabungsgesetzes! In dem vom Staate angekauften Steingrab bei Raven ist 1923 von irgend einem Kulturjüngling ein tiefes Loch gewühlt worden, und dabei wahrscheinlich ein Steinzeitgefäß zerstört worden, wie die ausgeworfenen Scherben zeigen. Fast alle Gräber am Lauf der Luhe und Lopau sind in neuester Zeit in hinverbranntester Weise angegraben und zerwühlt worden. Was dabei herausgekommen ist, sieht man an den umherliegenden Scherben, Steinen, Leichenbrand. Der Schutz der vorgeschichtlichen Denkmäler, den einsichtige Menschen seit Anfang des vorigen Jahrhunderts fordern — er steht auf dem Papier! In Dänemark und Schweden ist er längst selbstverständliches Volksempfinden geworden — oder vielleicht — geblieben seit germanischer Urzeit her.

Die erhaltenen Denkmäler enthält das folgende Verzeichnis:

Nr. 1 und 2. Die Steingräber von Raven.

Nr. 1. Grab I. Abb. 32.

In der Pfarrkoppel von Raven liegt 900 m nordnordöstlich vom Dorfe, etwa 300 m nordwestlich des Weges Raven - Putensen, ein Steindenkmal, von dem die Kammer in der Hauptsache gut erhalten ist. Vom Steinring sind nur noch Trümmer da. Das Grab liegt am nördlichen Abhange eines Höhenzuges, der sich ostwestlich erstreckt, östlich und südlich zum Tal der Luhe, westlich zum Tal der Aue abfällt. Auf dem Höhenzuge liegen am östlichen Ende das Dorf Raven mit 105 m Höhe, westlich der Garlstorfer Wald mit Höhen bis zu 118 m. Das Grab liegt in Bauernwald und Heide auf etwa 85 m.

Auf Westischblatt 1379, Ewendorf, ist das Grab nicht verzeichnet. Besitzer ist die Kirche zu Raven.

Literatur: Müller-Reimers, *Altertümer*, S. 151.

Früger, *Lüneburger Museumsblätter*, Heft 2, 1905, S. 69 f.

Inmitten einer, zum großen Teile vertworfenen Steinumfassung liegt die ostwestlich orientierte Steinkammer. 10 mächtige Seitentragesteine, alle mit ihren glatten Seiten nach innen, bilden die ziemlich regelmäßig geformte, etwa 5 m lange, 1,40—1,50 m breite Kammer, die durch 3 gewaltige Decksteine geschlossen wird, alle Steine anscheinend noch in alter Lage, aber verdrückt und verschoben. Ein vierter, gesprengter Deckstein liegt östlich der Kammer. Im Norden ist die alte Hügelhöhe bis zur Oberkante der Wandsteine erhalten. 17 Steine der Umfassung liegen in geringer Entfernung von der Kammer — vielleicht noch die 7, in der Zeichnung besonders herausgehobenen Steine — in alter Lage. Zwei tiefe Gräben am Westende des Hügels sind Standspuren beseitigter Umfassungssteine. Der Hügel erstreckte sich also zweifellos nach Westen zu noch mindestens 10 m in Richtung der Kammer, auch die Hügelreste zeigen das. Wahrscheinlich haben wir es also bei diesem Steindenkmal mit einem Hünenbett zu tun, dessen Hügelmasse von einer Stützmauer gehalten wurde, in dessen ungefährer Mitte, etwas östlich verschoben, die Kammer lag, und das etwa 25—30 m lang und 15 m breit war. Wenn die 7 erwähnten Steine noch ungefähr die alte Lage haben, dann war die Breite der Steineinfassung etwa 8 m, die Länge mindestens 18 m.

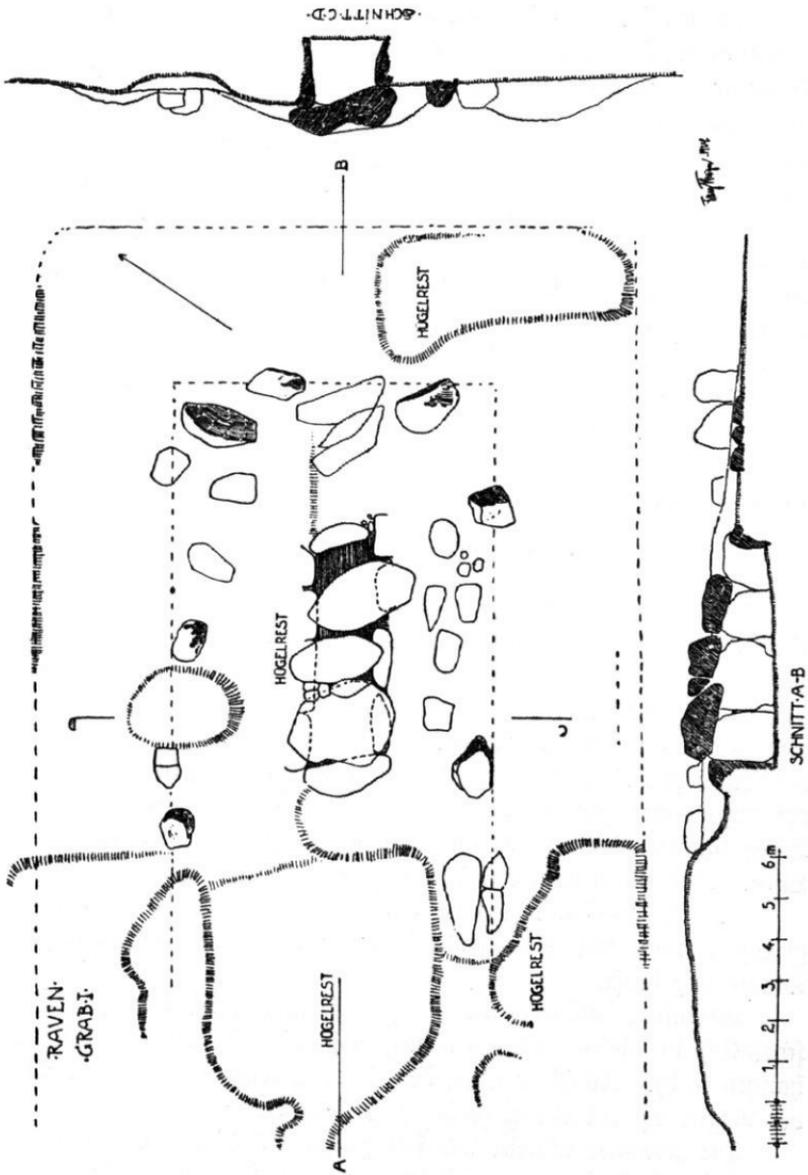


Abb. 32

Das Grab ist verschiedentlich durchgegraben worden. Nach Erzählungen alter Leute sollen im vorigen Jahrhundert Engländer die Kammer geöffnet haben; wahrscheinlich wird es Remble gewesen sein. Die Steine der Umfassung aus den beiden westlichen Gräbern sollen nach Angaben alter Maurer zum Bau der beiden östlichen Strebepfeiler am Chor der Kirche zu Raven verwendet sein. Um 1900 hat Pastor Becker von Raven in der Kammer gegraben und in etwa 1,50 m Tiefe ein Steinpflaster von runden und flachen Steinen gefunden. Im Oktober 1904 legte das Museum Lüneburg den Steinkranz frei. Einige steinzeitliche Scherben mit Tiesftichornamenten wurden gefunden und liegen im Museum Lüneburg. Bei der Aufnahme fand ich wenige kleine Steinabschläge.

Das Denkmal liegt außerordentlich stimmungsvoll in Buschwald und Heide. Wenige Schritte nördlich schweift der Blick weit ins Tal der Luhe bis Salzhausen und Sübergellersen.

Nr. 2. Grab II. Abb. 33.

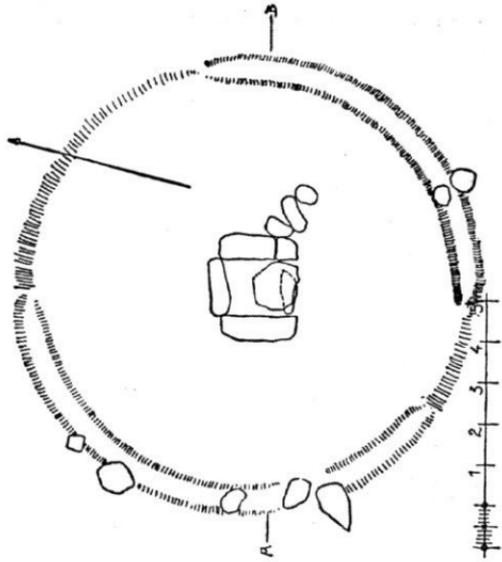
1700 m östlich des Dorfes Raven, 100 m in der Luftlinie nördlich des Weges Raven-Weßen und 40 m westlich des Grenzgrabens, der die Gemarkungen Raven und Weßen scheidet, liegt eine Steinkammer. Das Gelände ist eine Hügelnahe, die sich aus dem zur Luhe abfallenden Höhenzuge vorschiebt, der bei Grab I erwähnt wurde. Diese Hügelnahe, auf der 50 m östlich vom Grabe der trigonometrische Punkt 73,7 liegt, fällt nach Süden steil zum Wege Raven-Weßen ab, nach Osten gleichmäßig und flacher zur Luhe. Das Grab liegt auf 73 m Höhe.

Auf Meßtischblatt 1380, Amelinghausen, ist das Grab eingetragen und mit Steingrab bezeichnet. Es wurde 1854 vom Staate angekauft.

Literatur: Müller-Reimers, Altertümer, S. 151 (? Wahrscheinlich ist dieses Grab gemeint, obgleich 10 Träger nicht vorhanden sind). M.-R. nennen den Berg Streitberg. In den Akten der Regierung Lüneburg heißt er Strietberg.

Die Kammer erstreckt sich fast genau Ost-West. Erhalten sind 2 mächtige Decksteine, der westliche Kammerendstein und 3 Seitensteine der Kammer, 2 südlich, einer nördlich. Wenn sie noch in alter Lage sich befinden — was zweifelhaft ist — dann ist die Kammer etwa 1,25 m breit gewesen. Vermutlich hat am Ostende noch ein Deckstein gelegen; dann wäre die Kammer etwa $5\frac{1}{4}$ m lang gewesen.

·ROTTSEN·



·SCHNITT A-B·
Abb. 34

·RAVEN-
GRAB II·



·SCHNITT A-B·

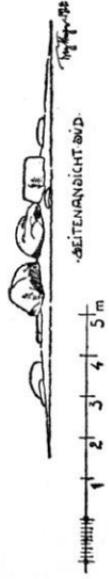
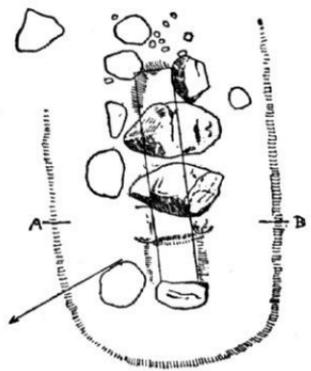


Abb. 33

Vielleicht ist unter den Decksteinen der Kammerinhalt noch unberührt. An der Ostseite ist durch einen Lüneburger Ignoranten ein tiefes Loch im Jahre 1923 gewühlt. Die Nachlese im Sande ergab steinzeitliche Scherben mit eigenartigem Tieffstichornament. Um die Kammer liegen noch 7 Steine verstreut, vielleicht sind das Reste der Umfassung. Es ist kaum noch die Andeutung eines Hügels vorhanden. Die Oberkante der Kammerseitensteine liegt etwa 30 bis 40 cm über dem alten Heideband, jedenfalls also war die Kammer eingeschachtet.

Die Lage des Grabes auf der vorgeschobenen Höhe mit dem weiten Blick in bewaldete Täler und auf ferne Hügelketten ist wundervoll. Es ist ganz mit Heide bewachsen und liegt in niedrigem Bauernmischwald.

Nr. 3. Das Steingrab von Kollfen. Abb. 34.

Die kleine Steinkammer liegt 1800 m westlich des Dorfes Kollfen, 80 m südlich des Weges Kollfen - Evendorf in der Heide. Das Gelände ist der südwestliche Abhang des bei Grab I Raven erwähnten Höhenzuges. Das Grab liegt auf etwa 85 m Höhe.

Auf Meßtischblatt 1379, Evendorf, ist an der betreffenden Stelle das Hügelzeichen eingetragen. Besitzer ist der Hofbesitzer Fied in Kollfen. Die Koppel wird „In der Bek“ genannt.

Literatur: Müller-Reimers, *Altertümer*, S. 151.

Die Kammer lag in einem Hügel von etwa 10 m Durchmesser und vielleicht 1 m Höhe, dessen Fuß ein Steintranz stützte. Wahrscheinlich erwähnt Müller a. a. O. diesen Hügel als „großes Erd-
denkmal von etwa 50 Schritt Umfang, mit Steinen von ca. 1 Fuß Durchmesser kreisförmig umsetzt“. Die Kammer war wohl damals noch nicht sichtbar. Von den an derselben Stelle erwähnten gleichen 7 Hügeln ist nichts erhalten. Auf die Kammer machte mich der Lehrer Mützer in Lüneburg aufmerksam. Sie ist zwar erst in jüngster Zeit freigelegt und auch durchwühlt worden, aber ungestört ist sie auch vorher nicht gewesen. Es ist eine kleine Kammer, sehr regelmäßig aus plattensförmigen, glatten, aufrechtstehenden Steinen gebaut. Sie hat die Abmessungen: NS. 1,25 m, DW. 1,40 m. Ausgestreckt konnte also eine Leiche nicht darin bestattet werden. Ein Blick auf den Grundriß zeigt indes, daß, wie ich schon sagte, die Kammer nicht ungestört auch vor der letzten Aufgrabung war. Die 3 Seitensteine W., N., O. haben wohl zweifellos noch ihre alte

Lage. Dagegen scheint der südliche Seitenstein verschoben. Die beiden Seitensteine D. und W. stehen südlich über das jetzige Kammerende hinaus. Der südliche Seitenstein hat nicht die glatte regelmäßige Plattenform, wie die anderen Steine, auch ist er kürzer, so daß nach Osten zu ein Zwischenraum bleibt, hier stand wohl noch ein kleiner Stein, der jetzt neben der Kammer liegt. Der östliche Seitenstein ist an seinem Südennde zerbrochen, abgeschlagen oder gesprengt, er besteht heute aus 2 Teilen, deren Bruchflächen aufeinanderpassen. Hinter dem südlichen Seitenstein ist heute ein tiefes Loch, im Sande fand ich hier Leichenbrand und winzige Urnenscherben. Ich vermute nun, daß dieser südliche Seitenstein einmal verschoben ist, entweder bei Anlage einer Brandbestattung hinter ihm oder bei Beseitigung und Sprengung des Decksteins, von dem ein Rest heute in der Kammer liegt, gesprengte Teile östlich daneben. Denkt man sich also den südlichen Seitenstein bis zum Ende der andern Seitensteine hinausgeschoben, dann entsteht eine Kammer von 1,70 m Länge, richtige Skelettlänge. Vielleicht ist auch bei Anlage der Brandbestattung der ursprüngliche Seitenstein herausgenommen worden und der jetzige von unregelmäßiger Form eingesetzt worden. Schon bei dieser Veränderung muß der steinzeitliche Inhalt der Kammer zerstört worden sein. Ich fand bei der Aufnahme die Kammer neuerdings durchwühlt, und im Sande verstreut runde Feldsteine, Leichenbrand und winzige Steinabschläge. Es muß also auch eine Brandbestattung innerhalb der Kammer gelegen haben. Zu bedauern ist, daß durch die letzte unsachgemäße Aufgrabung diese innern Verhältnisse der Kammer vernichtet worden sind. Allerdings ist vielleicht auch schon bei Beseitigung und Sprengung des Decksteins vor längerer Zeit das Kammerinnere zerstört worden. Vermutlich ist die kleine Kammer nur von einem großen Deckstein geschlossen gewesen.

Fast kreisförmig ist am Fuße des Hügels ein Graben zu erkennen — die Standspur der Umfassungssteine. Einige wenige Steine im Graben und in seiner Nähe sind wohl die letzten Reste.

Die wenigen kleinen Steinabschläge im ausgeworfenen Sande könnten auf ähnliche Verhältnisse wie bei Loster glope schließen lassen. Ich fand hier aber keine steinzeitlichen Scherben. Bei vielen Steindenkmälern findet man ja diese kleinen Steinabschläge. Vielleicht sind sie so zu erklären, daß das Volk der Steinzeit bei Herstellung und Bau des Grabes mit Steinwerkzeugen arbeitete, die

sich natürlich abnutzten, und die dann wieder neu zugehauen und angeschärft werden mußten. Von dieser Werkstatttätigkeit können die feinen Steinabschläge herrühren.

Die schöne kleine Kammer liegt in einsamer Feide, am Rande eines Feldes. Es wäre dankbar zu begrüßen, wenn der Besitzer dieses Denkmal der Baukunst unserer Vorfahren — vielleicht seiner Vorfahren — erhalten würde.

Nr. 4. Das Grab von Soderstorf. Abb. 35.

Im Tal der Luhe liegt, 1300 m östlich des Dorfes Soderstorf, hart am Wege Soderstorf - Wohlenbüttel eine guterhaltene Steinkammer. 270 m südlich fließt die Luhe auf 42,3 m Höhe. Das Gelände steigt nach Norden an zum hohen Talrande, der die Ufer der Luhe begleitet und Höhen von 94,7 m erreicht. Das Grab liegt auf 54 m Höhe. Südlich liegt ein großer, vermutlich bronzezeitlicher Grabhügel mit mittlerer Eingrabung.

Auf Meßtischblatt 1380, Amelinghausen, ist das Grab eingetragen und mit Steingrab bezeichnet. Besitzer ist die Provinzialverwaltung Hannover, die das Grab ankaufte. Vorbildlich ist die Eigentumsbezeichnung. Auf halber Höhe des Hügelns steht im Osten eine hohe Stele, aus einem Granitfindling zurechtgehauen. Sie trägt die Inschrift: Eigentum der Provinzialverwaltung Hannover. Das Grab und dessen Umgebung darf nicht beschädigt werden.

Literatur: Teweß, Steingräber der Prov. Hannover, 1898, S. 58.

Olschhausen, Verh. d. Berliner Gesellsch. f. Anthropologie usw., 1893, S. 105.

Sienau, Mannusbibl. 13, S. 13, 18, 23.

Die in einem mächtigen Hügel von 20 m Durchmesser und 1,85 m Höhe liegende Steinkammer wurde 1883 durch eine Ausgrabung des Professors Th. Meyer in Lüneburg freigelegt. Sie erstreckt sich fast genau NW. Vier gewaltige Decksteine werden von 13 Kammerseitensteinen getragen; alle befinden sich anscheinend noch in alter Lage. Am Ostende liegt ein Stein dicht hinter dem letzten Seitenstein, vielleicht auch noch in ursprünglicher Lage als Verschluss einer Lücke; am Westende liegt in 2 $\frac{1}{2}$ m Entfernung ein großer Stein, der möglicherweise letzter Rest einer Hügelstützmauer ist. Mehrere kleine Steine liegen regellos im Ausschachtungs-

graben — es werden Füllsteine zwischen den großen Steinen gewesen sein. An einer Stelle — Ostseite — haben diese Füllsteine noch ihre alte Lage. Der jetzige Boden der Kammer liegt etwa 30 bis 70 cm unter den Decksteinen; der wirkliche Fußboden muß tiefer

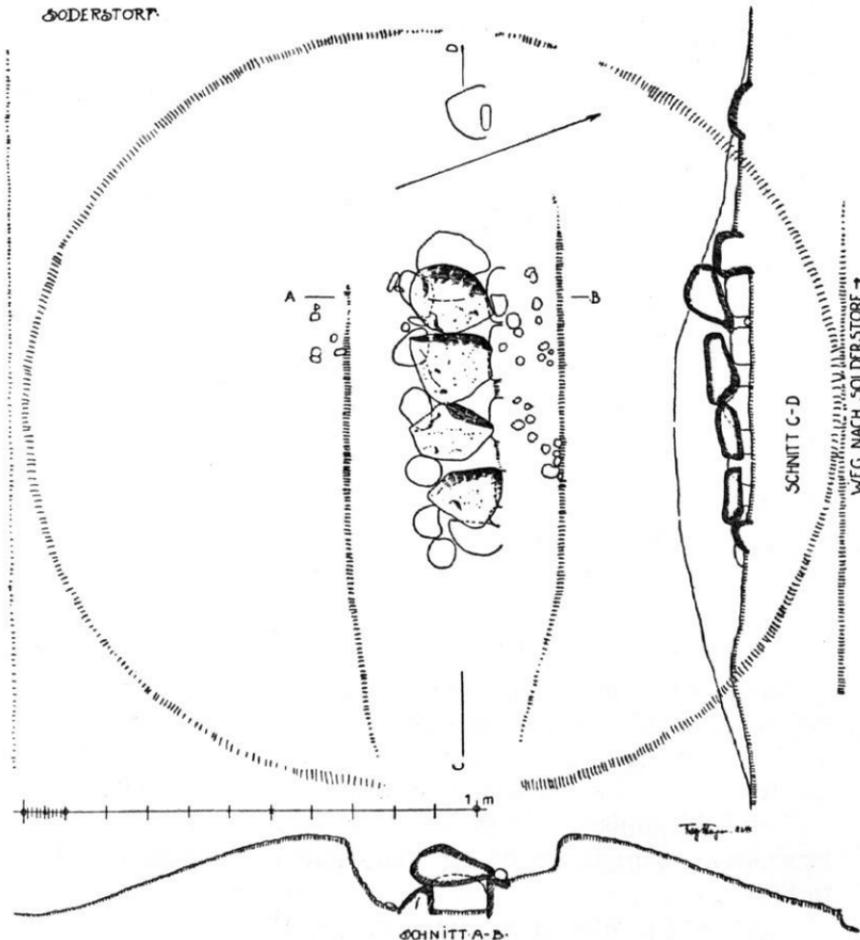


Abb. 35

sein und ist vielleicht noch unberührt. Mehrere runde Feldsteine im Sande des Kammerninnern sind jedenfalls hineingeworfen. Die Kammer ist im Mittel 1,40 m breit und 6 m lang. Zu beiden Seiten der Kammer stehen noch die Schachtränder des quer durch den Hügel gezogenen Grabens in alter Hügelhöhe. Die Oberkante

der Decksteine muß 20—30 cm unter der Hügelfläche gelegen haben. Der Hügelfuß ist verwaschen und in der hohen Heide un deutlich zu erkennen. An der Südseite führt unmittelbar am Hügelrande ein breiter, $\frac{1}{2}$ m tiefer Graben vorüber, der parallel der Kammer verläuft, nach Westen zu am Hügelrande endigt und östlich etwa 20 m vom Hügelrande aufhört. An der Nordseite führt der Weg Soderstorf-Wohlenbüttel unmittelbar am HügelFuße vorbei. — Die südlichen Kammersteine sind freigegraben, die nördlichen stecken noch in der Erde. Die stehengebliebenen Hügelreste sind mit Heide und Kiefern bewachsen, aus der Kammer wächst am Ostende eine Birke.

Bei der Ausgrabung 1883 wurden ein durchlochstes Steinbeil und ein vollgegossener, mit Strichen verzierter Bronzering gefunden. Ein Fundbericht ist nicht da, jedoch ist der Ring zweifellos außerhalb der Kammer gefunden, rührt also von einer bronzezeitlichen Nachbestattung der III. Periode her. Es soll noch eine eiserne „Messerangel“ gefunden sein. Da ich im Sandaufwurf eines Kaninchenloches Leichenbrand und Spuren von Scherben fand, werden also auch Eisenzeitleute in dem Hügel nachbestattet haben. 1891 fand Müller-Brauel Feuersteinabschläge und angeblich auch Scherben mit Tiefstich. Bei der Aufnahme las ich aus dem Sande 4 sehr kleine Feuersteinabschläge auf, für die ich auch hier Werkstatt herkunft (vgl. Kollfen) geltend machen möchte.

Nr. 5. Das Steingrab von Wehen. Abb. 36.

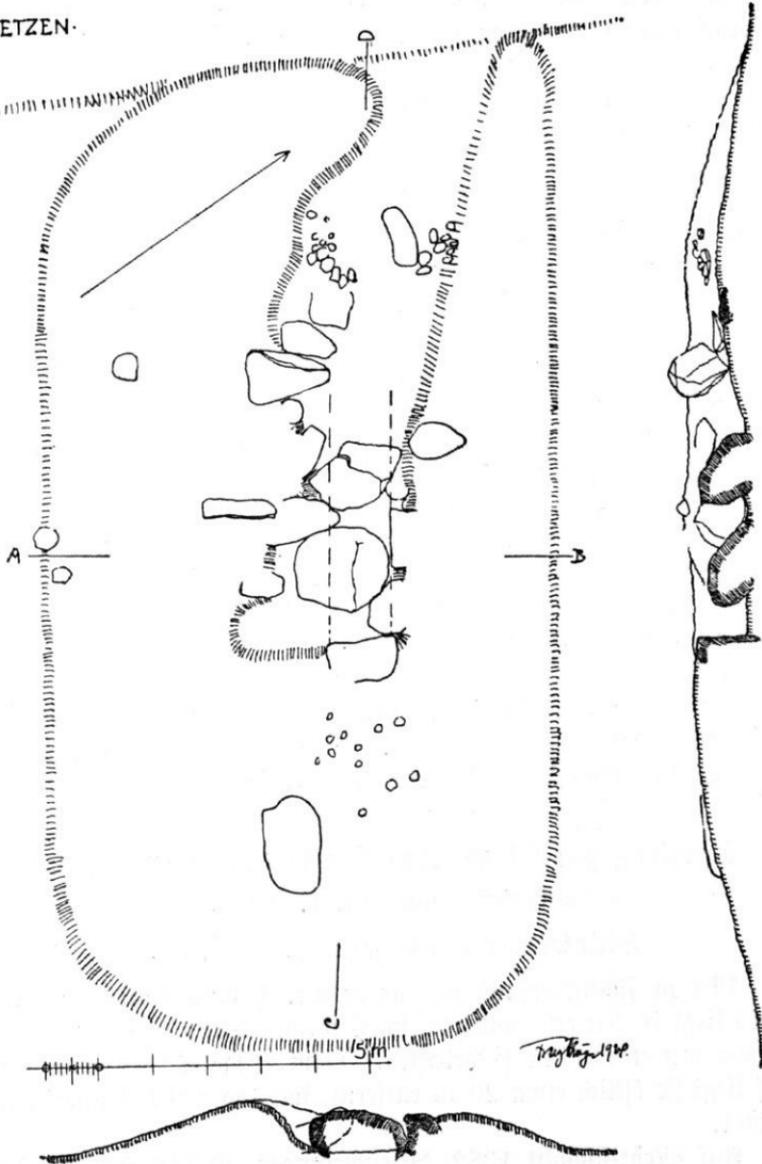
Etwa 40 m östlich von Grab II Raven liegt diese Steinkammer auf derselben, ins Luthetal vorgeschobenen Hügelnahe, hart am Gemarkungs-Grenzgraben Raven-Wehen, dicht am trigonometrischen Punkt 73,7 m. Das Gelände ist dasselbe wie bei Grab II, Raven.

Auf Meßtischblatt 1380, Amelinghausen, ist das Grab nicht verzeichnet. Eigentümer ist der Hofbesitzer und Gastwirt Kröger in Raven.

In der Literatur ist das Grab nicht erwähnt.

Auch diese Kammer erstreckt sich, ebenso wie Grab II Raven, fast genau Ost-West. Sie ist leider sehr zerstört. In ursprünglicher Lage befinden sich wohl nur noch der östliche Kammerendstein und einer der nördlichen Seitensteine. Zwei große Decksteine liegen in der Kammer, einer schon gesprengt, alle anderen Steine sind umgestürzt und verschleppt. Dennoch ist die Richtung der Kammer und die ungefähre Breite — 1,20 m — festzustellen. Der Hügelrand ist

·WETZEN·



A

B

5m

Meyhöfer 1908

·LÄNGENSCHNITT C-D·

QUERSCHNITT A-B.

Abb. 36

in der hohen Heide schwer zu erkennen, man sieht aber die ausgesprochen längliche Form mit einer Breite von etwa 9 m und einer heutigen Länge von 19 m. Am Ostende liegt in 3 m Entfernung vom Kammerendstein ein mächtiger Block umgestürzt. Es ist die Vermutung nicht von der Hand zu weisen, daß wir es hier vielleicht mit dem Rest eines Hünenbettes zu tun haben, und daß der große Stein am Ostende letztes Überbleibsel der Hügelstützmauer ist. Am Westende führt ein Weg vorbei, durch den die Fortsetzung des Hünenbettes abgeschnitten sein könnte.

Bei der Aufnahme fand ich im Sande eine geringe Anzahl Steinabschläge und auch steinzeitliche Scherben ohne Ornament. Für die Steinabschläge möchte ich auch die Werkstatt Herkunft beim Bau des Grabes annehmen, die Scherben werden von zerstörten Grabbeigaben herrühren, da ich sie nur auf dem Grabe fand.

Das Steindenkmal liegt auf beherrschender Höhe, es ist mit Heide und Eichenbusch bewachsen. Wünschenswert wäre der Ankauf durch den Staat, da es trotz seiner Zerstörung doch noch ein gutes Bild steinzeitlicher Baukunst bietet. Und es ist doch wohl notwendig, daß auch die letzten Reste dieser Denkmäler für die Zukunft gesichert werden. Es gibt sowieso nicht mehr allzuviel zu sichern und zu schützen.

Östlich dieses Denkmals lag in geringer Entfernung eine Stein- kammer, die 1912 beseitigt wurde. Über Lage, Form, Größe und Aussehen sind keine Aufzeichnungen oder Beschreibungen vorhanden.

Nachtrag zu: Megalithgräber des Kreises Alzen.

Nachrichtenblatt Nr. 1. 1920.

Steinkammer von Scharnhop. Abb. 37.

120 m südsüdwestlich des unter Nr. 1 verzeichneten Hünen- bettes liegt in Kiefern- und jungem Eichenwald eine zerstörte Stein- kammer mit erheblichen Hügelresten. Vom Wege Scharnhop-Bohn- dorf liegt sie östlich etwa 20 m entfernt, im Jagden 8 des staatlichen Forstes.

Auf Meßtischblatt 1382, Altenmedingen, ist das Hügelzeichen eingetragen, dabei die Bezeichnung Hünengräber, die also richtig ist (Nachrichtenblatt Nr. 1, S. 7).

Das Gelände ist derselbe Osthang, auf dem das Hünenbett Nr. 1 liegt.

Besitzer ist der preussische Staat. Eine Tafel trägt die Inschrift: „Die Beschädigung dieses Königsgrabes ist bei gesetzlicher Strafe verboten“. Es fehlt die Kennzeichnung als Staatseigentum.

•SCHARNHOPKREIBULZEN•
•STEINKAMMER•

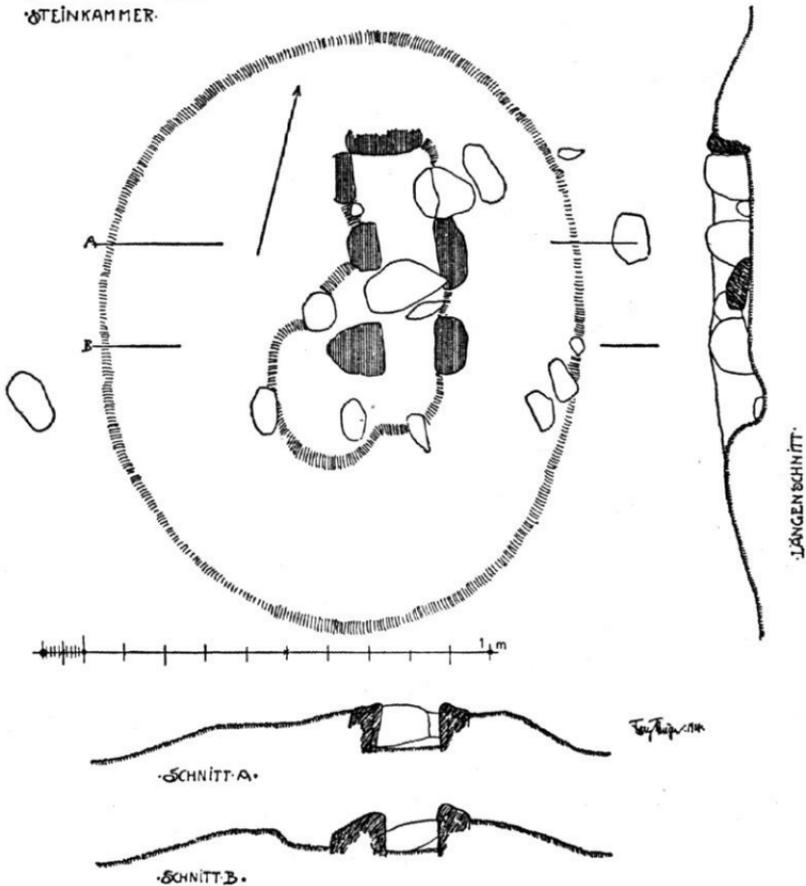


Abb. 37

In der Literatur ist das Grab nicht erwähnt.

Die Kammer, die etwa 5 m lang und 1,20—1,30 m breit war, erstreckt sich fast genau süd-nördlich. In alter Lage, aber verdrückt und verschoben, sind noch erhalten der nördliche Kammerendstein, 3 Seitensteine der Westseite und 2 der Ostseite. Der südliche

Kammerendstein fehlt, eine tiefe Grube zeigt seine Standspur. Einer der östlichen Seitensteine ist umgekippt. In der Kammer liegt einer der Decksteine, abgestürzt, vor ihm ein Sprengstück. Hinter dem südwestlichsten Seitenstein ist eine tiefe Ausgrabung, in der eine etwa 30jährige Birke wächst. Auf dem Hügel und in geringer

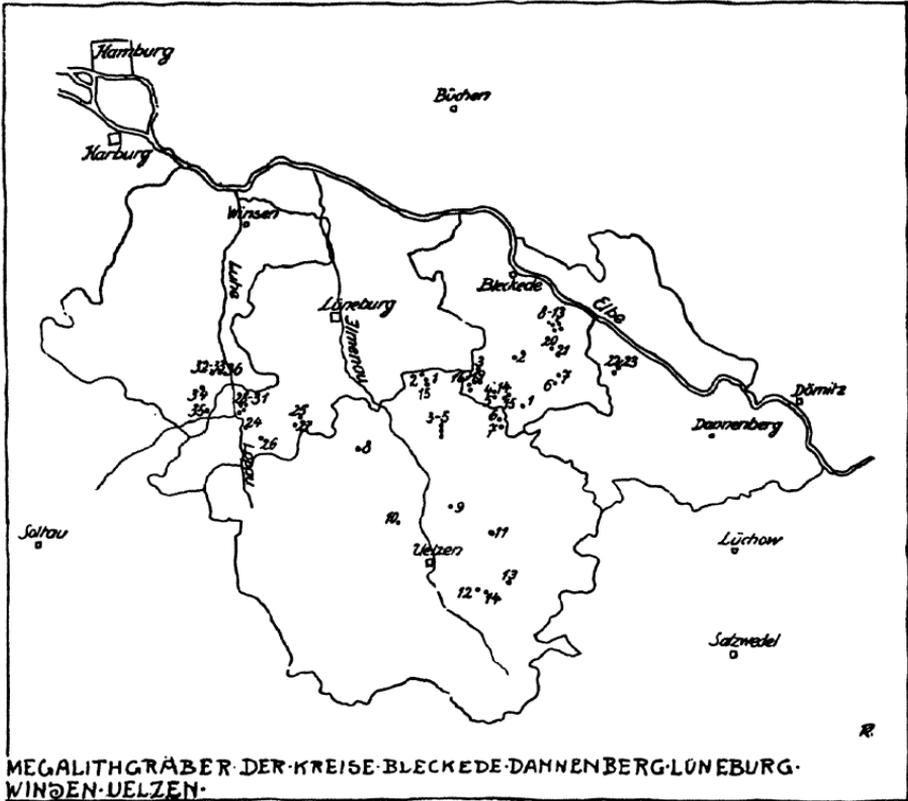


Abb. 38

Entfernung von ihm liegen noch 9 größere Steine, zum Teil gesprengt. Die Tiefe der Kammer ist jetzt etwa 1,10 m unter Oberkante der Seitensteine. Vom Hügel sind erhebliche Reste erhalten, die länglich, unregelmäßig zur Kammer liegen, so daß man annehmen muß, daß hier im Laufe der Jahrtausende erhebliche Bodenveränderungen vorgenommen sein müssen. Es ist nicht ausgeschlossen, daß das Grab ursprünglich ein Hünenbett war, ähnlich

wie Nr. 1, und daß die Kammer der übriggebliebene Rest ist; die großen, außenliegenden Steine sind dann vielleicht der Rest der Hügelstützmauer. Kleine runde Feldsteine liegen überall auf dem Hügel unter Moos und Heide, ferner westlich vom Grabe eine größere Anhäufung, die aber kaum alle dem Hügel entstammen. Vermutlich sind sie zusammengetragen von einem eisenzeitlichen Grabfelde, das hier gelegen hat. (Nachrichtenblatt Nr. 1, S. 8.)

Trotz der Zerstörung wirken die mächtigen Steine des Grabes im Schatten der Birke mit dem ersten Hintergrunde des Kiefernwaldes außerordentlich eindrucksvoll.

Fundberichte aus dem Kreise Stade.

Bon

Willi Wegewitz, Ahlerstedt.

1. Bronzezeitliches Hügelgrab in Daudied.

Im März 1927 wollte Herr Major v. Holleuffer auf seinem Rittergut Daudied den Rest eines Hügelgrabes abfahren lassen. Bei der Kultivierung des Geländes war vor Jahren der Hügel nicht überpflügt worden wie sein größerer Nachbar, von dem heute nur noch die Konturen im Felde zu erkennen sind. Da das Hügelgrab

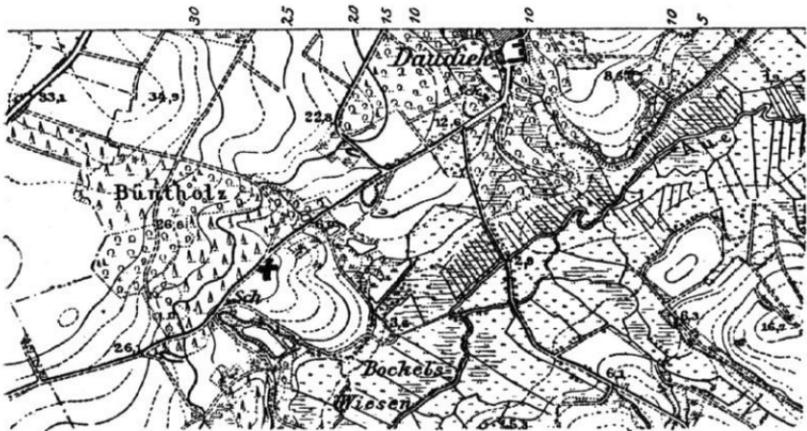


Abb. 1. Aus Blatt Harjefeld 1119. + = Fundstelle. 1:25000.

auf der Grenze zwischen zwei Ackerstücken lag, wurde bei jedem Pflügen ein Stück abgeschnitten, so daß nur noch ein Rest von 3 m Durchmesser erhalten war, auf dem sich *Calluna vulgaris* und *Nardus stricta* angesiedelt hatten.

Der jetzt noch stehende Hügeltail schien nicht mehr unverfehrt zu sein, weil er Spuren einer früheren Grabung zeigte. Eine Untersuchung schien deshalb ziemlich aussichtslos zu sein. Herr Major

v. Holleuffer benachrichtigte mich trotzdem in entgegenkommender Weise, so daß ich das Abfahren des Hügels, es handelte sich um etwa 10 Fuder Erde, überwachen konnte.

Der Hügel lag südlich des Weges Daudied—Issendorf auf dem „Mittellstenkamp“. (Abb. 1.) Er gehörte zu einer Gruppe von Gräbern, die auf dem Höhenrücken liegen, welcher den Westrand des Auetals begleitet. Das Gelände liegt etwa 15 m NN. Es fällt auf einer Strecke von 400 m nach dem Wiesental der Aue zu um 11,4 m ab.

Der Hügel ist auf dem Meßtischblatt Harfefeld nicht eingezeichnet. In dem Verzeichnis, welches Herr Dr. Rahle aus Göttingen vom Gräberfeld in Daudied angelegt hat, ist das Grab als Rest eines Hügels unter Nr. 10 eingetragen.

Die Größe des Hügels war nicht mehr genau feststellbar. Der ursprüngliche Durchmesser mag etwa 8 m betragen haben. Die Höhe des noch stehenden Teiles betrug 0,63 m. Es ergab sich beim Anschnitt folgendes Profil:

| | |
|--|---------|
| Graue Humuserde | 0,18 m, |
| Ortstein | 0,09 m, |
| gelber, gesteinloser Sand mit dunkelbrauner Aderung | 0,36 m, |
| gewachsener Boden = gelber, schichtungsloser Sand. | |

In der Nordostecke des Hügelrestes war beim Anschnitt eine Durchwühlung der Hügel Erde zu beobachten, die bis 0,45 m unter die Oberfläche reichte. Wahrscheinlich ist hier vor Jahren ohne Erfolg nach Funden gegraben worden.

Bei der weiteren Untersuchung konnte ich in dem südlichen Anschnitt des Hügelrestes in ungestörter Lagerung die Grabanlage aufdecken.

Das Grab, welches eine Länge von 1,80 m und eine Breite von 0,90 m hatte, lag in Richtung N—S. Abb. 2 zeigt den Grundriß des rechteckigen Grabes, welcher sich nach dem Freilegen der Steine ergab. Die Ost- und die Westwand waren aus ein- bis zweischichtig gepackten Feldsteinen erbaut. An jeder Schmalseite fehlten die Wandsteine. Nur ein großer Stein lag als Deckstein schräg über dem Grab. Es war kein plattenförmiger Deckstein, sondern ein unregelmäßig geformter Stein in Form einer dreiseitigen Pyramide. Der Deckstein lag mit seiner größten platten Fläche auf den Seitenwänden.

Abb. 3 auf Tafel I zeigt das Grab vor dem Ausheben des Sandes zwischen den beiden Längsseiten. Ich fand nördlich und südlich vom Deckstein eine Knochenschüttung von 0,80 m Länge.

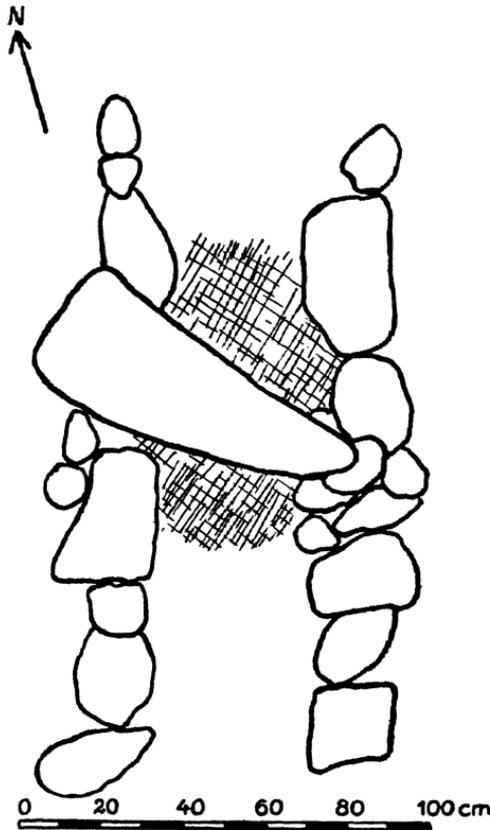


Abb. 2. Daudied, Kr. Stade. Der Grundriß des Grabes.
Schraffiert = Knochenschüttung.

Wegen seiner geringen Breite deckte der Deckstein längst nicht die ganze Knochenschüttung ab. Eine Beigabe war nicht vorhanden.

Trotzdem läßt sich dies Grab auf Grund der Beobachtung der Knochenschüttung annähernd datieren. Die Sitte, die verbrannten Knochen in ein Grab zu streuen oder zu schütten, das noch genau so gebaut war wie die Gräber, die für die Körperbestattung hergerichtet waren, herrschte im nordischen Formenkreise nur eine verhältnismäßig kurze Zeit.

Tafel I.



Abb. 3 zu S. 82. Daudied, Kr. Stade. Das Grab von Südosten gesehen.

Als mit dem Beginn der Periode III der Bronzezeit nach Montelius die Leichenverbrennung die herrschende Bestattungsart wurde, mußte sich natürlich auch die Grabform ändern. Zunächst behielt man noch die jahrhundertlang gebräuchliche Grabform bei, bis mit der Beisetzung in Urnen die mannslangen Gräber überflüssig wurden. Trotzdem lebte in dem Bau der Steinkisten und der Steinpackungen für die Urnen die alte Überlieferung noch bis in die Eisenzeit hinein fort.

Die mannslangen Gräber mit eingestreutem Leichenbrand oder Anochenschüttung sind kennzeichnend für Periode III der Bronzezeit.

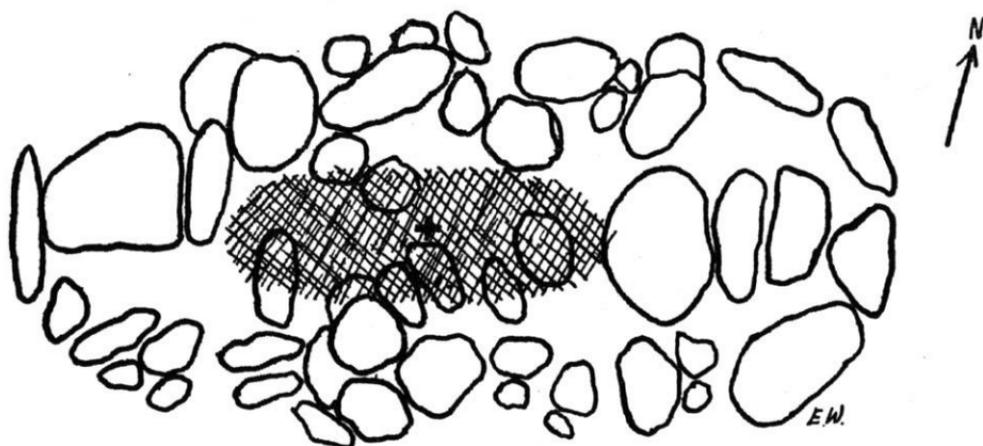


Abb. 4. Wiepenkathen, Kr. Stade. 1 : 20. Schraffiert = Anochenschüttung.
+ = Fundstelle der Fibel.

Einige Gräber werden schon dem Ende der Periode II angehören. Leider sind in diesen Gräbern im Stader Gebiet selten Beigabefunde beobachtet.

In der Feldmark Wiepenkathen, Kr. Stade, fand ich ein ganz charakteristisches Grab der eben beschriebenen Art, welches durch eine Spiralplattenfibel mit Kreuzbalkennadelkopf in den Anfang der Periode III gehörend datiert ist ¹⁾.

Abb. 4 zeigt zur Erläuterung den Grundriß und die abdeckenden Steine. Wenn dieses Grab anders gebaut ist als das von

¹⁾ B. Wegewitz, Ein bronzzeitliches Hügelgrab mit einer Nachbestattung aus der älteren Eisenzeit in der Feldmark Wiepenkathen. Stader Archiv 1917. N. F. Heft 17.

Daubiedt, so ist zu bedenken, daß in der Grabform eine große Mannigfaltigkeit herrscht; denn neben diesen großen Steinpackungsgräbern in Hügeln kommen auch kleine Steinkisten in Hügeln vor, die ebenfalls Leichenbrand enthalten. Jedenfalls läßt auch das zur

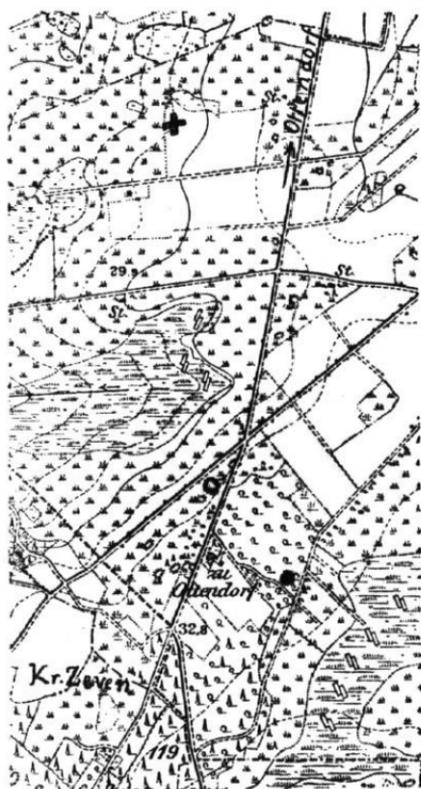


Abb. 5. Aus Blatt Heeslingen 1209. + = steinkistenähnliches Grab; ● = sechseckige Steinpflasterung; ○ = Steinpackung auf dem Urnenfriedhof der älteren Eisenzeit.

Verfügung stehende Steinmaterial einen Einfluß auf die Grabform aus. Vielleicht deutet die Form des Daubieder Grabes symbolisch die Steinkiste an, die in der Endperiode der Steinzeit und in der frühen Bronzezeit die herrschende Grabform war.

Nach der typologischen Entwicklung der Grabform läßt sich vermuten, daß das Grab von Daubiedt ebenso wie das Grab von Wiepenkathen der Periode III nach Montelius angehört.

2. Zwei steinkistenähnliche Gräber unter Boden in der Feldmark Ottendorf.

Weniger bekannt als die Hügelgräber sind die Gräber unter Boden, die leider meistens bei Kultivierungsarbeiten aus Unkenntnis zerstört werden.

Ein solches Grab wurde beim Umbrechen von Heideland auf dem Grundstück des Herrn Joh. Lemmermann in Klethen von Herrn Joh. Holsten in Ottendorf in der Feldmark D. südwestlich des Ortes gefunden. Die Fundstelle ist auf Abb. 5 durch ein + bezeichnet²⁾.

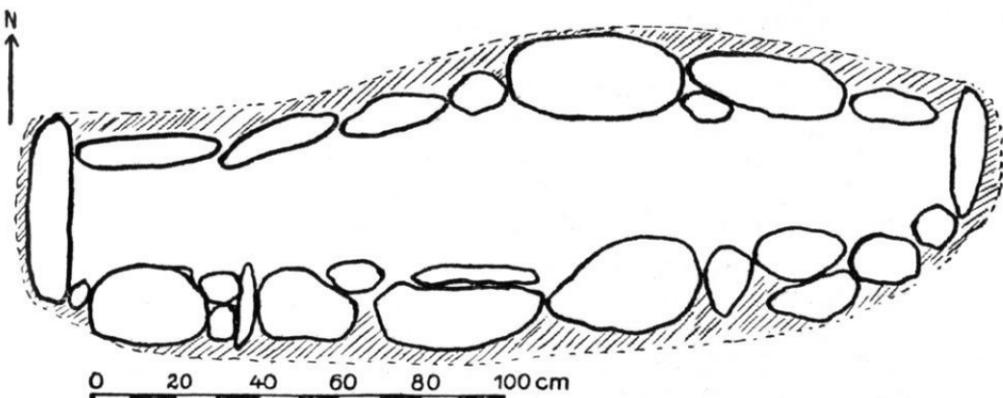


Abb. 6. Ottendorf, Kr. Stade.

Das Grab lag auf einer sehr niedrigen natürlichen Boden-erhebung in feuchtem Heideland. Als ich von dem Fund benachrichtigt wurde, hatte der Finder die Grabkammer bereits ausgeräumt, so daß ich nur den Lageplan aufnehmen und den ausgeworfenen Sand untersuchen konnte. Das Grab lag in Richtung O—W und hatte eine Länge von 2,10 m. (Abb. 6.) Es war eine lange, schmale Grabkammer, die aus verschiedenen großen, unbehauenen Feldsteinen erbaut war. Die Photographie (Abb. 7) auf Tafel II zeigt noch deutlicher als der Lageplan den Bau des Grabes. Durch Abrutschen einiger Steine war die Richtung etwas gestört, so daß jetzt noch der Innenraum 0,40 m breit war, breit genug, um eine Leiche aufzunehmen.

²⁾ W. Wegewitz, Die Entdeckung eines steinkistenähnlichen Grabes in der Feldmark Ottendorf „Der Heimatfreund“. Beilage des Stadter Tageblattes Nr. 29. 1926.

Bei der Auffindung war man zuerst auf den Wandstein der Schmalseite im Westen gestoßen, der mit seiner oberen Kante dicht unter der Oberfläche lag. Bei dem Versuch, diesen Stein zu entfernen, stieß man auf die Decksteine, die mit einer Kante in die Grabkammer gesunken waren. Durch die regelmäßige Anordnung der Steine wurde der Finder aufmerksam. Er entfernte die Decksteine und entleerte zur besseren Beobachtung die Grabkammer. Die Steine der Seitenwände lagen mit ihrer oberen Kante 0,35 m unter Boden. Von den entfernten plattenförmigen Decksteinen war keiner so breit, daß er von einer Seitenwand zu anderen reichte.

Daß es sich nicht um ein Grab in einem niedrigen, heute nicht mehr erkennbaren Hügel handelte, ergab die Untersuchung der Umgebung des Grabes. Unter der Humusschicht von 0,20 m Dicke kam kiesiger, fest gelagerter Sand, der zahllose kleine und große Geröllsteine enthielt. Das Grab reichte bis 0,75 m unter den Boden. Auf dem Boden des Grabinnern lagen keine Steinplatten. Es war deutlich die ovale Grube zu beobachten, die man ausgehoben hatte.

Der Sand, welcher aus dem Grabinnern stammte, enthielt keine Funde, die beweisen konnten, ob es tatsächlich ein Skelettgrab war, oder ob es sich um ein Grab mit eingestreutem Leichenbrand handelte. Der feuchte Boden hat sämtliche Reste der Leiche zerstört. Von den Feuersteinstücken, die äußerlich den Eindruck machten, als ob es sich um Geräte handeln könnte, ist nur ein Bruchstück eines kleinen Messers mit abgebrauchten Kanten als Gerät anzusprechen. Die anderen Stücke sind wohl bei der Ausräumung des Grabinnern aus der Kiesschicht, die stark abgerollte Feuersteine enthielt, mit ausgeworfen worden.

Die Lagerung der Decksteine spricht für ein Grab, das eine unverbrannte Leiche enthielt, die mit einem Brett bedeckt war. Nachdem die Leiche und das Holz verwest waren, sind die Deckplatten mit ihrer einen Kante in die Grabkammer gesunken.

Über das Alter dieses Grabes läßt sich auf Grund der typologischen Entwicklung der Grabformen keine bestimmte Angabe machen. Es kann sowohl dem Ende der Steinzeit wie auch den ersten drei Perioden der Bronzezeit angehören.

Ein gleicher Fund, welcher wahrscheinlich derselben Zeit angehört, wurde ebenfalls in der Feldmark Ottendorf gemacht. Der Fundplatz liegt auf dem Grundstück von Herrn P. Benede in Otten-

Tafel II.



Abb. 7 zu S. 85. Ottendorf, Kr. Stade.
Das Grab von Osten gesehen. Maßstab = 1 m.

dorf auf seinem östlich vom Wege Ottendorf—Heeslingen gelegenen Grundstück. Die Fundstelle ist mit ● in Abb. 5 bezeichnet.

Es war auch ein Grab unter Boden, welches 280 m östlich des eben genannten Weges lag. Leider wurde es bei Kultivierungsarbeiten vollständig zerstört, so daß ich an Ort und Stelle nur noch einige Beobachtungen machen konnte, die den Bericht des Finders ergänzten.

Das Grab lag in Richtung NW—SO. Die Länge hat etwa 2,50 m und die Breite (Innenraum) 0,80 m betragen. Zum Bau der Kammer waren im Gegensatz zu dem eben besprochenen Grab größere plattensförmige, zum Teil behauene Steine verwendet. Bei der Nachsuche fand ich auch noch drei plattensförmige Steine, welche den Boden der Grabkammer bildeten. Über die Stellung der Trägersteine und über die Lage der Decksteine konnte ich nichts ermitteln. Eine Nachsuche ergab keinen Fundgegenstand.

3. Eine Steinpflasterung in der Feldmark Ottendorf.

Nach der Zerstörung der eben beschriebenen Steinkammer kam der Finder zu der Einsicht, daß es sich um ein Grab handeln könnte, und so ließ er eine zweite Stelle mit Steinen, die er 50 m südlich von dem ersten Fundplatz entdeckte, vollständig unberührt.

Ein Hügel war nicht zu erkennen. So konnte ich mit Sicherheit feststellen, daß es sich hier um einen Steinbau unter Boden handelte.

Die Humusschicht des Fundgeländes war außerordentlich dünn. Wie ich durch mehrere Stichproben feststellte, war sie nur 0,05 m dick und von schwarzgrauer Farbe. Ganz allmählich ging sie in gelbbraunen bis hellgelben Sand über, der zahlreiche Geröllsteine enthielt. Es war also eine günstige Gelegenheit, um Erdverfärbungen zu beobachten.

Nach Abheben von 20 cm Erde legte ich eine Steinpflasterung in Form eines Sechsecks von 1,80 m Durchmesser frei. Am Rande der Pflasterung lagen die Steine alle in einer Höhe. Nur wo die Rücken im Lageplan (Abb. 8) vorhanden sind, lagen einige Steine tiefer. In der Mitte war die Pflasterung um 0,05 m eingesunken. Hier lagen die Steine 0,22 m unter der Oberfläche.

Bei der Aufnahme der Steine ergab sich eine einschichtige dichte Pflasterung aus 119 Feldsteinen von verschiedener Größe. Be-

merkenswert war ein Steintranz von mehreren Steinen, von dem bereits einige bei der Auffindung entfernt waren, der in regelmäßigen Abstand die Pflasterung umgab.

Unter der Pflasterung war nirgends eine Erdverfärbung zu beobachten. Überall war der Sand grau gelb und schichtungslos. Wie weit bei der Anlage der Pflasterung der Boden bewegt war, ließ sich nicht feststellen.

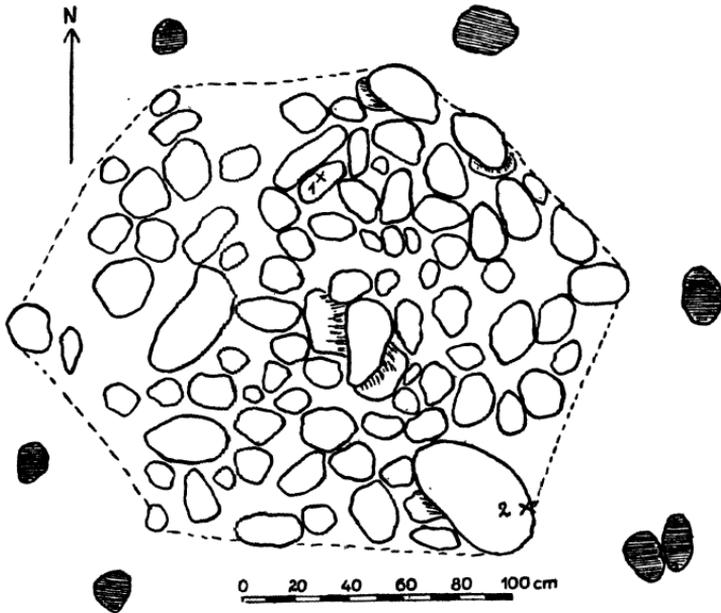


Abb. 8. Ottendorf im Stüb, einschichtige Steinpflasterung.

Daß es sich um Überreste einer Siedlung oder um einen Verbrennungsplatz handeln könnte, halte ich für ausgeschlossen, es hätten sich irgendwelche Spuren im Boden finden müssen. Ich halte daher diese Anlage für ein Grab, in dem Leichenbrand beigelegt ist. Die Bestattung war jedenfalls dort, wo die Pflasterung eingefunken war. Unter dem plattenförmigen Stein in der Mitte fand ich ein Stückchen Holzkohle. Für die Annahme, daß die mittleren Steine etwas bedeckten, spricht der Befund, daß die Mitte der Pflasterung aus plattenförmigen Steinen bestand oder aus solchen, die eine platte Fläche hatten, die nach unten zeigte. Wenn die Pflasterung

Leichenbrand bedeckte, so sind die Knochen von den Wurzeln des Eichen-Stühhusches aufgezehrt worden. An Funden lieferte das Grab nur einen Feuersteinabschlag, welcher unter einem Stein bei 1 in Abb. 8 lag und einen Feuersteinabspiß, bei dem durch sechs Abschläge eine Kratzkante hergestellt ist. (Abb. 9.) Das Stück lag bei 2 am südöstlichen Rand der Pflasterung.

Eine Datierung des Fundes ist nicht möglich, da bis jetzt noch kein ähnlicher Fund mit datierbaren Gegenständen gemacht ist.

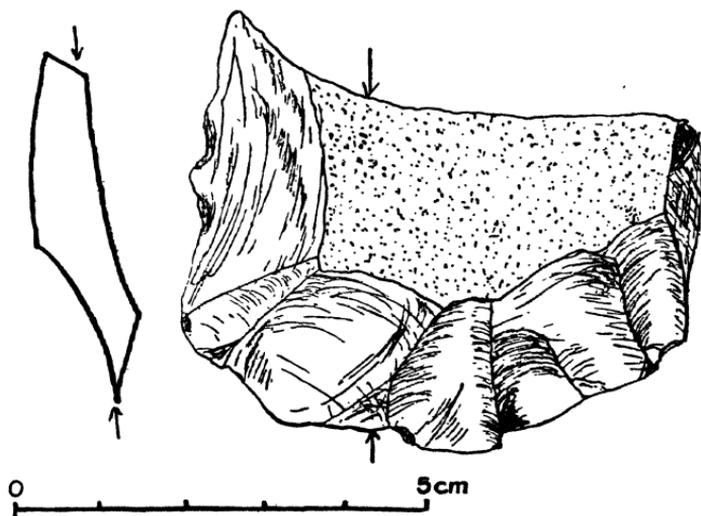


Abb. 9. Bearbeitetes Feuersteinstück.

4. Eine Steinpackung unter Boden in der Feldmark Ottendorf.

Neben einschichtigen Pflasterungen kommen auch dreischichtige Steinpackungen vor, die unter Boden liegen. Eine solche Packung fand ich bei der Untersuchung des Urnenfriedhofs im Stüh in Ottendorf auf dem Grundstück des Herrn Albert Benede in Ottendorf. Der Urnenfriedhof liegt am Fuße eines bronzezeitlichen Hügelgrabes, 30 m westlich vom Wege Ottendorf—Heeslingen. (In Abb. 5 mit ○ bezeichnet). Der Urnenfriedhof lieferte bis jetzt Bestattungen aus der Periode II der älteren Eisenzeit.

Die Packung hatte eine Länge von 2,40 m und eine Breite von 1,40 m. Sie lag 0,40 m unter der Oberfläche. Über die Form orientiert Abb. 10, welche die oberste Steinlage zeigt. Die unterste Schicht bestand aus großen plattenförmigen Steinen, während zum

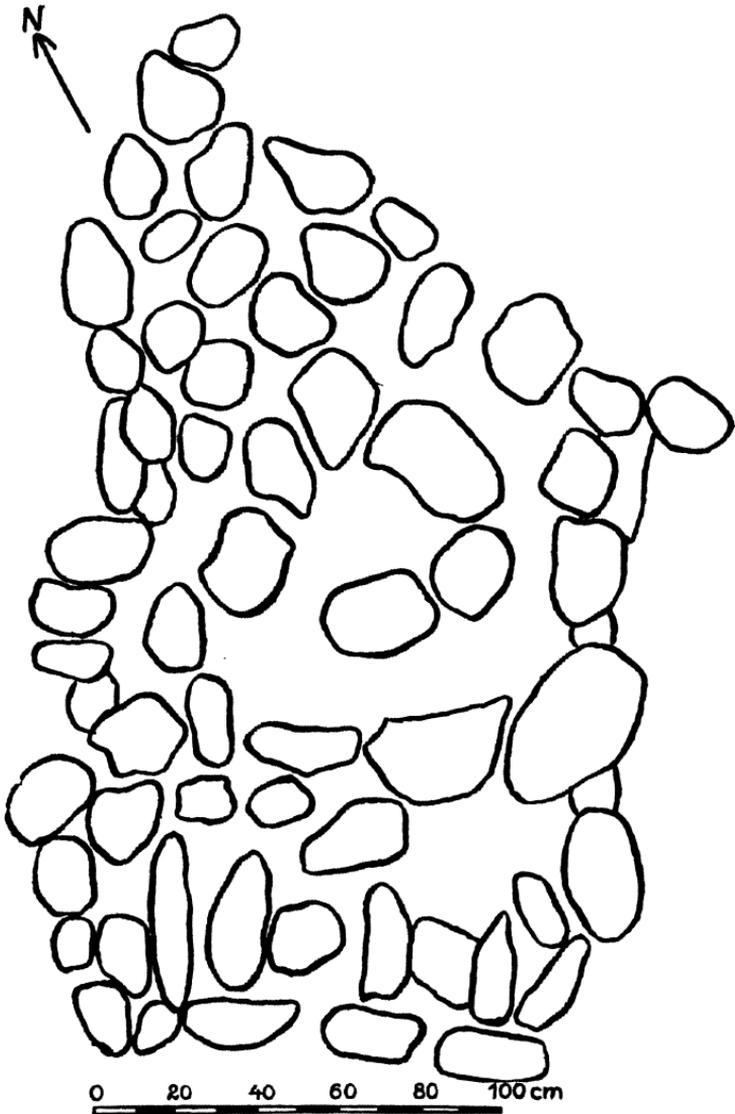


Abb. 10. Ottendorf im Stöh. Steinpadung.

Bau der obersten und mittelsten Schicht große runde Feldsteine verwendet waren. Im ganzen waren 117 Steine verbaut. Die oberste und die mittlere Schicht waren durch Ortstein verkittet. Außer dem Bruchstück eines Feuersteinmessers ergab die Grabung keine Funde. Zweifellos handelt es sich hier auch um eine Bestattung.

Trotzdem ich die Funde von Ottendorf nicht einer bestimmten Zeit zuweisen kann, so halte ich die Veröffentlichung der Grabungsergebnisse für wertvoll, um die Aufmerksamkeit auf diese noch ziemlich unbekanntem Zeugen aus urgeschichtlicher Zeit zu lenken.

Nach meiner Ansicht sind uns in den Hügelgräbern nur die Bestattungen der Führer oder hervorragender Geschlechter überliefert. Der Bau solcher Gräber war nur möglich, wenn ein gewisser staatlicher Zusammenschluß vorhanden war; denn es war das Aufgebot einer sicher nicht geringen Anzahl von Arbeitskräften nötig, welche die zum Bau der Hügel nötigen Erdmassen oft auf weiten Strecken herantragen mußten. Der Herenberg in der Feldmark Katerbeck von dem schon ein beträchtlicher Teil abgefahren war, lieferte bei seiner endgültigen Entfernung noch 700 Fuder Erde! Nicht alle können so bestattet sein. Wir haben daher neben den bis jetzt bekannten Grabformen auch noch Gräber zu erwarten, die mit weniger Sorgfalt und mit geringerem Anspruch an Menschenkraft hergestellt sind. Zu diesen gehören vielleicht die Steinpflasterungen und die Steinpackungen unter Boden.

Daß diese Gräber noch nicht in größerer Zahl bekannt sind, liegt daran, daß solche Funde von den Landleuten nicht erkannt werden.

Hügelgräber bei Stocksdorf und Harmhausen, Gem. Wesenstedt, im Kreise Sulingen.

Von

Dr. Ernst Sprockhoff.

Die Ausgrabung im Frühjahr 1927 bei Stocksdorf und Harmhausen, Gem. Wesenstedt, hat eine unrühmliche Tat zur Veranlassung. Die Gegend von Stocksdorf ist sehr reich an Zeugen vergangener Zeiten gewesen. Die Reste einer Landwehr stammen wahrscheinlich aus dem Mittelalter, und eine große „Hünenburg“ bildet eine Wehranlage aus altgermanischer Zeit¹⁾. Besonders zahlreich lagen aber hier wie überhaupt im Kreise Sulingen in früheren Jahren Gruppen von Hügelgräbern auf der Heide (s. Karte).²⁾ Der umfangreichste Teil von ihnen entschwand bei Kultivierungsarbeiten zu Ende des vergangenen Jahrhunderts, als noch kein Gesetz die Kulturgüter unserer Urzeit schützte. Die größte Gruppe, etwa 20 Stück, lag „bis jetzt“ südwestlich Stocksdorf am Nordrande einer kleinen, sumpfigen Niederung. Diese Gräber sind unter Vorantritt der staatlichen Domäne zu Ehrenburg durch Abtragung der „hügeligen Sandkuppen“ im Winter 1926/27 völlig zerstört worden, obwohl ein Gesetz diese unersehblichen Urkunden schützt. Man stieß sich nicht an der Tatsache, daß erst im Jahre 1921 der rührige Gemeindevorsteher Meyer-Stocksdorf einen berufenen Vertreter des Provinzial-Museums von Hannover zu diesen wohl erhaltenen Gräbern geführt hatte. Die Rettung dessen in letzter Stunde, was diese Hügel uns zu sagen hatten, ist lediglich dem tatkräftigen Eingreifen des Landrats Lauenstein in Sulingen zu verdanken.

¹⁾ Wächter, Statistk S. 99. S.

²⁾ Die geologischen Unterlagen hat Herr Lehrer Pfaffenberg-Vorwohde in freundlicher Weise zur Verfügung gestellt, wofür ihm auch an dieser Stelle herzlich gedankt sei. Die geologische Signatur entspricht der von Stoller in seinem Geologischen Führer durch die Lüneburger Heide gegebenen. Die Karte enthält alle zur Zeit noch bekannten und in der Literatur erwähnten Hügelgräber. Da aber eine systematische Aufnahme des Kreises noch nicht stattgefunden hat, ist mit späteren Berichtigungen zu rechnen.

Wir Deutsche pflegen uns voll Stolz das Volk der Dichter und Denker zu nennen, aber auch auf diesen Lorbeerern kann man einschlafen. Achtloses und bedenkenloses Zerstören von Gütern aus der Urzeit ist eines Kulturvolkes unwürdig. In den nordischen Ländern geschieht so etwas nicht einmal im entlegensten Winkel, weil jeder Bauer es mit Stolz betrachtet, wenn er mit „seinem Nationalmuseum“ zusammen arbeiten kann. Lezthin hat sogar ein Engländer, Howard Cartens, einer der Ausgräber des ägyptischen Königsgrabes von Tut-ench-Amun, so beherzigenswerte Worte geschrieben, daß sie hier wiedergegeben zu werden verdienen. Er schreibt: „Die Arbeit war langsam, peinlich langsam, und dabei nervenaufreibend. Man fühlte die ganze Zeit eine schwere Last von Verantwortung. So wird jeder Ausgräber fühlen, wenn er überhaupt ein archäologisches Gewissen besitzt. Was er findet, ist nicht sein Eigentum, das er richtig oder nicht richtig behandeln kann, wie es ihm gefällt. Es ist ein unmittelbares Vermächtnis der Vergangenheit an die Gegenwart. Er ist nur der bevorzugte Vermittler, durch dessen Hände dieses Vermächtnis zu uns kommt; wenn er durch Sorglosigkeit, Nachlässigkeit oder Unwissenheit die Summe der Kenntnisse beeinträchtigt, die er uns hätte übermitteln können, macht er sich eines archäologischen Verbrechens schuldig. Zerstören ist so schrecklich leicht und Wiederherstellen so hoffnungslos. Müde oder in Eile scheut man sich vor einer langweiligen Reinigung oder tut sie mit halbem Herzen und nachlässig, und damit hat man vielleicht die einzige Möglichkeit verpaßt, die jemals auftaucht, um wichtige wissenschaftliche Kenntnisse zu gewinnen.

Zu viele Menschen stehen, wie es scheint, unter dem Eindruck, daß ein Gegenstand, der im Laden eines Händlers gekauft wird, gerade so wertvoll ist wie einer, der bei einer Ausgrabung gefunden wird. Sie wissen nicht, daß ein solcher Gegenstand für Forschungszwecke überhaupt erst in Betracht kommt, wenn er gereinigt, mit allen Fundbeobachtungen in die Bücher eingetragen, mit einer Eintragsnummer versehen und in einem wohlgeordneten Museum aufgestellt ist.“

Die Zerstörung der Stocksdorfer Gräber hat kulturelle Werte für die Wissenschaft, also Gemeingut des gesamten deutschen Volkes, unwiederbringlich zugrunde gerichtet. Die Hügelgräber von Stocksdorf stellten etwas ganz besonderes dar. Landrat Lauenstein sandte dem Museum einen Feuersteinspan mit einem tiefstichverzieren Scher-

ben ein und berichtete von Leichenbrand (Abb. 1). Danach lagen steinzeitliche Hügelgräber mit verbrannten Leichen vor, eine Erscheinung auf niedersächsischem Boden, deren Bedeutung man kaum überschätzen kann. Ein letztes Hügelgrab auf dem Grunde des Hofbesitzers Wolle konnte für eine systematische wissenschaftliche Untersuchung noch gerettet werden. Sie ergab die Bestätigung dessen, was Landrat Lauenstein vermutet hatte.

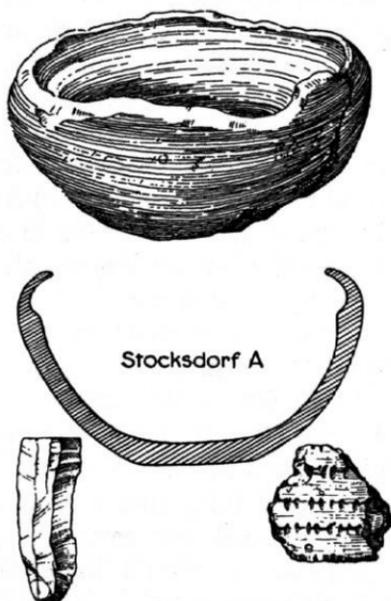


Abb. 1. $\frac{1}{2}$ n. Gr.

Der Grabhügel (Taf. I.) maß 10 m im Durchmesser. Seine Höhe betrug 0,80 m. Er enthielt keinen Stein, war nicht aufgeplaggt, sondern aus dunkler Erde, nicht gewachsenem Boden, aufgeschüttet ^{*)}.

Der Hügel barg nur ein Grab, das nicht genau in der Mitte lag, sondern mehr nach der Nordwestseite hin. Der Befund war folgender: Man hatte in den gewachsenen Boden eine Grube von etwa 1 m Länge, 0,60 m Breite und 0,20 m Tiefe gegraben, deren

^{*)} Die Ausgrabung aller Hügel erfolgte in der bekannten Art, daß ein Nord-Südkreuz abgesteckt wurde, dann wurden die einzelnen Zwickel schichtweise abgedeckt, und schließlich das stehen gebliebene Kreuz in gleicher Weise, von innen nach außen vorgehend, abgehoben.

Längsachse in der Richtung von Nordwest nach Südost verlief. Dahinein hatte man den Leichenbrand ohne Beigabe geschüttet. Er war fest zusammengebacken und reichte noch gut 0,10 m in den aufgeschütteten Hügel hinein. Am Südostende der Grube lag etwa 0,25 m über dem Leichenbrand ein umgestülpter tönerner Napf von 8 cm Mündungs-, 3 cm Bodendurchmesser und 5 cm Höhe. Er war unverziert und von sehr bröckligem, schlecht gebranntem Ton in hellbrauner Farbe ⁴⁾. Sehr bemerkenswert ist an dem Tongefäß der einwärts gebogene Rand und die innen dicht unter dem Rande umlaufende Hohlkehle. Dieser unscheinbare Napf ist der erste, der von dieser Art aus Niedersachsen bekannt geworden ist (Abb. 1).

Um die Grabstätte zogen sich in etwa 1 m Entfernung vom Rande der Grube Holzreste, die in derselben Höhe über dem gewachsenen Boden begannen wie der Leichenbrand (gut 0,10 m). Nur auf der Nordseite war die Holzlage nicht aufzufinden. Welcher Zweck diesem „Holzeinbau“ zukommt, ließ sich an diesem Grabe nicht ermitteln. Es war Eichenholz, das nicht vierkantig zurechtgeschlagen, sondern wahrscheinlich in natürlicher Rundform benutzt worden ist. Seine Stärke betrug 0,10—0,15 m. Die unterste Schichte des Holzes war am besten erhalten.

Außer dem Einzelgrabe enthielt der Hügel keine weitere Bestattung. Es fanden sich im Hügelaufruf lediglich einzelne unverzierte Scherbenbrocken mit alten Bruchflächen, denen keine besondere Bedeutung beigemessen werden kann.

Daß auch der Napf durch den Aufwurf des Hügel zufällig in den Boden geraten ist, schien bei Lage der Dinge ausgeschlossen.

Nach der Zählung, die Dr. Gummel 1921 an dieser Gruppe vorgenommen hatte, standen damals noch 20 Gräber unberührt (12 auf dem Grunde des Hofbesizers Wolle und 8 auf dem der Domäne). Die letzten, im Frühjahr 1927 zerstörten, waren an dem heller gefärbten Boden deutlich erkennbar. Daran ließ sich feststellen, daß die Hügel im allgemeinen alle einen Durchmesser von 10 × 10 m besaßen haben. Fast an jeder Stelle konnte man einzelne Scherbenbrocken, Holzkohle und Leichenbrand auffammeln. An einzelnen ließ sich auch noch die ungefähr in der Mitte des späteren Hügel ausgehobene Grube nachweisen. Die Scherben

⁴⁾ Da er, um überhaupt erhalten werden zu können, sehr stark mit Leim getränkt werden mußte, hat er seine leichte Farbe verloren.

stammten nicht alle von so kleinen Näpfen, wie einer im untersuchten Hügel gefunden ist; eine Anzahl war dicker, besser in der Lonzusammensetzung und ließ auf größere Gefäße schließen.

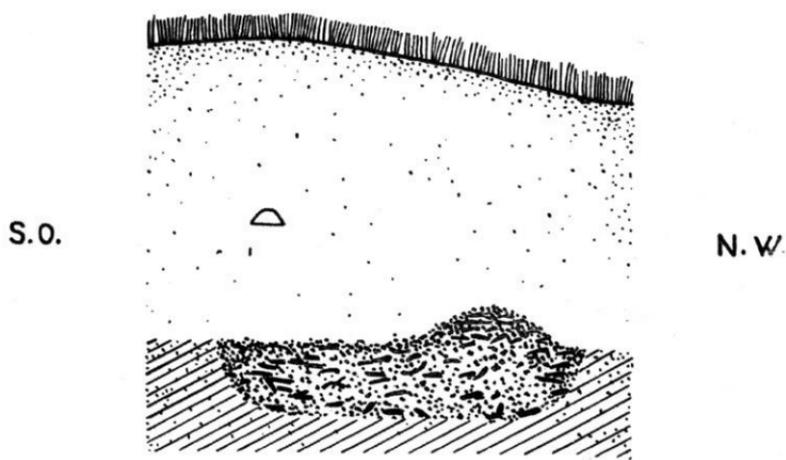
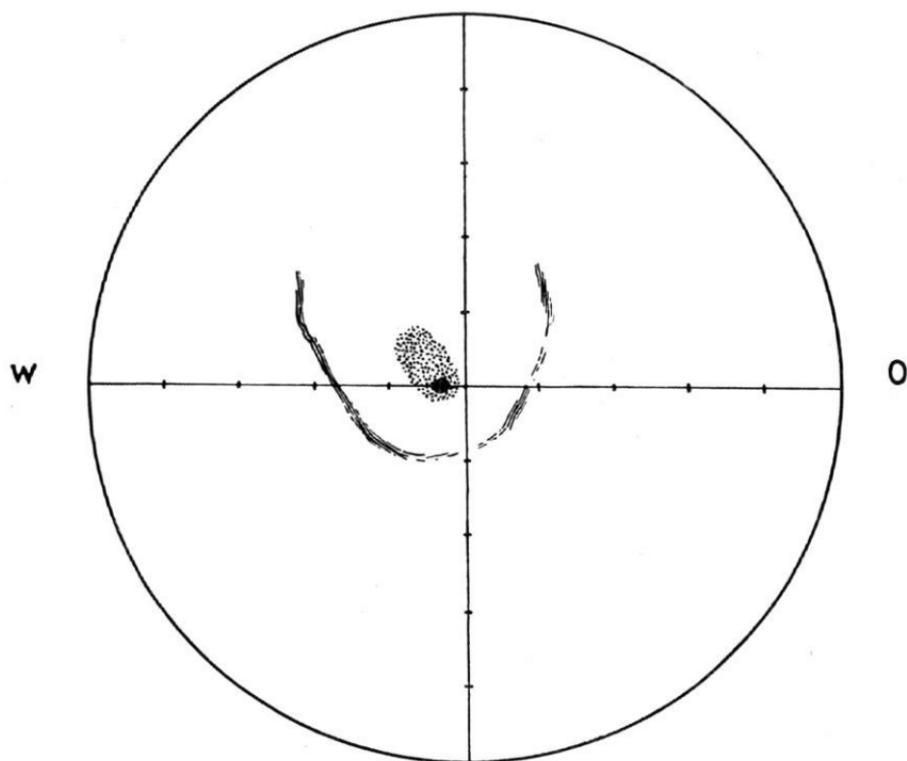
Die Hügel lagen weder in Reihen noch sonstwie in einer sichtbaren Ordnung.

Das große Problem, zu dessen Klärung die Stocksdorfer Hügelgräber berufen waren, ist in Kürze gekennzeichnet. Wir kennen aus dem Gebiete der nordischen Steinzeit, zu dem die nördliche Hälfte Niedersachsens gehört, zwei verschiedene Grabtypen: Steingräber als Erdbegräbnisse und Einzelgräber in Hügeln. Wir kennen weder ihr Verhältnis zueinander zur Genüge noch ihre Erbauer, deren Kultur nicht nur auf Grund der verschiedenen Grabformen, sondern auch des Gegensatzes der Beisetzungsritte sowie des Unterschiedes ihrer Beigaben in Form von Tonware, Waffen und Werkzeugen stark voneinander abweicht. Wir suchen Antwort auf die Fragen: Verkörpern Riesensteingräber und steinzeitliche Einzelgräber in Hügeln zwei verschiedene Völker? Wie war ihr Verhältnis zueinander? (Gleichzeitig, nacheinander oder wie?) Wie schließt an diese „doppelte“ Steinzeitkultur die in Niedersachsen so geschlossen folgende Kultur der Bronzezeit, deren Nachkommen wir als Germanen zu bezeichnen pflegen? Zur Klärung dieser Fragen hätten die Stocksdorfer Gräber wesentlich beitragen können. Diese Möglichkeit besteht nach ihrer Vernichtung nicht mehr. Unersehlisches ist damit für immer verloren. Es müssen deshalb alle noch vorhandenen Gräber mit besonderer Sorge behütet und beobachtet werden. Riesensteingräber hat es im Kreise Sulingen kaum nachweislich gegeben⁵⁾. Trotzdem ist das Gebiet schon während der Steinzeit besiedelt gewesen, wie die Stocksdorfer Hügelgräber beweisen, nur weiß man nicht, in welchen Zeitraum dieser weiten Spanne man sie verlegen soll. Der Endabschnitt (um 2000 vor Chr. Geb.) scheint auf Grund der Leichenverbrennung das Wahrscheinlichste zu sein, doch sind vor einer endgültigen Entscheidung neue Funde abzuwarten, die hoffentlich unter einem glücklicheren Sterne stehen.

Durch das steinzeitliche Hügelgräberfeld führt von Ost nach West ein der Domäne gehöriger Weg, der etwa 100 m westlich des Weges Brelloh-Hofsfelde über ein schwaches Hügelgrab von

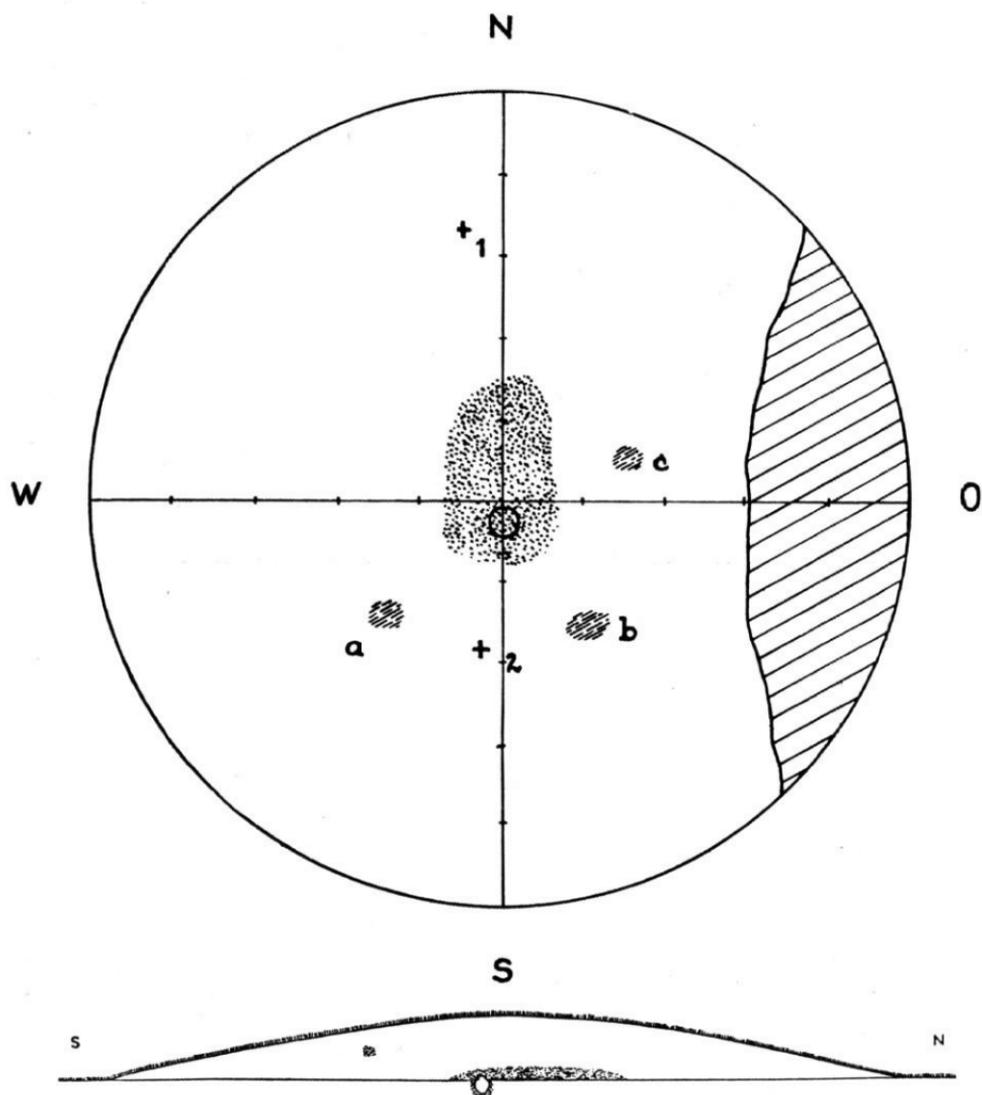
⁵⁾ Wächter, Statistk S. 84 ff. u. S. 96—97. Müller-Neimern S. 28.

Tafel I.



Stocksdorf Hügelgrab A

Tafel II.



Stocksdorf Hügelgrab B

Tafel III.



Stocksdorf Hügel B.
Durchschnitt vom West- nach dem Mittelpunkt.
Im Vordergrund das Pfostenloch a.

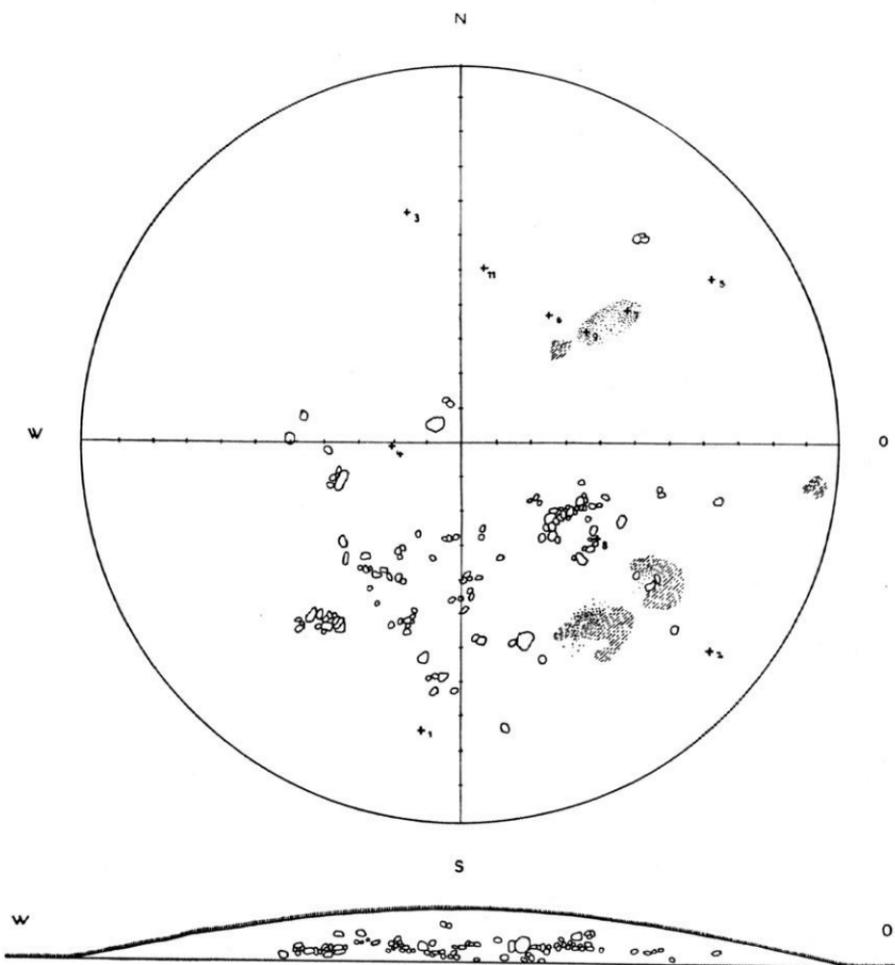
Tafel IV.



Stocksdorf Hügelgrab B

a, c $\frac{1}{1}$ n. Gr. b $\frac{1}{3}$ n. Gr.

Tafel V.



Harmhausen Hügelgrab A

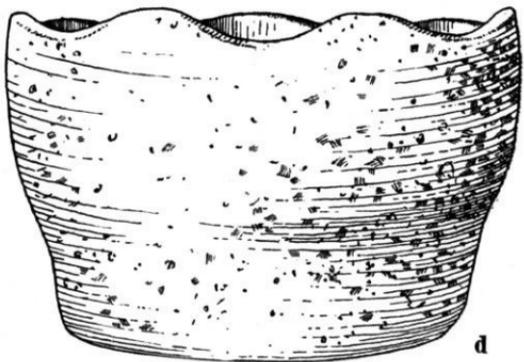
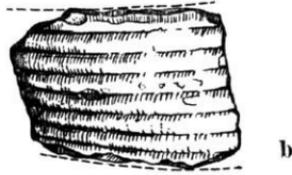
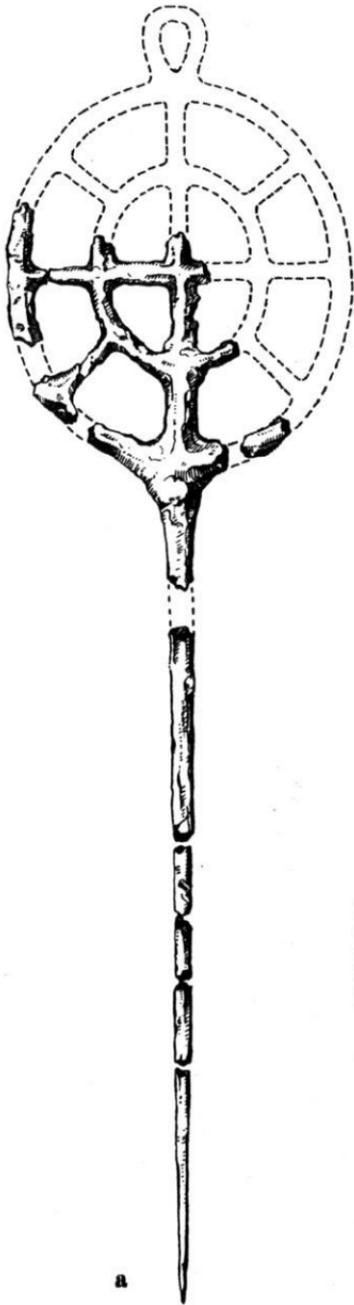
M. 1-100

Tafel VI.



Harnhausen Hügelgrab A.
„Steinkammer“ mit Langesäß.

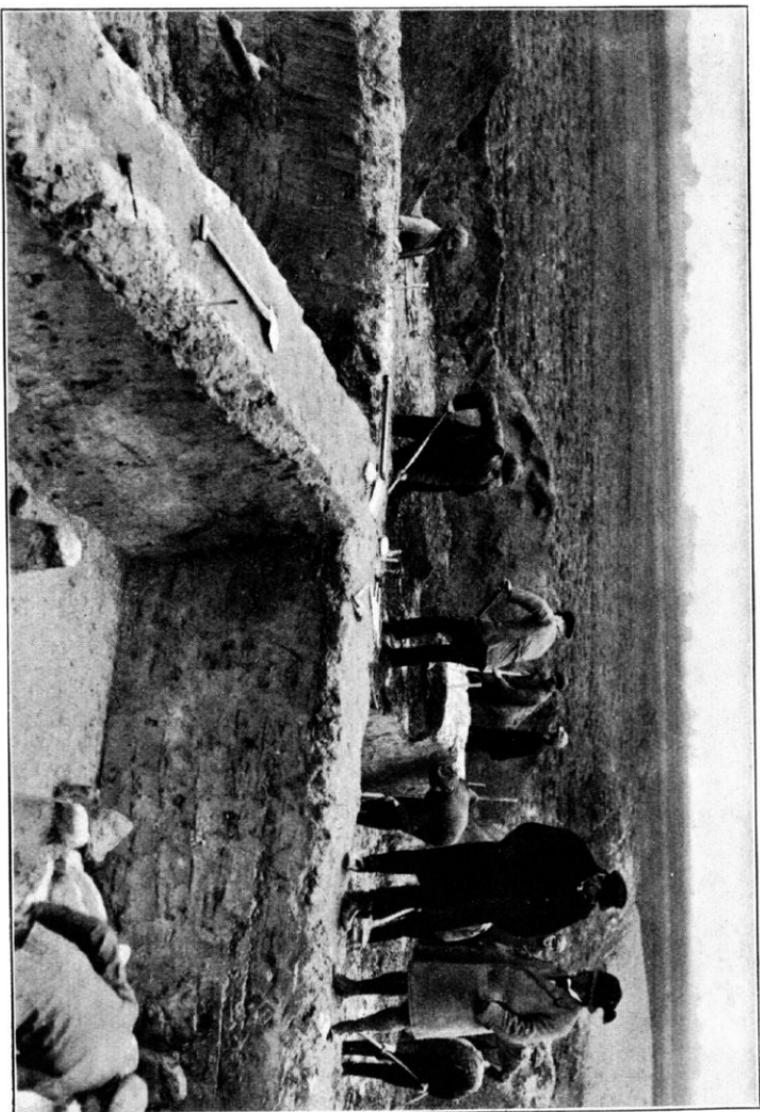
Tafel VII.



Harmhausen Hügelgrab A

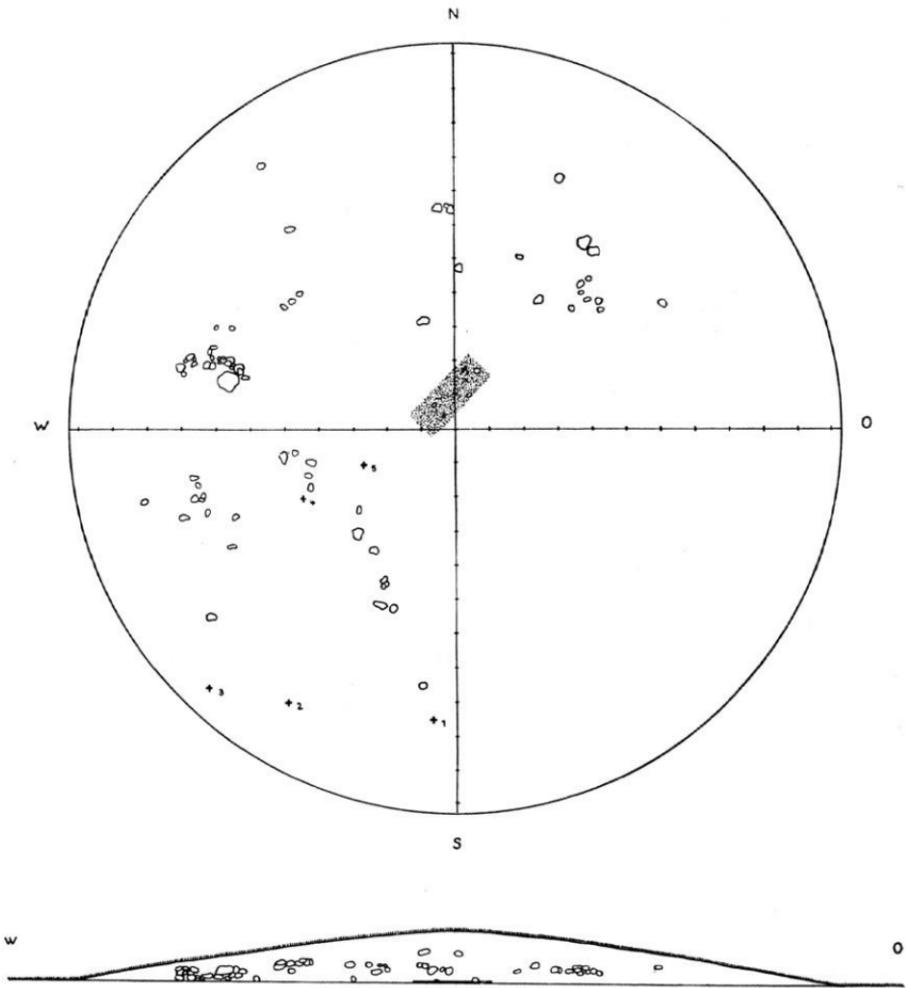
$\frac{3}{4}$ n. Gr.

Tafel VIII.



Earnhausen Hügelgrab A von M. G. M.

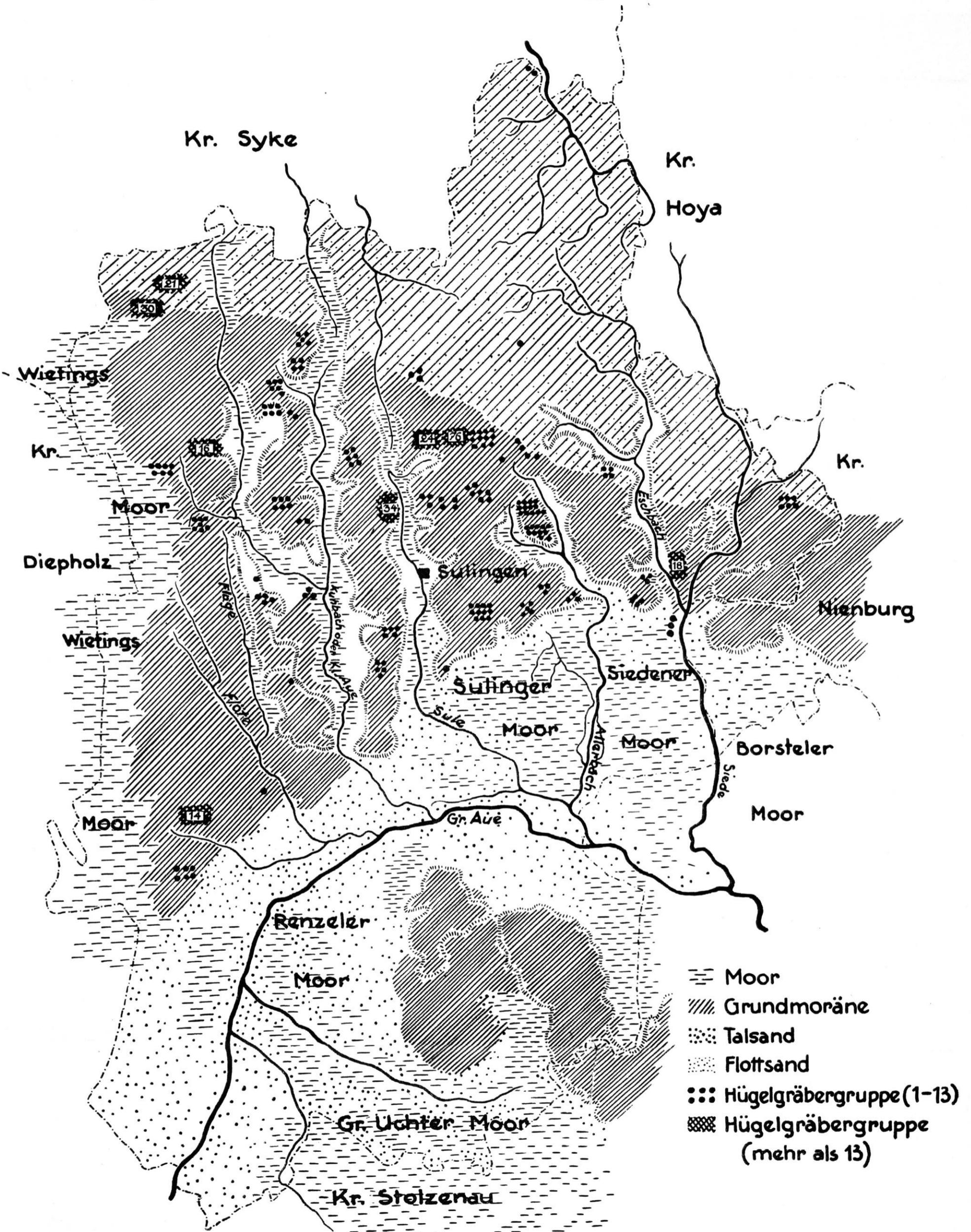
Tafel IX.



Harmhausen Hügelgrab B

M. 1-100

Hügelgräber im Kreise Sulingen.



Maßstab 1:100000

7×6,40 Durchmesser und 0,40 m Höhe führte. Da seit langem Pflug, Pferde und Wagen darüber gegangen waren, beschlossen wir seine Untersuchung. Wir wurden bei der geringen Arbeit verhältnismäßig reich belohnt. Außer dem Unterteil eines charakterlosen Topfes, der nur mit Erde gefüllt war, hoben wir einen Nahtopf mit gewelltem Rande aus der Erde (Abb. 2). Er ist 31 cm hoch, seine größte Weite beträgt 35 cm, die Öffnung mißt 26 cm und der Boden 16 cm. Er war fast ganz in die anstehende Erde gegraben und ragte nur mit den obersten 5 cm in den künstlichen Hügelaufwurf hinein. Er stand im Grundwasser. Seinen Inhalt bildete nur Leichenbrand.



Abb. 2.
Stoßdorf. $\frac{1}{8}$ n. Gr.

Diese Urne stellt einen Vertreter des Harpstedter Typus dar, der nach den neuesten Untersuchungen in unserem Gebiete dem 9. und 8. Jahrhundert vor Chr. Geb. angehört^{*)}.

Die größte Anzahl der Stoßdorfer Hügelgräber befand sich am Westausgang des Dorfes beiderseits der Straße nach Scharrendorf und Twistringern. Das ganze Gelände war ehemals Heide. Beim Bau der Chaussee und der ersten Kultivierung Ende des 19. Jahrhunderts verschwanden die meisten (alles, was sich südlich der Chaussee befand), deren Inhalt meist in alle Winde zerstreut wurde. Einiges „soll“ in das Provinzial-Museum gelangt sein. Im Jahre 1921 hat dann Dr. Gummel vom Provinzial-Museum den

*) Stampfuß, *Mannus* Bd. 17, S. 287 ff. *Derf.*, *Mannus* 5. Erg.-Bd. 1927, S. 88 ff.

größten Teil nördlich der Chaussee untersucht und der Rest ist im Frühjahr 1927 ausgegraben worden, da er ebenfalls durch die fortschreitende Kultivierung bedroht war. Es waren nach der früheren Grabung im Jahre 1921 nur noch 4 Hügel übrig geblieben, von denen einer schon dem Erdboden gleich gemacht war, so daß nur drei für eine systematische Grabung in Frage kamen.

Hügel A. Durchmesser 12×13 m, Höhe 1,10 m. Der Hügel war bis auf geringe Zerstörungen im Südwestzwickel unverfehrt. Im Südteil ruhten 3 Knochenlager 30—50 cm unter der Oberfläche. Der Leichenbrand war fest zusammengepackt und enthielt keine Beigaben. Am Südrande lagen eine paar grobe, uncharakteristische Scherben in 10 cm Tiefe und im modernen Humus des Nordwestzwickels, also in sekundärer Lage offenbar schon, ein starker Hentel, wie ihn die Töpfe der Latènezeit besitzen. Der Hügel war nicht aufgeplaggt, sondern bestand aus dunkler, fetter Erde mit unregelmäßigen hellen Schmitzen. Eine bestimmte Struktur war nicht festzustellen.

Hügel C war ebenso beschaffen wie Hügel A, nur bedeutend kleiner. Durchmesser 6×7 m, Höhe 0,30 m. Er enthielt im Nordwestzwickel ein Knochenlager ohne Beigaben, das direkt an der Oberfläche lag. Offenbar war er also bereits zum Teil abgetragen, obwohl davon äußerlich nichts zu erkennen war.

Hügel B war der interessanteste dieser Gruppe (Tf. II—IV). Sein Durchmesser betrug genau 10×10 m und die Höhe 0,80 m. Bemerkenswert war der Aufbau (Tf. III): Scharf markierte sich die alte Oberfläche über dem gewachsenen Boden als dunkler, wagherchter Streifen. Die moderne Humusschicht zog sich etwa 0,20 m stark an der Oberkante entlang. Die Zwischenzone zeigte die Art der Hügelauflüftung: eine Schrägschichtung, abwechselnd hellere und dunklere Streifen, die nach dem Rande zu geneigt waren.

Bei der Aushebung der einzelnen Zwickel zeigte sich anfangs nichts, erst als wir gegen die Mitte hin fast schon den gewachsenen Boden erreichten, stießen wir überall auf eine Brandschicht. Es stellte sich dann heraus, daß diese Schicht, etwa in der Mitte des Hügels gelegen, eine Verbrennungsstätte gewesen war. Ihre Größe betrug $2,30 \times 1,60$ m, die Orientierung ging genau von Nord nach Süd. In der Mitte war sie am stärksten, 10—15 cm dick, und nahm nach dem Rande zu bis 3 cm ab. Sie war tief-schwarz von Holzlohle, zwischen der sich etwas Leichenbrand fand.

Das Feuer, das die Leiche verzehrt hatte, muß an dieser Stelle gelohnt haben, denn der fette gewachsene Boden dicht unter der Brandschicht war rötlich gefärbt und hartgebrannt wie mürber Ton, und die Holzkohle war überall durchsetzt mit der grauen, müllartigen Asche, die bei der Verbrennung größerer Holzmassen entsteht.

Beim Abräumen der Brandschicht stießen wir dann wider alle Erwartung auf den Rand der Urne, die unter der Verbrennungsstelle im gewachsenen Boden ruhte. Für sie war eine Grube von etwa $0,25 \times 0,25$ m ausgehoben, von einer Tiefe, daß ihr Rand noch in die Aschenschicht hineinreichte. Merkwürdig war, daß sie gänzlich, sowohl ringsum wie auf der Unterseite von Holzkohle und Leichenbrand umgeben und eingepackt war. Sie ist schwarzbraun und nähert sich Form einer Situla (Tf. IV). Der Rand ist scharf nach außen gebogen, der Hals geht in die Schulter über, und seine ehemalige Ansatzstelle ist durch eine umlaufende Linie gekennzeichnet. Auf der Schulter trägt der Topf eine eingeritzte Verzierung in Form eines siebenmal wiederkehrenden Rekmusters.

In der Urne befand sich der sehr gut erhaltene Leichenbrand, aber nur sehr spärliche Beigaben: Bruchstücke eines Bronzedrahtes und eines Halsringes. Mit diesem Schmuck hatte man den Toten aber zu guter Letzt noch betrogen. Es handelt sich nämlich nur um die Nachbildung eines gedrehten Halsringes aus Ton bezw. Lehm. Man hat sich auch nicht die Mühe gegeben, das Stück zu modellieren, sondern den Ton einfach in eine einseitige Form gepreßt und nicht einmal das an den Seiten überwallende Material abgestrichen. Der Querschnitt des Halsringes ist, also halbkreisförmig.

Eine ganz eigentümliche, bisher meines Wissens nicht beobachtete Erscheinung boten drei schwarze Stellen, die sich in 1 m Entfernung von der Brandstelle deutlich auf dem gewachsenen Boden abhoben. Ihre Zeichnung und Form war so klar, daß Landrat Lauenstein spontan ausrief: „Das sind ja Pfostenlöcher!“ In der Tat geben Pfostenlöcher die beste Parallele. Sie gingen alle drei bis 0,40 m unter die alte Oberfläche. Ihr Durchmesser war etwas verschieden ($0,40 \times 0,40$ m, $0,60 \times 0,40$ m und $0,30 \times 0,40$ m). Die Bedeutung dieser „Pfostenlöcher“ blieb völlig unklar. Als Stützen für den Scheiterhaufen sind sie zu weit von ihm entfernt. Die Bedachung eines Totenhauses können sie auch kaum getragen haben, denn sie fanden sich nur an zwei Seiten und konnten trotz peinlichen Suchens auf den anderen nicht entdeckt werden. Wir

haben auch an Ständer gedacht, auf denen Harz oder wohlriechende Kräuter verbrannt wurden, leider teilt Tacitus nichts Näheres darüber mit ⁷⁾. Es ist auch erwogen worden, ob die „Pfoftenlöcher“ überhaupt etwas mit der Brandstelle und diesem Grabe zu tun haben; ihre regelmäßige Anordnung um den Verbrennungsplatz dürfte aber ihre Gleichzeitigkeit mit ihm verbürgen. Ihre Zweckbestimmung bleibt jedoch dunkel, und es bedarf weiterer glücklicher Beobachtungen, bis sich eine gesicherte Deutung geben läßt.

Eine ähnliche Erscheinung beobachtete Schwantes bei Heitbrack im Kreise Ulzen, doch handelte es sich dabei um Brandgruben ⁸⁾. Dann hat Jacob-Friesen auf dem Osterberg bei Leese im Kreise Stolzenau ein fast gleiches Bild aufgedeckt ⁹⁾: In der Mitte des Hügels eine dunkle Grube, Richtung von NO nach SW und darum in Entfernung von etwa 1,50 m drei kreisrunde Gruben, je eine im Osten, Süden und Westen, also ebenso exzentrisch angelegt wie bei dem Stocksdorfer Grabe. Näheres konnte damals leider nicht beobachtet werden. Beide Gräber liegen in der gleichen Landschaft und gehören der vorchristlichen Eisenzeit an. Es handelt sich also offenbar um eine ganz bestimmte Gewohnheit, die durch weitere Grabungen zu bestätigen und deren Bedeutung dann zu klären wäre.

Als Einzelfund fand sich dann in der Nordhälfte des Stocksdorfer Grabhügels in 0,30 m Tiefe ein Reibstein (Tf. II, 1).

Beim Abnehmen des südlichen Kreuzarmes wurde in ihm ein Knochenlager gehoben, das nur 0,15 m unter der Oberfläche lag (Tf. II, 2). Es enthielt keine Beigaben. Ob dieses Knochenlager zu dem Hauptbegräbnis in irgendeiner Beziehung steht, vielleicht die Asche der Frau des mit großem Aufwand Eingäscherten darstellt, ist nicht zu entscheiden und kann daher der persönlichen Phantasie jedes Einzelnen überlassen bleiben.

Die zeitliche Ansetzung des Grabes bietet keine Schwierigkeit. Die in der Ausbildung begriffene Situlaform mit dem scharf ausladenden Rande und die Behandlung des Halses bieten die Handhaben dazu. Die Markierung des Halsansatzes durch eine Linie beginnt in der Stufe Jastorf c, kommt aber noch in der folgenden Ripdorfstufe vor ¹⁰⁾. Man kann also die Scheibe beider Stufen,

⁷⁾ Germania Kap. 27.

⁸⁾ Schwantes, Urnenfriedhöfe S. 68/69.

⁹⁾ Nachrichtenblatt Niedersachsens N. F. II, 1925, S. 19 ff.

¹⁰⁾ Schwantes, Urnenfriedhöfe S. 6 ff.

300 v. Chr. Geb., als Mittelwert annehmen. Die Form der Situla ist geeignet, das Grab bis in die Zeit um 200 vor Chr. Geb. herunterzurücken. Die Datierung entspricht dem Bilde, das die frühere Ausgrabung dieses Teiles der Stocksdorfer Hügelgräber ergab, die allerdings zum Teil noch echte Jastorfstypen brachte.

Wir haben es demnach bei diesem interessanten Grabhügel mit einer Bestattung aus den letzten Jahrhunderten vor Chr. Geb. zu tun. Daß die Bewohner in diesen Gegenden damals Germanen waren, wird von niemand bezweifelt.

Es war keiner unter denen, die bei der Ausgrabung vor dieser mächtigen Brandstelle gestanden haben, der sich nicht wenigstens in Gedanken ein Bild von dem Tage gemacht hat, als man hier einen freien Germanen den lodernnden Flammen übergab. Gleichzeitige Aufzeichnungen kennen wir nicht, und die Nachrichten von Caesar und Tacitus sind dürftig. Aber wir besitzen in dem Beowulfliede, einem alten germanischen Helbengefange, die ergreifende Schilderung solch einer Verbrennung. Der alte Süttenkönig ist gestorben, ein Befehl ist ergangen an alle Hofbesitzer, daß sie Holz zusammentragen an den Ort, wo der Leichnam verbrannt werden soll. Und nun heißt es im Liede:

„Dort schichteten nun den Scheiterhaufen
Die treuen Sütten dem toten Reden;
dran hängten sie Helm und Heerschilde,
wie geboten der Held, und blinkende Panzer,
dann legten sie trauernd den treuen Herrn
in des Holzes Mitte, den herrlichen König.
Dann ward von den Männern ein mächtiges Feuer
auf dem Berge entfacht, und brauner Qualm,
vom Klagegeschrei der Krieger begleitet,
stieg gekräuselt empor aus der knisternden Loh
in den stillen Äther. — Die sterbliche Hülle
war hurtig verzehrt von den heißen Gluten.
Nun erhoben aufs neu ob des Herrschers Verlust
ihren Wehruf die Männer; die Wittve auch,
der geschlungene Flechten die Schläfen umkränzten,
bellagte den Gatten, die kummervolle
Nun verflog der Rauch in die Fernen des Himmels.
Es wölbten nun der Wettermark Leute

den Hügel am Abhang gar hoch und breit
und weithin sichtbar den Wogenfahrern.
In der Frist von zehn Tagen war fertig das Werk,
des Ruhmreichen Mal

. Das weite Grab
nahm auch Ringe und Schmuck und Rüstungen auf,
den ganzen Schatz, den gierige Krieger
dereinst erbeutet: Die Erde empfing
das rote Gold — dort ruht es noch jetzt . . .
Dann umritten den Hügel die rüstigen Helden,
der Edlinge zwölf, die . . .
in Liedern fangen die Leichenklage
und den König priesen. Die kühnen Taten
rühmten sie laut und sein ritterlich Wesen,
in Wort und Spruch sein Wirken ehrend
in geziemender Weise. Das ziert den Mann,
den geliebten Herrn durch Lob zu erhöhen
in treuem Sinn, wenn des Todes Hand
aus des Leibes Hülle erlöst die Seele.“

Es ist ein ungemein lebensvolles Bild, das sich hier vor unserem Auge entrollt. Ungleich gewaltiger ist die Leichenverbrennung des toten Sittenkönigs als die des Mannes aus Stocksdorf, doch es ist unsere Aufgabe, mit dem Großen und Vollendeten die Kultur unserer Urzeit zu verdientem Leben neu zu erwecken. —

Die Hügelgräber von Harnhausen, Gem. Wesenstedt, waren schon äußerlich bedeutend größer als die von Stocksdorf. Ursprünglich haben mindestens 13 Gräber dort zusammen gelegen. Bis auf sieben sind sie bei Kultivierungsarbeiten früherer Jahre vom Erdboden verschwunden. Der Rest liegt seit mehreren Jahren unterm Pfluge, so daß eine Erhaltung nicht mehr möglich ist. Deswegen sind drei von ihnen, die auf noch unbestelltem Acker lagen, im Frühjahr 1927 ausgegraben worden.

Hügel A (Tf. V) maß von Nord nach Süd 22 m, von Ost nach West ebenfalls 22 m, seine Höhe betrug 1,40 m. Er war aufgeschüttet, nicht aufgeplaggt. Die Erde bestand aus gelbbraunem lehmhaltigen Sande. Der Querschnitt zeigte nirgends auch nur eine Andeutung irgendeiner Struktur. Die aufgeschüttete Erde stammte nicht von dem unmittelbar angrenzenden Gelände, sondern muß

etwa 1 km weit von Norden hergeholt sein, wo der gelbbraune lehmhaltige Sand an der nächstliegenden Stelle ansteht.

Diese allgemeinen Beobachtungen treffen für alle drei Hügel zu.

In der Mitte des Hügels A hatte vor Zeiten ein Fuchs seinen Bau angelegt, der in großzügiger Weise dann den ganzen Hügel in sein System einbezogen und dabei eine Nachbestattung zerstört hatte. Scherben eines Rauchtropfes mit gewelltem Rande vom Harpstedter Typus fanden sich im ganzen Hügel verstreut überall da, wo der Fuchs mit seinen Gängen das Erdreich verwühlt hatte (Tf. V, 2, 4, 5).

Demselben Raubgräber ist vielleicht auch die Verschleppung des Bruchstückes von einem bronzenen Halskragen oder Armband zuzuschreiben, das uns gleich bei den ersten Spatenstichen aus dem Mull eines Ganges entgegenfiel (Tf. V, 1. VII b). Trotz sorgfamer Arbeit und dauernder Beobachtung haben sich leider die übrigen Teile nicht gefunden.

Der Hügel enthielt eine große Anzahl kleinerer und umfangreicherer Findlinge. Doch war keiner so groß, daß ihn nicht ein Mann von gewöhnlichen Kräften heben konnte. Die Höhenlage der Steine war verschieden, und wir haben alle an ihrer Stelle liegen gelassen, bis wir den Hügel zum gewachsenen Boden abgetragen hatten, um zu sehen, ob die Steine in irgendeiner bestimmten Ordnung hingelegt wären. Nur an zwei Stellen konnte diese Beobachtung gemacht werden, während eine allgemeine bestimmte Anordnung sichtlich nicht zu erkennen war.

Die eine regelrechte Steinpackung lag im Südostzwickel (Tf. VI). Sie hatte Hufeisenform, doch lagen die Steine in verschiedener Höhe. Daß trotzdem diese Steine nicht einen wirren Haufen bilden, sondern mit bestimmter Absicht derart niedergelegt sind, zeigt das Bild, das sich nach Freilegung von diesen eng aneinander liegenden Rieseln ergab und die Tatsache, daß diese „Kammer“ am Innenrande ein Tongefäß enthielt (Tf. VII d). Es hat die Form eines hertellosen Bechers. Der Unterteil ist etwas eingezogen und der Rand gewellt. Es ist durch einen Spatenstich verletzt worden und hat außerdem durch den schwierigen Transport an seinem Rande etwas gelitten, so daß eine Ergänzung not tat. Daß der Rand jedoch ringsum wellenförmig verlief, ist einwandfrei festgestellt worden. Es war mit Erde gefüllt, die aber in der Mitte heller und fetter war als am Rande. Vielleicht handelt es sich dabei um vergangene Speisefeste,

von deren Art aber auch die chemische Untersuchung nichts mehr feststellen konnte. Das Innere der „Kammer“ war leer, nur ließ sich beobachten, daß die Erde im Innern ebenfalls fetterer Boden war als außenherum. Man darf deshalb vielleicht an ein vergangenes Skelett denken. Dies kann dann in der „Kammer“, die nur 1×1 m mißt, nur als Hockerbestattung gedacht werden. Von Leichenbrand ist nicht die geringste Spur gefunden worden. In einer Entfernung von etwa 1—2 m südöstlich neben dieser „Kammer“ fand sich aber eine bis zu 0,10 m starke Brandstelle bis zu 3 m Länge und bis zu 2 m Breite von unregelmäßiger Form in Nordost-Südwestrichtung. Auch hier fand sich nicht die winzigste Knochenspur, sondern nur Reste von Holzkohlen. Der Befund ähnelte dem von dem Stocksdorfer Grabe. Auch muß an Ort und Stelle ein heißes Feuer gebrannt haben, denn der lehmhaltige Sand ist an verschiedenen Stellen rot gebrannt wie Ziegelstein. Eine Erklärung für diese eigenartige Stelle hat sich nicht finden lassen.

Die andere einigermaßen regelmäßige Steinpackung lag im Südwestzwickel. Weder in ihr noch in ihrer Nähe fand sich jedoch ein Rest urgeschichtlichen Kulturgutes.

Im Gegensatz zur Südhälfte war die Nordhälfte fast gänzlich frei von Steinen. Hier fanden sich noch zwei Bestattungen, die mit der in der „Kammer“ der Südhälfte gleichzeitig sein dürften.

Die erste enthielt nur den Unterteil eines wahrscheinlich dem oben beschriebenen ähnlichen Bechers (Tf. V, 6).

Die zweite dagegen brachte außer einem Tongefäß eine Radnadel ans Licht (Tf. VII, a). Die Radnadel war sehr brüchig, ist auch durch einen Spatenstich stark zerstört worden, doch ließ sich ihr Typ genau feststellen. Ihr Kopf war oval, mit einem doppelten Kreis versehen, den vier innere und acht äußere Speichen zusammenhielten, und besaß eine Nase. Das Tongefäß trägt vier senkrecht durchbohrte Henkel, der Hals ist einwärts geschwungen und die Schulter durch senkrechte Kerben fortlaufend verziert, die auch über die Henkelösen weggehen (Tf. VIIc).

Die Zusammengehörigkeit der Radnadel und des vieröfigen Bechers ist nicht schlagend zu beweisen, aber als höchstwahrscheinlich zu betrachten, denn beide lagen an je einem Ende einer länglichen Bodenverfärbung. Die Erde war hier dunkler und fetter als ringsum und glich der in der „Kammer“ mit dem Tongefäß. Die Entfernung von 1,40 m zwischen Nadel und Tongefäß würde für eine ge-

streckte Leiche sprechen, die in Südwest-Nordostrichtung hier derart beigesetzt wäre, daß der Tonbecher zu Füßen der Frau stand, deren Haar durch die Radnadel zusammengehalten wurde.

Damit wären die Hauptgräber des Hügels erschöpft. Auf die Nachbestattung, deren Urne der Fuchs verschleppt hatte, ist oben bereits hingewiesen worden. Zwei unberührte Nachbestattungen lagen außerdem auf der Nordseite des Hügels (Tf. V, 3 u. 11). Sie bestanden aus Knochenlagern ohne Beigaben. Beide ruhten 0,30 m tief unter der Oberfläche. Der Leichenbrand war zum großen Teil außerordentlich stark zermüht und lag nicht fest zusammengepackt, sondern mehr verstreut.

Im Ostarm des Kreuzes fanden sich in 1,10 m Tiefe ein paar uncharakteristische Scherben neben einem Stein.

Der Hügel A gibt wieder ein schönes Beispiel, wie die großen, alten Hügelgräber aus der Bronzezeit in späteren Zeiten gern zu Bestattungen benutzt worden sind. Der Rauhtopf gehört in diesen Gegenden etwa dem 9. und 8. Jahrhundert vor Chr. Geb. an¹¹⁾, und die Sitte, nur die Asche der Toten der Erde zu übergeben, ist besonders in der Latènezeit beliebt. (Hauptsächlich 500—200 vor Chr. Geb.)¹²⁾

Die wichtigste Erscheinung bildet aber die Tonware. Das Grab gehört der älteren Bronzezeit an, wie die Form der Radnadel und das Bruchstück des Halskragens oder Armbandes zeigt. Sachgemäß gehobene Tongefäße aus Gräbern der älteren Bronzezeit gehören in Niedersachsen zu den größten Seltenheiten. Dadurch wird der Wert der unscheinbaren Becher von Harmhausen bedeutend gesteigert. Genaue Gegenstücke sind bisher aus unserem Gebiete gar nicht bekannt. Von den anschließenden Landschaften besitzt Schleswig-Holstein ähnliche Formen¹³⁾. Es sind aber größere Gefäße, auch mit 4 Henkelösen versehen, doch sind diese wagerecht durchbohrt, und der Hals ist nicht einwärts gebogen wie bei dem Becher von Harmhausen, sondern er steigt zylinderförmig auf. Ein Napf gleicher Größe dagegen zeigt zwar auch die umlaufende Kerbung, doch trägt er statt der Henkel Warzen.

¹¹⁾ Literatur s. o.

¹²⁾ Vgl. Schwantes, Urnenfriedhöfe S. 4 ff.

¹³⁾ Splieth, Inventar Tf. V, 73, 74, 76.

Der henkellose Napf mit gewelltem Rande ist noch weit seltener bekannt ¹⁴⁾.

Die Tongefäße aus den Hügeln sind auffallend klein, sie machen noch einen durchaus steinzeitlichen Eindruck, und wenn man einen Anschluß an vorausgegangene Formen sucht, dann findet man sie auch am ehesten im Neolithikum. Der kleine Becher mit den 4 Henkelösen erscheint wie ein kümmerlicher Nachkömmling der großen weitmundigen Töpfe aus der Kultur der Kugelamphoren ¹⁵⁾. Der Blumentopfbecher ist eine bekannte steinzeitliche Form, und der gewellte Rand bildet im Vernburger Stile eine beliebte Erscheinung ¹⁶⁾. Sowohl die Vernburger Kultur wie die der Kugelamphoren mündet aber in die Bronzezeit ein ¹⁷⁾, so daß die Möglichkeit eines direkten zeitlichen Zusammenhanges durchaus gegeben erscheint, und auch geographische Bedenken können kaum bestehen: Funde der Kugelamphorenkultur sind neuerdings auch in Hannover gemacht worden, und das Gebiet der Vernburger Kultur zum mindesten grenzt direkt an das niedersächsische.

Der Hügel B (Tf. IX) war in ganz anderer Hinsicht höchst interessant. Sein Durchmesser betrug etwas mehr als 22×22 m, die Höhe war 1,60 m. Im Aufbau glich er Hügel A, enthielt etwas weniger Steine, die nur an einer Stelle offenbar absichtlich zu einer größeren Steinsetzung zusammengetragen waren. Aber sie enthielt nichts.

Der Hügel barg nur eine Bestattung, die sich auf dem gewachsenen Boden annähernd in der Mitte liegend befand. Dort wurden nach Abdeckung der Hügel die deutlichen Reste eines Baumsarges sichtbar. Er lag genau Nordost-Südwest. An seinen Längsseiten fanden sich je 2 kopfgroße Steine, die, jetzt noch fest unter das Holz gepreßt, ursprünglich an den Seiten untergeschoben waren, um dem

¹⁴⁾ Aber die Tongefäße der ältesten Bronzezeit hat Lange-Berlin das gesamte Material zusammengetragen und bereits in einem Vortrage (Pflingsten 1926 zu Braunschweig) der wissenschaftlichen Welt Kenntnis davon gegeben. Die erwünschte Veröffentlichung wird erst das volle Vergleichsmaterial zu den Gefäßen von Harnhausen bringen.

¹⁵⁾ Sprochhoff, Die Kulturen der jüngeren Steinzeit, 1926, Tf. 48.

¹⁶⁾ Katalog des AltertumsMuseums der Stadt Vernburg S. 10 B 15, 16, 18. S. 14 B 38. S. 24 B 110. S. 30 B 100, 101.

¹⁷⁾ Nilsson, Studien über die Wäternienburg = Vernburger Kultur, 1925, S. 156 ff. Sprochhoff, Kulturen der jüngeren Steinzeit S. 43 ff. und S. 109 ff.

Sarge festen Halt zu verleihen (Abb. 3). Ein fünfter Stein lag am Nordostende. Hier lag die Tote mit dem Kopf. Zwei goldene Ohr- oder Lodenringe, noch aufrecht stehend, fanden sich hier in 20 cm Abstand voneinander (Abb. 4). 20 cm weiter nach Südwesten lag eine Bronzenadel, die mit einer flachen Scheibe versehen ist (Abb. 5). Sie lag quer zur Richtung des Skelettes. Im übrigen enthielt der Sarg keine Beigaben. Die Knochen waren sämtlich vergangen oder aufgezehrt. Das Innere des Sarges war von Tiergängen durch und durch verwühlt, es bot so einen wenig trostreichen Anblick.

In der Richtung des Sarges, 2 m nach Südwesten zu, lagen dann aber noch einige zwar sehr weiche und mürbe, aber in ihrer Form deutlich erkennbare Knochen (Tf. IX, 5). Sie ruhten ohne Schutz in der Erde und rühren von einem Hunde her. Erkennbar waren Ober- und Unterkiefer, nach dem der zuständige Fachmann Otto Friedrich Gandert von der Landesanstalt für Vorgeschichte zu Halle an der Saale die Bestimmung vorgenommen hat, und die beiden Unterarmknochen. Die übrigen Teile sind vergangen, wenn nicht überhaupt nur einige Stücke eines „geopferten“ Hundes beigefügt worden sind.

Der Hund gehört zweifellos zu der Bestattung im Baumsarg. Wäre er später vergraben worden, dann hätte sich die Grube in der Aufsicht und im Profil zeigen müssen, da immer noch 10 cm ein sauberes Planum hergestellt worden ist, auf dem sich aber nicht die geringste Spur zeigte, bevor wir direkt auf die Knochen stießen.

Die Mitgabe oder Opferung eines Hundes bildet bisher eine so große Seltenheit in dieser Zeit, daß sie ganz besonders hervor-gehoben zu werden verliert. Sie ist meines Wissens nur zweimal beobachtet worden¹⁸⁾. Bei Klein-Bahlberg grub Fuhs in dem „Galgenberg“ ein Stein-Kammergrab aus, deren „Kammer“ aus kleineren Blöcken errichtet war. Sie enthielt „nur noch das untere Ende eines starken menschlichen rechten Schienbeines, das untere Ende des linken Oberarmknochens von einem Schwein (*sus scrofa*), wenige rote und sehr starke gelbgraue Tonscherben, zwischen den Steinen ein Stückchen Bronzeblech und das Skelett eines Hundes (*canis matris optima*).“ Die Bestattung gehört offenbar der älteren Bronzezeit an.

¹⁸⁾ Jahrbuch des Braunschweiger Geschichtsvereins VII, S. 11. Blätter d. Schwäb. Abvereins, 39. Jg., 1927, Nr. 3 S. 72.

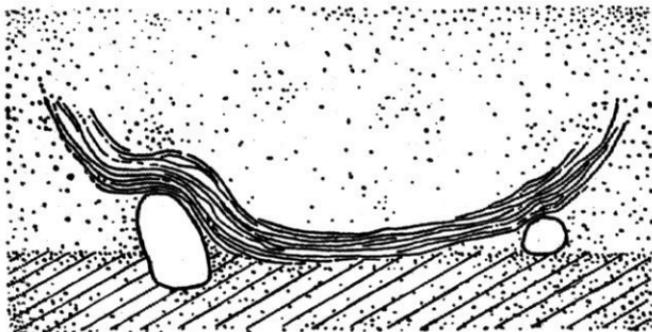


Abb. 3.
Harmhausen. Hügelgrab B.
Durchschnitt durch den Baumsarg.

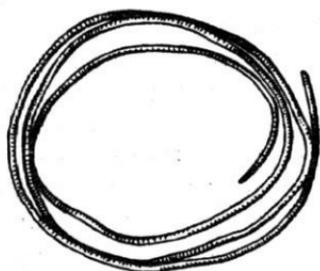


Abb. 4. $\frac{1}{2}$ n. Gr.
Harmhausen. Hügelgrab B.
Goldener Spiralring aus dem Baumsarg.

Abb. 5.
Harmhausen. Hügelgrab B.
Bronzenadel aus dem Baumsarg

Ein anderes Mal ist die Mitgabe eines Hundes in einem bronzezeitlichen Grabe Süddeutschlands beobachtet worden.

Aus der Wikingerzeit wird die Mitgabe geopferter Tiere öfter bezeugt. Sehr interessant ist in diesem Zusammenhang auch die Beobachtung, daß auf mittelalterlichen Sarkophagplatten zu Füßen der Frau ein Hund ruht im Gegensatz zu der Löwendarstellung am Fußende des Ritters¹⁹⁾. Es ist nicht erwiesen, daß sich hier durch mehrere Jahrtausende eine bestimmte Sitte bewahrt hat, aber wenn man bedenkt, wie zähe das Volk weit über Menschengedenken hinaus an mancher Gewohnheit festhält, dann verdienen derartige Übereinstimmungen besondere Beachtung. Und man kann hier noch hinzufügen, daß ein anderer Brauch ebenfalls diese ältere Bronzezeit mit dem Mittelalter verbindet. Das ist die Ausrüstung der Frau mit einem Dolche. Er ist eine häufige Beigabe in den Frauengräbern der älteren Bronzezeit, und er bildet ein Attribut christlicher Abtissinnen im Mittelalter²⁰⁾. Wenn sich solche Übereinstimmungen häufiger zeigten, wäre es lohnend, ihnen systematisch einmal weiter nachzuspüren.

Hügel C ist von seinem Besitzer in früheren Jahren schon einmal stark abgetragen worden. Er hatte nur noch einen Umfang von 18 m × 18 m und eine Höhe von 0,70 m. Er enthielt kaum Steine, im Südwestzwickel einen viertelkreisförmigen Brandstreifen in 0,35 m Tiefe und im Nordwestzwickel den Unterteil eines brüchigen kleinen Bechers aus Ton. Sonst nichts.

Die Arbeit in Stockdorf und Wefenstedt war kostspielig und anstrengend, aber sie lohnte in reichem Maße durch wissenschaftlichen Gewinn. Und trotzdem fragte man sich beim aufsteigenden Nebel des letzten Abends: Warum konnten diese mächtigen Hügel der Nachwelt nicht erhalten bleiben? Sind die paar Scheffel Korn, die der nun ebene Boden bringt, wirklich so viel wert, daß man darum uralte Heiligtümer unserer Vorfahren gedankenlos vernichtet? Das kann wohl im Ernst niemand behaupten wollen. Was ist das aber dann für ein Volk, das die Ehrfurcht vor den Ruhestätten seiner Toten nicht mehr kennt?

¹⁹⁾ Baum, *Gotische Bildwerke Schwabens*, 1921, S. 109 u. 113.
Binder, *Mittelalterliche Plastik Würzburgs*, 1924, S. 52. Dehio und v. Bezold, *Die Denkmäler der deutschen Bildhauerkunst*, S. 5 u. 10.
S. Kunze, *Die Plastik des 14. Jh. in Sachsen und Thüringen*, S. 25.

²⁰⁾ *Jahrbuch d. Pr. Kunstsammlungen*, Jahrgang 1921.

Bücherbesprechungen.

Gummel, Hans: Hannoversche Urgeschichte im Schrifttum der Jahre 1893—1923. Hannover 1927. 4°. 136 S.

Der bescheidene Titel läßt nicht ahnen, welche Fülle von Material hier durch nimmermüden Eifer zusammengetragen ist. Gummel beschränkt sich nicht auf das Schrifttum allein, sondern er schickt noch ein paar kleinere Abschnitte über Bibliographie, Nachrufe, größere Versammlungen in der Provinz Hannover und eine Übersicht über die Sammlungen der Provinz voraus. Es folgen dann eine Zusammenstellung der allgemeinen Literatur über hannoversche Urgeschichte und die besonderen Abhandlungen, die sich um die bekannten Perioden Paläolithikum, Neolithikum, Bronzezeit, Rorrömische Eisenzeit, Römische Kaiserzeit und Nachrömische Zeit gruppieren. Den Moorleichen und Moorbrücken, den Funden unbestimmten Alters und dem dringenden Schutz der urgeschichtlichen Denkmäler ist ein besonderer Abschnitt gewidmet. Wie sauber jeder einzelne von ihnen durchgearbeitet ist, das sei an dem Neolithikum gezeigt, dessen Schrifttum in folgende Gruppen zusammengefaßt ist: Niesensteingräber, andere Gräber, Siedelungen, Feuersteinschlagstellen, Einzelkunde, Typenverzeichnisse und ähnliches, Sonstiges. Sehr willkommen ist auch eine Übersicht über die hannoverschen Befestigungen mit einer Angabe über die Zeit ihrer Anlage bezw. Besiedlung und Benutzung. So wird der Stoff überaus klar geboten und jedem das sonst so unendlich mühsame Zusammentragen der Literatur zu einem freundlichen Geschenk gemacht. Doch damit noch nicht genug. Gummel gibt dann außerdem zwei Übersichten, die jeder, der über Niedersachsens Urgeschichte forschen und arbeiten will, nicht dankbar genug begrüßen kann. Die eine gibt das alphabetische Ortsverzeichnis, und das andere ist die örtlich-zeitliche Übersicht, eine besonders angenehme Zugabe. Hier sind alle Orte Hannovers, von denen Funde stammen, nach Regierungsbezirken und Kreisen geordnet angeführt. Dahinter ist in Spalten die Zeitzugehörigkeit der Funde angegeben, und gleichzeitig wird durch eine Zahl auf die vorher gegebene Literatur hingewiesen. Ein alphabetisches Verzeichnis der Verfasser beschließt das vorzügliche Werk, in dem aus 30 Jahren (1893—1923) 1304 Literaturbeiträge verarbeitet sind.

Im Jahre 1893 ist das bekannte Werk von Müller-Keimers „Die vor- und frühgeschichtlichen Altertümer aus der Provinz Hannover“ erschienen. Damit war der Anfang für Gummels Zusammenstellung als einer Weiterführung gegeben. Seit 1924 erscheint das Jahrbuch für Vorgeschichte von Prof. M. Ebert-Berlin, das jährlich die gesamte neu erschienene Literatur bringt, deren Bearbeitung für Niedersachsen in Gummels Händen liegt. Deshalb konnte sein Schrifttum mit dem Jahre 1923 abschließen.

Ein Werk wie das vorliegende von Gummel besitzt keine andere preußische Provinz. Hannover ist dadurch um einen gewaltigen Schritt vorwärtsgebracht worden. Vor allem hat jeder Heimatfreund, der sich ernstlich mit der Urgeschichte seiner Heimat beschäftigen will, einen zuver-

lässigen Führer an der Hand, der ihm das Material bereits in muster-
gültiger Ordnung bietet.

Ernst Sprochhoff.

Bomann, Wilhelm: Bäuerliches Hauswesen und Tagewerk im alten
Niedersachsen. Weimar 1927. XII u. 282 S., 211 Abb. u.
Bildnis des Verf.

Die Wichtigkeit der Volkskunde für die Urgeschichtsforschung und
umgekehrt wird immer klarer erkannt. Deshalb sei auch an dieser Stelle
das ausgezeichnete Buch besprochen, das Bomann am Abschluß seines
wirkungsreichen Lebens so gut wie fertig hinterließ. Die technischen
Schlußarbeiten leistete Dr. Neukirch, der nach dem von ihm vollendeten
Vorwort das Leben des Verstorbenen in warmen Worten schildert.

Die gleiche Kenntnis und Liebe der Heimat, die wir in dem von
Bomann geschaffenen und jetzt nach ihm benannten Celler Heimatmuseum
spüren, spricht zu uns auch aus diesem Werke. In fünf größeren Ab-
schnitten (Haus und Hof, Am Herdfeuer, Feldfrüchte und Brot, Die
Viehhaltung, Spinnen und Weben) macht er uns mit dem Leben auf den
Bauernhöfen der Sübheide bekannt, wie es sich etwa bis zur Mitte des
19. Jahrh. abspielte. Das Hauptgewicht liegt dabei auf der Sachkunde,
d. h. der genauen bis in die kleinsten Einzelheiten gehenden Beschreibung
des Hauses und seiner Bauteile, der Werkzeuge und Geräte und der
Erläuterung ihrer Benutzung. Aus allem ergibt sich, daß zwischen uns
und jenen Heidebewohnern vor ihrem Eintritt in das Zeitalter der Ma-
schinen eine größere Kluft besteht als zwischen ihnen und den Bauern
der urgeschichtlichen Zeit.

Eine Leistung ersten Ranges ist die Hebilderung, für die ebenso wie
für die vornehme Ausstattung überhaupt auch dem Verlage Anerkennung
und Dank gebührt.

Hans GummeI.

Pfeiler, Wilhelm: Das Heimat-Museum im deutschen Sprachgebiet als
Spiegel deutscher Kultur. 8°. 158 S. mit 94 Abb. auf 51 Taf.
u. 6 Textbildern. Veröffentlichung des Werkbundes für deutsche
Volkskuns- und Rassenforschung. München 1927.

Ein ganz ausgezeichnetes Handbuch sämtlicher Museumsfragen auf
dem Gebiete der Heimatkunde, gleicherweise ein Rückblick auf das Geleistete
wie ein Ausblick auf viele noch so dringend nötige Arbeit, kann man mit
Fug und Recht Pfeilers auf jahrzehntelangen Museumsstudien aufgebauten
Wert nennen. In einer Zeit, in der sich erfreulicherweise die Öffentlich-
keit der Schätze, die die Heimat bietet, immer mehr erinnert, wird diese
Auseinandersetzung mit den Zielen, dem Sammelprogramm, der Schau-
stellung und den übrigen volksbildnerischen Aufgaben jedem Heimatfreund
ein wertvoller Wegweiser zu gründlicher Mitarbeit sein und das Heimat-
museum selbst — hoffentlich recht bald — zu dem „schlagenden Herzen
gestalten, von dem aus alle Bestrebungen der Heimatpflege neue Impulse
empfangen sollten.“

Jacob-Friesen.

Gumpert, Carl: Fränkisches Mesolithikum. Die steinzeitliche Besiedlung der fränkischen Rezat und oberen Utmühl im Lardenoisfen. Nr. 40 der Mannus-Bibliothek. 8°. 121 S. mit 180 Abb. im Text. Leipzig 1927.

Es gibt auch in der Wissenschaft Moden. Waren es vor 20 Jahren die Golithen, so sind es heute die Mesolithen. In allen Gegenden tauchen jetzt mesolithische Funde auf, die — einmal erkannt — eine erstaunlich große Typenmasse liefern. In Ansbachs Umgebung hat der Verf. in 15 Jahren eine Sammlung von 10 000 Stück zusammengebracht; außerdem ist es ihm gelungen, in der Nähe von Eyb eine mesolithische Wohngrube, die beim Straßenbau angeschnitten wurde, freizulegen. Als schönes Beispiel urgeschichtlichen Denkmalschutzes wurde die Wohngrube durch Anlage eines dauerhaften runden Zeltdaches gerettet.

Der Verf. gibt wertvolle typologische und chronologische Hinweise, bei denen vor allem der Unterschied zwischen mesolithischer und neolithischer Retuschierungsart interessiert. Sodann führt er weit über 100 Typenformen auf, was m. E. etwas zu weit geht, für die an sich sehr gute Arbeit aber keine allzu bedeutende Einbuße darstellt.

Jacob-Friesen.

Sprockhoff, Ernst: Die Kulturen der jüngeren Steinzeit in der Mark Brandenburg (Vorgeschichtliche Forschungen, herausgegeben von M. Ebert, 1. Band, 4. Heft). Berlin 1926. XII u. 183 S. (18 davon auch als Tafeln gezählt) und 58 Taf.

Sprockhoffs Werk ist von so allgemeiner Bedeutung für die Erforschung der jüngeren Steinzeit überhaupt, daß auch in dieser für Niedersachsen bestimmten Zeitschrift darauf hingewiesen werden muß. Die Kulturen, die in der jüngeren Steinzeit besonders kennzeichnend für die Mark sind, sind die „Oberschnurkeramik“ und die vom Verf. so genannte „Havelländer“ (bisher meist als „Mollenberg-Burger“ bezeichnete) Gruppe. Bei der Bildung beider sind einerseits die einheimische Megalithkeramik, andererseits südliche Einwirkungen beteiligt und zwar bei der Havelländer die Walternienburg-Bernburger, bei der Oberschnurkeramik die sächsisch-thüringische Schnurkeramische Gruppe. Auch die Kugelnamphoren, die nicht in derselben Weise wie die bisher genannten Gruppen eine kulturelle Einheit verkörpern, sind nach Verf. aus Mitteldeutschland in die Mark gelangt. Auch noch weiter von Süden her kommende Einflüsse, darunter solche der handkeramischen und der Glockenbecher-Kultur, sind vorhanden.

Besonders wertvoll sind die der Arbeit beigegebenen 17 Typenarten und 28 Verzeichnisse, die sämtliche bekannten Funde verzeichnen. Derartige Aufstellungen für Niedersachsen fehlen bisher leider noch, so daß sich für dieses Gebiet und den in Rede stehenden Zeitabschnitt bisher nur ein allgemeiner Überblick geben ließ (durch den Berichterstatter im 8. Bande von Eberts Reallexikon der Vorgeschichte unter: „Megalithgrab. C. Nordwestdeutschland“).

Hans Gumel.

Giffen, A. G. van: De Hunebedden in Nederland. 4°. Bb. 1. 244 S. Bb. 2. 580 S. mit 22 Textabb. Atlas Teil 1 mit 120 Taf. Teil 2 mit 34 Taf. z. T. in Lichtdruck. Utrecht 1925—1927.

Ein Werk von ganz grundlegender Bedeutung hat v. G. der Wissenschaft mit seiner so überaus sorgfältigen Bearbeitung der niederländischen Hünengräber geliefert, an der niemand vorübergehen kann, der sich mit der Megalithgräberfrage überhaupt beschäftigt. Für Niederdeutschland bedeutet diese Darstellung insofern viel, weil die niederländischen Steingräber den westlichsten Ausläufer des nordwestdeutschen Gebietes darstellen und nach Bau und Beigaben vollkommen mit diesem zusammengehören. Heute sind noch 55 Megalithgräber in Holland vorhanden, die alle vom Verf. einzeln behandelt, in Lichtdrucken und Plänen wiedergegeben werden und z. T. vom Verf. selbst ausgegraben sind. van Giffens Ausgrabungstechnik ist muster-gültig, und so ist es nicht verwunderlich, daß auch die Ergebnisse hervorragend sind. Schade, daß dem Werke, das auch in englischer Sprache erschienen ist, kein deutsches Referat beigegeben ist. Inhalt, Ausstattung und nicht zuletzt der billige Preis gereichen dem Verfasser, den Verlegern und dem Ministerium, das die Bearbeitung finanzierte, zur höchsten Ehre. Holland muß stolz auf dieses Werk sein, es würde höchste Zeit, daß für Deutschland bald das Gegenstück entstände.

Jacob = Friesen.

Reinert, Hans: Die jüngere Steinzeit der Schweiz. 8°. 288 S. mit 95 Abb., 3 Zeittaf. und 8 Karten. Augsburg 1926.

Seine 1923 erschienene Arbeit über „Die Chronologie der jüngeren Steinzeit in Süddeutschland“ dehnt R. jetzt auf die Schweiz aus. Seit Kellers grundlegenden Pfahlbauforschungen ist verhältnismäßig wenig von den Schweizern auf neolithischem Gebiete gearbeitet worden trotz geradezu glänzendem Material. R. hat das gesamte jungsteinzeitliche Material der Schweiz neu aufgenommen und dessen zeitliche und kulturelle Beziehungen zum Süden, Westen und Norden untersucht. „Die Grundlage jeder Besiedlung ist das Land“, betont er mit Recht, und ist von dem klimatisch bedingten Wechsel im Landschaftsbild ausgegangen. Die Pfahlbauten sind ihm nicht Wasser-, sondern Landstiedlungen, ihre Kultur betrachtet er als Mischung aus nordischen und westlichen Elementen. Für die Kenntnis des Schweizer Neolithikums stellt die Arbeit eine wertvolle Bereicherung dar.

Jacob = Friesen.

Kraft, Georg: Die Kultur der Bronzezeit in Süddeutschland. Auf Grund der Funde in Württemberg untersucht. 4°. 153 S. mit 58 Taf. u. Karten u. 23 Textabb. Veröffentlichung des urgeschichtlichen Forschungsinstituts Tübingen. Augsburg 1926.

Unter Beigabe vieler guter Abbildungen und nach der (oft mitunter nicht recht klaren) Einzelbeschreibung der Kulturformen entwirft Kr. folgendes Kulturbild Württembergs: Die Bronze kommt zum Teil aus den Salzburger Alpen, vor allem aber aus Ungarn, zum Teil auch aus

der Westschweiz. Das Klima drängt im Anfang der Bronzezeit den Waldbusch, aber auch den Ackerbau zurück und läßt Viehzucht und Jagd bevorzugen. Die Hochfläche der Schwäbischen Alb wird zum Haupt Schauplatz des kulturellen und politischen Lebens in der entwickelten Bronzezeit mit Kriegeradel, der besonders reiche Bestattungen in Hügelgräbern fand. Ruhige Zeiten begünstigen Tauschhandel, der jütländischen Bernstein bis zur Alb kommen läßt. In der späten Bronzezeit glaubt er aus Ostmitteleuropa Volksgruppen heranziehen zu sehen, die ihre Leichen verbrennen, und läßt die württembergische Hallstattkultur durch eine „kulturelle und vollstliche Verschmelzung der Grabhügelbauer mit den Urnenfelderleuten“ entstehen.

Jacob = Friesen.

Merhart, Gero v.: Bronzezeit am Jenissei. Ein Beitrag zur Urgeschichte Sibiriens. 8°. 189 S. mit XII Taf. und 65 Abb. u. Karten. Wien 1926.

Die großen Fragen der Urgeschichtsforschung werden nicht allein an der Hand des europäischen Materials gelöst werden. Hier wird Asien ein großes Wort mitzusprechen haben, und so muß von vornherein jede Arbeit interessieren, die Funde aus jenen fernen Gebieten behandelt. Schon die ersten Forscher, die sibirische Bronzefunde beschrieben (wie Bocel, Borssae und Aspelin) waren sich darüber einig, daß man es bei ihnen mit einem Kulturkreis zu tun hat, der scharf von allen westlichen Gruppen zu trennen ist. Faßte man früher die sibirische Bronzezeit als ein geschlossenes, vom Altai bis zum Ural reichendes Gebiet auf, so legt jetzt Merhart, auf den Vorarbeiten von Tallgren fußend, eine Reihe nicht verwandter Einzelgebiete fest. Die Bronzezeit am Jenissei ist eine verhältnismäßig späte, in unwirtliches Gebiet abgedrängte Randkultur, die als etwaige Brücke zwischen Ost und West nach diesen Untersuchungen nicht mehr in Betracht kommt.

Es ist schwere Kost, die Merhart seinen Lesern vorsetzt, aber auch schwer erkämpft in 6 Jahre langer Kriegsgefangenschaft und einem halben Jahr freiwillig geopferter Zeit, wofür ihm die deutsche Wissenschaft immer dankbar sein sollte.

Jacob = Friesen.

Strzygowski, Josef: Der Norden in der bildenden Kunst Westeuropas. Heidnisches und Christliches um das Jahr 1000. Unter Mitwirkung von Bruno Brehm, Ernst Mebel, Friedrich Wimmer, Johannes Schwieger. 8°. 304 Seiten mit 356 Abb. und 1 Karte. Wien 1926.

Eine höchst erfreuliche Erscheinung im Wandel der kunstgeschichtlichen Anschauungen! Wenn sich die Kunsthistoriker bisher überhaupt einmal mit germanischer Frühgeschichte beschäftigten, so taten sie es fast immer nur in der Überzeugung, eine barbarische oder barbarisierte klassische Kultur vor sich zu haben. Str. bricht radikal mit dieser Schulmeinung und weiß seine Mitarbeiter für seine Ideen zu begeistern und mitzureißen. Nachdem er schon früher für die Entwicklung der Hochkunst neben den

allgemein anerkannten Grundlagen in Ägypten, Mesopotamien, Hellas und Rom in den Kulturen Mittel- und Westasiens (Altai-Fran) eine selbständige Hauptwurzel festgestellt hatte, legt er eine gleiche jetzt in dem nordeuropäischen Kreis frei, der bisher so wenig beachtet wurde. „Man kann aber das, was wir gewöhnt sind als romanisch und gotisch zu bezeichnen, das heißt die eigentliche Blüte der westeuropäischen Kunst, in ihrer Eigenart dem Süden und allen sonstigen Kunstkreisen der Erde gegenüber nicht begriffen werden, ohne daß man versucht hat, das Denken in Gurt und Joch aus dem Fachwerk, der Wölbung auch aus dem Blockbau und der Lagerung von Dach und Decke auf von der Wand unabhängigen Gliedern im normannischen Mastenbau zu verstehen.“ Einzelaufsätze wie: Der Rhodamer Schachfund, Das Osebergschiff und die Wikingerzeit, Spuren des ältesten deutschen Holzbaues (Strzbgowstky), Ursprung der germanischen Tierornamentik (Brehm), Altgermanische Holzbaukunst (Nebel) suchen hierfür die Beweise zu erbringen. Wenn man den Verfassern auch nicht in allen Einzelheiten zustimmen wird, so ist doch die Tatsache, daß unsere prähistorische Arbeit jetzt auch bei den Nachbargebieten Anerkennung findet, höchst erfreulich.

Jacob-Friesen.

W e g e w i t z, Willi: Aus vergangenen Tagen. Eine Zusammenstellung von 7 Beiträgen zur Urgeschichte unserer Heimat (Stader Heimatbücher, Heft 10/12). Stade 1926, 72 S., 2 Taf., 12 Textabb.

Das Stader Museum hat einen erfolgreichen Aufschwung in seiner Beteiligung an der Urgeschichtsforschung in Niedersachsen genommen, seit seine urgeschichtliche Sammlung von Lehrer W. Wegewitz betreut wird. Die vorliegende Schrift ist ein Zeugnis seiner rührigen Tätigkeit. Sie bringt Aufsätze über Befunde von einer Feuersteinwerkstätte und über mehrere mit großer Sorgfalt durchgeführte Ausgrabungen. Um in weitesten Kreisen Verständnis für den Wert der Bodenfunde zu wecken, ist eine allgemeinverständliche Einführung vorausgeschickt. Wir empfehlen das wohlfeile Büchlein (90 Pf.) allen Freunden der Urgeschichtsforschung.

Hans Gumel.

S c h i r w i t z, R.: Zur Vorgeschichte des Harzes; Zeitschr. des Harzvereins 59, 1926, S. 1—45, 3 Taf., 1 Karte.

Verfasser gibt zunächst ein Verzeichnis der urgeschichtlichen Funde des Harzes. Dabei wäre m. E. die Anordnung der Fundorte besser nicht in der Reihenfolge des A b c für das ganze Gebiet, sondern nur innerhalb der einzelnen Kreise bezw. entsprechenden Verwaltungsgebiete (selbstverständlich allerdings unter Hinzufügung eines alphabetischen Nachschlageverzeichnisses) erfolgt. Dadurch wäre die Benutzbarkeit der an sich sehr erfreulichen Fundorte — die Maßstabangabe hätte nicht fehlen sollen — wesentlich erleichtert worden. Die bereits im thüringischen Inventarwerk von Göhe, Höfer und Bschiesche gemachten Angaben sind nicht wiederholt, die betreffenden Orte aber mit aufgezählt. Dabei wären Hinweise auf die in Betracht kommenden Stellen des genannten Werkes erwünscht gewesen.

Sie hätten nicht fehlen dürfen bei den Orten, die dort bereits vorkommen, von denen Schirwitz aber Nachträge gibt, da man jetzt jedesmal erst im Inventarwerk nachschlagen muß, um festzustellen, ob außer den von Schirwitz genannten Funden bereits frühere bekannt sind (das ist der Fall bei Nr. 14, 15, 22, 23, 26, 27, 31, 32, 37, 39, 40, 44, 46, 49, 52 — hier ist übersehen, daß die Angabe unter Ic im Nachtrag des Inventarwerkes gebracht wird — 57, 63, 68, 71, 73, 77, 79, 82, 86, 87, 89, 90, 97, 100 bis 102, 107, 110—114, 118, 120, 126, 130—132, 134, 136, 137, 144, 146, 147). Bei dem engen Anschluß an das Inventarwerk wären auch an dieses angelehnte Abkürzungen für die Zeitabschnitte dem Benutzer eine Erleichterung gewesen, ebenso ein Hinweis auf die Abbildungen bei den betreffenden Fundorten.

Diese äußerliche „Schönheitsfehler“ beeinträchtigen nicht den inneren Wert der von großem Fleiß zeugenden wichtigen Stoffsammlung. Auch ihre klar und gewandt geschriebene wissenschaftliche Verarbeitung im zweiten Abschnitt („zusammenfassender Text“) ist eine sehr dankenswerte Bereicherung unseres Schrifttums.

Hans Gumel.

H o l s t e, F.: Unsere Heimat vor Christi Geburt. Verden a. d. Aller, 1927. 8°. 78 S.

Verfasser ist ein für die urgeschichtliche Erforschung der Heimat begeistertster Mann. Das Interesse dafür in weitere Kreise, vor allem seiner engeren Tätigkeit, zu tragen und mehr Verständnis für die Zeugen der Urzeit zu wecken, hat er seinen kurzen Abriß über die Urgeschichte der Kreise Verden, Rotenburg und Achim geschrieben. Solche Heimatbücher pflegen sehr rasch beim Volke Eingang zu finden, und deshalb ist es gerade bei ihnen nötig, mit peinlicher Genauigkeit und großer Umsicht zu Werke zu gehen, damit das Bild von der Urzeit der Heimat nicht schon bei den ersten Strichen unrichtig angelegt wird. Heimatbücher erfordern eine ganz besonders bedachte Vorbereitung, und Holste hat offenbar seine Arbeit etwas überstürzt. Nur so erklären sich die z. T. irreführenden Bezeichnungen, wenn Holste ein Hängegefäß eine Gürtelplatte nennt oder einen Gürtelbündel als Schildbündel bezeichnet, und solche Ungenauigkeiten begegnen dem Leser leider fast auf jeder Seite. Hier hat zweifellos die ruhige leitende Hand gefehlt. Die Zeiteinteilung der urgeschichtlichen Stufen handhabt der Verfasser zu starr, so daß die Darstellung des Kulturgutes darunter leidet. Auch ist der Gedanke von dem dauernden Abwandern und Fortziehen der Bewohner nicht glücklich zu nennen. Unsere Erkenntnis dieser Dinge ist noch bei weitem nicht so gründlich, daß wir in dieser Art schon eine Geschichte unserer Heimat auf Grund der Funde aus ein paar Kreisen schreiben könnten. Verfasser hätte sich entweder mit der Mittellung des einwandfrei wissenschaftlich Bekannten begnügen müssen oder freischaffend lose aneinander gereihter Kulturbilder geben sollen. Nun hat er beides zu vereinen gesucht und dabei, wie vorauszusehen war, seine Kräfte überschätzt.

Trotz der Mängel kann das Büchlein aber mit Erfolg benutzt werden, wenn der Leser ihm genügend kritisch gegenübertritt. Besondere

Anerkennung verdient das Verzeichnis der aus dem Aller-Wümmegebiet bekannt gewordenen Funde. Bei der Liebe des Verfassers zur großen Sache wäre einer Neubearbeitung ein glücklicherer Stern zu wünschen.

Ernst Sprockhoff.

R o s s i n a, Gustaf: Ursprung und Verbreitung der Germanen in vor- und frühgeschichtlicher Zeit. 1. Teil: Irminsul, Schriften und Blätter für deutsche Art und Kunst, Band 1. 8°. 128 S. mit 136 Abb. Berlin = Richterfelde 1926.

In volkstümlicher Darstellung behandelt R. die Frage nach dem Ursprung und der Verbreitung der Germanen im Rahmen des Indo-germanenproblems. Bei voller Anerkennung dessen, was R. für unsere Wissenschaft geleistet hat, kann ich mich mit seiner Methode nicht einverstanden erklären. Wenn er die Auswanderung der Schweden nach dem Mittelrhein durch die Verbreitung der schwarzen dünnwandigen Gefäße von guter Drehscheibenarbeit beweisen will, so ist dem entgegenzuhalten, daß diese Gefäßtypen die Gräberfelder nicht derart beherrschen, daß man aus ihnen — etwa gleich den altsächsischen Urnen — auf eine Wanderung schließen müßte. Handel — direkter oder indirekter — mit derartig guten und sicher begehrten Stücken würde ihre Verbreitung ebenfalls erklären. Die eine im Unterelsaß gefundene Fibel von Niedermörsch beweist noch keinen Zusammenhang der unterelsäßischen Swedenbevölkerung mit der Urheimat der Sweden, dazu gehören doch mehr Kulturmerkmale. Wenn ein Gebiet fundleer ist, so braucht es noch lange nicht siedlungsleer zu sein, wie R. immer annimmt. Die Geschichte unserer Forschung hat doch gezeigt, daß durch neue Funde schon die schönsten Theorien von Siedlungsleere über den Haufen geworfen sind. Die Verbreitung des „Kauhtopfes“ sieht R. als Beweis für die Westwanderung der Germanen an. Jede Verbreitung ist ihm Wanderung, und ein Gefäßtyp gleich das Hauptmerkmal eines Volkes. Das Kapitel über „die Entstehung der nordischen Rasse“ wäre am besten weggeblieben in einer für weite Kreise bestimmten Schrift, hierüber hätte sich R. lieber in Fachzeitschriften mit Fachleuten erst einmal auseinandersetzen sollen.

Jacob-Friesen.

W o l f f, R. F.: Rassenlehre. Neue Gedanken zur Anthropologie, Politik, Wirtschaft, Volkspflege und Ethik. 8°. 251 S. mit 40 Abb. im Text, 16 Taf. u. 3 Karten. Band 39 der Mannusbibliothek. Leipzig 1927.

Wolff gehört zu den Schwärmern, die seit Klemm und Gobineau die Rassenlehre zur Weltanschauung erheben wollen, und so ist seine ganze Darstellung mehr gefühlsmäßig als wissenschaftlich. Dabei finden sich gute Übersichten über die Anschauungen anderer Forscher, die in die Geschichte der Rassenlehre einführen. Besonders mit Günther setzt sich d. W. auseinander, dessen Anschauung von dem überragenden Wert der nordischen Rasse er zwar anerkennt, dessen Lehre von der Entordnung Deutschlands er aber als Irrlehre bezeichnet, besonders mit Rücksicht auf „das ostische Gespenst, das jener an die Wand des deutschen Hauses malt. Günthers

Buch hat ganz unnötigerweise Tausende unserer Volksgenossen erschreckt und gekränkt.“ Ähnlich wird man aber über seine eigenen Lehren urteilen müssen, namentlich wenn er sich auf soziologisches Gebiet begibt, wo er Abschaffung des Schulzwanges, keine staatliche Erhaltung der geistigen Oberschicht, Aufgabe des Kampfes gegen Alkoholmißbrauch, Spielhöllen, Abtreibung, Prostitution und Geschlechtskrankheiten fordert.

Jacob = Friesen.

Remouchamps, A. G.: Griechische Dolch- und Schwertformen. Ein Beitrag zur Chronologie der europäischen Bronzezeit. Leiden 1926. Die Arbeit erschien gleichzeitig in den *Dubdeeltkundige Mededeelingen* (Leiden) N. N. Bd. VII.

Auch in der Vorzeit haben die Völker Europas kein abgetrenntes Sonderdasein in einzelnen Gebieten geführt, sondern sind durch mannigfache Beziehungen untereinander verbunden gewesen. Es ist darum nötig, immer wieder die Zusammenhänge aufzusuchen, um dadurch das allgemeine Kulturbild zu erhellen und durch Vergleich die einzelnen Kulturen im richtigen Lichte erscheinen zu lassen. Es ist daher dankbar zu begrüßen, wenn die klassische Archäologie des Südens und die Vorgeschichte des Nordens Hand in Hand zu arbeiten bestrebt sind. Die Arbeit Remouchamps erstrebt offenbar dieses Ziel, wie ihr Untertitel bezeugt.

Den Schwerpunkt bildet naturgemäß die Betrachtung der griechischen Dolch- und Schwertformen. Hier geht der Verfasser in der Weise vor, daß er das in Originalfunden bekannte Material kritisch beleuchtet und zur Hauptstütze seiner Zeitansetzung einen Vergleich mit den auf den Basen dargestellten Formen benützt. Das ist methodisch durchaus einwandfrei, wenn auch in der Kunst mit dem Nach- und Wiederaufleben älterer Motive immer wieder gerechnet werden muß, worüber sich der Verfasser als Archäologe aber klar sein dürfte.

Mit den für Griechenland auf sicheren Wegen gewonnenen Ergebnissen begibt sich Remouchamps nun in „die wirre Bildnis der archäologischen Gottesnatur“ Mittel- und Nordeuropas, wo er sich vollkommen verirrt. Er will durch einen Vergleich der ostmittelländischen und nord-europäischen Griffzungenschwerver zeigen, daß die Periode Montelius II „ins 13. Jahrhundert, möglicherweise noch später datiert“ werden muß. Man ist sich darüber durchaus klar, daß über die absolute Datierung der nordischen Bronzezeit noch nicht das letzte Wort gesprochen ist, aber die Methode von R. führt uns nicht weiter, denn er wirft die verschiedenen Formen der Griffzungenschwerver unterscheidungslos durcheinander. Das liegt an seiner offenkundigen Antipathie gegen die typologische Methode. Die typologische Methode ist aber nicht eine Sache der Überzeugung, sondern eine wissenschaftliche Arbeitsweise mit einem kontrollierbaren Apparat. Wenn Verfasser die große Anzahl „geschlossener Funde“ des nordischen Gebiets überprüfen würde, dann würde sein Urteil wesentlich anders ausfallen. Sein Ergebnis über die Datierung des Typus II (Griffzungenschwert mit mehreren Rieten auf der Zunge) in die Zeit ab 1250 v. Chr. Geburt bietet eine Bestätigung der nordischen, auf typologischem Wege gefundenen

Chronologie, welche diesen Typus in die 3. Periode Montelius 1300—1100 setzt. Daß der Typ in Griechenland jünger ist, hat darin seinen Grund, daß er dort nicht bodenständig ist, wie Verf. selbst betont. Daneben gibt es aber andere Griffzungenschwerver, die sich hinsichtlich ihrer Form und Verbreitung scharf unterscheiden lassen, und die durch „sichere Funde“ einwandfrei als älter und jünger datiert sind. Diese Erkenntnis erfordert aber eine besondere Beschäftigung mit den nordischen Schwervern im einzelnen.

Offenbar besitzt R. auch keine genügende Kenntnis von vor-geschichtlichen Originalfunden, sonst könnte er nicht von einer „großen Ähnlichkeit“ zwischen ungarischen Schalenknaußschwervern und Griff-zungenschwervern ohne Nieten auf der Zunge sprechen.

Daß die typologische Methode dazu verleiten kann, ein Nacheinander festzustellen, wo es sich stellenweise um ein Nebeneinander handelt, ist von einsichtigen Urgeschichtsforschern immer erkannt und entsprechend betont worden.

Daß die nordische Chronologie noch mit zu hohen Zahlen arbeitet, ist durchaus möglich. Zu einer Berichtigung der bisher gewonnenen Ergebnisse bedarf es aber einer Untersuchung auf breitester Grundlage und einer Beleuchtung von den verschiedensten Seiten.

Remouchamps Ergebnisse für die griechischen Dolch- und Schwertformen sind festzuhalten, die Bedeutung für die nord- und mittel-europäische Chronologie bleibt zu überprüfen.

Ernst Sprockhoff.
